
Stenographisches Protokoll

68. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 12., und Mittwoch, 13. Mai 1992

Stenographisches Protokoll

68. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 12., und Mittwoch, 13. Mai 1992

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transitvertrag
2. Vierter Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik
3. Erklärungen des Bundeskanzlers, des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das EWR-Abkommen
4. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie Bericht über den Gesetzesantrag des Bundesrates: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden, und über die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration
5. Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Ing. D i t t r i c h (S. 7161)

Angelobung des Abgeordneten K l o m f a r (S. 7161)

Personalien

Verhinderungen (S. 7161)

Geschäftsbehandlung

Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorbereitung betreffend 430 d. B.) (S. 7162)

Antrag der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung

1. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister(innen) für Umwelt, Jugend und Familie betreffend unterbliebene und unsachgemäße Informations-, Sanierungs-, Finanzierungs- und Kontrollmaßnahmen von Umweltproblemen im Bereich der BBU AG, ihrer Tochtergesellschaften und der Gemeinden Arnoldstein und Hohenthurn,

2. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, vormals Gesundheit und öffentlicher Dienst, vormals Gesundheit und Umweltschutz, betreffend unterbliebene und unsachgemäße Informations-, Warnungs- und Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung durch die BBU-AG und ihrer Tochtergesellschaften in den Gemeinden Arnoldstein und Hohenthurn,

3. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, vormals Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend unterbliebene und unsachgemäße Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über nachgeordnete Gewerbe- und Bergbehörden im Zusammenhang mit den permanenten Umweltschädigungen und Gesundheitsgefährdungen durch die BBU-AG und ihre Tochtergesellschaften,

4. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für unsachgemäße Sanierungs-, Finanzierungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der BBU AG samt ihren Tochtergesellschaften

und internationalen Firmenverflechtungen zu Lasten der Steuerzahler und der Umwelt

gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 7284) – Ablehnung (S. 7295)

Bekanntgabe (S. 7166)

Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit der obersten Vollzugsorgane des Bundes im Zusammenhang mit den Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen in Arnoldstein, Brixlegg und Treibach gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 7284) – Ablehnung (S. 7297)

Bekanntgabe (S. 7166)

Durchführung einer Debatte über diese beiden Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen (S. 7284)

Redner:

Leikam (S. 7287),
Dr. Haider (S. 7288 und S. 7294),
Dr. Pirker (S. 7289),
Monika Langthaler (S. 7290),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 7291),
Mag. Haupt (S. 7291),
Leikam (S. 7292) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 7293)
und
Wabl (S. 7293)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte über die Anfragebeantwortung 2435/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 7167)

Durchführung einer Debatte gemäß § 92 (5) der Geschäftsordnung (S. 7190)

Redner:

Mag. Haupt (S. 7190),
Svihalek (S. 7192),
Monika Langthaler (S. 7193),
Bundesminister Dkfm. Laciná (S. 7195),
Mag. Schreiner (S. 7196),
Gratzer (S. 7197) und
Mag. Schweizer (S. 7198)

Redezeitbeschränkung nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 7167)

zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 (S. 7214 und S. 7229)

Erklärung des Präsidenten betreffend gemeinsame Debatte über zwei Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen (S. 7176)

Ersuchen des Abgeordneten Mag. Haupt, die Sitzung zu unterbrechen (S. 7190)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 7190, S. 7261, S. 7295 und S. 7297)

Verlangen nach Durchführung einer namentlichen Abstimmung (S. 7294)

Erklärung des Präsidenten betreffend tatsächliche Berichtigungen (S. 7319 und S. 7330)

Einwendungen des Abgeordneten Wabl gegen die Tagesordnung der 69. Sitzung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 7334)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 7334)

Tatsächliche Berichtigungen

Huber (S. 7270)

Ing. Schwärzler (S. 7272) (Erwiderung)

Dr. Haider (S. 7274 und S. 7319)

Leikam (S. 7292)

Ing. Meischberger (S. 7330)

Dr. Renoldner (S. 7330) (Erwiderung)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7161 f.)

Auslieferungsbegehren

gegen die Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Madeleine Petrovic und Srb (S. 7161)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Ing. Meischberger, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders (2931/J) (S. 7297)

Begründung: Dr. Haider (S. 7300)

Bundesminister Dr. Mock (S. 7306)

Debatte:

Ing. Meischberger (S. 7310),

Dr. Jankowitsch (S. 7312),

Dr. Khol (S. 7314),

Mag. Marijana Grandits (S. 7317),

Dr. Haider (S. 7319) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Ofner (S. 7319),
 DDr. Niederwieser (S. 7322),
 Dr. Lukesch (S. 7324),
 Dr. Renoldner (S. 7326),
 Ing. Meischberger (S. 7330)
 (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Renoldner (S. 7330) (Erwide-
 rung auf eine tatsächliche Berichti-
 gung),
 Mag. Terezija Stojsits (S. 7330) und
 Mag. Haupt (S. 7332)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für öffent-
 liche Wirtschaft und Verkehr betreffend
 Transitvertrag

Bundesminister Mag. Klima (S. 7162)

Verlangen nach Durchführung einer De-
 bate gemäß § 81 der Geschäftsordnung
 (S. 7162)

Redner:

Dr. Haider (S. 7167),
 Hums (S. 7170),
 Anschöber (S. 7173),
 Mag. Kukacka (S. 7176),
 Rosenstingl (S. 7179),
 Strobl (S. 7181),
 Dr. Renoldner (S. 7183),
 Dr. Lukesch (S. 7186),
 Bundesminister Mag. Klima
 (S. 7189),
 Ing. Meischberger (S. 7198),
 Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller
 (S. 7200),
 Christine Heindl (S. 7201) und
 Dr. Lanner (S. 7204)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag)
 der Abgeordneten Anschöber und
 Genossen betreffend Versagen des Ver-
 trauens gegenüber dem Bundeskanzler ge-
 mäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG (S. 7186) –
 Ablehnung (S. 7205)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag)
 der Abgeordneten Dr. Haider und Ge-
 nossen betreffend Versagen des Vertrauens
 gegenüber dem Bundesminister für öffent-
 liche Wirtschaft und Verkehr gemäß Arti-
 kel 74 Abs. 1 B-VG (S. 7200) – Ableh-
 nung (S. 7205)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Christine Heindl und Genossen betref-
 fend Enns-nahe Trasse B 146 (S. 7203) –
 Ablehnung (S. 7205)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses
 betreffend den Bericht der Bundesregie-
 rung (III-56 d. B.) über den Stand der
 österreichischen Integrationspolitik (Vier-
 ter Bericht) (448 d. B.)

Berichterstatter: Mrkvicka (S. 7213)

- (3) Erklärungen des Bundeskanzlers, des Bun-
 desministers für auswärtige Angelegenhei-
 ten sowie des Bundesministers für wirt-
 schaftliche Angelegenheiten betreffend
 das EWR-Abkommen

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über
 die Regierungsvorlage (372 d. B.): Bundes-
 verfassungsgesetz, mit dem das Bundes-
 Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929
 geändert wird, sowie über den Gesetzesan-
 trag des Bundesrates (60 d. B.): Bundes-
 verfassungsgesetz, mit dem das Bundes-
 Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929
 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948
 geändert werden, und über die Regie-
 rungsvorlage (428 d. B.): Vereinbarung
 zwischen dem Bund und den Ländern ge-
 mäß Artikel 15a B-VG über die Mitwir-
 kungsrechte der Länder und Gemeinden
 in Angelegenheiten der europäischen Inte-
 gration (470 d. B.)

Berichterstatterin: Edeltraud Gatterer
 (S. 7214)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky
 (S. 7206)

Bundesminister Dr. Mock (S. 7208)

Bundesminister Dr. Schüssel
 (S. 7211)

Verlangen nach Durchführung einer De-
 bate gemäß § 81 der Geschäftsordnung
 (S. 7206)

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 7214),
 Dr. Khol (S. 7218),
 Voggenhuber (S. 7222),
 Bundesminister Dr. Mock (S. 7227),
 Schieder (S. 7227),
 Dr. Haider (S. 7229),
 Dkfm. DDr. König (S. 7232),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 7235),
 Dr. Nowotny (S. 7237),
 Probst (S. 7239),
 Ing. Maderthaler (S. 7242),
 Mag. Marijana Grandits (S. 7243),
 Dr. Jankowitsch (S. 7245),
 Mag. Peter (S. 7248),
 Dr. Graff (S. 7250),
 Ing. Murer (S. 7252),
 Dr. Elisabeth Hlavac (S. 7254),

Dkfm. Holger Bauer (S. 7256),
Dr. Lanner (S. 7258),
Schöll (S. 7258),
Dr. Heindl (S. 7259),
Huber (S. 7261),
Dipl.-Ing. Riegler (S. 7263),
Mag. Gudenus (S. 7266),
Helmuth Stocker (S. 7267),
Ing. Schwärzler (S. 7269),
Huber (S. 7270) (tatsächliche Berichtigung),
DDr. Niederwieser (S. 7270),
Ing. Schwärzler (S. 7272) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Weiss (S. 7273 und S. 7275),
Dr. Haider (S. 7274) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Frischenschlager (S. 7276),
Schwarzenberger (S. 7278),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 7278) und
Wabl (S. 7279)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend „Regelung Touristischer Schutzzonen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG“ (324/A) (E) (S. 7249 und S. 7145) — Erklärung des Präsidenten Dr. Lichal zu diesem Entschließungsantrag (S. 7249)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Existenzsicherung für Österreichs Bäuerinnen und Bauern (S. 7263) — Ablehnung (S. 7279)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 470 d. B. beigedruckten Entschließung E 48 (S. 7280)

Kenntnisnahme des Berichtes III-56 d. B. (S. 7279)

Annahme des Gesetzentwurfes in 372 d. B. (S. 7279 f.)

Genehmigung des Staatsvertrages in 428 d. B. (S. 7280)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (420 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (471 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Antoni (S. 7280)

Redner:

Gratzer (S. 7281),
Bundesminister Weiss (S. 7282),
Dr. Ilse Mertel (S. 7283) und

Mag. Terezija Stoitsits (S. 7284)

Annahme (S. 7284)

Eingebracht wurden

Petition (S. 7161)

Petition betreffend die Wasserrechts-Gesetznovelle (Ordnungsnummer 42) (überreicht durch die Abgeordneten Dolinschek und Mitterer) — Zuweisung (S. 7161)

Bürgerinitiativen (S. 7161)

Bürgerinitiative betreffend die Abfallvermeidung (Salzburger Müllplattform) (Ordnungsnummer 55) — Zuweisung (S. 7161)

Bürgerinitiative zur Verhinderung eines Grenzüberganges bei Mogersdorf (Ordnungsnummer 56) — Zuweisung (S. 7161)

Bürgerinitiative betreffend umfassende Ozon-Gesetzgebung zur Reduktion der Emission von Ozonvorläufersubstanzen und zum Schutz vor einem Ozonloch über Europa (Ordnungsnummer 57) — Zuweisung (S. 7161)

Bürgerinitiative gegen die geplante Auflösung des Gendarmeriepostens Bad Sauerbrunn (Ordnungsnummer 58) — Zuweisung (S. 7161)

Regierungsvorlagen (S. 7162)

430: Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

452: Anmeldegesetz Irak

453: Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz geändert wird

454: Bundesgesetz über die unentgeltliche Übereignung von beweglichem Bundesvermögen

455: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird

462: Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird

463: Familienbesteuerungsgesetz

464: Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird

465: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird

466: Bundesgesetz, mit dem das Behinderten-einstellungsgesetz geändert wird

473: Studienförderungsgesetz 1992

Berichte (S. 7161 f.)

III-76: Bericht über die Möglichkeiten und Kosten einer Beteiligung Österreichs an der europäischen Entwicklung im Satellitenbereich; Bundesregierung

III-77: Bericht namens der Bundesregierung betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders; BM f. auswärtige Angelegenheiten

III-78: Zweiter Bericht betreffend die personelle Situation der Sicherheitsexekutive im Zusammenhang mit der Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen; BM f. Inneres

Vorlage 20 BA: Bericht über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal 1992; BM f. Finanzen

Vorlage 21 BA: Bericht über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 1. Quartal 1992; BM f. Finanzen

vom Rechnungshof (S. 7162)

III-74: Bericht über Wahrnehmungen hinsichtlich grundsätzlicher Angelegenheiten der Ausbildung der Grundwehrdiener im Bundesheer

Anträge der Abgeordneten

Mag. Peter, Probst, Mag. Schreiner, Schöll, Böhacker und Genossen betreffend „Regelung Touristischer Schutzzonen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG“ (324/A) (E)

Monika Langthaler, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Schaffung eines einheitlichen Umwelthanlagenrechts (325/A) (E)

Huber, Ing. Murer, Dr. Haider, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Bundes-Landwirtschaftsgesetz) (326/A)

Schieder, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Internationale Presseinstitut („International Press Institute“) (327/A)

Mag. Haupt, Klara Motter, Huber, Dr. Frischenschlager, Edith Haller und Genossen betreffend Bundes-Tierschutzgesetz (328/A) (E)

Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Mag. Posch, Dr. Schwimmer, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beschäftigung parlamentarischer Mitarbeiter (Parlamentsmitarbeitergesetz) (329/A)

Anschöber und Genossen betreffend Einführung der 0,5-Promille-Grenze (330/A) (E)

Anschöber und Genossen betreffend Nachfahrverbot auf der A 7 im Stadtgebiet Linz (331/A) (E)

Dr. Bruckmann, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Leikam und Genossen betreffend Umweltsituation langjähriger Industriestandorte (332/A) (E)

Anschöber und Genossen betreffend Bau der Pyhrn Autobahn (333/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Posch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuch Italienisch (2813/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend steigenden Einsatz der Elektroschock-Therapie in Österreich (2814/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend steigenden Einsatz der Elektroschock-Therapie in Österreich (2815/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend steigenden Einsatz der Elektroschock-Therapie in Österreich (2816/J)

Wallner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Raume St. Michael in Obersteiermark (2817/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Entscheidungskonzentration im Umwelthanlagenrecht zum Nachteil der Länder und Bürger/innen (2818/J)

Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die in Österreich zurzeit besonders aktiven Jugendreligionen, Psychokulte, Gurubewegungen, insbesondere „Scientology/Dianetics/Scientology-Kirche“ (2819/J)

- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die in Österreich zurzeit besonders aktiven Jugendreligionen, Psychokulte, Gurubewegungen, insbesondere „Scientology/Dianetics/Scientology-Kirche“ (2820/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die in Österreich zurzeit besonders aktiven Jugendreligionen, Psychokulte, Gurubewegungen, insbesondere „Scientology/Dianetics/Scientology-Kirche“ (2821/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die in Österreich zurzeit besonders aktiven Jugendreligionen, Psychokulte, Gurubewegungen, insbesondere „Scientology/Dianetics/Scientology-Kirche“ (2822/J)
- Christine Heindl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die in Österreich zurzeit besonders aktiven Jugendreligionen, Psychokulte, Gurubewegungen, insbesondere „Scientology/Dianetics/Scientology-Kirche“ (2823/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die in Österreich zurzeit besonders aktiven Jugendreligionen, Psychokulte, Gurubewegungen, insbesondere „Scientology/Dianetics/Scientology-Kirche“ (2824/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die in Österreich zurzeit besonders aktiven Jugendreligionen, Psychokulte, Gurubewegungen, insbesondere „Scientology/Dianetics/Scientology-Kirche“ (2825/J)
- Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „bühnenreifen“ Auftritt des Unterrichtsministers in einem Werbeinserat der Zeitschrift „Bühne“ (2826/J)
- Freund und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Anmietung von freierwerdenden Räumlichkeiten des städtischen Mädcheninternats in Ried im Innkreis für das Bundesschulzentrum Ried (Regionalanliegen Nr. 93) (2827/J)
- Edeltraud Gatterer und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Frauen/Lesben Stadtplan (2828/J)
- Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Wiederverlautbarung und Neukodifikation des ASVG samt Nebengesetzen (2829/J)
- Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „Sicherheitszentrum“ der BPD Klagenfurt (Regionalanliegen Nr. 94) (2830/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Kariesprophylaxe mit Fluoriden (2831/J)
- Dr. Reinoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die B 100 Drautal Straße, Nordumfahrung Abfaltersbach (2832/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Autobahnabfahrt Lindach/OÖ (2833/J)
- Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulveranstaltungen mit dem Zeitzeugen Vinzenz Böröcz (2834/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die doppelte Kinderbeihilfe (2835/J)
- Scheibner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Bundesjugendplan (2836/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Mitterer, Huber, Dolinschek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Realisierung der Forderungen des Kärntner Memorandums (2837/J)
- Böhacker, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die jüngste Zigarettenpreiserhöhung (2838/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Klara Motter, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Fünftageswoche im Berufsschulunterricht (2839/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzer, Haigmoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Erhebungen im Fall J. Unterweger (2840/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Prägung von Zwei- und Fünf-Groschen-Münzen (2841/J)
- Mag. Haupt, Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirt-

- schaft und Verkehr betreffend Beförderungsverzögerungen im Briefversand (2842/J)
- Ute Apfelbeck, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gepflogenheiten bei der Pfandanahme durch das Dorotheum (2843/J)
- Moser, Böhacker, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Verwertung von Betriebsgrundstücken der Berndorfer Metallwaren AG (2844/J)
- Mag. Haupt, Dolinschek, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verträge zwischen Ärzten und Krankenkassen - Sozialsprengel (2845/J)
- Dr. Haider, Dolinschek, Edith Haller, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Versorgung krebserkrankter Menschen (2846/J)
- Edith Haller, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Unfallversicherung für Nachbarschaftshilfe (2847/J)
- Dr. Helene Partik-Pablié, Haigermoser, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Auftragsvergabe für die Ausrüstung der motorisierten Gendarmerie (2848/J)
- Mag. Barmüller, Mag. Haupt, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Energiesparmaßnahmen (2849/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Internationale Polizei Assoziation (IPA) (2850/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend EXPO in Sevilla/Österreich-Pavillon (2851/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Abschaffung des Zapfenstreiches (vergleiche Anfragebeantwortung 2288/AB zur Anfrage 2248/J) (2852/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Einführung der 5-Tage- beziehungsweise 40-Stunden-Woche für Grundwehrdiener (mit Verweis auf die von ihm unter Nr. 2287/AB gegebene Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2247/J) (2853/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sparerlässe der Exekutive (2854/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes (2855/J)
- Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Forum österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz (2856/J)
- Hofer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Behinderung der Tätigkeit von Unternehmensberatern durch den Sozialminister (2857/J)
- Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Dienstverrichtung im Zollamt Karawankentunnel (2858/J)
- Kraft und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grenzgänger (2859/J)
- Kraft, Freund und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmeriekonzept für den Bezirk Braunau (Regionalanliegen Nr. 95) (2860/J)
- Ing. Schwärzler, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ermäßigte Bahntarife für Studenten (2861/J)
- Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Unterstellungsverhältnis des LWSR 64, Lienz/Osttirol (2862/J)
- Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Lampenverordnung (2863/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Wegfall von diskriminierenden Bezeichnungen auf Krankenscheinen (2864/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Dioxinmessungen bei Müllverbrennungsanlagen (2865/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Flugverkehr (2866/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Flughafen Wels (2867/J)

- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Flugverkehr in Wels (2868/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutz Schönberg (2869/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Studienvergabe in den Ministerien (2870/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Studienvergabe in den Ministerien (2871/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Studienvergabe in den Ministerien (2872/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Streichung der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) (2873/J)
- Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoists und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Hilfsmaßnahmen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Deserteure aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (2874/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörde/Fall Fa. Fritz Egger Spanplatten GesmbH St. Pölten-Unterradlberg (2875/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend geplanten McDonalds's Drive-In in Steyr (2876/J)
- Mag. Marijana Grandits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Lubicon Cree Indianer (2877/J)
- Mag. Marijana Grandits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Lubicon Cree Indianer (2878/J)
- Mag. Marijana Grandits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Import von kanadischem Holz (2879/J)
- Mag. Marijana Grandits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die geplanten Ölbohrungen im Gebiet zwischen Indianerreservationen in Montana, USA (2880/J)
- Dr. S c h r a n z und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Erledigung einer Berufung (2881/J)
- A n s c h o b e r, Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Versäumnisse und Perspektiven der österreichischen Anti-Atom-Politik (2882/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) sowie Versäumnisse und Perspektiven der österreichischen Anti-Atom-Politik (2883/J)
- A n s c h o b e r, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Versäumnisse und Perspektiven der österreichischen Anti-Atom-Politik (2884/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Atomhochrüstung Osteuropas durch die Europäische Energiecharta (2885/J)
- A n s c h o b e r, Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Stromlieferverträge mit der Ukraine und Aktivitäten österreichischer Unternehmen im Nuklearbereich (2886/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Atomhochrüstung Osteuropas durch die Europäische Energiecharta (2887/J)
- A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzierung von Osteuropas AKW-Programm durch EBRD, Weltbank und IWF (2888/J)
- Dr. M ü l l e r, Annemarie Reitsamer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Vorlage des Nationalberichtes für die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (2889/J)
- Dr. N e i s s e r, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Österreich tangierende Archiv- und Quellenbestände in ehemals sowjetischen Archiven der nunmehrigen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (2890/J)

- Dr. Neisser, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Österreich tangierende Archiv- und Quellenbestände in ehemals sowjetischen Archiven der nunmehrigen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (2891/J)
- Dr. Preiß und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend weiteren Ausbau der B 37 (Verbindung Gföhl-Zwettl) (2892/J)
- Dr. Cap und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Stipendenschwerpunkt „Süd-Südosteuropa“ (2893/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend „drohenden Justiz-Kollaps in Linz“ (2894/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „Zeuge Robert Faurisson - Stapo-Blamage“ (2895/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verkehrssituation Frankmarkt - Bahnunterführung Weißkirchnerstraße (2896/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend katastrophale Arbeitsbedingungen für LWK-Fahrer (2897/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Vermeidung österreichischen Atommülls (2898/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Flugverkehr/Wels (2899/J)
- Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Ausschreibung und Besetzung der Planstelle eines Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten in Freistadt (2900/J)
- Dr. Renoldner, Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Sperrvermerke im Verteidigungsressort (2901/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Nichtbeachtung der Rechtsmeinung des Herrn Bundesministers betreffend Freiwilligkeit der FSME-Impfung im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen (2902/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend fehlende FachärztInnen für Rheumatologie sowie Unterstützung der Selbsthilfegruppe „Österreichische Vereinigung Morbus Bechterew“ (2903/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pensionshöhe bei geringem Einkommen (2904/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Weiterführung der Psychiatriereform (2905/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend mißbräuchliche Anwendung der Elektroschock-Therapie (2906/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend mißbräuchliche Anwendung der Elektroschock-Therapie (2907/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Unabhängigkeit der Einrichtung der Patientenanwaltschaft (2908/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kennzeichnung der offenen und geschlossenen Bereiche in den psychiatrischen Anstalten (2909/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den zweisprachigen Religionsunterricht an Abteilungen für den Unterricht in slowenischer Sprache, die in Hauptschulen mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet sind (2910/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Anstellung und Beschäftigung von zwei- bzw. einsprachigen Personen als Schulleiter an zweisprachigen Schulen (2911/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die rechtliche Anerkennung der Volksgruppe der Roma und Sinti in Österreich (2912/J)
- Resch, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltrelevanz von Kleinf Feuerungsanlagen (2913/J)
- Mag. Haupt, Mag. Peter, Klara Motter, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zielsetzungen und Ergebnisse genereller Tempolimits (2914/J)

- Dr. Haider, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung von Druckereien (2915/J)
- Moser, Mag. Peter, Scheibner, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einrichtung von Fachhochschulen und universitären Ausbildungsstätten im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (2916/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzner, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Leitung des Einsatzes im Rahmen des Opernballes (2917/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Gratzner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Teilnahme von Ressortangehörigen an Schulungen im Ausland (2918/J)
- Mag. Barmüller, Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Strompreisanträge (2919/J)
- Mag. Guggenberger, Helmuth Stocker und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend finanzielle Absicherung der Rettungsorganisationen (2920/J)
- Mag. Guggenberger, Helmuth Stocker und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend finanzielle Absicherung der Rettungsorganisationen (2921/J)
- Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Sanktionsmöglichkeiten gegen Mietenwucher, Absiedlungsterror und schlichte Betrügereien krimineller Wohnungsmakler (siehe „profil“ Nr. 30, Titelgeschichte) (2922/J)
- Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Neuroblastom-Screening (2923/J)
- Mag. Haupt, Klara Motter, Edith Haller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren (2924/J)
- Mag. Haupt, Klara Motter, Edith Haller, Fischl, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Geflügelhygiene - Salmonellenbefall (2925/J)
- Mag. Gudenus, Ing. Murer, Huber, Mag. Haupt, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rodung von Waldflächen für Gasleitung (2926/J)
- Edith Haller, Mag. Haupt, Fischl, Meisinger, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Abgeltung von Impfschäden (2927/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend BBU Arnoldstein - Verhalten der Bergbehörden (2928/J)
- Huber, Dr. Haider, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Getreidelobby - Futtermittelfrachtvergütung (2929/J)
- Parnigoni und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend übernationale Natur- und Umweltprojekte (2930/J)
- Dr. Haider, Ing. Meischberger, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders (2931/J)
- Dr. Haider, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausschreibung des Österreich-Pavillons für die EXPO in Sevilla (2932/J)
- Dr. Haider, Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hartkäseexporte (2933/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend BBU Arnoldstein - Smogalarm-Verhinderung (2934/J)
- Mag. Haupt, Klara Motter, Dr. Heide Schmidt, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren - Bundestierschutzgesetz (2935/J)
- Fischl, Dolinschek, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger (2936/J)

Mag. Haupt, Dolinschek, Ute Apfelbeck, Rosenstingl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Konsequenzen aus den Rechnungshofberichten (2937/J)

Fischl, Dolinschek, Ute Apfelbeck, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Beantwortung der dringlichen Anfrage vom 3. 4. 1992 (2938/J)

Dr. Haider, Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Ereignisse rund um die Oesterreichische Nationalbank (2939/J)

Klara Mottler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Abo-Krise am Burgtheater (2940/J)

Klara Mottler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs (2941/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Antragstellung auf Befreiung von der Wehrpflicht gemäß Zivildienstgesetznovelle 1991 (2942/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Gewährung des Rechtes auf Befreiung von der Wehrpflicht nach der neuen Regelung des Zivildienstgesetzes (ZDG-Novelle 1991) (2943/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend weitere Ungereimtheiten im Fall Georg Helmut Smollin (2944/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Nebenwirkungen bei der Masernimpfung (2945/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend rechtswidrige Enteignungen zur Errichtung der Ennstal Bundesstraße B 146 (2946/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend wasserrechtliche Bewilligungen der geplanten Ennstal Bundesstraße B 146 (2947/J)

Anschöber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Import von radioaktiv kontaminiertem Erdgas und Freisetzung von Krypton 85 und Tritium (2948/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten be-

treffend Import von radioaktiv kontaminiertem Erdgas und Freisetzung von Krypton 85 und Tritium (2949/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Import von radioaktiv kontaminiertem Erdgas (2950/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Import von radioaktiv kontaminiertem Erdgas und Freisetzung von Krypton 85 und Tritium (2951/J)

Berichtigung zur Anfrage 2783/J (Zu 2783/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2359/AB zu 2371/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2360/AB zu 2386/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (2361/AB zu 2412/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (2362/AB zu 2443/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mottler und Genossen (2363/AB zu 2507/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2364/AB zu 2453/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (2365/AB zu 2515/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (2366/AB zu 2383/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2367/AB zu 2385/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2368/AB zu 2413/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2369/AB zu 2378/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2370/AB zu 2389/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Madeleine P e t r o v i c** und Genossen (2371/AB zu 2369/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **P a r n i g o n i** und Genossen (2372/AB zu 2366/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **P a r n i g o n i** und Genossen (2373/AB zu 2367/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Madeleine P e t r o v i c** und Genossen (2374/AB zu 2372/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **G r a t z e r** und Genossen (2375/AB zu 2527/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. G u g g e n b e r g e r** und Genossen (2376/AB zu 2471/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Monika L a n g t h a l e r** und Genossen (2377/AB zu 2397/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2378/AB zu 2391/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. H a u p t** und Genossen (2379/AB zu 2380/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. H a u p t** und Genossen (2380/AB zu 2381/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. F u h r m a n n** und Genossen (2381/AB zu 2401/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. M ü l l e r** und Genossen (2382/AB zu 2405/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. G a i g g** und Genossen (2383/AB zu 2487/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2384/AB zu 2387/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. F u h r m a n n** und Genossen (2385/AB zu 2400/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Marijana G r a n d i t s** und Genossen (2386/AB zu 2382/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2387/AB zu 2392/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Monika L a n g t h a l e r** und Genossen (2388/AB zu 2396/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Monika L a n g t h a l e r** und Genossen (2389/AB zu 2436/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. M ü l l e r** und Genossen (2390/AB zu 2496/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **B u r g s t a l l e r** und Genossen (2391/AB zu 2446/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **B u r g s t a l l e r** und Genossen (2392/AB zu 2448/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **M r k v i c k a** und Genossen (2393/AB zu 2492/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **S r b** und Genossen (2394/AB zu 2379/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2395/AB zu 2421/J)

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2396/AB zu 2398/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2397/AB zu 2415/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (2398/AB zu 2444/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2399/AB zu 2442/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2400/AB zu 2514/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2401/AB zu 2556/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweizer und Genossen (2402/AB zu 2673/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2403/AB zu 2414/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (2404/AB zu 2504/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (2405/AB zu 2432/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2406/AB zu 2476/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (2407/AB zu 2450/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (2408/AB zu 2411/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Tychtl und Genossen (2409/AB zu 2466/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (2410/AB zu 2503/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2411/AB zu 2498/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2412/AB zu 2516/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2413/AB zu 2417/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2414/AB zu 2422/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2415/AB zu 2410/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2416/AB zu 2409/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2417/AB zu 2407/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2418/AB zu 2456/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2419/AB zu 2461/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2420/AB zu 2434/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (2421/AB zu 2447/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2422/AB zu 2468/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (2423/AB zu 2477/J)

- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2424/AB zu 2493/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (2425/AB zu 2545/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (2426/AB zu 2554/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (2427/AB zu 2495/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2428/AB zu 2420/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (2429/AB zu 2470/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2430/AB zu 2454/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2431/AB zu 2416/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Tychtl und Genossen (2432/AB zu 2467/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (2433/AB zu 2480/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2434/AB zu 2445/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2435/AB zu 2540/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (2436/AB zu 2462/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold und Genossen (2437/AB zu 2526/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2438/AB zu 2528/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (2439/AB zu 2530/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2440/AB zu 2531/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2441/AB zu 2538/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2442/AB zu 2539/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2443/AB zu 2441/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2444/AB zu 2439/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2445/AB zu 2427/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2446/AB zu 2429/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2447/AB zu 2455/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dolinschek und Genossen (2448/AB zu 2547/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2449/AB zu 2577/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2450/AB zu 2605/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (2451/AB zu 2459/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (2452/AB zu 2488/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kirchknopf und Genossen (2453/AB zu 2472/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2454/AB zu 2524/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (2455/AB zu 2525/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (2456/AB zu 2532/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (2457/AB zu 2536/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2458/AB zu 2717/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2459/AB zu 2623/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (2460/AB zu 2715/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2461/AB zu 2566/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2462/AB zu 2572/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2463/AB zu 2543/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2464/AB zu 2570/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (2465/AB zu 2463/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Schwarzenberger und Genossen (2466/AB zu 2430/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2467/AB zu 2437/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (2468/AB zu 2542/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2469/AB zu 2512/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mrkvička und Genossen (2470/AB zu 2550/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (2471/AB zu 2465/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Schmidmeier und Genossen (2472/AB zu 2490/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2473/AB zu 2534/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Elfriede Krismanich und Genossen (2474/AB zu 2473/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (2475/AB zu 2475/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2476/AB zu 2511/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2477/AB zu 2424/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (2478/AB zu 2452/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2479/AB zu 2654/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (2480/AB zu 2506/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2481/AB zu 2440/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (2482/AB zu 2499/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2483/AB zu 2522/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2484/AB zu 2533/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2485/AB zu 2426/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schmidmeier und Genossen (2486/AB zu 2491/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2487/AB zu 2557/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Fischl und Genossen (2488/AB zu 2458/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2489/AB zu 2423/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2490/AB zu 2438/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Molterer und Genossen (2491/AB zu 2449/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2492/AB zu 2457/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (2493/AB zu 2460/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (2494/AB zu 2510/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2495/AB zu 2428/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (2496/AB zu 2541/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2497/AB zu 2546/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2498/AB zu 2567/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (2499/AB zu 2451/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (2500/AB zu 2502/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (2501/AB zu 2431/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mittlerer und Genossen (2502/AB zu 2537/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2503/AB zu 2551/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2504/AB zu 2523/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (2505/AB zu 2464/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Elfriede Krismanich und Genossen (2506/AB zu 2479/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Elfriede Krismanich und Genossen (2507/AB zu 2497/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2508/AB zu 2494/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2509/AB zu 2518/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2510/AB zu 2513/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2511/AB zu 2535/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2512/AB zu 2544/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (2513/AB zu 2486/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (2514/AB zu 2485/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (2515/AB zu 2505/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2516/AB zu 2481/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (2517/AB zu 2509/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2518/AB zu 2520/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2519/AB zu 2575/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (2520/AB zu 2682/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2521/AB zu 2519/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (2522/AB zu 2529/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Leikam und Genossen (2523/AB zu 2478/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2524/AB zu 2549/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (2525/AB zu 2500/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (2526/AB zu 2553/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (2527/AB zu 2552/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2528/AB zu 2581/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2529/AB zu 2558/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2530/AB zu 2560/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Brünner und Genossen (2531/AB zu 2565/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2532/AB zu 2568/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2533/AB zu 2579/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2534/AB zu 2672/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2535/AB zu 2732/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2536/AB zu 2562/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (2537/AB zu 2555/J)

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (2538/AB zu 2669/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2539/AB zu 2670/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2540/AB zu 2561/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2541/AB zu 2583/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2542/AB zu 2563/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2543/AB zu 2582/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kuckacka und Genossen (2544/AB zu 2617/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (2545/AB zu 2624/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (2546/AB zu 2625/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2547/AB zu 2604/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2548/AB zu 2671/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (2549/AB zu 2754/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2550/AB zu 2580/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2551/AB zu 2595/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (2552/AB zu 2616/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (2553/AB zu 2634/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (2554/AB zu 2680/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2555/AB zu 2574/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2556/AB zu 2686/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2557/AB zu 2573/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (2558/AB zu 2610/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen (2559/AB zu 2631/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (2560/AB zu 2646/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2561/AB zu 2633/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (2562/AB zu 2661/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (2563/AB zu 2663/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (2564/AB zu 2679/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2565/AB zu 2576/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (2566/AB zu 2599/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **W a b l** und Genossen (2567/AB zu 2698/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2568/AB zu 2703/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Karin P r a x m a r e r** und Genossen (2569/AB zu 2642/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Gratzer** und Genossen (2570/AB zu 2681/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **M u r a u e r** und Genossen (2571/AB zu 2711/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **Edeltraud Gatterer** und Genossen (2572/AB zu 2615/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Schuster** und Genossen (2573/AB zu 2649/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Schuster** und Genossen (2574/AB zu 2645/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2575/AB zu 2587/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. R e n o l d n e r** und Genossen (2576/AB zu 2571/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Haupt** und Genossen (2577/AB zu 2629/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **Christine H e i n d l** und Genossen (2578/AB zu 2569/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2579/AB zu 2586/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **M e i s i n g e r** und Genossen (2580/AB zu 2636/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Schuster** und Genossen (2581/AB zu 2648/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **V o g g e n h u b e r** und Genossen (2582/AB zu 2666/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2583/AB zu 2704/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Müller** und Genossen (2584/AB zu 2620/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Marijana Grandits** und Genossen (2585/AB zu 2593/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2586/AB zu 2585/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. R e n o l d n e r** und Genossen (2587/AB zu 2655/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Regina Heiß** und Genossen (2588/AB zu 2612/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (2589/AB zu 2584/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **H a i g e r m o s e r** und Genossen (2590/AB zu 2638/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **W a b l** und Genossen (2591/AB zu 2656/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **Schuster** und Genossen (2592/AB zu 2652/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. S c h r e i n e r** und Genossen (2593/AB zu 2608/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **H u b e r** und Genossen (2594/AB zu 2600/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2595/AB zu 2597/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (2596/AB zu 2613/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2597/AB zu 2702/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2598/AB zu 2628/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2599/AB zu 2635/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (2600/AB zu 2640/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (2601/AB zu 2641/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (2602/AB zu 2690/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Laner und Genossen (2603/AB zu 2708/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (2604/AB zu 2611/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (2605/AB zu 2662/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (2606/AB zu 2705/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2607/AB zu 2730/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Koppler und Genossen (2608/AB zu 2738/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen (2609/AB zu 2589/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Grätzer und Genossen (2610/AB zu 2683/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (2611/AB zu 2643/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (2612/AB zu 2632/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (2613/AB zu 2606/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2614/AB zu 2603/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2615/AB zu 2602/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2616/AB zu 2598/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2617/AB zu 2609/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (2618/AB zu 2607/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Ich eröffne die 68. Sitzung des Nationalrates und darf Sie alle herzlich begrüßen.

Das Amtliche Protokoll der 67. Sitzung vom 9. April 1992 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert gemeldet für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Bayr und Kraft.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Herr Abgeordneter Ing. Karl Dittrich auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Helmut Klomfar in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, können wir sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich darf nunmehr den Herrn Schriftführer um die Verlesung der Gelöbnisformel bitten.

Schriftführer Dr. **Stippel:** „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abgeordneter **Klomfar** (ÖVP): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße den neuen Abgeordneten in unserer Mitte. Ich wünsche ihm viel Erfolg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2813/J bis 2893/J eingebracht.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2359/AB bis 2618/AB eingelangt.

Weiters wurde eine Berichtigung zur Anfrage 2783/J verteilt.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurden die eingelangten Ersuchen

des Bezirksgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen §§ 111 Abs. 1 und 115 Abs. 1 Strafgesetzbuch,

des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Madeleine Petrovic und des Abgeordneten zum Nationalrat Manfred Srb, jeweils wegen §§ 281 und 282 Abs. 1 Strafgesetzbuch, sowie schließlich

des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Ich gebe bekannt, daß dem Budgetausschuß im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung zwei Berichte des Bundesministers für Finanzen, und zwar

über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 1. Quartal 1992 (Vorlage 20 BA) sowie

über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 1. Quartal 1992 (Vorlage 21 BA)

zugewiesen wurden.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden folgende Gegenstände zugewiesen:

die Petition Nummer 42 betreffend die Wasserrechts-Gesetznovelle, überreicht von den Abgeordneten Dolinschek und Mitterer,

sowie die

Bürgerinitiativen

Nummer 55 betreffend die Abfallvermeidung (Salzburger Müllplattform),

Nummer 56 zur Verhinderung eines Grenzüberganges bei Mogersdorf,

Nummer 57 betreffend umfassende OZON-Gesetzgebung zur Reduktion der Emission von Ozonvorläuferstoffen und zum Schutz vor einem Ozonloch über Europa und

Nummer 58 gegen die geplante Auflösung des Gendarmeriepostens Bad Sauerbrunn.

Präsident

Auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen ist die Zuweisung folgender Gegenstände an den Umweltausschuß erfolgt:

Petitionen Nummer 32 und Nummer 40 sowie Bürgerinitiativen Nummer 25 bis 28, 30, 31, 33 bis 38, 41, 42, 44, 47 bis 49, 55 und 57.

Ich darf nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung des weiteren Einlaufes ersuchen. — Bitte, Herr Schriftführer.

Schriftführer Dr. **Stippel**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Anmeldegesetz Irak (452 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Steuerengesetz geändert wird (453 der Beilagen),

Bundesgesetz über die unentgeltliche Übereignung von beweglichem Bundesvermögen (454 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (455 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz geändert wird (462 der Beilagen),

Familienbesteuerungsgesetz (463 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (464 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (465 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (466 der Beilagen), und

Studienförderungsgesetz 1992 (473 der Beilagen).

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Mitteilungen an das Plenum.

Weitere eingelangte Vorlagen werden wie folgt zugewiesen:

dem Rechnungshofausschuß:

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich grundsätzlicher Angelegenheiten der Ausbildung der Grundwehrdiener im Bundesheer (III-74 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung über die Möglichkeiten und Kosten einer Beteiligung Österreichs

an der europäischen Entwicklung im Satellitenbereich (III-76 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Zweiter Bericht des Bundesministers für Inneres betreffend die personelle Situation der Sicherheitsexekutive im Zusammenhang mit der Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen (III-78 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskaltenders (III-77 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner die Vorlage:

Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (430 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Widerspruch dagegen? — Wird nicht erhoben. Damit ist das so beschlossen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatten über die Punkte 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transitvertrag

Präsident: Damit können wir in die Tagesordnung eingehen und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transitvertrag.

Im Anschluß an diese Erklärung wird im Sinne des § 81 GOG entsprechend dem vorliegenden Verlangen von fünf Abgeordneten eine Debatte stattfinden.

Ich erteile nun dem Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Mag. Klima, das Wort. — Bitte, Herr Bundesminister.

13.09

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

Lassen Sie mich bitte einleitend darauf hinweisen, daß bei all der Diskussion über Punkte und Fahrten der Transitvertrag mit der EWG doch eine grundsätzliche, wesentliche Bedeutung für eine umweltorientierte Verkehrspolitik hat.

Wir haben eine mengenmäßige Beschränkung der LKW-Fahrten auf einem Niveau erreicht, das unter der Zahl der heute maximal möglichen Transitfahrten aufgrund der gegenwärtigen Kontingente liegt.

Wir haben eine klare Regelung zu mehr als einer Halbierung der Schadstoffe bis zum Jahr 2003 erreicht.

Wir haben bei der EG ein klares Bekenntnis zur Bahn mit konkreten zu realisierenden Projekten erreicht.

Und schlußendlich haben wir gleichfalls ein Bekenntnis zur Herbeiführung der Kostenwahrheit erreicht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Am 2. Mai 1992 habe ich gemeinsam mit Herrn Bundesminister Mock in Porto das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und auf der Straße unterzeichnet.

Dieses Abkommen ist das Ergebnis eines mehrjährigen Verhandlungsprozesses, der sich über weite Strecken sehr schwierig gestaltet hat, da die Positionen der Verhandlungspartner anfangs einander diametral entgegengesetzt waren. Der konsequenten Haltung meines Vorgängers Streicher ist es zu verdanken, daß der nun unterzeichnete Vertrag entscheidende Weichenstellungen in Richtung unserer neuen umweltorientierten europäischen Verkehrspolitik enthält. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige wenige Worte zur Ausgangssituation:

Österreich hat bereits zu Beginn der achtziger Jahre versucht, das Transitverkehrsproblem gemeinsam mit den Europäischen Gemeinschaften zu regeln. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre war jedoch in der EG zu diesem Thema keinerlei Gesprächsbereitschaft vorhanden. Österreich wurde mit seinen Anliegen auf die bilaterale Gesprächsebene mit den Mitgliedstaaten verwiesen.

Wir konnten jedoch gegenüber der EG klarstellen, daß das Problem des alpenquerenden Transitverkehrs ein gesamteuropäisches Problem ist, für das gemeinsam eine dauerhafte Lösung gefunden werden muß.

Am 7. Dezember 1987 erhielt die Kommission vom EG-Verkehrsmisterrat erstmals den Auf-

trag, mit Österreich Verhandlungen über den Transitverkehr aufzunehmen.

Der EG-Verkehrsmisterrat drängte aufgrund des EG-Prinzips des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs im Europäischen Binnenmarkt auf eine weitestgehende Liberalisierung des Straßengüterverkehrs durch Österreich. Die EG forderte daher die Abschaffung der mengenmäßigen Beschränkungen und die Harmonisierung der Maße und Gewichte auf EG-Standards, konkret sind das 40 Tonnen.

Meine Damen und Herren! Österreich hingegen forderte eine Verringerung der Belastungen und eine möglichst weitgehende Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Bahn und auf den Kombinierten Verkehr.

Wegen dieser unterschiedlichen Ausgangspositionen waren die Verhandlungen, wie bereits erwähnt, sehr schwierig und langwierig. Am 3. Dezember 1991 konnte mein Vorgänger Streicher mit der Paraphierung des Transitabkommens die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß führen.

Ich möchte nun, meine Damen und Herren, auf die wichtigsten Punkte des Transitabkommens konkret eingehen:

Das Abkommen beruht auf dem im Vertrag ausdrücklich festgehaltenen Grundsatz, daß die Alpen der Entwicklung des Straßenverkehrs natürliche Grenzen setzen und sich daraus Unterschiede in der Straßenverkehrsgesetzgebung der EG und Österreichs zu ergeben haben.

Es berücksichtigt weiters, daß sich die Emissionen des Straßenverkehrs aufgrund der spezifischen geographischen, topographischen und auch meteorologischen Gegebenheiten in den Alpentälern besonders belastend und nachhaltig auswirken.

Weiters hält die Präambel des Abkommens fest, daß im alpenquerenden Transitverkehr die umweltschonendsten Technologien eingesetzt werden müssen, um die bestehenden Belastungen möglichst schnell abzubauen.

Österreich und die EG verpflichten sich daher im Rahmen des Transitabkommens zur Förderung und zum Ausbau des konventionellen Eisenbahnverkehrs und des Kombinierten Verkehrs.

Zu diesem Zweck sind an den für den Transitverkehr relevanten europäischen Hauptstrecken der Bahn entsprechend koordinierte Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen, die zusätzliche Kapazitäten schaffen werden.

Die Infrastrukturmaßnahmen beziehen sich in Österreich vor allem auf

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

die Fertigstellung der Bahnumfahrung Innsbruck,

den selektiven zweigleisigen Ausbau der Tauern- und der Pyhrn-Schober-Achse sowie auf

die Weiterarbeit am Projekt Brenner-Basistunnel.

Konkrete Maßnahmen der EG betreffen unter anderem

den Ausbau der Strecke München-Mühldorf-Freilassing,

die Errichtung von Terminals für den Kombinierten Verkehr in München/Riem und in Verona sowie

die Aufweitung der Tunnelprofile auf der italienischen Seite des Brenner.

Um neben der Schaffung der Kapazitäten auch deren Nutzung sicherzustellen, wurden entsprechende Begleitmaßnahmen zur Förderung des umweltfreundlichen Schienenverkehrs vereinbart. Es wurden hiefür zwei Kataloge ausgearbeitet, die den Kompetenzbereich der jeweiligen Staaten und der Eisenbahngesellschaften umfassen.

Im Kompetenzbereich der Eisenbahngesellschaften sind schwerpunktmäßig nachstehende Begleitmaßnahmen vorgesehen:

die Verlegung der Grenzabfertigungen in die Terminals, um auf diese Weise eine Beschleunigung zu erreichen;

die Beschränkung der Grenzabfertigungsdauer auf höchstens eine Stunde;

die Zusammenstellung kompletter Züge;

garantierte Beförderungszeiten und — das ist sehr wichtig —

die koordinierte Beschaffung und Finanzierung des erforderlichen rollenden Materials.

Die Festsetzung der Preise für den Kombinierten Verkehr bleibt grundsätzlich den national zuständigen Organen oder Unternehmen vorbehalten. Sie sollen aber so gestaltet werden, daß sie mit jenen der Straße vergleichbar sind.

Sie wissen, daß gegenwärtig der Straßengüterverkehr im Vergleich zum Güterverkehr auf der Schiene wesentlich stärker subventioniert wird und bei weitem nicht die von ihm tatsächlich verursachten volkswirtschaftlichen Kosten trägt.

Zwischen der Straße und der Schiene bestehen daher keine ausgewogenen Wettbewerbsbedingungen, weshalb die Schiene derzeit und in näherer Zukunft nicht in der Lage sein kann, ohne

Unterstützung gegenüber der Straße konkurrenzfähige Tarife anzubieten; insbesondere gilt das für den Kombinierten Verkehr.

Das Abkommen sieht daher ausdrücklich die Zulässigkeit von Beihilfen für die Schieneninfrastruktur, Umschlageinrichtungen, rollendes Material und zum Ausgleich der Kostenunterdeckung im Betrieb vor. Damit wurden hier im Interesse einer bahnfrendlichen Verkehrspolitik Förderungen entgegen der bisherigen EG-Politik ausdrücklich für zulässig erklärt.

Meine Damen und Herren! Ein zentrales österreichisches Anliegen war die Beibehaltung des 38-Tonnen-Limits; dieses konnte gleichfalls erreicht werden. Im Gleichklang mit der Schweiz akzeptierte Österreich die Übernahme von EG-konformen Längenmaßen, die keine Einschränkungen für den Kombinierten Verkehr bedeuten.

Die Kostenwahrheit im Verkehr soll durch ein zweistufiges Verfahren herbeigeführt werden:

In einer ersten Phase werden den Kraftfahrzeugen die Wegekosten, das sind die Bau-, Erhaltungs-, Betriebs- und Finanzierungskosten, angelastet.

In einer späteren zweiten Phase werden auch die externen Kosten, und hier wiederum vor allem die Umweltkosten, anzulasten sein. Die Kostenanlastung soll hierbei nach dem Territorialitätsprinzip erfolgen. Die besonderen Kosten der Alpenregion sind dabei zu berücksichtigen.

Artikel 15 des Transitabkommens definiert als zentrale Bestimmung für den Straßenverkehrsbe- reich die Öko-Punktregelung.

Das Öko-Punktesystem bewirkt, daß die durch den EG-Transitverkehr hervorgerufenen Abgasemissionen innerhalb von zwölf Jahren mehr als halbiert werden. Die Verringerung der Abgas- und Lärmemissionen soll durch die Reduzierung der No_x -Emissionen, also der Stickoxidemissionen, repräsentiert werden, weil diese angesichts der bereits in Kraft getretenen und für die Zukunft vorgesehenen Abgasregelungen für LKWs langsamer zurückgehen werden, als dies bei allen anderen Emissionsarten der Fall ist.

Dies liegt, meine Damen und Herren, unter anderem auch darin begründet, daß die Verringerung der No_x -Emissionen den höchsten technischen Aufwand bei der Motorenherstellung erfordert. Die anderen Emissionskomponenten werden daher durch die Öko-Punktregelung zufolge der Abgasgrenzwerte weitaus stärker gesenkt.

Auch die Verringerung der Lärmemissionen wird durch die Einführung des Grenzwertes von 80 dB (A) für Lastkraftwagen mit mehr als 150 kW Leistung und 78 dB (A) für Lastkraftwa-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

gen mit 150 kW oder weniger Leistung bis spätestens 1. Oktober 1995 sichergestellt sein. Eine diesbezügliche gemeinsame Protokollerklärung Österreichs und der EG findet sich in Anhang VII des Transitabkommens.

Die Öko-Punktezah für das Jahr 1991 ergibt sich aus der Multiplikation des für dieses Jahr mit 15,8 NO_x/kWh festgelegten C.O.P.-Wertes (Conformity of Production-Wert) für LKW-Motoren mit der ermittelten Zahl jener Transitfahrten, die im Jahr 1991 von Lastkraftwagen im gewerblichen Verkehr, im Werkverkehr und leer durch Österreich durchgeführt wurden. Diese Öko-Punktegesamtzahl wird, entsprechend den in Anhang VIII des Abkommens festgelegten Prozentsätzen, jährlich automatisch reduziert.

Der Durchschnittswert des NO_x-Ausstoßes von 15,8 g/kWh berücksichtigt die Altersverteilung der derzeit im Transitverkehr eingesetzten Lastkraftwagen.

Hohes Haus! Aufgrund der aktuellen Diskussion der letzten Wochen möchte ich die gemeinsam mit der EG festgelegten Zahlen der Fahrten für das Jahr 1991 noch näher erläutern.

Mein Ressort hatte auf Basis der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt ausgearbeiteten Datensätze vorerst eine Zahl von 1,15 Millionen Fahrten von EG-LKWs ermittelt. Die statistische Unsicherheit dieser Zahl beträgt laut Statistischem Zentralamt etwa 5 Prozent. In dieser Zahl wurde ein Leerfahrtenanteil von 20 Prozent bereits berücksichtigt. Für die Niederlande, Luxemburg und Großbritannien legte die EG in Detailgesprächen jedoch Statistiken vor, die insgesamt um weit mehr als 100 000 Fahrten über den von Österreich ermittelten Werten lagen. Aber auch angesichts anderer Datenunterlagen, wie beispielsweise den maximal möglichen aktuellen Kontingenthöhen, deuteten diese Angaben auf eine partielle Untererfassung zufolge der Stichprobenerhebung hin.

Aufgrund dieser erwähnten statistischen Unsicherheiten wurde etwa die Hälfte dieser Fahrten zu den 1,15 Millionen hinzugerechnet, womit sich eine Zahl von etwa 1,2 Millionen Transitfahrten von EG-LKWs für 1991 ergab. Zu dieser Zahl wurden 63 600 nicht durchgeführte Fahrten addiert, die sich aus der Berücksichtigung der Jugoslawien-Krise mit etwa 10 000 Fahrten und der in Luxemburg bereits am 21. Oktober 1991 mit Griechenland und der BRD aufgrund der Wiedervereinigung getroffenen Sondervereinbarung ergaben.

Wie Sie, meine Damen und Herren, wissen, beträgt die nun festgelegte Ausgangszahl für die Ermittlung der Ökopunkte, die der EG übergeben werden, insgesamt zirka 1,26 Millionen Fahrten.

Der österreichischen Seite steht es frei, Ökopunkte im Äquivalent von maximal 211 000 Fahrten an österreichische Transportunternehmen zu vergeben.

Entsprechend den in Anhang VIII des Abkommens vorgesehenen Prozentsätzen für die Reduktion der Ökopunkte erhält die EG bei Inkrafttreten der Regelung am 1. Jänner 1993 eine bereits um 12 Prozent reduzierte Anzahl von Ökopunkten. Das sind insgesamt zirka 17,5 Millionen Punkte, die die EG in eigener Zuständigkeit auf die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu verteilen hat.

Die mengenmäßige Beschränkung der Zahl der Fahrten durch das in Artikel 15 des Abkommens definierte Plafonierungsmodell stellt darüber hinaus sicher, daß es weder durch einen heute noch nicht absehbaren Technologieschub noch durch ein verändertes Kaufverhalten von Spediteuren zu einem überkritischen Anstieg von Fahrten kommen kann.

Der Grundgedanke im Vertrag ist dabei folgender: Der Verkehr soll, abgesehen von einem gewissen Toleranzband, das heutige Niveau nicht überschreiten. Die diesbezügliche Regelungsgrenze liegt bei 108 Prozent der Fahrten des Jahres 1991: Wenn diese Zahl überschritten ist, so wird die – ohnehin geringere – Öko-Punktezah für das Folgejahr nach unten angepaßt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, doch mit aller Deutlichkeit auf folgendes hinweisen: Wäre es zu keinem Abschluß des Transitvertrages gekommen, könnte die EG bei maximaler Ausnützung der bisherigen Kontingentregelungen wesentlich mehr Transitfahrten durchführen, als dies der Transitvertrag zuläßt.

Zur Vertragsdauer, meine Damen und Herren, noch folgende Bemerkung: Es ist meinem Amtsvorgänger Streicher gelungen, das Abkommen für die Dauer von zwölf Jahren abzuschließen. Darüber hinaus hat er die Initiative ergriffen, daß die Dauerhaftigkeit des Transitabkommens für den Fall eines EG-Beitritts zusätzlich durch eine entsprechende Erklärung der österreichischen Bundesregierung abgesichert wird. Diese Erklärung der Bundesregierung zum Transitabkommen wurde am 12. November 1991 abgegeben.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich festhalten, daß das nunmehr unterzeichnete Transitabkommen aus österreichischer Sicht einen positiven Schritt in Richtung Verwirklichung einer umweltbewußten Verkehrspolitik darstellt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß wir eine mengenmäßige Beschränkung der Fahrten erreicht haben, daß wir eine Reduktion der Schadstoffe um mehr als die Hälfte erreicht haben, daß wir ein Bekenntnis zum umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn mit konkreten Projekten erreicht haben und daß wir auch ein Bekenntnis zur Herbeiführung der Kostenwahrheit erreicht haben.

Ich glaube, angesichts der Ausgangssituation ist das Ergebnis für Österreich durchaus zufriedenstellend. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es wurden aber – darauf möchte ich hinweisen – neben dem Transitvertrag auch eine Reihe ganz wesentlicher Begleitmaßnahmen gesetzt. Mein Amtsvorgänger Rudolf Streicher hatte insbesondere mit der Einführung eines qualifizierten Nachfahrverbotes für Lastkraftwagen einen europaweit heftig diskutierten, aber aus der Sicht einer Neuorientierung der Verkehrspolitik entscheidenden Impuls gegeben.

Nicht zuletzt durch die Schrittmacherfunktion Österreichs hatte am Ende der Verhandlungen erfreulicherweise auch die EG eine Reihe von Punkten, die ursprünglich im österreichischen Verhandlungspaket enthalten waren, in der Zwischenzeit realisiert, zum Beispiel

die Einführung einer Katalysatorregelung für Personenkraftwagen,

die Einführung strenger Emissionsgrenzwerte für Lastkraftwagen,

die Zulässigkeit von Betriebszuschüssen für den kombinierten Verkehr im Transit durch Drittländer und

die Aufnahme der Brenner-Eisenbahnachse in die Gruppe der wichtigsten Infrastrukturprojekte der EG.

Dies beweist ebenso wie das Ergebnis der Verhandlungen, daß die EG die europäische Dimension der Transitverkehrsproblematik und auch die Notwendigkeit von koordinierten verkehrspolitischen Maßnahmen für eine dauerhafte Lösung dieses Problems erkannt hat.

Eine wesentliche Aufgabe der Zukunft, meine Damen und Herren, wird im Zusammenhang mit dem Transitvertrag darin bestehen, für eine konsequente praktische Umsetzung des Abkommens zu sorgen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Nur so kann der Zielsetzung des Vertrages, die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten, entsprochen werden.

Dieser Vertrag, Hohes Haus, ist ein wichtiger, aber nur ein erster Schritt zu einer umweltbewußten Verkehrspolitik, die sich klar zum Ausbau der ökologisch günstigsten Verkehrsträger bekennt. Wir haben hier noch viel Arbeit vor uns, und ich lade Sie alle, meine Damen und Herren, zur konstruktiven Zusammenarbeit ein! – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.31*

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Ankündigung von Anträgen auf Einsetzung von zwei Untersuchungsausschüssen

Präsident: Bevor wir in dieser Angelegenheit fortfahren und in die Debatte eingehen, habe ich folgende Mitteilungen zu machen:

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung erstens der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend unterbliebener und unsachgemäßer Informations-, Sanierungs-, Finanzierungs- und Kontrollmaßnahmen von Umweltproblemen im Bereich der BBU AG, ihrer Tochtergesellschaften und der Gemeinden Arnoldstein und Hohenthurn,

zweitens der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, vormals Gesundheit und öffentlicher Dienst, vormals Gesundheit und Umweltschutz, betreffend unterbliebene und unsachgemäße Informations-, Warnungs- und Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung durch die BBU AG und ihrer Tochtergesellschaften in den Gemeinden Arnoldstein und Hohenthurn,

drittens der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, vormals Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend unterbliebene und unsachgemäße Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über nachgeordnete Gewerbe- und Bergbehörden im Zusammenhang mit der permanenten Umweltschädigung und Gesundheitsgefährdung durch die BBU AG und ihrer Tochtergesellschaften und

viertens der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für unsachgemäße Sanierungs-, Finanzierungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der BBU AG samt ihren Tochtergesellschaften und internationalen Firmenverflechtungen zu Lasten der Steuerzahler und der Umwelt

beantragt.

Präsident

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden die Debatte und die Abstimmung über einen solchen Antrag, wie Sie wissen, nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Weiters haben die Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen ebenfalls gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen Verantwortung der obersten Vollzugsorgane des Bundes im Zusammenhang mit der Umwelt- und Gesundheitsgefährdung in Arnoldstein, Brixlegg und Treibach einzusetzen. Auch hier haben gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Debatte und die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung stattzufinden.

Ich behalte mir vor – weil ich das in der Schnelligkeit nicht prüfen konnte –, zu entscheiden, ob die beiden Materien soweit miteinander verwandt sind, daß man eine gemeinsame Debatte über die beiden Anträge durchführen kann, oder ob im Sinne der Geschäftsordnung und allfällig vorhandener Präjudizfälle eine getrennte Debatte über die beiden Anträge hintereinander stattzufinden hat, was jedenfalls dann notwendig ist, wenn die Untersuchungsthemen so weit voneinander verschieden sind, daß getrennte Debatten geboten erscheinen.

Ankündigung der Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Schließlich teile ich mit, daß das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden ist, über die Beantwortung 2435/AB auf die Anfrage 2540/J der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend die Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschafts- sowie des Altlastensanierungsfonds durch den Herrn Bundesminister für Finanzen vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung durchzuführen.

Ich verlege die Besprechung gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Bitte diese Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteilt werden kann, beschränke ich im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für die nunmehr folgende Debatte auf 15 Minuten. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm. Seine Redezeit beträgt 20 Minuten.

13.36

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Herrn Verkehrsministers war eine nette Information über das, was sich in einem Verkehrsministerium ereignet, aber er ist eigentlich der Frage ausgewichen, um die es uns bei dieser Debatte geht, über die wir ein wenig genauer Bescheid wissen wollen, was denn wirklich in seiner Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit den Verhandlungen um den Transitvertrag, vor allem mit dem Abschluß der mengenmäßigen Kontingente im Jahre 1991, passiert ist.

Ich gebe zu, daß quer durch die Parteien und über die politischen Vertreter hinaus die Idee eines Transitvertrages als etwas sehr Gutes angesehen wurde. Zweifelsohne hat Ihr Vorgänger im Amt, Minister Streicher, hier einen sehr wesentlichen Akzent gesetzt, um zu neuen Grundlagen der Verkehrspolitik zu kommen.

Es waren also konkrete Hoffnungen mit einem Transitvertrag verbunden, der die Möglichkeit schaffen sollte, daß Österreich, das es immerhin in der Hand hat, zwischen Nord- und Südeuropa den Binnenmarkt zu schließen oder nicht, seine Position wahrnimmt, um die immer größer werdende Transitbelastung von der österreichischen Bevölkerung wegzunehmen.

Leider, Herr Bundesminister, haben sich diese Hoffnungen zerschlagen, spätestens zu dem Zeitpunkt, als Sie nach Brüssel gefahren sind, um in zwei Anläufen konkrete Zahlen für den Transitvertrag zu vereinbaren. Ich möchte sagen, es ist dies kein erfolgreicher Vertrag, wie Sie es dargestellt haben, sondern es ist bedauerlicherweise ein politischer Bauchfleck erster Klasse daraus geworden, weil offenbar das Klima in Brüssel Minister Klima nicht gutgetan hat (*Beifall bei der FPÖ*), ein Klima, das dazu geführt hat, daß mit Zahlen operiert worden ist, die es in Österreich gar nicht gibt, und daß Verkehrsfrequenzen bei Transitfahrten anerkannt worden sind, die um Hunderttausende zu hoch sind. Ich möchte dafür auch den Beweis führen.

Ich beziehe mich auf eine Mitteilung des Statistischen Zentralamts vom 22. April, die auch Grundlage für jene Aussage war, die Minister Streicher noch im Bundesrat gemacht hat, wonach es exakte Berechnungen gebe für die tatsächlichen Transitfahrten, plus 10 Prozent Leerfahrten, die man dazukalkulieren müsse. Das wäre dann die Gesamtsumme, die dem Transitvertrag zugrunde gelegt wird. Laut dem Statistischen Zentralamt gibt es im Jahre 1991 nicht, wie

Dr. Haider

Sie beim Vertragsabschluß anerkannt haben, 1,26 Millionen Transitfahrten durch Österreich, sondern exakt nur 860 594. Wenn man nun 10 Prozent Leerfahrten, wie Minister Streicher das immer vertreten hat und wie sie das Statistische Zentralamt als die statistische Evidenz angegeben hat, dazurechnet, dann kommen wir auf 946 653 Transitfahrten, die im Jahre 1991 stattgefunden haben.

Ein gewaltiger Unterschied zu dem, was Sie ausgehandelt haben! Sie haben 1,26 Millionen vereinbart, obwohl bei Nachsicht aller Taxen nur rund 946 000 Transitfahrten realistisch sind. Das heißt, Herr Minister Klima, Sie haben um 313 000 Fahrten zuviel zugelassen, das sind exakt 33 Prozent mehr, als tatsächlich durch Österreich gerollt ist. Niemand hat Sie verpflichtet, der EG in den Verhandlungen mehr zuzugestehen als das, was im Transitvertrag vereinbart ist. Und im Transitvertrag steht nur, daß Sie die tatsächlichen Fahrten 1991 zur Grundlage des Vertragschlusses nehmen sollten.

313 000 Fahrten! Wenn ich die 8 Prozent Zuschlag pro Jahr dazurechne, die Sie ebenfalls vereinbart haben, so ergibt das für nächstes Jahr 414 000 zusätzliche Fahrten oder mehr als zusätzlich 44 Prozent.

Jetzt wollen wir also nachsichtig sein und sagen, daß wir 15 Prozent Leerfahrten dazugeben, damit der Minister sozusagen bei den Verhandlungen ein „Spielkapital“ hat. Dann bleiben von den Transitfahrten noch immer 989 000 inklusive Leerfahrten übrig — gegenüber Ihrem Verhandlungsergebnis noch immer ein Mehr von 270 317 Fahrten oder eine Überschreitung von 27 Prozent.

Nun sind Sie heute hergegangen und haben in einer sehr freundlichen, aber nicht gerade überzeugenden Weise — die Körpersprache verrät ein bißchen die Unsicherheit, die Sie heute vor dem Hohen Haus gehabt haben, weil Sie offenbar das schlechte Gewissen drückt — gesagt, daß da ja noch allerhand kommt, was man noch dazurechnen mußte; etwa 53 000 gar nicht konsumierte Griechenland- und DDR-Fahrten. Aber Sie wissen doch selbst genausogut wie wir, daß Karten über diese 53 000 Fahrten, die Sie an Griechenland und an die DDR im vergangenen Jahr zugestanden haben, erst Ende der Herbstsaison ausgegeben wurden, daher gar nicht verbraucht werden konnten und auch hier nach Nachsicht aller Taxen nur 33 000 tatsächliche Fahrten stattgefunden haben.

Dann haben Sie noch 10 000 Fahrten aufgrund der Jugoslawien-Krise dazugegeben. Insgesamt hat es nur 33 600 Fahrten aus diesem Sondertitel gegeben. Dann komme ich nach meinen Rechnungen im Vergleich zu Ihren Zahlen auf knapp

über 1 Million Fahrten — 1,052 Millionen Transitfahrten bei Zurechnung dieser tatsächlichen Mehrkontingente, die Sie zugestanden haben, bei Zugeständnis von 15 Prozent Leerfahrten, Herr Minister! Das ist ohnehin schon viel, denn das Statistische Zentralamt sagt, maximal seien es 10 Prozent.

Dann haben Sie noch gesagt, man müsse die Sammelfahrten dazurechnen. Wissen Sie überhaupt, was Sammelfahrten sind? Sammelfahrten sind Fahrten, die nach dem von der internationalen Organisation CEMT ausgehandelten Verkehrsvertrag in Österreich überhaupt verboten sind. Das sind Fahrten, bei denen ein Transporteur aus einem Drittland nach Österreich fährt, hier eine Ware ablädt, eine andere Ware zulädt und in ein anderes Land weiterfährt. Das ist nicht mehr zulässig, weil er das eigene Heimatland transitieren muß, und er hat daher kein Recht, derartige Sammelfahrten durchzuführen.

Auch diese haben Sie dazugerechnet; wohl wissend — oder nicht wissend, das kann ich jetzt nicht sagen —, daß diese Sammeltransporte gar nicht stattfinden und daß die dazugerechneten 20 000 Fahrten aus einem ganz anderen Titel stammen, nämlich aus dem sogenannten CEMT-Abkommen, das vorsieht, daß die Flüster-LKWs — da sind 20 000 Fahrten zugestanden — einen Ausweis der CEMT bekommen, mit dem sie ohne Ökopunkte fahren können. Aber Sie haben auch das noch dazugerechnet. Das heißt, Sie sind tatsächlich ein Meister in Zahlenspielerien, um damit zu einem überhöhten Vertragsabschluß zu kommen.

Herr Bundesminister! 330 000 Fahrten haben Sie mehr zugestanden, als bei großzügigster Berechnung tatsächlich der EG gegenüber vertretbar gewesen wären — 330 000 Transporte auf Lastkraftwagen fremder Länder durch Österreich. Das nennen Sie eine Transitpolitik, die eine Verminderung der Belastung bringen soll! Sie gestehen gleich einmal 330 000 Fahrten mehr zu; das macht 1 485 Fahrten täglich oder stündlich 62 zusätzliche Transittransporte durch Österreich aus.

Wir haben anhand einer Untersuchung von Professor Lenz diese Großzügigkeit des Herrn Ministers beim Vertragsabschluß in Schadstoffe umgerechnet. Allein die zusätzlichen Fahrten, die Sie, Herr Bundesminister, genehmigt haben, bedeuten 55 Tonnen mehr Kohlenmonoxidbelastung und 89,6 Tonnen mehr Kohlenwasserstoffbelastung. Zusätzlich sind 844 Tonnen Stickoxide zu veranschlagen, und 38,1 Tonnen Ruß werden durch die durchfahrenden LKWs zusätzlich produziert. Das ist eine Mehrbelastung von sage und schreibe über 1 000 Tonnen Giftstoffen für die österreichische Bevölkerung.

Dr. Haider

Herr Minister! Normalerweise müßten Sie freiwillig den Hut nehmen aufgrund eines solchen Vertragsabschlusses, der die Österreicher so gravierend benachteiligt und der so gewaltige Umweltbelastungen in unserem Land zur Folge hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie sollten also daher ehrlicherweise vor dem Parlament zugeben, daß Sie sich geirrt haben. Ich akzeptiere noch, daß Sie nicht gewußt haben, was Sie wirklich verhandeln. Aber das auch noch zu verteidigen — so wie das hier passiert —, das ist restlos unglaublich. Ich vermute, daß die Absicht dahinter gestanden ist, von vornherein mit der EG zu einem Vertragsabschluß zu kommen, damit man etwas zum Herzeigen hat, aber daß man sich über die tatsächlichen Zahlen, die im Vertrag stehen müssen, gar nicht im klaren gewesen ist.

Warum? — Weil am 22. April der Herr Bundeskanzler nach dem Minister-Foyer — in der APA nachzulesen — noch gesagt hat, 1,3 Millionen Fahrten seien mit der EG vereinbart worden. Das ist auch das, was das Verkehrsministerium immer behauptet hat. Am 17. 4. wird im Verkehrsministerium noch eine Berechnung gemacht, und es wird ausgesandt — über APA —, daß 1,3 Millionen Transitfahrten die Grundlage für den Transitvertrag seien; das habe die Hochrechnung im Ministerium für 1991 ergeben.

Jetzt wird es interessant: Am 17. April beziehungsweise am 22. April reden die Regierungsmitglieder noch von 1,3 Millionen Fahrten. Aber die Regierungsmitglieder haben schon gewußt — der Herr Bundeskanzler hat es gewußt, der Herr Verkehrsminister hat es gewußt —, daß bereits eine Woche vorher, nämlich am 13. April 1992, in Wien eine EG-Österreich-Konferenz über die Festlegung der Zahl der Transitfahrten als Grundlage für den Transitvertrag stattgefunden hat. Ich habe hier das Protokoll dieser Sitzung und den diesbezüglichen Aktenvermerk. Darin sind die Namen aller namhaften EG-Experten, die dabei waren, angeführt. Es haben also auch die EG-Experten Bescheid gewußt. Weiters sind die Vertreter der Ministerien genannt. Es ist eine schöne Statistik vom Statistischen Zentralamt dabei, aus der hervorgeht, daß tatsächlich 860 594 Transitfahrten nach Ermittlung des Statistischen Zentralamtes stattgefunden haben.

Dann haben die Herren gerechnet. Sie haben 15 Prozent Leerfahrten dazugerechnet und sind auf ein Ergebnis von 1 012 000 Fahrten gekommen. Die Verhandlungsgrundlage des Herrn Ministers lag aber wesentlich höher, und sein Abschluß lag noch höher, nämlich auf 1 026 000 Fahrten.

Herr Minister! Sie haben ständig Ihre eigenen Zahlen ignoriert. Sie haben nicht einmal zur

Kenntnis genommen, was im Ministerium — in Ihrem eigenen Ministerium! — errechnet worden ist, und haben die Österreicher damit einer zusätzlichen — wie ich meine: unververtretbaren — Belastung ausgesetzt.

Eine Million war immer die Grenze, von der wir geredet haben, die man bei großzügigen Verhandlungen durchaus akzeptieren könnte. Es ist daher verwunderlich, wenn man es als Erfolg verkaufen will, daß 250 000 bis 330 000 Fahrten zusätzlich — je nachdem, wie man rechnet — von den Österreichern zu verkraften sind und damit letztlich ein Transitvertrag abgeschlossen wird, der eigentlich im Ergebnis bedeutet, daß es fast gescheiter wäre, jetzt keinen Vertrag zu haben, denn dann hätten wir nämlich nicht diese zusätzlichen Fahrten zu verkraften und würden unsere Position besser wahrnehmen können. Denn durch Österreich müssen sie fahren, wenn sie nicht Umgehungswege finden und teurere Verkehrswege in Kauf nehmen wollen. Daher hat Österreich überhaupt keinen Grund, sich bezüglich der Transitfrage der EG an den Hals zu werfen und die Interessen der Bevölkerung zu opfern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß schon: Sie alle haben falsche Zahlen gehabt, bis wir darauf aufmerksam gemacht haben anhand einer Unterlage. *(Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Eder: Er ist eine Witzfigur! Alles lacht! — Abg. Dr. Schwimmer: Jörgerl, plausch net!)* Diese Unterlage haben wir am 20. April präsentiert. Bis dahin haben Sie alle die 1,3 Millionen verteidigt, weil ja, meine Damen und Herren, die sozialistische Wahlstrategie funktionieren mußte. *(Abg. Dr. Schwimmer: In Zukunft heißt es nicht mehr „Peperl, plausch net!“, sondern „Jörgerl, plausch net!“)*

Der Transitvertrag mußte um jeden Preis her, denn dann kann man werben: Er ist besser für Österreich, weil er gegenüber der EG schon Rückgrat bewiesen hat: Rudolf Streicher! *(Zwischenruf der Abg. Adelheid Pracher.)*

Meine Damen und Herren! Hunderttausende Transitfahrten mehr für die Österreicher! Das ist kein Rückgrat, sondern das ist jemand, der einen Gartenschlauch statt eines Rückgrats hat, wenn er bei den Verhandlungen so in die Knie geht, anstatt hier tatsächlich etwas durchzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich muß feststellen, meine Damen und Herren, daß Sie das alles wenig kümmert. Der Herr Bundeskanzler ist ja bei den Zahlen sehr locker. Er wurde nämlich nach dem Ministerrat am 30. 4. von Frau Gisela Hopfmüller vom ORF gefragt, wenn jetzt 160 000 bis 200 000 Mehrfahrten bei dem EG-Vertrag herauskommen, als tatsächlich stattgefunden haben, dann sei das doch eine gan-

Dr. Haider

ze Menge. Darauf sagte der Bundeskanzler, das sei auf der einen Seite eine ganze Menge, auf der anderen Seite aber, wenn man das im Verhältnis zu mehr als einer Million setze, dann zeige sich, daß die Position, die Österreich und die EG eingenommen haben, auf diese Art und Weise überbrückt werden konnte, und das sei zweifelsohne ein Erfolg der österreichischen Politik. Das sind Argumente, die wirklich schlagend und wirklich überzeugend sind.

Meine Damen und Herren! Man hat einen Transitvertrag vereinbart, der zu Lasten der Österreicher wirkt. Schadstoffwirkungen: Über eine Million Tonnen mehr Giftstoffe wirken auf die österreichische Bevölkerung ein, über 300 000 mehr Transit-LKWs fahren durch Österreich, und das auf Grundlage eines Vertrages, von dem man gesagt hat, er werde das Problem reduzieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß damit die gesamte Verkehrspolitik in ein anderes Licht gekommen ist. Man produziert Papier, aber man trifft keine Entscheidungen. Es ist klar, daß wir selbst dann, wenn der Transitvertrag eine Reduzierung des Verkehrs bringen würde, derzeit gar nicht die Möglichkeiten haben, diesen Umstieg von der Straße auf die Schiene auch tatsächlich zu praktizieren. Denn all das, was angekündigt worden ist, ist ja in sich zusammengebrochen. Zum Beispiel der Brenner-Basistunnel; er wird nicht kommen, aber dafür hat man einen Umgehungstunnel Innsbruck bereits zu bauen begonnen, den man für den Basistunnel braucht. — Eine eklatante Fehlinvestition.

Die Rollende Landstraße wurde zwischen Wels und Wörgl (*Abg. Roppert: Um Gottes willen!*) — na selbstverständlich — eingestellt. Das ist doch Realität! Wo ist der Umstieg von der Straße auf die Schiene?

Die Rollende Landstraße von Verona in Richtung Würzburg wurde eingestellt. Wo ist hier der Erfolg der Umschichtung von der Straße auf die Schiene?

Die Österreicher werden leider durch diese Art der Verkehrspolitik mehr denn je belastet werden. Und es wird eine Frage sein, wie das auch zu exekutieren ist, denn die Zöllner werden ab nächstem Jahr 26 Millionen Öko-Pickerl umverteilen müssen und werden diese an den Grenzen auf die Frachtpapiere und auf die Typenscheine aufzukleben haben, und niemand weiß, ob der Finanzminister überhaupt grünes Licht gibt, daß dieser bürokratische Aufwand mit dem Personal, das zur Verfügung steht, administrierbar ist.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß dieser Transitvertrag wirklich eine herbe Enttäuschung ist, daß er vor allem in einer unverant-

wortlichen Weise vom Herrn Bundesminister nach oben revidiert worden ist und damit Gesundheit und Lebensinteressen der österreichischen Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigt werden.

Ich habe mich schon gewundert, daß auch die Grün-Alternativen so großzügig waren. Sie haben gesagt, die Schallmauer liege bei 1,2 Millionen. Ab 1,2 Millionen seien sie nicht mehr dabei, hat Herr Anschober verkündet. Er wollte schon vorweg dem Herrn Minister die Mauer machen, daß er aber dann so großzügig würde, das hat ihn selbst überrascht, und jetzt ist er plötzlich auch dafür, daß man Schritte gegen den Minister setzt.

Herr Bundesminister! Diese Großzügigkeit, die Sie an den Tag legen, wird sich auch auf das Erhaltungsbudget der Bundesstraßen und Autobahnen niederschlagen. 40 Prozent mehr an Erhaltungsaufwand auf der Brenner Strecke und 10 Prozent mehr an Erhaltungsaufwand auf der Tauernstrecke werden diese Großzügigkeit bedingen.

Wir Freiheitlichen sind daher der Meinung, daß Sie eine schlechte Arbeit geleistet haben, daß Sie einen Vertrag geschlossen haben, der auf Jahre hindurch die österreichische Bevölkerung zusätzlichen gesundheitlichen Belastungen aussetzt. Daher sollte ein solcher Minister, Herr Bundesminister Klima, eigentlich nicht länger in seinem Amt sein. Wir werden daher im Hohen Hause einen Antrag auf Erteilung des Mißtrauens gegen Sie stellen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.55

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hums. Seine Redezeit beträgt gleichfalls 20 Minuten.

13.55

Abgeordneter **Hums** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rechenkunststücke des Herrn Abgeordneten Dr. Haider wurden vom Bundesminister eigentlich in seiner Rede vorher schon beantwortet, denn er hat mit klaren Zahlen unwiderlegbar dargelegt (*Abg. Ing. Meischberger: Eben nicht!*), warum es zu diesem Abschluß gekommen ist, warum dieser Abschluß auch für Österreich gut ist.

Wenn auch 99 Prozent der Redezeit Dr. Haider für Zahlenspielerien aufgegangen sind, so möchte ich das restliche Prozent am Beginn seiner Rede hervorheben und unterstreichen. Wo Dr. Haider recht hat, will ich bestätigen, daß er recht hat. Und er hat zu Beginn mit seiner Feststellung recht gehabt, daß Dr. Streicher mit dem Transitvertrag wesentliche Akzente für eine neue europäische Verkehrspolitik gesetzt hat. Ich glaube, das können wir unterstreichen, auch dann,

Hums

wenn das Dr. Haider festgestellt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn eines ist sicher . . . *(Abg. Dr. Haider: Heute mit der eigenen Fraktion?)* Ja! Eines ist sicher: In ganz Europa steigt die Belastung der Bevölkerung und der Umwelt durch den Verkehr. Das Wirtschaftswachstum und mehr Wohlstand bringen mehr Transporte und mehr Mobilität der Reisenden.

Es ist daher notwendig, daß in der Verkehrspolitik neue Wege gegangen werden, und dieser Transitvertrag ist ein völlig neuer Weg, weil er europaweit ein Umdenken in der Verkehrspolitik eingeleitet hat. Er hat auch ein Umdenken in der EG bewirkt, die ursprünglich nur auf marktwirtschaftliche Überlegungen bei der Wahl der Beförderungsmittel orientiert war, und mit diesem Transitvertrag wurde auch in der EG ein Umdenken zugunsten einer umweltorientierten Verkehrspolitik eingeleitet.

Es ist sicher niemandem hier im Hohen Hause entgangen, daß dieser Vertrag zuerst einmal die Anzahl der LKW-Fahrten durch Österreich regelt und festlegt, daß diese in den nächsten Jahren nicht ansteigen können. Das ist das erste und entscheidende. Aber mindestens genauso entscheidend, wenn nicht sogar wesentlich wichtiger ist, daß dieser Vertrag auch festlegt, daß die Schadstoffbelastungen von Jahr zu Jahr sinken werden.

Mit dem neuen Öko-Punktesystem ist sichergestellt, daß innerhalb der Vertragsdauer von zwölf Jahren die Schadstoffbelastung der österreichischen Umwelt und der österreichischen Bevölkerung mindestens um 60 Prozent sinken wird. Niemand von den Oppositionsparteien hat mit diesen Ergebnissen des Transitvertrages gerechnet.

Und ich darf daran erinnern: Als Dr. Streicher mit seinen Verhandlungen begonnen hat, wurde von den Oppositionsparteien, ganz besonders von den Freiheitlichen, erklärt, es würde Dr. Streicher nie gelingen, diesen Vertrag durchzusetzen, das seien lauter leere Worte. *(Abg. Anschöber: Kennen Sie den?)* Dann wurde dieser Vertrag durchgesetzt, obwohl es niemand geglaubt hat. Das nächste war dann, daß die Freiheitlichen und auch die Grünen gesagt haben: Na ja, der Vertrag ist zwar gut und ist durchgesetzt worden, aber er wird nie und nimmer halten, wenn wir dem EWR beitreten werden. — Und dann, als sich abgezeichnet hat, daß das beim EWR-Beitritt halten wird, haben die Freiheitlichen — auch im Verkehrsausschuß — wieder erklärt: Der Vertrag wird ja nicht halten, wenn wir der EG beitreten werden.

Das heißt, in Wirklichkeit wird mit diesen Äußerungen der beiden Oppositionsparteien sehr wohl zugestanden, daß der Vertrag gut ist, denn

sonst bräuchten sie ja nicht zu Recht die Sorge haben, daß der Vertrag irgendwann einmal in Gefahr kommen könnte.

Und hier darf ich auch die beiden Oppositionsparteien informieren und der österreichischen Bevölkerung die Beruhigung geben: Wie die Bundesregierung bereits beschlossen hat, hat auch der Verkehrsausschuß einen Entschließungsantrag gefaßt, daß dieser Transitvertrag natürlich auch aufrechtbleiben muß, wenn Österreich der EG beitrifft. Mit dieser Selbstbindung der Regierung, mit dieser Selbstbindung des Parlaments werden wir diesen hochqualifizierten Vertrag auch behalten, wenn Österreich der EG beitreten soll.

Entscheidend ist dieses neue Öko-Punktesystem deshalb, weil es die Industrie und die Fahrzeughalter zwingt, sehr rasch auf umweltschonendere Fahrzeuge umzusteigen, wenn sie ihre Fahrten in diesem Maße in Österreich durchführen wollen. Das führt eben, wie gesagt, dazu, daß in den nächsten zwölf Jahren die Schadstoffbelastung um 60 Prozent sinken wird.

Wir haben bereits einmal festgestellt: Mit dieser Methode, daß nicht nur die Anzahl limitiert wird — das ist ja der große Qualitätssprung in der Verkehrspolitik —, sondern gleichzeitig festgelegt wird, daß die Fahrzeuge schadstoffärmer werden müssen, wird erreicht, daß die Industrie früher umstellt, wird aber auch erreicht, daß diese schadstoffärmeren Fahrzeuge nicht nur in Österreich, sondern auch auf der Fahrt zu Österreichs Grenzen weniger Schadstoffe produzieren. Wir wissen, es genügt nicht, daß allein in Österreich von den Fahrzeugen weniger Schadstoffe ausgestoßen werden, denn die Schadstoffe, die in Deutschland, die in Italien aus den Fahrzeugen kommen, haben wir mit dem nächsten „Luftzug“ wieder in Österreich.

Daher ist der entscheidende Punkt, daß dieser Vertrag dazu beiträgt, daß in ganz Europa früher und rascher auf schadstoffärmere Fahrzeuge umgestiegen wird, und ich glaube daher, die Opposition würde gut tun, alle diese Vorteile des Vertrages endlich auch anzuerkennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da die Europäische Integration und der steigende Wohlstand auch in Zukunft Anforderungen an Beförderungsmöglichkeiten bringen werden, ist es notwendig, Alternativen zum LKW-Verkehr zu schaffen, und diese Alternativen schreibt ebenfalls der Transitvertrag vor, nicht nur für Österreich, sondern auch für die anderen Staaten. Diese Alternativen sind der Ausbau des Schienenverkehrs und der Ausbau des Kombinierten Verkehrs. Eine ganz entscheidende Passage in diesem Vertrag legt fest, daß alle Vertragspartner, nicht nur Österreich, sondern auch die EG-Staaten, den Kombinierten Verkehr und den

Hums

Schienenverkehr ausbauen werden. Das hat für die bisherige EG-Verkehrspolitik ein wesentliches Umdenken gebracht.

Dieser Ausbau des Kombinierten Verkehrs wird von sich aus dazu führen, daß mehr und mehr Fahrten auf der Schiene durchgeführt werden. Das setzt natürlich voraus, daß auch in den Schienenverkehr investiert wird. Herr Dr. Haider! Hier haben die Eisenbahnen in den letzten Jahren bewiesen, daß sie in der Lage sind, transporte sofort zu übernehmen. Das war etwa so, als Dr. Streicher aufgrund seines Nachfahrverbots für laute LKW sehr rasch Maßnahmen gesetzt und die Transporte von der Straße auf die Schiene gebracht hat. Die Bahn hat das bewältigt.

Und zu der Meinung, Herr Dr. Haider, der Tunnel für die Umfahrung von Innsbruck hätte nur Sinn für den Brenner-Basistunnel, möchte ich sagen: Wenn Sie nach Tirol fahren, informieren Sie sich dort, darum bitte ich Sie.

Dieser Tunnel hat den Sinn, durch die Umfahrung Innsbrucks und schon mit seiner Fertigstellung wesentlich höhere Kapazitäten für die Strecke von Kufstein zum Brenner zu bieten. Das hat mit dem Brenner-Basistunnel überhaupt nichts zu tun; der Brenner-Basistunnel wird dann von den beteiligten Staaten - Deutschland, Österreich, Italien - für die nächste Phase weiter geprüft und geplant. Für die heutige Situation genügen die derzeit geplanten und in Angriff genommenen Ausbauten.

Ein wesentliches Element, das dieser Transitvertrag enthält, ist das Anstreben der Kostenwahrheit. Heute zahlen die Frächter auf der Straße nur einen Bruchteil der volkswirtschaftlichen Kosten, der Kosten der Infrastruktur, und auch nur einen Bruchteil der Kosten oder überhaupt keine Kosten für die Unfallfolgeschäden, und sie übernehmen keine Kosten für die Umweltschäden.

Diese Kostenwahrheit muß auch herbeigeführt werden, um unnötige Fahrten zu vermeiden. Auch das ist im Transitvertrag neu, gilt aber nicht nur für Österreich, sondern auch für die übrigen Staaten. Dieser Transitvertrag enthält also eine Reihe von Maßnahmen, die dazu führen werden, daß die österreichische Wohnbevölkerung und daß die österreichische Umwelt, obwohl der Verkehr insgesamt in Europa weiter steigen wird, weniger belastet werden, auch wenn die Verkehrszunahmen für Europa für die nächsten zehn Jahre mit mehr als 30 Prozent prognostiziert werden.

Im Transitvertrag ist für Österreich geregelt, daß es im Transit praktisch keinen Mehrverkehr geben wird und daß die Schadstoffbelastungen sinken werden.

Was den Ausbau der Schiene betrifft, möchte ich hier nur anfügen: Es genügt nicht, wenn wir nur für den Güterverkehr und für den Kombinierten Verkehr ausbauen, denn nicht nur der LKW-Verkehr bringt Umweltbelastungen, sondern auch der übermäßig starke PKW-Verkehr. Das heißt, wir müssen auch bemüht sein, über diesen Transitvertrag hinausgehend vorzusorgen, daß nicht nur auf den Transitrouten, sondern in ganz Österreich für den Güterverkehr und für den Reiseverkehr die Bahn entsprechend ausgebaut wird.

Und hier wieder die Bitte an die Oppositionsparteien: Sie machen sich so große Sorgen, daß der Straßenverkehr zunehmen könnte. Das ist richtig. Wenn es aber darum geht, den Schienenverkehr auszubauen, dann hören wir von Ihnen immer wieder: Ausbauen ja, aber gerade nicht dort, wo die Baumaßnahmen beginnen sollen.

Und hier ein Appell: Der Bau des Semmeringtunnels beispielsweise wird auch für den Transit in Österreich notwendig sein, für den Transit, der sich im Osten Österreichs ergibt. Ich höre heute schon die Kritik der Opposition. Wenn dieser Tunnel nicht zeitgerecht gebaut werden und der LKW-Verkehr im Osten Österreichs zunehmen sollte, dann würde die Opposition mit Recht kritisieren, daß nicht zeitgerecht vorgesorgt wurde. Auch dieses Thema muß im Zusammenhang mit dem Transitvertrag behandelt werden. Nicht nur im Westen Österreichs, auch im Osten Österreichs sind Ausbaumaßnahmen zu treffen, damit in dieser Region, in der Ostregion Österreichs, die Belastungen vermieden werden, die im Westen Österreichs durch die verfehlte Verkehrspolitik im gesamten EG-Bereich für Österreich entstanden sind.

Ich glaube daher abschließend, daß wir feststellen können: Dr. Streicher hat in seiner Funktion als Verkehrsminister in Österreich und in ganz Europa ein Umdenken in der Verkehrspolitik zugunsten einer umweltorientierten und lebensqualitätsorientierten Verkehrspolitik eingeleitet.

Bundesminister Klima hat schon in den ersten Wochen bewiesen, daß er diesen Weg erfolgreich weitergehen wird, und er hat in zähen Verhandlungen mit der EG diesen ersten Schritt zur Umsetzung des Transitvertrages gesetzt. Wir sehen daher absolut keinen Grund, daß ihm irgend jemand das Mißtrauen aussprechen sollte. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist eine gefährliche Drohung!*) Im Gegenteil, wir danken ihm für seinen Einsatz, und wir gratulieren ihm zu seinen Erfolgen, die er bisher mit seiner Verkehrspolitik erzielt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind davon überzeugt, daß er die umweltorientierte Verkehrspolitik Dr. Streichers erfolgreich fortsetzen wird, und wir werden daher dem

Hums

Mißtrauensantrag Dr. Haider, den er wahrscheinlich nicht einmal ernst gemeint hat, sicher nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.09*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Anschöber. Seine Redezeit beträgt 20 Minuten. Er hat das Wort.

14.09

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister! Herr Präsident! Wir sind froh darüber, daß heute die Möglichkeit besteht, daß wir über diesen für die Lebensqualität in diesem Österreich entscheidenden Bereich eine möglichst sachliche und detaillierte Auseinandersetzung führen, nämlich über ein kompliziertes Vertragswerk, das in seiner Entstehung drei Jahre höchst umstritten gewesen ist und das in wesentlichen Bereichen langfristig über die Zukunft und die Lebensqualität für Hunderttausende Menschen in diesem Österreich entscheiden wird.

Ganz kurz — ich möchte keine wertvolle Zeit verlieren — zu den Rechenkünsten des Herrn Dr. Haider: Herr Dr. Haider ist der jüngste Verkehrsexperte Österreichs, nämlich seit der Pressekonferenz vom 20. April. Er ist damals verheerend auf die Nase gefallen mit völligen Falschrechnungen, mit völligen Fehldarstellungen der tatsächlichen Transitziffern in diesem Land. *(Abg. Probst: Ach du meine Güte!)* Diesen kapitalen politischen Bauchfleck hat Herr Dr. Haider heute krampfhaft zu kaschieren, krampfhaft zu garnieren versucht. *(Abg. Dr. Haider: Für welche Fraktion reden Sie eigentlich? Für die SPÖ?)*

Herr Dr. Haider! Ihre Berechnung der Transit zahlen war von A bis Z unsachlich und unseriös, unqualifiziert und nachweislich falsch. Sie haben hier in wesentlichen Punkten die Karten unseriöserweise nicht auf den Tisch gelegt. Sie haben locker hunderttausend Sammelfahrten vergessen. Sie haben locker auch die 20 Prozent, die dazuzurechnen sind, unterschlagen. So kann man eine seriöse Auseinandersetzung über diese Frage, Herr Dr. Haider, nicht führen! *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sind Sie der Verteidiger des Verkehrsministers?)*

Die Kritik an diesem Vertragswerk ist äußerst berechtigt, aber bitte, nur eine qualifizierte Kritik, Herr Dr. Haider! Sie haben hier ein Beispiel geliefert, das zeigt, daß Sie von Verkehrspolitik überhaupt keine Ahnung haben. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Herr Marizzi ist zufrieden!)*

Nun zu Minister Klima: Herr Minister Klima ist kaum vier Wochen im Amt, da wird er schon vom Bundeskanzler in das „Feuer von Brüssel“ geschickt, in den „Brüsseler Verhandlungsbasar“, wo die Weichen in Richtung österreichische Kapi-

tulation schon längst gestellt waren. Und er hat, wie anzunehmen und zu befürchten war, in der Fahrtenfrage hinsichtlich dieser 1,1 Millionen, die eine seriöse Zahl gewesen wäre, nachgegeben. Er hat sich über den Tisch ziehen lassen, aber das war zu erwarten, wenn ein Bundeskanzler einen Mann zum Verkehrsminister macht, der bislang mit Verkehrspolitik überhaupt nichts zu schaffen hatte, der bisher ein talentierter Ölverkäufer in dieser Republik gewesen ist, der aber mit Verkehrspolitik keine Erfahrung hat. Das ist nicht ihm persönlich anzukreiden, sondern das ist dem Bundeskanzler dieser Republik anzukreiden, nämlich daß er in einer Phase der Entscheidung über einen Transitvertrag erstens einmal den Verkehrsminister Streicher über Gebühr lange — weil er Kandidat für die Präsidentschaftswahlen ist — im Amt gelassen hat und zweitens einen verkehrspolitisch völlig unbedarften neuen Mann zum Verkehrsminister macht und in die Transithölle nach Brüssel zu den Verhandlungen schickt. Und was da herausgekommen ist, das wissen wir: ein schwarzer Mittwoch für dieses Land!

Und das in einer Situation, in der die Transitfrage seit drei Jahren — Gott sei Dank — Verhandlungsgegenstand mit Brüssel ist, seit drei Jahren, weil die österreichische Bevölkerung Druck gemacht hat. Schauen Sie sich doch die ökologische Situation in den Räumen der Transitschneisen an: Dort haben wir Schadstoffkonzentrationen und Schwermetallkonzentrationen, die entlang den Transittrampelpfaden an Brixlegg oder an Arnoldstein erinnern. Dort haben wir Schadstoffkonzentrationen in den Speisepilzen, die um das 20fache über den Lebensmittelgrenzwerten liegen. Das ist ökologischer Terror, der von dieser LKW-Lawine gegenüber der betroffenen Bevölkerung ausgeübt wurde. *(Beifall bei den Grünen.)*

Alein bei den Asphaltstaubmengen, also nicht bei den herkömmlichen LKW-Emissionen, entsteht allein im Wipptal eine Schadstofffracht von 40 Tonnen pro Jahr! Können Sie sich das vorstellen? 40 Tonnen allein Asphaltabrieb, Asphaltstaub, also hochkanzerogene, krebserregende Stoffe!

Und zweitens: Ein hochwichtiger Vertrag wäre es auch aufgrund einer weiteren Entwicklung gewesen. Der große Wachstumsfaktor im Transitbereich ist der Bereich Osttransit. Die EG prognostiziert für den Osttransit eine bis zu tausendfache Steigerung in ihrer jüngsten Verkehrsstudie. Die österreichischen Verkehrsexperten prognostizieren für den Zentralraum Wien eine Verfünffachung bis zum Jahr 2005. In einen derartigen Transitvertrag hätte eine Lösung zum Bereich Osttransit inkludiert werden müssen. Es handelt sich hierbei um ein Gesamtpaket, und dieser größ-

Anschöber

te Wachstumsbereich des Transits ist nicht beinhaltet!

Schauen wir uns die Verhandlungen im Detail an: Zwei Jahre hindurch war eine äußerst engagierte und seriöse Verhandlungshaltung der österreichischen Beamten zu beobachten, zwei Jahre hindurch sehr klare Aussagen! Zwei Jahre hindurch war von einem Mengenplafonierungsmodell für die durchfahrenden LKWs die Rede, Herr Minister Klima, das anders ausgesehen hat als der jetzt abgeschlossene Vertrag, das völlig andere Inhalte hatte. Bis Mitte Februar 1991 wurde diese Verhandlungsposition von der österreichischen Verhandlungsseite durchgehalten. In diesem Plafonierungsmodell waren drastische Reduktionen der durchfahrenden LKWs bis zum Jahr 2000 beinhaltet.

Und dann ist es zum entscheidenden 18. Februar 1991 in Brüssel gekommen. Van Miert hat immer wieder signalisiert: Diese Vorstellungen der österreichischen Seite werden wir und können wir aus EG-Sicht nicht akzeptieren! Und dann ist es am 18. Februar des letzten Jahres zu einem Vieraugengespräch in Brüssel gekommen. Und der oberste EG-Euphoriker dieser Republik, der Bundeskanzler, hat in einem Vieraugengespräch mit Van Miert auf die österreichische Verhandlungsposition - Plafonierungsmodell - verzichtet. Er hat das Land Österreich an diesem historischen 18. Februar 1991 freigegeben für einen zunehmenden LKW-Transit durch das Land! (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist der entscheidende Tag gewesen. Am nächsten Tag - ich könnte Ihnen das alles zitieren aus den Aussendungen der APA - vernahm man folgende Van-Miert-Aussage: Wir werden Österreich entgegenkommen, es wird ein Öko-Punktmodell geben zur Schadstoffentlastung.

Erst eine Woche später tritt notgedrungen Streicher in Österreich auf und sagt: Wir haben einen weisen Entschluß gefaßt, wir werden der EG ein Öko-Punktmodell vorschlagen. - Und das sagte er, obwohl Tage zuvor dieses bereits paktiert worden war!

Und was ist der Inhalt? Was ist der Inhalt dieses Öko-Punktmodells? Es ist im Gegensatz zum krassen und klaren Reduzierungsmodell, zum Plafonierungsmodell, ein Modell, das zwei große Möglichkeiten des Ausweichens, des Umgehens, des Schwindeln, der tatsächlichen Schlitzohrigkeit in dieser Frage eröffnet.

Die zwei Bereiche ergeben sich aus der Berechnung der Ökopunkte. Der Verkehrsminister hat es bereits am Anfang dargestellt. Sie ergeben sich einerseits aus den LKW-Fahrten des Jahres 1991 und zweitens aus der durchschnittlichen Schadstoffemission eines LKWs.

Nun ist der entscheidende Bereich der, daß es bislang in Österreich am Brenner keine Durchschnittsmessungen, keine Messungen über die durchschnittliche Schadstofffracht eines LKWs gegeben hat. Deswegen war dies der Bereich, wo man politisch agieren konnte, wo man der EG politisch entgegenkommen konnte. Ich kann Ihnen heute beweisen, daß dies massivst zum Nachteil und Schaden Österreichs gereicht, da diese Festlegung der durchschnittlichen Schadstoffausstöße der eigentliche Umgebungsbereich des Transitvertrages Österreichs mit der EG ist.

Und nun noch ganz kurz zu den Fahrten, sie sind der zweite interessante Faktor und die zweite Berechnungsgrundlage für dieses Öko-Punktesystem. Wir haben einerseits im Transitvertrag die Forderung nach einer Reduzierung der LKW-Fahrten, nach einer Halbierung, wie es Streicher in seinem Plafonierungsmodell gefordert hat, nicht mehr enthalten, nein, aber wir haben drinnen eine Möglichkeit, daß im Vergleich zu den Fahrten 1991 die durchschnittliche LKW-Frequenz eines Jahres um 8 Prozent überschritten werden kann, ohne daß es zu Sanktionen kommt. Erst wenn diese 8 Prozent überschritten werden, kommt es zu einer rascheren Verringerung der Ökopunkte. Das heißt: 8 Prozent zusätzlicher Spielraum für die EG, um 8 Prozent mehr LKW aus der EG können durch Österreich fahren, allein aufgrund des Vertrags, als im Jahr 1991. Meine Damen und Herren! Das sind sage und schreibe 101 000 LKWs zusätzlich durch dieses 8-Prozent-Modell, durch diesen 8-Prozent-Paragraphen in diesem Transitvertrag!

Ein weiterer Bereich ist die Verhandlungsposition an diesem schwarzen Mittwoch in Brüssel. Auf dem „Brüsseler Basar“ ist Minister Klima klassisch über den Tisch gezogen worden, er hat zu diesen 1,1 Millionen Fahrten 163 000 zusätzliche Fahrten zugestanden. 163 000 zusätzliche Fahrten! Das wäre, würden Sie diese LKWs in eine Reihe stellen, die jetzt aufgrund dieses Verhandlungsergebnisses zusätzlich durch dieses Land rauschen werden, eine LKW-Schlange von 1 600 km!

Das sind volkswirtschaftliche Schäden - wir haben das mit Hilfe des Umweltprognoseinstitutes Heidelberg durchkalkuliert - von insgesamt 150 Millionen Schilling pro Jahr, allein durch diesen Verhandlungsmißerfolg in Brüssel. Wir haben also insgesamt - die 8-Prozent-Klausel und den Mißerfolg Klimas zusammengerechnet - 264 000 Fahrten mehr im Vergleich zur Situation im Jahr 1991. Das heißt, es gibt nun statt einer Halbierung - und das war die Verhandlungsposition Streichers - 264 000 Fahrten mehr!

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, daß alle 120 Sekunden ein zusätzlicher LKW durch dieses Österreich fährt, verursacht durch Strei-

Anschober

cher, Klima, Vranitzky. Alle 120 Sekunden ein zusätzlicher LKW — das ist der erste völlig untragbare Bereich des Vertrages.

Zweiter Bereich: Herr Minister Klima ist schon ein bisschen vorsichtiger geworden, er hat heute nicht mehr von 60, sondern von 50 Prozent Schadstoffreduktion gesprochen. Herr Verkehrssprecher Hums hat das noch nicht nachvollzogen. Herr Verkehrssprecher! Hören Sie jetzt gut zu, schauen Sie sich die Realitäten an, und nachher, glaube ich, werden Sie das nicht mehr behaupten. Die Rede von 60 Prozent Schadstoffreduktion ist ein aufgelegter Schwindel. Das ist aufgrund verschiedener Faktoren Betrug an der Öffentlichkeit. Warum? *(Beifall bei den Grünen.)*

Es ist erstens einmal in diesem Vertrag enthalten, daß die letzte Reduzierungsstufe nur dann erfolgt, wenn besonders schadstoffarme LKW im Jahr 2002 auf dem Markt sind — nur unter dieser Bedingung. Garantiert sind also nicht 60 Prozent Schadstoffreduktion — nicht „Schadstoffreduktion“, denn es bezieht sich ja ausschließlich auf NO_x, auf die Stickoxide, das muß man ja auch dazusagen —, sondern nur 51. Wenn Sie nun diese Verhandlungsniederlage von Brüssel dazukalkulieren — das sind ja mehr Fahrten und dadurch mehr Punkte, die entstehen —, können Sie eine Reduktion von nicht einmal 51 Prozent, sondern von nur rund 40 Prozent feststellen. Herr Hums! Das müssen Sie ja dazukalkulieren.

Und der entscheidende Umgehungsbereich ist die Festlegung der durchschnittlichen Schadstoffreduktion, und bei dieser Festlegung ist Österreich massivst in die Knie gegangen. Das ist der Umgehungsbereich — der Sinn dieses Vertrages.

Österreich hat derzeit einen Stickoxidgrenzwert von 9 Gramm Stickoxid pro Kilowattstunde — 9 Gramm! Die EG hat ab 1. 7. 1992 einen Grenzwert von ebenfalls 9 Gramm Stickoxid pro Kilowattstunde. Die durchschnittliche Schadstofffrequenz, die im Vertrag enthalten ist, beträgt nicht 9 Gramm, nicht 11 Gramm, nicht 12 Gramm, sondern 15,8 Gramm, also geht weit über das Ausmaß hinaus, das die Grenzwerte in beiden Bereichen, sowohl in der EG als auch in Österreich, bei Gültigkeit des Vertrages dann festlegen werden — um ein Vielfaches weit darüber hinaus.

Das ist der zentrale Umgehungsbereich, denn auch die alten LKWs, für die diese Grenzwerte jetzt noch nicht gelten, sind ja relativ bald weg von der Straße, weil im Brennerbereich das durchschnittliche LKW-Motorenalter etwas mehr als 2 Jahre beträgt. Das heißt, daß spätestens 1994 für den größten Teil der LKWs bereits diese neuen Grenzwerte gelten.

Und zwischen 9 g und 15,8 g gibt es einen enormen Unterschied. Das bestätigen Untersuchungen, meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen die Statistik des Umweltbundesamtes Berlin präsentieren, das ebenfalls zu einem ähnlichen Schluß kommt. Und ich kann Ihnen die Aussagen des Tiroler Verkehrsexperten Professor Stickler präsentieren. Er sagt: Wenn ich diesen Transitvertrag vergleiche mit den schon bestehenden Grenzwerten der EG, dann komme ich auf eine Entlastung des Wipp- und des Inntales von sage und schreibe maximal 4 Prozent. — 4 Prozent Entlastung! Und dabei hat er noch nicht das Fahrtengeschenk Klimas miteinkalkuliert. Das heißt, es kommt inklusive dieses Fahrtengeschenk zu einer leichten Verschlechterung der Schadstoffsituation.

Meine Damen und Herren! Eine seriöse Rechnung — 9 Gramm Schadstoffemission mal 1,1 Millionen Fahrten — würde rund 10 Millionen Ökopunkte bedeuten. Die Klima-Rechnung — 15,8 Gramm mal 1 263 000 Fahrten — bedeutet knapp 20 Millionen Punkte, also das Doppelte. Das heißt, nach zwölf Jahren Vertragsdauer wird in etwa jene Reduktion erreicht, die bereits jetzt Realität sein müßte. In zwölf Jahren wird jene Menge Ökopunkte vergeben, die bereits jetzt zu vergeben wäre, und nicht mehr und nicht weniger.

Meine Damen und Herren! Das heißt, durch diesen Transitvertrag wurden im Endeffekt die EG-Grenzwerte nachvollzogen. Im Schadstoffbereich und im LKW-Mengenbereich ist es zu einer drastischen Verschlechterung, zu 264 000 Fahrten mehr durch dieses Land gekommen.

Meine Damen und Herren! Wenn das auch nur ein irgendwie akzeptabler Kompromiß ist, dann schreiben wir ab sofort in Österreichs Schulen und in der gesamten Öffentlichkeit „Kompromiß“ mit einem langen „ie“. Das ist ein „Kompromies“, meine Damen und Herren, das ist kein Kompromiß mehr. Hier wurde Klima über den Tisch gezogen, aber Vranitzky hat an diesem, ich würde wirklich sagen, historischen 18. Februar 1991 die Weichen gestellt. Bei diesem schlechten Vertrag ist der Bundeskanzler dieser Republik der Hauptarchitekt gewesen. Für wie dumm hält dieser Kanzler eigentlich die Österreicherinnen und Österreicher, daß er glaubt, daß diese Mogelmanöver im Bereich der Fahrten und im Bereich der Ökopunkte nicht erkannt werden? Wir werden deshalb gegen den Bundeskanzler einen Mißtrauensantrag einbringen. Und dieses Land Österreich wird durch diese Politik Klimas weiter überfahren. *(Der Redner hält eine rotweißrote Fahne in die Höhe, auf der Reifenspuren sichtbar sind.)* Dieses Österreich ist weiter Transitopfer Europas. Dieses Österreich wird weiter zum Transitdurchhaus gemacht durch diesen Vertrag *(Abg.)*

Anshober

Resch: So stellt es sich der kleine Maxi vor!, der unter der Federführung Vranitzkys abgeschlossen wurde. — Danke. *(Lang anhaltender Beifall bei den Grünen.)* 14.27

Erklärung des Präsidenten betreffend gemeinsame Debatte über zwei Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe vor Eingang in die Debatte bekanntgegeben, daß zwei Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen vorliegen, und habe mir eine Entscheidung darüber vorbehalten, ob die Themenstellung so ähnlich ist, daß eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden kann.

Nach Prüfung der beiden Anträge, die beide darauf abzielen, die politische und rechtliche Verantwortlichkeit der obersten Organe des Bundes bezüglich der Probleme rund um Brixlegg und Arnoldstein, im Zusammenhang mit Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen und im Zusammenhang mit unsachgemäßer Aufnahme von Informationen aufzuklären, und unter Hinweis auf das Präjudiz in der Nationalratssitzung vom 27. September 1989 werden wir die Debatte über die beiden Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gemeinsam durchführen. — Einwendungen dagegen werden nicht erhoben. — Es wird so vorgegangen.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. Seine Redezeit beträgt 20 Minuten.

14.29

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Minister! Die Österreichische Volkspartei verfolgt in bezug auf den Straßentransitverkehr der Europäischen Gemeinschaft drei Ziele:

1. Der wegen der restriktiven Maßnahmen der Schweiz nach Österreich umgeleitete Straßenverkehr soll wieder in die Schweiz zurückverlagert werden.

2. Der Kombinierte Verkehr muß stärker zum Einsatz kommen. Das heißt, wir brauchen eine stärkere Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene, um die Umwelt zu schützen.

3. Der noch verbleibende Straßenverkehr muß mit den Belangen des Umweltschutzes und der Erhaltung der natürlichen Umwelt vereinbar sein.

Und genau diesen Zielen ist Österreich unserer Meinung nach auch in diesem Transitvertrag treu geblieben — trotz der Befürchtungen, trotz der Vorwürfe und trotz der Unterstellungen, die es hier insbesondere seitens der Opposition seit Beginn dieser Verhandlungen gegeben hat. Wir haben uns in der Transitfrage von niemandem unter

Druck setzen lassen, wir sind vor niemandem in die Knie gegangen, diese Transitfrage ist für uns auch nicht zum integrationspolitischen Tauschobjekt geworden, wie uns das oft vorgeworfen wurde, und die Transitverhandlungen mit der EG sind — wie gefordert — vor Eintritt in die eigentlichen EG-Beitrittsverhandlungen positiv abgeschlossen worden. Wir haben in diesen Verhandlungen auch Selbstbewußtsein gezeigt, weil wir wußten, die Europäische Gemeinschaft braucht uns auch zur Lösung ihrer Probleme.

Jedenfalls haben auch diese Verhandlungen gezeigt, daß die Interessen Österreichs bei dieser Bundesregierung besser aufgehoben sind als bei der Opposition. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Diese Opposition hat zwar immer viele Verdächtigungen und Unterstellungen vorgebracht, aber sie hat nie eine klare Haltung zu diesem Transitvertrag erkennen lassen.

Was wir in Zukunft brauchen, das ist die Akzeptanz der Bevölkerung für dieses Problem. Das Transitproblem kann und muß selbstverständlich auch in Zukunft im Einvernehmen mit der Bevölkerung gelöst werden. Eine Transitpolitik, die keine Rücksicht auf diese Bevölkerungsakzeptanz nimmt, führt eben ganz unweigerlich zu massiven Protesthaltungen; damit wäre sie politisch kontraproduktiv. Eine solche Transitpolitik würde von uns auch nicht akzeptiert werden, das haben wir gerade in Tirol und auch durch Landeshauptmann Partl ganz klar bewiesen.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist und bleibt dieser Transitvertrag für uns langfristig angelegt, und zwar auf jene zwölf Jahre, für die er abgeschlossen ist. Nach unserem Verständnis muß er auch nach einem EG-Beitritt noch Gültigkeit haben. Wir gehen jedenfalls davon aus, daß der EG-Beitritt so verhandelt wird, daß die Substanz dieses Transitvertrages auch bei einem EG-Beitritt sichergestellt werden kann. Und dieses Ziel hat letztlich auch die Regierung in einer eigenen Erklärung bekräftigt.

Wir alle wissen, daß wir infolge der restriktiven Verkehrspolitik der Schweiz einen gewissen ökologischen und ökonomischen Nachteil in Form des Verdrängungs- und Umwegtransits durch Österreich zu ertragen haben, insbesondere durch das Inntal. Und dieser 40prozentige Umwegtransit — darüber sind wir uns einig — muß rückverlagert werden, muß reduziert werden! Deshalb stehen wir auch dazu — auch zum Ärger der EG —, daß die Mautpolitik als eine ökosoziale Steuerungspolitik auch in Zukunft eingesetzt werden kann und muß, um diesen Transit zurückzuverlagern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Möglichkeit gibt uns dieser Vertrag, denn er verletzt unsere Mautautonomie nicht, denn — so heißt es im Vertrag — „allenfalls erforderliche

Mag. Kukacka

einseitige Maßnahmen unterliegen einer Konsultations-, aber keiner Zustimmungspflicht“. Wir haben damit sichergestellt, daß wir es bestimmen, wie in Zukunft unsere Mautpolitik auszusehen hat.

Meine Damen und Herren! Erreicht wurde auch die angestrebte Plafonierung der Umweltbelastung. Das 1991 eingetretene Emissionsvolumen samt Lärmbelastung stellt eine Obergrenze dar, und die jährliche Absenkung wird eine entsprechende Reduktion um 60 Prozent bis 1993 bewirken.

Es sind hier und heute viele Einwände gegen dieses Öko-Punktemodell gebracht worden, aber, meine Damen und Herren, ich sehe darin die übliche statistische Denunzierungsstrategie mit unseriösen Zurechnungen, die vor allem diesen Vertrag schlechtmachen soll, die nicht objektiv bewerten soll, sondern die ihn einfach abqualifizieren soll. Ich möchte aber die Opposition darauf aufmerksam machen, daß es doch eigentlich wenig überzeugend war, was sie hier vorgebracht hat, und zwar deshalb, weil sich nicht einmal die Opposition auf gemeinsame Zahlen einigen konnte. Ja Sie selbst haben einander vorgeworfen, unterschiedliche Zahlen und Berechnungen zu liefern. Da meine ich, irgend jemand von Ihnen muß ja jetzt wohl falsche Zahlen gehabt haben, wenn Sie uns hier unterschiedliche präsentieren. Ich sage Ihnen, wer falsche Zahlen gehabt hat: Sie beide haben falsche Zahlen gehabt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! In diesem Transitvertrag wurden die Positionen Österreichs alles in allem gut vertreten, ohne – auch das möchte ich sagen – daß übersehen werden kann, daß der konkrete Inhalt und die Formulierungen dieses Vertrages nicht immer von jener Klarheit und Eindeutigkeit waren, die Exminister Streicher ursprünglich den Österreichern vorzumachen versucht hat. Das haben ja nicht zuletzt die Probleme gezeigt, die Herr Minister Klima bei seinen Schlußverhandlungen mit der EG hatte. Jedenfalls war das mediale Lob, das Exminister Streicher schon voriges Jahr, sozusagen im Vorgriff auf einen positiven Abschluß erhalten hat, doch etwas verfrüht. Das haben nun die Verhandlungen gezeigt.

Vor allem mußte Herr Verkehrsminister Klima mit einer Hypothek seines Vorgängers Streicher in diese Verhandlungen gehen und mit dieser Hypothek auch kämpfen, denn dieser hatte ja der EG ein Sonderkontingent von zusätzlichen Transitfahrten für Griechenland und die neuen Bundesländer der BRD zugestanden gehabt, die natürlich nun von der EG bei diesen neuerlichen Verhandlungen eingefordert wurden, ohne daß sie sich klar begründen ließen aus dem § 15 des Vertrages, der ja nur von den tatsächlichen Fahr-

ten des Jahres 1991 ausgeht. Darüber hinaus hat man bei der öffentlichen Festlegung auf 1,15 Millionen Transit-LKW auf der Basis des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wohl außer acht gelassen, Herr Minister, daß in diesem Transitvertrag nichts vom Österreichischen Statistischen Zentralamt steht, auch nichts von einer österreichischen Statistik, sondern daß laut Vertrag die Schätzung der Gesamtzahl der Transitfahrten von Österreich und von der EG gemeinsam vorzunehmen ist. Und hier hat die EG offensichtlich das Problem etwas anders gesehen.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Probleme im Verhandlungsmanagement, trotz gewisser Zugeständnisse, die der Verkehrsminister nicht zuletzt aufgrund der Vorverhandlungen seines Vorgängers machen mußte, wird von uns dieser Transitvertrag als ein richtiger, als ein notwendiger, als ein vertretbarer Kompromiß gesehen. Dies vor allem deshalb, weil es Österreich als einzigem Land gelungen ist, mit der EG einen Vertrag abzuschließen, der die Belastung durch den LKW-Transit eindämmt und längerfristig reduziert.

Und letztlich bestätigt die gefundene Regelung: Österreich hat die EG von der Notwendigkeit einer Umorientierung ihrer Politik zu überzeugen vermocht. Das muß man insbesondere unter dem Aspekt sehen, daß die EG ursprünglich das Prinzip der völligen Liberalisierung des Verkehrs und der freien Wahl des Verkehrsmittels im Alpen transit durchsetzen wollte. Unter diesem Gesichtspunkt und unter diesen Voraussetzungen kann man zu diesem Vertrag wirklich uneingeschränkt ja sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Vertrag geht ferner davon aus, daß durch verstärkten kombinierten Bahnverkehr der Transitverkehrszuwachs zur Gänze auf die Schiene verlagert werden soll. Und hier – Herr Minister, das wissen Sie so gut wie ich – stehen wir vor großen Herausforderungen. Denn die dauernd geforderte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene kommt nicht so recht voran. Wäre dem nicht so, müßten wir doch etwa in der Frage des Brenner-Basistunnels und der Zulaufstrecken schon längst viel weiter sein. Zwar wird natürlich der LKW auf absehbare Zeit aus dem Alpen transit nicht verdrängt werden können – die Bahn kann ja die auf der Straße beförderten Kapazitäten gar nicht übernehmen –, aber zumindest der Zuwachs des Güterverkehrs müßte doch auf die Schiene zu bringen sein. Und das ist nicht wenig: Bis zu 40 Prozent bis zum Jahre 2010, wie in manchen Prognosen vorausgesagt wird.

Aber wir haben den Eindruck, daß das nicht ausreichend funktioniert. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß etwa die Rollende Landstraße München - Verona wegen mangeln-

Mag. Kukacka

der Auslastung eingestellt werden mußte, daß weiters die Rollende Landstraße Wels - Wörgl nichts gebracht hat außer Spesen, nämlich 160 Millionen Schilling an Verlusten. — Das muß sich ändern! Diese Politik kann so nicht fortgeführt werden. Es ist die Bahn, es ist die Kooperation mit der verladenden Wirtschaft, und es ist vor allem auch der Minister bei der Umsetzung des Transitvertrages gefordert.

Dabei geht es nicht nur um den notwendigen Neubau von Trassen: Der Güterverkehr der Bahn könnte ja auch durch einen leistungssteigernden Ausbau bestehender Strecken kurz- beziehungsweise mittelfristig erheblich verbessert werden; das geschieht zum Teil mit großem Tempo in der Bundesrepublik Deutschland. Schwierigkeiten gibt es diesbezüglich aber nach wie vor in Österreich, vor allem im Inntal. Zwischen Wörgl und Innsbruck nutzen der Nord-Süd-Verkehr und der österreichische Ost-West-Verkehr ein und dieselbe Schienenstrecke. Dieser Abschnitt ist heute bereits mit 330 bis 340 Zügen pro Tag belastet und dadurch nur zu einem geringen Teil leistungsfähiger zu gestalten. Da — wie in allen anderen Bereichen, in denen zum Beispiel die Bevölkerung unter dem Schienenlärm leidet — ist dringend ein entsprechend umweltgerechter Neu- beziehungsweise Umbau anzustreben.

Offen ist da vor allem auch die Realisierung einer neuen Eisenbahn-Alpentransversale München - Verona - Innsbruck, und zwar unter Ein-schluß des Brenner-Basistunnels.

Wir erwarten von Ihnen, Herr Verkehrsminister, eine entsprechend rasche Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungskompetenz, denn derzeit gibt es weder ein diskussionswürdiges noch ein entscheidungsreifes Konzept über Streckenführung oder etwa über die Gesellschaftsform einer solchen Bahn.

Meine Damen und Herren! Die Verlagerung auf die Schiene heißt vor allem auch: Förderung des Kombinierten Verkehrs, vor allem auch des unbegleiteten Huckepackverkehrs auf der Schiene, bei dem es ja bisher jährlich gute Steigerungsraten gegeben hat; aber seit dem Jahre 1991 stagniert das in vielen Bereichen. Immerhin wird heute schon mit jedem zehnten LKW im Fernverkehr der Huckepackverkehr genutzt; dadurch werden immerhin 600 Tonnen weniger an Schadstoffen in die Luft geblasen, als das beim herkömmlichen Straßengütertransit der Fall ist.

Diese Zahlen zeigen, wie wichtig es wäre, den Huckepackverkehr auszubauen. Seit 1991 gibt es allerdings nennenswerte Zuwächse diesbezüglich nur mehr beim Transit — und auch da vor allem nur bei der Rollenden Landstraße: Beim bilateralen, auch beim innerösterreichischen unbegleiteten Huckepackverkehr ist da praktisch ein Still-

stand eingetreten. Das liegt vor allem daran, daß die wichtigsten Schienenstrecken bereits zu stark ausgelastet, daß sie kaum noch aufnahmefähig sind, daß Umschlageterminals an wichtigen Standorten fehlen und man bei vielen der bestehenden Anlagen an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt ist. Deshalb ist ja auch die Durchschnittsgeschwindigkeit etwa der Güterzüge viel zu gering. Auch fehlen Waggons, um weitere Verkehrszuwächse bewältigen zu können, insbesondere fehlen Niederflurwaggonen.

Statt diesen Huckepackverkehr zu fördern, gibt es eine Reihe von administrativen Maßnahmen, die Behinderungen darstellen. Eine Beseitigung dieser Hürden wurde zwar im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung festgelegt, aber bei der tatsächlichen Realisierung, Herr Minister, ist leider sehr wenig weitergegangen. Ich würde sagen: Greifen Sie, Herr Minister, diesen Ball auf! Machen Sie Versäumnisse Ihres Vorgängers wett!

Noch immer ist es durch das Kabotage-Verbot Transportunternehmen nicht erlaubt, ihre Wechselaufbauten und Sattelanhänger, die sie auf der Bahn befördern lassen, selbst im Ausland zuzustellen. Noch immer gilt die Dauer der Bahnfahrt der Rollenden Landstraße nach österreichischem Gesetz für LKW-Fahrer als „Lenkzeit“, sodaß diese dann gezwungen sind, nach mehrstündigen Fahrten im Zug weitere lange Ruhepausen einzulegen, bevor sie weiterfahren dürfen. (*Abg. Hofe r: Das ist ja grotesk!*) Mit LKWs darf man nur mit wenigen Ausnahmen am Wochenende zu Verladeterminals fahren.

Viele solcher Hemmnisse sind in anderen europäischen Staaten längst aufgehoben. In Österreich ist zwar die Beseitigung dieser Hürden vorgesehen — das steht ausdrücklich im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien —, bei der Realisierung ist man jedoch nicht vorangekommen, vor allem auch deshalb nicht, weil sich der Sozialminister diesbezüglich querlegt.

Herr Minister Klima, nehmen Sie den Herrn Sozialminister ins Schlepptau! Werden Sie initiativ, sonst verliert, statt gewinnt die Bahn Anteile am Güterverkehr, sonst wird aus der vielzitierten „Vorreiterrolle Österreichs“ bezüglich des Kombinierten Verkehrs nichts!

Meine Damen und Herren! Auf ein Problem möchte ich noch hinweisen, nämlich auf die Verkehrspolitik an den Ostgrenzen. Diese Öffnung hat uns viel mehr Verkehr gebracht; Kollege Hums hat zu Recht darauf hingewiesen. Was wir nicht wollen, ist, daß im Ost-West-Transit eine ähnliche Verkehrssituation eintritt, wie das derzeit im Nord-Süd-Transit der Fall ist. Das muß verhindert werden! Österreich muß bemüht sein, in Zusammenarbeit mit seinen östlichen Nach-

Mag. Kukacka

barn eine ausschließliche Konzentration auf den Straßengüterverkehr zu vermeiden.

Derzeit haben wir beim Bahngüterverkehr noch einen Anteil von 80 Prozent, und dieser Anteil soll weitestgehend gehalten werden. Das ist eine schwierige Aufgabe, wir wissen das, aber auch da muß man eine entsprechende verkehrspolitische Phantasie walten lassen.

Meine Damen und Herren! Trotz vieler Probleme, die uns auch in Zukunft in der Verkehrspolitik beschäftigen werden, kann dieses Transitabkommen als ein positives Signal einer zukunftsorientierten europäischen Verkehrspolitik betrachtet werden. Es bringt neue qualitative Elemente in die europäische Verkehrspolitik und gibt ein für alle sichtbares Signal für eine stärkere ökologische Umorientierung bisheriger verkehrspolitischer Zielsetzungen. Deshalb werden wir den Mißtrauensantrag gegen den Herrn Verkehrsminister guten Gewissens ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.48*

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Rosenstingl zu Wort. Seine Redezeit beträgt 15 Minuten, ebenso die Redezeit aller nachfolgenden Redner in dieser Debatte. — Ich bitte um Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter.

14.49

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang auf zwei Dinge eingehen, die meine Vorredner angeschnitten haben. Das erste wäre einmal der Sammelverkehr, wo bei der Wortmeldung unseres Klubobmannes auch der Herr Minister etwas ungläubig geschaut hat; ich habe das zumindest so von meinem Platz aus gesehen.

Ich möchte schon vorausschicken, daß Sammelverkehr, daß Drittlandverkehr — das geht auch an Sie, Herr Abgeordneter Anschöber — nach dem CEMT-Abkommen ausgeschlossen ist. Ich glaube, darüber sollten wir uns im großen und ganzen einig sein. *(Bundesminister Mag. Klima: Eben nicht!)* Wir sind uns einig darüber, daß Drittlandverkehr ausgeschlossen ist. *(Bundesminister Mag. Klima: Aber nicht der Sammelverkehr!)*

Sammelverkehr, der, der noch einzurechnen ist, heißt, nur an die Grenze fahren, an der Grenze verzollen und in Österreich abladen.

Jetzt frage ich Sie, Herr Bundesminister, und auch Sie, Herr Kollege Anschöber: Glauben Sie wirklich, daß ein Unternehmer das regelmäßig machen wird? Glauben Sie nicht, daß dieser Sammelverkehr, das, was einzurechnen wäre, einen nur ganz geringfügigen Anteil haben kann? — Das ist doch wirtschaftlicher Unsinn, und daher

werden das die Transportunternehmer nicht machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Anschöber! Ich rate Ihnen: Erkundigen Sie sich bei den Praktikern! Versuchen Sie zum Beispiel einmal, ein Gespräch mit Spediteuren zu führen. — Diese können Ihnen genau sagen, was — laut Statistik — der Sammelverkehr ausmacht. Hören Sie endlich mit Ihren theoretischen Diskussionen auf! Davon haben wir hier im Hohen Haus nichts, und das trägt auch nichts zur Wahrheit bei. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Punzi gam: Ist das eine tatsächliche Berichtigung auf den Haider?)*

Herr Bundesminister! Dieser Sammelverkehr — unser Klubobmann Haider hat das bereits angesprochen — wurde auch bei dem Gespräch zwischen Vertretern der EG und Österreichs am 13. 4. 1992 berücksichtigt, laut Aktennotiz zumindest indirekt berücksichtigt. Dazu gibt es eine Beilage, eine Statistik des Zentralamtes, bei der ein Beamter Ihres Hauses — Herr Minister, ich glaube, es war Dipl.-Ing. Hanreich — handschriftlich dazugerechnet hat, was an Leerfahrten und Sammelfahrten zu berücksichtigen ist. Interessanterweise stehen da 15 Prozent, nämlich 15 Prozent Leerfahrten. Die Zahl, die daneben steht — ich nehme an, daß Herr Dipl.-Ing. Hanreich die Prozentsätze richtig ausrechnen kann —, lautet auf 17 Prozent, was deutlich aufzeigt, daß 2 Prozent Sammelfahrten sind, die man bei Ihnen im Haus bereits eingerechnet hat. Das ist eine Zahl von 1,012 Millionen, die aus Ihrem Haus kommt — und nicht von uns.

Herr Kollege Hums! Sie haben von Zahlenspielerien gesprochen. Herr Minister, Sie mögen mir das verzeihen, aber: Ich habe innerhalb von mehreren Tagen von Ihnen zwei verschiedene Zahlen gehört. Als ich am Donnerstag bei Ihnen war und wir über diesen Transitvertrag gesprochen haben, haben Sie die Zahl von 1,125 Millionen Fahrten genannt, aber heute bei Ihrer Rede waren es auf einmal 1,2 Millionen. Morgen sind es vielleicht 1,3 Millionen und übermorgen dann nur mehr 1,1 Millionen. Also wenn irgend jemand hier in diesem Haus mit Zahlen spielt, so ist das der Herr Verkehrsminister — aber nicht unser Klubobmann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich einen kleinen Rückblick auf die Entwicklung bei den Verhandlungen über den Transitvertrag machen.

Für mich ist sehr wohl von Bedeutung, daß der ehemalige Minister Dr. Streicher nach den ersten Verhandlungen in der Öffentlichkeit gesagt hat, er habe einen Erfolg erzielt, er habe statt 1,6 Millionen Fahrten, die die EG wollte, nur 1,3 Millionen Fahrten zugestimmt. Das heißt aber, daß entweder der ehemalige Herr Minister Streicher

Rosenstingl

nicht gewußt hat, wie viele Fahrten wirklich durch Österreich gemacht werden, oder er hat ganz bewußt — ich meine, daß das im Hause aufgelegt ist, denn so neu können diese Daten nicht sein — diese Statistik des Zentralamtes der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben.

Das halte ich für bedenklich! Es ist natürlich sehr schwer, wenn von 1,3 Millionen Transitfahrten gesprochen wird, dann bei weiteren Verhandlungen wesentlich unter diese 1,3 Millionen zu kommen.

Ich sage daher, daß der ehemalige Herr Bundesminister Streicher den Grundstein dazu gelegt hat, daß dieser Transitvertrag, der für die österreichische Bevölkerung so ungünstig ist, abgeschlossen wurde.

Herr Bundesminister Klima, Sie aber haben bei Ihrem Regierungsantritt die „gefährliche Drohung“ ausgesprochen, Sie würden die Politik des Herrn Bundesministers Streicher fortsetzen. — Wir müssen jetzt leider bemerken, daß das wahr ist. Sie haben — obwohl Sie das offiziell gewußt haben, obwohl es in den Medien gestanden ist, obwohl auch Sie selbst die Statistik des Zentralamtes, nämlich die Ausgangsbasis, rund 860 000 Fahrten, nie angezweifelt haben — nur knapp unter diesen 1,3 Millionen Fahrten abgeschlossen. Und daher haben Sie, Herr Bundesminister Klima, der österreichischen Bevölkerung großen Schaden zugefügt.

Ich muß annehmen, daß Herr Bundesminister Klima, obwohl er mit Daten gestützt in die Verhandlungen gegangen ist, obwohl er die Voraussetzungen dazu gehabt hätte, ein ordentliches, ein korrektes Verhandlungsergebnis zu erzielen, zu schwach war, die Interessen der transitgeplagten österreichischen Bevölkerung zu vertreten, und er hat nun dieses, wie ich meine, für Österreich schreckliche Ergebnis erzielt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube daher, daß einem Mann, der nicht imstande ist, mit korrekten Zahlen in eine Verhandlung zu gehen und durch diese korrekten Zahlen ein ordentliches Ergebnis zu erzielen, das Mißtrauen ausgesprochen werden muß — daher auch unser Mißtrauensantrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Versagens des Herrn Bundesministers Klima ist enorm groß. Das Verhandlungsergebnis liegt — wie schon mehrmals erwähnt — bei 1,26 Millionen Fahrten. Das bedeutet — unter Berücksichtigung von 10 Prozent Leerfahrten — einen Abschluß, der um 33 Prozent höher liegt als die tatsächliche Durchfahrtszahl für 1991.

Das bedeutet weiters, daß — unter der im Vertrag berücksichtigten 8prozentigen Steigerung —

im Jahre 1993 44 Prozent mehr Transitfahrten durch Österreich erfolgen dürfen, als das 1991 der Fall war.

Herr Bundesminister Klima hat daher nicht eine Reduzierung — wie es eigentlich der Sinn eines solchen Vertrages wäre — erreicht, sondern Bundesminister Klima hat durch dieses Verhandlungsergebnis die Zustimmung dazu gegeben, daß in Österreich in Zukunft um 44 Prozent mehr Transitfahrten durchgeführt werden können und so auch die Belastung entsprechend groß ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn für Sie diese 44 Prozent mehr kein unmögliches Verhandlungsergebnis sind, dann frage ich Sie, was ein unmögliches Verhandlungsergebnis für Sie überhaupt ist! 44 Prozent ist fast eine Steigerung um die Hälfte der 1991 erfolgten Transitfahrten.

Präsident: Kollege Rosenstingl, Sie haben einen Mißtrauensantrag zwar apostrophiert, aber nicht verlesen. Wird das ein anderer Redner machen, oder wollen Sie jetzt noch den Text verlesen?

Abgeordneter Rosenstingl (fortsetzend): Das wird Kollege Meischberger machen, der als dritter Redner unserer Fraktion sprechen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers, der diesem Verhandlungsergebnis seine Zustimmung erteilt hat und der natürlich so große Mitverantwortung dafür trägt. Ich frage mich, wie das auszulegen ist, wenn der Herr Bundeskanzler in einem Interview im „Mittagsjournal“ vom 30. 4. 1992 auf die Frage, warum 160 000 Fahrten — um diese ist es dabei gegangen; das hat ihn der Reporter gefragt — zuviel verhandelt wurden, sinngemäß sagt: Was sind schon 160 000 Fahrten? Das ist doch alles relativ. Er hat das ins Verhältnis zu einer Million Fahrten gestellt.

Selbst wenn ich das nachvollziehe und 160 000 Fahrten in das Verhältnis zu einer Million Transitfahrten stelle, möchte ich aber schon darauf hinweisen, daß das eine Mehrbelastung von 16 Prozent ist. Wenn es für den Herrn Bundeskanzler völlig egal ist, ob die transitgeplagte Bevölkerung mit einer 16prozentigen Mehrbelastung an Transitfahrten leben muß, dann frage ich mich, ob dieser Herr Bundeskanzler noch ein Recht hat, die österreichische Bevölkerung zu vertreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt darf ich Ihnen klarlegen, wie schädlich dieses Verhandlungsergebnis für Österreich ist: Selbst wenn man 15 Prozent Leerfahrten — wie das das Ministerium macht — zu den 1991 tatsächlich durch-

Rosenstingl

geführten Transitfahrten hinzurechnet, kommt man aufgrund des Verhandlungsergebnisses zu einer Erhöhung von 38 Prozent gegenüber der Ausgangszahl für 1991. 38 Prozent sind wohl auch genug! Da schließe ich mich schon dem Standpunkt des Ministeriums an.

Unser Klubobmann hat schon angeführt, was das an Erhöhung der Schadstoffmengen für Österreich bedeutet: 1 026 Tonnen Gift bedeuten auch 4,1 Tonnen Gift mehr pro Tag, 171 kg Gift mehr pro Stunde, 2,85 kg Gift mehr pro Minute und 0,047 kg Gift mehr pro Sekunde. — Das ist seitens der Bundesregierung ein unverantwortlicher Abschluß, aber ebenso auch von Ihnen, Herr Bundesminister!

Im Zusammenhang mit diesem Transitvertrag muß man auch berücksichtigen, daß im Vertrag ja angeführt ist, Österreich müsse einige Alternativen schaffen, und daß Österreich verpflichtet wurde, den Bahnausbau voranzutreiben.

Herr Kollege Hums! Sie haben gemeint, die Freiheitliche Partei stelle sich gegen Investitionen in die ÖBB. Das möchte ich zurückweisen. Wir sind für sinnvolle Investitionen. Es ist halt die Frage, ob der Semmering-Basistunnel eine sinnvolle Investition ist. Wir wollen den Ausbau der ÖBB, wir sind nur gegen den Verbrauch von Steuermilliarden durch den Betrieb der ÖBB. Das wollen wir verbessern, aber wir haben uns nie gegen sinnvolle Investitionen gestellt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber über den Betrieb der ÖBB zu sprechen, werden wir dieses Jahr ja noch genügend Gelegenheit haben.

Ich darf zurückkommen auf die Alternativen zum LKW-Transitverkehr. Da ist der Brenner-Basistunnel. Er ist ausdrücklich im Vertrag erwähnt, und es wurde seinerzeit als Realisierungsperspektive bis zum Jahr 2010 angegeben. Nun scheint es aber im Hinblick auf die steigenden Widerstände entlang der Zulaufstrecken in Tirol, in Südtirol und auch für den Fall des Karvendeldurchstichs in Bayern sowie vor allem im Hinblick auf die hohen Kosten so zu sein, daß dieser Brenner-Basistunnel gar nicht mehr realisierbar ist.

Es bleibt der zweigleisige Ausbau der Pyhrn-Schober-Achse offen, im Vertrag bis zum Jahr 2000 terminisiert. Diesbezüglich wurde bis auf den Schnellbahnabschnitt im Raum Linz noch nichts in Angriff genommen. Bei dem wichtigen Abschnitt Leoben — St. Michael, der gemeinsam mit der Südbahn verläuft, wird der Baubeginn ständig verzögert. Auch da sehe ich große Probleme bei der Realisierung.

Besonders extrem sind die Verhältnisse am Tauern. Dort ist lange nichts geschehen oder zumindest zuwenig geschehen. 1971 wurde der erste

Abschnitt eröffnet. Der Ausbau am Tauern dauert viel zu lang.

Es stellt sich also auch die Frage, ob dieser EG-Vertrag, unabhängig davon, daß er nun ein schlechter Vertrag für Österreich ist, weil Sie, Herr Bundesminister, nicht in der Lage waren, alles ordentlich abzuschließen, überhaupt halten kann. Besonderes Augenmerk müssen wir in Zukunft dem Osten schenken, denn von dort kommt auch ein großes Transitproblem auf uns zu. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Bundesminister! Diese Verhandlungen, die Sie geführt haben, sind bedenklich, sodaß ich Sorge habe, daß diese Bundesregierung mit Herrn Bundeskanzler Vranitzky und Ministern wie etwa Verkehrsminister Klima nicht in der Lage sein wird, die zukünftigen EG-Verhandlungen ordentlich zu führen. Wir müssen bei diesen Verhandlungen einen Standpunkt einnehmen, mit dem wir die Österreicher vertreten. Sie sind dazu nicht in der Lage. Sie haben in der ersten Verhandlung mit den EG bereits eine große Fehlleistung erbracht. Ich zweifle an der Verhandlungsfähigkeit dieser Bundesregierung! *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich habe Sorge, daß bei zukünftigen EG-Verhandlungen die österreichischen Interessen auf der Strecke bleiben werden.

Herr Bundesminister! Sie haben mit dem Transitvertrag aufgezeigt, daß Sie keine Kompetenz im Verkehrsbereich haben. Daher wird ein von mir bereits erwähnter Mißtrauensantrag von meinem Kollegen gestellt werden. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.04*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Strobl. Ich erteile es ihm.

15.04

Abgeordneter Strobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu Beginn meiner Ausführungen doch ein paar Worte zum Abgeordneten Mag. Kukacka sage. Einen wesentlichen Teil dessen, was er erwähnt hat, unterstütze ich voll, da gehe ich mit. Nur in einem Punkt, Herr Mag. Kukacka, möchte ich Ihnen sagen: Sie können den Generalsekretär der ÖVP nicht ablegen: Minister Streicher hat große Verdienste. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.)* Aber es ist ja Wahlzeit, und da muß man halt ein bisschen an der Fassade kratzen, so nach dem Motto: Irgend etwas wird schon hängenbleiben!

Nun zum Abgeordneten Dr. Haider. Herr Dr. Haider! Sie haben hier in Ihrer Rede von 860 594 Transitfahrten gesprochen, ohne Leerfahrten, aber dann gesagt, es können 10 oder 15 oder auch mehr Prozent sein. *(Abg. Dr.*

Strobl

Haider: Das hat der Minister gesagt, nicht ich! Hier im Parlament vom Rednerpult aus, haben Sie das vorhin gesagt. *(Abg. Dr. Haider: Ich habe nur vorgelesen, was der Minister schon ausgesendet hat!)* Na ja, der Presse ist auch einiges zu entnehmen, was etwa Sie gesagt haben sollen und was nicht stimmt. *(Abg. Dr. Haider: Das hat gestimmt!)*

Ich war am 30. März mit Abgeordneten Dr. Müller an der Grenze in Kiefersfelden, und wir haben uns die Statistik für 1991 betreffend Einfuhr und Ausfuhr im LKW-Verkehr, beladen und Leerfahrten, geben lassen. Das Ergebnis ist interessant: Bei der Einfuhr 502 276 LKW und bei der Ausfuhr 486 565 LKW. Das ergibt in Summe 988 841 LKW. Da sind aber die Leerfahrten mit enthalten. Bei uns in Tirol spricht man seit Jahren von rund 10 Millionen PKW- und rund 1 Million – sogar etwas mehr – LKW-Fahrten. Und wenn man nun die Leerfahrten abzieht, Herr Dr. Haider, dann kommt man allein für den Grenzbe- reich Kiefersfelden in der Ein- und Ausfuhr auf 851 117 LKW. Da sind aber die Leerfahrten schon abgezogen.

Jetzt frage ich Sie: Glauben Sie wirklich, daß es so ist – und ich kann nicht glauben, daß Sie es nicht besser verstehen; Sie machen das sicherlich absichtlich –, daß dann nur mehr 9 000 LKW-Fahrten in ganz Österreich im Transit übrigbleiben – laut Ihrer Berechnung? *(Abg. Dr. Haider: Ich habe Ihnen das vorgelesen, was das Statistische Zentralamt . . .!)* Mehr möchte ich zu dieser Sache vorerst nicht sagen. Aber ich kann Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen. Ich habe vom Zollamt Kiefersfelden von 1969 an für jedes Jahr die Ein- und Ausfuhr und auch die Leerfahrten, und gerade für 1991 habe ich die exakten Zahlen. Man sollte hier nicht immer mit un- wahren Zahlen argumentieren! *(Abg. Dr. Haider: Sie kennen sich nicht aus!)*

Meine Damen und Herren! Das Thema „Transit“ beschäftigt seit Jahren die davon Betroffenen, und zwar in unterschiedlicher Wirkung und Auswirkung. Wir Tiroler können wirklich ein Lied davon singen. Begleitet wird dieses Thema von sachlichen und unsachlichen Diskussionen, Stellungnahmen und Vorschlägen. Ich halte es daher für richtig und vorteilhaft, daß heute der nun zuständige Bundesminister Klima eine Erklärung zum Thema „Transitvertrag“ abgegeben hat. Für all jene, die überall ein Haar in der Suppe finden *(Abg. Anschöber: Das ist ja ein Büschel!)* oder aus politischen Gründen kritisieren müssen, ist es sehr belanglos, was die Verhandlungen zum Transitvertrag für Österreich gebracht haben. Hauptsache ist, man hat etwas zum Kritisieren. Die Opposition tut sich hier leicht, sie braucht nur zu kritisieren.

Meine Damen und Herren! Die Medien haben den Abschluß des Transitvertrages sowie des EWR-Vertrages in Porto ausgiebig und unterschiedlich kommentiert, und zwar von „gut“ bis „schlecht“. Von „harten Verhandlungen“, von „In-die-Knie-Gehen“, von „Theaterdonner“ war in den Aussagen die Rede.

Man soll aber nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, ohne auf die erfolgreiche Arbeit des früheren Verkehrsministers Dr. Streicher hinzuweisen. Bundesminister Streicher hat nach langen, zähen und schwierigen Verhandlungen den Durchbruch geschafft. Er hat das Transitabkommen zwischen EG und Österreich ausverhandelt und am 3. Dezember 1991 den Vertrag paraphiert. Ich möchte – und mit mir werden das noch viele andere tun – Dr. Streicher für diese wichtigen und erfolgreichen Verhandlungen volle Anerkennung und Dank aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Straßentransit durch Österreich quer über die Alpen beträgt rund 23 Millionen Tonnen. Man vergleiche: 1970 waren es nur rund 3 Millionen Tonnen. Die Belastungen für Mensch und Umwelt sind gewaltig. Tausende Tonnen von Schadstoffen sind die Folge dieses starken Verkehrs.

Meine Damen und Herren! Aus Gründen vermehrter Kostenwahrheit im LKW-Verkehr haben wir Abgeordnete, und zwar von allen Parteien, jährlich die Anhebung der Mautgebühren verlangt. 1991 ist die Brennermaut wesentlich erhöht worden, und zwar um 50 Prozent bei der 100-Punkte-Karte. Wir wissen, daß es früher eine Jahresmautkarte gegeben hat. Für manche ist das immer noch zuwenig, für uns ist es ein Schritt in die richtige Richtung!

Die mit 1. 1. 1992 neuerlich festgelegte Erhöhung um 11 Prozent war Anlaß zu starker Kritik aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Griechenland. Die Mautpolitik in Österreich muß jedoch eine österreichische Entscheidung bleiben.

Meine Damen und Herren! Ein harter, aber wichtiger Punkt war die Berechnung und die Festlegung der Zahl der Transitfahrten für 1991. Bei der Berechnung der Zahl der Transitfahrten für 1991 wurden auf EG- und österreichischer Seite verschiedene Modelle und Rechenkünste angewandt, und manchmal wurden dabei auch Fehler gemacht, wie man festgestellt hat. Nach ursprünglichen Schätzungen und Berechnungen lag die Zahl der Transitfahrten 1991 bei rund 1,3 Millionen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diskutieren wir das Transitproblem und die Verhandlungen um den Transitvertrag ehrlich und offen! Erinnern wir uns daran, daß Anfang März

Strobl

dieses Jahres in Brüssel von bestimmter Seite der EG von der Forderung nach Aufstockung der Transitfahrten um 300 000 die Rede war! Von der Presse wurde das kommentiert — ich darf hier einige Aussagen aus Presseartikeln zitieren —: Im „Transitforum“ von Tirol war die Rede vom Transitvertrag-Kuhhandel um Berechnung der Transitfahrten. Die nunmehrige Vorgangsweise der EG, die in unverantwortlicher und präpotenter Art und Weise gleich um 300 000 Fahrten mehr will, darf nicht zum Tragen kommen, heißt es da. Ähnliche Kritik stand in der „Presse“. Auch Abgeordneter Müller und meine Wenigkeit haben in einer Presseaussendung darauf Bezug genommen und die Meinung vertreten, daß das für Tirol untragbar ist.

Meine Damen und Herren! Den Kernpunkt des Transitvertrages darin zu betrachten, daß die Gesamtzahl der Transitfahrten im Jahre 1991 als Grundlage für die Zahl der Öko-Punkte dienen soll, ist eben für uns sehr wichtig. Der neue Bundesminister Mag. Klima hat trotz schwieriger Endverhandlungen um den Transitvertrag mit der EG für Österreich ein gutes Ergebnis erzielt. Ich sage das deshalb, weil von seiten der ÖVP Mag. Kukacka gemeint hat: Na ja, es besteht deswegen kein Grund zum Jubeln, aber es ist ein Kompromiß, mit dem man leben kann!

Man muß dabei auch wissen, daß die EG ursprünglich 1,6 Millionen Fahrten wollte. Sie ist dann in weiteren Verhandlungen auf 1,35 Millionen Fahrten heruntergegangen. Unser Landeshauptmann Partl, dem man sicher nicht nachsagen kann, daß er für Transitfragen kein offenes Ohr hat, hat bei Vorstellung seines Transitpositionspapiers von 1 303 000 Fahrten gesprochen. Jetzt wurde von Landtagsabgeordneten ein Sonderlandtag verlangt. In diesem Zusammenhang darf ich einen Artikel der „Tiroler Tageszeitung“ vom 4. Mai zitieren, nur auszugsweise: „Verständnis für die auch von der SPÖ unterstützte Forderung der FPÖ und der Grün-Alternativen nach einem neuerlichen Transitlandtag zeigt Volksparteiverkehrssprecher Bachmann, und zwar deshalb, weil sich durch die letzte Verhandlungsrunde in Brüssel doch Wesentliches geändert hat.“ — Abgeordneter Dr. Niederwieser und meine Wenigkeit waren eigentlich die einzigen Abgeordneten in Tirol, die gesagt haben, und zwar in einer Aussendung, auch bei einer kritischen Betrachtungsweise der Tiroler habe Verkehrsminister Viktor Klima ein höchst achtbares Ergebnis erzielt. — „Die Kritik der FPÖ und der Grün-Alternativen, aber auch von Teilen der SPÖ, könne daher nur mit einer eher unrealistischen Sicht der Dinge erklärt werden.“

Man muß als Abgeordneter auch den Mut haben, die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind. Was ich nicht verstanden habe, ist der Umstand

— das sage ich in Anwesenheit des Herrn Ministers —, daß von der Presse 1 150 000 Fahrten publiziert wurden, obwohl alle gewußt haben, daß die Zahl höher liegt. Man hat das bewußt so gemacht, um bei der EG einen größeren Spielraum zu haben, denn wäre man von 1,3 Millionen Fahrten ausgegangen, hätte man den Abschluß mit 1 260 000 Fahrten nicht erzielen können! Es ist also ein voller Erfolg, denn es sind um 40 000 Fahrten weniger, wenn man als Ausgangsbasis 1,3 Millionen Fahrten hernimmt.

Meine Damen und Herren! Wir Tiroler verlangen, daß am Transitausschuß auch ein Vertreter der Transitbürgerinitiativen teilnimmt, denn diese stehen mit der stark belasteten Bevölkerung wesentlich mehr in unmittelbarem Kontakt. Die restriktive Verkehrspolitik seit Ende der achtziger Jahre, die jetzt auch im Transitabkommen beschlossen wurde, trägt Früchte, liegt doch der LKW-Transitverkehr über den Brenner 1991 mit 15,7 Millionen Tonnen um 1 Million Tonnen niedriger als jener von 1987. Im Vergleich dazu verdoppelte sich der Gütertransport auf der Bahn über den Brenner: 1988 4,6 Millionen Tonnen, 1991 9,1 Millionen Tonnen. Das ist im wesentlichen dem kombinierten Verkehr zuzuschreiben.

Im Transitabkommen wurde der Einsatz der umweltschonendsten Technologie sowie die Forderung nach einem kombinierten Verkehr vereinbart. Nun gilt es, den Transitvertrag mit Leben zu erfüllen, ihn zu realisieren. Das heißt, daß die einzelnen Mitgliedsländer die notwendigen Mittel zum Ausbau der Bahn zur Verfügung stellen müssen.

Wir können, glaube ich, mit dem Abschluß des Transitvertrages zufrieden sein. Ich bedanke mich bei Minister Klima für diesen Erfolg. *(Beifall bei der SPÖ.) 15.17*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

15.17

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist mir schon verständlich, daß die Kollegen von der SPÖ, da sie sich mitten im Wahlkampfstreß befinden, versuchen, möglichst massiv die Verdienste des früheren Ministers Dr. Streicher auch dort hervorzuheben, wo diese mit dem heute zu verhandelnden Gegenstand gar nichts zu tun haben. Ich kann das gut begreifen, aber lassen Sie sich doch einen Ratschlag geben: Nehmen Sie doch nicht gerade den größten „Einfahrer“ her, den sich der Herr Minister Streicher in seiner Amtszeit geleistet hat, und verwenden Sie das nicht als Wahlslogan, denn das könnte sich als Bumerang erweisen! Das ist eine sehr kontraproduktive Strategie, die Sie da einschla-

Dr. Renoldner

gen. Gehen Sie doch im Wahlkampf nicht gerade auf das ein, was dem Wirken seines Amtsnachfolgers einen unerträglich engen oder überhaupt keinen Spielraum mehr übriggelassen hat, was dazu geführt hat, daß wir uns heute in einer ausweglosen Debatte befinden. Es ist doch eigentlich die Abfolge der Dinge die gewesen, daß Herr Minister Klima nicht mehr sehr viel zu erhoffen gehabt hat. Er mußte nach Brüssel fahren mit dem Wissen, daß er gar keine Option anzudeuten hatte, dieses Vertragswerk platzen zu lassen. Er hatte nur noch die Option, einige optische Korrekturen vorzunehmen. Die Zahl der Fahrten wurde übrigens nicht um 40 000, wie das vom Herrn Kollegen Strobl hochgelobt wurde, sondern lediglich um 37 000 abgesenkt.

Ich glaube, man kann dem Herrn Minister Klima nicht böse sein, daß er mit seiner geringen Vorkenntnis der vorherrschenden Situation, daß er mit seiner geringen Kenntnis auch der Situation an den Transitstraßen — er ist ja dort nie vor Ort gesehen worden in den Zeiten, in denen das alles schon vorbesprochen worden ist, in denen Sie schon die ersten Entwürfe eines Transitvertrages gemacht haben, in denen Sie schon die nicht öffentlich bekanntgegebenen Absprachen mit dem EG-Kommissär Van Miert ausgehandelt haben, in denen Österreich darauf verzichtet hat, eine besondere Plafonierung einzuführen, in denen Österreich darauf verzichtet hat, mit Hilfe des Öko-Punktemodells eine effiziente Kontrolle sicherzustellen, in denen Österreich verzichtet hat, eine wirksame Schadstoffmessung zu machen — nicht davon ausgegangen ist, nur das Niveau der im Jahr 1991 durchgefahrenen LKWs als faire Ausgangsbasis eines solchen Vertrages zu akzeptieren.

Herr Kollege Strobl! Sie sagten, die Opposition würde nur kritisieren, sie wirke da nicht mit. Das ist schon eine lustige Sache, muß ich sagen, denn Ihre eigene Fraktion hat es ja abgelehnt, über die ganz konkreten Vorschläge, die wir gemacht haben, über Vorschläge, die der Tiroler Landtag gemacht hat, über Vorbehalte zum Beispiel gegen das 38-Tonnen-Limit und über verschiedene andere sehr konkrete Dinge, die von den zahlreichen Transit-Bürgerinitiativen an der Inntal- und Brenner Autobahn immer wieder nachgereicht worden sind, zu verhandeln. Ihre Fraktion und die von Ihnen gestellten beiden Minister haben das abgelehnt.

Es ist also sehr merkwürdig, daß Sie heute der Opposition vorwerfen, daß sie nur kritisieren kann, weil Sie auf zahlreiche bis zum Punkt und Komma ausgearbeitete Vorschläge nicht eingegangen sind. Ich erwähne nur die wiederholt versuchte Mitwirkung des Tiroler Transitforums, das sich in Zusammenarbeit mit dem Kollegen Lothar Müller, der heute gar nicht auf der Rednerliste

aufscheint — ich halte das für eine sehr weise Entscheidung, denn wahrscheinlich würde er in große Verlegenheit kommen —, bemüht hat, ganz konkrete Punkte in den Transitvertrag hineinzunominieren; und das ist an Ihren Kollegen, das ist an Ihrer Fraktion nicht zuletzt gescheitert.

Wie kommt es zu solch einem Ökopunktemodell, bei dem im Vertragstext nicht einmal die Anzahl der Ökopunkte, sondern nur die Berechnungsgrundlagen festgelegt werden, und wo es eigentlich gar keine Diskussion gibt, wie diese Berechnungsgrundlagen zustande kommen?

Die 15,8 Gramm NO_x — dieser Horrorwert — sind ein übler Trick, den Herr Sektionschef Hanreich in diese Verhandlungen eingebracht hat, ohne jemals einen Beweis für die reale Messung vorzulegen. Das ist vielleicht ein Wert, der für die albanischen LKWs zutreffen würde, dort könnte man vielleicht wirklich 15,8 Gramm NO_x messen. Wir wissen aus zahlreich vorliegenden Studien sehr genau, daß die in westeuropäischem Standard fahrenden LKWs bereits heute durchschnittlich nicht mehr als 11 Gramm NO_x emittieren.

Wenn wir von einem Schätzwert von 11 Gramm ausgehen — und nicht von dem, was auch schon angesprochen wurde, nämlich dem in Österreich und in der EG schon als Richtgröße fix beschlossenen 9-Gramm-Grenzwert für die Zulassung neuer LKWs —, wenn wir also nur von den real emittierten 11 Gramm als Schätzwert ausgehen, dann enthalten die von Ihnen ohne einen Beweis vorgerechneten 15,8 Gramm NO_x bereits einen 50prozentigen Zuschlag. Zu diesem 50prozentigen Zuschlag kommt ein 8prozentiger Zuschlag über das für das Jahr 1991 errechnete Durchfahrtsvolumen. Und zu diesem 58prozentigen Gesamtzuschlag kommen dann noch die Sonderregelungen mit Griechenland und der DDR, wobei Sie wieder vergessen haben: die Vorbehalte, die gegenüber den 53 000 zusätzlichen Durchfahrten für DDR-LKWs ursprünglich noch mit ausgedredet waren, heute wieder in die Debatte und in diesen Vertrag hineinzureklamieren. Auch hier ist aus einer möglichen Bestimmung eine tatsächliche Bestimmung geworden.

Ganz zu schweigen davon, daß NO_x nicht die einzige Grundlage ist, über die tatsächliche Belastung zu reden, die die Anrainer an den Transitstraßen ertragen müssen. Es ist keine Rede von einer Messung des Lärms, des Rußausstoßes, der Kohlenwasserstoffe, des Kohlenmonoxids.

Ich möchte Ihnen — weil wir ja Herrn Minister Streicher hier gar nicht mehr fragen können und weil ich auch seinen Wahlkampf nicht weiter stören möchte — nur vorrechnen, was allein die 163 000 zusätzlichen Fahrten, denen Minister Klima in seiner kurzen Amtszeit zugestimmt hat,

Dr. Renoldner

für die österreichische Umweltbelastung bedeuten.

Allein diese 163 000 Fahrten — also nicht der ganze Betrag, der in dem Transitvertrag enthalten ist, nur diese 163 000 in den letzten Wochen kurzfristig dazugeschlagenen Fahrten — bedeuten für die österreichische Umwelt eine zusätzliche Belastung von 330 Tonnen NO_x, 54 Tonnen Kohlenwasserstoffe, 70 Tonnen Kohlenmonoxide, 30 Tonnen Ruß und einen zusätzlichen Dieselverbrauch von 6 333 Tonnen. Das sind die konkreten Zahlen nur für diesen letzten Zuschlag, der über die 58 Prozent Zuschlag hinausgeht, die das vorher ausgefertigte und im Herbst verhandelte Modell des Transitvertrages schon enthalten hat. Und da reden Sie von einem „vollen Verhandlungserfolg“!

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Man kann Herrn Minister Klima nicht böse sein, daß er mit seiner geringen Praxis, mit seiner geringen Erfahrung in diesen Dingen von einem Vollprofi wie Karel van Miert in einem Vier-Augen-Gespräch über den Tisch gezogen wird. (*Abg. Marizzi: Jetzt ist es aber schon genug!*) Man kann es ihm nicht verübeln, aber man kann es sehr wohl einer Bundesregierung verübeln, wenn sie glaubt, unter solchen Bedingungen zu einem fairen Vertrag zu kommen. Das sind Verhandlungsbedingungen, unter denen man schon von vornherein nicht zustimmen kann. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und da kommen wir auch zu den Strukturen, dazu, wie diese ganze EWR-Verhandlung und die Transitverhandlung in Österreich durchgeführt werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.*) Es geht nämlich nicht so vor sich, meine Damen und Herren, daß der österreichische Gesetzgeber eine Richtlinie erarbeitet, ein Verhandlungsangebot, wo wir sagen: Das ist eine Minimalanforderung, und unter diese können wir nicht gehen. — Das geschieht nicht!

Es werden Verhandlungspartner entsandt, die aus eigener Autorität heraus Zugeständnisse machen können, über die wir hier erst hinterher debattieren. Das ist die Situation, in die Sie ein neues Mitglied der Bundesregierung bringen; ein Mitglied der Bundesregierung, das sich dann hier in seinen ersten Tagen der Amtszeit einen Mißtrauensantrag von der FPÖ gefallen lassen muß (*Abg. Marizzi: Das machen die immer!*) — wobei er ja, wie ich schon dreimal gesagt habe, ganz unschuldig dazukommt; unschuldig aber insofern nicht, als er selbst hätte sagen können, daß er solch eine Verantwortung, nämlich vor allem die Verantwortung dieses Gesprächs, nicht tragen kann. Es ist einfach nicht menschenmöglich, so etwas zu übernehmen. (*Abg. Heinzinger: Dann wären Sie doch gefahren!*) Das wäre vielleicht effizienter gewesen, weil ich sehr genau ge-

wußt hätte, welche Forderungen zum Beispiel von den betroffenen Regionen gestellt werden. Und ich hätte vielleicht, bevor ich nach Brüssel gefahren wäre, im entsprechenden Ausschuß des Hohen Hauses einen Beschluß herbeigeführt, mit dem ein Verhandlungsmandat erteilt wird, das mich dann auch stärkt bei den Verhandlungsgesprächen gegenüber Karel van Miert. Das ist nämlich die einzige strukturelle Voraussetzung, Herr Kollege, unter der man tatsächlich in einem Vier-Augen-Gespräch mit einem solchen Profi etwas herausholen könnte.

Es wird hier gelobt, daß die Bahn mit großer Kapitalzufuhr ausgebaut wird, damit sie in Österreich Kapazitäten des heute auf der Straße fahrenden Transitverkehrs übernehmen kann. Aber wie schaut das in reellen Zahlen aus? — Nicht nur, daß wir mit dem jetzt vorliegenden Vertragswerk eine Vermehrung des LKW-Verkehrs für die ersten Jahre und erst binnen zwölf Jahren wieder einen Rückgang auf das Niveau von etwa 1991/92 zu erwarten haben — damit verbunden natürlich auch eine Vermehrung der Emissionen, und erst dann einen Rückgang der Emissionen auf dieses Niveau —, hat man es zum Beispiel völlig verabsäumt, die Lärmproblematik zu besprechen. Und genau das ist auch das Problem bei der angeblichen Umlagerung auf die Bahn.

Die Bahn ist nur dann eine ökologischere Variante, wenn sie tatsächlich Anteile des Verkehrs übernimmt, um die dann der Straßenverkehr vermindert wird. Aber genau das geschieht hier in diesem Vertragswerk nicht. Österreich investiert zweistellige Milliardensummen in Bahnausbauprojekte, gegen die an sich nichts einzuwenden wäre, wenn sie nicht den einen Zweck hätten: zusätzliche Verkehrskapazitäten zu übernehmen. Und das ist das Untragbare an diesem Vertragswerk.

Ich glaube, es ist schon zur Genüge hervorgehoben worden, daß zum Beispiel der Tiroler Landtag mit zahlreichen Beschlüssen versucht hat, diese Verhandlungen zu beeinflussen, daß es eine Diskussion gegeben hat darüber, ob man dieses 38-Tonnen-Limit akzeptieren kann, ob man es nicht so intelligent machen sollte wie die Schweiz und von vornherein die Reduktion auf 28 Tonnen als Verhandlungsgrundlage heranziehen sollte. Die Schweiz hat dieses Limit bereits seit dem Zweiten Weltkrieg und ist sehr gut damit gefahren.

Führen Sie sich zum Beispiel folgende Zahl zu Gemüte: 25 Prozent der durch Österreich fahrenden Transit-LKWs nehmen bei ihrer Fahrt erhebliche Umwege und einen gleichzeitigen Zeitverlust in Kauf — ein Viertel des heurigen Transitverkehrs kommt nur dadurch zustande, daß die Leute aufgrund der strengeren Schweizer Bestimmungen einen Umwegtransit fahren.

Dr. Renoldner

Weitere 18 Prozent der LKWs fahren die Route zum Beispiel durch das Inntal und über den Brenner, obwohl sie auch eine andere Alternative zur Verfügung hätten. Diese weiteren 18 Prozent sind ebenfalls ein Potential, das sich abdrängen ließe auf andere Verkehrsrouten, das zwar keine Umwege in Kauf nimmt, aber trotzdem auf unsere Straßen ausweicht.

Und bei nur 57 Prozent ist der Weg durch das Inntal und über den Brenner tatsächlich der kürzeste. 57 Prozent des heute durchfahrenden Ausmaßes wären eigentlich die Richtgröße, von der ein Vertragswerk ausgehen sollte und von der eine Absenkung durch Schadstoffe und Grenzwerte und Ökopunkte angestrebt werden könnte.

Ich verstehe das Abstimmungsverhalten der Tiroler Abgeordneten in diesem Zusammenhang nicht ganz. Wir hatten hier einmal eine Debatte, bei der die Tiroler Abgeordneten von ÖVP und SPÖ den Mut gefunden haben, gegen ihre eigene Fraktion aufzustehen.

Mit dem jetzt vorliegenden Transitdiktat, das für die Tiroler Bevölkerung eine katastrophale zusätzliche Beeinträchtigung für die nächsten Jahre mit sich bringt, kündigt sich nicht nur an, daß die Bundesländer ihren Widerstand nicht einmal bis in den Nationalrat hereintragen können, sondern auch, daß die Republik Österreich ihren Widerstand und ihre Unzufriedenheit offensichtlich nicht in die EWR- und EG-Beitrittsverhandlungen hineinbringen kann.

Wenn das die Ausgangsbasis ist, mit der wir auf diese EG-Diskussion zusteuern, dann können wir uns ungefähr ausmalen, was noch alles auf uns zukommen wird.

Herr Minister Klima! Sie werden es in Ihrer Amtszeit erleben, Sie werden alle Durchführungsverordnungen, selbst dort, wo Sie die Schadstoffe überhaupt nur messen wollen — davon steht ja noch nichts im Transitvertrag drinnen —, mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft ausverhandeln müssen. Sie sind angewiesen auf deren Zustimmung, und Sie können von dem jetzt unterschriebenen Transitvertrag nicht mehr abgehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Ende kommen. Es ist ganz klar, daß wir berücksichtigen, daß sich ein erst vor kurzem angebotter Minister gegen eine solche Lawine von Problemen, gegen eine solch massive Erspressung von seiten der EG-Staaten nicht durchsetzen konnte, daß er eine Verhandlung mit dem Vollprofi Karel van Miert nicht aufrechten Rückgrats durchstehen konnte. Deshalb lehnen wir es auch ab, jetzt in populistischer Vorgangsweise den Rücktritt dieses neuen Ministers zu fordern. Nein, nein, meine Damen und Herren! Die Regie

führt jemand ganz anderer. Die eigentliche Verantwortung für diesen schlechten Vertrag, der uns jetzt vorliegt, trägt die gesamte Bundesregierung, vor allem Herr Bundeskanzler Vranitzky, gegen den wir, wie bereits angekündigt wurde, einen Mißtrauensantrag einbringen, was ich hiemit tue.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anschöber, Dr. Renoldner, Christine Heindl, Freunde und Freundinnen betreffend Versagung des Vertrauens gegenüber dem Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky wird im Sinne des Artikels 74 des Bundes-Verfassungsgesetzes das Vertrauen versagt.

Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Marizzi: Das war jetzt eine schwache Aussage!) 15.32

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Lukesch. Ich erteile ihm das Wort.

15.32

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal dem Kollegen Renoldner sagen: Ihre Schmähungen gegenüber den Tiroler Abgeordneten nehme ich hiemit nicht zur Kenntnis! *(Abg. Marizzi: Sehr gut! — Abg. Anschöber: Beweisen Sie das in Ihrer Rede!)* Die Tiroler Abgeordneten wissen sehr genau, um welches Problem es hier geht — es geht um die Zukunft der Tiroler Bevölkerung —, und wir sind immer mit größter Verantwortung an dieses Problem, an die Regelung des Transitverkehrs im Rahmen eines Transitvertrages mit den Europäischen Gemeinschaften herangegangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch Ihre Vorhaltungen bezüglich der Absenkung der Tonnage beziehen sich natürlich nicht auf den Tiroler Landtag, sondern beziehen sich auf möglicherweise eine Fraktion oder eine außerparlamentarische Opposition. Die Tiroler haben längst begriffen, daß eine Absenkung auf 28 Tonnen nicht weniger Verkehr, sondern mehr Verkehr bedeuten würde, und das in einer Zeit, in der jede Tonne ökologischer und effizienter transportiert werden kann. — Also mit dem 28-Tonnen-Schmäh bringen Sie nur Schnee vom vergangenen Jahr in dieses Haus herein. *(Beifall des Abg. Mag. Kukacka.)*

Dr. Lukesch

Nun zum Transitvertrag. Grundsätzlich, glaube ich, müssen wir anerkennen — und das müssen auch Sie, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion und von der Freiheitlichen Partei, die Sie jetzt nur Ihre Oppositionsrolle wahrnehmen, anerkennen —, daß der Grundgedanke dieses Vertrages, nämlich: Verkehrspolitik entlang ökologischer Grundsätze zu betreiben, der richtige Weg ist. Diese neue Philosophie ist sicherlich anzuerkennen, denn was wird denn im Prinzip gemacht? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) — Herr Kollege Haider! Wird das nicht gemacht? — Es werden wirtschaftliche Anreize dafür gegeben, daß technisch verbesserte Transportmittel gewählt werden, und das ist mit Sicherheit ein Vorteil, ein Vorsprung und ein Weiterkommen in der europäischen Verkehrspolitik. Aber es fehlt mir jetzt der Kollege Mautner Markhof mit der entsprechenden Wirtschaftskompetenz, mit dem könnte ich das ohne weiteres ausdiskutieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Der Ökoansatz, mit wirtschaftlichen Anreizen zu arbeiten, was übrigens auch der ökosozialen Marktwirtschaft der Österreichischen Volkspartei entspricht, ist im Grunde richtig. Laut internationaler Presse hört man aus den EG dazu durchaus positive Stimmen. (*Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.*) — Aus Ihrem Lager, Frau Kollegin, beziehungsweise aus den weiteren Anrainerbezirken zu Tirol, die ja auch vom Transitverkehr betroffen sind, nicht zuletzt aus Südtirol.

Österreich hat ein Umdenken in der europäischen Verkehrspolitik erreicht, in eine Politik, die zunächst von der Freizügigkeit des Verkehrs, von der grenzenlosen Freiheit des Verkehrs getragen war, und dieses Umdenken findet auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zunehmend Anerkennung. — Das einmal zur Ausgangsbasis.

Ich darf vielleicht — um die Tiroler Position hier zu schärfen — auch an ein Positionspapier der Tiroler ÖVP unter dem Titel „Natur und Verkehr“ erinnern, das 1989 herausgebracht wurde. Die Grundidee war, die Immissionen aus dem Transitverkehr zu begrenzen. Damals ist es nicht nur um die LKWs gegangen, sondern auch um die PKWs. Heute steht der LKW-Verkehr mit 1,2 Millionen Transitfahrten im Mittelpunkt unserer Gespräche, im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, und man vergißt, daß auch 20 Millionen PKW-Transitfahrten stattfinden, darüber redet eigentlich niemand.

Noch etwas sei den Grünen ins Stammbuch geschrieben — ich zitiere hier Ihren ehemaligen Klubobmann Voggenhuber, dessen EG-Linie ja eine andere ist als jene des Restes der Fraktion —: Wenn Österreich 1989 bei den EG-Entscheidungen über die europaweite Einführung des Katalysators schon dabeigewesen wäre, dann hätten die vier Stimmen Österreichs den Ausschlag dafür

gegeben, daß die EG zum gleichen Zeitpunkt wie Österreich die Katalysatorpflicht eingeführt hätte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wären diesen Weg gemeinsam mit Deutschland, Dänemark und Holland gegangen. — Soviel auch schon im Hinblick auf den nächsten Tagesordnungspunkt, der ja wieder Ihre ganze EG-Feindlichkeit, vielleicht auch in differenzierter Art und Weise, auf den Tisch bringen wird.

Die Idee, daß nicht die transportierte Tonne und auch nicht die Zahl der LKWs sowohl die ökologischen Probleme als natürlich auch die Probleme für die Menschen schaffen, sondern die Art und Weise, wie diese Tonne transportiert wird, ist in diesem Vertrag verankert. — Deshalb auch die grundsätzliche Zustimmung des Tiroler Landtags zu diesem Transitvertrag.

Aber der Vertrag hat, Herr Bundesminister, aus meiner Sicht auch einige Nachteile, auf die ich jetzt hinweisen darf, da Sie derjenige sind, der in den nächsten Jahren die Verantwortung dafür tragen wird.

Erster Punkt: Für Österreich bringt dieser Vertrag in bezug auf die Verlagerung von der Straße auf die Bahn eindeutige Pflichten, für die EG nicht. Für die EG sind in diesem Vertrag Verwendungszusagen unverbindlicher Art enthalten, was unter einer starren Interpretation der EG-Kompetenzen auch verständlich ist, denn das Eisenbahnwesen, der Ausbau der Eisenbahnen liegt ja in nationaler Kompetenz. Daher kann die EG nur eine unverbindliche Verwendungszusage machen, sich bei den betreffenden Mitgliedsländern Deutschland und Italien dafür einzusetzen, daß die entsprechenden Infrastrukturbauten, die Terminalbauten, die Tunnelausweitungen und so weiter so rasch wie möglich vorgenommen werden.

Das betrifft insbesondere die im Vertrag nicht definierte Zulaufstrecke. Es ist zwar davon die Rede, aber es ist nicht festgelegt, was gemeint ist. Wenn damit — und da möchte ich an meine Tiroler Kollegen appellieren — das dritte und vierte Gleis im Inntal gemeint sein sollte, dann hätte ich die Zustimmung zu diesem Vertrag hier unter völlig falschen Voraussetzungen abgegeben. Ich wäre beruhigt gewesen, wären die Projekte, die jetzt vom Brenner Komitee auf Machbarkeit geprüft werden, nämlich die drei unterirdischen Zulaufstrecken, in diesem Vertrag zumindest erwähnt worden.

Herr Kollege Hums! Das wird Sie besonders interessieren, weil Sie heute an uns oder an die Öffentlichkeit appellieren, daß wir mehr Investitionsmittel für die Bahn zur Verfügung stellen müssen, wenn wir sie zu einem wirklich alternativen Transportsystem zur Straße ausbauen wollen: Ich mache darauf aufmerksam, daß uns zum Teil

Dr. Lukesch

die Hände gebunden sind, zumindest was den Transitvertrag anlangt, weil der entsprechende Ausbau natürlich nicht bei Kufstein beziehungsweise auf der anderen Seite am Brenner enden kann; für die anderen Routen gilt dasselbe.

Ich habe auch noch ein zweites Problem mit diesem Vertrag, und zwar handelt es sich um die Diskussion der richtigen Ausgangszahlen, also um die Bemessungsgrundlage für das Volumen der Ökopunkte. Ich erlaube mir schon zu sagen, daß das Verhandlungsmanagement in diesem Zusammenhang äußerst unglücklich war — ich möchte nicht noch stärker in die rhetorische Kiste hineingreifen.

Wir Tiroler sind in den letzten Monaten in Wechselbäder geworfen worden. Zuerst hat es geheißen: 1,1 Millionen Durchfahrten werden genehmigt, und davon laufen 75 Prozent über die Inntalstrecke. Dann hat es geheißen, die EG verlange 1,6 Millionen Durchfahrten. Dann hat es von seiten des Herrn Bundeskanzlers geheißen: 1,3 Millionen, und schließlich sind 1,26 Millionen herausgekommen. Durch diese diletantische Verhandlungsführung, durch dieses Verhandlungsmanagement und durch eine schlechte Öffentlichkeitsarbeit sind die Glaubwürdigkeit des zuständigen Ministers und auch die Glaubwürdigkeit des Kanzlers in dieser Frage aufs Spiel gesetzt worden.

Ich möchte noch eine für Tirol ganz wichtige Anmerkung machen: In den Vertrag wurde letztlich aufgenommen, daß ein entsprechender Zuschlag zu den Ausgangszahlen, die aus der Einigung Deutschlands resultieren, hinzukommen soll. Und das ist ein Zuschlag von zirka — ich weiß es nicht, Herr Bundesminister, bitte korrigieren Sie mich — 50 000.

Und jetzt frage ich mich, Herr Minister: Was haben Sie dafür bekommen? Was ist dafür hereingekommen? Bei außenpolitischen Verhandlungen — das weiß jeder, der Erfahrung damit hat — gilt ein Prinzip: Do ut des; das ist ein eisernes Prinzip. Man muß immer, wenn man bereit ist, irgend etwas herzugeben, dafür etwas anderes verlangen oder umgekehrt: Jeder, der etwas verlangt, muß auch irgend etwas hergeben. Herr Staatssekretär Jankowitsch sitzt hier im Saal, und er wird zugeben, daß internationale Verträge auf dem Handels- und auf dem Wirtschaftsgebiet durch Do-ut-des-Beziehungen geprägt sind. Man kann sich nicht etwas wünschen, und das dann durchsetzen, denn es fehlt einem ja die Exekutivgewalt dazu; also kommt es letztlich auf die Freiwilligkeit an.

Es gibt derzeit in Tirol ein brennendes Problem, und dieses Problem heißt B 312. Die Anrainer dieser Straße — sie liegt übrigens in einem der schönsten touristischen Gebiete Österreichs

— klagen und jammern und sind beeinträchtigt von diesem LKW-„Transitverkehr“ — Transitverkehr unter Anführungszeichen —, wohl wissend, es ist ein österreichischer „Transitverkehr“, aber sie halten diesen Zustand nicht mehr aus; ganz abgesehen von den ökologischen Schäden, die dabei entstehen, und auch den wirtschaftlichen.

Herr Minister! Warum war es nicht möglich, als Tausch für diese zusätzlichen LKW-Fahrten das Loferer Abkommen auf die Autobahnstrecke Rosenheim zu übertragen? Man hätte eigentlich nur eine Vorzugsabfertigungsspur in Kufstein und am Walserberg bauen müssen, um dieses Abkommen — es ist ein ökologisch besonders sensibler Bereich, aber auch von der Bevölkerungszahl und von der Siedlungsdichte her — auf eine schon vorhandene Autobahn zu übertragen. Man hätte auch Verbündete aus der Reichenhaller Gegend und aus dem Kurort Reichenhall gehabt, die ja in gleicher Weise von diesem Loferer Abkommen betroffen sind.

Mein drittes Problem: die Rahmenbedingungen bei der Verlagerung des Verkehrs auf die Bahn im Rahmen des Transitverkehrs. — Es wurde heute schon von einem Vorredner erwähnt: Natürlich — das ist das Ziel dieses Vertrages — wird der Eisenbahnverkehr zunehmen, er nahm ja schon in den letzten Jahren zu, und die Erfolge der Eisenbahn sind bis zu einem gewissen Grad sichtbar. Aber wenn dieser Vertrag tatsächlich greift, dann werden — die Österreicher haben auch schon zusätzliche Züge zugesagt — wesentlich mehr Züge durchs Inntal donnern. Und hier gilt es, für die Verkehrspolitik vorzubeugen.

Beugen Sie vor, daß wenigstens die Bahn noch eine gewisse Akzeptanz hat! Die Alternative, nämlich das Inntal abzusiedeln, ist nicht ernst zu nehmen. Laut Eisenbahnlärmschutzverordnung des Herrn Exministers Streicher sollen nur für neu gebaute Strecken Lärmschutzvorrichtungen erbaut werden. Zweitens meint er, der zumutbare Lärm sei doppelt so hoch als der Straßenverkehrslärm, weil die Eisenbahn dumpferen Lärm erzeugt. Also so wird es mit Sicherheit nicht gehen! Man muß die Akzeptanz des Eisenbahnverkehrs als Alternative zur ökologisch schädlichen Straße erhalten.

In diesem Zusammenhang noch einen kleinen pessimistischen Ausblick. Die Qualitäten des Managements, die um die sogenannte Brenner-Lok, also diese Mehrbereichslokomotive 1822 (*Abg. Hofmann: Wenn man nur weiß, daß die Lok auf Schienen fährt, dann ist das ein Problem!*), zutage getreten sind, in die natürlich auch Herr Minister Streicher, aber auch ein potentieller alternativer Verkehrsminister verwickelt waren, der Generaldirektor der ABB Woltron, dürfen uns bei der Verlagerungspolitik nicht passieren. Und

Dr. Lukesch

daher kommt es nicht von ungefähr, daß eine Zeitschrift den neuesten Eisenbahner-Witz kolportiert, der lautet, die ÖBB-Direktion habe noch nicht entschieden, ob die neue Brenner-Lok nach ihrer Auslieferung als Standmodell ins technische Museum gehe oder ob man sie zu Nostalgiefahrten einsetzen werde.

Herr Bundesminister! Wir erwarten uns von Ihnen mehr Managementqualitäten als bislang an den Tag gelegt worden sind. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hofmann: Der neueste Eisenbahnerwitz heißt Lukesch!)* 15.47

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

15.47

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich die Gelegenheit sehe, doch mit einigen sachlichen Informationen zu einer besseren und konstruktiveren Diskussion beizutragen, und weil ich den nach mir folgenden vier Abgeordneten noch die Chance geben möchte, auf meinen Kommentar einzugehen.

Ich halte die sachliche Information für notwendig, weil ich Unsicherheit merke. Ich merke Unsicherheit bei einigen Abgeordneten der Opposition im Umgang mit fundamentalen Begriffen der Verkehrspolitik.

Ich darf schon sehr klar und deutlich anführen, daß Sammelfahrten nicht verboten sind. Im Gegenteil, Sammelfahrten sind sehr gewünscht. Sammelfahrt heißt nämlich, daß auf einer Transitfahrt mehrere Stationen angefahren werden. Das wird gewünscht! Was verboten ist und was Sie vielleicht gemeint haben, das sind Drittlandfahrten und Kabotagefahrten. Darüber kann ich Sie dann später im Foyer informieren.

Ich komme nun zu den Zahlen. Wir haben immer klar gesagt, daß diese 860 000 die beladenen Fahrten — ausgewiesen vom Statistischen Zentralamt — sind, und das ist auch auf den Unterlagen, die in meinem Ressort vorhanden sind, so dargestellt.

Zu diesen beladenen Fahrten, meine Damen und Herren, sind etwa 60 000 Sammelfahrten hinzuzuzählen, und — ich wiederhole das noch einmal, obwohl ich fast den Eindruck habe, manche Kolleginnen und Kollegen wollen es nicht hören — zu diesen Fahrten sind dann 20 Prozent . . . *(Abg. Dr. Haider: Herr Minister! Keine Polemik von der Regierungsbank! Sie haben sachlich zu sein!)* Okay.

Zu diesen 860 000 beladenen Fahrten plus den 60 000 Sammelfahrten sind jetzt, meine Damen und Herren . . . *(Zwischenrufe. — Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe, weil ich höflich erzogen wurde, in Ruhe zugehört, und ich bitte, daß man auch mir in Ruhe zuhört, und ich verspreche, auch den nachfolgenden Kollegen in Ruhe zuzuhören. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zu diesen Fahrten kommt jetzt ein Anteil von 20 Prozent Leerfahrten hinzu. Und das ist aus einem Brief des Statistischen Zentralamtes ableitbar. Dieser Anteil setzt sich nämlich aus einem Mischverhältnis von Leerfahrten auf der Brennerachse und auf anderen Grenzübergängen Österreichs zusammen. Also: 20 Prozent sind Leerfahrten, sodaß wir in Summe bei den bereits oft zitierten 1,15 Millionen Fahrten sind.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung: Ich darf daran erinnern, daß die EG ursprünglich Ausgangswerte in der Höhe von 1,6 Millionen nannte und daß sie schlußendlich auf 1,3 Millionen herunterging — in Relation zu den 1,15 Millionen, meine Damen und Herren! Wir haben uns auf 1,21 Millionen geeinigt! Wenn man diese Zahlen vergleicht — 1,15 Millionen, 1,21 Millionen und 1,30 Millionen —, so kann man sehen, daß sich der österreichische Standpunkt doch sehr nachhaltig durchgesetzt hat.

Von dem als letzten redenden Kollegen wurde mir vorgehalten, wieso ich für diese 53 000 Fahrten für Griechenland und für die neuen Bundesländer Deutschlands nichts herausgehandelt habe. Diese waren im Vorjahr vereinbart! Da war nichts herauszuhandeln! Über diese Festlegung der Anzahl der Fahrten gibt es einen klaren Briefwechsel, und es wurde auch damals — darüber gibt es APA-Aussendungen — der Öffentlichkeit bekanntgemacht, daß Griechenland und den neuen Bundesländern Deutschlands zusätzliche Fahrten zugestanden wurden. *(Abg. Dr. Renoldner: Das war der Fehler von Streicher . . .! — Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)* Also jetzt wird eine Sache, die schon vor Monaten, liebe Kolleginnen und Kollegen, bekannt war, wieder aufgewärmt. *(Abg. Dr. Haider: Herr Minister! Kennen Sie die Vereinbarung vom 13. 4.?)*

Erlauben Sie mir noch eine kurze Anmerkung zu den Ökopunkten: Die Anfrage von Herrn Kollegen Anschöber hinsichtlich der 4-Prozent-Reduktion von Zivilingenieur Stickler ist richtig, aber, Herr Kollege Anschöber, wir müssen umfassend informieren. Sie wissen, daß Zivilingenieur Stickler natürlich auch alle PKW-Fahrten und alle LKW-Fahrten, nicht nur die Transitfahrten, sondern alle Fahrten durch ganz Österreich gemeint hat. Daher ist das natürlich keine Zahl, die man in Relation setzen kann zu den vorhin ge-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

nannten Reduktionen der Schadstoffe durch die Transitfahrten um mehr als die Hälfte! Also ich glaube, wir sind uns in diesem Punkt sachlich durchaus einig.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen: Wir haben ein Transitabkommen, das eine mengenmäßige Begrenzung vorsieht, die deutlich unter dem liegt, was heute aufgrund der Kontingente maximal möglich wäre. Meine Damen und Herren! Wir haben dadurch Tonnen von Schadstoffen - im Vergleich zu den heute maximal möglichen Transitfahrten - gespart.

Ich möchte gar nicht auf diese plakative Darstellung eingehen, ich möchte nur noch einmal klar und deutlich sagen: Für mich ist es ein Erfolg für Österreich, daß wir eine mengenmäßige Begrenzung der Transitfahrten haben, daß wir eine Reduktion der Schadstoffe erreichen konnten, daß wir ein Bekenntnis zum Ausbau der Bahn erreichen konnten mit konkreten Maßnahmen und daß wir schlußendlich diesen Weg zur Kostenwahrheit gehen. Das hat Kollege Streicher eingeleitet, und ich habe, ohne mich aufspielen zu wollen, meine Rechenaufgabe dazu geleistet. - Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
15.53

Präsident Dr. Lichal: Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen über den 1. Punkt der Tagesordnung.

**Besprechung der Anfragebeantwortung
2435/AB**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zu der verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen mit der Ordnungszahl 2435/AB.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser. *(Abg. Dr. Haider: Haupt! Falsch gemeldet! - Abg. Dr. Ofner: Ist schon berichtet!)* Schon berichtet? - Bitte, dann hat Herr Abgeordneter Mag. Haupt das Wort.

15.54

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Wenn Sie die Anfrage ansehen, werden Sie feststellen, daß ich der Anfragersteller bin. Es ist hier ein Fehler beim Melden unterlaufen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hätte es eigentlich gerne gesehen, wenn zu dieser Besprechung der Anfragebeantwortung zumindest der Herr Staatssekretär oder der Herr Bundesminister für Finanzen anwesend gewesen wäre, denn sonst scheint mir die Besprechung dieser Anfragebeantwortung eher sinnlos zu sein.

Ich bitte Sie daher, Herr Präsident, die Sitzung bis 16 Uhr zu unterbrechen, um der entsprechenden Intention nachzukommen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.55

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Sie können einen Antrag stellen, daß darüber abgestimmt werden soll, daß das Regierungsmitglied ins Haus kommt. Ich weiß jetzt nicht, ob der Herr Finanzminister nicht ohnedies schon auf dem Weg ist. - Dann komme ich diesem Ersuchen nach und u n t e r b r e c h e jetzt die Sitzung für einige Minuten. Um 16 Uhr müßten wir dann nach der Geschäftsordnung fortsetzen. Ein Regierungsmitglied ist ja in Vertretung des Finanzministers auf der Regierungsbank. Wir warten also jetzt, ob er persönlich rechtzeitig kommt. *(Abg. Mag. Haupt: Danke, Herr Präsident!)*

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 57 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal: Ich n e h m e die unterbrochene Sitzung w i e d e r a u f. Der Herr Finanzminister ist rechtzeitig im Hause eingelangt, das möchte ich feststellen.

Wir können jetzt mit der Debatte fortsetzen. Am Wort ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Bitte, Herr Abgeordneter.

15.57

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Es gibt bei dieser Anfragebeantwortung zwei Kritikpunkte von meiner Seite: erstens einmal einen formaljuristischen, der Ihre Antwort insgesamt betrifft, und zweitens die Frage der Mittelaufbringung für den wichtigen Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie des Altlastensanierungsfonds insgesamt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, daß Sie es sich mit der Anfragebeantwortung 2435/AB etwas zu leicht gemacht haben. Sie führen zu den Punkten 1 bis 4 aus:

„Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat gemäß § 1 Abs. 1 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, BGBl. Nr. 79/1987 in der geltenden Fassung, unter anderem zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm, Belastungen durch gefährliche Abfälle sowie die Sicherung und Sanierung von Altlasten zu fördern.“

Mag. Haupt

Sie enden mit dem § 1 des Umwelt- und Wirtschaftsfondsgesetzes. Es wäre meiner Ansicht nach sinnvoller gewesen, wenn Sie auch die anderen Paragraphen angeführt hätten. Denn es ist hier eindeutig und klar nachzulesen, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß all diese Maßnahmen im Einvernehmen mit Ihrem Ministerium zu erfolgen haben und die entsprechenden Budgetüberschreitungen im Einvernehmen mit ihren Beamten zu erfolgen haben. Es ist daher meiner Ansicht nach von Ihrer Warte aus unzulässig, daß Sie unter dem Hinweis der Repräsentanz des Fonds durch das Umweltministerium die Anfragebeantwortung insgesamt ablehnen.

Zum zweiten sei Ihnen noch ins Stammbuch geschrieben, daß für die Einhebung der Altlastenbeiträge — ich beziehe mich hier auf das Bundesgesetzblatt 122 vom 29. Juni 1989, Nr. 299 — im § 11 die Zweckbindung für die Altlastenbeiträge festgeschrieben ist. Die Altlastenabgabe ist ausschließlich eine Bundesabgabe. Wenn ich mir dann auch noch das Ministeriengesetz Ihres Ministeriums ansehe, so komme ich zur Erkenntnis, daß unter Punkt 2: Bundesministerium für Finanzen, als alleinige Agenden Ihres Ministeriums unter anderem festgehalten sind:

Dazu gehören insbesondere auch Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben und Beiträge, soweit diese Abgaben und Beiträge von Abgabenbehörden des Bundes verwaltet werden, Angelegenheiten des Verfahrens, der Erhebung, der Vollstreckung des Verwaltungsstrafrechtes, des Verwaltungsstrafverfahrens auf dem Gebiet der in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Abgaben und Beiträge.

Herr Bundesminister! Wenn ich mir die von Ihrem Ministerium regelmäßig herausgegebenen Gegenüberstellungen ansehe, die Erfolgsmeldungen Ihres Ministeriums also, und jene des Vormonats mit jenen des Vorjahres vergleiche, darin vor allem die Spalten 52 690, 52 850 und 52 860, dann glaube ich feststellen zu können, daß im Zusammenhang mit Ihrem Ministerium und Ihrer Tätigkeit beziehungsweise der Verwaltungstätigkeit Ihrer Beamten eine Besprechung einer Anfragebeantwortung durch Sie zwingend notwendig wäre.

Wenn man sich in der Praxis dann noch ansieht, daß etwa das Bundesland Kärnten in der letzten Fondssitzung Anträge für Förderungsmaßnahmen, die mehr als eine Milliarde Schilling umfassen, eingebracht hat, wovon etwa die Kläranlage der Stadt Villach den Löwenanteil mit 360 Millionen beinhaltet hat, und dann von seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie mitgeteilt wurde, daß eine entsprechende Mitteldotierung des Fonds schlußendlich erst im September oder Oktober dieses Jahres bindend gemacht werden kann, wenn die Ministerien in

entsprechender Form gegengezeichnet beziehungsweise die entsprechenden Abschnitte genehmigt haben, so, muß ich sagen, empfinde ich Ihre Beantwortung der Anfrage 2540/J schlichtweg als Hohn: Sie verweisen hier auf Ihre Unzuständigkeit. Allein die Praxis der Ausführung in Ihrem Ministerium spricht gegen die Rechtsauffassung, die Sie hier vertreten.

Herr Bundesminister! Das Gesamtproblem aber scheint mir insgesamt bedeutend genug dafür zu sein, daß man hier in einer Anfragebeantwortung doch eine deutlichere Aufklärung verlangen soll.

Wenn man sich die Zahlen des Budgetansatzes und die Schätzungen des Umweltministeriums für den Bereich der Altlastensanierung in Österreich vor Augen führt — es wurde ursprünglich von Erträgen in der Höhe von 260 bis 300 Millionen Schilling ausgegangen — und wenn man sich weiters ansieht, daß die eingezahlten Fondsbeiträge nach Angaben Ihres Ministeriums 133 Millionen Schilling ausmachen, so muß ich sagen, ist eine Diskrepanz von nahezu 100 Prozent zwischen diesen Schätzungen und den nunmehr eingegangenen Beiträgen feststellbar.

Wenn man die Diskussion um die Altlastensanierung in Niederösterreich, die Altlastensanierung in der Steiermark, die uns nunmehr drohende Altlastensanierungen in Tirol, in Kärnten, in Oberösterreich und an sonstigen Industriestandorten verfolgt, dann, muß ich sagen, fragt man sich als umweltbesorgter Mensch, aus welchen Mitteln letztlich all diese Sanierungserfordernisse getragen werden.

Auf der einen Seite ist der Konsument nunmehr verpflichtet, über die entsprechenden Verbände die Beiträge abzuliefern — die Firmen sind ja beim Kassieren durchaus pünktlich und genau, die Beiträge von 40 und 200 S je Tonne, je nach Kategorie, werden pünktlich eingehoben —, und in Ihrem Ministerium ist dann festzustellen, daß das, was aufgrund der Müllmenge in den entsprechenden Bereichen hereinkommen müßte, nur zu etwa 50 bis 55 Prozent lukriert wird. Es scheint mir daher die Frage an Ihr Ministerium durchaus berechtigt zu sein, wo die entsprechenden Mittel geblieben sind. Die Konsumenten haben sie gezahlt, und die Konsumenten werden nunmehr vermutlich über die Steuertöpfe für die Sanierung der Altlasten herangezogen. Die Fischer-Deponie in Niederösterreich als ewiges Beispiel und die dort neuerlich versäumten Fristen mit 30. des Vormonats sind ja ein beredtes Beispiel dafür, daß auch hier wieder die seinerzeitigen Verantwortlichen mit den lukrierten Geldern schon lange das Weite gesucht haben, und nunmehr die Steuerzahler in Österreich für die Sanierung dieses größten Umweltskandals im Bereiche der Altlasten — zumindest bis jetzt bekannten Umwelt-

Mag. Haupt

skandals — herangezogen werden. Ich glaube, Ihre Anfragebeantwortung ist aus der Sicht eines Parlamentariers, der daran interessiert ist, aktuelle Zahlen zu bekommen, so nicht hinzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Zum zweiten darf ich Sie darauf hinweisen, daß wir Ihnen anläßlich der Budgetdebatte im Budgetausschuß in bezug auf diese Problematik schon einige Fragen gestellt haben und daß Sie uns dort versprochen haben, dieser Problematik in Zukunft mehr Augenmerk schenken zu wollen und auch einmal nachforschen zu lassen — eventuell auch mittels einer Betriebsprüfung im entsprechenden Müllentsorgungsbereich —, wo denn diese Altlastensanierungsbeiträge geblieben sind.

Wenn man sich die Berichte in den österreichischen Medien anschaut, kann man sich oft nicht des Eindrucks erwehren, daß sich eine Art neue Mafia in diesem Müllbereich breitzumachen droht. Die Konsumenten sind jene, die brav über Beiträge zur Kasse gebeten werden. Aber jene, die dazwischengeschaltet sind, um die Entsorgung des Mülls und Sondermülls durchzuführen, sind offensichtlich nicht bereit, diese Beiträge in entsprechender Form, wie es gesetzlich vorgesehen ist, zuerst an Ihr Ministerium abzuliefern, um dann die entsprechenden Transferzahlungen an den Fonds zu gewährleisten. Daß darüber hinaus auch die Dauer der Genehmigung der Anträge im Wasserwirtschaftsfonds, durchgeführt durch die Beamten Ihres Ministeriums im Sinne des Gesetzes, im Sinne der Mitsprache, die dem Finanzministerium bei der Abwicklung eingeräumt worden ist, unzumutbar lange ist, sei hier nur in den Raum gestellt. *(Abg. Probst: Genauso unzumutbar wie das Verhalten des Ministers! Das ist doch unglaublich!)*

Daß im März dieses Jahres, Herr Bundesminister, Anträge beim Fonds eingebracht werden und erst im September oder Oktober dann von den Beamten Ihres Ministeriums eine Zustimmung oder eine Ablehnung der entsprechenden Fondsvorhaben zu erwarten ist, ist etwas, was mich beunruhigt.

Wenn man noch dazu weiß, daß diese mehr als sechsmonatige Frist, die inzwischen vergeht, auch für dringend notwendige Umweltmaßnahmen gilt, wo akute Gefahr in Verzug ist, dann, muß ich sagen, läßt uns das nicht beruhigt in die Zukunft schauen.

Ich glaube daher, Herr Bundesminister, daß diese Anfragebeantwortung Auslöser dafür sein sollte, daß das Tempo, mit der Ihre Beamten die bei Ihnen eingebrachten Fondsanträge überprüfen und genehmigen, beschleunigt wird.

In manchen Bundesländern warten 55, 56, 60 Prozent der Haushalte heute noch auf die Kanalisationsbaumaßnahmen und Kläranlagenbaumaßnahmen. Durch die Wasserrechtsgesetznovellen werden ihnen aber Versäumnisse vorgeworfen und auch strafrechtliche Maßnahmen bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung beziehungsweise Inangriffnahme der Bauvorhaben in den nächsten Jahren angedroht.

Wenn man schließlich in Rechnung stellt, daß uns ein Gesamtvolumen von geschätzt 230 Milliarden Schilling insgesamt für die ausstehenden Bauvorhaben im Rahmen der Kanalisationsanlagen, der Sanierung von bestehenden Kanalisationsanlagen und des Neubaus von noch zu errichtenden Abwasserbeseitigungsanlagen für die nächsten zehn Jahre ins Haus steht, dann, sehr geehrter Herr Bundesminister, muß ich sagen, ist Ihre Anfragebeantwortung, die Sie hier vorgelegt haben, nicht nur aus meiner Sicht formal falsch, sondern sie ist auch für das Plenum und für die österreichische Bevölkerung unbefriedigend. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, im Rahmen dieser Anfragebesprechung zumindest die wichtigsten aktuellen Daten nachzuliefern, und ich bitte Sie zum zweiten, Herr Bundesminister, auf Ihre Beamtenschaft dahin gehend einzuwirken, daß bei der Vorlage von baureifen und vom Fonds zugesagten Finanzmittelzuteilungen nicht unzumutbare Verzögerungen durch Beamte Ihres Hauses erfolgen. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.08*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Svihalek. Bitte, Herr Abgeordneter.

16.08

Abgeordneter Svihalek (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß es wirklich das Recht und die Pflicht der Umweltpolitiker ist, immer wieder auf die aktuellen Diskussionen über die Probleme gerade beim Umwelt- und beim Wasserwirtschaftsfonds hinzuweisen. Ich glaube, daß aber in diesem Fall wirklich das Thema verfehlt wurde, indem diese Frage an den Finanzminister in dieser Form gestellt wurde, weil meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang sehr eindeutig gesehen werden muß, welche Möglichkeiten jetzt schon bestehen, welche Reformen durchgeführt werden, und weil letztendlich — das hat mein Vorredner ja richtig gesagt — der Bundesminister für Finanzen ja nur das Einvernehmen herzustellen hat.

Ich glaube daher, daß es in erster Linie eine politische Frage ist, die das Parlament — also uns Abgeordnete — betrifft und letztendlich dann den Umweltausschuß und die zuständige Bundes-

Svihalek

ministerin. Ich möchte daher ganz konkret anregen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir diese Diskussion zum Anlaß nehmen, in den nächsten Wochen ein sehr klares und offenes Gespräch auch mit der zuständigen Bundesministerin zu führen — und zwar alle Fraktionen —, damit wir in dieser Situation ein Stück weiterkommen.

Warum sage ich das, meine sehr geehrten Damen und Herren? — Weil wir alle wissen, daß, wie im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vereinbart, nun eine Reform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds angekündigt, angestrebt wird und bereits in Arbeit ist. Wir wissen, daß wir Umweltpolitiker beim Budget 1992 einiges erreicht haben, was etwa die Siedlungswasserwirtschaft betrifft. Ich nenne hier nur das Beispiel der Verländerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verweise sehr bewußt auf die Frage der Verländerung, und ich sage ganz bewußt im Zusammenhang mit der Neukonzeption, daß es bis dato sicherlich nicht sinnvoll gewesen wäre, diese Frage zu präjudizieren. Warum? Es geht darum — und ich wiederhole es sehr bewußt —, daß es durch die einschneidenden Überlegungen der Verländerung und durch die Vereinbarung einer Neukoordination und Neukonzipierung, wenn jetzt nicht in dieser Form verhandelt werden würde und Gespräche geführt würden, zu Vorbelastungen der Länder kommen würde, die nicht zu akzeptieren wären. Auch angesichts der Tatsache, daß wir Bundespolitiker sind, sollte nach einer Beschlußfassung keine Präjudizierung erfolgen.

Ich habe daher Verständnis dafür, daß der Herr Bundesminister auf seine Kompetenzlage hinweist, nicht zuletzt deswegen, weil die politischen Entscheidungen auf einer anderen Ebene fallen. Ich sage noch einmal, und ich rege das an: Jawohl, wir sollen als Parlamentarier sicherlich bei dieser Neukonzeption stärker und besser eingebunden werden, und dieses Gespräch mit Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel sollte doch in den nächsten Wochen stattfinden.

Ich nütze die Gelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch mit ein paar Worten den Bereich anzuschneiden, der hier von Kollegen Haupt ein bißchen schwarz-weiß gezeichnet wurde. Gerade hinsichtlich der Altlastensanierungskommission handelt es sich nicht um eine Frage von Tagen und Wochen, sondern es ist klar, daß heute viel mehr an Altlasten vorhanden ist, daß es tagtäglich neue Ereignisse gibt, daß in hohem Maße wissenschaftliche, geologische Überprüfungen stattfinden müssen. Und sosehr ich es unterstütze, daß man schneller und effizienter arbeitet, muß ich doch sagen: Es ist einfach in vielen Fällen nicht realistisch, wissenschaftliche, geologische, andere Gutachten in kurzer Zeit zu

bekommen. Es ist einfach nicht realistisch, Bundesländer untereinander zu koordinieren und binnen weniger Tage zu Lösungen zu kommen. Es ist eine Tatsache, daß man der Umweltpolitik insgesamt erst viel zu spät — und das hat nichts mit Parteien, sondern mit der Einstellung der Gesellschaft überhaupt zu tun — einen hohen Stellenwert beigemessen hat. Wir wissen ja heute gar nicht — aus vielen Gründen, die ich nicht näher ausführen möchte —, wo denn überhaupt Altlasten vorkommen und wo solche Sanierungen notwendig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine daher abschließend, daß es sehr wichtig ist, diese Frage zu diskutieren. Ich glaube aber, daß — und das zeigt auch ganz klar die Kompetenzlage — trotz aller Aktualität nicht der Bundesminister für Finanzen entscheidend ist, sondern daß wir Parlamentarier mit der Frau Bundesminister für Umwelt letztendlich diese Diskussion führen sollten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.13*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

16.14

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Sehr geehrter Herr Minister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte diese Debatte für äußerst wichtig und bin auch dankbar für diesen Anlaß, der es mir erlaubt, schon jetzt sowohl über die Zuständigkeiten hinsichtlich von Umweltangelegenheiten zu diskutieren, als auch generell über die Frage, wie der Ökofonds jetzt schon fördert beziehungsweise wie vor allem in Zukunft diese Förderungsinstrumentarien des Bundes aussehen sollen.

Zur Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers meine ich auch, daß diese Art der Behandlung von Abgeordneten gelinde gesagt eine Frechheit ist. Es ist nicht nur von seiten des Finanzministeriums sehr oft so, daß man auf Anfragen mehr oder weniger keine Antwort bekommt, sondern sehr oft von seiten des Wirtschaftsministeriums und von seiten des Umweltressorts, wo man eigentlich immer auf das gleiche Schema trifft, nämlich daß man sich über die Kompetenzen nicht einig ist und den Ball an einen anderen Kollegen weiterspielt. Und selbst wenn Sie in der Sache und unmittelbar in einigen Bereichen tatsächlich nicht zuständig wären, muß ich sagen, Sie sind es, was die Einhebung der Beiträge betrifft, gerade auch der Beiträge im Altlastensanierungsbereich. Es gibt ja Aufstellungen und Listen von seiten des Finanzministeriums, und es ist mir ein Rätsel, warum den Abgeordneten nicht die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Monika Langthaler

Das zweite ist nach meiner Ansicht das viel Wesentlichere, und das ist ja etwas, was uns in den letzten Tagen angesichts der Debatten rund um Arnoldstein oder rund um Brixlegg beschäftigt, nämlich die Frage der Kompetenzen. Es ist immer dasselbe Schema, egal, in welchen Umweltbereich man hineinsticht: Die zuständigen Minister wiegeln meistens ab und meinen, ich bin ja nicht zuständig; das ist entweder der Ressortkollege in der Bundesregierung oder, was noch viel angenehmer ist für die zuständigen Minister, es ist überhaupt eine Landeszuständigkeit oder eine Zuständigkeit einer Bezirkshauptmannschaft gegeben. Es ist eine so typische und bisher offensichtlich leider immer noch sehr erfolgreiche Strategie, die verfolgt wird, so etwa auch in Ihrer Anfragebeantwortung.

Ich möchte aus akutem Anlaß gerade aber auch die Praktiken, wie der Fonds überhaupt generell finanziert und fördert, und die Tatsache, weshalb es gerade für das Parlament als Kontrollinstanz so wichtig wäre, Informationen zu bekommen, mit einem konkreten Beispiel untermauern. Es gibt einen Bericht der verstaatlichten Industrie, den Verstaatlichtenbericht aus dem Jahre 1985, worin anlässlich einer Untersuchung der BBU in Arnoldstein festgehalten wird – also der aktuelle Fall, den wir heute noch diskutieren werden –, daß der Umweltfonds schon damals, nämlich 1985, entgegen seiner sonstigen Praxis die Zuerkennung einer Förderung ausgesprochen, aber keine entsprechenden Auflagen erteilt hat, wie nun tatsächlich eine Emissionsverminderung bei dieser geförderten Anlage aussehen soll.

Diese Einwände haben offenbar damals wenig Rolle gespielt, der Betrieb wurde gefördert. Das war 1985. Wir haben jetzt 1992, wir kennen inzwischen die Schwermetallbelastungen, wir kennen auch andere Belastungen rund um Arnoldstein, aber auch bei anderen, ähnlich gelagerten Fällen in Österreich. Und noch immer wird gefördert, auch wenn der Betrieb nach wie vor nachweislich unglaubliche Emissionen hat und obwohl zum Teil immer wieder, auch bereits aus den Unterlagen, die der Kommission vom Ökofonds zur Verfügung gestellt werden, hervorgeht, daß eigentlich diese Anlage entweder stillgelegt werden muß oder für diesen Zweck mit Sicherheit nicht mehr weiterbetrieben werden sollte. Ich möchte das gerade deshalb anmerken, weil es nicht nur ein aktuelles Problem ist, sondern weil es einfach die generelle Förderungspraxis des Ökofonds betrifft, und es deshalb für uns um so wichtiger ist, genaue Informationen zu bekommen, wie zukünftig die Förderungspraxis in diesem Fonds ausschauen wird.

Noch vor kurzem, nämlich vor fünf Wochen, hat der Ökofonds für diesen Betrieb in Arnoldstein Gelder ausgeschüttet. Es handelt sich um

weitere 3,5 Millionen Schilling, und auch hier sprechen die Unterlagen eine sehr deutliche Sprache. So wird eindeutig von einer 17fachen Überschreitung des Grenzwertes gesprochen, was die Immissionen betrifft, von einer laufenden Überschreitung der MAK-Werte im Betrieb selbst. Das alles hat nicht zu Konsequenzen geführt, nämlich in der Form, daß die Behörden tätig geworden und eingeschritten wären, daß sie diese Firmen geschlossen hätten, sondern, ganz im Gegenteil, es wurde weiterhin gefördert.

Und in einer so sensiblen Phase, in der wir uns generell befinden, was die Förderungsinstrumentarien betrifft, halte ich es für unglaublich, daß zuständige Minister nach wie vor vertuschen, Anfragen nicht korrekt behandeln, Kompetenzen abstreiten und auf anderen Ministerien verweisen. Herr Finanzminister, ich teile hier die Meinung des Kollegen Haupt, daß es nicht angeht, daß hier mit Informationen an die Parlamentarier in dieser Art und Weise umgegangen wird. Gerade was die Altlastenbeiträge betrifft, wissen wir, daß es aufgrund der geringen Altlastenbeiträge einen minimalen Eintrag von diesen Beiträgen gibt, nämlich 180 Millionen Schilling im Jahr, und wir wissen auch, daß die Länder diese Beiträge nicht sachgemäß abführen.

Wir wissen weiters, daß es allein für den Bereich der Wasserwirtschaft in den nächsten Jahren Investitionen in einer Höhe von 250 Milliarden Schilling geben wird müssen. Das sind Beträge, die so unglaublich hoch sind, daß man wohl wirklich schon allein deshalb fragen wird dürfen, woher Sie das Geld konkret nehmen werden, und wie die Budgetierungen im nächsten Jahr ausschauen sollen, wo doch allerorts auch über eine Umstrukturierung des Öko-Fonds gesprochen und diskutiert wird.

In dieser Debatte geht es in erster Linie darum, denke ich, wie mit parlamentarischen Anfragen und auch mit Abgeordneten der Oppositionsparteien von seiten der Regierung verfahren wird. Aber sie sollte – und dazu werden wir zu späterer Stunde noch kommen – vor allem auch dazu dienen, daß man sieht, daß Umweltverschmutzer in Österreich nach wie vor gefördert werden und daß es keine Sanktionen und keine Urteile gibt, daß es keine wirklichen Maßnahmen von politischer Seite, also keine politische Verantwortlichkeit und keine Behördenverantwortlichkeit gibt. Nein, ganz im Gegenteil, diese Betriebe werden weiterhin gefördert, die Umweltverschmutzung wird weiterhin gefördert. Und Sie, Herr Minister, haben weiterhin noch die Stirn, genauso wie Frau Umweltministerin Feldgrill, uns mit solchen Anfragebeantwortungen abzuspeisen. Ich halte das für einen Zustand, der einfach nicht tragbar ist, gerade in einem so sensiblen Bereich. Und ich möchte mich hier wirklich der Aufforderung an-

Monika Langthaler

schließen, dafür zu sorgen, daß es in Zukunft solche Anfragebeantwortungen nicht mehr gibt. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.22

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. Bitte, Herr Bundesminister.

16.22

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haupt und der Frau Abgeordneten Langthaler erlaube ich mir, folgendes zu bemerken:

Zunächst: Herr Abgeordneter Haupt hat auf die Anfrage verwiesen, und zu meiner Beantwortung dieser Anfrage ist festzustellen, daß es sicherlich korrekt ist, daß es im Rahmen der Förderung im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds einen Einvernehmenstatbestand des Bundesministeriums für Finanzen gibt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß diese Einvernehmenstatbestände natürlich von uns so zu erfüllen sind, wie dieses Einvernehmen auch tatsächlich statuiert ist. Es geht hier nämlich nicht um die inhaltliche Mitwirkung etwa in umweltpolitischen Fragen, hier kommt dem Bundesministerium für Finanzen keine Kompetenz zu, sondern es ist die Budgetverträglichkeit, das heißt die Verträglichkeit mit dem Vollzug des jeweiligen Budgets beziehungsweise die Verträglichkeit in der Frage künftiger Mehrbelastungen, vom Bundesministerium für Finanzen mit zu beurteilen, beziehungsweise es ist vor dem Wirksamwerden ein entsprechendes Einvernehmen herzustellen.

Was aber nicht erwartet werden kann — und auf das möchte ich das Hohe Haus doch aufmerksam machen —, ist, daß sich der Bundesminister für Finanzen tatsächlich für Fragen, die den aktuellen Stand betreffen, zuständig erklären kann, also etwa für die Frage des Betrages von zugesicherten, aber nicht ausbezahlten Geldern. Es hat hier nach entsprechender Anhörung der Kommission eindeutig die Vollziehung durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zu erfolgen. Und ich möchte nur darauf verweisen, daß etwa eine Zusage, deren Ausmaß dem Finanzministerium noch nicht bekannt ist, zu einer Fehlinformation des Parlamentes führen würde. Das heißt, wir können nur über das berichten, was uns bisher vom Umweltministerium in dieser Frage auch tatsächlich gemeldet worden ist. Und mein Wunsch wäre nur, daß tatsächlich entsprechend der Kompetenzlage an der Quelle gefragt wird — wenn wir schon beim Wasserwirtschaftsfonds sind —, und diese Quelle ist zweifellos das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Zum zweiten: Herr Abgeordneter Haupt! Ich bestätige Ihnen gerne, daß das Bundesministeri-

um für Finanzen für die öffentlichen Abgaben zuständig ist, soweit sie von Bundesbehörden eingehoben werden. Das ist im Falle der Beiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz auch tatsächlich so. Nur findet sich auch bei genauem Studium dieser Anfrage, die Sie, Herr Abgeordneter Haupt, und Ihre Kollegen gestellt haben, kein einziger Hinweis darauf, welche Abgaben und Erträge zu verzeichnen gewesen wären, das heißt, es wird nicht gefragt, welche Erträge tatsächlich entstanden sind, das wäre ganz leicht zu beantworten gewesen, sondern es wird gefragt, wie hoch der Betrag der zugesicherten, aber bislang nicht ausbezahlten Gelder ist. Hier kann es ja nicht um Beiträge gehen. Und in den Fragen 2, 3 und 4 wird dann lediglich immer wieder auf diese Mittel verwiesen. Das heißt, es wird auf diese Frage der Abgabe eigentlich überhaupt kein Hinweis gegeben.

Ich möchte daher nochmals ausführen. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, hat eine eigene Rechtspersönlichkeit mit eigenen Einnahmen, teils aus dem Bundesbudget, teils aus externen Quellen. Die Verpflichtungen des Fonds an sich haben noch gar keine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare Auswirkung auf das Bundesbudget. Die Finanzierung der Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz erfolgt im wesentlichen im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung.

Das heißt, es liegt an der Gestion der Geschäftsführung des Fonds und damit letzten Endes an der Geschäftsführung der für den Fonds zuständigen Behörde, das heißt, des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, die aus entsprechenden Zusagen resultierenden Verpflichtungen nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen des Fonds zu erfüllen.

Eine solche Finanzierungsmöglichkeit schließt im übrigen auch die Vorbelastungen aus, die nach § 45 BHG dem Finanzministerium bekanntgegeben werden müssen, weil es sich ja um eine zweckgebundene Gebarung handelt.

Vielleicht noch eines zum Inhaltlichen: Wir haben mit dem Budget 1992, und das bringt sicherlich Übergangsschwierigkeiten, einen Vorschlag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie verwirklicht, der vorsieht, daß mit den Ländern für dieses Jahr 1992 eine Vereinbarung angestrebt wird, die in Richtung Verlängerung dieses Fonds geht. Es wurde allerdings für diese Übergangszeit sichergestellt, daß jene Mittel, die im Bundesbudget, und zwar aus Ertragsanteilen von Ländern oder Bund zur Verfügung gestanden sind, auch tatsächlich dem Fonds zur Verfügung gestellt werden, und zwar im Rahmen von Haftungsermächtigungen, die im Bundesfinanzgesetz enthalten sind und die tatsächlich dem Fonds die

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Möglichkeit einer entsprechenden Beweglichkeit bieten. Das zur Frage Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Vielleicht noch ein Hinweis, obwohl das nicht Gegenstand der Anfrage war, Herr Präsident, zur Frage der Erlöse von Beiträgen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, nach denen — ich möchte das wiederholen — ja nicht gefragt wurde.

Es ist damals, und zwar basierend auf Schätzungen von Experten, im Ausschuß hier, und zwar naturgemäß nicht im Finanzausschuß, sondern im Umweltausschuß, ein Betrag von etwa 390 Millionen Schilling geschätzt worden. Frau Abgeordnete Langthaler! Ich glaube, daß Sie einer Fehlinformation unterliegen, wenn Sie sagen, daß die Länder diese Abgaben nicht abführen. Die Länder haben diese Abgaben nicht abzuführen, sondern es sind Bundesbehörden dafür zuständig, daß diese Abgaben auch tatsächlich eingehoben werden.

Wir haben in der Stellungnahme des Finanzministeriums damals bezweifelt, daß diese Schätzung auch tatsächlich eintreffen wird, und das war — so glaube ich — mit ein Grund dafür, daß der Umweltausschuß, wie sich aus 979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates ergibt, folgendes festgehalten hat: „Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, dem Nationalrat über das Finanzierungsaufkommen aus dem Altlastensanierungsgesetz und die Verwendung der eingehobenen Altlastenbeiträge zu berichten.“ Ein solcher Bericht ist auch gegeben worden. „Wenn das Aufkommen aus Altlastenbeiträgen die durch das Altlastensanierungsgesetz angestrebte Höhe von 390 Millionen Schilling jährlich nicht erreicht und die Erfahrungen der ersten beiden Jahre erkennen lassen, daß die tatsächliche Ergiebigkeit geringer ist, so werden die Tarifsätze für gefährliche Abfälle und übrige Abfälle entsprechend der in den Erläuterungen zum Gesetz vorgesehenen Lastenverteilung neu anzupassen sein.“

Das ist zwar nicht Gegenstand der Anfrage, aber jetzt Gegenstand dieser Besprechung gewesen, und daher teile ich Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, sehr gerne mit, daß wir in dieser Frage bereits an die Frau Umweltministerin herantreten sind, nachdem es zumindest eine Prognose für den damals vom Ausschuß in seinem Bericht vorgesehenen Zeitraum gab, und gebeten haben, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium für Finanzen eine entsprechende Adaption des Beitrages aus dem Altlastensanierungsgesetz und der Altlastenbeiträge durchzuführen. — Vielen Dank, Herr Präsident. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16,30

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schreiner. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

16,31

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! In dieser Anfragebeantwortung, die eine Nichtbeantwortung darstellt, verweisen Sie darauf, daß an sich eine Zuständigkeit beim Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gegeben ist. Herr Bundesminister! Das ist bereits das drittemal, daß Sie in einer sehr schnoddrigen Art und Weise eine Anfrage von freiheitlichen Abgeordneten, zweimal in schriftlicher Form und einmal in mündlicher Form, nicht vollständig beantworten. *(Abg. Parnigoni: Die Anfragen sind schnoddrig, nicht die Antworten!)* Es ist wirklich keine sehr große Geste, wenn Sie darauf verweisen, daß Sie hier nicht unmittelbar zuständig sind, sondern lediglich eine Zuständigkeit der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie sehen, wiewohl Sie nun bei Ihrem Debattenbeitrag zugegeben haben, daß Sie selbstverständlich eine Mitwirkung von Ihnen bei diesen Mitteln sehen.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, daß im Bundesgesetzblatt 299 vom 29. Juni 1989, das mein Kollege Abgeordneter Haupt bereits zitiert hat, wo es um den Altlastenbeitrag geht, bei der Erhebung des Beitrages im § 9 von einer Obliegenheit des Finanzamtes gesprochen wird. Hier steht wortwörtlich: „Die Erhebung des Beitrages obliegt dem Finanzamt, das für die Einhebung der Umsatzsteuer des Beitragsschuldners zuständig ist oder im Falle der Umsatzsteuerpflicht des Beitragsschuldners in Betracht käme.“

Herr Bundesminister! Sie werden uns wohl nicht erklären wollen, daß Sie auch für die Finanzverwaltung und für das Finanzamt nicht zuständig sind, denn das würde wohl dem Faß den Boden ausschlagen, daß Sie noch darauf verweisen, daß Sie nicht einmal für die Finanzverwaltung und für ein Lagefinanzamt zuständig sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Auch im Bundesfinanzgesetz 1992 ist im Artikel 9 eine Ermächtigung an Sie normiert über einen Betrag von 1,5 Milliarden Schilling an Haftungen und 1,5 Milliarden Schilling an Kapital bezüglich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes. Und auch im Artikel 11 Z. 14 ist ein Voranschlagssatz, der einen Betrag von 55 Millionen Schilling ausweist, der ebenfalls für das Abfallwirtschaftsgesetz Verwendung finden soll.

Herr Bundesminister! Das sind zwei wesentliche Indizien dafür, daß Sie bei einigem gutem Willen ohne weiteres eine korrekte Beantwortung dieser vier Fragen dem Herrn Abgeordneten

Mag. Schreiner

Haupt geben hätten können. Sie haben das nicht gemacht, indem Sie meinten, daß Sie die Frage 1 nicht beantworten können und somit eine Nichtbeantwortung der Fragen 2, 3 und 4 für Sie logisch wäre.

Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Hier ist eindeutig nicht nur gefragt, wie hoch der Betrag der zugesicherten und bislang ausgezahlten Mittel ist, sondern es wird auch danach gefragt, wo der Verbleib dieser Mittel beziehungsweise wer Verfügungsberechtigt und wie hoch die Verzinsung ist. Und ich glaube, daß für all diese Fragen sehr wohl Sie als Bundesminister für Finanzen zuständig sind, somit auch die Beamten Ihres Hauses.

Wenn ich mir die Gegenüberstellung der Monats- und Jahreserfolge zweier Finanzjahre ansehe, die Sie uns jeden Monat senden, und ich einen Vergleich für den Zeitraum Jänner bis April der Finanzjahre 1991 und 1992 lese, dann, muß ich sagen, werde ich natürlich im Bereich des Budgetkapitels 50 mit einer Darlegung konfrontiert, daß der Altlastenbeitrag Einnahmen von 48,1 Millionen Schilling im Jahr 1991, Jänner bis April, brachte, im Jahr 1992 erhöht sich dieser Betrag auf 48,2 Millionen Schilling. Daraus kann man ersehen, daß über diesen Altlastenbeitrag selbstverständlich Aufzeichnungen in Ihrem Ministerium geführt werden und daß Sie darüber ohne weiteres hätten Auskunft geben können, wenn Sie nur gewollt hätten.

Zweitens wird auch aus der Art der Überweisungen an die Länder beziehungsweise Gemeinden ersichtlich, daß der Altlastenbeitrag an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ausgewiesen wird, im Kapitel 52850 und im Kapitel 52860: Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Herr Bundesminister! Das heißt, rein formal und sachlich: Es hätte genügend Informationen in Ihrem Haus gegeben, sodaß Sie diese Anfrage nicht in einer solch abfälligen Art und Weise mit dem Verweis hätten beantworten müssen: Ich bin nicht zuständig. Man hätte diese Anfrage ohne weiteres ordentlich beantworten können, und zwar alle vier Anfragepunkte. Es ist bereits das drittemal, daß Sie in dieser Art und Weise mit der freiheitlichen Opposition verfahren, und das ist sicher kein Ruhmesblatt für Sie. Wir weisen diese Art der Anfragebeantwortung durch Sie nun bereits zum wiederholten Mal zurück. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.38

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Gratzner. Bitte, Herr Abgeordneter.

16.38

Abgeordneter Gratzner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes

Haus! Es ist diese Art der Anfragebeantwortung nicht zum erstenmal Gegenstand der Debatte, und ich habe selbst bereits einmal eine parlamentarische Anfrage an den Bundeskanzler gestellt, wie er zu der Art, wie seine Minister unserer Anfragen beantworten, steht, weil es immer häufiger vorkommt, daß Anfragen nur wenig oder oft gar nicht auf das Thema eingehend beantwortet werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Lacina! Sie werden von Bundesminister Scholten zwar noch übertroffen, der die Anfragen noch nachlässiger beantwortet, aber ich glaube, Sie kommen gleich nach ihm, und daher war es einmal notwendig, eine präzisere Anfragebeantwortung zu verlangen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Thema, worum es hier geht, ist kein nebensächliches. Es ist immerhin ein Thema, das viele Gemeinden jetzt beschäftigt, die zu leiden haben, weil die Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds in dieser großen Höhe einfach nicht ausgeschüttet wurden; diese wurden den Gemeinden vorenthalten. Wir haben es in sämtlichen Gemeinden erleben müssen — ich selbst in Niederösterreich —, wie jetzt die Kanalgebühren pro Kubikmeter etwa von 11 auf 19 S, wie in meiner Gemeinde, hinaufgesetzt wurden, wie nachträglich Anschlußgebühren erhöht wurden und wie diese Gemeinden jetzt darunter stöhnen, weil vom Bund her gewisse Zahlungen, die notwendig wären, einfach nicht mehr übernommen werden.

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen aber auch noch einen anderen Fall vorhalten, der genau in diese Praxis hineinschlägt. Wir haben von freiheitlicher Seite her wiederholt Anfragen zum Fall Wintersberger gestellt. Das ist der Leiter des Hauptmünzamt, der von Ihnen „gegangen“ wurde, der mittlerweile . . . *(Abg. Resch: Ist der jetzt im Wasserwirtschaftsfonds?)*

Es geht um die Art der Anfragebeantwortung, wenn ich Ihnen das erklären darf, und das ist eines dieser typischen Beispiele, meine sehr geehrten Damen und Herren, die zeigen, daß der Herr Minister dreimal nicht die richtige Antwort gegeben hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir haben dreimal nachfragen müssen, und in den letzten Tagen ist endlich . . . *(Abg. Schieder: Sie besprechen nicht die Methode eines Ministers, sondern eine konkrete Anfrage!)*

Ja aber, Herr Abgeordneter Schieder, um das geht es ja im Prinzip. Wenn die Methode in Ordnung wäre, müßten wir ja hier gar keine Anfragebesprechung verlangen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Resch: Zur Sache haben Sie eh nichts zu sagen!)*

Es geht darum, daß uns auf Anfragen oft erst nach dem dritten Mal die entsprechende Antwort

Gratzer

gegeben wird. Herr Bundesminister, ich darf Sie wirklich auffordern, von dieser Praxis Abstand zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.40*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Parnigoni: Der nächste Wadlbeißer!)*

16.41

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Der Wasserwirtschaftsfonds pfeift finanziell aus dem letzten Loch. Die einzige Möglichkeit ist, daß es eine Überschreitungsermächtigung nach dem Bundesfinanzgesetz gibt, und somit ist Finanzminister Lacina der einzige, der zuständig ist für diverse Bauten nach dem Wasserrecht. *(Abg. Schieder: Irruum!)*

De facto, Herr Kollege Schieder, ist es so. Er ist es, der über die Mittel verfügt. Er ist es, der die Mittel bewilligen muß, und die Bewilligung dauert elendslang. Die Gemeinden warten und warten auf die Lösung ihrer Probleme *(Abg. Parnigoni: Sie kennen sich nicht aus! Sie haben keine Ahnung!)*, aber sie kommt nicht zustande. Immer dann, wenn die Bundesregierung mit den Problemlösungen nicht mehr zu Rande kommt, Kollege Parnigoni, kommt eines: die Verländerung. Dann delegiert man die Probleme eine Ebene hinunter.

Wie soll der Finanzbedarf für die Finanzierung beziehungsweise für die Sanierung der Kanalsysteme gedeckt werden, Herr Kollege Parnigoni? Bis zu 200 Milliarden Schilling sind notwendig für die Erfüllung der Abwasseremissionsnovelle, die ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keppelmüller.)* Herr Kollege Keppelmüller! Sie wissen genauso wie ich: 200 Milliarden Schilling sind dafür notwendig, aber niemand weiß, woher dieses Geld kommen soll.

Wie werden wir das Problem lösen, das zum Beispiel im Burgenland entstanden ist? Dort wurden 1988, 1989, 1990 viele neue Kläranlagen errichtet, und diese müßten jetzt nach dieser Abwasseremissionsnovelle umgebaut beziehungsweise vergrößert werden. Das erfordert einen gewaltigen Finanzierungsaufwand, aber die Mittel dafür sind nicht vorhanden.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Werden die Industriebetriebe in Zukunft auch — so wie es die Haushalte tun müssen — die von Ihnen verursachten Abwasserprobleme nach dem Verursacherprinzip bezahlen? Herr Finanzminister, werden die Industriebetriebe genauso nach Einwohnergleichwerten ihre Abgaben bezahlen müssen, wie es die einzelnen Haushalte tun müssen? Auf diese Frage erwarte ich mir hier und heute noch eine Antwort. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.43*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die Verhandlungen über den 1. Punkt der Tagesordnung wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Meischberger. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. *(Abg. Parnigoni: Das wird immer schwächer! Schweitzer, Meischberger — ein Abfall!)*

16.44

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um zum Thema zurückzukommen: Ich möchte ganz gerne dem Kollegen Lukesch, der leider nicht im Saal ist, noch etwas auf die Heimreise mitgeben. Ich möchte ihm nur sagen, ich werde ihn an seine Worte heute hier im Plenum erinnern, wenn in Tirol viel los sein wird, wenn weitere 1 000 und mehr LKWs täglich unser Bundesland überrollen werden. Besonders enttäuscht hat mich dabei seine Unwissenheit beziehungsweise seine gespielte Unwissenheit in bezug auf das dritte und vierte Bahngleis durch das Unterinntal. Es ist natürlich so, daß das die einzige Lösung für die Probleme ist, die sich diese Regierung aufgehalst hat. Und dieses dritte und vierte Bahngleis wird ja in Tirol — entgegen den Versprechungen des Verkehrsministers und entgegen den Versprechungen des ÖVP-Landeshauptmannes Partl — bereits gebaut. Und ich will ihm noch etwas mitgeben: Ich will ihm sagen, daß er hier groß den Mund aufreißt und dabei vergißt, daß er uns Tirolern damit die Luft zum Atmen nimmt.

Es wurde von den verschiedensten Rednern klar und deutlich aufgezeigt, wie fahrlässig im Zusammenhang mit dem Transitvertrag zwischen Österreich und der EG mit den Interessen der Österreicher umgegangen wurde. Falsche Berechnungen, falsche Verhandlungsstrategien und vor allem der Tiroler Bevölkerung gegenüber falsche Verkehrspolitik haben mittelfristig katastrophale Zustände und langfristige Horrorvisionen festgeschrieben. Festgeschrieben wurden diese Dinge von jenen, die eigentlich ausgezogen sind, die österreichischen Interessen zu vertreten, und bei dieser Aufgabe haben jene auch eindeutig versagt.

Was ist aus den Interessenvertretungen der Österreicher geworden? Diese Frage stellen sich auch ganz besonders meine Tiroler Landsleute. Um dieses Problem aufzuzeigen, möchte ich zur Ausgangsposition zurückkommen, die in der Hauptsache Tirol betrifft.

Ing. Meischberger

Nachdem die Tiroler Bevölkerung, vornehmlich im Unterinntal und im Wipptal, durch heftige Bürgerproteste auf ihr Problem aufmerksam gemacht hat und sie sehr von den Freiheitlichen in Tirol unterstützt worden ist, hat der damalige Bundesminister Streicher auf diese Probleme reagiert. Er hat reagiert, indem er öffentlich allerhand versprochen und vieles erklärt hat. — So geschehen auch hier in diesem Hause am 28. Februar 1989. Damals hat er dem Parlament versprochen, daß die Transit-LKW-Belastung in Tirol in den Jahren 1991, 1992 halbiert sein wird, daß die Zahl der transitierenden LKWs auf die Hälfte herabgesetzt wird. Er hat sich dabei auf eine ganz neue Zahl festgelegt, nämlich auf 1 600 LKWs pro Tag. Ausgegangen ist man von 3 200 bis 3 500 LKWs.

Er ist aber noch weiter gegangen in seinen Versprechungen und hat versprochen, daß in den Jahren 2006 bis 2007 die Zahl der transitierenden LKWs durch Tirol auf unter 1 000 gedrückt werden wird. Und diese Erklärung hat Präsidentschaftskandidat Streicher hier in diesem Hohen Hause, vor diesem Parlament, abgegeben, und das ist jetzt drei Jahre her. Und wenn ich jetzt beobachte, was daraus geworden ist, beziehungsweise wenn ich dem gegenüberstelle, was in Tirol jetzt aufgrund dieses Transitvertrages geschieht, dann, glaube ich, kann ich sagen: Das ist alles andere als ein Erfolg.

Ungefähr 75 Prozent des LKW-Gesamttransits betreffen das Bundesland Tirol, speziell die Brennerroute. Wenn man den entsprechenden Berechnungen Glauben schenken darf, dann bedeutet dies allein auf der Brennerroute eine zusätzliche jährliche Anzahl von 278 668 LKW-Fahrten — mehr als bisher. Diese 278 668 LKW-Fahrten mehr pro Jahr bedeuten 1 115 Fahrten mehr pro Tag oder 46 LKWs stündlich mehr, und das alleine im Unterinntal und im schwerbelasteten Wipptal. Und anstelle des Versprechens, die Zahl dieser Transit-LKWs zu halbieren, wurde diese um 1 115 Fahrten erhöht.

Man kann das jetzt auch anders sehen und sagen: Man ist davon ausgegangen, die Belastung um 50 Prozent zu vermindern, die Durchfahrten um 50 Prozent zu senken, und man hat ein Ergebnis von plus 44 Prozent. Man hat somit das Verhandlungsziel fast erreicht, nur hat man dabei die Vorzeichen verwechselt.

Wenn wir nun diese Ausgangsposition vor dem Versprechen dem Verhandlungsergebnis gegenüberzustellen, dann, muß ich sagen, kann wohl in diesem Haus niemand mehr ehrlicherweise von einem Erfolg sprechen. Ich glaube, jene, die hier diese ihre Verhandlung als Erfolg verkaufen wollten, sollten lieber zurücktreten und sich schämen, als hier von Erfolg zu sprechen oder gar bei den Bundespräsidentenwahlen zu kandidieren.

Mehr Beweis für ein Scheitern von Verhandlungen kann man wohl nicht mehr bringen.

Aber eine weitere wichtige Sorge aus Tiroler Sicht betrifft die zukünftige Entwicklung. Bis heute hat die EG eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer selbst dieses für uns so schlechten Transitvertrages nach einem österreichischen Beitritt nicht zugesagt. Die weitere Verkehrsentwicklung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften sagt nichts Gutes voraus. Sie sagt — und das beruht auf einer Prognose der EG —, daß sich der Güterverkehr innerhalb der EG bis ins Jahr 2010 verdoppeln wird. Und wir — ich sehe das aus der Position Tirols beziehungsweise aus gesamtösterreichischer Sicht — haben diesen Steigerungen nichts entgegenzusetzen, keine Infrastruktur, keine Bahnlösung ist in Sicht. Alles, was hier bisher probiert und versucht wurde, rief nur Spesen hervor.

Ein Scheitern des Brenner-Basistunnelprojektes wird immer wahrscheinlicher, das ist fast fix aus Gründen der wirtschaftlichen Machbarkeit. Nach den derzeitigen Projektstudien würde eine Durchfahrt zirka 5 000 S bis 7 000 S kosten, also wird das Ganze wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Gründen scheitern. Auch die politische Machbarkeit ist aufgrund der Bürgerproteste im Südtiroler Eisacktal gegen dieses Projekt kaum mehr gegeben.

Das sind aus verkehrspolitischer Sicht wirkliche Horrorvisionen für die Zukunft Tirols, obwohl Tirol zum jetzigen Zeitpunkt unter den jetzigen Verhältnissen schon mehr als extrem belastet ist, man kann sogar sagen: teilweise durch den Transit zerstört ist. Gerade im Bereich von Kufstein sind 50 Prozent des Waldes schwer geschädigt, das heißt auf deutsch, daß jeder zweite Baum krank ist. Das sollte zu denken geben.

All diese Dinge kommen auf Tirol zu, nur weil Minister Klima mit Rücksicht auf den sozialistischen Präsidentschaftskandidaten Streicher vor der EG in die Knie geht und diesen Vertrag wider besseres Wissen unterzeichnet hat. 278 668 Fahrten mehr, mehr als 30 Tonnen Kohlenmonoxid jährlich mehr, mehr als 35 Tonnen Kohlenwasserstoffe mehr, mehr als 464 Tonnen Stickoxide mehr und mehr als 21 Tonnen Ruß mehr in Tirol in einem Jahr. Das sind insgesamt 551 Tonnen mehr Gift pro Jahr, die auf Tirol niedergehen. Wenn man sich auch noch die Auswirkungen auf die Kosten für die Erhaltung der Straßen überlegt — man weiß, daß durch diese Mehrbelastung der Erhaltungsaufwand für die Autobahnen um 25 bis 40 Prozent höher werden wird —, dann, muß ich sagen, kann man auch davon sprechen, daß es nicht nur um Kosten geht, sondern daß es um zukünftige Verkehrsprobleme geht, Staus, Reparaturen, die uns heute schon verfolgen. *(Beifall)*

Ing. Meischberger

bei der FPÖ.) Diese Dinge sind zu berücksichtigen.

All das will man jetzt der Bevölkerung als Erfolg verkaufen. Den „Erfolg“ hat die sozialistische Fraktion im besonderen und die Regierung in Form von zwei Mißtrauensanträgen gegen zwei Regierungsmitglieder erhalten. Wir wünschen uns einfach für die Zukunft, weil wir glauben, daß es notwendig ist, bessere Verhandler. Deshalb möchte ich jetzt noch etwas nachholen und den Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei verlesen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Rosenstingl und Ing. Meischberger betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen entzogen. (Beifall bei der FPÖ.) 16.55

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider, Rosenstingl, Meischberger ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller. Ich erteile es ihm.

16.55

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir erleben heute hier eine sehr eigenartige Debatte, bei der es offensichtlich — so ist mein Eindruck — in Wirklichkeit gar nicht um den Transitvertrag geht, sondern um Hintergründigeres. Da kommt also der, wie es Kollege Anschöber sehr treffend bemerkt hat, „frische“ Verkehrspolitiker Haider hier heraus. (*Abg. Parnigoni: Was ist bei dem frisch?*) Ich glaube, ich brauche den Bemerkungen des Kollegen Anschöber zu diesen Ausführungen des neuen FPÖ-Verkehrspolitikers kaum etwas hinzuzufügen. Nur Anschöber hat vergessen zu sagen: Er versteht von einem Teil des Verkehrs schon etwas, glaube ich, nämlich vom Hubschrauberverkehr. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. — Ruf: Ein guter Witz!*)

Ansonsten wundert mich bei den Freiheitlichen, die ja an sich sonst pro EG sind, wieder dieses Spiel mit den Ängsten der Bevölkerung — läßt sich ja sehr trefflich beim Umweltschutz wiederholen —, hier mit dem Hintergrund — beim Kollegen Meischberger ist das ja deutlich heraus-

gekommen —, dem Präsidentschaftskandidaten Streicher eins auszuwischen. Andererseits ist immer gesagt worden: So einen hervorragenden Minister verlieren wir! Der ist als Kandidat aufgestellt! Das ist schon äußerst vordergründig, nicht mehr hintergründig. Was hier gesagt wird, ist schizophoren, und der Sache der EG wird hier zweifellos von eurer Seite ein Bärendienst erwiesen.

Umgekehrt natürlich bei den Grünen: Da geht es wie bisher darum, die EG madig zu machen, obwohl Kollege Voggenhuber in letzter Zeit hier ein Umdenken signalisiert und gemeint hat, die Mitarbeit der Grünen wäre denkbar, um die Europäische Gemeinschaft ökologischer zu machen. Zweifellos ein richtiger Ansatz, nur ist noch nicht viel davon zu merken, wenn man der heutigen Debatte folgt.

Noch ein Eindruck — ich habe sehr aufmerksam zugehört —: Kollege Renoldner hat versucht, den neuen Verkehrsminister anzuputzen. Der Theologe Renoldner hat hier so getan, als wäre ein Minister, der langjährig industrieerfahren und managererfahren ist, ganz frisch g'fangt, als verstünde er von der Verkehrspolitik nichts. Jeder, der sich hier seine Beantwortung oder seine Wortmeldungen anhört, hat, glaube ich, einen ganz anderen Eindruck als den, den Kollege Renoldner hier verbreiten wollte. Es ist auch falsch, den Transitvertrag, zu dem ich mich bekenne, nicht als Lösung für das Verkehrsproblem zu sehen. Er ist mit Sicherheit ein Fortschritt, nicht nur für Österreich alleine, sondern insgesamt für die EG. Er hat hier ein völliges Umdenken bewirkt. Wenn man also von der ursprünglichen Zielsetzung der EG in bezug auf den Verkehr ausgeht, sieht man, daß Österreich sehr wohl bewiesen hat, welche Anstöße man geben kann und wie sich auch ein kleines Land in Szene setzen kann. Da haben wir einen großen Erfolg erzielt.

Das Verkehrsproblem ist aber — und hier spreche ich als Umweltpolitiker und nicht als Verkehrsexperte — nicht wie heute hier in der Debatte auf den Transit allein beschränkt. Da gibt es eine Anfragebeantwortung des Ministers zu einer Anfrage der Grünen, in der steht, daß in Österreich 51 Milliarden Kilometer gefahren werden. Ja bitte schön, tun wir doch nicht so, als wäre das nur der Verkehr, der durch Österreich durchgeht. Auch unsere hausgemachte Belastung aus dem eigenen Verkehr, sowohl PKW wie LKW, ist da, und auch dagegen müssen wir etwas tun. Natürlich haben wir das Problem sehr dicht an den Transitrouten mit Lärm, Abgasen, fehlender Lebensqualität, aber generell ist auch unser Problem, was das bodennahe Ozon betrifft, hausgemacht. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Meine Damen und Herren! Viel bedrohlicher ist die internationale Entwicklung dieser Dinge. Wenn man jetzt das Verhalten der USA in bezug auf die Klimaproblematik hernimmt, dann merkt man, daß es da noch viel zu tun gibt. Gerade in diesem Punkt — das spüre ich zumindest — sind die Europäer gewillt, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um weiterzukommen, auch gegen den Riesen USA. Auch und gerade deshalb, glaube ich, ist es wichtig, daß Österreich voll bei diesen Bemühungen dabei ist.

Ich glaube auch, daß es nicht allein um die Reduktion der Fahrten geht, sondern ganz entscheidend um die Reduktion der Emissionen. Es gilt also, nicht nur bei der Zahl der Fahrten anzusetzen, sondern eben auch zum Beispiel bei den Benzinmengen. Auch hier findet sich in dieser Anfragebeantwortung eine interessante Zahl, was die Zunahme des Benzinverbrauches betrifft. Hier, meine Damen und Herren, möchte ich — weil das vor etwa zweieinhalb Jahren von vielen auch hier im Hohen Haus noch belächelt worden ist — an eine Maßnahme erinnern, die meiner Ansicht nach in eine richtige Richtung geht: Ich erinnere an das 3-Liter-Auto, das der Bundeskanzler hier als Vision bis zum Jahr 2000 propagiert hat. Das ist belächelt worden, das ist unrealisierbar abgewertet worden. Jetzt hören wir, daß zumindest Audi und VW bis zum Jahr 2000 ein 3-Liter-Auto konstruieren wollen. Versuchsautos gibt es bereits. Also ich glaube, daß man auch in so einer Richtung den Hebel ansetzen müßte, denn wenn man weniger Benzin einsetzt, dann wird man sicher auch weniger Schadstoffe emittieren.

Ich meine, die Verkehrspolitik — und das ist auch die Linie der Sozialdemokraten — hat sich einer vernünftig formulierten Umweltpolitik unterzuordnen. Dieser Grundsatz steht auch als oberste Überschrift über diesem Transitvertrag. Die EG ist auf diese österreichische Linie eingeschwenkt — das soll hier einmal ganz deutlich gesagt werden —, wodurch eine umweltpolitische Wende in der Verkehrspolitik in ganz Europa ausgelöst wurde. Und dafür dem Minister Streicher, aber auch dem Minister Klima, der diese Politik fortsetzen wird, herzlichen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.02

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Heindl. Sie hat das Wort.

17.02

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat gesagt, die Europäer hätten gelernt. Er hat damit gemeint, die EG hat gelernt. Ich möchte ihn aufklären: Die Europäer, das sind auch die Österreicher, die Europäer, das sind auch die Bewohner der ehemaligen Ostblockstaaten. Ich glaube, wenn Sie die Grundkenntnisse der Geographie

noch haben, Herr Kollege Keppelmüller, dann werden Sie wissen, daß das das gesamte Europa ist. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Ich weiß schon, daß in Ihrer Gedankenwelt Europa nur mehr aus den EG-Staaten besteht. Ihr Hineinstreben in die EG ist derart zielgerichtet und muß anscheinend so rasch vor sich gehen, daß Sie auf den Rest — den großen Rest — Europas und damit auch auf Österreich offensichtlich komplett vergessen ist.

Als den Umweltsprecher Ihrer Fraktion würde ich Sie ersuchen, doch zu erklären, was Sie unter „vernünftig formulierter Umweltpolitik“, der sich die Verkehrspolitik unterzuordnen habe, verstehen. Ist die „vernünftig formulierte Umweltpolitik“ das, was hier in diesem Transitvertrag auch unter der Überschrift „Öko-Punkte“ bezeichnet wird? Was haben die Öko-Punkte, die eine Berechnung der Schadstoffe bedeuten, wirklich mit einem ökologischen Ansatz zu tun? (*Abg. Dr. Keppelmüller: Nehmen Sie den gesamten Transitvertrag!*)

Der gesamte Transitvertrag sollte einer zielführenden Umweltpolitik untergeordnet werden, und er sollte vor allem — soviel ich weiß, ist Transit ein Teil des Verkehrs — dazu beitragen, daß das Verkehrsaufkommen reduziert wird. Und genau um diesen Punkt geht es überhaupt nicht, sondern es sind hier wunderschöne Rechenspiele, die anscheinend ständig von Männern gemacht werden. Eigenartigerweise bin ich auch heute die einzige Rednerin, also die einzige Frau, bei diesem Thema. Das ist ein typisch männliches Thema, das eingeschränkt wird auf Rechenbeispiele.

Ich wünsche mir die Zeit herbei, Herr Kollege Keppelmüller, als Männer in Ihrer Freizeit nicht mit Computern gespielt und ihre neuen Rechenprogramme ausprobiert haben, sondern noch mit Eisenbahnen von ihren Söhnen gespielt haben. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Das tue ich zurzeit!*) Vielleicht hätten sie dann der Bahn einen größeren Vorzug gegeben, als sie heute dem Auto und vor allem dem LKW geben. Das würde ich mir wünschen, Herr Kollege Keppelmüller, gerade von Ihnen als Umweltsprecher. (*Abg. Resch: Er fährt sicherlich mehr Bahn als Sie!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt: Der wichtigste Kritikpunkt an diesem Vertrag ist, daß er vor den wirklichen Problemen, vor der Verkehrsreduzierung, flieht. Das geht er überhaupt nicht an.

Der Herr Bundeskanzler ist heute nicht hier, weil ihn das Thema anscheinend nicht mehr interessiert, oder es wäre ihm peinlich, seine eigenen Formulierungen zu hören, die gelautet haben, daß er sich gegen die „Kartoffelwaschfahrten“ von Deutschland nach Italien ausspricht. Er

Christine Heindl

hat sich dezidiert dagegen ausgesprochen. Heute will er davon nichts mehr hören, sondern er will den Vertrag, der diese Waschfahrten legitimiert, gefeiert wissen. Und weil dieser Vertrag nicht von allen gefeiert wird, ist der Bundeskanzler einfach nicht anwesend, obwohl es einen Mißtrauensantrag gegen ihn gibt.

Meine Damen und Herren! Diese Auseinandersetzung zeigt aber auch — Kollege Keppelmüller hat es gesagt, auch Kollege Kukacka —, daß viele Bereiche, auch jene Bereiche, die sich mit dem Straßenverkehr beschäftigen, hier nicht einbezogen sind. Man sagt einfach, man möchte diesen Transitvertrag unter Dach und Fach bringen, man möchte im Interesse der EG zum Abschluß kommen, man möchte hier nicht eingreifen in die Wirtschaftsabläufe der EG. Man möchte zwar in Österreich etwas beruhigen, weil die Bevölkerung von den Verkehrsauswirkungen derart negativ betroffen ist, aber man möchte hier nicht in die Wirtschaft, die in den EG-Entscheidungen dominiert, eingreifen.

Man hat daher auch — ganz bewußt — die Fahrten in die ehemaligen Ostblockstaaten natürlich in diesem Transitvertrag nicht beachtet. Und die Zahl dieser Fahrten, meine Damen und Herren, steigt nicht wie in Westeuropa um 70 Prozent bis zum Jahr 2010, auch nicht wie in Südeuropa um 500 Prozent, sondern die Straßenverkehrssteigerung in Osteuropa beträgt 1 000 Prozent. Gerade die Bundesländer des Ostens Österreichs werden von den LKWs überrollt. Wer kümmert sich darum? Wo ist der Herr Minister Klima, der sich darum kümmert, daß über das Burgenland nicht die LKWs drüberrollen, daß wir weiter ständig konfrontiert sind mit dem Ausbau von Autobahnen. Mit österreichischen Geldmitteln, durch österreichische Firmen wird die Nord-Süd-Autobahn in Ungarn gebaut — die Planungen sind ja bereits fix und fertig: von Győr bis Varaždin hinunter —, deren Verbindungen hinüber zur österreichischen Süd Autobahn über das schmale Land Burgenland gehen. Wo sind hier Ihre Maßnahmen, daß das verhindert wird?

Ich glaube, die Verhinderung ist nur möglich, wenn man an die Wurzel des Problems geht, und das heißt überhaupt Verkehrsaufkommen zu dezimieren und das dezimierte Verkehrsaufkommen so weit als möglich auf die Bahn zu verlagern. In diese Richtung wird momentan nichts getan, denn diejenigen, die — anscheinend auch in Österreich — die Entscheidungen tragen, die großen Firmen, sagen — ich zitiere aus Ihrer Studie —: „Der Kernteil der Problemlösung aus österreichischer Sicht besteht in der kurz- bis mittelfristigen Herstellung eines Autobahn-Grundnetzes innerhalb zentralosteuropäischer Regionen.“ Also nicht das Dezimieren des Verkehrsaufkommens, nicht die Verlagerung auf die Schiene, nicht Aus-

bau der Bahn, sondern — klar und deutlich — der Ausbau der Autobahnen!

Das, obwohl wir die Erfahrungen in Tirol haben. Das, obwohl wir die Erfahrungen haben, wie positiv es ist, ein Verkehrsnetz mit der Bahn zu haben, wie es uns die Schweiz vorzeigt. All das wird ignoriert. Es werden mit österreichischen Mitteln im ehemaligen Ostblock Europas die Autobahnen ausgebaut; das Burgenland wird als Zubringer- und Transitland benutzt und zerstört, und dann soll man diesen Transitvertrag, der diese Auswirkungen völlig ignoriert, auch noch feiern.

Herr Kollege Klima! Sie haben gesagt, Sie seien froh, daß Sie hier nur die Rechenaufgaben für den ehemaligen Minister Streicher erfüllen hätten müssen, und Sie hätten diese Rechenaufgaben erfüllt. Als Bundesminister, als verantwortlicher Politiker sind Sie nicht dazu da, Rechenaufgaben zu erfüllen, sondern zu schauen, ob die Daten, die eingespeichert sind, auch die richtigen sind, ob sie ausreichend sind. Das wäre Ihre Aufgabe gewesen! Ihre Überprüfung hätte dahin gehen müssen: Wie wird damit Verkehrsaufkommen reduziert? Wird die Umwelt- und Lebensqualität nicht nur in Tirol verbessert, sondern wird sie auch im Osten Österreichs verbessert?

Über diese Region ist heute leider — außer jetzt von mir — noch überhaupt nicht gesprochen worden. Die Burgenländer haben sich wohlweislich nicht auf die Rednerliste gesetzt, möglicherweise deswegen, weil sie hier anders hätten sprechen müssen als ihre Parteikollegen. Wenn sie so sprechen, wie sie es den Burgenländerinnen und Burgenländern weismachen wollen, wenn sie erklären, wie wichtig der Bahnausbau ist, wenn sie erklären, wie wichtig ihnen die Lebensqualität der BurgenländerInnen ist, dann können sie heute nicht hierher gehen und diesen Transitvertrag bejubeln, denn sie haben nichts getan, die Qualität im Burgenland zu verbessern, sie haben auch nicht die anderen Bereiche hineinreklamiert.

Eigenartigerweise sagt Kollege Lukesch als Kritik gegenüber den Grünen, daß die PKW-Fahrten nicht beachtet werden. Bitte, er spricht uns voll aus dem Herzen! Wir wollen auch die PKW-Fahrten dezimieren.

Kollege Keppelmüller spricht auch davon, daß der innerösterreichische Verkehr eingedämmt werden muß. Kollege Keppelmüller, werden Sie doch endlich tätig! Machen Sie etwas, damit der innerösterreichische LKW-Verkehr eingeschränkt wird! Wieso haben Sie nicht verhindert, daß es möglich ist, aus den Transitfahrten ganz schnell andere Fahrten zu machen, die im Transitvertrag nicht geregelt sind? Es genügt — in der Praxis —, drei Tomatenkisten umzuladen, dann gilt der Verkehr als Ziel- oder Quellverkehr

Christine Heindl

Österreichs. Damit geht er auch nicht in die Regelungen des Transitvertrages ein.

Das sind Dinge, meine Herren, die Sie anscheinend überhaupt ignorieren, denn wenn Sie sie ernst nehmen würden, dann hätten Sie etwas anderes gemacht als diesen Transitvertrag, der sicher wunderbare Rechenbeispiele ermöglicht, aber für die Einschränkung der Auswirkungen auf die Bevölkerung viel zu wenig.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß Ihre Lernfähigkeit auf dem Gebiet der Umweltpolitik steigen müßte. Sie müßten lernen, wie andere Länder, zum Beispiel die Schweiz in vielen Bereichen, damit umgehen, Sie müßten auch lernen, wie sich der LKW-Transitverkehr zum Beispiel in Tirol auswirkt. Sie müßten überlegen, wie man das verhindert, wie man das verbessert und in den anderen Regionen unseres Landes überhaupt gar nicht erst aufkommen läßt. Dann können Sie, meine Damen und Herren, nicht den Autobahnprojekten in Ungarn zum Beispiel zustimmen, Sie können auch nicht den großartigen Umfahrungsprojekten — so heißen sie jetzt im Südburgenland; es sind getarnte Schnellstraßen und Autobahnen — Richtung Süd Autobahn zustimmen, sondern Sie würden darangehen, wirklich die Bahn auszubauen. (*Abg. Resch: Sagen Sie, wie oft fahren Sie mit der Bahn! Das würde mich wirklich interessieren!*) Ich fahre dort, wo die Bahn ist, zum Beispiel immer auf der Weststrecke. Ins Burgenland mit der Bahn zu fahren (*Abg. Marizzi: Da fahren Sie mit dem Auto!*), Herr Kollege, dazu würde ich Sie gerne einladen. Ich bin als Schülerin immer gefahren. Das war 100 Kilometer außerhalb von Wien. Das war vor über 20 Jahren in vier Stunden zu fahren, und das ist heute noch genauso! Es ist ärger, denn jetzt muß ich die letzten 30 Kilometer zu Fuß gehen, da gibt es nämlich die Bahn überhaupt nicht mehr. (*Abg. Resch: Zu Fuß gehen ist überhaupt sehr gut!*)

Das ist die Verkehrspolitik dieser verantwortlichen Regierung! Die Verkehrspolitik dieser Regierung heißt nicht, Verkehr zu verhindern, Verkehr zu dezimieren, heißt auch nicht, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, sondern diese Verkehrspolitik heißt, mehr Straßen zu bauen, die Wirtschaft nicht einzuschränken, sondern in ihrem unberechtigten Verkehrsaufkommen weiter zu unterstützen.

Daß bei dieser Methode nicht nur die Lebensqualität der Menschen auf dem Spiel steht, meine Damen und Herren, das zeigen uns die momentanen Erfahrungen beim Bau der B 146, der ennsnahen Trasse. Da werden Bauern um ihre Existenz gebracht; nicht erst dann, wenn die Straße gebaut ist, wenn die Böden verseucht sind, sondern bereits jetzt, weil sie enteignet werden. 40 Bauern soll ihr Grund und Boden weggenommen werden, ihre Existenz ist damit bedroht. Und

das geschieht, meine Damen und Herren, obwohl das verantwortliche Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten genau weiß, daß es in derartigen Fällen keine Enteignung gibt. Es wird aber weiter durchgezogen, um die Bevölkerung müde zu machen.

Das ist der Grund für die Einbringung eines Entschließungsantrages. Ich hoffe, Sie werden diesem Entschließungsantrag zustimmen, damit wenigstens die ärgsten Auswüchse dieser Straßenbaueuphorie, die Sie, meine Herren, hier anscheinend erfaßt hat, doch nicht in die Praxis umgesetzt werden.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Wabl, Dr. Madeleine Petrovic, Freunde und Freundinnen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, die Enteignungsverfahren zur Errichtung der B 146 gegen 40 Bauern im Ennstal abzubrechen, da

1. zum überwiegenden Teil die beantragten Flächen bloß zur Erfüllung der naturschutzrechtlichen Auflagen benötigt werden, dafür aber das Bundesstraßengesetz (wie übrigens auch das steiermärkische Naturschutzgesetz) keinen Enteignungstitel bereithält und

2. die notwendigen wasserrechtlichen Bewilligungen für die Straßenerrichtung nicht vorliegen.

Meine Damen und Herren! Diesem Entschließungsantrag werden Sie möglicherweise, so hoffe ich, zustimmen. Ich hoffe aber, daß Sie die Diskussion über den Transitvertrag doch zumindest — manche von Ihnen, die noch hier sind — dazu nützen werden, um über die wirklichen Probleme der Verkehrspolitik nachzudenken und nicht nur Ihre EG-euphorischen Rechenspielerien zu machen, nicht als Erfolg zu feiern, wenn Österreich viermal so nachgiebig war bei den Verhandlungen wie die EG, viermal so nachgiebig, viermal so untertänig, um damit vierfach die Lebensqualität der Menschen zu zerstören.

Dazu, meine Damen und Herren, sind Sie anscheinend bereit. Zeigen Sie doch Ihre Bereitschaft, wirklich das Verkehrsaufkommen einzudämmen und endlich auch in die Praxis umzusetzen, was Sie so gerne bei Ihren Sonntagsreden von sich geben: daß Ihnen die Bahn wichtig erscheint. Dann investieren Sie bitte die Geldmittel in die Bahn! Bauen Sie die Bahn aus — auch für den Güterverkehr —, und geben Sie nicht länger Ihren Segen, Ihr politisches Sanctus dazu, daß weiterhin Autobahnen . . .

Präsident: Bitte Schlußsatz!

Christine Heindl

Abgeordnete Christine **Heindl** (*fortsetzend*):
... ausgebaut werden. — Danke, Herr Präsident.
(*Beifall bei den Grünen.*) 17.18

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Lanner. Ich erteile ihm das Wort.

17.18

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte mit dem Abgeordneten Meischberger und seiner Rede beginnen. Er ist nicht hier (*Abg. Schwarzenberger: Wie immer!*), er sollte das selbst hören. Ich nehme an, wenn eingeläutet wird, wird er kommen, und ich werde dann auf diesen bestimmten Teil seiner Rede Bezug nehmen. Es scheint mir eine grundsätzliche Frage zu sein, etwas zu klären, was er in bewußter Unwahrheit hier gesagt hat.

Mir scheint außer Streit zu sein, daß der Transitvertrag — und das haben doch irgendwie alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht — ein Durchbruch in der internationalen Verkehrspolitik ist. Weniger Transitfahrzeuge wäre schöner gewesen. Das würde ich mir wünschen, das würde sich der Herr Minister wünschen und Sie alle. Das sollte uns, glaube ich, einen, und das ist irgendwie, wenn Sie so wollen, der rote, der grüne oder der blaue Faden in der heutigen Diskussion gewesen.

Die Vollendung des Binnenmarktes und die damit verbundene Arbeitsteilung und die Ostöffnung werden uns leider mehr Verkehr bringen. Es scheint mir einfach ehrlicher zu sein, zu sagen, wie die Dinge liegen, denn es gibt international keine andere Analyse, die nicht zu ähnlichen Ergebnissen kommt. Die Frage ist immer nur der jeweilige Prozentsatz.

Und damit sind wir — und das sollte mein kleiner Schwerpunkt sein — schon bei der Bahn. Die Bahn ist in dieser ganzen Transit- und Verkehrspolitik sehr gefordert. Da gibt es große Aufgaben für Sie, Herr Minister, die Sie in der Tat bewältigen müssen. Wenn ich mir die Situation im Tiroler Transitraum vor Augen halte, so muß ich sagen, ist es heute bereits so, daß die steigende Frequenz auf der Bahn zu einer zunehmenden und mehr und mehr unzumutbareren Lärmbelastung führt.

Das äußert sich besonders in einem Gebirgstal aufgrund der Schallausbreitung. Herr Minister, Sie werden nicht darum herumkommen — ich werde auf dieser Forderung beharren und weiß um die Problematik —, daß man auch bei der Bahn einen gesetzlichen Anspruch auf Lärm-

schutz für Neuanlagen und Altanlagen einführt und dabei den Verursacher zur Kasse bittet. Ich weiß, daß das ein umstrittenes Thema ist, daß es leichter ist, eine solche Forderung aufzustellen, als sie zu realisieren, und ich weiß um die finanzielle Problematik, die damit verbunden ist. Ich habe dafür auch Verständnis.

Aber ich glaube, es führt kein Weg daran vorbei.

Und es ist besser, wir beginnen jetzt als später, denn sehr bald wird diese latente Unruhe, die zumindest in unserem Raum schon sehr deutlich zu spüren ist, manifest werden. Dann wird es unter dem Druck der Bevölkerung geschehen müssen. Es scheint mir vernünftiger zu sein, daß wir Politiker nicht immer warten, bis wir von der Bevölkerung getrieben werden, sondern selbst mit einer Maßnahme vorangehen, die wir als unumgänglich notwendig anerkennen sollten.

Ich habe dem Herrn Präsidenten versprochen, daß ich nur ganz kurz sprechen werde. Meischberger ist nach wie vor abgängig, daher möchte ich zu dem Punkt, der mir so wichtig erscheint im Zusammenhang mit der Bahn, noch folgendes sagen.

Mein Kollege Dieter Lukesch hat im Zusammenhang mit Transitpolitik und Bundesbahn darauf hingewiesen, daß es ein drittes oder gar viertes Eisenbahngleise im Tiroler Inntal nicht geben wird. Ich unterstreiche das und bin genau der gleichen Ansicht: Ein drittes oder gar viertes Gleise im Tiroler Inntal wird es nicht geben. Meischberger hat hier behauptet, ein drittes und viertes Gleis wird in Tirol bereits gebaut. Wird bereits gebaut! Ich zeihe ihn hier, wissentlich die Unwahrheit gesagt zu haben. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß er nicht weiß, was dort vorgeht.

Ich halte das für eine ganz miese Methode. Ich betone hier das Wort „mies“. Man kann nicht bewußt durch solche Agitationstöne Unsicherheit und Polemik in die öffentliche Auseinandersetzung hineintragen. Er ist nicht da, aber ich werde ihn in diesem Punkt „jagen“. (*Abg. Dr. Neisser: Er weiß nicht, was er tut! — Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Und ich werde ihn so lange „jagen“, bis er mir hier sagt, wo das dritte oder vierte Gleis gebaut wird, oder bis er sich entschuldigt. Jawohl. Ich werde ihn in dieser Sache „jagen“. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Herren! Mir hat heute ein Fraktionskollege gesagt, du bist eigentlich ein friedlicher Parlamentarier. — Das war am Vormittag. Jawohl, sage ich, bis zu dem Punkt, wo man mich reizt. Und wenn einer solch miese Töne von sich gibt — miese Töne, ich wähle diese Worte ganz bewußt — in einer so grundsätzlichen Frage, dann muß

Dr. Lanner

man so lange auf der Sache draufbleiben, bis die Wahrheit auf den Tisch gelegt wird. Entweder es ist so, dann soll er es sagen, dann schauen wir uns den Bau des dritten oder vierten Gleises gemeinsam an. Oder der Herr Meischberger wird sich für diesen miesen Ton von dieser Stelle aus entschuldigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. - Abg. Dr. Haider: Du bist ja nie in Tirol, daher weißt du es nicht!)* 17.24

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Versagung des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler Dr. Vranitzky gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Da zu einem solchen Beschluß des Nationalrates nach den Bestimmungen der Bundesverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich ist, stelle ich zunächst die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich für den gegenständlichen Mißtrauensantrag aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die *Minderheit*. Der Antrag ist daher *abgelehnt*. *(Abg. Schieder: Schon wieder gemeinsam!)*

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Versagung des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Da zu einem solchen Beschluß, wie bereits erwähnt, die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich ist, stelle ich neuerlich fest, daß die Voraussetzungen gegeben sind.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für den gegenständlichen Mißtrauensantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest, daß der Antrag *nicht die erforderliche Mehrheit* gefunden hat und *abgelehnt* ist.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ennsnahe Trasse für die B 146.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den erwähnten Entschließungsantrag eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch das ist

nicht die erforderliche Mehrheit und ist daher *abgelehnt*.

Damit ist der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-56 der Beilagen) über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Vierter Bericht) (448 der Beilagen)

3. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers, des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das EWR-Abkommen

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (372 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie über den Gesetzesantrag des Bundesrates (60 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert werden, und über die Regierungsvorlage (428 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration (470 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den 4. Bericht der Bundesregierung (III-56 der Beilagen) über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (448 der Beilagen),

Erklärungen des Bundeskanzlers, des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten sowie des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das EWR-Abkommen und

der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (372 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie

über den Gesetzesantrag des Bundesrates (60 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und das Finanz-Verfassungsgesetz geändert werden, und über die Regierungsvorlage (428 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a Bundes-Verfas-

Präsident

sungsgesetz über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration (470 der Beilagen).

Ich werde vorerst den Regierungsmitgliedern zur Abgabe der genannten Erklärungen das Wort erteilen. Anschließend werden die Berichtersteller ihre Berichte zu den Punkten 2 und 4 geben. Daraufhin wird im Sinne des vorliegenden Verlangens von fünf Abgeordneten, über die genannten Erklärungen eine Debatte durchzuführen, diese unter einem mit den Debatten zu den Tagesordnungspunkten 2 und 4 stattfinden.

Im Sinne dieser Vorgangsweise erteile ich nunmehr dem Herrn Bundeskanzler das Wort zu seinem Bericht an den Nationalrat. Bitte, Herr Bundeskanzler.

17.28

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum beschäftigen wir uns so intensiv mit dem Thema der Europäischen Integration und mit der Positionierung unseres Landes in diesem Prozeß? — Doch wohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir uns alle bewußt sind, daß sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen der europäischen Politik grundlegend verändert haben und sich in den Jahren vor uns noch weiter verändern werden, und weil wir uns ebenso bewußt sind, daß in diesen Veränderungen die Europäische Gemeinschaft die treibende Kraft ist und bleiben wird.

Ein großes europäisches Modell einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zeichnet sich ab, einer neuen Ordnung, die aber auch — ja noch wichtiger — eine Stabilitäts- und Friedensordnung ist. Diese neue Ordnung, die hier entsteht, ist gewiß noch kein für alle Zeiten geltendes Idealmodell. Ebensowenig aber wollen wir sie als eine zentralistisch geleitete Zwangsbeglückungsmaschinerie verstehen.

Es geht um einen Prozeß, der in Europa vor 40 Jahren begonnen hat, der diesem Kontinent Frieden und Wohlstand gebracht hat. Nun setzt sich dieser Prozeß unter geänderten politischen Verhältnissen in die Zukunft fort. Österreich hat, in Anbetracht dieser geänderten Verhältnisse, eine neue Position dazu zu beziehen und den langfristigen Interessen unseres Landes Rechnung zu tragen.

Unter allen Antworten, die man darauf geben kann, ist das Verlangen nach einem „Hände weg“ wohl die schlechteste. Sie ist schlecht, weil sie im Grunde nur der Angst entspringt, sich auf etwas Neues einzulassen, weil sie versucht — und das ist das Allerwichtigste —, einen Status quo krampfhaft festzuhalten, den es in Wirklichkeit nicht mehr gibt, und weil sie sich der echten Wahrneh-

mung der Interessen unseres Landes schlechthin entzieht.

In diesem Zusammenhang — in diesem großen Zusammenhang — kommt den beiden Vertragswerken, die am 2. Mai in Porto unterzeichnet worden sind, große Bedeutung zu. Wenn wir uns den Ablauf, meine Damen und Herren, dieser schwierigen Verhandlungen in den letzten Jahren nochmals vor Augen führen, wenn wir uns daran erinnern, wie oft ein Scheitern der Verhandlungen vorausgesagt worden ist, wenn wir uns daran erinnern, wie nahe man diesem Scheitern wirklich auch gelegentlich gekommen ist, wenn wir uns all das nochmals vor Augen führen, so muß gesagt werden: Es ist heute zunächst einmal die richtige Gelegenheit, den verschiedenen Verhandlungsteams aus dem Bundeskanzleramt, dem Außen-, Wirtschafts- und Verkehrsministerium, aber auch anderen Ressorts und den Interessenvertretungen dafür zu danken, daß sie diese Verhandlungen mit großem Fachwissen, mit Verhandlungsgeschick und Zähigkeit zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich habe gesagt, meine Damen und Herren, daß der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum große Bedeutung hat. Was bietet er uns also?

Der Europäische Wirtschaftsraum bietet uns zunächst die Möglichkeit, sehr weitgehend am Binnenmarkt der EG und an den vier Freiheiten und damit an den wirtschaftlichen Vorteilen teilzunehmen. Wir haben weiters die Möglichkeit, in den einzelnen den Binnenmarkt flankierenden Bereichen, wie etwa der Forschung und Bildung, dem Umweltschutz oder dem Konsumentenschutz, sehr eng mit der Europäischen Gemeinschaft zu kooperieren. Abgesehen von den neuen Forschungsmöglichkeiten, abgesehen von der Anerkennung der Zeugnisse, der Diplome, der Befähigungsnachweise, eröffnet sich für Österreich dadurch die Chance, an der Lösung verschiedener Probleme mitzuarbeiten, die heute vielfach ohnehin nur mehr auf gesamteuropäischer Ebene möglich und zielführend ist.

Darüber hinaus hat der Vertrag aber auch noch eine andere Bedeutung, die nicht zu unterschätzen ist. Selbstverständlich werden wir das Ziel der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft weiterhin verfolgen mit Entschlossenheit und unter Einsatz aller Mittel, die uns zur Verfügung stehen. Wir hoffen auch, daß zu Beginn des nächsten Jahres die Aufnahme der formellen Beitrittsverhandlungen erfolgen wird.

Aber wir dürfen uns über eines nicht täuschen: Eine formelle Zusicherung haben wir noch nicht und werden wir nicht haben, solange nicht ein endgültiges Verhandlungsmandat erteilt ist.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Selbst wenn alles unter optimalen Bedingungen abläuft, liegt noch ein gutes Stück des Weges bis zur endgültigen Mitgliedschaft vor uns.

Demgegenüber wird der Binnenmarkt der EG jedoch am 1. Jänner 1993 Realität. Das Wegfallen der Binnengrenzen der EG wird logischerweise eine Verlagerung und Umschichtung der Handelsströme nach sich ziehen. Die österreichische Wirtschaft, die österreichischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die in den letzten Jahren mit harter Arbeit eine gute Marktposition im EG-Raum aufgebaut haben, haben das Recht, von uns politische Rahmenbedingungen zu erwarten, unter denen sie diese so hart errungene Position auch behaupten können. Die Wirtschaft muß daher die Möglichkeit zur längerfristigen Disposition haben, die Möglichkeit, die Marktpositionen auszubauen und sich bestmöglich auf die Mitgliedschaft vorzubereiten. Und mit dem EWR-Vertrag wird diese Chance eingeräumt.

Meine Damen und Herren! Verfallen wir nicht in den Irrtum, zu glauben, daß die Zeit stehenbleibt. In den Jahren, die bis zur Mitgliedschaft noch vor uns liegen, werden in der EG Weichen für die Zukunft gestellt — im wirtschaftlichen Bereich, im finanziellen Bereich ebenso wie in der weiteren Vernetzung etwa des europäischen Forschungspotentials mit den daraus entstehenden Synergieeffekten, in der Unterstützung der Reformprozesse in Zentral- und Osteuropa und in vielen anderen Bereichen. Wir haben nun durch den EWR-Vertrag die Möglichkeit, an diesen Entwicklungen teilzunehmen, an einigen voll, an anderen teilweise, aber immerhin die Möglichkeit, wichtige Entwicklungen mitzugestalten.

Selbstverständlich kann und soll — ich sagte es schon heute und an anderer Stelle — der EWR-Vertrag kein Ersatz für die Mitgliedschaft sein. Er bedeutet zwar eine substantiell verbesserte Freihandelslösung zwischen EFTA und EG. Eine Zollunion — und damit verbunden die Beseitigung der Ursprungskontrollen — wird es aber erst mit einem Beitritt zur EG geben. Ich spreche damit ein sehr aktuelles und nicht unbedeutendes Problem etlicher Bereiche der österreichischen Wirtschaft an. Auch die Personengrenzkontrollen bleiben aufrecht, die Angleichung diverser Steuersätze ist nicht vorgesehen, und der Bereich der Landwirtschaft bleibt weitgehend ausgeklammert. Die volle Teilnahme an den zukünftigen Vorhaben der EG — Wirtschafts- und Währungsunion und Politische Union — ist EG-Mitgliedern vorbehalten. Ebenso ist festzuhalten, daß der Europäische Wirtschaftsraum Österreich zwar die Möglichkeit gibt, an der Erarbeitung neuer Rechtsakte der EG mitzuwirken, daß uns aber eine tatsächliche Mitentscheidung in letzter Konsequenz noch nicht gegeben ist.

Die logische Schlußfolgerung daraus lautet, den EWR als wichtigen und nützlichen Zwischenschritt, der uns die bestmögliche Vorbereitung auf die Mitgliedschaft ermöglicht, zu betrachten und unser primäres Ziel einer EG-Mitgliedschaft weiterhin mit Entschlossenheit und Elan zu verfolgen.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem heute schon hier ausführlich erörterten Transitvertrag noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Wir haben es in diesen schwierigen und langwierigen Verhandlungen, in denen wir von der EG ein Abgehen von dem grundlegenden Prinzip, nämlich der uneingeschränkten Verkehrsfreiheit, verlangt haben, vor allem mit zwei wichtigen und einflußreichen EG-Mitgliedern, nämlich Italien und Deutschland, zu tun gehabt. Wir haben unsere Anliegen und Festigkeit und Zähigkeit auch unter dem Druck dieser Nachbarn vertreten und vor allem auch unter dem Druck dieser beiden Nachbarn, mit denen uns ja die intensivsten außenwirtschaftlichen Beziehungen verbinden, und sind letztlich erfolgreich geblieben. Die politische Bedeutung dieses Faktums ist meiner Meinung nach sehr hoch zu bewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei vielen Gelegenheiten auch hier im Hohen Haus betont und möchte das heute wiederholen: Es geht in allererster Linie nicht darum, in einer emotionalen Grundhaltung EG-positiv oder EG-negativ zu sein — ich glaube, wir würden uns selber hier auf einen Irrweg begeben oder verleiten lassen —, sondern ich meine, es geht um das nüchterne und kühle Kalkül des Abwägens der Rahmenbedingungen in Europa, die heute schon gegeben sind, die vor Jahren aufgebaut wurden und die sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter vertiefen werden. Wir sind mitten drin in diesem Geflecht der Rahmenbedingungen und haben uns daher zu entscheiden, wie wir mit diesen Rahmenbedingungen im Interesse der Republik und der hier wohnenden Menschen verfahren und wie und ob wir bei der weiteren Gestaltung dieser Rahmenbedingungen selber am Tisch derer sitzen, die diese Rahmenbedingungen bestimmen. Ein dynamischer Prozeß, keineswegs ein Status quo.

Und in diesem Sinn sind die Verträge, über die wir heute hier debattieren, eine gute Vorleistung für unsere Mitgliedschaft, aber damit eine gute Vorleistung für unser politisches, ökonomisches, gesellschaftliches und soziales Tätigsein in Europa im Interesse der 7,5 Millionen, die wir hier zu vertreten haben, und wir können nun mit Zuversicht der Aufnahme der eigentlichen Verhandlungen entgegensehen. — Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.39*

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für seine Ausführungen und erteile dem

Präsident

Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock das Wort. Bitte, Herr Bundesminister.

17.39

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock**: Hohes Haus! Am 2. Mai 1992 ist in Porto der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet worden. Alle Verhandlungspartner können sich über diesen bedeutenden Erfolg freuen. Dies umso mehr, als diese Vertragsunterzeichnung einen der komplexesten Verhandlungsprozesse in der Geschichte der Europäischen Integration zum Abschluß gebracht hat.

Ich bin dem Kollegen Dr. Schüssel dankbar dafür, daß er das Verhandlungsgeschehen während einer der schwierigsten Phasen im ersten Halbjahr 1991 als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates entscheidend vorangetrieben hat, und ich bedanke mich auch bei meinen Mitarbeitern in dieser Sache.

Schwierig war das Projekt des Europäischen Wirtschaftsraumes schon wegen der enormen Bandbreite der Materie und der Vielfalt der nationalen Interessen, die zur Diskussion standen. Schwierig war es aber vor allem auch deshalb, weil einander im politischen Herzstück des EWR, in der Frage der Mitbestimmung, ebenso legitime wie schwer vereinbare Positionen gegenüberstanden:

Den EFTA-Staaten ging es darum, möglichst weitgehend in das Entstehen neuen EG-Rechts einbezogen zu werden; die EG-Mitgliedstaaten waren dagegen darauf bedacht, die volle Entscheidungsautonomie der Gemeinschaft zu wahren. Dieses Problem völlig befriedigend zu lösen, wäre wohl der Quadratur des Kreises gleichgekommen.

Österreich hat die Möglichkeiten und die Grenzen des EWR von Anbeginn realistisch eingeschätzt. Der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, hat die Initiative zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums ungefähr zu jenem Zeitpunkt ergriffen, zu dem sich die österreichische Regierung für die Option des EG-Beitritts entschloß. Österreich hat sich für die Option des Beitritts entschieden, weil uns schon damals klar war, daß es gleichberechtigte Mitgestaltung und Mitbestimmung im Europäischen Integrationsprozeß eben nur für EG-Mitglieder geben kann.

Heute können wir sagen, daß die EWR-Verhandlungen die Richtigkeit dieser Analyse voll bestätigt haben. Nichts beweist dies deutlicher als die Veränderung in den Positionen unserer EFTA-Partner, die unseren Beitrittsbemühungen ja anfangs mit Skepsis gegenübergestanden wa-

ren. Gerade die EWR-Verhandlungen und die dabei gemachten Erfahrungen haben die Beitrittsdynamik in den anderen EFTA-Staaten ausgelöst. Schweden und Finnland haben noch während der EWR-Verhandlungen ihren Beitrittsantrag gestellt. In den übrigen EFTA-Staaten ist eine intensive Debatte über diese Frage im Gange.

Der EWR-Vertrag bringt solcherart, wie gesagt wurde, einen Zwischenschritt auf unserem Weg zur EG-Vollmitgliedschaft. Trotzdem beinhaltet aber auch er große Vorteile. Vor allem soll er Österreich schon ab 1. Jänner 1993, also mit dem Zeitpunkt der Vollendung des Binnenmarktes, die Teilnahme an den Freiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs ermöglichen. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, daß alle betroffenen Staaten die Ratifikation des EWR-Vertrages so zeitgerecht vornehmen, daß dieser Termin auch eingehalten werden kann.

Die Teilnahme am Binnenmarkt wird unserem Land positive Wachstums- und Preissenkungseffekte bescheren; die österreichische Wirtschaft wird dadurch auch zusätzlich motiviert, die für die Vollmitgliedschaft erforderlichen Strukturanpassungen zu einem früheren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen. Ich habe den EWR daher schon einmal als „Trainingslager“ für die EG bezeichnet und hoffe, daß Österreich die Chance einer optimalen Vorbereitung auf den Beitritt voll nutzen kann.

Den zweiten großen Vorteil des EWR sehe ich darin, daß er die Beitrittsverhandlungen wesentlich erleichtern und verkürzen kann. Auf diesen Umstand ist ja auch im Avis der EG-Kommission zu unserem Beitrittsantrag ausdrücklich hingewiesen worden. Ein Großteil der Substanz von Beitrittsverhandlungen — nach manchen Schätzungen an die 60 Prozent des EG-Acquis — ist durch den EWR-Vertrag bereits vorweggenommen. Die noch übrigen Fragen umfassen einige substantielle Probleme, doch sehe ich kein Hindernis, welches ergebnisorientierte Gespräche nicht innerhalb weniger Monate aus dem Weg räumen könnten.

Hohes Haus! Das Ziel der österreichischen Integrationspolitik bleibt die ehestmögliche Verwirklichung des Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft. Nur als Mitglied, mit Sitz und Stimme in allen ihren Organen, können wir an den Entscheidungen der Gemeinschaft voll teilnehmen. Nur so können wir die politische Zukunft Europas gleichberechtigt mitgestalten; eine Zukunft, die ja auch das Schicksal unseres eigenen Landes einschließt.

Wir müssen daher jetzt alle Kräfte darauf konzentrieren, das Beitrittsverfahren rasch voranzutreiben. Natürlich sind dabei auch Hindernisse zu überwinden. Diese liegen allerdings nicht im

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

österreichischen Beitrittswunsch begründet — daß Österreich als zukünftiges Mitglied faktisch akzeptiert ist, wird uns immer wieder allerorts versichert —, sondern in EG-internen Faktoren und in der wachsenden Zahl der Beitrittswerber.

Schon beim Maastrichter Gipfel im Dezember 1991 wurde die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Einigung über das zukünftige Finanzregime der Gemeinschaft verknüpft. Hier geht es um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, um die Finanzierung der neuen Vorhaben zugunsten Zentral- und Osteuropas, um die stärkere Förderung der weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft. Die Schwierigkeit dieses Themas ist nicht zu unterschätzen, stehen den ständig steigenden Erwartungen an die Gemeinschaft angesichts der gegenwärtigen Konjunkturlage doch zunehmend begrenzte Ressourcen gegenüber.

Wir bemühen uns in unseren Kontakten mit der Gemeinschaft, das Junktim zwischen Finanzpaket und Beitrittsverhandlungen aufzulockern. Dessen Logik ist ja auch wenig einleuchtend. Denn schließlich würde auch der Beitritt Österreichs und anderer EFTA-Staaten, die Nettozahler zum EG-Budget wären, einen Beitrag zur Bewältigung der neuen finanziellen Aufgaben der Gemeinschaft darstellen. Im übrigen gibt es Anzeichen dafür, daß zumindest die wesentlichen Punkte des neuen Finanzierungspakets bis Ende des Jahres geklärt werden können. Wenn man daran denkt, wie schwierig es in einem Land wie Österreich ist, Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern zu führen, kann man sich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten machen, die in einer Gemeinschaft bestehen, in der zwölf Länder zusammenarbeiten, die eine lange, lange unterschiedliche kulturelle und teilweise auch politische Tradition haben. Trotzdem kann man von der Annahme ausgehen, daß es eine faire Chance gibt, daß die Beitrittsverhandlungen Anfang 1993 beginnen.

Auch eine weitere sogenannte Bedingung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen — nämlich die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union — betrachten wir mit großer Aufmerksamkeit. Es ist verständlich, meine Damen und Herren, daß ein integrationspolitischer Fortschritt von der Tragweite der Maastrichter Beschlüsse in den einzelnen Mitgliedstaaten eine intensive Debatte auslöst — und dies vor allem dort, wo die Verhandlungen über den Vertrag selbst nur wenig öffentliche Resonanz gefunden haben.

Dennoch kann man davon ausgehen, daß dieses Vertragswerk in Kraft treten wird. So überzeugend ist die Logik der Europäischen Integration und so unsicher und bedrohlich sind die Alterna-

tiven, daß sich die Befürworter der Europäischen Union letztlich durchsetzen werden.

Als weiteres Problem der Erweiterung werden auf EG-Seite häufig deren Auswirkungen auf die Institutionen der Gemeinschaft genannt. Vereinzelt wird eine grundlegende Neuordnung der Gemeinschaft als Voraussetzung für eine Erweiterung gefordert. Auch hier wird sich letztlich die pragmatische Linie durchsetzen.

Man kann heute sagen, daß die EFTA-Beitrittskandidaten mit den EG-Staaten die gleiche politische, wirtschaftliche und soziale Kultur teilen; sie teilen die Erfahrung von Jahrzehnten europäischer Zusammenarbeit. Ihr Beitritt zur EG wird die Dynamik der Europäischen Gemeinschaft stärken und sicherlich nicht schwächen. Ihr Beitritt läßt sich gewiß, wenn der politische Wille vorhanden ist, im Rahmen der bestehenden Institutionen bewältigen.

Einzelne institutionelle Anpassungen werden natürlich notwendig sein, so etwa die Neuberechnung der Stimmrechte oder Abänderungen in der Zusammensetzung der verschiedenen Gremien. Diese Regelungen könnten aber im Rahmen der Beitrittsverhandlungen vereinbart werden. Für weitergehende institutionelle Reformen — auch mit Blickrichtung auf weitere Erweiterungsschritte — bietet dann die für 1996 angesetzte Regierungskonferenz den geeigneten Rahmen. Aber an dieser Konferenz sollte Österreich bereits als Mitglied der EG teilnehmen.

Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten auf allen Ebenen der Gemeinschaft unser Interesse an einem baldigen Beginn der Beitrittsverhandlungen und deren zügiger Durchführung zur Kenntnis bringen. Ich bin zuversichtlich, daß wir dieses Ziel erreichen können, wenn es uns gelingt, Beharrlichkeit mit Gelassenheit und Selbstbewußtsein zu vereinen.

Hohes Haus! Zum Abschluß möchte ich ein Thema behandeln, dem in der integrationspolitischen Diskussion nicht immer jene Bedeutung beigemessen wurde, die es verdient. Ich spreche von der Sicherheitspolitik.

Als man in Österreich in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre über das zukünftige Verhältnis unseres Landes zur Europäischen Gemeinschaft diskutierte, standen wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, war doch damals die innergemeinschaftliche Integrationsdebatte vom großen ökonomischen Projekt des EG-Binnenmarktes bestimmt.

Für mich hatte die friedenssichernde Dimension des Europäischen Integrationsprozesses allerdings immer Priorität. Gerade aus heutiger

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Sicht ist die politische — insbesondere die sicherheitspolitische — Perspektive des Integrationsprozesses mindestens ebenso wichtig wie die wirtschaftliche.

Über vier Jahrzehnte war die sicherheitspolitische Ordnung Europas von der Ost-West-Konfrontation geprägt. Auch die österreichische Neutralität war eine Folge und ein Element dieser bipolaren Ordnungsstrukturen.

Eines muß man heute ganz nüchtern aussprechen: Die Sicherheit Österreichs beruhte während dieser Zeit nicht nur auf der Bereitschaft zur Landesverteidigung und auf der außenpolitischen Konzeption unseres Landes, in starkem Ausmaß beruhte sie auch auf dem militärischen Gegengewicht, das die westliche Allianz der Bedrohung aus dem Osten entgegensetzen konnte. Das militärische Gleichgewicht war damals auch ein entscheidender Faktor für die Sicherheit des freien Europa.

Innerhalb von kaum zwei Jahren, zwischen dem Fall der Berliner Mauer und der Auflösung der Sowjetunion, ist das bipolare System der Nachkriegsära zerbrochen. Im Zentrum der neuen Ordnung, die sich natürlich erst langsam entwickelt, steht die Europäische Gemeinschaft. Sie ist heute auch in politischer Hinsicht zum zentralen Kristallisationspunkt und zum Ordnungsfaktor für Europa geworden.

Ob es um die nationalistischen Konflikte im Osten und Südosten des Kontinents geht, um die Schwierigkeiten des Systemwandels in den neuen Demokratien, um ökologische Bedrohungen oder um die Gefahr von Massenmigrationen, in jedem Fall richten sich die Hoffnungen für Lösungsansätze in erster Linie an die Europäische Gemeinschaft.

Das Bemühen um Sicherheit ist für die Gemeinschaft an sich nichts Neues. Im Gegenteil, Integrationspolitik war in der Vergangenheit und ist immer noch in erster Linie Friedenspolitik. Schon den Gründern der EG ging es darum, Staaten, die in Jahrhunderten europäischer Geschichte gegeneinander zahlreiche blutige Kriege geführt hatten, in einem System dynamischer Kooperation und wechselseitiger Verflechtung zusammenzuführen.

Nach dem berühmten Wort Robert Schumans sollte Integration den Krieg zwischen den Partnern dieses Prozesses „nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich“ machen. Wie die Erfahrung der letzten vier Jahrzehnte beweist, ist es der Europäischen Gemeinschaft bislang hervorragend gelungen, diese ursprüngliche sicherheitspolitische Funktion, nämlich die Sicherung des Friedens zwischen ihren Mitgliedern, zu erfüllen.

Historisch ist dies bisher wohl ihre bedeutendste Leistung.

Meine Damen und Herren! Man muß jedoch einräumen, daß die Gemeinschaft für die neue gesamteuropäische Ordnungsrolle, die ihr aus den jüngsten europäischen Veränderungen zuwuchs, kaum vorbereitet war. Es ist daher verständlich, daß sie den großen Erwartungen, die in sie gesetzt wurden, zunächst oft nicht voll entsprechen konnte. Daß sie aber bereit ist, sich dieser neuen politischen Verantwortung zu stellen, beweist der im Februar unterzeichnete Vertrag über die Europäische Union.

Die dort vorgesehenen Mechanismen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sollten es der Gemeinschaft ermöglichen, ihre gesamteuropäischen Aufgaben in Zukunft wirkungsvoller wahrzunehmen, wenngleich man es als engagierter Europäer bedauern könnte, daß Maastricht nicht noch deutlicher über das überkommene Muster intergouvernementaler außenpolitischer Zusammenarbeit hinausgegangen ist. Allerdings hat sich die Gemeinschaft für 1996 einen weiteren qualitativen Sprung in der Außen- und Sicherheitspolitik vorgenommen.

Die Bedeutung all dieser Bemühungen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Europa braucht — jeder Tag des tragischen Konflikts in Bosnien-Herzegowina beweist das aufs neue — dringend ein funktionsfähiges sicherheitspolitisches Instrumentarium, das geeignet ist, Rechtsbrecher und Aggressoren abzuwehren, Konflikte beizulegen und internationale Probleme zu lösen.

Die genauen Konturen diese neuen, erst im Aufbau befindlichen europäischen Sicherheitssystems stehen noch nicht fest. Vermutlich wird es auch verschiedene, einander ergänzende Institutionen wie die NATO und die KSZE umfassen. Alles spricht jedoch dafür, daß die Europäische Union als die eigentlich dynamische Kraft der europäischen Politik diese zentrale Position einnehmen wird.

Für Österreich bedeutet dies zweierlei: Unsere Sicherheitspolitik wird auch in Zukunft primär darauf gerichtet sein müssen, die Sicherheit des eigenen Landes zu gewährleisten. Unsere Sicherheitspolitik wird aber auch dazu berufen sein, einen Beitrag zu den gemeinsamen europäischen Bemühungen zur Erhaltung des Friedens auf dem europäischen Kontinent zu leisten.

Unter den veränderten Bedingungen in Europa lassen sich diese Ziele nicht im Alleingang, das heißt durch isolierte Anstrengungen, erreichen. Der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft gewinnt dadurch eminente sicherheitspolitische Bedeutung. Die Mitwirkung Österreichs am Aufbau und am Funktionieren der sicherheitspolitischen

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Strukturen der Europäischen Gemeinschaft entspricht den ureigensten Interessen unseres Landes, denn Europas Sicherheit ist auch Österreichs Sicherheit. In einem Europa ohne Blöcke, in einer Zeit zunehmender wechselseitiger Abhängigkeiten kann Sicherheit nicht mehr durch Abseitsstehen, sondern nur noch durch Solidarität und gemeinsames Handeln gewährleistet werden.

Auch diese – über das unmittelbare Thema der heutigen Debatte weit hinausreichende – Perspektive unserer Europapolitik sollten wir bedenken, wenn wir uns heute mit dem EWR, einem wichtigen Markstein auf Österreichs Weg in das gemeinsame Europa, auseinandersetzen. – Danke sehr, Herr Präsident. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.59

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister Dr. Mock für seine Ausführungen vor dem Nationalrat und bitte als nächsten Herrn Bundesminister Dr. Schüssel um seinen Bericht. Bitte, Herr Bundesminister.

17.59

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf gleich beim letzten Punkt, beim Meilenstein, den Alois Mock angesprochen hat, anschließen. Ich glaube, daß es einige solche europäische Integrationsmeilensteine gibt. Einer war etwa der Abschluß der Römischen Verträge, also die Gründung der EG. Der zweite war dann die Antwort der anderen Staaten darauf in Form der Gründung einer Freihandelsassoziation im Jahr 1960; Österreich war damals bekanntlich Gründungsmitglied. Als dritter Meilenstein ist aus österreichischer Sicht zweifellos die Beschlußfassung über die Freihandelsabkommen zwischen den EG- und EFTA-Staaten im Jahr 1972 zu erwähnen. Dadurch wurden die Zölle und die industriell-gewerblichen Mengenbeschränkungen abgebaut, was anfänglichen Unkenrufen zum Trotz – wobei man immer wieder fragte: Wird sich die österreichische Industrie ohne Zollschutz in diesem verstärkten europäischen Wettbewerb durchsetzen können? – wesentlich dazu beigetragen hat, daß sich die österreichischen Exporte in die Europäische Gemeinschaft im Zeitablauf der letzten 20 Jahre von 29 Milliarden Schilling auf über 315 Milliarden Schilling gesteigert, also mehr als verzehnfacht haben.

Schließlich ist der Europäische Wirtschaftsraum als vierte Zäsur zu nennen, mit der ein wesentlich weiterentwickelter Wirtschaftsraum geschaffen werden soll.

Wir alle hätten den Vertrag über diesen Wirtschaftsraum gerne etwas früher unterzeichnet. Alois Mock hat ja schon auf einige Schwierigkeiten hingewiesen. Der frühere Unterzeichnungs-

termin ist vor allem deshalb geplatzt, weil der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften die ursprünglich vorgesehene gerichtliche Kontrolle für unvereinbar mit dem EWR-Vertrag gehalten hat, sodaß eben besondere Bestimmungen neu verhandelt werden mußten. Nunmehr wurden als Lösung ein politisch administratives Streitbeilegungsverfahren im gemischten EWR-Ausschuß sowie auf EFTA-Seite ein EFTA-Gerichtshof gefunden. Für die Wettbewerbskontrolle wird ein Überwachungssystem mit der EG-Kommission und dem EuGH einerseits und einer zu schaffenden EFTA-Überwachungsbehörde und einem EFTA-Gerichtshof auf der anderen Seite eingeführt.

Wie schon erwähnt, haben wir jetzt nach zähen Verhandlungen dieses Vertragswerk unter Dach und Fach gebracht. Ich möchte an dieser Stelle allen, die daran beteiligt waren – es waren dies die Sozialpartner genauso wie das Parlamentarierkomitee der EFTA-Staaten, darunter auch viele österreichische Parlamentarier, aber auch die Beamten aller betroffenen Ministerien –, sehr herzlich danken. Es war ein gutes Beispiel für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit. Im besonderen aber möchte ich meinem Freund Alois Mock, Außenminister, ein sehr herzliches Dankeschön sagen und ebenso einem, der nicht mehr an Bord des Regierungsschiffes ist, nämlich dem früheren Staatssekretär Peter Jankowitsch, der ebenfalls wesentlichen Anteil daran hat, daß wir Ihnen heute diesen guten Vertrag vorlegen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Im Europäischen Wirtschaftsraum wird Anfang des nächsten Jahres ein Wirtschaftsraum entstehen, der den EFTA-Staaten die Teilnahme an den vier Freiheiten des Binnenmarktes und an flankierenden und horizontalen Politikbereichen der Gemeinschaften ermöglicht. Das gilt insbesondere für die Sektoren Forschung und Entwicklung, für die Bildung, für die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, für die Umwelt- und Sozialpolitik sowie für den Tourismus.

Das heißt im konkreten und auf den einzelnen Bürger, wenn Sie so wollen, übersetzt: Ein österreichischer Sparer kann ohne Probleme sein Ersparnis im EWR-Ausland anlegen, ein österreichischer Student kann ungehindert in Frankreich Arbeit suchen, und österreichische Unternehmen können sich leichter in England, in der Schweiz oder in Spanien plazieren und insgesamt an den europäischen Forschungsprogrammen partizipieren. Damit wird sich die österreichische Wirtschaft natürlich einem härteren, einem intensiveren, aber zugleich auch einem fairen Wettbewerb ohne Aufgabe von sozialen Errungenschaften gegenübersehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich natürlich unterstreichen, daß dieser EWR überhaupt

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

nur deshalb möglich wird, daß die Übernahme der vier Freiheiten nur deshalb möglich wird, weil wir eben den Rechtsbestand der Europäischen Gemeinschaften in unser nationales Recht übernehmen. Das ist, bitte, keine Aufgabe unserer Souveränität, sondern überhaupt die Voraussetzung dafür, daß dieser Europäische Wirtschaftsraum möglich wird.

Wichtig ist aber auch — das ist, glaube ich, durchaus beruhigend für die österreichischen Bürger zu wissen —, daß die Europäische Gemeinschaft keineswegs eine Flut von unüberschaubaren Rechtsvorschriften erläßt, sondern in 85 Prozent der Fälle die Strategie der gegenseitigen Anerkennung von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften verfolgt und lediglich in den Fällen, in welchen nationale Gesetze zu unterschiedlich sind — das ist in etwa 15 Prozent der Fälle —, insoweit harmonisierend eingreift, als Richtlinien Mindeststandards vorgeben, die dann von den Staaten umzusetzen sind.

Welche wirtschaftlichen Effekte wird der EWR für Österreich haben? — Die Teilnahme am EWR bringt unserer Wirtschaft einen zusätzlichen Wachstumsschub von etwa 2,3 Prozentpunkten, das entspricht immerhin einem zusätzlichen Wohlstandsgewinn von etwa 50 Milliarden Schilling. Die Zahl der Arbeitsplätze wird um ungefähr 40 000 zunehmen, die Inflation um 3,5 Prozentpunkte sinken. Selbstverständlich — das sage ich jetzt ganz deutlich — darf man nicht erwarten, daß diese Effekte schlagartig, womöglich schon am Beginn, mit 1. Jänner 1993, eintreten, sondern sie werden sich sukzessive, mittelfristig, in einer Periode von etwa fünf bis sechs Jahren durchsetzen, aber dann durchaus spürbar für den Konsumenten beziehungsweise für den Betroffenen.

Österreich wird damit im Rahmen des EWR am größten Binnenmarkt der Welt mit über 370 Millionen Bürgern und einer Wirtschaftskraft von etwa 70 000 Milliarden Schilling teilnehmen. Ein ganz konkreter Vorteil für die österreichische Wirtschaft ist dabei, daß ein österreichischer Unternehmer nur mehr sein eigenes, also österreichisches Recht kennen muß und damit den Zugang zu allen 19 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes hat. Das allein garantiert, daß die österreichische Wirtschaft durch den Binnenmarkt der EG-Staaten nicht ganz gewaltig ins Hintertreffen gerät.

Wie sehr heute alleine der unterschiedliche „Normensalat“ die Wirtschaft hemmt, zeigt eine EG-interne Unternehmensbefragung. Danach liegen die technischen Standardabweichungen auf der Handelsschrankenskala weit über den Kosten der Zollabfertigung und den Unterschieden bei der Mehrwertsteuer. Allein die normengebundenen Verluste in der europäischen Telekommuni-

kation werden auf etwa 70 Milliarden Schilling geschätzt. Allein im Auftragswesen im EWR könnte etwa für den österreichischen Haushalt, und zwar für Bund, Länder und Gemeinden insgesamt, ein Vorteil von etwa 4 Milliarden Schilling über die Jahre eingespart werden.

In den Verhandlungen, meine Damen und Herren, haben wir aber nicht nur die positiven Effekte des EWR im Auge gehabt, sondern wir haben natürlich auch die Gefährdungen gesehen und haben versucht, nach bestem Wissen und Gewissen die grundlegenden österreichischen Interessen durch besondere Schutzklauseln oder besondere Bestimmungen zu wahren. Zu solchen Bestimmungen zählen beispielsweise die Aufrechterhaltung höherer Qualitätsstandards im Warenverkehr der EFTA-Staaten, eine gesonderte Lösung der Transitproblematik, Ausnahmeregelungen für gefährliche chemische Substanzen, Übergangsfristen bei bestimmten Bankenregeln, eine immerhin längerfristige Übergangsperiode beim Grundverkehr, damit die Länder entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen können, bessere Übergangsbestimmungen bei manchen landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten sowie insgesamt eine generelle Schutzklausel, die es uns bei wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltrelevanten Schwierigkeiten erlaubt, von den EWR-Bestimmungen auch abweichen zu können.

In Vorbereitung auf den EWR werden nun die Bundesministerien etwa 140 Bundesgesetze und ebenso viele Verordnungen ausarbeiten müssen. Das Wirtschaftsministerium allein hat in den ersten Monaten dieses Jahres dem Hohen Haus bereits 13 Gesetze vorgelegt beziehungsweise mit dem heutigen Ministerrat bereits beschlossen, sie dem Parlament zuzuleiten.

Österreich wird sich natürlich auch an der Finanzierung der neuen EWR-Institutionen, des Kohäsionsfonds und der gemeinsamen EG-EFTA-Programme, beteiligen.

Zum Kohäsionsfonds — das ist ein Solidaritätsfonds, wenn man so will, für die vier ärmeren EG-Staaten Portugal, Spanien, Irland und Griechenland — wird Österreich jährlich rund 340 Millionen Schilling zuschießen müssen, für die gemeinsamen Forschungs-, Ausbildungs- und Innovationsprojekte wird Österreich jährlich um die 400 Millionen Schilling beisteuern müssen. Noch nicht genau präzisieren lassen sich die institutionsbedingten Mehrausgaben für die EFTA-interne Überwachungsbehörde und für die Personalaufstockung. In jedem Fall können Sie sicher sein, meine Damen und Herren Parlamentarier, daß wir versuchen werden, all diese Ausweitungen so sparsam und billig wie möglich zu halten.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

Es wurde vom Bundeskanzler schon erwähnt, daß sich die Teilnahme am EWR natürlich vom Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft grundlegend unterscheidet. Der EWR ist eine Freihandelszone, eine vergrößerte sogar, eine erweiterte, aber er ist keine Zollunion. Er hält — leider, muß ich sagen — an den Kontrollen für Waren und Personen an den Grenzen fest und auch an der Ursprungsregel im Handel zwischen den Staaten. Eine Folge davon ist, daß damit die Mehrwertsteuersätze noch nicht harmonisiert werden. Eine Folge davon ist leider auch, daß die österreichische Textilindustrie hinsichtlich ihrer Forderung nach Gleichbehandlung mit gemeinschaftsinternen Unternehmungen im passiven Veredelungsverkehr in Drittstaaten, im besonderen etwa in den Reformländern, noch nicht zufriedengestellt wurde. Dies kann erst entweder durch Interimsabkommen oder mit dem Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft erfüllt werden.

Auch die Agrarpolitik ist nicht im EWR inkludiert, allerdings sind die Kontingente im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten deutlich angehoben worden. Immerhin in vier sensiblen Bereichen — Wein, Fruchtsaft, Rindfleisch und Käse — haben wir eine Verdoppelung unserer Exportkontingente erreichen können.

Außerdem erlaubt der EWR den EFTA-Ländern auch kein unmittelbares Mitspracherecht bei der Erlassung neuer EG-Rechtsakte, sondern er bindet uns ausschließlich in die Vorbereitung dieser Entscheidungen ein.

Wenn die EG ihren Beschluß gefaßt hat, können wir immer noch entscheiden, ob wir dieses neue EG-Recht übernehmen oder nicht, bei der EG-internen Beschlußfassung sind wir jedoch nicht dabei. Diese aktive Form der Mitgestaltung ist allein Vollmitgliedern der Gemeinschaft vorbehalten, ebenso natürlich, wie Alois Mock bereits erwähnt hat, eine aktive Mitwirkung an der künftigen Wirtschafts- und Währungsunion sowie an der Politischen Union.

Der EWR ist sicherlich kein Ersatz für, aber die optimale Vorbereitung auf den EG-Beitritt, und unser gemeinsames Ziel ist es, möglichst rasch in die Beitrittsverhandlungen einzutreten.

Wir wissen aber, daß der EG-Beitritt Anfang 1993 nicht möglich ist. Aber allein schon deshalb, weil er die Zeitspanne bis zum EG-Beitritt optimal überbrückt und damit keine gravierenden Nachteile für Arbeitnehmer, Unternehmer, Studierende oder für die Landwirtschaft eintreten, macht der EWR Sinn.

Es stellt sich natürlich die Frage, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs mit diesem politischen Willen Schritt halten kann. Ich bin diesbezüglich wirklich optimistisch und kann

diesen Optimismus auch mit einem Beispiel belegen.

Die Europäische Gemeinschaft hat bekanntlich vier scharfe Konvergenzkriterien entwickelt, deren Erfüllung durch die Mitgliedstaaten Voraussetzung für die volle Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion sein wird. Dazu zählen hohe Preisstabilität, eine gesunde, sparsame Budgetpolitik, eine straffe Wechselkursdisziplin und stabile langfristige nominale Zinssätze.

Von den heutigen EG-Mitgliedsstaaten erfüllen nur Frankreich, Luxemburg und Dänemark gegenwärtig diese klaren Vorgaben. Unter den EFTA-Staaten erreichen derzeit nur Norwegen — das noch keinen Beitrittsantrag gestellt hat — und Österreich die geforderten Wirtschaftsziele.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, Österreich ist für eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft gut gerüstet, und der EWR ist eine optimale Vorbereitung dazu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.12

Präsident: Ich danke auch Herrn Bundesminister Dr. Schüssel für seine Ausführungen.

Wie schon vorhin erwähnt, erfolgt jetzt die Berichterstattung zu den Punkten 2 und 4.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Im Anschluß daran ist die Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer als Berichterstatterin zu Punkt 4 gebeten.

Bitte, Kollege Mrkvicka.

Berichterstatter **Mrkvicka:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung gliedert sich in die nachstehenden Abschnitte: das österreichische Beitrittsverfahren in einem sich ständig verändernden Umfeld, EG-Beitrittsanträge; Stellungnahme der EG-Kommission („Avis“), EG-Binnenmarkt, EFTA-EG; Verhandlungen über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), EFTA-Drittstaaten, innerstaatliche Vorbereitung; Rechtsreform, innerstaatliche Vorbereitung; EG-Personalentwicklungs-konzept; er gibt grundsätzlich die Entwicklungen bis 29. Oktober 1991 wieder.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht erstmals in seiner Sitzung am 22. Jänner 1992 in Verhandlung genommen.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung wurde dem zur Vorbehandlung des Antrages 87/A (E) eingesetzten Unterausschuß zugewiesen.

Berichterstatter Mrkvicka

Der Unterausschuß beschäftigte sich sodann in seiner Sitzung am 5. März 1992 mit der gegenständlichen Materie. Der Obmann berichtete dem Außenpolitischen Ausschuß am 7. April 1992 über das Ergebnis der Beratungen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Vierter Bericht) samt Beilagen (III-56 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, im Anschluß an die Berichterstattung in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke Herrn Abgeordneten Mrkvicka für seine Berichterstattung.

Am Wort ist Frau Abgeordnete Edeltraud Gatterer zum Punkt 4 der Tagesordnung.

Berichterstatterin Edeltraud Gatterer: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage in 372 der Beilagen enthält zwei Schwerpunkte, nämlich die Mitwirkung der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration sowie die Kompetenz zur Regelung des Verkehrs von Baugrundstücken.

Die Kompetenzübertragung an die Länder bedeutet aber nicht, daß diese völlige Handlungsfreiheit in den einschlägigen Angelegenheiten des Liegenschaftsverkehrs haben. Einerseits sind die Länder an die bundesverfassungsrechtlichen Regelungen und andererseits — im Hinblick auf eine Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum beziehungsweise an der Europäischen Gemeinschaft — an EWR- beziehungsweise EG-Vorschriften gebunden.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Dr. Khol vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Gesetzesantrag des Bundesrates in 60 der Beilagen gilt als miterledigt.

Ferner hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses der Vereinbarung gemäß Artikel 15a zu empfehlen.

Weiters hat der Ausschuß einen von den Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Dr. Khol eingebrachten Entschließungsantrag angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag:

Der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. den Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration (428 der Beilagen), dessen Artikel 6 Abs. 1 und Artikel 10 Abs. 1 verfassungsändernd sind, verfassungsmäßig genehmigen und

3. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Dies ist in ausführlichem Maße der Fall. (*Heiterkeit.*)

Redezeitbeschränkung

Präsident: Hinsichtlich der Wortmeldungen gebe ich bekannt, daß in der Präsidialkonferenz Einvernehmen erzielt wurde, daß in der Debatte die jeweiligen Erstredner der vier Fraktionen nicht länger als 30 Minuten sprechen sollen. Das ist eine freiwillige Begrenzung; ich werde aber die Redezeituhr einstellen.

Im Anschluß daran wird der vorsitzführende Präsident im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz die Redezeit für alle übrigen Diskussionsteilnehmer im Sinne der Geschäftsordnung auf 15 Minuten begrenzen.

Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

18.18

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung führt zurzeit eine Informationskampagne über die Europäischen Gemeinschaften durch. Das Ergebnis ist „umwerfend“: Einer Umfrage der Institute Fessler und GfK zufolge haben am Beginn dieser Informationskampagne der Bundesregierung 37 Prozent der Österreicher angegeben, daß sie über die Europäische Gemeinschaft sehr gut oder zumindest ziemlich gut informiert sind. Das war im Jänner dieses Jahres. Zwei Monate später, nach zweimonatiger Information der Bevölkerung, haben nur mehr 30 Prozent der Bevölkerung angegeben, daß sie sehr gut oder ziemlich gut darüber informiert sind.

Das heißt, die Informationskampagne der Bundesregierung hat genau das Gegenteil dessen bewirkt, was eigentlich beabsichtigt war. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jankowitsch.*) Und wenn ich

Dr. Gugerbauer

mir die heutigen Berichte von der Regierung anhöre, Herr Staatssekretär a. D., dann weiß ich nicht, ob diese nicht zu einer weiteren Verunsicherung der Bevölkerung beitragen.

Da gibt es einen Bundeskanzler, der sich heute erstaunlich zurückhaltend in seinen Formulierungen dargestellt hat, daneben den Wirtschaftsminister, der fröhlich-optimistisch ein wunderschönes, ich möchte fast sagen rosarotes Bild des Europäischen Wirtschaftsraumes zeichnete, und den Herrn Außenminister, der, wie man das schon seit einigen Jahren kennt, eher skeptisch die sicherheitspolitischen Defizite Österreichs außerhalb der Europäischen Gemeinschaft nachzeichnet.

Wenn diese heutigen Berichte die Informationskampagne der Bundesregierung fortsetzen sollen, dann ist zu befürchten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Informationsgrad der österreichischen Bevölkerung weiter sinkt, daß er dann vielleicht bei 25 Prozent der Bevölkerung liegt. Das kann doch nicht Zweck der Übung gewesen sein! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Außenminister! Ich füge gleich zu Beginn meiner Rede an, daß ich darüber keine Schadenfreude empfinde, sondern daß ich das – ganz im Gegenteil – bedauere, denn die Freiheitliche Partei bekennt sich als einzige Parlamentspartei in ihrem Programm ganz eindeutig und ohne jeden Widerspruch zur Vollintegration Österreichs in die Europäischen Gemeinschaften. Wir haben in unserem Programm den Passus – im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lukešch)* –, daß Österreich Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaften werden soll. *(Abg. Dr. Khol: Weiß das der Haider?)* Herr Kollege Khol! Er hat damals ja maßgeblich an der Formulierung dieses Programmes mitgewirkt. *(Abg. Dr. Khol: Aber in der Wiener Erklärung war das anders!)*

Ich glaube, daß wir, wenn wir über den Stand der Europäischen Integration und über die Europäischen Gemeinschaften wie auch über den Europäischen Wirtschaftsraum sprechen, in unsere Überlegungen auch den programmatischen Besitzstand der Parteien einbeziehen sollen. Ich füge dem hinzu, daß ich persönlich auch den Europäischen Wirtschaftsraum für eine brauchbare Etappe halte, wobei ich allerdings meine, daß Bedenken nicht vom Tisch gewischt werden sollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nur eines, meine sehr geehrten Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien: Jubel über das Zustandekommen des EWR-Vertrages ist nicht angebracht. Jubel sollte daher von Ihnen auch nicht angesagt werden.

Es sind sowohl der Bundeskanzler wie auch der Wirtschaftsminister relativ salopp über die Probleme mit dem Präferenz Zollabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den osteuropäischen Reformländern – Ungarn, Polen und CSFR – hinweggegangen. Diese Probleme bringen doch für einen erheblichen Teil der österreichischen Industrie, aber vor allen Dingen auch für viele, viele österreichische Arbeitnehmer Schwierigkeiten, die man von seiten der Bundesregierung ernster nehmen sollte.

Durch dieses Präferenz Zollabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den osteuropäischen Reformländern werden Produkte aus Österreich schlichtweg diskriminiert. Das bedeutet, daß etwa Arbeitsplätze in der Textilindustrie gefährdet sind, daß Arbeitsplätze in der Bekleidungsindustrie gefährdet sind, daß Arbeitsplätze in der Kfz-Zulieferindustrie gefährdet werden. Auch die internationalen Handelshäuser in Österreich überlegen, ob sie ihren Sitz nicht wieder verlegen sollen.

Herr Bundeskanzler und Herr Wirtschaftsminister! Sie müssen berücksichtigen, daß Österreich gegenwärtig schon eine viel zu hohe Arbeitslosenrate aufweist. Im März waren es immerhin 6,2 Prozent Arbeitslose, im April – saisonal bereinigt – 5,8 Prozent. Wenn jetzt dadurch, daß Österreich Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes, aber nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaften wird, noch einmal 10 000 Arbeitsplätze wackeln, dann ist das ein schlimmes Vorzeichen der österreichischen Integrationspolitik. Dies sollte auch von der Regierungsbank aus kritisch bedacht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Leiter der Außenhandelsabteilung der Bundeswirtschaftskammer, Friedrich Gleißner, hat das klar ausgedrückt – ich kann es nur wiederholen –: Diese Schwierigkeiten aus dem Präferenz Zollabkommen könnten allein dadurch bewältigt werden, daß Österreich Mitglied der Europäischen Gemeinschaft wird. *(Zwischenruf des Abg. Schmidmeier.)* Da muß ich Ihnen einmal mehr vorhalten, Herr Kollege Schmidtmeier, daß Sie den rechtzeitigen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften schlichtweg verschlafen haben! Verschlafen, Herr Kollege Schmidtmeier! *(Beifall bei der FPÖ. – Ironische Heiterkeit der Abg. Ingrid Tichy-Schreder. – Abg. Schmidmeier: Das ist eine Behauptung, die durch nichts bewiesen werden kann!)*

Ich werde Ihnen das beweisen. Sie kennen mich ja mittlerweile, Herr Kollege. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Das können Sie nicht beweisen!)* Es ist ja nicht auszuschließen, daß Sie, Kollege Schmidtmeier, nicht nur den EG-Beitritt verschlafen haben, sondern auch manche Parlamentsdebatte. Das will ich gar nicht abstreiten. *(Abg. Dr.*

Dr. Gugerbauer

Fuhrmann: Gugerbauer! Nicht auf Haider-Niveau ableiten. Bleiben Sie beim Gugerbauer-Niveau!

Am 27. November 1987 hat hier in diesem Haus eine außenpolitische Debatte stattgefunden. Am 27. November 1987 hat die Freiheitliche Partei damals in meiner Person als außenpolitischer Sprecher den Antrag eingebracht (*Abg. Schieder: Das waren noch Zeiten!*), daß Österreich zum frühestmöglichen Zeitpunkt Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften aufnehmen soll. (*Abg. Schmidmeier: Zum Verhandeln gehören zwei dazu!*) Im Herbst 1987 haben wir Freiheitliche beantragt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt sollten Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften aufgenommen werden.

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Als Wirtschaftsvertreterin hätten Sie das eigentlich besser wissen sollen. Damals hat Österreich eine Sonderstellung gehabt. Damals hätte sich nur Österreich für den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften interessiert. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie vergessen schnell, Herr Dr. Gugerbauer! 1989 war schon dort die Rede davon!*) Damals war nicht die Rede von einem Beitrittsansuchen der Schweiz. Damals war nicht die Rede von einem Beitrittsansuchen Schwedens. Damals war nicht die Rede von einem Beitrittsansuchen Finnlands. Damals war nicht einmal die Rede von einem Beitrittsansuchen Norwegens, Frau Kollegin Tichy-Schreder! (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie haben viel verschlafen, wirklich wahr!*) Aber Sie haben dieses kosmische Fenster für die österreichische Europapolitik nicht wahrgenommen. Sie haben damals mit den anderen Vertretern der Österreichischen Volkspartei gegen den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft gestimmt, und Sie sind schuld an diesem Dilemma. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Soviel Unwahrheit! Soviel Blödsinn! - Abg. Schmidmeier: Das sind Behauptungen, die Sie nicht beweisen können!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist aber nicht das einzige Beispiel dafür, daß diese etwas zögerliche, etwas halbherzige Europapolitik der gegenwärtigen Bundesregierung Österreichs der österreichischen Volkswirtschaft erheblichen Schaden zugefügt hat. Ich betone: Diese Bundesregierung, Herr Kollege Fuhrmann, ist seit dem Jahr 1986 in Amt und Würden. Wir haben seit dem Jahr 1986 den gleichen, ja sogar denselben Bundeskanzler. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Gott sei Dank!*) Wir haben seit dem Jahr 1986 auch denselben Außenminister. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das stimmt nicht ganz!*) Wenn ich daher von dieser Stelle aus festhalte, daß die Bundesregierung die Möglichkeiten des Jahres 1987 und des Jahres 1988 verabsäumt hat,

dann möchte ich diesen Vorwurf natürlich auch an den Herrn Bundeskanzler persönlich gerichtet wissen. Das sollten Sie, Herr Dr. Fuhrmann, als Fraktionschef der sozialdemokratischen Fraktion ihm auch persönlich überbringen. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Fuhrmann: Damit unterstellen Sie ihm richtigerweise, daß er Ihnen nicht zuhört!*)

Herr Kollege Fuhrmann! Als die Freiheitliche Partei schon lange argumentiert hat, daß Österreich Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, wie sie damals geheißen hat, werden soll, hat sich die Sozialdemokratische Partei, damals Sozialistische Partei, für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelszone, zur EFTA, ausgesprochen. (*Abg. Schmidmeier: Gott sei Dank! - Abg. Dr. Fuhrmann: Aus gutem Grund! - Abg. Schieder: Das stimmt nicht! Nicht für den Beitritt ausgesprochen, sondern mitgegründet!*) Umso schlimmer, Herr Kollege Schieder. Umso schlimmer! Es ist ja gut, daß Sie das hier festhalten, und es soll ins Protokoll hinein. (*Abg. Schieder: Geschichtsunterricht!*)

Seit dem Jahr 1960 ist Österreich Mitglied der Europäischen Freihandelszone. Das sind 32 Jahre, Herr Kollege Schieder, in diesen ist die Europäische Freihandelszone ohne einen strukturellen Überbau ausgekommen. Der Name „Eurokratie“ ist uns nicht im Zusammenhang mit der EFTA bekannt, sondern im Zusammenhang mit den Europäischen Gemeinschaften. (*Abg. Dr. Nowotny: Ist das ein Vor- oder ein Nachteil?*) Jetzt, wo doch alle davon reden, daß Österreich Teil des Europäischen Binnenmarktes werden soll, daß Österreich demnächst Mitglied der Europäischen Gemeinschaften wird, schleicht sich auf einmal durch die Hintertür des EWR-Vertrages eine neue Bürokratie der Europäischen Freihandelszone ein. Es wird durch den EWR-Vertrag eine EFTA-Überwachungsbehörde vorgesehen, die der EG-Kommission entsprechen soll; es wird durch den EWR-Vertrag ein EFTA-Gerichtshof vorgesehen; es wird durch den EWR-Vertrag ein EFTA-Gericht erster Instanz vorgesehen. Man ist 30 Jahre ohne diese Institutionen ausgekommen, jetzt auf einmal wird die EFTA aufgewertet, jetzt auf einmal gibt es diese Institutionen für die Europäische Freihandelszone. (*Abg. Dr. Fuhrmann: 30 Minuten! Reden Sie nicht schon länger als 30 Minuten!*) Statt mehr Integration für Österreich, statt bessere Europapolitik für Österreich bringen sie diesem Land mehr Eurokratie. Das ist wirklich bedauerlich! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Soviel Blödsinn!*)

Herr Kollege Fuhrmann! Ich sehe ja ein, daß die Regierung mit bestimmten Fakten zu kämpfen hat, die auch andere Vertreter dieses Landes treffen würden. Es gibt die Schwierigkeit, wie sich

Dr. Gugerbauer

die Europäische Gemeinschaft zwischen den Alternativen der Erweiterung und der Vertiefung hindurchschlingeln kann und wie Österreich aus dieser Situation das Beste machen kann.

Das ist keine einfache Aufgabe, und ich spreche keinem Regierungsvertreter ab, daß er nicht bemüht gewesen wäre, in dieser Situation für Österreich einiges herauszuholen. (*Abg. Schieder: Daß sie sich bemühen!*) Ich spreche den Regierungsvertretern nur ab, daß sie den richtigen Zeitpunkt für ihre Bemühungen erwischt haben, denn wenn sie 1987 begonnen hätten, dann wäre das für Österreich wohl wesentlich vorteilhafter gewesen.

Wir haben derzeit mit der Gefahr zu kämpfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft die Struktur der EG (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier*) derartig verändert, daß wir in einigen Jahren gar nicht mehr so sicher sein werden, ob wir tatsächlich Mitglied dieser Europäischen Gemeinschaften werden wollen. (*Abg. Dr. Nowotny: Jetzt kommt die Wende!*)

Es steht, Herr Professor Nowotny – auch ein Professor darf einmal zuhören, das gehört in der Demokratie mit zum Stil –, doch das Programm des Präsidenten der EG-Kommission ins Haus. Jacques Delors hat für den in Lissabon stattfindenden nächsten Gipfel der Europäischen Gemeinschaften angekündigt, daß er eine völlig neue Struktur der Europäischen Gemeinschaften vorsehe; unter anderem die Einführung eines EG-Präsidenten, der dann ein EG-Kabinett berufen kann, das an die Stelle der EG-Kommission tritt.

Kurz gefaßt würde das wahrscheinlich bedeuten, daß in diesem künftigen EG-Kabinett nicht mehr wie bisher jedes Land zumindest mit einem Vertreter repräsentiert sein wird, sondern daß in dieser EG-Regierung jene Politiker vertreten sind, die dem Präsidenten oder dem Regierungschef am besten zu Gesicht stehen.

Das bedeutet aber dann, Kollege Schmidtmeier, daß nicht nur kleine EG-Länder wie Luxemburg, Dänemark oder Irland in einer derartigen europäischen Institution nicht mehr vertreten sind, sondern möglicherweise auch ein Staat wie Österreich nicht. Das bedeutet, daß es statt einer Föderalisierung eine Zentralisierung in der Europäischen Gemeinschaft gibt. Das wiederum hat zur Folge, daß wir den Zug verpaßt haben. Wir haben uns der Möglichkeit beraubt, diese strukturellen Änderungen in der Europäischen Gemeinschaft mit zu beeinflussen. Dies geschah deshalb, weil Sie damals gegen den Vorschlag gestimmt haben, daß Österreich rechtzeitig die Verhandlungen über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften aufnimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Integrationsbericht ist natürlich wie immer nicht mehr ganz taufrisch, er datiert bis zum 29. Oktober des Vorjahres. Das heißt, die letzten Daten sind nun auch schon wieder rund ein halbes Jahr alt. Die Freiheitliche Partei betrachtet die Politik der Bundesregierung vorerst einmal abwartend. Die Freiheitliche Partei unterstützt die Integration Österreichs in die Europäischen... (*Abg. Schmidtmeier: Der mündliche Bericht war...!*) Ich hoffe, Sie haben heute auch einmal einen Blick auf die Tagesordnung geworfen. Es steht ein schriftlicher Integrationsbericht zur Debatte, der hat einige Seiten. Es schadet nichts, wenn man einen Blick in die Unterlagen wirft, über welche dann debattiert wird, Herr Kollege Schmidtmeier. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das hätte Ihnen auch nicht geschadet! – Beifall bei der FPÖ.*)

Aber es geht doch darum, Herr Kollege Fuhrmann, daß die österreichische Bundesregierung gegenwärtig noch nicht deutlich machen konnte, mit welcher Überzeugung sie das Programm der vier Grundfreiheiten in Europa tatsächlich mitträgt. Die Freiheitliche Partei – ich betone es nochmals – tritt für die Vollmitgliedschaft Österreichs in den Europäischen Gemeinschaften ein. Wir haben das immer wieder betont, und wir haben immer wieder dafür geworben, und zwar schon zu einem Zeitpunkt, zu dem die Sozialdemokraten und die Volkspartei davon noch nichts wissen wollten.

Ich glaube, daß wir in der heutigen Situation dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht mehr ausweichen können. Auch wir Freiheitliche werden uns damit abfinden müssen, daß wir mit diesem Europäischen Wirtschaftsraum zu leben haben, denn es gibt den Beitritt in die Europäische Gemeinschaft zum Datum 1. 1. 1993 nicht mehr.

Aber ich meine doch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Bundesregierung, daß Sie im eigenen Interesse danach trachten sollten, daß die notwendigen Hausaufgaben für die österreichische Integration gemacht werden. Es gibt eine Reihe von Punkten, die wir Freiheitlichen wiederholt angesprochen haben. Ihre Aufzählung reicht von einer Absicherung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe bis hin zur Überwindung des Partei- und Kammerstaates in Österreich.

Die Überwindung des Partei- und Kammerstaates bedeutet nicht zuletzt, daß die großen Banken privatisiert werden müssen und dem Parteieneinfluß entzogen werden müssen, daß die großen Versicherungsgesellschaften privatisiert werden müssen, und dies bedeutet auch, daß es zu einer Abschaffung der Monopole kommen muß, selbstverständlich auch zu einer Überwindung des Monopols im Bereich des öffentlichen Rundfunkwesens.

Dr. Gugerbauer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa ist nicht allein ein geographischer Begriff, sondern bedeutet heute auch ein gesellschaftspolitisches Programm; ein Programm, das im wesentlichen auf Grundfreiheiten beruht. Ich hoffe, daß die österreichische Bundesregierung, die gegenwärtigen Regierungsparteien und die gegenwärtigen Bundesminister auch bereit sind, sich künftig deutlicher zu diesen Freiheiten zu bekennen. Dann wird eine weitere Informationskampagne der Bundesregierung vielleicht bei vielen Österreichern auf fruchtbaren Boden stoßen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.36*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile ihm das Wort.

18.36

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind dem Abgeordneten Gugerbauer für die Klarstellung, die er zur Haltung seiner Partei gegenüber dem EG-Beitritt getroffen hat, dankbar. Mit der gleichen Eindeutigkeit, mit der er formuliert hat, wünschte ich mir, daß auch die ganze Freiheitliche Partei hinter diesem Ziel steht. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Vergeblich bemüht!)* Ich stehe also nicht an, hier zu sagen: Herr Kollege Gugerbauer, die Erklärung — chapeau! — war in Ordnung!

Nicht so sicher bin ich mir, wenn ich die Wiener Erklärung Ihres Parteiobmanns und Klubobmanns Abgeordneten Haider, des Altlandeshauptmannes, lese, in der er sich faktisch die These zu eigen gemacht hat, die jene — diese hat Bundesminister Mock in seiner Erklärung bereits angesprochen — vertreten, die sagen: Wir müssen zuerst die Institutionen reformieren, und dann erst können wir neue Mitglieder haben. *(Abg. Dr. Haider: Das habe ich vor 14 Tagen gesagt!)* Denn Sie schreiben — Herr Kollege Haider, leihen Sie mir ein wenig Ihr Ohr — in Ihrer Wiener Erklärung:

„Auch ist es schwer vorstellbar, daß sich Österreich dem zentralistischen Brüsseler Konzept unterwirft, das, für eine EG von sechs Mitgliedern konzipiert, für eine erweiterte EG von 15 oder 20 Mitgliedern absolut untauglich geworden ist.“

Über das Zentralistische könnte man diskutieren. Wir hängen aber nicht der These an, daß zuerst die Institutionen reformiert werden müssen, bevor es neue Mitglieder gibt. Damit gehen die Gegner der EG-Erweiterung in Brüssel und in Straßburg gegen uns vor. *(Abg. Dr. Haider: Das sagt der Purtscher!)* Ich glaube, Sie wissen es nicht: Das sind genau diejenigen, die gegen einen EG-Beitritt Österreichs argumentieren. *(Abg. Dr. Haider: Zitiert der Herr Purtscher!)*

Es ist halt sehr schwierig, Herr Kollege Haider! Ich glaube, Sie haben gar nicht verfolgt, wie das in

Brüssel läuft. Für Sie war das ganz einfach das Schlupfloch, die Hintertüre, damit Sie sich nicht festlegen müssen. Sie sagen: Europa im Prinzip ja, aber nicht jetzt! Ich wäre sehr froh darüber — Sie reden ja nach mir, Herr Altlandeshauptmann —, wenn Sie hier mit der gleichen Deutlichkeit wie Ihr Vorgänger — der Altklubobmann Gugerbauer muß ich sagen — sagen würden: Ja, wir wollen den Beitritt zu Europa! *(Abg. Haigermoser: Noch vor der alten FPÖ!)*

Ich möchte auch keine Heldenlegende oder keine Märchen aufkommen lassen. Herr Kollege Gugerbauer! Ich habe Ihnen jetzt Lob gespendet. Ich muß Ihnen aber auch sagen, daß Sie hier gesagt haben, Sie seien eigentlich immer für den EG-Beitritt eingetreten: Ich kann mich noch daran erinnern, daß wir von der Volkspartei als Ihre Leute in der Regierungskoalition waren — Vizekanzler Steger — systematisch versucht haben, die Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft zu intensivieren. In einer Sitzung des Außenpolitischen Rates haben wir versucht, vom Rat her Unterstützung zu bekommen für unseren Vorschlag, Fraktionsbeobachter ins Europäische Parlament zu entsenden. Das ist aber gescheitert, und zwar deshalb, weil Ihr Vertreter im Außenpolitischen Rat — das war im Jahr 1984 — gegen dieses unser Anliegen gestimmt hat. Da dieser Beratungsgegenstand nicht der Geheimhaltungspflicht unterliegt, kann ich das hier ohne weiteres sagen.

Herr Kollege Gugerbauer! Ich hatte immer schon den Eindruck, das sehr frühe Bekenntnis der FPÖ zur Europäischen Gemeinschaft — das streite ich nicht ab — wäre quasi ein Ersatz für den Anschluß beziehungsweise für die deutsche Volksgemeinschaft. *(Abg. Probst: Das haben aber nur Sie gemeint!)*

Sie haben sich relativ früh zur Europäischen Gemeinschaft bekannt, weil das für Sie sozusagen die Substitution für das Gesamt- und Großdeutsche war. Das wird von Teilen von Ihnen — ich sage nicht alle — immer noch vertreten. *(Abg. Probst: Das ist ein Irrglaube!)* Das möchte ich einmal richtiggestellt haben. In den achtziger Jahren, exakt Mitte der achtziger Jahre ist von Ihrer Partei nichts Positives in Richtung EG gekommen. Außerdem haben Sie die Schritte, die von unserer Partei gesetzt wurden, nicht unterstützt.

Die zweite These, der ich ad hoc entgegentreten möchte, ist folgende: Es habe eigentlich im Jahre 1986/87 schon ein kosmisches Fenster gegeben, wo Österreich allein in der EG als neues Mitglied willkommen gewesen wäre. Sie haben auch den Vorwurf erhoben, wir hätten im Jahre 1986/87 hier im Parlament nicht bei einem Antrag auf EG-Beitritt — der durchaus taktisch auf Koalitionsspaltung angelegt war — mit Ihnen mitgestimmt.

Dr. Khol

Ich vertrete den EG-Beitritt seit dem Jahre 1985, und für mich war immer klar, daß wir vor 1988 - rückblickend betrachtet - wahrscheinlich keine Chance haben, von der EG selbst als EG-Mitglied in Erwägung gezogen zu werden. Wir hätten keine Chance gehabt, angenommen zu werden. Das hing mit den weltpolitischen Konstellationen zusammen. Ich glaube nicht, daß wir einen wesentlichen Zeitverlust erlitten haben - vielleicht einen solchen von einem halben Jahr. Wir hätten vielleicht schon im Frühjahr 1989 den Antrag stellen können und nicht erst im Sommer 1989.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt primär mit dem Europäischen Wirtschaftsraum beschäftigen. Wir haben heute gehört, der EWR ist durch die Bundesregierung gegangen. Er wird heute im Parlament eingebracht.

EWR - ein Kürzel. Viele fragen sich: Wofür steht dieses Kürzel? Ist das ein Europäischer Wirtschaftsraum, oder ist das ein Europäischer Warteraum? Ich sage Ihnen: Das Kürzel EWR steht für „Ein Wirtschaftlicher Riesenerfolg“ für unser Land. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns die Entstehungsgeschichte dieses EWR, die Minister Mock kurz gestreift und Wolfgang Schüssel sehr deutlich dargestellt hat, vor Augen halten:

1989 wurde der EWR erfunden, um beitragswillige Länder - wie Österreich - von der Formulierung eines Beitrittsantrags abzuhalten. Bitte, da braucht man nicht lang herumzureden: Die Delors-Rede im Jänner 1989 war in conspectu des österreichischen Beitrittsantrages. Man wollte uns davon abhalten. Delors ging damals - in falscher Einschätzung der Entwicklungen in Ost-Mitteleuropa und Osteuropa - noch davon aus, ein Europa der konzentrischen Kreise schaffen zu sollen: im inneren Kreis die 12 Mitglieder, die niemand stören sollte, in einem zweiten Kreis die EFTA-Länder mit Binnenmarkt ohne Mitbestimmung und in einem dritten Kreis die Staaten Osteuropas und Ost-Mitteleuropas.

Wir sind auf dieses Angebot, nämlich in diesen zweiten Kreis einzutreten und auf den Beitrittsantrag zu verzichten, nicht eingegangen. Man hat uns des Bruchs der EFTA-Solidarität geziehen, und man hat behauptet, wir preschten vor.

Heute stellt sich klar heraus, daß unsere Politik richtig war, daß wir die politischen Entwicklungen richtig eingeschätzt haben und daß wir zur richtigen Zeit die richtigen Schritte gesetzt haben. Lange Zeit hat nämlich die EFTA die Quadratur des Kreises versucht: nicht Mitglied zu werden, aber in der EG mitzubestimmen. Das wollten die Schweizer, das wollen die Schweizer noch heute, und weil sie sich nicht entscheiden können, sitzen

sie auf dem Zaun und wissen nicht, was sie tun sollen. Daß die Quadratur des Kreises schon in der Geometrie nicht geht, ist bekannt; daß sie aber auch in der Politik nicht gegangen ist, hat die Entwicklung sehr deutlich gezeigt.

Wir haben das von Anfang an richtig beurteilt. Wir waren sozusagen Vorreiter. Natürlich haben wir einen Alleingang gemacht. So, wie uns 1970, als wir mit unserer damaligen Politik der Assoziation und dann des besonderen Vertrages Vorreiter waren, alle nachgefolgt sind, sind auch diesmal alle anderen unserer Politik nachgefolgt. Ich glaube, wir sollten - ganz im Sinne dessen, was sehr oft gesagt wird - selbstbewußt sein und sagen: Unsere Analyse war richtig, und unsere Politik war richtig! *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Schieder.)*

Meine Damen und Herren! Es sind uns alle nachgefolgt - die Schweden sind uns nachgefolgt, die Finnen sind uns nachgefolgt. Das Zaudern und Zögern ist diesmal bei der Schweiz festzustellen, die sich nicht entscheiden kann, soll sie oder soll sie nicht. Die Bundesregierung der Schweiz weiß, daß sie schon lange den Antrag stellen sollte; das Volk ist aber noch nicht darüber informiert worden.

Ich glaube, es ist den auch in den Regierungserklärungen genannten Ministerien - insbesondere dem Wirtschaftsministerium, dem Außenministerium, aber auch dem Bundeskanzleramt - sowie dem Verkehrsminister Streicher persönlich zu danken, daß wir aus diesem EWR keinen europäischen Warteraum gemacht haben, sondern einen Riesenerfolg für unsere Politik. Wir haben hart verhandelt. Wir haben unser Engagement zeigen können. Der EFTA-Vorsitz im ersten Halbjahr 1991, und zwar in der Person von Wolfgang Schüssel, hat uns sehr, sehr viel europäischen Respekt verschafft. Die EFTA-Länder haben gesehen: Die Österreicher verhandeln wirklich, die Österreicher wollen die Europäische Integration, die Österreicher sind sachkundig, und die Österreicher haben vor allem ihre Führungsrolle in der EFTA sehr geschickt und sehr effizient eingenommen und haben gezeigt, daß Österreich ein europäisches Land ist, das wirklich weiß, was es will. Daraus ist klargeworden: Das ist unser Erfolg! Es ist auch klargeworden, daß der Europäische Wirtschaftsraum dann letztlich an EG-Einwänden hängengeblieben ist, weil unsere Leute zu gut verhandelt haben.

Ich möchte hier den Dank, der schon an die Minister und an die Beamten ausgesprochen wurde, noch einmal namens meiner Fraktion aussprechen. Ich danke - ich möchte nur einen Namen nennen - dem Chefverhandler, dem Botschafter Dr. Manfred Scheich, der sich mit seinen Kollegen in Brüssel wirklich großartig eingesetzt hat. Und wer den EWR-Vertrag gesehen hat, mit

Dr. Khol

den hunderten eckigen Klammern, die in nächtelangen Verhandlungen aufgelöst werden mußten, der weiß, was die Beamten da geleistet haben, und ich möchte mich namens meiner Fraktion bei diesen Mitarbeitern aufrichtig bedanken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es ist uns ja beim EWR auch so gegangen wie beim Transitvertrag: Zuerst hat es so ausgesehen, als ginge überhaupt nichts. Wenn man sich den Avis ansieht und liest, was da über den Transit steht, so muß man sagen, daß ja dann unserem Transitvertrag überhaupt nichts passieren könnte. Es ist uns gelungen, sachgerecht zu verhandeln. Wir haben unsere Zielvorstellungen durchgebracht, und wir haben gezeigt, daß auch ein mittelgroßes Land wie das unsere — das allerdings wirtschaftlich und kulturell doch eine gewichtige Größe in Europa ist — etwas bewegen kann.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen den EWR. Wir brauchen den EWR für unsere Jugend, damit sie an den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen Lebenschancen, die dieser große Markt der 370 Millionen bietet, teilnehmen kann. Fragen Sie einmal den Wissenschaftsminister: Wir sind beim ERASMUS-Programm führend. Wir haben bereits über 1 000 Studenten, die in EG-Ländern aufgrund dieses Programms ihre Studien ablegen können. Nur ein Beispiel: Wir brauchen den EWR für die Tiroler Tischler — wir haben in Tirol 850 Tischlerbetriebe; zwei Drittel davon leben vom Export nach Oberitalien und nach Süddeutschland —, damit sie montieren können, damit sie im Wettbewerb bleiben können. Wir brauchen ihn für unsere Banken. Wir brauchen ihn für unsere Versicherungen. Meine Damen und Herren! Wir brauchen den EWR als wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft.

Die Vollmitgliedschaft ist aber dadurch nicht erreicht. Der EG-Beitritt ist unser großes Ziel, und ich glaube, daß wir uns im klaren sein müssen: Ohne den EG-Beitritt bekommen wir weder eine Sicherheitsdimension, die wir so dringend brauchen, noch die politische Mitbestimmung, die wir Österreicher wollen, weil wir keine „Trittbrettfahrer“ sein wollen, noch die Zollunion noch die Lebenschancen für unsere Landwirtschaft auf Dauer gesichert.

Ich muß in diesem Zusammenhang Minister Fischler gratulieren, dem es gelungen ist, im Zuge der EWR-Verhandlungen das Rinderabkommen sicherzustellen, wodurch die Exporte — vor allem aus den Grünland-Ländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark — in der Höhe von 67 000 Tonnen Nutzvieh ohne Kontingente auf Zeit gesichert sind. Das ist eine wirklich großartige Leistung für unsere Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Der EWR ist eine große Herausforderung für uns im Parlament. Wir sind aber gut gerüstet. Wir werden noch mehr arbeiten als bisher, aber an unserer Bereitschaft an Arbeit hat es nie gefehlt. Ich finde es eine tolle Aufgabe, Ich freue mich, dabei sein zu dürfen, wenn wir Österreich in den EWR hineinbringen, und möchte noch einmal sagen: Der Europäische Wirtschaftsraum ist ein wirklicher Riesenerfolg für unsere Bundesregierung! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben aber bei dieser Debatte auch über ein Bundesverfassungsgesetz zu debattieren, bei dem ich die Ehre und die Auszeichnung hatte, den vorberatenden Unterausschuß zu leiten, wo es um die Länderbeteiligung geht, nämlich um die Länderbeteiligung an Entscheidungen, die die Europäische Integration betreffen.

Wir haben hier eine klare und deutliche Regelung getroffen, die in Europa eine avantgardistische Regelung ist. Die deutschen Länder kämpfen gerade darum, daß sie im Zuge der Ratifikation des Vertrages von Maastricht jene Mitbestimmung bekommen, die wir, wenn wir heute diese Verfassungsnovelle beschließen, unseren Bundesländern einräumen. Dann, wenn ihre Kompetenzen betroffen sind, haben die Landesregierungen beziehungsweise die Landtage die Möglichkeit, sich dazu zu äußern und, wenn sie eine einheitliche Meinung vertreten, auch die Politik in Brüssel, die Österreich dort machen wird, mitzubestimmen. Das haben die deutschen Länder heute noch nicht.

Wir haben auch die Möglichkeit, daß die Bundesländer die Klage beim Europäischen Gerichtshof einbringen, was eine sehr wichtige Frage ist, denn das Subsidiaritätsprinzip, das wir aus der katholischen Soziallehre sehr gut kennen und das jetzt im Artikel 3b des Maastrichter Vertrages über die Politische Union als Gestaltungsprinzip für Europa eingebaut ist, ist klagbar. Ich würde also das Subsidiaritätsprinzip im Zusammenhang mit dem Klagerecht sehen: Es ist vor dem Europäischen Gerichtshof klagbar, und die Länder haben die Möglichkeit, die Klage einzuleiten.

Ich glaube also, daß dieses Ländermitteilungsmodell ein gutes Beispiel für die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern bildet und ein gutes Zeichen für einen kooperativen Föderalismus ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber noch einen weiteren Vorbereitungsschritt für die Europäische Gemeinschaft heute hier in dieser Debatte zu vertreten: Im selben Unterausschuß wurden ein Bericht an das Parlament und eine Gesetzesvorlage erarbeitet, welche die Verländerung des Grundverkehrs mit sämtlichen Liegen-

Dr. Khol

schaften zum Gegenstand haben. Wenn wir dieses Gesetz heute beschließen und ihm der Bundesrat seine Zustimmung gibt, dann werden die Länder auf Dauer die Kompetenz haben, den gesamten Verkehr mit bebauten und unbebauten Liegenschaften zu regeln. Es ist dies eine Abrundung der bisherigen Kompetenzlage, denn die Länder sind auch heute schon die Baubehörde, die Naturschutzbehörde, die Raumordnungsbehörde. Es ist dies eine Übertragung, die deswegen notwendig ist – und das haben die Hearings im Parlament gezeigt –, weil die Unterschiede zwischen den Bundesländern sehr groß sind. In Tirol gibt es eine große Grundstücksknappheit sowie eine große Zersiedelungsfahr, in Niederösterreich beispielsweise gibt es ein großes Angebot an Baugrundstücken. Die Unterschiede zwischen Wien und Vorarlberg brauche ich nicht zu betonen. Es hat sich klar gezeigt: Die Übertragung beziehungsweise die Rückübertragung in die Zuständigkeit der Länder ist ganz einfach nötig.

Wir wissen aber auch um die Gefahr der Zersiedelung, und wir wissen auch um die Gefahr der Überfremdung. Schon bisher waren die Länder für den Ausländergrunderwerb zuständig. Es ist beispielsweise in Tirol gelungen (*Abg. Resch: Soviel wie möglich zu verkaufen!*), das Eigentum von Ausländern an Baugrundstücken, ja überhaupt an Grundstücken auf 2 Prozent der Landesfläche zu begrenzen. (*Abg. Resch: Ja, soviel wie möglich zu verkaufen!*) Im Tessin beispielsweise ist der Ausländeranteil 16 Prozent. Es besteht aber in Tirol auf der einen Seite die große Gefahr der Zersiedelung, der Zersiedelung durch Inländer – wir kennen das aus der Praxis –, und auf der anderen Seite die Gefahr von vielen Umgehungsgeschäften durch Ausländer.

Wenn wir die sparsame, zweckmäßige und marktwirtschaftliche Nutzung der knappen Grund- und Bodenreserven in die Wege leiten wollen, dann müssen wir den Ländern die Zuständigkeit für diese sehr wichtige Aufgabe geben, und ich bitte alle, dieser Gesetzesvorlage auch in diesem Punkt die Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Die Zersiedelung und die Gefahr der Überfremdung sind keine spezifischen Folgen von EG-Beitritt oder EWR, so wie auch der Transitverkehr keine Folge von EWR oder EG-Beitritt ist. Schon heute ist dieser Druck da, sowohl im Verkehr als auch bei den Baugrundstücken. Nur: Wir müssen diese Hausaufgabe vor unserem Eintritt in die EG machen.

Mit dieser neuen Verfassungsbestimmung stellen wir fest: Die Länder können nun Regeln aufstellen, die den Eigentumsschutz berücksichtigen, die die Gleichheit vor dem Gesetz berücksichtigen, mit welchen die Grundrechte berücksichtigt werden, mit welchen aber den verschiedenen

Voraussetzungen – eben zwischen Burgenland und Vorarlberg, Tirol und Wien – Rechnung getragen wird. Daher ist das eine gute Bestimmung.

Es hat Mißtrauen gegenüber den Ländern gegeben, meine Damen und Herren, Mißtrauen, das zum Teil durch Mißverständnisse verursacht war. Es haben viele gemeint, daß hievon auch der wirtschaftliche Grundverkehr für die Berufsausübung, für die Firmengründungen betroffen ist. Dieser Grundverkehr – das möchte ich ausdrücklich festhalten – ist nicht davon betroffen.

Es hat aber auch eine Kampagne gegeben, in der man alle möglichen Befürchtungen erweckt hat. – Diese Befürchtungen sind nicht gerechtfertigt. Diese Kompetenzübertragung gibt weder die Möglichkeit für Vorkaufrechte und Eintrittsrechte noch für Beschränkungen in der Preisgestaltung – sieht man von Mißbräuchen ab – noch für erbrechtliche Maßnahmen. Das heißt also, es geht hier wirklich nur darum, den Ländern die Möglichkeit zu geben, den verschiedenen Gegebenheiten in einer marktwirtschaftlichen Weise Rechnung zu tragen.

Unsere sehr sorgfältigen Beratungen, meine Damen und Herren, haben die Absichten der Länder klargestellt, die gezeigt haben, daß sie im wesentlichen den Schutz vor weiterer Zersiedelung und den Schutz vor Zweitwohnsitzen im Zentrum ihrer Wünsche haben und daß sie nicht ein allgemeines Genehmigungsgebot für Grundverkehr einrichten wollen. Sie wollen allerdings wirksame Sanktionen bei Umgehung des Rechtes – wir wissen allein über Tirol von zirka 40 000 Umgehungsgeschäften –, und sie wollen auch wirksame Sanktionen bei Gesetzesbruch.

Die Abänderungen, die wir im Ausschuß vorgenommen haben, meine Damen und Herren, möchte ich besonders erwähnen. Wir haben – das war ein Einvernehmen der beiden Regierungsparteien – den Verwaltungsgerichtshof als Rechtsschutzinstanz für den Verkehr mit bebauten Grundstücken ausdrücklich festgelegt. Wir haben sichergestellt, daß bei einer Vereinbarung der Länder untereinander und mit dem Bund die gleichen Bestimmungen in ganz Österreich zu gelten haben, was das Grundbuch und die Wirksamkeit von Rechtsgeschäften betrifft, also den ganzen zivilrechtlichen Verfahrensbereich.

Und weil wir eben das wollen, Herr Kollege Voggenhuber, werden wir den Antrag ablehnen, den Sie in Richtung Streichung der Verzahnung der Kompetenzregelung mit der Artikel-15a-Vereinbarung einbringen, weil wir glauben, es sollte doch von diesem verfahrensrechtlichen her für ganz Österreich eine gewisse Rechtssicherheit bestehen: Beim Grundbuch und vor dem Zivilgericht sollen die gleichen Verfahrensrechte gelten.

Dr. Khol

Die Grünen haben im Ausschuß einen Antrag gestellt, man möge die Verankerung dieses Modells des Grundverkehrs über das EG-Primärrecht erreichen. Den haben wir abgelehnt. Ich möchte klarstellen, daß wir nicht die Verankerung ablehnen. Wir haben im Ausschußbericht ausdrücklich festgehalten, daß wir für die Beschränkung des Ausverkaufs von Grund und Boden sind, daß auch wir so wie die Dänen das Prinzip, die Beschränkung des Ausverkaufs von Grund und Boden im EG-Recht abzusichern, zum Verhandlungsziel erklären. Ich möchte da keine Legendebildung aufkommen lassen.

Meine Damen und Herren! Der Europäische Wirtschaftsraum ist ein guter und notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zur EG. Die heutige Verfassungsnovelle ist ein erster Schritt zu einer neuen, zeitgemäßen, europäischen und von europäischem Geist geprägten Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und meine Fraktion ist froh darüber, daß wir heute diese Gesetzeswerke, die ein Erfolg unserer Koalition sind, über die Bühne bringen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.00

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Er hat das Wort.

19.00

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich beobachte schon seit einigen Monaten einen seltsamen Stimmungsbruch in diesem Haus, sobald die Regierung zu Jubelliedern über ihre Integrationspolitik anhebt. Von ihr kommen die hohen Töne der Erfolge, des Durchbruchs, und im Haus herrscht meist lähmende Stille, selbst die Hände der Abgeordneten der befreundeten Fraktionen heben sich kaum. Ich denke, es hat damit zu tun, daß man in den Reihen der Abgeordneten wie in den Reihen der Bevölkerung seit ein paar Monaten langsam, aber sicher begreift, um welche historische Fehlkonstruktion es sich bei diesem Europäischen Wirtschaftsraum handelt. (*Abg. Resch: Der Voggenhuber weiß es ganz genau! Der einzige, der es genau weiß!*)

Der Stimmungsbruch, der in diesem Haus jedesmal bei einer EG-Debatte oder EWR-Debatte zu erleben ist, kommt mir so vor, als würde jemand Bauern ein Dromedar als Haflinger verkaufen wollen. (*Abg. Dr. Nowotny: Ein schöner Vergleich!*) Da würde wahrscheinlich dasselbe Staunen ausbrechen. Nachher würde allerdings der Zorn dieser Bauern über denjenigen kommen, aber der Zorn der Betroffenen wird auch wegen Ihrer EWR- und EG-Politik über Sie kommen.

Meine Damen und Herren! Bevor wir bewerten, was dieser EWR eigentlich ist, was er für Österreich bedeutet und ob er ein Erfolg dieser

Regierung ist, wie Herr Minister Schüssel meint, oder nicht, will ich doch die Ausgangspositionen der Verhandlungen beleuchten.

1984 wurde in Luxemburg die gemeinsame Absicht erklärt, zu einer umfassenden Partnerschaft der EFTA-Staaten mit der EG zu kommen, eine gemeinsame Freihandelszone mit selben Rechten und Pflichten anzustreben. Die EFTA-Staaten und vor allem Österreich waren, was die Verwirklichung dieser Luxemburger Erklärung anbelangt, außerordentlich säumig bis desinteressiert.

1989 war es der EG-Kommissionspräsident Jacques Delors, der in seiner berühmten Rede vor dem EG-Parlament den EFTA-Staaten eine strukturierte Zusammenarbeit, eine europäische Partnerschaft, einen europäischen Zusammenschluß mit gemeinsamen Entscheidungs- und Verwaltungsorganen angeboten hat. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Das war die Voraussetzung der Bundesregierung, das war die Verhandlungsposition, das war das Angebot der EG. Die EFTA-Staaten und ganz zentral Österreich — wer seine Verhandlungsrolle verfolgt hat, kann das bestätigen — haben dieses Angebot in einer kaum begreiflichen Weise verspielt. Heute ist von dieser Ausgangsposition einer europäischen Partnerschaft mit gemeinsamen Entscheidungs- und Verwaltungsorganen keine Rede mehr.

Meine Damen und Herren! Von europäischen Partnern zu Satelliten der EG! — So muß man die Verhandlungen und das Verhandlungsergebnis dieser Regierung überschreiben. Österreich ist von einem möglichen Partner zu einem Satelliten der EG geworden. Es gibt keine gemeinsamen Organe, es gibt keine Partnerschaft, das EG-Recht, also fremdes Recht, ist von uns zu übernehmen, EG-Rechtsprechung, also fremde Richter, haben wir als demokratisches Land anzuerkennen. Es ist kein gemeinsames Haus geschaffen worden, sondern ein Herrenhaus mit Domestikenunterkünften. Die „Neue Zürcher Zeitung“ nannte das die „legalisierte Hegemonie“, andere haben es als „Satellitisierung der EFTA“ bezeichnet.

Ich glaube, jeder kühle Beobachter, Herr Bundeskanzler — wenn schon von einer kühlen Beobachtung hier die Rede war, ich lasse mich gerne auf Ihre Aufforderung ein —, kann doch nicht umhin, festzustellen, daß hier nicht eine Freihandelszone, sondern ein politisches ökonomisches System mit einem absoluten Zentrum und mit Satelliten im Anhang, zu denen wir gehören, entstanden ist. Diese Verhandlungen Österreichs, eine europäische Partnerschaft mit der EG anzustreben, sind gescheitert. Es gibt keine ebenbürtige Stellung der EFTA-Staaten, keine Mitwirkung

Voggenhuber

an der Gesetzgebung, keine unabhängige Rechtsprechung.

Sehr bald nach Beginn dieser Verhandlungen tauchte das Erfordernis des Opting outs auf, weil man sehr schnell festgestellt hat, daß vieles, was von diesem Wachstumsprojekt des Binnenmarktes auf uns zukommt, die nationalen Interessen Österreichs auf das schwerste schädigen würde. Es gab einen allgemeinen Konsens in der Bevölkerung und in der Politik, ein solches Opting out für einige Bereiche zu fordern und anzustreben.

Meine Damen und Herren! Das war die zweite Voraussetzung dieser Bundesregierung, bei den Verhandlungen über diesen EWR gegenüber dem künftigen EG-Recht ein Opting out, ein Recht auf generelle Ausnahmen, zu erwirken. Auch dieses zweite Verhandlungsziel wurde nicht erreicht, und auch hier ist zu konstatieren, daß Österreich — ohne jede Solidarität gegenüber anderen EFTA-Staaten — für dieses Scheitern die Hauptverantwortung trägt.

Meine Damen und Herren! Der Europäische Wirtschaftsraum ist nicht die Antwort auf die Herausforderung supranationaler Zusammenarbeit, nicht das Mittel gegen die Ökologiekrise, gegen das soziale Ungleichgewicht in Europa, nicht das Mittel für den Frieden, für die Aussöhnung mit der Dritten Welt. Es ist kein fortschrittliches Projekt, es ist ein rückwärtsgewandtes, ein reaktionäres Projekt, das die Grenzen des Wachstums, die wir nun 20 Jahre debattiert haben, leugnet, es nimmt die politische und ökonomische Position der sechziger Jahre wieder ein. Es ist nicht die Annahme einer europäischen Herausforderung, sondern die Flucht vor der europäischen Herausforderung. Es ist der Zusammenschluß zum größten historischen Wachstumsprojekt in der europäischen Geschichte und nicht eine Allianz für den demokratischen Fortschritt und nicht eine Allianz für den ökologischen Fortschritt und nicht eine Allianz für den Fortschritt des Friedens.

Da möchte ich etwas einschalten, Herr Außenminister: Es ist wohl einmalig und bezeichnet wirklich die gespenstische Situation, in der wir uns heute in der EG-Debatte befinden, wenn der Außenminister dieser Republik einen Großteil seines Berichtes der europäischen Sicherheitspolitik widmet, ohne die österreichische Neutralität auch nur mit einem einzigen Wort zu nennen. Das, glaube ich, ist einzigartig in der politischen Kultur dieses Landes! *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber es zeigt, meine Damen und Herren, daß es mitnichten um eine europäische Herausforderung geht, sondern daß Sie sich auf der Kriechspur nach Brüssel bewegen, daß Sie nicht mitwirken wollen an einer europäischen, ökologischen, demokratischen, sozialen und friedlichen Allianz,

sondern daß Sie die Unterwerfung unter die EG gewählt haben, und zwar nicht, Herr Minister Schüssel, als politische Offensive, sondern als Flucht vor Ihrer eigenen Reformunfähigkeit, vor der politischen Lähmung, in die Sie dieses Land versetzt haben, weil Sie in der Bevölkerung längst nicht mehr die politische und soziale Akzeptanz haben, um die notwendigen Reformen selbst durchzuführen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das ist, glaube ich, der nüchterne Sachverhalt hinter diesen Jubelberichten. Statt Partnern sind wir zu Satelliten der EG geworden, und statt eine Umweltallianz in Europa zu errichten, installieren wir das größte ökonomische Wachstumsprojekt seiner Geschichte.

Seine Instrumente — die Deregulierung, der verschärfte Wettbewerb, die internationale Arbeitsteilung, die explodierende Mobilität, der explodierende Energieverbrauch, der Einsatz neuer gefährlicher Technologien —, meine Damen und Herren, sind nicht die Ingredienzen, nicht die Bausteine, mit denen man ein neues Europa schaffen kann, sondern das sind genau die Ingredienzen und die Bausteine, aus denen die ökologische Krise dieses Kontinents besteht, und die wir auch mit diesem Europäischen Wirtschaftsraum weiter beschleunigt werden. Meine Damen und Herren! In den Sog dieses Beschleunigungsschubes von Umweltzerstörung, von Demokratieabbau, von sozialer Deregulierung geraten wir jetzt.

Meine Damen und Herren! Ein drittes ist gesehen: Statt der von Kreisky beschworenen Durchflutung aller Lebensbereiche mit Demokratie — eine damals nicht erfüllte Herausforderung und eine heute überhaupt nicht mehr gesehene Herausforderung in Ihren Reihen — erleben wir einen beispiellosen Abbau von Demokratie.

Es ist nicht hinnehmbar bei kühler Betrachtung, wie in der EG Recht entsteht: ohne demokratische Legitimation. Einer Art zentraler Zwangsverwaltung stehen Parlamente gegenüber, die im besten Falle gerade noch eine Notariatsfunktion innehaben.

Dieser Abbau von Demokratie in der EG ist aber nur eine Seite. Die andere ist — und das halte ich für ein historisches Verschulden der etablierten Parteien in Österreich — die Verweigerung einer Volksabstimmung zum Europäischen Wirtschaftsraum.

Meine Damen und Herren! Wie immer Sie zu dem Europäischen Wirtschaftsraum stehen, was immer Sie zu unserer Kritik zu sagen haben, welche Perspektiven und Hoffnungen Sie auch darein setzen, in einem sind wir uns einig: daß dieser Europäische Wirtschaftsraum eine irreversible politische Entscheidung für die Zukunft dieses Landes darstellt. Und ich hoffte und dachte,

Voggenhuber

daß dieser Konsens beinhaltet, daß niemand in Österreich, außer der Bevölkerung selbst, das Recht hat, Österreich in diesen Wirtschaftsraum einzubringen, und das erfordert eine Volksabstimmung. Das, dachte ich, wäre ein demokratischer Grundkonsens in diesem Land. Ich stelle fest, daß er nicht mehr existiert, daß er zerbrochen wurde. *(Abg. Schieder: Vielleicht war dieser nie vorhanden!)*

Vielleicht haben wir den Konsens nie gehabt, daß wir in diesem Land einen Souverän haben, der nicht Regierung heißt, sondern Volk. Vielleicht haben wir diesen Konsens nie gehabt. Es mag sein, Herr Schieder, daß das ein Irrtum meinerseits ist. *(Abg. Schieder: Ich erkläre Ihnen das nachher!)* Herr Schieder! Erklären Sie doch einmal den Österreicherinnen und Österreichern, daß Sie in den EWR gehen wollen ohne Volksabstimmung, ohne das Volk zu fragen.

Ich bin auch gespannt, wie es der Herr Bundesparteiobmann der FPÖ, der die demokratische Erneuerung des Landes auf seine Fahnen geschrieben hat, der Bevölkerung sagen wird, warum er sie nicht abstimmen läßt über einen der wichtigsten politischen Schritte der Zukunft.

Völlig gleichgültig, wie wir zu diesem Thema stehen, ist es das Gebot einer demokratischen Kultur, in einer solchen Frage das Volk entscheiden zu lassen. Warum Sie es nicht tun, liegt auf der Hand, meine Damen und Herren: Weil Sie genau wissen, daß Sie den EWR-Vertrag unterzeichnen und ratifizieren nicht nur ohne das Volk, sondern gegen das Volk. Weil Sie ganz genau wissen, daß Sie die Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen für diesen Schritt nicht hinter sich haben. Und Sie glauben, Sie können sich auch die Mühe ersparen. Ihre Kalkulation ist klar. *(Abg. Marizzi: Woher wissen Sie das?)*

Gehen Sie doch das Risiko ein, wie es die Demokratie verlangt! Aber Sie wissen ganz genau, wie die Schweizer ökonomischen und politischen Eliten vor dem Ausgang der dortigen Volksabstimmung zittern, die wahrscheinlich ähnlich wie in Österreich verlaufen wird. Sie verweigern der Bevölkerung, daß sie Ihrem großen Zukunftsprojekt zustimmen oder es ablehnen kann, das Sie hier in schillernden Farben vorstellen. Sie verweigern der Bevölkerung eine Entscheidung über die eigene Zukunft.

Das, meine Damen und Herren, zum demokratiepolitischen Konsens. Eine Frage werden Sie außerdem noch zu beantworten haben — und ich weiß nicht, wie Sie das Risiko verantworten wollen —: ob das ein Verfassungsbruch ist. Der EWR greift nach unserer Auffassung tief in demokratische und verfassungsrechtliche Grundprinzipien ein *(Abg. Kub a: Ihre Auffassung muß ja nicht stimmen!)*, macht eine umfassende Änderung der

Bundesverfassung notwendig und ist daher einer Volksabstimmung zu unterziehen. *(Abg. Schieder: Wahrscheinlich kommen jetzt gleich noch die apokalyptischen Reiter!)*

Meine Damen und Herren! Falls Sie den Verfassungsgerichtshof als apokalyptischen Reiter anschauen, kann ich Ihnen sagen: Es mag schon sein, daß er Ihnen bei der häufigen Aufhebung Ihrer politischen Entscheidungen der letzten Jahre des öfteren als apokalyptischer Reiter erschienen ist. Aber an sich hoffe ich, daß diese Frage dort noch geklärt werden kann.

Ich halte es für ein historisches Verschulden Ihrer Parteien, wenn Sie der österreichischen Bevölkerung dieses Grundrecht, die eigene Zukunft zu bestimmen, absprechen. Und Ihre Rechnung ist völlig offenkundig. Sie wollen bei der EG-Abstimmung folgendes erreicht haben: Sie setzen die Österreicherinnen und Österreicher ungefragt in einen Zug, in den sie nicht einsteigen wollen, danach fragen Sie sie gar nicht. *(Abg. Schieder: Einmal sind Sie für die Schiene, dann sind Sie wieder dagegen!)* Und wenn dieser Zug 160 km/h erreicht hat, Herr Schieder, dann machen Sie die Tür auf und sagen den Österreichern: Wenn ihr rausspringen wollt, dann könnt ihr ruhig rausspringen. *(Abg. Schieder: Bei den ÖBB öffnen sich die Türen bei 160 km/h nicht! Sie sind gesichert!)* Das ist Ihre Strategie. Sie wollen nicht den Konsens in der Bevölkerung, Sie wollen nicht das Votum des Souveräns in diesem Land, sondern Sie wollen die österreichische Bevölkerung in diesen EWR zwingen.

Dementsprechend lassen sich auch die einzelnen Verhandlungsschritte als chronische Preisgabe nationaler Interessen darstellen. Ich habe das schon für die Frage der europäischen Partnerschaft, ich habe das schon für die Frage der demokratischen Prinzipien, für das Opting out, für die unabhängige Rechtsprechung, für die autonome Rechtssetzung festgestellt. Der Transit war am Vormittag ein weiteres solches Thema, bei dem Sie ganz eindeutig für diese Flucht aus der politischen Verantwortung nationale Interessen Österreichs preisgeben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Grund und Boden ist das nächste Thema. Wer die Auseinandersetzungen in den westlichen Bundesländern verfolgt hat, den massiven Druck der betroffenen Bevölkerung auf die Landesparlamente und auf die Landesregierungen, wer verfolgt hat, welche Versprechungen die Landeshauptleute von Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten abgegeben haben und was heute noch davon übriggeblieben ist, meine Damen und Herren, der hat einen ersten Vorgeschmack auf das, was Sie bei den Verhandlungen mit der EG erreichen werden und wie Sie sich dort verhalten werden.

Voggenhuber

Ich könnte Ihnen gerne — aber ich erspare Ihnen das heute — eine Liste von Presseaussendungen und Erklärungen der Landeshauptleute vorlegen. Sie haben alle beschworen, daß sie nicht nur den Zweitwohnungsbau einschränken werden, sondern daß sie ein umfassendes Regelungsnetzwerk verabschieden wollen, das bis zu Eintrittsrechten der örtlichen Bauernschaft bei Grundtransfers in der Landwirtschaft geht, das bis zu Vorkaufrechten für die Gemeinden und für den sozialen Wohnbau geht. Da wurden noch ganz andere Modelle beschworen vor der Bevölkerung, um die Kritik am Europäischen Wirtschaftsraum abzubauen.

Und dann erleben wir das Hearing im Verfassungsausschuß, und dieselben Landeshauptleute wußten dort von all ihren dokumentierten Versprechungen plötzlich gar nichts mehr und erklärten dort allen Ernstes — Raumplanung ist ja in diesem Ausschuß von mehreren Rednern sogar als Kommunismus bezeichnet worden —, daß sie nur den Zweitwohnungsbau einschränken werden. Und sie haben vorher auch in den Bundesländern versprochen, daß sie die Umgehungspraktiken unmöglich machen. Herr Abgeordneter Khol! Ich sage das auch zu Ihnen, weil Sie gemeint haben, das hier als Fortschritt feiern zu müssen.

Eines der größten Probleme der Siedlungstätigkeit dieses Landes ist die permanente, chronische, breite Umgehung des Grund- und Bodenrechtes. Und Sie haben es mit Ihrer Ausklammerung des zivilrechtlichen Verfahrens unmöglich gemacht, daß man Umgehungen nachträglich wieder rückgängig machen kann. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Khol: Das Gegenteil ist der Fall!*) Auch das ist eine ungeheure politische Niederlage, Herr Abgeordneter Khol. Der Herr Abgeordnete Graff ist wahrscheinlich deshalb so glücklich, weil Sie, wie Sie behaupten, genau das Gegenteil erreicht haben.

Aber Sie werden der Bevölkerung erklären müssen, warum von all Ihren Ankündigungen nur mehr der Zweitwohnungsbau übriggeblieben ist.

Eines möchte ich noch sagen zum Grund und Boden, meine Damen und Herren. Sie haben im Verfassungsausschuß die völlige Übereinstimmung mit den Bundesländern beschworen. Sie haben uns dort erklärt, es sei alles akkordiert mit den Bundesländern, diese Verfassungsänderung werde einhellig von den Bundesländern begrüßt und unterstützt. Und Sie haben damit die Mitglieder des Verfassungsausschusses grob getäuscht.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer schreibt dann nämlich am 4. Mai 1992, daß davon nicht nur kein Wort wahr ist, sondern daß sie sich in aller Form gegen diesen Zwang zur 15a-Ver einbarung verwahrt. Was ist nun mit Ihrem gro-

ßen Konsens? — Sie haben überhaupt keinen Konsens, mit keinem einzigen Bundesland. Sie fahren einfach drüber. Sie übergehen die Interessen der österreichischen Regionen. Und wer hat Sie dazu gebracht? — Der Haufen von Immobilienhändlern und von Haus- und Grundstückverbandsfunktionären, der im Verfassungsausschuß angetreten ist. Der hat Sie dazu gebracht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist die wirtschaftliche Dynamik, der Sie verpflichtet sind. Das ist Ihr Europakonzept. Da ist nichts von romantischer Herausforderung zu bemerken. Das ist ganz einfach kaltes Geschäft und sonst gar nichts. Da interessiert Sie ökonomisches Wachstum und sonst gar nicht. Und da würde ich Sie bitten, im Sinne des guten Geschmacks das Wort „Europa“ zu vermeiden. Sprechen Sie doch vom Geschäft, um das es geht! Sprechen Sie vom Wachstum, und lassen Sie uns von den Folgen des Wachstums reden, dann haben wir eine fairere, sachlichere Auseinandersetzung, als wenn Sie hier dauernd den europäischen Gedanken strapazieren, wo es doch in Wahrheit ums Geschäft geht.

Und dann haben wir den nächsten Punkt: die Teilnahme der Länder an der Integration. Auch hiezu hatten wir eine große Auseinandersetzung im Verfassungsausschuß. Der Präsident des Salzburger Landtages unterstützte ausdrücklich die Kritik daran, daß die Rechte der Länder durch den EWR massiv eingeschränkt werden, nämlich die Rechte der Landtage. Sie aber unterstützen als Kompensation dafür die Macht der Landeshauptleute. Sie greifen mit Staatsverträgen in das Recht der Bundesländer ein, autonome Gesetze zu schaffen, Selbstverwaltung und Föderalismus auszuüben, und geben dann den Landeshauptleuten als „Ausgleich“ die Mitsprache an der europäischen Integrationspolitik.

Meine Damen und Herren! Auch das ist im Grunde genommen ein demokratiepolitisches Abwirtschäften, eine demokratiepolitische Bankrotterklärung ohne Gleichen. Wir werden dem sicher nicht zustimmen. Es ist eine Farce sondergleichen, es Föderalismus zu nennen, daß neun Bundesländer, nicht die Landtage, die Landeshauptleute, sich einigen müssen über ein Veto zu einem EG-Recht — neun! —, und das nennen Sie Föderalismus! Und dann behalten Sie sich noch vor: außer wenn zwingende integrations- und außenpolitische Gründe dagegensprechen — dann gilt das Veto der Länder nämlich überhaupt nichts. Und das soll noch irgend etwas mit unserer Verfassung, mit Föderalismus und Selbstbestimmungsrechten der Länder zu tun haben, meine Damen und Herren? Das hat nichts damit zu tun!

Und ich erspare es mir, Ihnen heute zum x-ten Mal die Umweltprognosen dieses EWR vorzule-

Voggenhuber

gen, meine Damen und Herren. Erklären Sie doch den Österreicherinnen und Österreichern endlich, warum diese großartige Umweltallianz nach eigenen Prognosen in den nächsten Jahren auf allen zentralen Feldern des Umweltschutzes weitere verheerende Zerstörungen anrichten wird! Die Luftschadstoffe werden weiter steigen, der Energieverbrauch wird weiter steigen, das Verkehrsaufkommen wird um 45 Prozent steigen. Meine Damen und Herren! So könnte ich endlos fortfahren, indem ich nur die Prognosen der EG hier zitiere, nur das, was diese angebliche Umweltallianz in den nächsten Jahren in Europa anrichten wird. Und Sie wissen das. Und Sie wissen, daß durchaus die Gefahr bestünde, daß Ihnen die österreichische Bevölkerung für einen solchen Begriff von Europa die Gefolgschaft verweigert.

Meine Damen und Herren! Da, glaube ich, sind Entscheidungen notwendig. Jetzt, in dieser Situation, und im Vorfeld der EG-Verhandlungen sind einige wesentliche politische Feststellungen notwendig, die, wie ich glaube, im Parlament getroffen werden sollen. Der Herr Außenminister hat das Wort „Neutralität“, einen der zentralen Staatsgrundsätze, nicht einmal mehr erwähnt, obwohl er über das Thema „Sicherheitspolitik“ gesprochen hat. Ich glaube, klarer kann man nicht mehr dokumentieren, wie sehr man bereit ist, die Interessen dieses Landes preiszugeben, um in der EG unterzuschlüpfen.

Aber wir haben es nicht mehr mit der EG zu tun, wie sie zur Zeit unseres Beitrittsantrages bestanden hat. Wir haben es mit einer EG zu tun, die sich inzwischen genau so verändert hat, wie wir es Ihnen vor drei Jahren prognostiziert haben. Damals haben Sie unsere Prognosen als ungläubliche Unterstellung und apokalyptische Geisterreiterei abgetan. Wir haben Ihnen damals vorausgesagt, daß dieses Sicherheitskonzept sowohl aus einer Militarisierung der EG selbst wie aus einer Kooperation mit der NATO bestehen wird. Und es ist einfach nur mehr skurril, Herr Außenminister, wenn Sie das, ohne die Neutralität zu erwähnen, auch noch in einem Atemzug nennen können: europäisches Sicherheitskonzept in Zusammenarbeit mit der NATO. Und das stellen Sie als Friedenswerk hin, was, glaube ich, nicht nur nach meiner Phantasie, sondern nach Völkerrecht ein klassischer Militärpakt ist und sonst gar nichts! Die NATO ist ein klassischer Militärpakt, atomar gerüstet, eine klare Partei, eine westliche atlantische Allianz, in tiefen Interessenkonflikten zu einer Vielzahl von Ländern auf der Welt. Und die erklären Sie hier zur Schiedsrichtern, Anklägern, Verteidigern, Richtern und Polizei in einem, wenn Sie die in einem europäischen Sicherheitskonzept sehen, das dann Rechtsbrecher und Aggressoren bestrafen und zur Ordnung rufen soll. So drücken Sie sich in Ihrem Bericht wohl sinnge-

mäß aus. Das ist wirklich nur mehr eine Gespensterdebatte.

Sie werden sich entscheiden müssen, den Österreichern dann auch die Antworten zu geben. Gehen Sie wirklich so weit! Sie werden das in den nächsten Monaten beantworten müssen. Gehen Sie so weit, Österreich in einen europäischen Militärpakt mit Kooperation zur NATO unter amerikanischer Hegemonie einzubringen! Sind Sie wirklich bereit, die österreichische Neutralität diesem großen machtpolitischen Zusammenschluß zu opfern?

Meine Damen und Herren! Sie werden eine andere Entscheidung treffen müssen, die mir außerordentlich wichtig erscheint. Sind Sie bereit, die EG-Doktrin zu durchbrechen, die nicht meint: Wir bauen ein gemeinsames Haus mit gemeinsamen Konzepten und Vorstellungen!, sondern: Die EG beschließt die Regelungen für ganz Europa, und alle anderen haben sich anzuschließen, ohne andere Konzepte und ohne Mitsprache; die EG bestimmt die Verfassung Europas, die EG bestimmt die Zukunft Europas, die EG bestimmt die institutionelle Struktur Europas, und wir haben entweder ihre Regeln anzunehmen oder wir bleiben „draußen“? Oder sind Sie bereit, unser Recht, das Recht Österreichs auf Mitwirkung an einer Europäischen Integration, anzumelden, an einer Veränderung der EG, auf ein Einbringen eigener Konzepte und eigener Interessen, meine Damen und Herren? Diese Antwort von Ihnen steht aus.

Was verhandeln Sie eigentlich mit der EG? Das wird ja in Ihren Beamten- und Diplomatenkreisen immer offener gehandelt. Sagen Sie doch endlich den Österreicherinnen und Österreichern, daß Sie nicht vorhaben, mit der EG über etwas Handfestes zu verhandeln, nicht über eine Reform der EG, nicht über eine gemeinsame Zukunft, nicht über unsere Konzepte für dieses Europa, nicht über eine demokratische Reform, nicht über eine ökologische Allianz! Sie wollen vielmehr ausschließlich über Übergangsbestimmungen verhandeln, und sonst über gar nichts. Und ich fordere Sie hiemit auf, den Österreicherinnen und Österreichern heute zu sagen, ob Sie bereit sind, die EG mit österreichischen Vorstellungen eines europäischen Zusammenschlusses zu konfrontieren und darüber zu verhandeln, oder ob Sie nur bereit sind, über Übergangsbestimmungen bis zu einer Unterwerfung unter alle EG-Regeln zu verhandeln. Sagen Sie das den Österreichern, damit sie wissen, daß wir im EWR von europäischen Partnern zu Satelliten der EG geworden sind, daß wir uns im EWR nicht nur, statt eine Umweltallianz zu errichten, dem größten ökonomischen Wachstumsprojekt unterworfen haben, daß wir statt einer Durchflutung aller Lebensbereiche mit Demokratie einen Abbau der

Voggenhuber

Demokratie betreiben, daß wir im EWR nicht nur nationale Interessen preisgegeben haben, sondern daß Sie entschlossen sind, anstelle der europäischen Herausforderung den Kriechgang nach Brüssel zu wählen. *(Beifall bei den Grünen.) 19.30*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister Mock hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

19.30

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Voggenhuber hat zweimal festgestellt, ich hätte die österreichische Neutralität in meinen Ausführungen nicht erwähnt.

Das ist leider unwahr. Ich habe sie sehr wohl erwähnt, und zwar findet sie sich auf Seite 6 meiner Ausführungen, Herr Abgeordneter. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.31*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

19.31

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Minister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, daß die heutige Debatte, die zu einem Teil quasi eine Einbringungsdebatte für den EWR ist, die zum anderen Teil als Debatte über den Integrationsbericht die Gelegenheit gibt, ein bißchen etwas über den Stand auch des Beitrittes zur EG zu sagen, eine Debatte ist, die gut ist, die allerdings vielleicht in der einen oder anderen Kleinigkeit noch nicht die endgültigen Standpunkte festlegen muß. Die parlamentarische Behandlung, die Behandlung im Ausschuß, im Unterausschuß, im Integrationsunterausschuß des EWR, beginnt erst mit diesem Tag. Die heutige Debatte ist nicht der Abschluß einer umfangreichen parlamentarischen Arbeit, sie ist die Fortsetzung von Vorarbeiten durch das Eintreten in die endgültige parlamentarische Arbeit über diese Frage.

Ich möchte mich daher einleitend namens meiner Fraktion dem Dank an alle, die mitgewirkt haben, dieses erfreuliche Ergebnis zu bringen, anschließen. Ich möchte mich namens meiner Fraktion zu diesem schönen Erfolg bekennen, und ich möchte namens meiner Fraktion auch bekräftigen, daß wir den EWR als einen wichtigen Schritt ansehen, aber auch nicht glauben, daß er den Ersatz für die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft darstellt oder auch darstellen kann. Denn erst durch eine Vollmitgliedschaft ist auch gewährleistet, daß man in allen Bereichen von seiten Österreichs tatsächlich laufend bei jedem Vorhaben mitbestimmen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Kollege Voggenhuber hat heute das gehalten, was er wahrscheinlich als eine scharfe Rede ansieht oder als eine Rede, die sehr auf der traditionellen Linie des Grünen Klubs liegt. Wenn er davon spricht, daß im Europäischen Parlament Demokratie abgebaut wird, so stimmt das natürlich nicht. Man kann jammern, daß es zuwenig gibt, aber der Prozeß war immer ein Ansteigen der Rechte des Europäischen Parlamentes. „Abbau von Demokratie im Europäischen Parlament“ ist sicher nicht richtig. Wenn er das Wort „Verweigerung“ hinsichtlich der Volksabstimmung zur Frage des EWR verwendet — es wird einfach keine gemacht, und es ist auch keine notwendig, aber deshalb kann man nicht von Verweigerung sprechen —, soll das wieder in eine bestimmte Richtung führen.

Er wählte die Worte „Verfassungsbruch“ — im zweifelhaften Fall immer das schärfere und falsche —, also „Verfassungsbruch“, „historische Schuld“, „chronische Preisgabe nationaler Interessen“, „ungefragt in einen Zug“ „grob getäuscht“ und so weiter und so fort. Er hat auch von „diesem Haufen von Immobilienhändlern“ gesprochen. Ich weiß nicht, ich war nicht in diesem Unterausschuß, ich persönlich habe auch nichts mit Immobilienhändlern zu tun. Den einzigen, den ich aus dieser Branche kenne, ist ein führender Funktionär der Grünen, aber ich kenne ihn auch aus anderen Gremien und nicht, weil ich mir bei ihm eine Immobilie besorgt hätte.

Warum hat Kollege Voggenhuber diese scharfen Worte gewählt? Warum hat er sich bemüht, so stark, so deutlich, so linientreu auf der traditionellen Linie der Grünen zu sein? Ich glaube, das ist psychologisch zu verstehen. Er hat einen Seitensprung gemacht in Richtung EG, wie wir alle in einer Aussendung gelesen haben. Er ist dabei ertappt worden. Jetzt hat er sich für die Grünen einen großen Strauß Blumen zusammengeholt und denkt, so den häuslichen Frieden wiederherzustellen. Das ist nicht die richtige Art, sachlich an ein derartiges Thema heranzugehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Renoldner: Dann riskieren Sie es doch!)*

Sehen Sie, auch das Wort „riskieren“. Wir sollten uns einmal in Ruhe über Ihre Sprache unterhalten. Sie beschwören so oft die Worte „Demokratie“, „demokratische Einstellung“, „Rechte“. Bei einer Volksabstimmung, bei einer demokratischen Entscheidung verwenden Sie die Worte „riskieren“, „verweigern“, „Abbau“, „historische Schuld“ und das alles. Sie überfrachten die demokratischen Vorgänge so stark mit einseitigen Etikettierungen, daß es schwer ist, mit Ihnen in Ruhe über solche Dinge zu reden. Aber vielleicht können wir es einmal machen. *(Abg. Dr. Renoldner: Tun Sie es doch!)* Nein, heute nicht, vielleicht können wir es bei einer anderen Gele-

Schieder

genheit tun. (*Abg. Dr. Renoldner: Riskieren Sie doch die erste Volksabstimmung seit 14 Jahren!*) Drängen Sie sich nicht in dieses Thema durch Zwischenrufe! Wir wollen das mit Ihnen durchaus einmal in Ruhe besprechen. (*Abg. Dr. Ofner: Peter, sei nicht so ang'ruht, so zimperlich!*) Das ist jetzt wirklich stark. Jetzt muß ich die Grünen verteidigen. Wenn sie nur mehr bestehen könnten, wenn ihnen du in diesem Hause hilfst, das wäre wirklich furchtbar für sie! (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Zurück zum Thema! Da gibt es genug wichtige Fragen, und ich möchte zwei davon noch behandeln. Die eine Frage, die mir sehr wichtig ist und die vom Herrn Bundeskanzler und ausführlich auch vom Herrn Außenminister angesprochen wurde, ist die Frage Sicherheit in Europa, der zweite Punkt — dieser wurde von den Grünen im Unterausschuß gebracht, und wir haben gesagt, darüber werden wir auch einmal im Hause sprechen — betrifft die Frage: Bedeutet zum Beispiel die Mitgliedschaft in der EG oder in ähnlichen Institutionen einen Souveränitätsverlust für Österreich oder nicht?

Zur ersten Frage. Ich glaube, es ist gut, daß hier darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Gründung der europäischen Institutionen nicht, wie vielfach gesagt wurde, aus wirtschaftlichen Interessen erfolgte, denn wenn wir der Wahrheit die Ehre geben, dann ist die Gründung all dieser Einrichtungen nach 1945 eigentlich aus der bitteren Erfahrung der europäischen Völker und der europäischen Staatsmänner mit dem Krieg entstanden, und sie ist weit stärker dem Bemühen: Nie wieder Krieg! entsprungen als rein einer Absicht des Warenverkehrs. Es war nicht so, wie beim Deutschen Zollverein, wo Hoffmann von Fallersleben noch in seinem berühmten Gedicht sagen konnte — ich zitiere es nicht zur Gänze —:

„Schwefelhölzer, Fenchel, Briggen,

Kühe, Käse, Krapp, Papier,

Schinken, Schweren, Stiefel, Wicken,

Wolle, Seifen, Garn und Bier.“

Und dann sagt er: „Oh ihr guten Sachen,

was kein Geist je konnte machen,

ei, das habt ihr gemacht.“

Nicht die Sachen, nicht der Warenverkehr waren es, die zur Gründung der europäischen Institutionen führten, denn als es 1948 zur Schaffung der OEEC kam, da war der Grund der, daß die 16 Staaten, die in den Genuß des Marshallplanes kamen, gemeinschaftlich ein Organ zur Durchführung dieser Wiederaufbauhilfe bildeten.

Als 1949 der Europarat gegründet worden war, da waren es auch nicht wirtschaftliche Warenverkehrsmaßnahmen, sondern das Bemühen, ein Forum der Zusammenarbeit für soziale Fragen, für Menschenrechtsfragen und politische Zusammenarbeit zu bilden.

Auch die Gründung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahre 1952 ist nicht primär wirtschaftlichen Überlegungen entsprungen, sondern der richtigen Erkenntnis, daß etwas getan werden muß in diesem Europa, damit ein neues Wettrüsten verhindert wird. Kohle und Stahl, das war nach den Erfahrungen der beiden Weltkriege die Kriegsindustrie. Man wollte, daß die traditionellen Gegner Frankreich und Deutschland zusammenarbeiten. Das war eigentlich der Beginn: Pate an der Wiege europäischer Einrichtungen stand nicht der schnöde Mammon, wie im Ausschuß gesagt wurde, sondern das Wollen der Europäer, nie wieder Krieg zu haben.

Ich glaube, es ist gut, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß auch heute die Integration — neben politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und Umweltkomponenten — einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung darstellt.

Es ist in diesem Europa örtlich Kriegsgefahr gegeben, und es gibt örtlich Krieg. Es gibt Gebietsansprüche, es gibt wiederentstandenen Nationalismus, es gibt Fremdenhaß, es gibt „Summertum“, es gibt Zustände, die dazu führen, daß Menschen und Völker nicht friedlich nebeneinander leben können. Wenn durch Einigungsbestrebungen auch dieser Friedensprozeß verstärkt wird, dann ist das ein wesentlicher Beitrag für diesen Kontinent. — Ich bin froh darüber, daß in diesem Zusammenhang auch auf diese wichtige Komponente aufmerksam gemacht wurde.

Was die Frage der kollektiven Sicherheit in Europa betrifft: Man wird sich in Ruhe, wenn es eines Tages so weit ist, darüber unterhalten können. — Egal, ob das einmal ein Regionalpakt nach Art der Charta der Vereinten Nationen wird, oder ob sich aus den europäischen Institutionen ein System kollektiver Sicherheit entwickelt, folgendes sollten wir als neutrales Österreich gleich deutlich sagen: Uns sind alle Systeme kollektiver Sicherheit willkommen; wir werden auch in Zukunft bei der Erarbeitung solcher Systeme mittun. Wir halten kollektive Sicherheit für wichtig; diese steht nicht im Gegensatz zur Neutralität, sondern ein umfassendes System kollektiver Sicherheit — so, wie das im Design der Vereinten Nationen der Fall ist mit der Herrschaft des Rechtes, mit der Solidarität — ist etwas, was nicht im Gegensatz zur Neutralität stehen kann, sondern in Wirklichkeit ihre Erfüllung darstellt. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Schieder

Zur Frage der Solidarität. Es wurde von den Grünen im Unterausschuß die Frage aufgeworfen, ob die Integration, die Maßnahmen und der Beitritt — eigentlich wurde nicht die Frage aufgeworfen, sondern es wurde die Behauptung aufgestellt, aber sagen wir es freundlicher so — nicht einen Souveränitätsverlust für unser Land darstellen.

Mit der Souveränität ist es so eine Sache: Wir bekennen uns alle dazu, sie ist wichtig für ein Land. Souveränität ist etwas Unverzichtbares, und gleichzeitig haben Große schon — ausgehend von Kelsen — darauf hingewiesen, daß wir mit der Souveränität einem der bedeutsamsten Grundbegriffe der traditionellen Staats- und Völkerrechtstheorie gegenüberstehen und daß dennoch dieser Begriff von verhängnisvoller Vieldeutigkeit ist.

Auch jene, die neuerdings über Souveränität geschrieben haben — also Neuhold, Hummer, Schreier, Seidl-Hohenveldern und andere —, weisen darauf hin, daß halt ein starker Gegensatz zur internationalen Wirklichkeit besteht.

Das, was die Grünen auf diesem Gebiete im Unterausschuß vertreten haben, erinnert fatal an jene Theorien der absoluten Souveränität, die gedanklich eigentlich nur im 19. Jahrhundert bestanden hat und die Seidl-Hohenveldern eigentlich die „Vergottung des Staates“ nennt. Denn all jenen, die darüber nachdenken, was in der heutigen Zeit wirklich der Inhalt der Souveränität sein muß, die darüber nachdenken: Wo fallen Entscheidungen über einen Staat und seine Menschen, und wie können die Betroffenen auf diese Entscheidungen demokratisch Einfluß nehmen?, muß klar sein, daß, wenn durch europäische Institutionen vieles vorentschieden wird, was unser Land betrifft, das die einzige Möglichkeit die ist, über das, was einen betrifft, mitzuentcheiden, eben drinnen zu sein, um mitstimmen zu können.

Also, um mit der Wirklichkeit zu reden: Es ist kein Souveränitätsverlust, um den es hier geht, sondern es ist eine Souveränitätsverschiebung — ich möchte das so unwissenschaftlich sagen —, die eintritt, so, wie es eine Kompetenzverschiebung in einem gewissen Sinne ist. Vieles, was früher Staaten für sich allein entschieden haben, kann aufgrund der Themen, wie Verkehrspolitik, Umwelt, oder aufgrund der Strukturen — wie etwa Formen der Zusammenarbeit — nicht mehr vom einzelnen für sich bestimmt werden, sondern die Entscheidung aller beeinflußt jeden einzelnen. Wirklich mitbestimmen am eigenen Schicksal kann man dann nur, wenn man auch in den entscheidenden Gremien drinnensitzt.

Es ist doch ein bißchen paradox, wenn man jammert, daß das Europäische Parlament so wenig Rechte habe, und gleichzeitig den Schluß dar-

aus zieht, man dürfe nicht hineingehen, weil dann werden die Rechte vielleicht mehr werden. — Nur wenn man bereit ist, sich mitzuengagieren, dann wird es auch die Möglichkeit geben, das eigene Schicksal stärker zu bestimmen.

Das alles wird zu besprechen, wird nüchtern abzuwägen sein, es wird Für und Wider geben, und man muß sich das in Ruhe auch parlamentarisch anschauen.

Klar ist, daß die heutige Mitteilung über den Erfolg beim EWR ein erster bedeutender Schritt ist. Wir bekennen uns zur Integration. Das Parlament wird eingebunden sein, und wir glauben, daß alle Maßnahmen in diese Richtung nicht nur Beihilfen sind, daß es Österreich in Zukunft besser geht, sondern daß auch die Geschicke der Menschen dieses ganzen Kontinents in bessere Bahnen geleitet werden. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.47*

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich dem nächsten gemeldeten Redner das Wort erteile, beschränke ich im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haider zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Haider — zum Rednerpult gehend —: Frau Präsidentin! Ich rede — und du beschränkst schon!)*

19.48

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist verständlich, daß die österreichische Bundesregierung dringenden Bedarf hat, Erfolgsmeldungen über die Rampe zu bringen. Es ist verständlich, daß sich die Abgeordneten der Regierungsparteien krampfhaft bemühen, Erfolge in die Öffentlichkeit zu setzen. — Daher war es wohl auch die Regie, daß heute über das Mißtrauensvotum, das im Parlament gegen den Bundeskanzler und gegen den Verkehrsminister seitens der Opposition gestellt wurde, in der Berichterstattung des staatlichen Rundfunks nichts vorkommen durfte, sehr wohl aber die Jubelmeldungen aller Regierungsmitglieder über die erfolgreichen EWR-Verhandlungen.

Das wirft ein bißchen ein Bild darauf, wie in Wirklichkeit hier Informationspolitik gemacht wird, denn wir befassen uns hier — präsentiert durch drei Regierungsmitglieder — mit einem EWR-Vertrag, dessen Text die Abgeordneten des Hohen Hauses bis heute nicht haben.

Wir befassen uns mit einem EWR-Vertrag, der frühestens — wenn ich dem Herrn Außenmini-

Dr. Haider

ster richtig gefolgt bin — Mitte 1993 wirksam werden wird.

Wir befassen uns mit einem EWR-Vertrag, der als solcher überhaupt noch nicht existiert, sondern der 19 parlamentarischer Genehmigungsverfahren in 19 Staaten bedarf, wobei noch dazwischen zwei Volksabstimmungen in zwei anderen Staaten notwendig sind, wobei 260 Abgeordnete des Europaparlaments entscheiden müssen, und es damit letztlich noch ein langer Weg bis zur Wirklichkeit dieser Freihandelszonen-Regelung sein wird.

Aber eines wissen wir schon: Das bestimmende Merkmal dieses EWR ist nicht ein Binnenmarkt, ist nicht eine bessere Wettbewerbsordnung, ist nicht eine Beseitigung von Handelshemmnissen für unsere heimische Wirtschaft, ist nicht eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes für unsere Arbeitnehmer auch im europäischen Ausland, sondern es ist das die Gründung von zehn EWR-Institutionen, die wir neben den EG-Institutionen werden finanzieren müssen, und daran darf sich also Österreich beteiligen.

Hier wird Applaus für Unvollendetes beziehungsweise für noch gar nicht Vorhandenes seitens der Regierungsfractionen erteilt. Wir glauben, daß dieser „Zauber“, der heute aufgeführt worden ist, nur deshalb passiert ist, daß das nur deshalb so ausführlich diskutiert wird, weil man immer deutlicher merkt, daß die EG-, daß die Europastrategie dieser Bundesregierung zusammengebrochen ist (*Beifall bei der FPÖ*), eine Europastrategie, meine Damen und Herren, die damit konfrontiert ist, daß man die Warnungen der freiheitlichen Opposition in den Jahren 1987, 1988 in den Wind geschlagen hat, daß man nicht geglaubt hat, daß rasche Beitrittsansuchen die Chance eröffnen, nicht nur früher und allein zu verhandeln, sondern auch die Chance miteinschließen werden, daß man vor der Entscheidung über eine institutionelle Vertiefung der EG Partner dieser Gemeinschaft werden könnte und damit von innen heraus auch am demokratischen Prozeß beteiligt zu sein.

Heute ist es so — das werden ja die Vertreter der Regierungsparteien zugestehen müssen —, daß die Erwartungen, daß im Herbst ein Verhandlungsmandat erteilt wird und ab 1. Jänner 1993 echt verhandelt wird, in weite Ferne gerückt ist, in eine Ferne, die dadurch verursacht ist, daß Österreich — neben Finnland, neben Schweden und auch jetzt noch neben Norwegen — wahrscheinlich ein kollektives Verhandlungsmandat irgendwann einmal bekommen wird, bis sich, wann auch immer, die EG geeinigt hat, entsprechende institutionelle Reformen zuerst einmal abzuklären.

Damit sind wir auf die lange Bank geschoben mit dem, was wir eigentlich wirklich angestrebt haben, nämlich rechtzeitig zu verhandeln, um Klarheit zu schaffen, wo unser Platz in einem entstehenden Binnenmarkt und in einem Europa ist, das sich nach unseren Vorstellungen in Richtung Europäischer Union entwickeln soll.

Der EWR, den Sie hier so feiern, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, ist nicht ein Wartesaal, sondern wird, wenn das so weitergeht, immer mehr zum Abstellkammer für jene Beitrittskandidaten, die man zwar ursprünglich aufnehmen wollte, die aber derzeit nicht gefragt sind. — Und das ist der Fehler Ihrer Europapolitik!

Wir Freiheitlichen — das sage ich an die Adresse des Kollegen Khol, der immer noch Verständnisprobleme hat, was wir in der Europapolitik wollen — haben bei Gott nicht jenen Zickzackkurs, den Sie zu beobachten vorgeben. Sie fordern immer lautstark einen raschen EG-Beitritt, aber im Parlament haben Sie einen solchen Jahre hindurch verhindert, obwohl wir Freiheitlichen das schon lange vorgeschlagen haben.

Sie von ÖVP und SPÖ haben noch immer nicht verstanden, daß rasches Verhandeln auch die Möglichkeit bietet, rechtzeitig die Bevölkerung über diesen Beitritt schlußendlich befragen zu können. Und das ist Ziel von uns Freiheitlichen: Nicht die Bevölkerung zu überfahren mit einer Salamiaktik, nämlich zu sagen: Jetzt sind wir schon im EWR drinnen, und jetzt müssen wir den Rest auch noch akzeptieren, sondern man muß für den Vollbeitritt verhandeln, die Ergebnisse klar auf den Tisch legen, die Bevölkerung befragen — und eine demokratische Entscheidung akzeptieren. — Das ist der Weg, den wir Freiheitlichen vorschlagen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kollege Voggenhuber hat Probleme damit, wie das demokratisch ablaufen werde. — Er soll sich nicht zu viele Sorgen machen, denn im Grunde genommen ist ja noch gar nichts passiert — und das ist ja in Wirklichkeit die Katastrophe der österreichischen Europapolitik: Sie haben Jahre verschlafen, und Österreich muß jetzt — mit einer großen Zahl von Beitrittswilligen — in einem kollektiven Verhandlungsteam warten, bis wir drankommen, bis mit Österreich diesbezügliche Gespräche geführt werden.

Daß Voggenhuber heute eine — verbale — Wiedergutmachung an seine Fraktion leisten mußte, war verständlich, das hat auch jeder von uns erwartet, denn nach seinem Sidestep, den er unmittelbar vor dem ersten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl zu Lasten seines grünen Kandidaten gemacht hat, mußte er ja wohl eine sichtbare „Wiedergutmachung“ in Form eines Parlamentsbeitrages tätigen, um auch weiterhin „Eu-

Dr. Haider

ropasprecher“ seiner Fraktion sein zu können, wobei das ja sowieso ein Widerspruch ist: Jemand ist „Europasprecher“, der dieses Europa nicht will, aber er möchte dauernd über dieses Europa reden und uns Ratschläge erteilen, was wir tun sollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich halte es da mehr mit dem Außenminister, der vor einigen Tagen in einem Zeitungsinterview die Wahrheit gesagt hat: Er hat gesagt, der EWR ist eigentlich viel Lärm um nichts. Mock hat gesagt: „Wenn es ihn nicht gibt, dann stürzt die Welt auch nicht ein.“ — Zumindest lese ich das so in einer Zeitung, die angibt, Sie wörtlich zu zitieren.

Sie von den Regierungsparteien feiern hier das „große Ereignis“ EWR. Der Wirtschaftsminister sagt, was da jetzt alles gehe für Österreich, wie großartig die Verhandlungserfolge seien, hat der Herr Bundeskanzler angemerkt. — Der Außenminister hingegen sagt ganz locker: Wenn es den EWR nicht gibt, geht es uns eigentlich auch nicht ab und schon gar nicht stürzt die Welt für Österreich ein.

Herr Dr. Mock ist halt ein Mann der Realität; er weiß, daß man den Österreichern nicht etwas als positiv verkaufen soll, was noch nicht ist. Es ist halt der EWR nichts anderes, als daß weiterhin in einer Freihandelsregelung ein System der Grenzen zwischen den Mitgliedsstaaten bestehen bleibt:

Wir werden weiterhin Grenzkontrollen haben.

Wir werden weiterhin die für österreichische Wirtschaftstreibende nachteilige Ursprungszeugnisregelung haben.

Wir werden weiterhin eine zusätzliche EWR-Bürokratie mitfinanzieren müssen, und — was besonders interessant ist —

Wir müssen auch jetzt bereits für wirtschaftlich schwache EG-Staaten stattliche Summen an Steuergeldern abliefern. 1,7 Milliarden Schilling in den nächsten Jahren — wie Mock das formuliert hat — ist ja keine Kleinigkeit, vor allem dann nicht, wenn man bedenkt, daß wir etwa mit unseren österreichischen Steuergeldern, die wir jetzt hineinzahlen, in Südeuropa und in Südosteuropa die Agrarindustrie, die Agrarproduktion finanzieren, während unsere eigene Landwirtschaft in Österreich von dieser Bundesregierung noch nicht einmal den längst versprochenen Europavertrag bekommen hat.

Wo sind denn da die Hausaufgaben, die Sie agrarpolitisch zu lösen haben? — Die eigenen Bauern sind Ihnen weniger wichtig als der Klamaus um einen EWR-Vertrag, wo wir die Milliarden plötzlich haben, um die Existenz der Bauern

in fremden Staaten sichern zu helfen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist das also ein Vertrag, durch den wir mehr Pflichten als Rechte haben, wo man trotz EWR plötzlich massive Benachteiligungen der heimischen Wirtschaft feststellen kann, weil unsere Vertragspartner in der EG, die mit uns den EWR-Vertrag schließen wollen, gleichzeitig Zollpräferenzabkommen mit ehemaligen Osthandelsländern wie etwa Ungarn, Tschechoslowakei oder Polen schließen und damit Tausende Arbeitsplätze der österreichischen Textilindustrie und ihrer Vorlieferbetriebe aufs Spiel setzen. — Das alles paßt doch nicht in jenen Jubelklang, der hier anzustimmen versucht wurde.

Herr Dr. Khol: Sie haben gesagt, wir brauchen das, damit der Tiroler Tischler in Italien Aufträge erfüllen kann. Die haben das jetzt schon erfüllt! Es hat sich nichts geändert. *(Abg. Dr. Khol: Montieren durften sie nicht!)* Auch weiterhin wird der österreichische Gewerbetreibende mit seinen Mitarbeitern um eine Arbeitsbewilligung ansuchen müssen. *(Abg. Dr. Khol: Nein!)* Eine Arbeitsbewilligung wird er brauchen! Es hat die EG-Bürokratie in der Hand, wie schnell sie diese Arbeitsbewilligung erteilt. *(Widerspruch des Abg. Dr. Khol.)*

Also ich lese Ihnen vor, was Herr Dr. Mock gesagt hat — wörtliches Zitat —: „Noch braucht ein Österreicher im EG-Ausland Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Sie muß erteilt werden, aber wie schnell, ist die Domäne der jeweiligen Bürokratie.“ *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Ihr müßt das einmal in eurer Partei ausreden, was gilt — und was ihr den Österreichern sagt! Genau das ist ja der Stil, warum viele Österreicher so mißtrauisch sind, wenn es um Informationen der Regierung geht, weil eben jeder im Grunde genommen das erzählt, was ihm gerade paßt, aber nicht das, was tatsächlich in der Europapolitik notwendig ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir würden uns von einer wirklichen Liberalisierung, meine Damen und Herren, einfach eine Verbesserung und Erleichterung der Tätigkeiten in diesen Bereichen erwarten.

Aber ich möchte noch einen anderen Gesichtspunkt hervorheben: Mit diesem heutigen Paket geht es auch um eine Lösung der Grundverkehrsproblematik, die unter dem Titel „Schutz der Heimat vor dem Ausverkauf“ gesucht wird, aber in Wirklichkeit ausschließlich im Interesse der Eindämmung der vor allem in Westösterreich existierenden Baulandspekulation betrieben wird. Denn eines muß man auch wissen: Mit dem EWR-Vertrag gibt es keine Möglichkeit einer unterschiedlichen Behandlung von einem Österreicher, der einen Baugrund erwerben will, und ei-

Dr. Haider

nem EG-Ausländer, der einen Baugrund erwerben will. Aber die Länder haben sich unter dem Vorwand, daß man den Ausverkauf der Heimat mit landesgesetzlichen Regelungen verhindern müsse, die Kompetenz geholt, und sie geben das ja auch noch zu. Sie sagen etwa in den Erläuternden Bemerkungen: diese zu schaffende Kompetenz der Länder soll landesgesetzliche Regelungen ermöglichen, um im Bedarfsfall spekulativen Baulandhortungen entgegenwirken zu können.

Man will also, meine Damen und Herren, bürokratische Reglementierung gegen das Grundrecht der Eigentumsfreiheit setzen, ohne daß man damit wirklich den Grund- und Bodenerwerb durch Ausländer aus dem EG-Raum verhindern kann. Man wird also auf Landesebene, so befürchte ich, mit dieser Kompetenzübertragung Gesetze machen, wobei es ähnlich wie in den landwirtschaftlichen Grundverkehrskommissionen politische Protektion am laufenden Band geben wird.

Und wenn die Österreichische Volkspartei sagt: Wir garantieren in einer freiwilligen Erklärung, daß wir weder Enteignungen machen noch Erbschaften behindern noch Preisdiktate verfügen werden!, dann muß ich entgegnen: Die Garantieerklärungen der Österreichischen Volkspartei sind nichts wert! Sie haben uns garantiert, daß die Sparbuchsteuer nicht kommt — sie ist gekommen. Sie haben uns garantiert, daß es zu keiner stärkeren Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes kommt — sie wird jetzt mit dem neuen Familienpaket kommen. Auf Ihre Garantieerklärungen legen die Österreicher keinen Wert, weil sie im Grunde genommen nie eingehalten werden. Und das wird auch in der Frage des Grundverkehrs so sein: heiße Luft, ohne wirklich Lösungen anzubieten! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher abschließend zu diesem Thema: Ich glaube, daß es klüger gewesen wäre, dem freiheitlichen Vorschlag zu folgen und eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung für den Erwerb von Grund und Boden — für Ausländer wie für Inländer — zu bewerkstelligen, indem man ein eigenes Zweitwohnungsgesetz schafft und darin sehr streng vorgeht, um etwa touristische Schutzzonen zu ermöglichen, und indem man gleichzeitig in den Ländern den Mut hat, endlich einmal in den Raumordnungsgesetzen dem Ex-lege-Verfall von Widmungen von Bauland, das nicht für bauliche Zwecke genutzt wird, entgegenzuwirken. Damit hätten Sie einen sichtbaren Beitrag im Kampf gegen die Baulandspekulation geleistet, aber nicht mit weiterer politischer Intervention von Landeshauptleuten gegenüber mißliebigen Grundeigentümern, die man bis aufs Blut schikaniert. Das hat mit Ausländergrunderwerb überhaupt nichts zu tun! Der EWR ist nur ein Vorwand, um weitere politische Abhängigkeit der Österreicher im Be-

reich des Grunderwerbs zu erzeugen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.03

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter König. Ich erteile es ihm.

20.03

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das erste Halbjahr des heurigen Jahres kennt drei große europapolitische Ereignisse. Das erste Ereignis ist sicherlich die Unterzeichnung des EWR. Das zweite Ereignis, das für uns, aber auch für unser Verhältnis zu den EG bedeutend ist, ist die Einigung über den Transitvertrag. Und das dritte wesentliche Datum wird der 26. Juni dieses Halbjahres sein, wenn in Lissabon der EG-Gipfel die Grundsätze der Erweiterung der EG berät. (*Ruf bei der FPÖ: Wieso wissen Sie das?*) Weil das auf dem Programm für diesen Gipfel steht.

Nun haben sowohl Abgeordneter Gugerbauer als auch Klubobmann Dr. Haider folgende These aufgestellt: Wir wären schon längst in der EG, wenn man 1987 oder wenigstens 1988 — so haben sie gesagt — dem freiheitlichen Antrag gefolgt wäre und ein Beitrittsansuchen gestellt hätte. Wir hätten ein Mondfenster versäumt! — Beides ist sicher nicht richtig. (*Abg. Haigermoser: Warum?*) Ich werde das begründen.

Zum ersten deshalb nicht, weil damals bereits die EG deutlich gemacht haben, daß vor der Verwirklichung des Binnenmarktes Ende 1992 Beitrittsverhandlungen nicht in Frage kommen, nicht 1987, nicht 1988 und auch nicht 1989, als wir unseren Antrag eingebracht haben. Daher mußten wir ja auch zwei Jahre auf den Avis, den Bericht der EG, warten, während die Schweden und wahrscheinlich auch die Finnen ihn jetzt sehr viel schneller bekommen werden, weil eben der Binnenmarkt der Vollendung zugeht.

Und zweitens: Wir haben in dieser Zeit über ein Jahr lang im Parlament, im Nationalrat und auch im Bundesrat, sehr ausführlich die Frage des Beitritts, dessen Vor- und Nachteile beraten. Sie haben ja mit beraten, Sie waren ja auch dabei. Und das Ergebnis dieser intensiven Beratungen war, daß wir zu einer Dreiparteieneinigung gekommen sind. Und, Herr Abgeordneter Gugerbauer, Sie werden mir im Grunde doch beipflichten müssen, daß für die Verwirklichung des Beitritts Österreichs zu den EG dieser breite parlamentarische Konsens eine ganz wesentliche Voraussetzung ist. Er war es auch 1989 angesichts der damaligen außenpolitischen Situation.

Die Frage ist also nicht: Beitritt oder EWR? Die Situation ist ganz eindeutig: Unser Ziel war, ist und muß auch weiterhin sein, den Beitritt so

Dkfm. DDr. König

rasch wie möglich zu verwirklichen. Das haben heute der Bundeskanzler, der Außenminister und der Wirtschaftsminister übereinstimmend betont, und wir befinden uns mit ihnen da in keinem Widerspruch.

Was mich besonders gefreut hat, Herr Abgeordneter Gugerbauer — und ich stehe nicht an, das hier zu sagen —, ist, daß auch Sie sich dazu bekannt haben, jetzt für die Freiheitliche Partei, daß angesichts der Situation, daß bis zum 1. 1. 1993 ein Beitritt nicht verwirklicht werden kann — das wäre unrealistisch, wir müssen ja erst ein Verhandlungsmandat haben und verhandeln —, der EWR, der Europäische Wirtschaftsraum, eine Notwendigkeit, eine sinnvolle Überbrückungsmaßnahme darstellt.

Ich begrüße diese Feststellung, weil ich glaube, daß wir in dieser Frage auch an einem Strang ziehen sollen. Der EWR ist keine Alternative zum Beitritt — darin sind wir uns einig. Aber er ist eine notwendige Überbrückung für diesen Zeitraum, der möglichst kurz zu halten ist, bis wir den Beitritt realisieren können.

Und jetzt möchte ich doch sehr nachdrücklich Abgeordnetem Haider widersprechen, der ganz im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Gugerbauer, gemeint hat, wir würden im EWR nur Nachteile hinnehmen. Er hat diesbezüglich zwei Beispiele aufgezählt. Er hat gesagt, im EWR würden wir österreichische Steuermittel zur Förderung der EG-Bauern verwenden und diese sozusagen unseren Bauern vorenthalten. Das ist doppelt falsch.

Erstens einmal werden die Beiträge in den Kohäsionsfonds der EG, welche die EFTA-Staaten leisten, zweckgebunden für Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich und im Bereich der Kommunikationsnetze verwendet. Das ist, bitte, das, was der Kohäsionsfonds der EG darstellt. Das heißt also: nicht für die EG-Landwirtschaft, sondern zur Verbesserung der Infrastruktur für die Industrie in den unterentwickelten Industrieländern der EG.

Zum zweiten: Aber was kaufen wir uns dafür ein? — Und das ist die zweite Unrichtigkeit. — Beachtlich erhöhte Kontingente in wesentlichen Bereichen der österreichischen Landwirtschaft, die dadurch auch in der Zeit der Überbrückung, in der wir noch nicht Mitglied sind, in diesen Bereichen weiterhin gesichert exportieren kann. Das ist Existenzsicherung für unsere Landwirtschaft! Da, Herr Abgeordneter Huber, sollten Sie eigentlich freudig mitklatschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch der zweite Vorwurf von Dr. Haider stimmt nicht, nämlich daß sich durch den EWR nichts ändern würde im Bereich der Niederlassungsfreiheit und der Möglichkeit, auch ohne Ar-

beitsgenehmigung im EG-Raum zu arbeiten. Das ist nicht richtig. Derzeit ist es natürlich so. Derzeit haben wir ja auch den EWR noch nicht als Überbrückungsmaßnahme. Jetzt ist es noch so, daß die Tischler, die Abgeordneter Khol zitiert hat, nur 24 Stunden lang ihre Ware, die sie liefern, im Ausland montieren können, und zwar mit einem Arbeiter, bitte. Und wenn sie das nicht schaffen, brauchen sie eine Arbeitsgenehmigung, und diese bekommen sie nicht.

Wir brauchen bis zum Beitritt diese Überbrückungsmaßnahme, damit gerade unsere Klein- und Mittelbetriebe in der Lage sind, ihre Exporttätigkeit weiter fortzusetzen. Viele haben dann, wenn sie wie in diesem Fall zum Beispiel nicht montieren können, einen großen Konkurrenznachteil im Verkauf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da muß man schon sagen: Da ist der EWR eine notwendige Überbrückungsmaßnahme. Das hat Herr Abgeordneter Gugerbauer für Ihre Fraktion auch bestätigt. Ich glaube, daß Kollege Haider diesbezüglich die Oppositionsmasche ein bißchen zurückstellen sollte zugunsten der tatsächlichen Fakten und der Interessen, die wir gemeinsam haben. Es geht doch Ihnen — ich stelle es auch nicht in Abrede — genauso um die Gewerbetreibenden und die Bauern wie uns. Es bedeutet eben diese Überbrückung die Absicherung, daß diese Berufsgruppen — in der Zeit bis zum Beitritt, aber nach der Verwirklichung des Binnenmarktes — nicht durch den Rost fallen. Denn man muß deutlich sagen: Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes hört sich das gemütliche Leben, das wir bis jetzt hatten, auf. Das ist dann eine andere EG, und wenn wir die Überbrückung nicht schaffen — den Beitritt können wir jetzt noch nicht haben —, dann bedeutet das, daß wir quasi abgehängt werden.

Genau das kann eine verantwortungsbewußte Regierung nicht zulassen. Das kann aber auch ein verantwortungsbewußtes Parlament nicht wollen. Wir wollen uns doch nicht abhängen lassen, wir wollen doch nicht, daß unsere Wirtschaftsbetriebe nicht mehr in der Lage sind, sich ihre traditionellen Märkte zu erhalten, was zur Folge hätte, daß Betriebe abwandern, daß wir qualifizierte Arbeitskräfte, aber auch Leistungskraft verlieren. Das würde sich dann auswirken auf das, was wir für unser soziales Netz in Österreich aufwenden können. Also da geht es um sehr viel mehr als — vordergründig — nur um die Frage, ob wir für oder gegen eine Überbrückung sind.

Abgeordneter Voggenhuber — auch das muß hier gesagt werden — meinte, das wäre ein Schnellzug, in den man einsteigt und aus dem man nicht mehr aussteigen könne. Das ist es nicht! Das ist eine Überbrückungsmaßnahme. Es ist aber auch nicht das „Abstellkammer!“ oder das Abstellgleis, wovon Abgeordneter Haider gespro-

Dkfm. DDr. König

chen hat. Es ist schlicht und einfach eine Überbrückungsmaßnahme, die notwendig ist, um schwere Nachteile für unser Land abwenden zu können, und ich freue mich, daß sich Abgeordneter Gugerbauer als Sprecher der freiheitlichen Fraktion auch zu dieser Notwendigkeit bekannt hat. Ich möchte das ausdrücklich anerkennen.

Meine Damen und Herren! Wo halten wir denn heute, wenn wir das eigentliche Ziel vor Augen sehen? Der EWR-Vertrag wird jetzt parlamentarisch der Behandlung zugeführt werden, und zwar auch in den EG-Ländern. Wir werden noch ausführlich Gelegenheit haben, darüber zu reden. Der Beitritt zur EG selbst wird sehr wesentlich beim nächsten Gipfel, der in Lissabon stattfinden wird, vorentschieden werden, jedenfalls dessen Zeitpunkt. Da sollten wir in gemeinsamem Wollen um die Verwirklichung dieses Beitrittes an einem Strang ziehen.

Österreich hat als einziges beitriftswilliges EFTA-Land bereits einen Bericht der Kommission zu seinem Beitrittsantrag erhalten, in welchem ausdrücklich steht, daß Österreich für die EG - global betrachtet - einen Gewinn darstellt und daß die Probleme, die zu lösen sind, gering sind. Aber diese seien lösbar, heißt es da. Das ist also äußerst positiv. Mehr noch: Die EG sagt auch etwas zum Termin in ihrem Bericht zum österreichischen Beitrittsantrag. Sie sagt - wörtlich - : „Bis zum Stichtag für die Vollendung des Binnenmarktes am 1. Jänner 1993 dürften auch die Ergebnisse der beiden Regierungskonferenzen genehmigt worden sein.“ - Also Maastricht. - „Die Kommission vertritt daher nach wie vor die Auffassung, daß vor diesem Datum keine Verhandlungen über einen neuen Beitritt eingeleitet werden sollten.“ - Eine Haltung, die sie bereits anlässlich ihrer Stellungnahme zum Beitrittsantrag der Türkei eingenommen hat, nämlich viel früher. - „Unmittelbar danach sollte die Gemeinschaft jedoch bereit sein, Verhandlungen mit Bewerbern aufzunehmen, die die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen.“ - Das trifft für Österreich zweifelsohne zu, sicher auch für Schweden und für Finnland.

Meine Damen und Herren! Wir sollten alles tun, um in dieser Sache unserer Regierung den Rücken zu stärken, und wir sollten die EG beim Wort nehmen. Diese Erklärung im Bericht der EG-Kommission ist eine Frage von Treu und Glauben. Es ist eine Frage von Treu und Glauben! Österreich hat ein Anrecht darauf, daß auch die EG zu dem steht, was sie in diesem Bericht - in voller Kenntnis dessen, was vor ihr liegt, nämlich Maastricht und die Vollziehung der Beschlüsse von Maastricht; sie sagt später noch, dies sei ein Prozeß, der nicht auf einmal abgeschlossen wer-

den kann - in Aussicht gestellt hat. Wir sollen dieses Versprechen der EG auch einmahnen.

Was können wir tun? Wir müssen jene Kräfte in der EG stärken, die dafür sind. Sie sind auch eingeladen, das über Ihre Fraktion im Europäischen Parlament zu tun. Es hat erst jetzt der britische Außenminister - Großbritannien ist die nächste vorsitzführende Macht in der EG - erklärt, daß er für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum 1. Jänner 1993 mit Österreich, Schweden und Finnland eintreten wird. Das setzt aber voraus, daß in Lissabon die Weichen hierfür gestellt werden. Und darauf müssen wir all unsere Anstrengungen konzentrieren.

Wir dürfen aber keine Vorleistungen erbringen. Wir müssen der EG deutlich machen, daß der EWR eines nicht kann, nämlich die Grenzkontrollen beseitigen, was auch für die EG sehr wichtig ist, und daß es die Europäer, wenn sie im Sommer in den Urlaub fahren, nicht verstehen würden, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes dazu führt, daß sie nun sehr viel längere Staus, ja ein Chaos an den Grenzen in Kauf nehmen müssen, weil die EG an den Grenzen nicht nur die Ursprungszeugnisse, sondern auch die Personenkontrolle durchführen muß.

Wir müssen auch sehr deutlich sagen: Es liegt an der EG, das zu vermeiden. Das ist ihre Verantwortung! Mit der Einlösung ihres Wortes, das sie im Bericht zum österreichischen Antrag gegeben hat, ist auch dieses Problem lösbar, und zwar nur so. Nur als EG-Mitglied wird Österreich in der Lage sein, diese freie Durchfahrt für die EG-Bürger in diesem gemeinsamen Markt möglich zu machen.

Meine Damen und Herren! Wir Österreicher haben daher durchaus Grund, selbstbewußt nach Brüssel zu gehen. Wir haben Grund dazu, aber wir müssen schon jetzt alles tun, nämlich in diesem Haus die notwendigen Gesetzesanpassungen auf Basis des EWR machen, daß wir dann rascher die Beitrittsverhandlungen abschließen können. Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist auch von der Freiheitlichen Partei her - nach den Aussagen Gugerbauers - zu erwarten, daß sie da mitgeht, denn wir sollten diesen für Österreich so wichtigen und entscheidenden Schritt hin zum EG-Beitritt gemeinsam vollziehen. Ich darf Sie herzlich einladen, da mitzutun. So können wir die Einheit, die Österreich nach außen repräsentiert, weiterhin aufrechterhalten. Unsere Bevölkerung hat ein Anrecht darauf. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 20.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

Dr. Madeleine Petrovic

20.18

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus den vergangenen Redebeiträgen kamen immer wieder Fragen — auch Vorwürfe — hervor, die einen Problembereich thematisiert haben, auf den wir Grüne in der jüngsten Vergangenheit aufmerksam gemacht haben und in der Zukunft verstärkt aufmerksam machen werden.

Die Regierung und auch die Abgeordneten der Regierungsparteien scheinen sich offenbar nicht im klaren darüber zu sein, worum es in dieser Debatte gehen soll und was Inhalt der laufenden Diskussion ist. Sie bringen andauernd durcheinander — ich sage bewußt: durcheinander!; das bereits beklagte Absinken des empirisch festgestellten Informationsstandes ist ja eine Frucht dieser Vorgangsweise — den Status quo dieses europäischen, dieses EG-Systems und eine mögliche künftige europäische Entwicklung.

Sie bringen weiters durcheinander Verpflichtungen, die sich de jure ergeben oder auch nicht ergeben, und Anpassungszwänge, von denen wir mit Sicherheit annehmen können, daß sie de facto zu erwarten sind. Und zwischen der Betrachtung heute und morgen, zwischen der Betrachtung, was wird rechtlich vorgeschrieben und welche starken faktischen Zwänge wird es geben, zwischen diesen Verhandlungsstandpunkten zerren Sie die Bevölkerung hin und her. Das wirkt verunsichernd. Und vor diesem Hintergrund — und Johannes Voggenhuber hat das ganz genau heute wiederholt —, vor diesem Hintergrund haben wir einen Interessenkatalog verlangt, um beurteilen zu können: Wohin steuern diese Verhandlungen, oder werden sie so geführt, wie wir offenbar jetzt konstatieren müssen, daß sie jedenfalls zu einem positiven Abschluß zu führen sind?

Ganz offenbar ist es dieser Bundesregierung egal, was dabei herauskommt, Hauptsache: Wir sind dabei. Die Beteuerungen, wir wollen den Acquis nicht so, wie er ist, wir wollen weit mehr an Umwelt, wir wollen weit mehr an sozialen Rechten, stimmen nicht überein mit den bereits ganz evidenten Entwicklungen. Wir behaupten — und das ist eine Frage, die offen ist —, es wäre sehr schwer, aber es wäre durchaus möglich, bei einer nationalen Geschlossenheit zumindest in gewissen Grundprinzipien einen Basiskonsens, vielleicht sogar eine Übereinstimmung in zentralen Punkten mit EFTA-Staaten oder mit einzelnen EFTA-Staaten herzustellen, beispielsweise gerade mit der Schweiz im Zusammenhang mit dem Schutz des Alpenraumes, mit anderen Staaten im Zusammenhang mit dem Schutz des Donauraumes. Das könnte gelingen, auch wenn es sehr schwer wäre; das gebe ich zu.

Aber so, wie die Erklärungen hier abgegeben werden, ist es eigentlich das klare Eingeständnis: Das ist nicht erwünscht. Das heißt — und so wird die eine Frage offenbar zu entscheiden sein —, der jeweilige Acquis ist das, was Österreich anstrebt und wo wir in irgendeiner Weise hineininterpretiert werden.

In der Frage der De-facto- oder De-jure-Zwänge verweisen Sie mit Vorliebe auf nicht bestehenden Zwänge, schlechtere Maßnahmen im Umwelt-, im Sozialbereich zu übernehmen. Ohne Zweifel, das stimmt de jure. Nur, Sie wissen genauso gut wie ich, daß der ökonomische Druck fehlt. In unseren heutigen Systemen, in den Systemen, die dieses Europa der Supermärkte, der riesigen Marktgebilde aufgebaut hat, sind Umweltkosten, sind Sozialkosten reine Kostenfaktoren und damit Nachteile im Wettbewerb.

Sie sind keine positiven Werte, die diese Gemeinschaft mit ihren zentralen Entscheidungsgremien anstrebt. Das wissen Sie. Und deswegen verweisen Sie in dem Zusammenhang immer auf die De-jure-Situation, die für Ihren Verhandlungsstandpunkt die angenehmere, weil harmlosere ist. Wenn wir einmal da Ehrlichkeit erreichen könnten, wenn wir reden könnten über das, was voraussichtlich passiert, dann, glaube ich, müßten Sie sich geradezu der grünen Position in dieser Frage anschließen.

Daß es vom heutigen Standpunkt aus sehr unwahrscheinlich ist, daß es uns gelingt, diese mächtige EG nennenswert zu beeinflussen, das hat das Transitexempel ja gelehrt. Aber ich behaupte, man hat nicht die vollen Kräfte hineingesteckt, um das Beste, das Beste für dieses Land herauszuholen. Davon war heute schon die Rede.

Zwei Aspekte möchte ich im folgenden etwas näher beleuchten: zum einen die Frage der Sicherheitspolitik, respektive der Neutralität, zum anderen die Frage der sozialen De-facto-Vorauswirkungen, die wir hier und heute bereits spüren.

Zur Frage der Sicherheitspolitik. Ich war überrascht, daß der Herr Außenminister diesen Aspekt derart zentral in seinen Ausführungen in den Vordergrund gestellt hat, und ich muß dazu sagen, er war im Vergleich zu den anderen Ausführungen seitens der Regierungsbank wenigstens etwas ehrlicher. Inhaltlich ist sehr klar, was er da sagt.

Da er sich vorhin zu Wort gemeldet hat, um richtigzustellen, er habe das Wort „Neutralität“ erwähnt, glaube ich, lohnt es sich schon, einen Blick darauf zu werfen, in welchem Zusammenhang er es erwähnt hat. Es steht in den folgenden Sätzen: „Über vier Jahrzehnte war die sicherheitspolitische Ordnung Europas von der Ost-West-Konfrontation geprägt. Auch die österrei-

Dr. Madeleine Petrovic

chische Neutralität war eine Folge und ein Element dieser bipolaren Ordnungsstrukturen.“

Etwas weiter setzt der Außenminister fort: „Die genauen Konturen dieses neuen, erst im Aufbau befindlichen europäischen Sicherheitssystems stehen noch nicht fest. Vermutlich wird es auch verschiedene einander ergänzende Institutionen, wie die NATO und die KSZE, umfassen. Alles spricht jedoch dafür, daß die Europäische Union als die eigentlich dynamische Kraft der europäischen Politik die zentrale Position einnehmen wird.“

Also sehr viel klarer geht es wohl nicht mehr. Das ist dieser dynamische Aspekt, von dem wir immer befürchtet haben, daß er sich in dieser Form näher konkretisieren wird. Der Herr Minister hat es in die richtigen Worte gekleidet: Die genauen Konturen sind noch nicht vorhanden, aber sehr wohl die Grobumrisse. Und diese Grobumrisse sind um vieles klarer und deutlicher, als die von Ihnen immer herbeigesehnte — nur verbal herbeigesehnte —, aber niemals hart und konsequent in den Verhandlungen verlangte Umweltgemeinschaft, Sozialgemeinschaft. Diese NATO-Europäische Union-Sicherheitsgemeinschaft ist schon einigermaßen konturiert. Von der erwünschten Sozial- und Umweltgemeinschaft gibt es nicht einmal einen Grobriß.

Das hat der Herr Außenminister zum Ausdruck gebracht, als er von der österreichischen Neutralität nur noch in einem Satz sprach, der sehr bewußt im Imperfekt steht. Das war einmal! Das soll offensichtlich so sein. Sprechen Sie das doch bitte endlich einmal aus. Sagen Sie das den Österreicherinnen und Österreichern anstatt dieses Gewächs von der nicht aufzugebenden Neutralität.

Sie wissen, daß das unvereinbar ist. Sie wissen, daß das nicht geht. Sie haben nicht einmal den Versuch unternommen, sie mit aller Kraft zu retten, denn ich glaube, diese Neutralität ist nicht nur ein emotioneller Wert, sie ist auch ein politischer Wert, ein Wert, der eine Bedeutung hat in diesem Lande. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zum zweiten — und auch hier mache ich Sie aufmerksam auf das Spannungsfeld, in dem wir stehen — zu den De-facto- und De-jure-Verpflichtungen. Immer wurde gesagt, zum einen könnte sich die EG ja entwickeln. Dieser dynamische Aspekt, der noch nicht konturierte Aspekt. Zum anderen hat man aber darauf aufmerksam gemacht, nichts hindere Österreich, einen Ausbau des sozialen Systems, eine Verbesserung zu realisieren.

Ja nach der rein rechtlichen Regelung wäre das durchaus der Fall. Aber schauen wir uns doch nur bei den Gesetzen, die derzeit in Diskussion ste-

hen, die Stellungnahme der Wirtschaftskreise an. Hören Sie sich doch einmal an, wie sich der Ton verhärtet.

Als der Herr Bundeskanzler gesagt hat, er bedanke sich bei den Beamten vom Wirtschaftsressort, vom Verstaatlichtenressort, war das ja das Eingeständnis der Tatsache, Herr Bundeskanzler *(Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Daß die mitgearbeitet haben!)*, daß dort nicht die Sozialsprecher, nicht die Sozialexperten verhandeln, auch nicht die Gesundheitsexperten verhandeln, nicht primär die Schulexperten — also der gesamte soziale Bereich ist nicht federführend —, sondern die Vertretung jener wirtschaftlichen Interessen, die sich heute immer klarer als pseudowirtschaftliche Wachstumsinteressen herauskristallisieren. Sie hätten in den Verhandlungen etwas entgegenzusetzen können. Warum, Herr Bundeskanzler, tun Sie das nicht?

Beispiele: Wir debattieren derzeit in diesen Ausschüssen, in denen die Damen und Herren Wirtschaftsexperten eben nicht vertreten sind — die sogenannten Wirtschaftsexperten —, beispielsweise über eine Berufsregelung für die nichtärztlichen medizinisch-technischen Berufsgruppen. Massiver Standpunkt der Ärztekammer: Mindeststandards anstreben, nicht auf die durchwegs im Durchschnitt besseren europäischen Levels schauen, sondern: Mit den harten EG-Richtlinien genügt die bestehende Ausbildung. Warum mehr Geld investieren für Assistenzberufe?

Oder: Beseitigung von Diskriminierungen der Frauen — Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer. Hier wird in der Verankerung des Grundsatzes gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit eine massive Einschränkung der Kollektivvertragsautonomie gesehen. Offensichtlich möchten unsere Verhandler die Frauengleichberechtigung nicht realisiert wissen. Hier bleibt man ganz bewußt zurück.

Oder auch in der Frage der Aufnahme bosnischer Flüchtlinge: Ist das dieses humane, dieses soziale Europa, das mit Deutschland allen voran beinhaltet die Türe zusperrt? Ist das dieses Europa, das wir uns erwünschen? Was tut sich hier im Sozialbereich? Der Wind weht härter. Das Klima wird für die Ausweitung der sozialen Position weiß Gott nicht besser.

Davon sollten wir reden, über diese De-facto-Zwänge und über die Konturen, die dieses Europa heute schon annimmt. Leider sind sie keine Umweltkonturen, sind sie keine Sozialkonturen. Sie hätten es hier und heute in der Hand, das wenigstens zu versuchen. Wenn Sie das nicht tun, dann handeln Sie fahrlässig zu Lasten Österreichs.

Dr. Madeleine Petrovic

Ich bringe ganz zum Schluß noch einen Abänderungsantrag betreffend den Bericht des Verfassungsausschusses ein. Wir wehren uns gegen die Aushöhlung der Rechte der Bundesländer. Der Antrag lautet schlicht und einfach:

Abänderungsantrag

Der Bericht des Verfassungsausschusses in 470 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Artikel II entfällt, Artikel III erhält die neue Bezeichnung Artikel II. Danke vielmals. (Beifall bei den Grünen.) 20.34

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowotny. Ich erteile es ihm.

20.34

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Debatte über ein so wichtiges Thema wie den EWR nicht daraus bestehen sollte, daß man sich gegenseitig Monologe vorträgt, sondern doch auch im Bemühen bestehen sollte, ein Gespräch, eine Diskussion herbeizuführen. Ich möchte versuchen, in dem Sinne ein solches Gespräch zu führen, als ich einige Argumente und Überlegungen der Vorredner von anderen Parteien aufgreifen möchte.

Wenn ich die bisherigen Positionen der FPÖ hier betrachte, so muß ich sagen, es ist nicht ganz einfach, auf diesen Bereich einzugehen, weil es in einer inzwischen schon fast traditionellen Manier halt sehr verschiedene Positionen gibt.

Herr Kollege Gugerbauer hat erklärt, er persönlich halte den EWR . . . (*Abg. Probst: Hat er nicht gesagt!*) Ich habe das mitgeschrieben! (*Abg. Probst: Er persönlich hat es nicht gesagt!*) Entschuldigung, gehört Kollege Gugerbauer jetzt noch zur FPÖ oder nicht mehr? Vielleicht bin ich da nicht am letzten Stand, es . . . (*Abg. Probst: Er hat die Parteilinie vertreten!*) Es tut sich ja manches bei Ihnen! (*Abg. Probst: Er hat es deutlich gemacht!*)

Ich habe das mitgeschrieben: Er persönlich hält den EWR für brauchbar. Also bitte, Sie können es ja leugnen, aber es ist ein Faktum! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*) Aber offensichtlich tun Sie sich mit Fakten manchmal schwer.

Kollege Haider dagegen hat gesagt, der EWR sei nicht einmal ein europäischer Warteraum, sondern nur ein Abstellkammerl. Also offensichtlich gibt es da schon gewisse Unterschiede, und zwar Unterschiede, die ungefähr so groß sind, wie insgesamt die Unterschiede zwischen Haider und

Gugerbauer, wobei ich nicht nur in dem Fall sagen würde, Gugerbauer hat eher recht als Haider. Aber ich möchte ihm nicht weiter schaden, das ist im Rahmen der FPÖ wohl auch kaum mehr möglich. (*Abg. Dr. Ofner: Heftiger Applaus bei den Sozialdemokraten!*)

Ich glaube, was man weiters doch sehr deutlich sehen muß — das hat sich gerade auch in der Rede des Abgeordneten Haider gezeigt —, ist eine Tendenz, mit der wir relativ oft konfrontiert werden, wenn wir etwa auf dem Land an Diskussionen teilnehmen, bei denen entweder ein FPÖler dabei ist oder gerade vorher einer gesprochen hat, und die man unter das Motto subsumieren kann: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! Das heißt, man sagt: Ja, ich bin schon für die EG, aber für diese EG natürlich nicht!

Und was heißt das dann? Da die FPÖ nicht in der Lage sein wird, eine andere EG hervorzuzubringen, bleibt eben dann die Frage offen: Was ist denn die wirkliche Meinung? Die Antwort ist auch sehr einfach: Die Meinung variiert je nach Publikum, vor dem Herr Haider gerade spricht. Und das ist bei ihm ja bekanntlich eine sehr oft auftretende Eigenschaft. (*Abg. Dr. Ofner: Das Publikum ist immer sehr zahlreich!*) Ja, die Zahl allein sagt über die Wahrheit überhaupt nichts aus, Herr Kollege Ofner! Das werden Sie schon noch merken, wenn Sie es nicht schon bemerkt haben! (*Abg. Dr. Ofner: Sehr viele!*) Ja, das glaube ich auch, daß Sie es schon gemerkt haben, aber nicht immer zu Ihrem Vorteil, aber das ist leider Ihr Problem. (*Abg. Dr. Ofner: Ich sehe immer die neidvollen Blicke Ihrer Parteifreunde!*)

So wichtig ist Herr Haider wirklich nicht, daß ich mich noch länger mit ihm beschäftige. Ich möchte jetzt auf die Position der Grünen eingehen, wo, glaube ich, schon einige ganz interessante Positionen dabei waren, auch Positionen, mit denen man immer . . . (*Abg. Probst: Das ist schon viel weniger gehässig!*)

Ich glaube nicht, daß ich gehässig war, sondern ich glaube, daß das relativ objektiv war, was ich gesagt habe. Ich habe mich zumindest bemüht. Also „gehässig“ würde mich treffen, Herr Kollege. Das bemühe ich mich wirklich nicht zu sein! Die Wahrheit sage ich, aber wie Sie es empfinden, das ist Ihre Sache. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber noch einen Punkt, der immer wieder kommt — ich suche ihn auf der nächsten Seite, auf der ich ihn mir notiert habe —, weil das auch ein Problem ist, mit dem man immer wieder konfrontiert wird: die Frage des Kohäsionsbeitrages im Zusammenhang mit dem EWR. Hier ist von Herrn Haider die Position gekommen — das klingt ja recht locker —: Die eigenen Bauern sind dieser Bundesregierung weniger wichtig als die Bauern in Portugal und im Süden. Daß diese et-

Dr. Nowotny

was hanebüchene Meinung auch von einem hochrangigen Regierungsmitglied vertreten worden ist, macht sie ja leider nicht besser.

Ich glaube, hier muß man schon sehr deutlich folgendes sagen:

Diese Kohäsionsbeiträge sind sozusagen ökonomisch gesprochen quasi als Marktöffnungskosten zu sehen. Wir haben als Mitglied des EWR in Österreich den Zugang zu den großen südlichen Märkten, die die EG mit erheblichen Kosten aufschließt. Das heißt, von den Wohlstandssteigerungen dieser Länder — was bedeutet: zusätzliche Möglichkeiten der Lieferungen — werden wir im vollen Ausmaß profitieren. (*Abg. Ing. Murer: Mit Bananen oder was?*) Daher hat die EG gesagt, an diesen „Markterschließungskosten“ müßt ihr EFTA-Staaten euch insgesamt beteiligen, was ökonomisch durchaus Sinn macht.

Zweitens muß man deutlich sagen: Es ist in dieser Argumentation von Haider völlig untergegangen, daß ja der EWR auch wesentliche Verbesserungen für den landwirtschaftlichen Bereich bringt. Es werden die Zollpräferenzen in vielen Bereichen weit ausgeweitet, manchmal sogar verdoppelt, und wir haben einen neuen Rindervertrag.

Sie wissen sehr genau, Herr Kollege Huber, daß gerade zum Beispiel in der Frage des Rindervertrages, des Rinderabkommens Österreich in einer ganz prekären Situation ist, denn die ökonomische und auch die politische Strategie ließen sich sehr leicht in einer Weise argumentieren, daß man sagt: Als EG-Großimporteur in dem Bereich möchte ich jetzt eigentlich den Ländern helfen, die spezielle ökonomische Probleme haben, den neuen Demokratien Osteuropas. Die können ohnedies nicht sehr viel mehr liefern als Agrarprodukte, daher lassen wir sie halt Agrarprodukte liefern, und das wird auf unsere Kosten gehen.

Genau diese sehr akute Gefahr ist jetzt mit dem Nebenabkommen zum EWR verhindert worden. Ich glaube, das müssen Sie einmal den Leuten sagen, denn das sind Fakten, gegen die Sie sich nicht wehren können.

Drittens: Wenn Sie die Geschichte dieser Kohäsionsbeiträge betrachten, dann ist es ja so, daß das zum Teil ein Austauschverhältnis war. Die EG hat gesagt, ihr müßt halt auch eure Agrarmärkte, eure geschützten Agrarmärkte etwas öffnen für Bereiche von uns. Dazu war Österreich, dazu waren auch andere EFTA-Staaten nicht bereit, und die Alternative war ein Kohäsionsbeitrag. Das heißt, das ist der Preis dafür, daß wir unseren Agrarbereich geschützt lassen. Insgesamt ist der Kohäsionsbeitrag also, wenn Sie wollen, eine indirekte Agrarsubvention, weil er ja bedeutet, daß

wir auf diese Weise eben die Landwirtschaft nicht der internationalen Konkurrenz aussetzen.

Das bedeutet aber auch — das muß man auch dazusagen —, daß die Konsumenten höhere Preise zahlen müssen. Ich glaube, Agrarpolitik kann man nicht nur immer von der Seite eines zwar wichtigen, aber relativ kleinen Berufsstandes sehen. Agrarpolitik ist auch ein Bereich, der den Konsumenten betrifft, und ich erlaube mir, auch dessen Interesse einmal hier in die Debatte hineinzunehmen.

Zweiter Punkt im Bereich der Positionen der Grünen. Frau Kollegin Petrovic hat jetzt gerade die Fragen gestellt: Wie werden denn diese Verhandlungen überhaupt von der Regierung und von den Regierungsparteien geführt? Wollen wir in dem Sinn um jeden Preis in die EG?

Frau Kollegin Petrovic! Ich kann Sie beruhigen. Das ist sicherlich nicht die Position dieser Regierung, das ist auch sicherlich nicht die Art, wie diese Verhandlungen geführt werden, sondern es wird in jedem Fall darum gehen, für Österreich wie auch für alle anderen Staaten, zu überlegen: Welche Vorteile gibt es, welche Nachteile gibt es?

Wir haben inzwischen in Österreich schon eine ganze Reihe von Studien gemacht, die zeigen, daß die Vorteile deutlich größer sind, daß es natürlich auch Nachteile gibt — es wäre ja absurd, das zu leugnen; nichts in der Ökonomie hat nur Vorteile —, daß es aber darum geht, beides realistisch zu sehen und nicht zu sagen: Da ist jetzt ein Nachteil, und daher bin ich dagegen!, sondern wenn ich etwas sehe, das einen Problembereich darstellt, ist die realistische, ökonomische Form zu sagen: Wie kann ich dieses Problem beheben? Welche Möglichkeiten habe ich?

Das ist ja etwas, was in unserer Wirtschaftspolitik nicht neu ist. Das sind Strukturwandlungen, die laufend vor sich gehen. Herr Minister Schüssel hat in seinem Beitrag hier gezeigt, daß ja der EWR quasi nur ein Glied ist in einer langen Entwicklung der Liberalisierung der österreichischen Wirtschaft. Angefangen von der OEEC, angefangen von der Mitgliedschaft bei der EFTA, vom Freihandelsabkommen 1973 ist das jetzt ein nächster großer Liberalisierungsschritt.

Jeder dieser Liberalisierungsschritte hat natürlich Strukturprobleme gebracht, und jedes dieser Strukturprobleme ist in Österreich entsprechend gelöst worden. Per saldo können wir heute sagen, daß diese Liberalisierung, diese größere Offenheit der Märkte wesentlich dazu beigetragen hat, daß Österreich diesen wirtschaftlichen Aufholprozeß erreicht hat, daß Österreich von einem Land, das früher ein armes Land Europas war, heute zu einem reichen Land geworden ist. Ich

Dr. Nowotny

glaube, wir können uns stolz dazu bekennen, daß wir als Österreicher insgesamt — als Arbeitnehmer, als Unternehmer, als Bauern — die Chancen genützt haben, die diese Liberalisierung gebracht hat. Und genau das ist die Strategie, die wir weiterverfolgen wollen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, der hier auch immer wieder kommt und der gerade auch von Frau Kollegin Petrovic angeschnitten worden ist, ist die Umweltschutzfrage, ist die Umweltschutzproblematik, und hier wird gesagt, es handle sich um ein System, in dem Umweltschutzaufwendungen nur als Kosten, nur als wettbewerbsmindernd betrachtet werden.

Nun ist es sicherlich richtig, daß dies nicht die einzige Art ist, wie man Umweltschutz betrachten soll. Aber ökonomisch muß man realistischerweise sagen: Natürlich sind es Kosten! Was denn sonst? Und natürlich haben sie Einfluß auf den Wettbewerb. Aber das ist genau der Punkt, der heute auch gegeben ist. Ich glaube, das muß man auch sehr deutlich sehen. Auch heute müssen wir in Österreich eben mit Staaten im Wettbewerb stehen, die geringere Umweltaufwendungen haben, genauso wie wir im Wettbewerb stehen müssen mit Staaten, die geringere Lohnaufwendungen haben.

Wir können diesen Wettbewerb auch tatsächlich beherrschen, und zwar eben nicht deshalb, weil wir weniger für Umweltschutz machen, nicht deshalb, weil wir niedrigere Löhne zahlen, sondern deshalb, weil unsere Produkte leistungsfähig sein müssen, deshalb, weil wir eben mit höherer Produktivität erzeugen, deshalb, weil wir höhere Technologie einsetzen, deshalb, weil wir innovativ sind. — Und das ist die Antwort. Man darf nicht glauben, man könne ökonomische Faktoren ignorieren — noch jedes Land, das das versucht hat, ist in Schwierigkeiten gekommen —, sondern die Antwort ist die, aktiv genau die Stärken der österreichischen Wirtschaft herauszuarbeiten.

Diese Problematik ändert sich überhaupt nicht, egal, ob wir jetzt in der EG sind, ob wir den EWR haben oder ob wir draußen sind. Auch heute müssen wir etwa am deutschen Markt als Österreicher mit einem Unternehmen — nehmen wir an — aus Portugal konkurrieren. Und wir können das. Es ist ja nicht so, daß die Unternehmen aus den Ländern, die die niedrigsten Löhne haben, am stärksten sind, ebenso sind auch nicht die Länder mit den niedrigsten Umweltqualitäten die wirtschaftlich stärksten. Im Gegenteil! Es zeigt sich eher umgekehrt, daß sich Staaten mit hohem ökonomischen Leistungsvolumen sowohl höhere Löhne als auch höhere Umweltqualität leisten können.

Daher halte ich diese Position, die hier immer irgendwo durchschwingt und die gerade auch Kollege Voggenhuber dargelegt hat, daß diese EG so quasi eine Art Wachstumskartell sei und alles nur negativ sei, einfach für falsch. Da bauen Sie einen Popanz auf, der heute nicht mehr zu halten ist.

Es geht nicht darum, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegen soziale Bereiche und gegen Umweltbereiche auszuspielen, sondern es geht darum, beides zu verbinden. Und das ist unsere Strategie. Ich muß dazu sagen: Die Grünen etwa im EG-Parlament haben diese Strategie auch schon begriffen, und ich hoffe, daß sie auch bei Ihnen Eingang hält. Kollege Voggenhuber hat zeitweise ja auch schon solche Ansätze gezeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt glaube ich, daß der EWR für unsere Wirtschaft eine große Chance bietet. Man muß ja immerhin sehen: Da entsteht die größte Wirtschaftzone der Welt insgesamt. Das ist mit 377 Millionen Verbrauchern die reichste Region der Welt insgesamt. Das sind Chancen für die österreichische Wirtschaft, das sind Chancen, die wir gemeinsam ergreifen wollen, und, dessen bin ich sicher, auch Chancen, die wir gemeinsam ergreifen werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.47

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

20.47

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe mir jetzt gerade mit großem Interesse und einigem Ärger — ich gebe es ja zu; das soll man nie zugeben — den Kollegen Nowotny angehört und möchte einiges dazu anmerken.

Kollege Nowotny und Kollege Khol haben sich besonders an der Tatsache gerieben, daß wir Freiheitlichen wagen, am EWR, am Weg der Regierung in das gemeinsame Europa Kritik zu üben.

Ja, meine Damen und Herren, wenn wir an Ihnen nicht Kritik üben, dann hieße das doch gleichsam, Ihnen unterstellen zu wollen, daß Sie ohne jede Bedingung — Sie haben ja gerade das Gegenteil beteuert — in die EG hineinwollten. Das heißt, wenn wir das Mandat haben, wird verhandelt. Was heißt „verhandeln“? Verhandeln heißt, gegenseitig die Bedingungen zu präsentieren.

Es ist doch legitim, daß eine Opposition den Wunsch und sogar die Pflicht hat, das, was sie an Vorstellungen für ein gemeinsames Europa hat, in die Bedingungen hineinzubringen, und zwar auf dem Weg über die Regierung, die dann verhandelt.

Probst

Es ist nicht besonders aufgefallen, daß Kollege Nowotny wieder besonders gehässig war mit seiner Kritik an den Freiheitlichen, die er in gute und in böse Freiheitliche eingeteilt hat. Es ist auch nicht besonders aufgefallen, daß die Grünen immer mehr gestreichelt werden. Das hat natürlich auch seinen Grund, denn vielleicht kann man sie einmal brauchen, wenn etwas Bürgerliches droht, vor allem jetzt bei der kommenden Bundespräsidentenwahl.

Merk's Grüner! Gut und brav und lieb bist du nur so lange, solange du dich nicht wesentlich über die 5 Prozent hinausentwickelst — so ist es uns ja jahrelang gegangen —, dann bist du ein guter Demokrat.

Herr Professor Nowotny und einige aus Ihren Reihen sollten doch ein bißchen nachdenken, ob es wirklich staatspolitisch so klug ist, permanent zu versuchen, die Freiheitlichen, nur weil sie beim Wähler erfolgreich sind, so ins Abseits zu stellen. *(Abg. Dr. Nowotny: Das habe ich ja wirklich nicht getan!)* Herr Professor Nowotny! Der Unterschied in der Behandlung von freiheitlichen Argumenten und Grünen Argumenten war ganz augenfällig. *(Abg. Dr. Nowotny: Vielleicht hängt das mit den Argumenten zusammen!)* Bei uns waren Sie von einer derartigen Gehässigkeit, mit den Grünen haben Sie sachlich diskutiert. Dabei ist da so blühender Unsinn heruntergekommen, der Ihnen doch teilweise die Tränen in die Augen treiben muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denken Sie nach, ob es gut ist, am Vorabend der EG die Freiheitlichen permanent, auch dann, wenn sie zeigen, daß sie absolut konstruktiv mitarbeiten wollen, ins Out zu drängen! Denken Sie nach, ob das gut ist! *(Abg. Dr. Nowotny: Das hängt von den Argumenten ab! Wir drängen niemanden hinaus!)* Die Argumente, die hier gefallen sind, sind bitte richtig!

Als hier von der Regierungsbank aus der Herr Bundeskanzler, der Außenminister, der Wirtschaftsminister gesprochen haben, ist so ganz deutlich das Gekünstelte an der Euphorie herausgekommen. Es ist auch schon die Lobhudelei zum Ausdruck gekommen in den Worten: Jetzt sind wir im „Warteraum“ der EG! Bitte, was ist ein Warteraum? Denken Sie an den Zahnarzt? Der hat einen Warteraum! *(Abg. Schieder: Das ist keine Euphorie! Der Warteraum ist sicherlich keine Euphorie!)*

Denken Sie an einen Warteraum beim Zahnarzt! *(Abg. Schieder: Da bin ich nicht euphorisch!)*

Das ist schon richtig, und das meine ich wohl auch. Das ist ja nicht das, was wir erreichen wollten. Wir wollten doch in die EG und nicht in den Warteraum. Und da werden Sie sich doch wohl

eine Kritik gefallen lassen müssen, vor allem dann, wenn Sie daran zurückdenken, warum wir denn so spät zu unserem Ansuchen gekommen sind.

Da war doch zuerst einmal das Ablehnen unseres Antrages 1987 und dann sogar der Streit um die Unterschrift. Ich weiß nicht, ist es da um die Unterschrift unter das Gesuch gegangen oder darum, wer den Brief nach Brüssel tragen darf: der Mock oder der Kanzler. Darüber habt ihr ja ein Jahr lang gestritten und verloren. 1987 hätten wir noch die Chance gehabt.

Herr Kollege Khol geniert sich nicht, hier herunters zu sagen: Damals haben wir abgelehnt, weil die Freiheitlichen damit den Anschluß erreichen wollten! — Das sagt man uns ins Gesicht nach 35 Jahren Arbeit und Bekenntnis für Österreich, 35 Jahre, die jeder anerkennen muß! Das sagt man uns ins Gesicht! Und das sagt uns vor allem einer ins Gesicht, der von den Demoskopen her ja wissen muß, daß die Zahl derer, die in Österreich heute noch einen Anschluß wollen, sicher geringer ist als die Zahl der Teufelsaustreiber und der Mondanbeter. Also das schwebt wohl nirgendwo herum! Davon kann wohl nicht die Rede sein. Das ist ja albern! Ich könnte ja jetzt sagen, daß Sie, weil Sie auf einmal in die EG wollen, auch den Anschluß anstreben. Aber, Herr Kollege Schieder, mit Recht erwarten Sie diese Chuzpe nicht von mir. *(Abg. Roppert: Wer weiß!)*

Dann noch etwas, und auch dem Herrn Kollegen König sei das ins Stammbuch geschrieben. Sie alle haben behauptet, daß der Zeitpunkt unseres Beitrittsansuchens keine Rolle gespielt hätte. Es wäre nicht früher behandelt worden.

Ich war mit dem Kollegen Khol — er war Delegationsleiter — in Paris, Herr Kollege Cap, Frau Kollegin Graenitz, von uns Frau Kollegin Haller und andere waren mit. Wir haben dort mit den höchsten Regierungsstellen und allen Parteichefs verhandelt. Die genannten Kollegen aus den beiden anderen Fraktionen mögen Ihnen doch berichten, wie viele dieser Leute uns mehr oder minder unverblümt ins Gesicht gesagt haben: Ja ihr Österreicher — einer hat es wirklich ausgesprochen — seid schön dumm! Ihr könntet seit 20 Jahren beruhigt in der EG sitzen, aber ihr habt ja immer nur darüber gestritten! Und das ist ja bitte wahr. Und weiter: Ihr seid seit 20 Jahren die ersten Anwärter auf Vollmitgliedschaft. Welches Land Europas ist besser geeignet als ihr? Daß ihr noch immer nicht dabei seid, ist ja ein Anachronismus. — Bitte, das sind wörtliche Zitate.

Der EWR ist natürlich eine halbe Sache. Er ist ein Trainingslager. Er ist vielleicht ein Abstellkammerl für einige, vor allem auf eurer Seite *(zur SPÖ gewendet)*, die heute Konvertiten sind und die in der EG immer etwas Gefährliches gesehen

Probst

haben. Es ist ein Alibi, das erstens verhindert, daß wir doch Vollmitglied werden, das aber so ein bißchen die Richtung erfüllt, zweitens hat er noch einen großen Vorteil, und dieser Verdacht ist von Ihnen und von der ÖVP erst zu entkräften: daß die Wartesaalposition der Sozialistischen Partei natürlich sehr zustatten kommen kann, wenn es um die Frage der Aufrechterhaltung, der möglichst langen Aufrechterhaltung einer großen Koalition geht. Das ist das An-der-Stange-Halten. Ihr rührt euch einmal nicht zu laut, denn für den Zweidrittelbeschluß braucht ihr uns! Den kriegt ihr nur, wenn ihr weiter brav unser Juniorpartner seid!

Meine Damen und Herren! Es hat auch keiner noch darüber geredet - vor allem von unseren Staatsmännern hätte ich es erwartet -, was passiert, wenn die Sache EWR in der Schweiz schiefläuft.

Eine theoretische Frage darf ich anschließen: Wäre unsere Verhandlungsposition nicht ein wenig stärker gewesen, wenn wir uns in diesem Bezug ein wenig enger an die Schweiz angelehnt hätten und mit ihr kooperiert hätten? Das gleiche gilt auch für die Transitverhandlungen. (*Abg. Schieder: Na bitte!*) Ja natürlich, Herr Kollege Schieder: Was ist ein EWR ohne Schweiz und Österreich? Bitte überlegen Sie das einmal. Das ist eine theoretische Formel. Jetzt ist es einmal gelaufen. „Mit Tadel kommt der Schieder mir, da sprengt mir schon das Mieder schier.“ - Ich bin ganz betroffen.

So etwas sollte überlegt werden, und es hätte natürlich mehr Druck in der Argumentation gegen die EG gebracht.

Ein Wort noch zur Verländerung des Ausverkaufs. Da fällt mir die Position der Grünen auf. Frau Kollegin Petrovic hat sich beklagt über die Fremdenfeindlichkeit der EG - und gleichzeitig beklagen die Grünen den Ausverkauf Österreichs. Ich stelle fest, daß hier ganz deutliche Unterschiede zwischen EG-Ausländern und anderen Ausländern gemacht werden. Jetzt hätte ich gerne gewußt, was da dahintersteckt.

Zum Ausverkauf: Ich glaube nicht, daß sich sehr viel ändern wird, außer in Richtung Schikane gegen Österreicher. Denn die EG-Bestimmungen und die EWR-Bestimmungen besagen die Gleichbehandlung von EG-Ausländern und Österreichern, und vor der ist natürlich auch der Herr Landeshauptmann nicht gefeit. Er kann mit Raumordnung viel machen.

Ich verweise auf meinen Nachredner, Abgeordneten Peter, der hier einen guten Antrag einbringen wird. Da können Sie ja dann feststellen, ob es Ihnen die Sache wert ist, hier mitzugehen.

Auf der anderen Seite glaube ich nicht, daß es zu einem bedingungslosen Ausverkauf Österreichs kommen wird - aus mehreren Gründen.

Erstens: Die Preise sind natürlich jetzt schon bei uns sehr hoch, und sie werden sicher hoch bleiben. Es ist absolut nicht billig, in einem Tourismusland wie Österreich irgendwo ein Grundstück zu erwerben.

Und zweitens, meine Damen und Herren: Vergessen wir doch nicht das künftige Europa, die Ostländer. Viele, viele Tausende werden aus emotionalen Gründen - vor allem aus Deutschland - auf Länder wie Ostpreußen, Pommern, die Masurische Seenplatte et cetera nicht ausweichen, sondern zu ihnen hinstreben, weil sie von dort stammen, zu den Sudetenländern, Ungarn wird gefragt sein. Und in wenigen Jahren wird dort jeder Europäer ein Wochenendhaus, ein Grundstück kaufen können, weil das sicher sehr wesentlich zur Belebung der regionalen Wirtschaft beitragen wird. Und das wird natürlich die Gefahr des Ausverkaufs allein der Republik Österreich schon ein wenig senken.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen stehen an Ihrer Seite, wenn Sie einen vernünftigen, aufrechten Weg nach Europa gehen wollen, einen geraden Weg, ohne dieses Hickhack, das Sie bisher gezeigt haben. Wir stehen für ein Europa der Sicherheit, nicht nur der individuellen, sondern auch der globalen, der europäischen Sicherheit.

Wir stehen für ein Europa, in dem es in Zukunft nicht möglich sein wird, daß mordende und raubende Horden in einem sinnlosen Hypernationalismus einander abschlachten, daß bewußt Kulturdenkmäler, die uns allen gehören, zerstört werden, gezielt zerstört werden. Wir stehen für ein Europa in dem sich jeder sicher fühlen kann, in dem so etwas nicht passieren kann.

Den Grünen stelle ich die rhetorische Frage, ob sie glauben, daß uns wirklich jemand geholfen hätte, wenn auch wir in diesen Strudel hineingezogen worden wären. Einige Zeit hat es ja recht brenzlich ausgesehen. Glauben Sie wirklich, daß uns jemand geholfen hätte? Haben wir einen so viel höheren Stellenwert als die Slowenen, die Kroaten, die Bosniaken und die Serben? Ich glaube nicht. Wir wären auf uns allein gestellt gewesen mit unserer Neutralität.

Wir wollen ein Europa, in dem die Stimme der Kleinen genauso gehört wird wie die Stimme der Großen; ein Europa in dem die nationale Identität und die Eigenart gewahrt wird; ein Europa, in dem die Kultur nicht von oben verordnet wird, sondern von unten gelebt wird, in dem die Eigenart und die Vielfalt der vielen europäischen Kulturen ihren Reiz beibehalten sollen, in dem es

Probst

noch einen Unterschied gibt zwischen diesem und jenem Land, der es lohnend macht, diese Länder gegenseitig zu besuchen.

Wir wollen ein Europa – und das haben die Maastrichter Beschlüsse schon in guten Ansätzen gezeigt –, in dem Subsidiarität langsam zum obersten Prinzip wird. Das heißt, nur was absolut von oben geregelt werden muß, soll von oben geregelt werden; alles andere kann man in den Etagen unterhalb lassen.

Meine Damen und Herren! All jenen, die noch so mißtrauisch sind, möchte ich eines sagen: Wir wollen auch ein Europa, in dem wir über all diese Dinge, die hier heute angeklungen sind, die ich angesprochen habe, auch als kleiner Staat mitreden, sie mitbestimmen und mitgestalten können für eine Zukunft, die aus Europa annähernd das macht, was wir uns eigentlich alle erträumen. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.00*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Maderthaler. Ich erteile es ihm.

21.00

Abgeordneter Ing. **Maderthaler** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Herr Kollege Probst! Wir gehen einen aufrechten Weg nach Europa, aber wer A sagt, muß auch B sagen, oder ich möchte viel mehr sagen: Wer B sagen will, muß zuerst auch A sagen. Und dazu gehört eben ein klares Bekenntnis zum EWR. *(Abg. Probst: Herr Kollege Maderthaler! Das gehört auch dazu! Wer A sagt, muß auch die limente zahlen!)*

Meine Damen und Herren! Der EWR, ein sicher umfangreiches Vertragswerk, konnte nach langen und mehrjährigen Verhandlungen am 2. 5. 1992 in Portugal von den zuständigen EG- und EFTA-Ministern unterzeichnet werden. Das ist ein Faktum, ich glaube, auch ein erfreuliches Faktum.

Es wäre wünschenswert, wenn der EWR-Vertrag gleichzeitig mit dem EG-Binnenmarkt am 1. 1. 1993 in Kraft gesetzt werden könnte. Damit wird der erste und sehr wichtige Schritt – wie ich meine – in Richtung EG gesetzt, an der es sicher kein Vorbei gibt, da kann man reden und deuten, soviel man will, weil wir uns sonst von Europa abkoppeln würden.

Es muß ein klares Bekenntnis zum EWR in dieser Zeit geben, sonst wird nicht ernst genommen, daß wir wirklich in die EG wollen.

Wenn ich sage, daß es kein Vorbei gibt, dann meine ich das deswegen, weil Österreichs Wirtschaft zu zwei Dritteln seines Außenhandels mit der EG verbunden ist, sowohl export- als auch importseitig. Und wir wollen auch in Zukunft

Europäer erster Klasse bleiben und nicht in die zweite Reihe abgeschoben werden.

Ob wir in Zukunft Partner oder Satelliten sein werden – wie sich Kollege Voggenhuber ausgedrückt hat –, hängt sicher davon ab, ob unsere Wirtschaft auch in Zukunft stark bleiben wird oder nicht. Das ist jene Frage, um die es hier geht.

Meine Damen und Herren! Alle Österreicher haben sich einen Wohlstand erarbeitet, den sie nicht verlieren wollen. Gerade deswegen brauchen wir auch den Weg nach Europa. Die Österreicher sind ein friedliebendes Volk. Das haben sie, glaube ich, klar und deutlich bewiesen. Sie wollen – darauf haben sie ein Recht – auch in Zukunft dieser großen Friedensgemeinschaft Europa angehören.

Meine Damen und Herren! Dieser Beitritt, ob zum EWR oder zur EG, verlangt aber natürlich auch Anstrengungen von allen und Anpassungsnotwendigkeiten. Das ist klar, denn für Österreich wird es keine eigenen „EG-Regeln“ geben. Anstrengungen und Anpassungsbereitschaft – wenn wir auch in Zukunft Chancen haben wollen, in diesem Europa ein starker Partner zu sein. Es sei denn, meine Damen und Herren, Hohes Haus, wir geben uns mit sinkenden Einkommen, mit schrumpfenden Lebensstandards und einer schwindenden Wettbewerbsfähigkeit zufrieden. Das, glaube ich, wollen wir sicher nicht.

Wir brauchen eine starke Wirtschaft, um unseren Wohlstand, unseren hohen sozialen Standard und unsere notwendigen Umweltinvestitionen abzusichern, und eine starke Position, um damit auch ein entsprechendes Mitspracherecht im Reigen der Mitgliedsstaaten sicherzustellen. Nur wenn wir selbst stark sind, können wir auch entsprechend mitreden und auftreten.

Hohes Haus! Jede Verzögerung des EWR über den 1. 1. 1993 hinaus bringt Nachteile für die österreichische Wirtschaft, da wir zwar in Österreich die nötigen Gesetze aus dem EWR-Vertrag rechtzeitig im Herbst beschließen könnten, jedoch in vielen Fällen keine Gegenseitigkeit von der EG erwarten können.

Was erwartet sich die Wirtschaft von dem EWR-Abkommen? Ich möchte vielleicht zuerst jene Bereiche erwähnen, für die der EWR zwar substantielle Fortschritte bringt, für die aber auch echte Probleme entstehen. Dies ist die Freizügigkeit des Warenverkehrs. Da einige EFTA-Staaten zu Beginn der Verhandlungen nicht bereit waren, über eine Zollunion zu verhandeln, werden notwendigerweise die Ursprungsregeln und Grenzformalitäten bis zu einem EG-Beitritt bestehen bleiben. Neben dem administrativen Aufwand bringt dies für die exportierende Wirtschaft auch

Ing. Maderthaner

konkrete materielle Nachteile, zum Beispiel, wie heute schon erwähnt, für die Textilindustrie.

Auch im Osthandel ergeben sich durch die völlig separaten Verträge von EG und EFTA mit den drei Reformstaaten Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurzeit Nachteile. Das heißt für uns umso mehr, daß der EWR nur ein Zwischenschritt sein kann, aber sehr wohl ein ganz wichtiger Zwischenschritt. Das Ziel, das wir erreichen wollen, ist der Vollbeitritt zur EG.

Der wesentliche Vorteil für die österreichischen Exporteure und Importeure aus diesem ersten, so wichtigen Schritt EWR wird aber darin bestehen, daß für die gehandelten Produkte entweder EG-einheitliche Normen und technische Vorschriften bestehen oder ein im Erzeugerland zugelassenes Produkt mit einem Prüfungszeugnis einer Prüfanstalt in allen EWR-Ländern zugelassen ist, was wesentliche Ersparnisse bringt.

Meine Damen und Herren! Bisher mußten in vielen Fällen bis zu zwölf Zulassungsprüfungen durchgestanden werden, bis ein Produkt, das aus Österreich gekommen ist, auch in anderen Ländern zugelassen wurde. Das war und ist eine große Benachteiligung.

Auswirkungen auf den Außenhandel und die Wirtschaft insgesamt wird auch die Übernahme der EG-Wettbewerbsregeln und der Regeln über die öffentlichen Ausschreibungen bringen.

In vielen weiteren und anderen Sektoren werden wir mit diesem Vertrag weitgehend am Binnenmarkt Europas teilnehmen. Dies sind die Freizügigkeit der Niederlassung für Selbständige und Unselbständige sowie Studenten, die Freizügigkeit der Erbringung von Dienstleistungen über die Grenzen, die Freizügigkeit des Kapitalverkehrs und die grundsätzliche Möglichkeit der Teilnahme an Forschungsprogrammen.

Also es gibt hier eine ganze Reihe von Regeln, die sicherstellen, daß wir in Zukunft schon im EWR gleiche Bedingungen wie im EG-Binnenmarkt vorfinden. Sowohl Selbständige als auch Unselbständige können in diesem Raum tätig werden, wo sie wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alle diese Bereiche wurden im Laufe des Bestehens der EG, vor allem aber seit 1985, durch zahlreiche Verordnungen oder Richtlinien liberalisiert. In manchen Bereichen wird die EG selbst noch einiges bis zur Erreichung eines Binnenmarktes beschließen müssen. Im Bereich der Banken und Versicherungsdienstleistungen, beim Verkehr, im Bereich des Gesellschaftsrechtes, der Steuern und im Umweltsektor sind in der EG sicher auch noch wesentliche Beschlüsse offen.

Trotz der derzeit vielleicht schwachen formellen Mitbestimmungsmöglichkeiten der EFTA-

Staaten im EWR müssen wir versuchen — über die Teilnahme an Expertenkomitees, an Arbeitsgruppen und durch bilaterale Kontakte mit den EG-Staaten — , auf allen Ebenen die zukünftigen Beschlüsse der EG bereits vor einem Beitritt mitzubeeinflussen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch sehr froh, darf ich sagen, daß bei der Verlängerung des Grundverkehrs nun doch sehr klar in den Endverhandlungen festgestellt wurde, daß bei berufs- und geschäftsbedingten Grundstückstransaktionen eine für den Konsenswerber schädigende Einflußnahme durch die Länder nicht stattfinden wird.

Ich glaube, das ist besonders wesentlich. *(Abg. Böhacker: Wo?)*

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich zwei Appelle an die österreichische Regierung beziehungsweise an das Hohe Haus richten. Wir müssen uns bemühen, bei der Umsetzung der zahlreichen EG-Bestimmungen in innerösterreichisches Recht alle Möglichkeiten zu nutzen, dies möglichst praxis- und wirtschaftsnah und auch möglichst sparsam zu machen. Dabei kommt dem österreichischen Parlament, der Verwaltung, den Bundesländern und vor allem auch den Sozialpartnern eine wesentliche Rolle zu. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen und glauben, mit dem EWR-Vertrag ist das meiste gelaufen. Es muß uns klar sein, daß der EG-Beitritt Österreichs mit voller Mitbestimmungsmöglichkeit das möglichst rasch anzustrebende Ziel der österreichischen Integrationspolitik bleiben muß. Und dazu, meine Damen und Herren, bedarf es einer konsequenten Zielverfolgung und weiterer harter Arbeit, die mit guten Chancen für ein gemeinsames Europa verbunden sind. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.12*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

21.12

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsident! Sehr verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bilder der heutigen Sendung „Zeit im Bild“ haben mir einen Schlag in die Magen-grube versetzt, ich muß zugeben, daß sogar ein gewisses Gefühl der Übelkeit in mir aufgekommen ist, als ich zusehen mußte, wie ausgemergelte Körper um die letzten Reste von Reis- und Getreidegerichten in Äthiopien kämpfen, als ich zusehen mußte, wie geschwächte Mütter um die letzten Brösel für ihre ausgemergelten Kinder betteln.

Und da kam mir der Zusammenhang zu unserer heutigen Diskussion. Seit mehr als drei Stun-

Mag. Marijana Grandits

den – wahrscheinlich wird es auch noch mindestens drei Stunden dauern – führen wir hier eine europäische Nabelschau durch. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*) Es geht darum, daß alle beteuern, den Reichtum, den sich Österreich redlich erwirtschaftet und erarbeitet hat, für die Zukunft sichern zu wollen, den „Fortschritt“ – unter Anführungszeichen –, den wir erreicht haben, unserer Bevölkerung auch in Zukunft garantieren zu wollen, die Wachstumsraten, die über allen Prinzipien in unserem Land stehen, auch in der Zukunft für uns in Anspruch nehmen zu wollen.

Ich frage mich: Kann das das Ziel dieses Europas und der Menschheit sein, in diesem Stil weiter zu wirtschaften, auf diese Art und Weise fortzufahren, Ressourcen, Menschen und ökologische Grundlagen auszubeuten und zu zerstören.

Ich muß Ihnen sagen, daß wir Grünen wirklich aus grundsätzlichen Überlegungen dieser Idee des Europäischen Wirtschaftsraumes einfach nicht zustimmen können. Ich kann nicht ja sagen zu einem Projekt, dessen oberstes Ziel es ist, die Reichtümer, die es auf dieser Erde gibt, konzentriert in diesem Wirtschaftsraum auch weiterhin gegen die Armen und gegen die Schwachen in dieser Welt zu sichern. Es kann nicht das Europa sein, das wir uns vorstellen. Einer meiner Vorredner, Herr Abgeordneter Nowotny, hat genau dieses Thema angeschnitten. Er hat von der größten Wirtschaftsregion der Welt gesprochen und auch gleichzeitig von der reichsten Region dieser Welt. Er hat das als eine Chance bezeichnet.

Ich glaube, es ist ein weiterer Schritt ins Verderben, denn es kann wohl nicht in der Zukunft angehen, daß die armen Länder – das ist die Mehrzahl der Länder in dieser Welt – weiterhin ein Dasein fristen, und daß unser Wirtschaftswachstum, unser Lebensstil, unsere Art, die Ressourcen auszubeuten, die Umwelt zu zerstören, auf Kosten dieser Länder geht.

Das Wirtschaftswachstum der reichen Länder vollzieht sich hauptsächlich zum Nachteil dieser armen Länder. Und diese Kluft wird von Tag zu Tag größer, und zwar durch lächerlich tiefe Preise im Rohstoffbereich, durch die Energieverschwendung und überhaupt durch den Großteil des Energieverbrauches in den reichen Ländern, wobei es gleichzeitig aber eine Überproduktion in unserem Wirtschaftssystem gibt, vor allem im Landwirtschaftsbereich, das Milliarden kostet, denn mit Milliardenstützungen werden Überschüsse aus der Landwirtschaft produziert, und deren Vermarktung, Lagerung, ja sogar Vernichtung ist dieser Gesellschaft horrende Summen wert.

Und dem setze ich gegenüber die Bilder, die heute im österreichischen Fernsehen gezeigt wur-

den. In Äthiopien sind im Moment 8 Millionen Menschen vom Hungertod bedroht. Täglich sterben 1 000 Kinder an Hunger in Äthiopien. Nun können Sie natürlich sagen, viele der Ursachen sind hausgemacht, aber Ihnen allen ist wahrscheinlich bekannt, daß Äthiopien in der Krisenregion Afrikas liegt, daß es eine Dürrezone ist und daß auch das Wirtschaftssystem, die ungleiche Verteilung dieser Welt, die Ursache für diese Hungerkatastrophe in Äthiopien ist.

Ich glaube, daß gerade Europa hier eine Verantwortung hat, denn nicht zuletzt sind die Anstöße und die Ideen der Kolonisation und auch der Unterwerfung anderer Nationen, Völker und Kulturen von Europa ausgegangen. Hier hat dieser Industrialisierungsprozeß begonnen. Und den verdanken wir unter anderem natürlich auch dem Fleiß der Europäer, aber diesen Strukturen verdanken wir auch unseren Wohlstand und unseren Reichtum, und das ist ein Grund mehr, warum wir sagen müssen, wir können einem Zusammenschluß der Reichen, die nur ihre Pfründe und ihre Errungenschaften absichern wollen, nicht zustimmen.

Wir fordern ein massives Umdenken, ein Umdenken im Bereich der Wirtschaft, im Bereich der Ökologie und auch in der Art, wie wir leben und wie wir Dinge verschwenden – tagtäglich! Ungerechtigkeit bedroht diesen Frieden. Ich glaube, daß das letzte Jahr schon sehr, sehr deutlich gezeigt hat, in welche Richtung die Entwicklungen in dieser Welt gehen können.

Es ist nicht ohne Grund, daß Millionen von Menschen im arabischen Raum einen Tyrannen wie Saddam Hussein unterstützen. Es ist nicht ohne Grund, daß fundamentalistische Bewegungen in anderen arabischen Ländern einen Zustrom und Zulauf von Menschenmassen haben, der wirklich bedrohliche Ausmaße annimmt, nicht nur für diese Gesellschaften und Länder, sondern auch für uns, denn da liegt ein möglicher Herd an Konflikten für die Zukunft, da liegen möglicherweise Ursachen für zukünftige Kriege.

Wir werden alle Anstrengungen unternehmen müssen, um diese Konfliktherde auszuräumen, und das geht nur, indem man ein gerechteres Wirtschaftssystem herstellt, indem man alle Anstrengungen unternimmt, um die Kluft zwischen Arm und Reich zu verkleinern und nicht zu vergrößern, wie es im Moment geschieht, und zwar in Richtung Osten.

Wir haben im Moment nicht nur ein Nord-Süd-Gefälle und ein Nord-Süd-Problem, sondern zunehmend auch ein West-Ost-Problem, das sich verschärfen wird. Und diese sogenannte Dritte Welt ist auch schon vor unserer Haustür. Die Folge davon, die Migrationsströme, erschüttert schon unsere Gesellschaften und unsere Staaten. Es ist

Mag. Marijana Grandits

ein enorm schwieriges Unterfangen, mit diesen Problemen umzugehen.

Der Migrationsdruck Nord-Süd und Ost-West bringt die europäischen Länder in eine fatale Lage. Wenn man einerseits freie Niederlassung und die Einwanderung zuläßt, dann gibt es in allen Staaten fremdenfeindliche Reaktionen, die Einheimischen werden auch durch aufhetzende neue politische Führer in eine Angst gedrängt, die sie in Aggression gegen andere Menschen zum Ausdruck bringen, rassistische Bewegungen bekommen Zulauf.

Andererseits, will man diese Migrationsbewegungen auf ein Maß beschränken, das die Regierungen für angeblich tragbar erachten, muß man restriktive Maßnahmen ergreifen, muß man beinahe in ein totalitäres Fahrwasser geraten, denn sonst kann man diese Probleme nicht bewältigen, sonst kann man dem nicht beikommen. Das führt zu der Situation, daß es zu Menschenrechtsverletzungen gegenüber ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern kommen muß, und das kann doch auch nicht eine demokratisch wünschenswerte Entwicklung in diesem Europa sein.

Das heißt, die Lösung kann nur sein, die Ursachen dieser Migrationsströme zu bekämpfen, die Ursachen zu beseitigen. Die großen Ursachen dafür sind die ungleiche Verteilung von Ressourcen, von Macht, von Reichtum, von finanziellen Möglichkeiten, und nicht zuletzt auch die Ausbeutung des Planeten Erde, die von unserer Industriegesellschaft in erster Linie vorangetrieben wird, denn die Plünderung der Dritten Welt durch die Industrieländer hat schon eine jahrhundertalte Tradition, und in diesem System wird sie mit unverminderter Härte fortgesetzt und weitergeführt.

Indirekt auch durch den Mechanismus der Verschuldung, denn auch die Verschuldung und die unmögliche Rückzahlung dieser Schulden erzeugen einen Druck auf die sogenannten Länder der Dritten Welt, die Ressourcen im eigenen Land zu Preisen feilzubieten, die den Zerstörungsprozeß nur vorantreiben und die wieder in unserem Interesse sind. Billige Rohstoffe, billige Arbeitskräfte kommen in erster Linie der industrialisierten Welt zugute. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, daß in Österreich Waren aus der Dritten Welt seit mindestens 20 oder 30 Jahren das gleiche kosten — nehmen wir den Kaffee her, nehmen wir Bananen oder andere Früchte her —, und daß die Menschen zu Hungerlöhnen für diesen Luxus — für uns ist es kein Luxus, sondern eine alltägliche Konsumgewohnheit geworden — schufteten, ja nicht einmal ihre Familien damit ernähren können.

Das kann nicht das Europa sein, das wir wollen. Das ist der wichtigste Grund, warum wir sagen,

eine Europäische Integration hat keine Zukunftsaussichten und auch keinen langfristigen Nutzen, wenn sie nicht von Anfang an auf die Wiederherstellung der großen lebenswichtigen Gleichgewichte zielt, und zwar zwischen armen und reichen Ländern einerseits, zwischen Mensch und Natur andererseits. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.23

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

21.23

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Präsident! Verehrte Staatssekretärinnen! Meine Damen und Herren! Wäre Herr Abgeordneter Gugerbauer im Saal, was er aber leider nicht ist, hätte ich für ihn gerne, nachdem er sich mit der Stimmungslage der österreichischen Bevölkerung befaßt hat, die Ergebnisse einer Meinungsumfrage zitiert, die erst gestern ein Meinungsforschungsinstitut aus seinem Bundesland, nämlich aus Oberösterreich, präsentiert hat, und in der es heißt, daß erstmals seit einem Jahr die Österreicher die EG wieder positiver sehen.

„Offenbar“ — so heißt es in dieser Meinungsumfrage — „beginnen die vielfältigen Informationsmaßnahmen und die breite EG-Diskussion“ — auch eine Diskussion, wie wir sie heute führen — „zu greifen. Es sind nach einem Tief im vergangenen Jahr, nach dieser Umfrage im März 1992, bereits wieder 49 Prozent der Bevölkerung überzeugt, daß ein Beitritt Österreichs zu den Gemeinschaften Vorteile bringen würde.“

Was mir besonders bemerkenswert erscheint: daß die in letzter Zeit verstärkt geführte EG-Werbekampagne 53 Prozent der Österreicher aufgefallen beziehungsweise stark aufgefallen ist. *(Abg. Dr. Renoldner: Sehr negativ!)* Dieses an die Kollegen des Dr. Gugerbauer, um ihm das vielleicht auszurichten und ihm diese Studie zum Durchlesen zu empfehlen.

Zu Ihnen, Frau Abgeordnete Grandits, möchte ich nur ein Wort sagen, weil Sie die entwicklungspolitische Rolle der Gemeinschaften kritisiert haben. Sie haben hier vom Hunger in Äthiopien gesprochen — das ist ein humanitäres Engagement, das Sie ehrt —, aber, Frau Abgeordnete Grandits: Wer wird die Hungrigen speisen in Äthiopien, und wer wird letztlich auch in diesem Teil Afrikas Entwicklungspolitik betreiben? *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Nicht die Brotkrümel, sondern ein gerechtes Wirtschaftssystem, eine gerechte Verteilung für diese Welt!)* Nur Europa, Frau Abgeordnete, nur diese Gemeinschaft, aber auch andere europäische Staaten werden Hoffnung bringen für die Menschen in Afrika.

Aber nicht damit wollte ich mich beschäftigen, meine Damen und Herren, ich wollte hier kurz

Dr. Jankowitsch

sprechen über einige der Tendenzen, einige der Entwicklungslinien im Prozeß der Europäischen Integration, der sich ja durch bemerkenswerte Dynamik auszeichnet, die von zwei großen Daten der letzten Monate gekennzeichnet sind. Ich spreche vom 7. Februar dieses Jahres, dem Datum der Unterzeichnung der so weit gespannten Verträge von Maastricht, und ich spreche natürlich auch wie so viele vor mir vom 2. Mai 1992, vom Datum der Unterzeichnung des EWR-Vertrages in Porto, auch der Unterzeichnung der Transitverträge mit Österreich und der Schweiz.

Mir fehlt nur bei diesem Kalender das dritte Datum, nämlich eines, an dem die Verhandlungen über den Beitritt Österreichs, über die Mitgliedschaft Österreichs bei den Gemeinschaften beginnen können, um dieses dritte Datum geht es mir. Und wenn wir, meine Damen und Herren, jedenfalls viele in diesem Haus, die Verträge von Maastricht begrüßt haben, und zwar nicht nur als ein kräftiges Lebenszeichen der Gemeinschaft, nicht nur als den Beginn einer neuen Phase ihrer Entwicklung hin zur Europäischen Union, zu einer Wirtschafts- und Währungsunion, für die sich Österreich schon heute als einer der ganz wenigen Staaten in Europa qualifizieren würde, wenn wir also Maastricht anerkannt haben als eine Zäsur, die weit in die Zukunft reicht, so auch aus einem sehr spezifisch österreichischen Grund, denn nicht nur für uns, auch für viele in der Gemeinschaft sollte Maastricht ja ankündigen den immer wieder verheißenen Übergang von einer langen und sicher ereignisreichen Phase der Vertiefung der Gemeinschaft zu einer endlich fälligen Phase der Erweiterung.

Und in der Tat, noch am Vorabend dieser großen europäischen Konferenz schienen ja die Weichen eindeutig gestellt, auch in Richtung Erweiterung, ja war in einigen Texten sogar schon die Richtung dieser Erweiterung konkret angegeben. Österreich und Schweden waren bereits erwähnt in Texten als jene Staaten, zu denen die Tore der EG als nächste geöffnet werden sollten.

Wir müssen nun die Frage stellen: Haben die Gemeinschaften nun tatsächlich diesen Erwartungen entsprochen? Weisen die Signale auch heute noch so eindeutig auf eine neue Phase der Erweiterung hin, wie das im Vorfeld von Maastricht der Fall zu sein schien?

Meine Damen und Herren! Ich fürchte, die Antwort darauf ist heute nicht mehr so eindeutig wie noch vor einigen Monaten, wobei Maastricht selbst sicherlich dazu beigetragen hat, daß heute auch eine gewisse Sorge, gewisse Zweifel am Platz sind, Fragestellungen. Zum einen hat der Gipfel von Maastricht selbst eine neue Bedingung gestellt für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen — ich meine damit den Hinweis auf die Vollendung einer neuen Finanzordnung der Europäi-

schen Gemeinschaft, das sogenannte Delors-2-Paket, das ja gerade in diesen Tagen wieder Gegenstand eingehender, auch kontroversieller Beratungen ist im Schoß der Gemeinschaften, auch des Europäischen Parlaments.

Man kann natürlich der Kommission der Gemeinschaften das Verständnis dafür nicht versagen, daß sie für die neuen Gemeinschaftsaufgaben, die sehr ambitioniert sind, sehr weit gespannt, die finanzielle Bedeckung finden muß. Diese neuen Aufgaben der Gemeinschaften finden sich ja im Bereich der Anhebung des Wirtschafts- und Sozialniveaus der ärmeren EG-Mitglieder an die reichen, also im Bereich der Kohäsion. Sie finden sich aber auch im Bereich der Industriepolitik, der Forschungspolitik, der Entwicklungspolitik. Transnationale Netze sollen entstehen in einem Europa der Kommunikation, der Telekommunikation, Energie, Verkehr.

Aber die Gemeinschaft braucht auch neue Mittel, um ihre Aufgaben in Ost- und Mitteleuropa erfüllen zu können, auch Mittel für ihre gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Und für diese neuen Aufgaben, aber auch für Projekte, wie die Agrarreform, auch für die Vertiefung der sozialen Dimension — die Gemeinschaft ist auch heute noch eine Sozialgemeinschaft —, schlägt die Gemeinschaft einen Finanzrahmen vor, der bis 1997 eine Gesamobergrenze des jährlichen Haushaltes im Ausmaß von 87,5 Milliarden ECU vorsieht. Das sind 1 277 Milliarden Schilling oder etwa 1,41 Prozent des Bruttosozialproduktes der Gemeinschaften. Eine Erhöhung gegenüber heute im Ausmaß von etwa 20 Milliarden ECU, also 300 Milliarden Schilling mehr, braucht die Gemeinschaft für die nächsten fünf Jahre.

Das ist sicher eine schwierige Aufgabe, die komplizierte Verhandlungen voraussetzt, und ich bezweifle daher sehr, ob das ursprüngliche Ziel, das noch bis Lissabon zu schaffen, bis Ende des Halbjahres, verwirklichtbar ist.

Natürlich besteht hier ein Konnex zur Beitrittsfrage. Dies einmal schon deswegen, weil ja auch ein Zeitraum anvisiert wird, zu dem Österreich bereits Mitglied der Gemeinschaft sein könnte, und es ist auch für uns nicht ohne Interesse, zu wissen, welche neuen finanziellen Anforderungen Delors-2 an einen Nettozahler wie Österreich stellt.

Die Frage, die ich aber hier stellen möchte, ist die, ob es wirklich sinnvoll war von den Gemeinschaften, den Abschluß eines so komplizierten Prozesses mit der Eröffnung von Beitrittsverhandlungen zu verknüpfen und damit wieder neue Elemente der Unsicherheit zu schaffen.

Es sind aber natürlich noch andere Fragen gestellt worden. In zunehmendem Maße verknüp-

Dr. Jankowitsch

fen diese Stimmen die Frage der Aufnahme neuer Mitglieder mit der sogenannten „institutionellen“ Frage: Sind die heutigen Institutionen, die Abstimmungsmechanismen, die Beschlußfordernisse der Gemeinschaften, die sich sicher auch zu zwölf manchmal nur schwer handhaben lassen, auch in einer Gemeinschaft funktionsfähig, die schon bald aus 15, 16, 17 Mitgliedern bestehen könnte?

Das fragen jedenfalls die, die im institutionellen Bereich ein weiteres Hindernis sehen für die rasche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Ja sogar im Europäischen Parlament zirkulieren Entschließungsentwürfe, die heute schon die Forderung erheben, noch vor 1996 eine weitere Regierungskonferenz einzuberufen, die sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen hätte.

Meine Damen und Herren! Das heißt, daß also der Weg zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen keineswegs so klar und offen vor uns liegt, wie dies zu wünschen wäre, und auch das gute Wetter, das in Porto geherrscht hat, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zahl der Einwände gegen neue EG-Mitglieder bei allen Lippenbekenntnissen, Optimismus, heute offenbar wieder im Wachsen begriffen ist.

Ein Indiz dafür ist der erstaunliche Umstand, der manchmal übersehen wird, daß der sehr positive Avis der EG-Kommission, der jetzt schon seit einem Jahr am Tisch liegt, noch immer nicht vom Ministerrat der Gemeinschaften behandelt wurde, daß nach der niederländischen jetzt auch die portugiesische Präsidentschaft zu verstreichen droht, ohne daß dieser Avis behandelt wird.

Wir sollten daher dieser Debatte, meine Damen und Herren, zum Anlaß nehmen, um einen sehr klaren und eindeutigen Appell an die Adresse der Gemeinschaften zu richten, an alle ihre Teile, an die Hauptstädte, an die Parlamente: Laßt Österreich nicht länger warten!

Österreich erwartet sich vom Gipfel in Lissabon daher ein klares Signal über die Absichten der Gemeinschaften in der Frage der Erweiterung, besonders in der Frage der Mitgliedschaft Österreichs.

Wir haben keinen Zweifel daran — und ich möchte auch das betonen —, daß die Kräfte im Inneren der Gemeinschaft, die sich ein EG-Mitglied Österreich wünschen, und dies so bald wie möglich, daß diese Kräfte immer noch stärker sind als die Kräfte jener, denen 12 als die magische, als die ausreichende Zahl für die Mitgliedschaft der Gemeinschaften erscheint. Diese Kräfte, die Österreich günstig sind, sind heute sicher stark vertreten in den EG-Hauptstädten, sicher auch in Brüssel, im Europäischen Parlament, in den zwölf nationalen Parlamenten, aber: Es sind

die Gegenkräfte unübersehbar. Und ich halte daher die Zeit für gekommen, meine Damen und Herren, diesen Appell an die Gemeinschaft zu richten und ihn auch zu begleiten durch Vorstöße, vor allen Dingen in die Hauptstädte der Gemeinschaften, wo wichtige Beschlüsse, vor allem auf der nationalen Ebene, zu fassen sind, denn niemand in Österreich, meine Damen und Herren, würde es verstehen, wenn das magische Datum des 1. Jänner 1993 verstreicht, ohne daß sich der Beginn von Beitrittsverhandlungen abzeichnet, wenn immer wieder neue Bedingungen und Voraussetzungen erfunden werden.

Wir sollten der Gemeinschaft und ihren Vertretern auf der parlamentarischen, auf der Regierungsebene, auch eines sagen: Die Öffentlichkeit in Österreich ist wach und kritisch. Sie verfolgt dieses Auf und Ab mit zunehmendem Interesse und das Für und Wider des Beitritts wird in Österreich davon nicht unbeeinflusst bleiben.

Gewiß, ich habe es am Anfang erwähnt: Das eindrucksvolle und gewachsene Angebot an Information über Fragen der Europäischen Integration, das den Österreicherinnen und Österreichern zur Verfügung steht, hat seinen Eindruck nicht verfehlt. Aber vergessen wir nicht, daß das Bild der Gemeinschaft letztlich nicht dadurch geformt wird, was wir den Österreicherinnen und Österreichern über die Gemeinschaft sagen, das Bild der Gemeinschaft wird letztlich von der Gemeinschaft selbst, von ihrem Handeln, von ihrem Auftreten, gestaltet, geformt, und es ist daher auch in ihrem Interesse, uns ein klares Bild darüber zu geben, wohin die Straße geht, was kann sich Österreich von der Gemeinschaft gerade in dieser Frage der Erweiterung erwarten.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist die Bedeutung des Europäischen Wirtschaftsraumes, die hier so eindrücklich geschildert wurde, sicher noch größer, als wir vielleicht am Anfang angenommen haben, ist jedes Interesse gegeben, daß er am 1. Jänner 1993, synchron mit dem Binnenmarkt, in Kraft treten kann. Daher ist jede Strategie der Dämonisierung oder der Verteufelung genauso wie der Bagatellisierung falsch. Wer EG sagt, muß auch EWR sagen. Gemeinsam, meine Damen und Herren, sollten wir in den nächsten Monaten daran arbeiten, daß dieses große Vertragswerk — zum Wohle der Österreicherinnen und Österreicher und seiner Wirtschaft — seine Wirkung entfalten kann. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.39*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste scheint auf: Herr Abgeordneter Mag. Peter. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Mag. Peter

21.39

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Meine Herren Präsidenten! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Wir sollten einen Appell an die EG richten, daß sie uns doch möglichst bald aufnehmen. Ich hoffe, sie werden ihn heute um 20 Minuten vor 10 Uhr noch hören und unseren Avis recht bald behandeln. Ich schließe mich also, so gesehen, den frommen Wünschen des Abgeordneten Jankowitsch an.

Viele Wege führen nach Rom, viele Wege führen in die Europäischen Gemeinschaften - man kann auch den umständlichsten wählen: den durch den europäischen Warteraum. Dieser von uns befürchtete, oft angedeutete europäische Warteraum ist Wirklichkeit geworden. Wir haben unseren Integrationsvorsprung endgültig verspielt. Wir haben die Chance einer Integration vor der Durchführung der Maastrichter Beschlüsse verspielt.

Das ist eigentlich der Succus vieler Äußerungen, die wir nicht nur heute gehört haben, die wir vor allem den Medien entnehmen: Andriessen läßt uns das wissen, Delors spricht mit ähnlicher Stimme. Dr. Mock hat angedeutet, daß er es für sehr schwierig hält, die Verhandlungen noch vor der Union über die Bühne zu bringen, und sogar der Herr Bundeskanzler spricht von einer Verlangsamung der Europäischen Integrationsbestrebungen. (*Abg. Schmidtmeier: Das ist die Realität!*)

Dieser europäische Warteraum hat uns den Vorsprung gekostet, den wir hatten. Wir stehen jetzt mit Schweden, Finnland, Norwegen, möglicherweise sogar mit der Schweiz und Liechtenstein, in einer Reihe und können warten. Das mag den Abgeordneten Schmidtmeier nicht stören, er sitzt zufrieden auf seinem Platz und denkt sich, vielleicht ist es doch ganz gut, wenn wir nicht so bald in die EG kommen, es ist ja alles so viel gemütlicher in Österreich. Und genau das, Kollege Schmidtmeier, ist das, was wir Freiheitlichen nicht wollen (*Beifall bei der FPÖ*), wir wollen einen schnellen Beitritt zu diesen Gemeinschaften. (*Abg. Schmidtmeier: Mit Wollen ist es nicht getan, dazu braucht man ja Partner!*)

Ja, Partner braucht man dazu, wie recht du damit hast! Doch wenn man so zögerlich, wie deine Regierung, vorgeht, die du mitvertrittst, dann ist es kein Wunder, daß die Partner auch zögerlich sind.

Der Umweg steht also festgeschrieben. Wir werden damit leben müssen und werden, so meine ich als Vertreter der Freiheitlichen Partei, wenn auch zähneknirschend, diesem EWR unsere Zustimmung geben müssen, denn das Fait accompli haben Sie nun einmal gesetzt. Sie haben

Österreich, Sie, die Bundesregierung, in diese Position manövriert, in der wir heute stehen und im Sinne des Landes scheint ein anderer Weg gar nicht mehr gangbar zu sein.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte verlieren über die Frage des Grundverkehrs. Ich möchte Frau Grömansperg vom „Standard“ zitieren, die unter dem Titel „Camouflierte Willkür“ prägnant und gut geschrieben hat: „Schon die nachhaltige Behauptung der Länder, nur eine umfassende und nicht bloß auf Zweitwohnsitze beschränkte Kompetenz biete die Möglichkeit, dem Ausverkauf Österreichs bei dem EWR- und späteren EG-Beitritt entgegenzuwirken, ist bewußt irreführend.“

Ich habe dem nichts hinzuzusetzen, außer den Satz, daß das Wohlverhaltensprotokoll der ÖVP-Landeshäuptlinge nur politische Makulatur ist. Ich halte es aus prinzipiellen Überlegungen für falsch, das Kind mit dem Bade auszugießen und zu glauben, wenn man den Grundverkehr in den Griff bekommen will, müsse man ihn zur Gänze reglementieren, womit man in Eigentumsrechte eingreift.

Worum geht es denn in Wirklichkeit? In Wirklichkeit geht es ausschließlich um die Zweitwohnung; um die Zweitwohnung nicht überall in Österreich, sondern an den begehrtesten Standorten, die halt zufällig auch meistens die touristisch intensivsten genutzten Standorte sind. Die Gefahr, daß die Herren Bürgermeister oder Kommissionen jetzt zu Schiedsrichtern über Preis und Grundverkehr werden, schließt doch bitte die Gefahr mit in sich ein, daß - ich will nichts unterstellen - der Freunderlwirtschaft, der Parteibuchwirtschaft und der Bestechung Tür und Tor geöffnet sind. Wir müssen daher ein objektives Kriterium suchen, ein objektives, meßbares Kriterium, ohne menschlicher Willkür und menschlichem Einfluß Platz zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich meine, dieses objektive Kriterium ist die Definition des Hauptwohnsitzes mit einer fünfjährigen nachhaltigen unbegrenzten Steuerpflicht bei dem jeweiligen Wohnsitzfinanzamt. Hier haben Sie ein Kriterium, das für alle gilt. Das gilt für einen, der aus Spanien nach Österreich kommt, hier arbeitet, hier seßhaft wird, sich hier niederläßt und sich nach fünf Jahren Aufenthalt einen Grund kaufen kann, genauso wie für den Österreicher. Das Wohnsitzfinanzamt wäre möglicherweise - das ist ein Diskussionsthema - über die Bezirksgrenze auszuweiten, denn das Wohnsitzfinanzamt ist ja ein Bezirksfinanzamt. Der Bezirk Gmunden zum Beispiel schließt das ganze Salzkammergut ein, der Bezirk Jenbach schließt das ganze Zillertal mit ein.

Mag. Peter

Man könnte sogar daran denken, ob das nicht auf die angrenzenden Randbezirke auszuweiten ist. Wenn es uns endlich gelingt, über dieses Definitionskriterium den Hauptwohnsitz festzustellen, dann kann ich Grunderwerb an den Hauptwohnsitz binden und bin nicht gezwungen, Umwege über Kommissionen und möglichen politischen Einfluß zu machen.

Der Zweitwohnungsboom ist deswegen so gefährlich in unserem Land, weil wir das Glück haben, in dem schönsten Teil Europas zu leben. Wir haben 500 Kilometer nördlich von uns die wohlhabendsten Teile Europas und 500 Kilometer südlich von uns. Es ist doch klar, daß große Nachfrage, vor allem der wohlhabenden Menschen, besteht, sich in den Alpen zusätzlich eine zweite Wohnung, ein zweites Heim zu schaffen. Und genau diese Konkurrenz im Grundverkehr halten die Einheimischen in den Alpentälern nicht aus, halten die Einheimischen in den schönsten Gegenden Österreichs nicht aus. Genau hier besteht die Konkurrenz zum wohlhabenden Rechtsanwalt aus München, dem Steuerberater aus Zürich oder dem Chemiker aus Mailand, für die Grundpreise in der Höhe von 1 000 S, 2 000 S 3 000 S oder 4 000 S nicht das Thema sind. Der Arbeiter aber, der sich in St. Wolfgang ein Häusel kaufen will, wird mit denen nicht konkurrieren können. Und sie müssen wir schützen, Herr Kollege Elmecker! Darum sollten wir hier einen gemeinsamen Weg finden. (*Abg. Elmecker: Das Problem ist die Definition des Hauptwohnsitzes!*)

Diese Frage des Hauptwohnsitzes ist sehr wohl das Definitionsproblem. Denn wenn ich jetzt sage, ich schaffe über eine 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern die Möglichkeit, daß die Länder die Rahmengesetzgebung haben und die Gemeinden subsidiär, die ganze Gemeinde oder Teile dieser Gemeinden, mit einer qualifizierten Mehrheit zu einer touristischen Schutzzone erklären können, dann ist nur dort, wo der Zweitwohnungsboom wirklich maßgeblich ist, dort, wo der Zweitwohnungsboom wirklich zur Verhüttelung, zur Verstädterung der Landschaft führt, dort, wo der Zweitwohnungsboom dazu führt, daß der Einheimische aus dem Grundverkehr ausgeschlossen wird, nur in diesen touristischen Schutzonen, der Grundverkehr an die fünfjährige Frist der unbefristeten Steuererklärung beim Wohnsitzfinanzamt zu binden.

Ich meine, das wäre ein Weg, wie wir, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten, die so wichtige Frage der Zweitwohnungen in den Griff bekommen können. Daß Raumordnung, Flächenwidmungs- und Bbauungspläne, daß Grundverkehrskommissionen, landwirtschaftliche Grundverkehrskommissionen, Ausländergrundverkehrskommissionen bisher nicht gefruchtet haben, das sehen Sie, meine Damen und Herren,

doch, wenn Sie die Augen aufmachen. Schauen Sie doch nach Saalbach, schauen Sie doch ins Zillertal, schauen Sie doch auf das Seefelder Plateau, welche Verhüttelungen dort passiert sind und wie hoch der Prozentsatz der Zweitwohnungsbesitzer dort ist. In Altaussee gibt es bereits mehr Zweitwohnungsbesitzer als Einheimische, die mittlerweile alle aufgrund des letzten Verwaltungsgerichtshofurteilnisses wahlberechtigt sind. Also wenn die sich alle zusammentäten, hätten sie in Altaussee einen Wiener Bürgermeister. Und das ist genau das, was die Altausseer nicht wollen, meine Damen und Herren!

Ich darf einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Peter, Probst, Mag. Schreiner, Schöll, Böhacker und Genossen betreffend „Regelung Touristischer Schutzonen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG“ (324/A) (E)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, durch geeignete Schritte dafür Vorsorge zu treffen, daß in Übereinstimmung mit den österreichischen Bundesländern alle jene gesetzlichen Regelungen getroffen werden, die zu einer Schaffung touristischer Schutzonen notwendig sind. Dies soll durch einen Vertrag gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern geregelt werden, in dem vereinbart wird, daß die Länder geeignete Landesrahmengesetze verabschieden, in denen die einzelnen Gemeinden dazu ermächtigt werden, mit qualifizierter Mehrheit das gesamte Gemeindegebiet oder Teile davon zu touristischen Schutzonen zu erklären.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.

Ich kann die Damen und Herren des Verfassungsausschusses nur bitten, sich dieser wirklich wichtigen Angelegenheit zuzuwenden, denn wenn es eine Bedrohung aus der Europäischen Integration gibt, dann ist es im touristischen Bereich die Frage der Zweitwohnung. Wenn wir das Problem Zweitwohnung nicht in den Griff bekommen, führt das zu einem landschaftlichen Verbrauch, den ich für bedauerlich bis sehr bedrohlich halte. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.49

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Peter! Uns liegt der Antrag noch nicht vor. Ich habe ihn nicht. Ich kann daher noch nicht sagen, daß er in

Präsident Dr. Lichal

Behandlung steht. Ich werde das dann tun, wenn er am Präsidium eingelangt ist.

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Graff. Bitte schön.

21.49

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Ich zediere das Wort kurz dem Kollegen Peter, damit er seinen nachträglichen Antrag noch überreichen kann. Spät kommt er, doch er kommt.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde aus dem großen europäischen Themenbereich, den wir heute diskutieren, einen Teilbereich herausgreifen, nämlich den Grundverkehr, über den ich ein paar Dinge zu sagen habe, die mir sehr wichtig scheinen.

Wir werden heute ein Verfassungsgesetz beschließen, mit dem aus dem Kompetenzbereich des Bundes das Zivilrechtswesen, und zwar ein Teilbereich davon, nämlich der Verkehr mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken, mit der Möglichkeit, diesen Verkehr verwaltungsbehördlichen Beschränkungen zu unterwerfen, herausgegriffen und den Ländern übertragen wird.

Ich schicke mit allem Nachdruck voraus: Ich habe volles Verständnis für die Sorge, die in den westlichen Bundesländern herrscht, die Sorge vor dem Ausverkauf des Heimatbodens.

Im Hinblick auf die Knappheit und Unvermehrbarkeit des Bodens besteht die Angst, daß das Angebot in einer unerträglichen Weise verknappt wird, indem potente Leute aus allen Weltgegenden Zweitwohnungen kaufen, die nur kurze Zeit im Jahr benützt werden.

Ich bitte aber andererseits auch um Verständnis für die Sorge derer, zu denen ich mich zähle, die Angst haben, daß diese Kompetenz mißbraucht werden könnte für eine bürokratische Bewirtschaftung von Grund und Boden, für die Handhabung dieser Genehmigungsberechtigung durch politische Lokalautoritäten, Behörden oder Bürokraten in einer Weise, die den freien Liegenschaftsverkehr, die den Markt mit Immobilien zum Erliegen oder doch zum Stocken bringt.

Meine Damen und Herren! Rund 50 Prozent der Österreicher sind in irgendeiner Weise Grundeigentümer, haben ein Häusl, eine Liegenschaft oder einen Garten oder auch nur eine Eigentumswohnung, und sind daher an solchen Regelungen brennend interessiert, weil sie Betroffene dann sind, wenn sie dieses Grundstück oder diese Liegenschaft verkaufen wollen.

Ich habe daher — und das wissen Sie — wiederholt öffentlich schwere Bedenken gegen diese

Kompetenzänderung geäußert, und ich verhehle nicht, daß ich froh und dankbar bin, daß die ÖVP-Landeshauptmänner es dem ÖVP-Nationalratsklub möglich gemacht haben, doch noch zu einer Zustimmung zu gelangen, nämlich durch eine Garantieerklärung, die die ÖVP-Landeshauptleute am 5. Mai 1992 abgegeben haben. Ich bitte um Verständnis, wenn ich den Text dieser Erklärung hier auch vorlese und jeweils kurz kommentiere, denn ich möchte, daß das Protokoll dieser beschlußfassenden Nationalratssitzung dieses wichtige politische Dokument enthält.

Herr Kollege Peter! Das ist nicht Makulatur, das ist auch keine Rechtsnorm, das ist aber sehr wohl eine gewichtige politische Verpflichtungserklärung, die die ÖVP-Spitzen in den Ländern, in denen die ÖVP den Landeshauptmann stellt, abgegeben haben. Diese Erklärung lautet (*Abg. Probst: Was ist mit der SPÖ im Burgenland?*) — wenn Sie mir die verschaffen, nehme ich sie gerne —, ich zitiere:

„Im Sinne des gemeinsamen Zieles einer Zustimmung zur Beteiligung am EWR und zur Mitgliedschaft in der EG stellen wir“ — die ÖVP-Landeshauptleute — „im Zusammenhang mit der Übertragung der Zuständigkeit für den Verkehr mit Baugrundstücken folgendes klar:

Erstens: Die Zuständigkeit umfaßt von vornherein keinerlei Befugnisse für Enteignungen, Preisfestsetzungen, Eintrittsrechte oder Vorkaufsrechte.“

Dazu als Kommentar eine Anmerkung: Wir haben im Ausschußbericht zu unserem Beschluß eine ähnliche Interpretation drinnen, die auf eine gutachtliche Äußerung des Verfassungsdienstes zurückgeht, daß diese Kompetenz nicht für Enteignungen, Eintrittsrechte oder behördliche Preisbestimmung gehandhabt werden kann. Trotzdem findet sich in den Erläuterungen zum Ausschußbericht (470 der Beilagen) zu Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 6 unter Zahl 1 der Klammerausdruck: „abgesehen von der Möglichkeit, eine Genehmigungsversagung vorzusehen, wenn die Gegenleistung den Verkehrswert des Grundstücks erheblich übersteigt.“

Damit ist gemeint, es könnte zulässig sein, in einem solchen Landesgesetz zu sagen, die Genehmigung einer Grundstückstransaktion sei zu verweigern, wenn der Preis in dem zu genehmigenden Vertrag nicht angemessen, sondern weit überhöht festgesetzt ist.

Ich merke dazu persönlich an: Ich glaube nicht, daß die Kompetenzübertragung das zweifelsfrei deckt, auch wenn in den landwirtschaftlichen Grundverkehrsgesetzen solche Möglichkeiten zu gegebenermaßen enthalten sind.

Dr. Graff

Ich begründe das rechtlich damit, daß der landwirtschaftliche Grundverkehr in einer eigenen Verfassungsbestimmung, dem Artikel VII der B-VG-Novelle 1974, grundgelegt und nicht als Ausschnitt aus dem Zivilrechtswesen konstruiert ist. Im Zivilrechtswesen ist nun zwar eine Preisangemessenheitsprüfung nicht etwas völlig außerhalb der Vorstellungswelt Liegendes — ich erinnere an die *Laesio enormis*, Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes —, nur schaut der Zivilrechtler bei der Preisangemessenheit in der Regel darauf, daß nicht einer der beiden Partner übervorteilt wird, und nicht, daß aus einem öffentlichen Gesichtspunkt heraus der Preis keine unerwünschte Höhe erreichen dürfe.

Ich meine daher, daß dieser Klammerausdruck rechtlich nicht zutrifft. Politisch muß ich festhalten, daß wir uns im Unterausschuß geeinigt hatten, diesen Klammerausdruck zu streichen. Er ist dann leider durch ein Versehen stehengeblieben. Daher ein ausdrücklicher Vorbehalt — halten zu Gnaden — gegenüber diesem Klammerausdruck im Ausschlußbericht. Ich nenne noch einmal die Fundstelle: Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 6 Zahl 1.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn es ein bisserl langweilig ist, ich bemühe mich sonst immer sehr, Sie zu unterhalten, aber das ist eine trockene Materie, die ins Protokoll hineinzubringen mir ein Herzensanliegen ist. (*Abg. Resch: Hat man Sie in Ihrer Partei schon getrocknet?*) Nein, aber diese Erklärung hat es mir möglich gemacht, meine Zustimmung zu geben, und daher lege ich Wert darauf, daß das auch festgehalten wird.

Ich zitiere weiter:

„Zweitens: Hinzuweisen ist darauf, daß landesgesetzliche Regelungen nur insoweit erlassen werden können, als sie mit den Grundrechten, insbesondere hinsichtlich der Unverletzlichkeit des Eigentums und der Liegenschaftsverkehrsfreiheit, nicht im Widerspruch stehen.“

Anmerkung: Dazu gibt es ein sehr bedeutendes Gutachten von Prof. Korinek, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, der überzeugend nachgewiesen hat, daß alles, was über die Freiheit des Grundverkehrs und über die Unverletzlichkeit des Eigentums gilt und gegolten hat, solange die Kompetenz beim Bund war, nun auch weiter gilt und anwendbar ist, wenn nun die Kompetenz zu den Ländern kommt.

Ich zitiere nun weiter:

„Drittens: In diesem Zusammenhang müssen wir davon ausgehen, daß in solchen Fällen die Bundesregierung wie bisher gegen Gesetzesbeschlüsse der Landtage Einspruch erheben würde.

Viertens: Es besteht Übereinstimmung, daß die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes möglich sein soll.“

Mein Kommentar: Es ist beim landwirtschaftlichen Grundverkehr so, daß nahezu nirgends — also jedenfalls nicht in sieben von neun Bundesländern — die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes möglich ist, weil in letzter Instanz Grundverkehrskommissionen entscheiden, die Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag nach Artikel 133 Ziffer 4 B-VG sind, und weil gegen deren Bescheide eine Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes nicht zulässig ist.

Es konnte nun erreicht werden, daß bei dem neuen Grundverkehr mit Baugrundstücken die verwaltungsgerichtliche Kontrolle kraft Verfassung zwingend vorgesehen ist und nicht ausgeschaltet werden kann.

Ich zitiere nun weiter:

„Fünftens: Im Interesse einheitlicher zivilrechtlicher Verfahrensbestimmungen besteht weiters Übereinstimmung, daß die darüber abzuschließende Artikel 15a-Vereinbarung auch den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken umfaßt.

Sechstens: Wir“ — die Landeshauptleute — „verweisen darauf, daß die aus Vertretern der Länder und des Bundes gebildete Expertengruppe ‚Liegenschaftsverkehr‘ der im Bundeskanzleramt eingerichteten Arbeitsgruppe ‚EG-Föderalismus‘ in ihrem Schlußbericht vom 18. April 1991 folgenden maximalen Regelungsbedarf hinsichtlich der bewilligungs- beziehungsweise anzeigepflichtigen Rechtserwerbe festgehalten hat, von dem die Länder lediglich nach ihren Bedürfnissen Gebrauch machen.“

Kommentar: Es heißt hier: maximaler Regelungsbedarf. Es wird also hier taxativ aufgelistet, was die Länder für notwendig halten, daß gemacht wird, und sie werden davon wiederum nur nach Maßgabe ihrer individuellen Notwendigkeit — denn in Tirol ist die Situation anders als in Niederösterreich — Gebrauch machen.

Ich zitiere weiter:

„Ziele:

1. die zweckentsprechende Widmung von Grundstücken und deren widmungsmäßige Verwendung;
2. die Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsbedarfes für die ansässige Bevölkerung und für Personen, die sich dauernd niederlassen wollen;
3. die Lenkung der Preisentwicklung durch Dämpfen der Nachfrage.“

Dr. Graff

Kommentar: Wiederum wird von Personen gesprochen, die sich dauernd niederlassen wollen, das heißt: eine dauernde Niederlassung muß auch für Nichtansässige zulässig sein. Das ist sehr wichtig. Das Problem für die Gemeinden ist ja vielfach, daß für Zweitwohnungen, die nur während eines kleinen Teiles des Jahres benützt werden, sonst aber leerstehen, die Infrastruktur, die Aufwendungen, all das, der Gemeinde genauso zur Last fallen, als ob die Wohnung ununterbrochen benützt würde, andererseits aber der wirtschaftliche Ertrag an Abgaben, Kaufkraft und dergleichen eben nicht fließt, weil die Wohnung leersteht. Eine dauernde Niederlassung ist jedenfalls zulässig.

Und zur Lenkung der Preisentwicklung durch Dämpfen der Nachfrage gibt es im Punkt 8 der ÖVP-Landeshauptleute-Erklärung auch wieder eine eindeutige Erklärung. Diesen Punkt ziehe ich nunmehr vor - ich zitiere -:

„Achtens: Aus Punkt 3 der oben angeführten Regelungsziele geht deutlich hervor, daß durch die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen auf die Preisentwicklung in marktwirtschaftlich konformer Weise Einfluß genommen werden soll und nicht durch behördliche Akte.“

Kommentar: Das ist ganz, ganz wichtig! Die Länder erwarten sich durch die Regelungen, die sie treffen werden, zwar eine Preisdämpfung, aber nicht in dem Sinn, daß sie sagen, bei dem oder jenem Vertrag ist der Preis zu hoch, daher wird er nicht genehmigt, sondern durch die mit einer solchen Regelung zwangsläufig verbundenen Zugangskontrolle. Das heißt, es werden etwa potentielle Erwerber von Zweitwohnungen nicht zugelassen, können das Geschäft also nicht abschließen. Soweit es aber zulässige Vertragspartner gibt, die die „Zugangsvoraussetzungen“ erfüllen, wird der Preis nicht kontrolliert und kann die Verweigerung der Genehmigung auch nicht auf einen überhöhten Preis gestützt werden. (*Abg. Haigermoser: Nach welchen Kriterien wird es dann genehmigt werden, wenn das überschritten wird?*) Nach gar keinen! Die Überschreitung des vermeintlich „angemessenen“ Preises spielt keine Rolle. Es ist nur zu untersuchen, ob das ein zulässiger Kauf ist - zum Beispiel eine dauernde Niederlassung -, und wenn es das ist, dann darf der Preis nicht kontrolliert und die Genehmigung nicht verweigert werden.

Das rote Licht blinkt! Ich bin ein disziplinierter Mensch und beende daher meine Ausführungen, ohne nun diese Erklärung zur Gänze ins Protokoll gebracht zu haben. Das ist das Schicksal des Back-benchers in diesem Parlament. Ich werde versuchen, auf andere Weise eine gewisse Publizität für dieses wichtige politische Dokument, die „Garantieerklärung“ der ÖVP-Landeshauptleute, zu erlangen, denn nur das hat es mir möglich ge-

macht, heute mit Ihnen zusammen diesem Vorschlag zuzustimmen. - Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.02

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Murer. Ich erteile es ihm.

22.02

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde heute im Zusammenhang mit der EWR-Debatte auch und im besonderen auf die Friedenspolitik hingewiesen. Das mag einen tiefen Sinn haben, aber zu einer Zeit, in der man über nachbarschaftliche Auseinandersetzungen täglich im Rundfunk und im Radio hört, kann man wohl nicht ganz an diese Friedenspolitik glauben, und wenn man die Angst und die Furcht verschiedener Berufsgruppen in Österreich immer wieder in Diskussionen erlebt, so hat man auch nicht das Gefühl, daß die drei Kürzel GATT, EG und EWR sozusagen Friedenskürzel sind, sondern es handelt sich eher um Tatbestände, die dann besonders gefährlich werden, wenn diese drei Kürzel GATT, EG und EWR gemeinsam zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren! Trotz der Beteuerungen, daß es um den bäuerlichen Berufsstand - es gibt ein besonderes Abkommen mit der EG in Form eines Briefwechsels, mit dem gleichzeitig, der EWR-Vertrag ausgehandelt wurde -, wie heute ja schon festgestellt wurde, gut bestellt sei, möchte ich doch daran erinnern, daß von 250 000 österreichischen landwirtschaftlichen Betrieben nur noch 80 000 im Beruf, also im Vollerwerb, tätig sind, und daß man durchaus sagen kann - und das besonders auch bestärkt durch EG-Mitteilungen -, daß sich der bäuerliche Berufsstand in seiner Existenz bedroht fühlt, daß sich der bäuerliche Berufsstand in seinem Weiterbestand bedroht fühlt und Angst hat um alles, was rund um diese Kürzel geschieht. GATT, EG, EWR sind besondere Bedrohungsmomente für unsere österreichische Landwirtschaft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seien Sie mir bitte nicht böse, aber wenn man die heutigen Pressemeldungen liest über das, was sich heute im Ministerrat abgespielt haben soll - heute ist es ja schon in der Presse gestanden, also muß es gestern vereinbart worden sein -, so glaube ich, sagen zu können, daß unsere bäuerliche Bevölkerung zu Recht Angst hat. Das betrifft nicht sosehr Brüssel, das betrifft nicht sosehr die Vereinbarungen, die mit dem EWR-Vertrag getroffen wurden, sondern das betrifft vor allem die Tatsache, daß diese Regierung mit ihrer Politik nicht in der Lage ist, die Hausaufgaben für unsere bäuerliche Bevölkerung zu machen. Diesen Vorwurf müssen Sie sich wirklich gefallen lassen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ing. Murer

Meine Damen und Herren! Die österreichische Agrarpolitik muß Einkommenspolitik für den Landwirt sein. Er muß dieses Einkommen mit den Produktionsmitteln, die ihm zur Verfügung stehen, erzielen können. Die österreichische Agrarpolitik muß Umweltpolitik sein für alle Menschen und alle Fremdenverkehrsgäste. Sie ist derzeit gemeinsam mit der Natur imstande, über 170 Milliarden Schilling an Devisen hereinzuspielen. Dies geht aber nur, so lange diese Natur noch intakt ist und das Leben in Österreich lebenswert macht.

Die österreichische Agrarpolitik darf keine Isolationspolitik sein, sondern sie muß die Integration in die eigenstaatliche Volkswirtschaft und integrative Handelspolitik zur Sicherung unserer Märkte garantieren. Und unsere Märkte sind stabilisiert, unsere Märkte sind nicht gesichert.

Die Agrarpolitik der letzten Jahre nimmt eine besorgniserregende Entwicklung. Beispiele sind eben der heute diskutierte EWR-Vertrag, die GATT-Verhandlungen und die Fehlentwicklungen in den Agrarfonds, die anscheinend auch nach den letzten Marktordnungsverhandlungen nicht das Licht der Weisen erblicken werden, damit etwas verbessert wird.

Der für die schädlichen Auswirkungen auf die Agrarpolitik hauptverantwortliche EWR- und GATT-Minister Schüssel ist heute leider nicht anwesend, der betroffene Dr. Fischler ist leider auch nicht da, sodaß letztendlich die Frau Staatssekretärin in Vertretung des EWR-Ministers Schüssel mehr oder weniger die Alleinverantwortung für diesen EWR-Vertrag und die Diskussion darüber tragen muß, und ich hoffe, daß sie die beiden Minister entsprechend über die Diskussionsbeiträge der Abgeordneten informieren wird.

Meine Damen und Herren! Der EWR-Vertrag – so schätzt das Finanzministerium – soll einen Gewinn von etwa einer Milliarde Schilling bringen. Gleichzeitig erspart man sich 6 Milliarden Schilling. Soferne diese Rechnungen überhaupt stimmen, meine Damen und Herren, ist die Landwirtschaft ganz sicher nicht einbezogen. Es sind daher die Berechnungen für die Landwirtschaft anzustellen und dem Parlament vorzulegen. Ich habe eigentlich erwartet, daß man heute genaue Berechnungen über die Auswirkungen auf die Landwirtschaft vorlegen würde. Leider ist das nicht geschehen.

Während die Milchüberschüsse in Österreich zurückgehen und laut Minister nur mehr etwa 250 000 bis 300 000 Tonnen betragen, während auch die Exporte zurückgehen, werden die Käseimportgrenzen durch den EWR-Vertrag weit geöffnet. 12 600 Tonnen Käse können günstig importiert werden, Mehrimporte werden nur mit einem Spottzoll belegt, die Emmentalerexporte

hingegen gehen auf rund 15 000 bis 20 000 Tonnen zurück. Wenn die Entwicklung so weiter geht, werden wir höchstwahrscheinlich schon bald die Kontingentmärkte der EG oder der USA nicht bedienen können, durch die Schleuderpreisimporte werden die Genossenschaftsmolkereien und -käsereien gefährdet. Damit werden aber auch – das traue ich mich vorauszusagen – die kleinen Qualitätskäsereien vor die Hunde gehen und nicht mehr für österreichische Spezialitätenerzeugung für den ausländischen Markt zur Verfügung stehen.

Die ruinöse Weinpolitik wird verschärft. Statt 85 000 Hektoliter können im Globalkontingent nunmehr 150 000 Hektoliter importiert werden. Alle Weinbauern, soferne welche herinnen sind, sollen gut zuhören: Zusätzlich wird der Schaumweinimport um 100 Prozent aufgestockt! Durch diese Politik der Altparteienregierung werden die vielen kleinen Weinbauern endgültig dem Konkurs geopfert.

Trotz schwacher Schweinepreise werden Schweinefleischwarenimporte mit halber Abschöpfung zugelassen, und das, meine Damen und Herren, ist angesichts der Preissituation für unsere Produzenten wirklich eine Zumutung.

Die Stärkeindustrie zittert wegen der Aufgabe des Außenschutzes um den Verlust der Exportmärkte. Wegen dieser Preisgabe droht die Existenzgefährdung des Waldviertler Kartoffelbaues bereits vor dem EWR – da ist von einem EG-Beitritt noch keine Rede.

Die Alkoholerzeugung wurde verkauft. Eine zu kurze Übergangsfrist bedeutet sicher den Tod der landwirtschaftlichen Brennereien in Österreich.

Darüber hinaus hat die Regierung die Bauern bereits vor dem EWR-Prozeß durch das Rinderabkommen verschachert! Meine Damen und Herren, die 63 500 Tonnen, die Fischler ausgehandelt hat, reichen nicht für die Überschußmenge. 1992 haben wir eine Überschußmenge von über 70 000 Tonnen festzustellen, die nicht festgeschrieben sind, sodaß Bundesparteiobmann Haider sehr richtig gesagt hat, daß die eigenen Bauern auf Kosten der anderen Bauern geopfert werden und ein großes Malheur angerichtet wird. (*Abg. Schwarzenberger: Der Huber sagt, einschränken auf den Inlandsabsatz!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Überzeugung, daß dieses Rinderabkommen (*Abg. Schwarzenberger: Weil die Schweizer derzeit liefern!*) nicht das bringen wird, was wir uns eigentlich erwartet haben. Herr Kollege Schwarzenberger! Die Schweden und die Schweiz, die früher mit uns in einem besonderen Einfuhrpreispaß zu finden waren, zahlen derzeit – und das wirst du wissen – null Abschöpfungsbei-

Ing. Murer

träge, während die Österreicher schon zahlen, und die Österreicher sind noch dazu kontingentiert, während die Schweizer und die Schweden das nicht sind. Und das ist der wahre Skandal dieses Abschlusses des Scheinpapiers hinsichtlich des EWR! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Bundesparteiobmann Haider hat den Kohäsionsfonds erwähnt, und das ist letztendlich doch die Wahrheit, die Sie lange verschweigen wollten. Wir zahlen über 100 Millionen in diesen Kohäsionsfonds ein, um letztendlich wegen der verstärkten Importe auf Kosten der eigenen Produktion einen Agrarfriedhof zu haben.

Ich möchte für die Landwirtschaft Österreichs abschließend sagen: Dieses EWR-Spektakel, das Sie mit Ihrem Durcheinander in den letzten Jahren und Monaten inszeniert haben, wird einen ewigen Friedhof für die österreichische Landwirtschaft bringen, wenn die Bundesregierung, wie es zurzeit zumindest aussieht, den EG-Beitritt nicht schafft. Das ist keine Integrationspolitik, die Sie den Bauern präsentieren können, sondern der Ausverkauf der österreichischen Bauern vor dem Hintergrund einer ungewissen Zukunft. Und dazu können wir nicht ja sagen! *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.14

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hlavac. Bitte, Frau Abgeordnete.

22.14

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Die Bundesverfassungsgesetz-Novelle, die uns heute zur Beschlußfassung vorliegt — allerdings: heute werden wir sie nicht mehr beschließen, sondern erst morgen vormittag —, steht in zwei Bereichen in engem Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum und wird deshalb auch gemeinsam mit dem Integrationsbericht und den Erklärungen der Mitglieder der Bundesregierung hier behandelt.

Der eine Bereich ist das sogenannte Länderbeteiligungsverfahren, der zweite die Verlängerung des Verkehrs mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken.

Zum ersten: Durch die Teilnahme am EWR sind die Länder in ihren Gesetzgebungskompetenzen betroffen. Es ist eigentlich heute zu diesem Thema noch sehr wenig gesprochen worden. Es ist erforderlich, daß das Verfahren für die Beteiligung der Länder am Integrationsprozeß geregelt wird.

Artikel 10 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes sieht eine umfassende Informationspflicht des Bundes gegenüber den Ländern und Gemein-

den betreffend alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Integration vor, die die Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sind. Innerhalb einer Frist, die der Bund festlegt, können die Bundesländer Stellungnahmen abgeben.

Absatz 5 sieht vor, daß einheitliche Stellungnahmen der Länder zu einem Vorhaben im Rahmen der Europäischen Integration, das Angelegenheiten betrifft, in denen die Gesetzgebung Landessache ist, den Bund grundsätzlich binden. Er darf allerdings aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen davon abweichen.

Der vorliegende 15a-Vertrag führt die Grundsätze der Länderbeteiligung genauer aus. So ist eine Integrationskonferenz der Länder einzurichten, die diese Stellungnahmen beschließt. Ihr gehören die Landeshauptmänner und die Landtagspräsidenten an. Das Präsidium des Bundesrates ist bloß zur Teilnahme berechtigt. Das halte ich für einen wunden Punkt. Ich hätte eine stärkere Einbeziehung des Bundesrates befürwortet.

Wir haben ein Hearing im Rahmen des Unterausschusses des Verfassungsausschusses abgehalten, und während dieses Hearings haben Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates auch diese Forderung erhoben. Ich war etwas überrascht, daß Herr Vizepräsident Schambeck, der sonst so sehr die Anliegen des Bundesrates vertritt, nicht anwesend war. Ich kann mir das schwer erklären. Vielleicht hängt das doch damit zusammen, daß er dort die Konfrontation mit den Landeshauptmännern gescheut hat. *(Abg. Steinbauer: Er wird beim Heiligen Vater gewesen sein!)* Das ist natürlich auch eine Möglichkeit. *(Abg. Steinbauer: Der Heilige Vater schlägt Landeshauptmänner!)* Ich glaube aber — bei allem Respekt —, daß es gut gewesen wäre, hätte er die Anliegen des Bundesrates im Unterausschuß vertreten. Es ist mir zwar bewußt, daß der Bundesrat ein Organ der Bundesgesetzgebung und nicht der Landesgesetzgebung ist, aber ich hätte doch hier eine Möglichkeit gesehen, dem Bundesrat eine neue Rolle zu geben und ihn somit aufzuwerten.

So bleibt jetzt nur ein Punkt aus dem Forderungskatalog der Bundesräte in dieser Novelle übrig. Ein Drittel der Mitglieder kann einen Gesetzesantrag an den Nationalrat richten. Das ist zweifellos positiv zu sehen, aber nur ein ganz kleiner Schritt in Richtung Stärkung der Länderkammer. Ich glaube, daß wir die Frage der Aufwertung des Bundesrates im Zusammenhang mit dem EWR noch diskutieren werden müssen.

Und jetzt noch einige Worte zum Grundverkehr. Ich möchte noch einmal kurz skizzieren: Die Novelle sieht vor, daß die Kompetenz für die Regelung beim Grundverkehr mit bebauten oder mit zur Bebauung bestimmten Grundstücken auf die Länder übergeht. Es soll auch eine Vereinba-

Dr. Elisabeth Hlavac

zung zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 15a B-VG über die Festlegung von bundesweit einheitlichen zivilrechtlichen Bestimmungen für den Grundverkehr abgeschlossen werden, und die Landesgesetze sollen erst dann in Kraft treten.

Diese einheitlichen zivilrechtlichen Bestimmungen, die hier zum Teil bereits kritisiert worden sind, halte ich für notwendig. Es geht hier vor allem um das Grundbuch, und es ist aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich, daß es hier einheitliche Grundsätze gibt.

Eine weitere zusätzliche Bestimmung, die im Rahmen der Ausschußverhandlungen aufgenommen worden ist, ist die, daß die Möglichkeit eingeräumt werden soll, in Angelegenheiten des Grundverkehrs den Verwaltungsgerichtshof anzurufen. Das halte ich für eine sehr positive Entscheidung.

Die Verländerung des Grundverkehrs mit bebauten und zur Bebauung vorgesehenen Liegenschaften wird auch von den Raumplanern durchwegs begrüßt. Das ist eindeutig bei dem Expertenhearing zutage getreten, das wir im Rahmen des Unterausschusses abgehalten haben.

Nach der Schweiz ist Österreich das Land mit den zweitknappsten Raumreserven. Die Gleichstellung von Ausländern und Inländern beim Bodenerwerb, die die Europäische Integration mit sich bringen wird, verschärft die Situation noch. Den Ländern und Gemeinden ist das inzwischen bewußt geworden, und es ist ihnen wohl auch bewußt, daß sich die Sünden der Vergangenheit — da gibt es zahlreiche — nicht wiederholen dürfen.

Es ist allerdings nicht nur ein Problem des Ausländergrundverkehrs, sondern es besteht überhaupt das Problem, vor allem in den westlichen Bundesländern, der Hortung von Grund und Boden aus mehr oder weniger spekulativen Gründen und der Zersiedelung.

Die Situation ist in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich, und deshalb sollen die Bundesländer auch die Möglichkeit erhalten, ihre Regelungen entsprechend ihren Bedürfnissen zu gestalten — die Lage ist in Tirol, Vorarlberg und Salzburg sicher eine andere als in Niederösterreich und im Burgenland; Wien hat überhaupt eine ganz eigene Situation —, und dem soll am besten dadurch Rechnung getragen werden, daß die Bundesländer durch ihre Landesgesetze gezielte Regelungen treffen.

In der Debatte über diese Kompetenzübertragung gibt es einige Mißverständnisse. Auch die sind heute bereits angesprochen worden. Es geht nicht, wie von gewisser Seite behauptet wird, um die Aushöhlung des Eigentumsrechts. Im Bericht

des Verfassungsausschusses wird sehr ausführlich darauf eingegangen, welche Maßnahmen uns empfehlenswert erscheinen, welche Modelle auch für Österreich interessant sein könnten — ich nenne nur das Stichwort dänisches Modell — und welche Maßnahmen durch die Kompetenzübertragung nicht gedeckt erscheinen.

Es kann aber keine Frage sein, daß ein Land wie Österreich mit so knappem Boden und einer so hohen Attraktivität Regelungen und Maßnahmen gegen die Zersiedelung braucht. Bei dem Hearing, das ich bereits erwähnt habe, ist auch zutage getreten, daß über länderspezifische Regelungen des Grundverkehrs hinausgehend verstärkt Instrumente der Raumplanung eingesetzt werden müssen, denn die Raumordnung ist zunehmend mit spekulativer Hortung von Bauland und der starken Zersiedelung durch immer mehr Zweitwohnsitze konfrontiert.

Von den Raumplanern sind daher auch folgende Grundsätze formuliert worden, die ich für sehr wichtig halte.

Erstens: Der Boden muß haushälterisch genutzt werden.

Zweitens: Die Widmung als Bauland hat die bauliche Nutzung und nicht die Wertsteigerung zum Zweck.

Drittens: Es besteht ein öffentlicher Anspruch darauf, daß private Eigentümer baureifes Bauland auch tatsächlich widmungsgerecht nutzen.

Und viertens: Im Zusammenhang mit den Grundverkehrsvorschriften hat in der Konkurrenz um die Nutzung Ganzjahresnutzung Vorrang vor Feriennutzung.

Da sowohl die Raumordnungsexperten als auch die Vertreter der Bundesländer übereinstimmend die Sinnhaftigkeit von bundeseinheitlichen Grundsätzen der Raumordnung festgestellt haben, hat der Verfassungsausschuß eine Entschließung gefaßt, in der die Bundesregierung ersucht wird, mit den Bundesländern Gespräche über eine Artikel-15a-Vereinbarung betreffend gemeinsame Grundsätze der Raumordnung aufzunehmen.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß die Frage des Grundverkehrs im Zusammenhang mit den EG-Beitrittsverhandlungen eine ganz zentrale sein wird, und daß das Ergebnis ganz erheblich über die Akzeptanz einer Mitgliedschaft bei der EG entscheiden wird.

Meine Damen und Herren! Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, daß mit dieser Novelle auch eine Änderung des Artikels 140 Abs. 5 geplant ist. Die Frist, die der Verfassungsgerichtshof für das Außerkrafttreten von verfas-

Dr. Elisabeth Hlavac

sungswidrigen Gesetzen bestimmen kann, kann in Zukunft bis zu 18 Monaten betragen. Ich glaube, daß das eine zweckmäßige Regelung ist im Hinblick darauf, daß Steuergesetze mit 1. 1. in Kraft treten sollen, aber auch im Hinblick darauf, daß es sich oft um gesellschaftspolitisch sehr komplizierte Materien handelt und wir, das Parlament, Zeit haben sollen, vernünftige Regelungen zu treffen.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir mit dieser Verfassungsnovelle einige wichtige Fragen regeln, und ich kann daher ankündigen, daß meine Fraktion die Zustimmung erteilen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.24

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Holger Bauer. Bitte, Herr Abgeordneter.

22.24

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Ich weiß, daß das Spiel „Was wäre, wenn“ insbesondere in der Politik zwar reizvoll, aber letztlich natürlich nur begrenzt sinnvoll ist.

Ich möchte aber dennoch — oder vielleicht gerade deswegen, weil ja auch ein gewisser Reiz darin liegt — darauf verweisen, daß all diese Probleme, die wir heute mit der Integration Österreichs in ein gemeinsames Europa, in eine Wirtschaftsgemeinschaft haben — und das gilt sowohl für das Procedere, also für die Vorgangsweise, aber auch inhaltlich-materiell —, keine mehr wären, wenn die große Koalition der fünfziger und sechziger Jahre damals nicht den historisch falschen Weg gegangen wäre, die historisch falsche Entscheidung getroffen hätte, nämlich der EWG, wie sie damals noch hieß, nicht beizutreten.

Ich möchte darauf nicht näher eingehen. Das sind *Tempi passati*. Es hat damals politische Gründe gegeben, wirtschaftlich gerechtfertigt waren sie auch damals schon nicht. Es hat sich die Situation und es haben sich die Dinge durch unseren Beitritt oder durch unsere Mitbegründung der EFTA im wirtschaftlichen Bereich eigentlich nicht gravierend geändert, was nur zeigt und unterstreicht, daß eben die damalige Entscheidung zumindest aus wirtschaftspolitischer Sicht falsch gewesen ist.

Damit genug der historischen Retrospektive. Fest steht, daß wir heute, 35 Jahre später, diese Fehlentscheidung korrigieren wollen und, wie ich glaube, korrigieren müssen. Korrigieren müssen wir sie deshalb, weil uns — auch das unterstreicht die Fehlentscheidung von damals noch einmal — bedeutende Partner dieser Wirtschaftsgemeinschaft EFTA, etwa Großbritannien, im Laufe der Jahre und aus guten Gründen, wie ich meine, ab-

handen gekommen sind. Heute finden wir uns also aufgrund dieser Fehlentscheidung mit der Rumpf- und Rest-EFTA im EWR wieder, oder wir sollen uns dort wiederfinden, denn genaunommen ist er ja noch nicht Realität und Wirklichkeit.

Hohes Haus! Ich fürchte, daß an der Meinung, daß dieses Kürzel „EWR“ nicht nur für „Europäischer Wirtschaftsraum“, sondern gleichzeitig auch für „Europäischer Warteraum“ steht, durchaus etwas dran ist und daß das nicht nur eine oppositionelle Wortspielerei ist, um einen bildhaften Vergleich zu finden.

Wenn wir die Augen vor der Realität nicht verschließen wollen, müssen wir ganz einfach zur Kenntnis nehmen, daß sich gerade in jüngster Zeit die Stimmen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gemehrt haben, die der Vertiefung der EG vor einer Erweiterung den Vorrang einräumen; EG-Präsident Delors etwa, aber auch gewichtige Stimmen innerhalb des Europäischen Parlaments.

Ich fürchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Stimmen gerade im Falle einer Verwirklichung des EWR-Vertrages an Gewicht und an Zahl zunehmen werden.

Betrachten wir die Dinge bei Licht: Es ist doch einfach zu verlockend für die EG, zu argumentieren: Was wollt ihr denn? Wir haben euch doch ohnehin in irgendeiner Form in unseren Wirtschaftsraum eingebunden. Das geschieht in einer der EG genehmen Form, Art und Weise. Die Rest-EFTA-Länder übernehmen zwei Drittel der Gesetze, Normen und Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft, ohne wirklich mitbestimmen zu können.

Nächste mögliche Argumentation seitens der EG: EFTA-Länder zahlen — ich weiß es nicht, sozusagen als eine Art Vorleistung — in unsere Fonds — in den Kohäsionsfonds etwa — Milliardenbeträge ein; Milliardenbeträge für die Entwicklung von Regionen und Bereichen jener EFTA-Länder, die wirtschaftlich unterentwickelt oder schwach entwickelt sind, um nicht abwertend zu argumentieren.

Nächste mögliche Argumentation: Die beitragswilligen Länder der Rest-EFTA würden uns bei einem Vollbeitritt ja nur Probleme, etwa bei der Vertiefung der EG-Gemeinschaft, bereiten; die Schweiz und Österreich zum Beispiel mit der Geltendmachung ihrer Neutralität. Also, so fürchte ich, wird man sich in der EG fragen: Warum sollen wir denn eigentlich unseren Wirtschaftsraum rasch für weitere Vollmitglieder aus dem Bereich der EFTA öffnen?

Dkfm. Holger Bauer

Man kann aber auch andersherum fragen, Hohes Haus. Man kann auch fragen: Wo sind denn jetzt beim EWR-Vertrag die Rechte Österreichs aus diesem Vertrag? — Wir haben keine — bei Licht betrachtet. Wir haben keine, wenn man davon absieht, daß man uns anhören muß. Rechte im Sinne etwa eines Stimmrechtes besitzen wir bei Realisierung dieses EWR-Vertrags, so wie er uns jetzt vorliegt, nicht.

Oder: Was ist mit den Rechten der österreichischen Bürger im EG-Ausland bei Realisierung dieses vorliegenden EWR-Vertrages? — Sie sind sehr eingeschränkt. Man braucht zum Beispiel weiter eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Das wurde schon angemerkt.

Übrig, Hohes Haus, bleibt bei diesem ganzen Vertragswerk die Hoffnung auf ein stärkeres Wirtschaftswachstum. Prognostiker, Wirtschaftsforscher sagen uns, man rechnet mit 2,5 Prozent, aber nicht im Jahr, sondern im Sechsjahreszeitraum. Das sind 0,4 bis 0,5 Prozent per anno. *(Abg. Dr. Khol: Zusätzlich!)* Ja, natürlich, zusätzlich, das ist klar. Wir wollen ja damit keinen wirtschaftlichen Rückschritt einleiten. *(Abg. Dr. Khol: Zusätzlich zum normalen Wirtschaftswachstum!)* Zusätzlich zum Wirtschaftswachstum, das wir selbst produzieren — das ist klar. Also der Vorteil aus der Unterzeichnung des EWR-Vertrages liegt bei 0,4 Prozent zusätzlichen Wirtschaftswachstums per anno; ganz genau und korrekt formuliert.

Hohes Haus! Das liegt meiner Erfahrung nach innerhalb der Fehlerquote, die solche Wirtschaftsprognosen an sich haben. Es ist einiges an Hoffnung da, aber halt auch nichts, was man wirklich letztlich in die Waagschale werfen kann. *(Bundesminister Dr. Schüssel: Das sind 50 Milliarden Schilling!)*

Übrig bleibt — und nichts anderes habe ich heute hier auch von der Regierungsbank aus gehört —, der EWR, der Europäischen Wirtschaftsraum, wäre ein gutes Trainingscamp für Österreich, für die österreichische Wirtschaft. — Das mag sein. Aber niemand hindert uns und hat uns in der Vergangenheit daran gehindert, diese notwendigen wirtschaftspolitischen Lockerungsübungen, die Österreichs Wirtschaft ohne Zweifel mit Blickrichtung auf einen Vollbeitritt zur EG nötig hat, auch ohne diesen Europäischen Wirtschaftsraum, auch ohne diesen EWR-Vertrag zu machen.

Niemand hindert die österreichische Bundesregierung, die entsprechenden Hausaufgaben, die mit Blickrichtung auf einen Vollbeitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft ohne Zweifel notwendig sind, auch ohne diesen EWR-Vertrag zu machen, beispielsweise benachteiligte

Regionen an die Zentralräume verkehrspolitisch und wirtschaftspolitisch anzubinden.

Niemand hindert uns, solange wir völlig souverän sind, dort auch mit entsprechenden Subventionen zu arbeiten, was wir dann im Falle eines EG-Beitritts nicht mehr völlig autonom und souverän tun können.

Niemand hindert uns, unser Förderungswesen langsam — lassen Sie mich das einmal so sagen — in Richtung eines Förderungsabbaus umzustellen, die österreichische Wirtschaft fit zu machen.

Niemand hindert uns, auch ohne EWR-Vertrag unser Budget wirklich zu sanieren, weil wir ja im Falle eines Vollbeitritts Nettozahler sein werden, und zwar mit Milliardenbeträgen, die jenseits von 10 Milliarden Schilling per anno liegen werden, nämlich in etwa bei 15 Milliarden Schilling.

Niemand hindert uns, auch ohne EWR-Vertrag eine Steuerreform zu konzipieren und zu realisieren, die etwa, um nur ein Beispiel herauszugreifen, zur verstärkten Eigenkapitalbildung der österreichischen Wirtschaft und der in ihr tätigen Betriebe beiträgt.

Hohes Haus! Ich möchte sagen, daß diese meine vielleicht von Ihnen als kritisch empfundenen Anmerkungen keine Absage an die Sinnhaftigkeit der Europäischen Integration und der Teilnahme Österreichs darstellen sollen und auch nicht sind. Ich bin nach wie vor der Meinung: Für Österreich führt an dieser Europäischen Gemeinschaft letztendlich kein Weg vorbei. Ich sehe keine Alternative dazu.

Aber, Hohes Haus, ich glaube, wir sollten diesen Schritt nicht nur in einer Art Vorleistung als Bürge und Zahler tun, sondern als vollberechtigtes Mitglied, als vollwertiger Partner dieser Wirtschaftsgemeinschaft.

Meine Anmerkungen sollen daher ein kritisches Hinterfragen sein, ein Hinterfragen der Sinnhaftigkeit dieses EWR-Vertrages. Ich habe heute den Rednern von der Regierungsbank und den Debattenrednern von den Regierungsfraktionen sehr genau zugehört, und es hat mir eigentlich augenommen niemand die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit dieses EWR-Vertrages plausibel machen können.

Ich zweifle daher nach wie vor an der Notwendigkeit und an der Sinnhaftigkeit der Unterzeichnung dieses Vertrags. Ja ich frage mich, Hohes Haus, ob es im Lichte dessen, was ich hier in Anbetracht der vorgeschrittenen und kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nur sehr rudimentär und ansatzweise darlegen konnte, für unseren raschen, und ich sage noch einmal, wünschenswert raschen Vollbeitritt nicht besser wäre, wenn dieser EWR-Vertrag letztlich nicht zustande käme.

Dkfm. Holger Bauer

(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dr. Schüssel: Was ist die Alternative? — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Vollbeitritt!) 22.38

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lanner. Ich erteile es ihm. — Bitte.

22.38

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar kurze Bemerkungen zum Grundverkehr.

Ich freue mich und begrüße es, daß es möglich war, die Länder mit der vollen Kompetenz für den Grundverkehr auszustatten. Es ist nun alles in einer Hand: der grüne Grundverkehr, der allgemeine Liegenschaftsverkehr, die Raumordnung und der Naturschutz. Das hat wesentliche Vorteile:

Erstens kann den verschiedenen Voraussetzungen in den Bundesländern entsprechend ihrer Unterschiedlichkeit Rechnung getragen werden.

Zweitens ermöglicht diese Übertragung in eine Hand eine wirkungsvolle und bessere Kontrolle und führt letztlich dazu, daß Umgehungsgeschäfte weitgehend verhindert werden können.

Ich glaube, daß es im Zusammenhang mit der Diskussion um den Grundverkehr eine Fülle von Mißverständnissen gab, die noch zu klären sind. So wurde beispielsweise heute von verschiedenen Rednern erwähnt, daß die Wirtschaft, daß die Berufstätigen beim Ankauf von Grund und Boden nicht behindert werden sollen.

Das ist eines der vielen Mißverständnisse. Das EG-Recht und damit auch das EWR-Recht sehen ausdrücklich vor, daß jemand, der sich aus beruflichen Gründen niederläßt, Grund und Boden erwerben kann und dabei nicht behindert werden darf, auch nicht durch eine Fünfjahresfrist. Er hat, wenn er sich aus beruflichen Gründen niederläßt, die Möglichkeit, Grund und Boden zu erwerben.

Ein zweites Mißverständnis scheint mir der Entschließungsantrag meines Kollegen — ich sage freundschaftlich „Kollege“ — Mag. Peter zu sein. Ich schätze seine Initiativen außerordentlich, und sehr vieles von dem, was er in diesem Entschließungsantrag vorgebracht hat, ist eigentlich richtig. Er stellt eine richtige Analyse an, er weist darauf hin, daß es touristische Zonen gibt, die überhitzt sind, für die man Maßnahmen setzen soll. Er weist richtigerweise darauf hin, daß es andere Bereiche gibt, in denen einige Zweitwohnungen kein Problem sind, und er weist letztlich richtigerweise darauf hin, daß es notwendig ist, für die Klassifizierung des Hauptwohnsitzes neue Kriterien zu suchen.

Also all das, was er hier gesagt und geschrieben hat, unterstreiche ich, und ich möchte seine Bemühungen anerkennen. Aber all das, was er fordert, können die Länder und Gemeinden heute bereits tun. Also: Er hat hier eine gute Absicht formuliert und vielleicht in der Hitze des Gefechtes vergessen, daß die Länder und Gemeinden dazu heute bereits die Möglichkeit haben und einige von ihnen diese Möglichkeit auch nutzen.

Aus diesem Grunde, Kollege Peter, scheint es uns nicht erforderlich, dieser von der Sache her sehr lobenswerten Initiative zuzustimmen. So richtig die Begründungen waren, in der Endkonsequenz, nachdem das alles ja schon möglich ist, müssen wir die Sache ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.) 22.42*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Schöll. — Bitte, Herr Abgeordneter.

22.42

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Lanner! Warum machen das die Länder nicht — Sie sind doch der Meinung, daß Abgeordneter Peter hier einen guten Vorschlag eingebracht hat —, wenn sie es bereits tun könnten?

Ich glaube, wir sollten den Ländern nicht dieses Blanko einräumen, wir sollten nicht das tun, was wir eben tun. Man sollte sie doch etwas an die Kandare nehmen, haben sie doch in gewissen Bereichen der Raumordnung bis jetzt leider versagt, weil sie zum Teil ihre Möglichkeiten und ihre Kompetenzen nicht wahrgenommen haben. Wir sehen das auch beim Landschaftsschutz, wir sehen das da und dort beim Naturschutz, wir sehen das vor allem bei der Bauordnung.

Auch beim Grundverkehr mit den Ausländern konnten wir sehen, daß die Länder leider von ihren bisherigen Möglichkeiten keinen entsprechenden Gebrauch gemacht haben. Ich nenne vor allem Tirol. Wenn 2 Prozent wertvollsten Bodens bereits an Ausländer verkauft wurden, dann fragen wir uns, warum das geschehen konnte, war doch die Gesetzgebung für den Ausländergrundverkehr schon jetzt in der Hand des Landes Tirol.

Zusätzlich zum Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Peter bringt daher die freiheitliche Fraktion noch einen weiteren Abänderungsantrag ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner, Schöll und Genossen zur Regierungsvorlage (372 der Beilagen) betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz,

Schöll

setz in der Fassung von 1929 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (470 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Als Z. 3 wird eingefügt:

„3. Artikel 12 Abs. 1 Z. 7 lautet:

„(7) Regelungen, die den Grundstücksverkehr für Ausländer und den Verkehr mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken verwaltungsbehördlicher Beschränkungen unterwerfen, einschließlich des Rechtserwerbes von Todes wegen durch Personen, die nicht zum Kreis der gesetzlichen Erben gehören.“

2. Die Z. 3 bis 6 erhalten die Bezeichnung Z. 4 bis 7.

Begründung

Die freiheitliche Fraktion hat damit einen zukunftsweisenden Alternativvorschlag präsentiert. Mit einer Regelung des Grundverkehrs für Ausländer mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken nach Artikel 12 Abs. 1 Z. 7, der eine Grundsatzgesetzgebung des Bundes und eine Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung der Länder vorsieht, würde ein optimales Lösungsmodell geschaffen.

Kollegin Hlavac wollte ich noch sagen: Ich schließe mich ihrer Meinung hinsichtlich der Kompetenzverteilung bei der Europäischen Integration zwischen Ländern und Bund voll an. Ich bin auch der Meinung, die Stellung des Bundesrates hätte hier wesentlich stärker betont werden müssen. Wir haben das im Ausschuß auch diskutiert, leider ist es bis jetzt nicht dazu gekommen. Ich hoffe also, daß man sich in Zukunft — dieses Thema wird ja sicherlich noch mehrmals da und dort erörtert werden — vielleicht doch besinnt und dem Bundesrat jenen Stellenwert einräumt, der ihm eigentlich schon jetzt verfassungsrechtlich zustehen würde.

Meiner Meinung nach ist die Mitwirkung der Landeshauptleute allein zuwenig. Die Landesregierungen sind nicht mit jenem Stellenwert ausgestattet, der ihnen in einer für die Länder so wichtigen Frage zukommen würde.

Daher sollten — und damit komme ich wieder zurück zum Grundverkehr — Änderungen im Grundverkehr nur über die Raumordnung erfolgen. Hiefür sollten die Länder mehr Kompetenz und mehr Handlungsspielraum erhalten, vor allem was die Zweit- und Drittwohnsitze betrifft, damit Spekulationen, die da und dort sicherlich bestehen, rechtzeitig verhindert werden können. Das Land muß den Gemeinden für die Raumplanung Anweisungen geben können. Es wäre für uns Österreicher interessant, würden wir eine

zentrale Raumordnung für alle Bundesländer präsentiert bekommen. Das vermischen wir leider bis heute.

Ich hoffe, daß sich doch hier im Hause die Stimmung insoweit geändert hat, daß Sie unserem Abänderungsantrag, der sicherlich auch dazu beiträgt, gewisse spekulative Momente zu verhindern, die im Raum stehen könnten, zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 22.48

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner, Schöll und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kurt Heindl. Ich erteile es ihm. — Bitte.

22.48

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bauer! Es ist nicht die Zeit vorhanden, aber es wäre sehr interessant, einmal eine lange Diskussion zu führen — sicher nicht im Plenum — über das Thema „Was wäre, wenn“. Da müßte man vieles tun.

Weil ich die Zahlen im Kopf habe, fallen mir die der Phase der österreichischen Entwicklung von 1972 bis jetzt ein. Freihandelsabkommen, damals EFTA, Österreich, dieses Freihandelsabkommen mit der EG. Ich kann Ihnen sagen, das waren die produktivsten und erfolgreichsten Jahre der österreichischen Industrie und des Außenhandels. Schüssel hat in seinen Ausführungen schon darauf hingewiesen. Das zeigt sehr deutlich den Unterschied der sechziger Jahre zu den siebziger und achtziger Jahren. Damals gab es eine Verzehnfachung unserer Exporte, und das „Was wäre, wenn“ würde jetzt zu weit führen.

Ich sage Ihnen als jemand, der in der Wirtschaft steht, eines: Ausgehen müssen wir von: Es ist, was ist. Und dann müssen wir bei den Rahmenbedingungen bleiben. Ich glaube, das kommt ein bißchen zu kurz, und ich erlebe es permanent, wenn ich über das Thema EG oder EWR oder beides zusammen diskutiere, weil wir nicht in der Lage sind, obwohl wir ständig im Fernsehen Kroatien, Bosnien, fallweise Nagorny-Karabach und sonst einiges erleben, bewußtzumachen, was sich alles an politischen Rahmenbedingungen in kürzester Zeit ändert.

Die Verwendung des Wortes „epochal“ ist wirklich nicht zu hoch gegriffen. Man muß sich bewußt machen, was sich da alles geändert hat. Deutschland ist wiedervereinigt. Den COMECON gibt es nicht mehr. Die Sowjetunion gibt es nicht mehr. Alles Länder, in denen Österreichs

Dr. Heindl

Wirtschaft vorhanden ist, und zwar recht stark vorhanden ist.

Gleichzeitig sehen wir zuwenig, weil wir eigentlich prozentuell mit unserem Außenhandel nicht sehr stark vertreten sind, die Entwicklungen in Nordamerika, die Bildung dieses Binnenmarktgebildes, das ähnlich dem in Europa ist, mit Konsequenzen, die wieder in Asien zu suchen sind. Ebenfalls ähnliche Entwicklungen.

Das heißt, wir haben es bei den Rahmenbedingungen in Wirklichkeit mit drei großen Wirtschaftsblöcken zu tun, die sich herausbilden, und da habe ich meine Sorge: Was wird sich fallweise ergeben, wenn Probleme existieren in den einen oder anderen Wirtschaftsbereichen, denn immer wird man nicht Hochkonjunktur haben? Da wird es dann zu einem Abschotten kommen. Auf der einen Seite reden wir zwar viel von Liberalisierung und im Rahmen des GATT vom freien Welthandel, aber ob nicht diese drei Blöcke dann gegeneinander ihre diversen Kleinkriege austragen werden? — Hoffentlich nicht, aber man muß das sehen, und in dieser Situation muß man unserer Wirtschaft sagen können, was geschehen soll. Zustand: Was ist, ist jetzt.

Es wäre fatal, zu sagen: Gehen wir weiter und beobachten wir das noch ein paar Jahre, wir werden schon sehen, was sich entwickelt! Die Uhr bleibt nicht stehen, da könnten wir unter Umständen tatsächlich zu kurz kommen.

Wir müssen uns eben vergegenwärtigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der Freiheitlichen Partei: Wir exportieren 75 Prozent oder ein bißchen mehr in diesen Bereich. Wir reüssieren. Das heißt, unsere Exportwirtschaft muß in Ordnung sein, sonst könnte sie nicht reüssieren. Herr Kollege Bauer! Ich weiß nicht, ob Ihnen jemand anderer die Antwort gibt, ich sage Ihnen das so, wie ich das sehe.

Jede kleine Verbesserung, die uns die EWR-Regelung im Zuge unserer exportwirtschaftlichen Orientierung bringt, ist schon ein Plus. Das muß ich Ihnen sagen. Es wird marginal, aber doch in verschiedenen Bereichen Verbesserungen geben, auch wenn die Ursprungszeugnisregelung besteht. Es wird Erleichterungen geben. Das kommt alles. Ich persönlich erwarte mir schon — nicht weil die Trauben so hoch gehangen sind — von einer Übergangszeit von zwei, drei Jahren eine Anpassung an die uns später mit voller Wucht wettbewerbsmäßig treffende Situation, die sich für unsere Wirtschaft ergeben wird, denn 60 Prozent in etwa — ob 60 oder 70 Prozent ist Wurscht —, also mehr als die Hälfte des Rechtswerkes, übernehmen wir, und mit dem wird unsere Wirtschaft innerösterreichisch und daher auch auf dem Exportmarkt EG leben müssen. Das heißt, es ist ein relativ langsamerer Anpassungsprozeß

als über Nacht, innerhalb von ein paar Monaten. Wir werden in den nächsten Monaten, meine Damen und Herren, erleben, welche Gesetze wir ändern werden müssen und welche Erdbeben das für manche Bereiche bringen wird. Ich denke nur an die Gewerbeordnung. Wir werden viele althergebrachte Gewohnheiten ad acta legen und ändern müssen, denn eines bringt der EWR auf jeden Fall als Vorstufe für die spätere EG: mehr Wettbewerb, und diesen brauchen wir, weil wir in verschiedenen Bereichen strukturelle Änderungen herbeiführen müssen.

Da ich jetzt beim Wettbewerb bin, meine Damen und Herren, möchte ich auch auf ein paar Ausführungen des Kollegen Gugerbauer eingehen. Gugerbauer hat zu Recht auf die Probleme hingewiesen, die sich ergeben, weil die EG mit Inkrafttreten 1. März dieses Jahres das sogenannte Europaabkommen geschlossen hat — tatsächlich ein Assoziierungsabkommen —, das für die österreichische beziehungsweise die EFTA-Wirtschaft natürlich eine Verschlechterung der Wettbewerbssituation mit sich gebracht hat. Es ist nicht nur der Textilbereich, es gibt auch andere betroffene Bereiche. Österreich als Land, das an die Tschechoslowakei angrenzt und näher zu Polen oder näher zu Ungarn liegt, ist natürlich unmittelbar konfrontiert. Und wir haben schon dutzende und aberdutzende Betriebe, die natürlich schreien, und ich erwarte mir, Herr Bundesminister Schüssel, daß wir hier wirklich raschest agieren. Ich weiß schon, daß das schwer ist, daß Brüssel sagt: Nur nicht globale Restriktionen angreifen! Aber punktuell bin ich davon überzeugt, daß man Übergangsregeln finden wird müssen, vor allem für den ostösterreichischen Bereich, weil es dort sonst zu Schwierigkeiten kommen wird, die auch für die Bewußtseinsituation, für das weitere Verständnis einer Vollmitgliedschaft unter Umständen negativ sind.

Wir müssen diesen schwierigen Weg gehen, zu sagen: Da nicht Schlußlicht werden in der Relation unseres Außenhandels zum Osten!, denn ich stimme da mit den Kolleginnen und Kollegen durchaus überein, die meinen, daß wir nicht nur — so wichtig das ist — nach Brüssel schauen können. Die Chancen, die Österreich im Osten hat, sind groß. Man muß sie nützen, und da dürfen wir alles andere tun, aber nicht total die Türen zumachen, denn die Länder an unserer östlichen Nachbargrenze erwarten nicht, daß wir uns absperrn. Wir wollen helfen, indem wir miteinander wirtschaften, und die Antwort kann dann nicht sein, keine Importe von dort zuzulassen, auch wenn das da oder dort weh tut. Es wird sicherlich dringend notwendig sein, hier einen Kompromiß zu suchen.

Frage, weil sie immer wieder hier zur Diskussion gestellt wird: in die EG hinein, EWR oder

Dr. Heindl

nicht? — Herr Kollege Bauer! Ich stimme mit Ihnen völlig überein. Es gibt gar keinen anderen Weg, als zu trachten, rasch in die EG hineinzu-kommen. Aber: Bei allen Bemühungen, die öster-reichischerseits gemacht wurden, hängt das auch von der gesamten Entwicklung ab.

Wichtig für uns ist — davon bin ich überzeugt —: Wenn wir weiter in der Lage sind, gute Wirt-schaftsdaten zu liefern, wenn wir weiter in der Lage sind, ein attraktiv wirtschaftendes Land zu sein, dann werden wir letztlich bei den Verhand-lungen entsprechenden Erfolg haben, und daher müssen wir die Fakten nennen. Und diese Fakten sind: Unsere Wirtschaft ist gesund, wir stehen ex-portmäßig gut da, der Schilling ist hart, wir haben eine gute Position bei allen Daten. Es ist kein Zu-fall, daß wir zu jenen vier Ländern gehören, die schon heute die Bedingungen erfüllen würden, die in Maastricht aufgestellt worden sind. Das sollten wir auch berücksichtigen, wenn wir kriti-sche Anmerkungen machen.

Natürlich ist Kritik notwendig. Nur wenn wir uns mit kritischen Positionen auseinandersetzen, wird es uns gelingen, Ängste oder Unsicherheiten, die in manchen Bereichen der Bevölkerung ver-ständlicherweise gegeben sind, auszuräumen. Un-ter den Tisch kehren ist der falsche Weg. Aber wir haben gute Argumente, wenn wir sagen: Es ist richtig, diesen Weg nach Brüssel zu gehen, auf dem der EWR eben eine Zwischenstation ist. *(Beifall bei der SPÖ.) 22.57*

Präsident Dr. Lichal: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis Mittwoch, 13. Mai 1992, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren wer-den.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 22 Uhr 57 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, dem 13. Mai, um 9 Uhr wiederaufgenom-men.)

Fortsetzung der Sitzung am 13. Mai 1992

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle herzlich begrüßen. Ich nehme die ges-tern abend unterbrochene Sitzung des National-rates wieder auf, um in der Erledigung der Tagesordnung fortzufahren.

Nach der Rednerliste gelangt als nächster Herr Abgeordneter Alois Huber zu Wort. Seine Rede-zeit beträgt 15 Minuten.

9.02

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir setzen heute die unterbrochene Sitzung fort. Ich habe das Loblied über die Teil-nahme am EWR vom Herrn Bundeskanzler, vom Herrn Außenminister, vom Herrn Wirtschaftsmini-ster noch in Erinnerung, aber diesem Loblied kann ich mich leider nicht anschließen, denn es ist ein absolutes Versäumnis der Regierung — sprich: SPÖ und ÖVP —, daß sich Österreich heute mit dem EWR-Abkommen auseinanderset-zen muß.

Die FPÖ — sprich: Europapartei — war immer für eine Aufnahme in die EG. *(Abg. Schwar-zenberger: Der Murer bestreitet das!)* Bereits im Dezember des Jahres 1987 — Kollege Schwar-zenberger, Sie werden sich noch daran erinnern können — hat die FPÖ hier im Parlament den Antrag auf Beitritt zur EG gestellt, allerdings mit der Auflage — und das möchte ich ganz beson-ders betonen —, daß sowohl das Transitproblem als auch das leidige Problem „Landwirtschaft“ zu lösen seien, sodaß auch bei einem EG-Beitritt

eine flächendeckende Landwirtschaft im her-kömmlichen Sinne gesichert erscheint.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich spreche von einer Landwirtschaftspolitik nicht nach dem Motto der EG: Wachse und weiche!, sondern von einer Landwirtschaftspolitik, die so-wohl den ökologischen Notwendigkeiten in der Struktur als auch sonstigen Aufgaben des Bauern-standes gerecht wird. Und hier zeichnet sich wie-derum ein großes Versäumnis der Bundesregie-rung ab. Hätte man sich zum richtigen Zeitpunkt dazu entschließen können, unser Beitrittsansu-chen direkt an die EG zu stellen, dann wäre EWR für Österreich überhaupt kein Thema geworden! Dank der Unschlüssigkeit, ja ich sage Unfähig-keit, der Regierung müssen wir nun in das Warte-haus EWR.

In diesem Jahr müssen wir Hunderte EG-Ge-setze übernehmen, ohne auch nur die geringste Möglichkeit der Mitgestaltung zu haben. Und wenn wir einmal im Wartehaus EWR sind, wird wahrscheinlich das Jahr 2000 ins Land ziehen, be-vor Österreich Vollmitglied der EG sein wird; al-lerdings mit unabsehbaren Folgen, vor allem für die österreichische Landwirtschaft.

Wenn man dies logisch betrachtet, bekommt man die Gänsehaut. Und wenn ich mich an die selbsternannten Agrarexperten von gestern zu-rückerrinnere — an Dr. König, an Dr. Khol, an Herrn Professor Nowotny —, dann, meine ge-schätzten Damen und Herren — erlauben Sie mir den harten Ausdruck —, kommt mir als bäuerli-

Huber

chem Vertreter oder überhaupt als Bauer geradezu das Kotzen! (*Abg. Resch: Huber!*) — Ich habe das jetzt so gesagt, wie ich es mir gedacht habe.

Der EWR — ein großer Wirtschaftsraum wird erschlossen, 370 Millionen Bürger — wird den Markt eröffnen für Milch, für Rinderexporte, für Holz.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir waren im Februar in Bonn und haben uns dort an Ort und Stelle informiert. Wir konnten uns davon überzeugen, daß Bauern mit einem Milchkontingent von 200 000 Litern jährlich beinahe nicht überleben können. Und wir haben dort erkennen müssen, daß wir eine Preisreduktion von 20 bis 30 Prozent werden hinnehmen müssen.

Ohne GATT, meine geschätzten Damen und Herren, das möchte ich hier ganz besonders betonen. Ja wissen die Herren, die diese Meinung vertreten, denn nicht, daß sich von den 270 000 österreichischen Betrieben nur mehr 82 000 im Vollerwerb befinden? — Wahrscheinlich weil es ihnen so gut geht, wahrscheinlich weil sie keine Probleme haben!

Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Lesen Sie die gestrige Ausgabe der Wiener Presse, darin werden, glaube ich, meine Befürchtungen bestätigt!

EG-Binnenmarkt — die Bauern Österreichs müssen, zwar nicht voll, aber doch in Konkurrenz treten, nicht mit den Bauern, sondern mit den Farmern Englands, Frankreichs, Hollands, Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland; und das mit unserer kleinen Struktur, mit unserer gebirgigen Lage, mit unserem rauhen Klima! Meine geschätzten Damen und Herren! Hier hilft kein Wenn und Aber, und ein versprochener Europavertrag, der das Papier nicht wert ist, auf dem er geschrieben steht, wird uns auch nicht weiterhelfen.

Ich glaube, die FPÖ ist die einzige Partei, die bereits im Jahre 1988 in weiser Voraussicht den Antrag 177/A hier eingebracht, ihn im November des Jahres 1990 umformuliert und als Antrag 26/A eingebracht hat. Und, meine geschätzten Damen und Herren, wir sind auch weiterhin nicht untätig geblieben, sondern haben gestern hier den Entwurf eines neuen umfassenden Landwirtschaftsgesetzes eingebracht. Sie können sich jetzt darüber lustig machen, aber dieser Vorschlag ist eine brauchbare Grundlage, eine Grundlage ohne dubiose Andeutungen, mit klaren Zahlen, mit Fakten und Bestimmungen, mit denen der Bauer etwas anfangen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist die letzte Möglichkeit vor der Teilnahme am EWR, später EG, den bäuerlichen Familienbetrieben eine Überlebenschance zu bieten. Und es bedrückt mich schon, mit welcher stoischer Ruhe man von seiten der Koalitionsparteien ÖVP, SPÖ dieser vorhersehbaren Entwicklung entgegenblickt!

„Presse“, 12. Mai: Keine Einkommensgarantie für Österreichs Bauern. Ein völlig umstrittenes Marktordnungspaket der Regierung. Man spricht zwar von Einigung, aber diese Einigung sieht aus wie Feuer und Wasser.

Die ÖVP spricht von „Einkommensabsicherung der Bauern“ kraft einer Novelle zum Landwirtschaftsgesetz, allerdings ohne genaue Dotierungen, Zahlen, Fakten. — Ein leerer Topf ohne Boden und ohne Deckel so nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!“ Aber selbst dieser leere Topf — und das ist eigentlich das deprimierende — hat nicht einmal die Begutachtung überlebt!

Die SPÖ — und hier im besonderen Finanzminister Lacina — will die bäuerlichen Probleme mit einer 5prozentigen Reduktion des landwirtschaftlichen Budgets lösen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist in Anbetracht der bevorstehenden Veränderungen für die Landwirtschaft aufgrund der Teilnahme am EWR eine ungeheuerliche Zumutung. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*)

So, meine geschätzten Damen und Herren, bleibt wirklich nur die FPÖ als einzige Partei übrig, die Interessen der Landwirtschaft in dieser schwierigen Situation wahrzunehmen. (*Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich sage Ihnen eines: Die Bäuerinnen und Bauern bei der Landwirtschaftskammerwahl in Kärnten haben es schon begriffen, sie sind Ihnen in Scharen davongelaufen — sowohl von links als auch von rechts (*Abg. Heizinger: Sie haben besonders viel verloren in der Bauernkammer!*) —, als Beweis dafür, daß man letztlich in unsere Politik Vertrauen legt.

Wir haben auch heute wieder einen Entschließungsantrag einzubringen, einen Entschließungsantrag von Dr. Haider — damit wird sein Verständnis für den bäuerlichen Berufsstand unter Beweis gestellt (*Beifall bei der FPÖ — Zwischenrufe der Abg. Resch und Hofmann*) —, meiner Wenigkeit, Ing. Murer, Kollegin Aumayr, doch dementsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ich verlese nun den Entschließungsantrag:

Huber

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen betreffend Existenzsicherung für Österreichs Bäuerinnen und Bauern

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 1. Juni 1992 eine detaillierte Erklärung über die einzelnen Vor- und Nachteile, die Österreichs Bäuerinnen und Bauern aus dem EWR-Vertrag erwachsen, abzugeben.“

Denn nicht einmal dazu hat man sich bis zum heutigen Tag durchringen können. Deshalb glaube ich, daß unsere Sorge bezüglich Teilnahme am EWR absolut gerechtfertigt ist.

Nun ein Zitat aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 29. 4. 1992, aber nicht von freiheitlicher Seite, sondern von Landesrat Wolfsgruber. Er wird Ihnen ein Begriff sein, es kann auch ein schwarzer Mann einmal eine gute Idee haben. (*Abg. Schwarzenberger: Meistens!*) Dieser Landesrat Wolfsgruber schreibt (*Abg. Dr. Fuhrmann: Wie heißt der?*): „Bauern – Giftmischer, Alpenindianer oder Bewahrer der Grundlagen unseres Wohlstandes?“

„Alpenindianer“ – dieses Wort soll uns zu denken geben! Denn was wir wirklich alle nicht wollen, ist, daß wir Bauern nur mehr in Reservaten eine Überlebenschance zugestanden erhalten. Ich glaube, daß auch hier der Beweis erbracht ist.

Kollege Schwarzenberger! Ich würde mich freuen, wenn Sie endlich begreifen würden, daß es hier um mehr als nur ein Problem geht. (*Abg. Schwarzenberger: Es geht hier auch um Nebenerwerbsbauern!*) Es geht hier um die Überlebenschance eines ganzen Berufsstandes und damit verbunden auch der übrigen Bevölkerung. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Resch: Aber du bekommst das Weiderecht im Bärenatal nach dieser Rede!*)

Ich sage noch etwas: Ich würde mich freuen, wenn den Worten auch Taten folgen würden. Aber wie steht es schon in der Bibel? – Nicht an den Worten, sondern an den Taten werdet ihr sie erkennen. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Man schließt weitreichende Verträge ab, ohne sich auch nur einen Deut darum zu kümmern, ob die davon Betroffenen die daraus erwachsenden Folgen tragen oder verkraften können.

Der Bundeskanzler hat gestern zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt, daß die Interessen der Landwirtschaft weitgehend ausgeklammert bleiben. Dazu kann man hier wohl nur sagen: Wer das glaubt, wird selig. Den Bauern aber kann man

wohl unter diesen Voraussetzungen und angesichts dieser minimalen Vorbereitungen bezüglich Absicherung der österreichischen Landwirtschaft wohl nur empfehlen: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott. (*Abg. Resch: Hilf dir selbst, dann hilft dir Haider!*)

Ich muß aber diese Worte doch noch etwas verdeutlichen: Wenn die Regierung glaubt, uns Bauern in diesen schwerwiegenden Entscheidungen hilflos unserem Schicksal überlassen zu können, dann werden wir Bauern über Ja zur EG gründlich überlegen. Meine geschätzten Damen und Herren! Denn vor die Hunde gehen können wir auch ohne EG. Wir sind nicht bereit, unsere jahrhundertalte Tradition, unsere jahrhundertalten, alle Stürme der Zeit überlebenden Höfe einem grenzenlosen, gnadenlosen Konsum- und Profitdenken zu opfern. Schaffen Sie Voraussetzungen, die unsere Befürchtungen zerstreuen, dann werden wir uns in diesen Prozeß einordnen. Wenn Sie aber glauben, unsere berechtigten Anliegen ignorieren zu können, dann werden wir uns ganz sicher dagegen zur Wehr setzen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.15

Präsident: Der Entschließungsantrag, den Herr Abgeordneter Huber verlesen hat, der an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft adressiert ist, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm. (*Abg. Resch: Huber! Nach der Rede bekommst du das Weiderecht im Bärenatal!*)

9.15 Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu meinem Vorredner nur zwei Bemerkungen machen.

Erstens: Ich glaube, daß um 9 Uhr am Morgen nicht gerade die richtige Zeit für Träume ist, und es war ein aufgelegter Traum, Herr Abgeordneter Huber, so zu tun, als hätte man 1987 nur einen Antrag stellen müssen, und 1988 wären wir Mitglied gewesen. Das nimmt Ihnen doch niemand ab!

Zweitens: Ich glaube, die Themen EG und EWR als auch die Fragen der Landwirtschaft sind viel zu ernst, als daß man sie in kabaretthafter Form hier abwickeln sollte. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Huber.*)

Meine Damen und Herren! Nachdem gerade auch sehr viele junge Menschen dieser Debatte beiwohnen, gestatten Sie mir, auf zwei Ereignisse zurückzublenden. Im Jahr 1985 gab es zwei Ereignisse, die die Entwicklung in Europa grundlegend verändert haben. Das eine war die Entscheidung der Europäischen Gemeinschaften, im

Dipl.-Ing. Riegler

Weißbuch formuliert, den Europäischen Binnenmarkt zu realisieren. Das zweite Ereignis war, daß in der damals noch bestehenden Sowjetunion ein Michael Gorbatschow die Macht übernommen und Perestrojka und Glasnost eingeleitet hatte.

Ich wollte das deshalb sagen, weil wir sehen, daß innerhalb von sieben Jahren dieses Europa ein grundlegend anderes geworden ist und daß das Nachkriegseuropa endgültig der Vergangenheit angehört. Das sollten wir auch positiv anmerken: Trotz aller Wirrnisse, trotz der bedauerlichen blutigen Auseinandersetzungen, die wir derzeit miterleben müssen, war dieser Umbruch in Europa ein Qualitätssprung von der Diktatur zur Demokratie, von der Zwangs- zur Marktwirtschaft, vom Zwang der Menschen zur Freiheit. Ich glaube, daß man das gar nicht hoch genug einschätzen kann.

Die Attraktivität, die von den Europäischen Gemeinschaften mit dem Ziel Binnenmarkt ausgegangen ist, war mit ein auslösender politischer Faktor für den Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen, für das Gelingen des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa.

Meine Damen und Herren! Österreich hat sich seit Beginn des Jahres 1987 sehr intensiv um eine eigenständige Antwort auf die neue europäische Gegebenheit, das Vorhaben Binnenmarkt, bemüht. Wir haben um diese richtige Antwort gerungen — ich möchte das ganz offen sagen —, innerhalb der Bundesregierung, zwischen den Sozialpartnergruppierungen und innerhalb der parlamentarischen Fraktionen dieses Hauses. Ich halte das auch für notwendig. Daher nochmals: Es ist eine Träumerei, so zu tun, als könne man eine solch tiefgreifende politische Entscheidung einfach über Nacht und im Vorbeigehen treffen.

Österreich ist aber einen eigenständigen Weg gegangen, Österreich ist einen sehr konsequenten Weg gegangen. Ich würde davor warnen — wie es gestern auch in einem Debattenbeitrag seitens der FPÖ geheißen hat —, daß man sich stärker an der Schweiz hätte orientieren sollen. Wenn wir das getan hätten, würden wir heute noch darüber diskutieren, ob wir eine Mitgliedschaft anstreben sollen oder nicht.

Diese konsequente Linie, die wir in Bundesregierung, Gesetzgebung und Sozialpartnerschaft gegangen sind, zeigt sich am wirtschaftspolitischen Kurs unseres Landes.

Ich halte es für ganz wichtig, daß Budgetsanierung und wirtschaftliche Belebung die Voraussetzung geschaffen haben, daß wir heute neben Luxemburg, Frankreich, Dänemark und Norwegen zu jenen Staaten in Westeuropa gehören, die die Voraussetzungen für eine Währungsunion vollin-

haltlich erfüllen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Und dieses Vorausgehen gilt auch für den Entscheidungsprozeß, meine Damen und Herren! Ich halte es für sehr positiv, daß — auch wenn Sie heute anders reden, weil das aus Oppositionstaktik notwendig ist — auch die Freiheitliche Partei im Juni 1989 die Beschlüsse mitgetragen hat. *(Zwischenrufe der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.)* Und Sie sollten auch heute dazu stehen, es ist ja nichts Schlechtes, meine Damen und Herren! *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wo ist das Landwirtschaftsgesetz? Wo ist die gesetzliche Grundlage für die Bauern? — Abg. Dr. Haider: Wo ist das Landwirtschaftsgesetz? Sagen Sie, wo das Landwirtschaftsgesetz ist.)* Beruhigen Sie sich! Sie können herausgehen und Ihre Gedanken vorbringen. Wir haben ein Landwirtschaftsgesetz, und es wird wesentlich verbessert werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Und ich möchte Ihnen noch etwas sagen, meine Damen und Herren — das gilt für die Freiheitlichen ebenso wie für die grüne Fraktion —: Ich bin sehr dafür, daß wir kritisch diskutieren, ich bin sehr dafür, daß viele Fragen, die gestellt werden, durchdiskutiert und beantwortet werden, aber ich bin vehement dagegen, meine Damen und Herren, daß Sie aus rein taktischen Überlegungen Angstmache, Panikmache betreiben und so mit den Ängsten der Österreicher ein mieses Spiel treiben. Das ist zutiefst abzulehnen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Weitere Zwischenrufe der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.)*

Meine Damen und Herren, ich habe 15 Minuten Redezeit, lassen Sie mich diese bitte ausnützen. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)*

Es wurde gestern wiederholt darauf hingewiesen, daß die Einbeziehung Österreichs in den Europäischen Wirtschaftsraum ein wichtiger Schritt ist, weil wir damit im wesentlichen vom Beginn an am Binnenmarkt teilnehmen können. Das Ziel unserer Integrationspolitik ist und bleibt die möglichst rasche Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften. Ich darf Ihnen auch aus einer Reihe von Gesprächen mit Ministerpräsidenten und Verantwortungsträgern der EG-Mitgliedstaaten sagen, daß es natürlich unterschiedliche Meinungen gibt, daß Repräsentanten der EG-Kommission immer eher abwartend reagieren und neue Mitgliedschaften eher hinauschieben möchten. Ich halte es für wesentlich entscheidender, daß wir unsere Freunde in den Regierungen der Mitgliedsländer motivieren und daß wir die politische Voraussetzung schaffen, um eine rasche Behandlung des österreichischen Beitrittsantrages und einen raschen Abschluß dieser Verhandlungen politisch durchzusetzen.

Ich halte überhaupt nichts davon, wenn Sie nun vom Warteraum und vom Abstellraum reden und

Dipl.-Ing. Riegler

quasi krampfhaft eine Situation herbeireden wollen, die wir im Interesse Österreichs nicht zulassen möchten. Reden Sie lieber mit Ihren Parteifreunden, damit rasch gehandelt wird, und versuchen Sie nicht, hier ein dramatisches Szenario hochzuziehen, das es gar nicht gibt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Auch zur Landwirtschaft noch einige Anmerkungen. Wir haben in den Entschlüssen sowohl des Nationalrates wie auch in einem Parteibereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der Österreichischen Volkspartei sehr klare Zielvorgaben für die Sicherung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich. Und das ist und bleibt in erster Linie eine Aufgabe für die Republik Österreich, für die Bundesregierung, für den Gesetzgeber dieser Republik. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Huber! Wir haben im Gegensatz zur Zeit der rot-blauen Koalition nicht nur von den Problemen der Landwirtschaft geredet, sondern von Anfang an gehandelt. Wir haben ein völlig „verhautes“ Budget für 1987 vorgefunden. *(Beifall des Abg. Dr. Puntigam.)* Herr Staatssekretär Murer, Sie waren damals Kabinettsmitglied. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)* Herr Staatssekretär Bauer, wir haben damals das Landwirtschaftsbudget um etwa 1,8 Milliarden Schilling aufgestockt und damit überhaupt erst wieder arbeitsfähige Bedingungen geschaffen.

Und wir haben, meine Damen und Herren, bei den Regierungsverhandlungen 1990 angesichts der Probleme der österreichischen Landwirtschaft trotz Sparkurs die Budgetmittel für die Landwirtschaft nochmals um eineinhalb Milliarden Schilling aufgestockt. Das war die Voraussetzung, um etwa die Direktzahlungen für Bergbauern, für benachteiligte Bauern ganz beachtlich anheben zu können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Natürlich erfordert das Bekenntnis zu einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft neue und zusätzliche Maßnahmen. Und es ist gar keine Frage, daß die jetzt laufenden Marktordnungsverhandlungen eine Nagelprobe sind, auch eine Nagelprobe für die beiden Regierungsparteien, das in konkreten Schritten weiterzuentwickeln, was wir in der Zielvorgabe im Arbeitsübereinkommen formuliert haben.

Österreich ist in der Agrarpolitik mit dem ökosozialen Weg eine weite Strecke vorausgegangen. Das gilt für Westeuropa, und das gilt in der internationalen Betrachtung. Ich glaube, daß dieses unser Beispiel auch die agrarpolitische Diskussion in den Europäischen Gemeinschaften angeht, denn das, was heute über eine grundlegende Neuorientierung der EG-Agrarpolitik dis-

kutiert wird, ist unseren Vorstellungen weit näher als die Agrarpolitik in der Zeit vor Ende der achtziger Jahre.

Was die österreichischen Bauern heute bewegt, sind vor allem zwei sehr aktuelle Sorgen. Die eine Sorge ist die um das weitere Geschehen in den GATT-Verhandlungen — hier geht es tatsächlich um die Existenz einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft in unserem Lande —, und eine zweite aktuelle Sorge resultiert aus den Zusammenbrüchen der Landwirtschaft in den ehemals kommunistischen Staaten. Das führt zu einer Schleuderei mit Agrarprodukten, die auch unsere Bauern in schmerzhafter Weise zu spüren bekommen haben. Umso wichtiger wird es sein, meine Damen und Herren, daß wir im Interesse der Zukunft unserer österreichischen Bauern in einer vernünftig auf eine bäuerliche Landwirtschaft ausgerichteten Europäischen Gemeinschaft möglichst bald auch jene starke internationale Absicherung haben, die wir als einzelnes kleines Land in der derzeitigen Entwicklung kaum gewährleisten könnten.

Ich möchte abschließend nur wenige Sätze zu dem zweiten großen Teil sagen, der der heutigen Debatte zugrunde liegt, nämlich der Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes. Ich gratuliere meinem Amtsnachfolger, Bundesminister Weiss, daß er es geschafft hat, mit der Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes einen weiteren Schritt zu setzen, um die Bundesländer und um die Gemeinden in den Entscheidungsprozeß für die Integrationsvorhaben fair einzubeziehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Und ich begrüße es auch, daß mit der Übertragung der Zuständigkeit für den Grundverkehr den Bundesländern die Chance gegeben wird, das Bauwesen, die Raumordnung, den Naturschutz und den Grundverkehr in einer Hand regeln zu können und entsprechende maßgeschneiderte Lösungen sicherzustellen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 9.29

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Haider, Ing. Meischberger, Dr. Ofner und Genossen das Verlangen gestellt haben, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 2930/J an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders dringlich zu behandeln.

Die dringliche Behandlung wird nach dem gestellten Verlangen im Sinne des § 93 Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung vorzunehmen sein. Da das bereits in etwa eineinhalb oder zwei Stunden der Fall sein könnte, werde ich feststellen lassen, ob der Herr Bundesminister zu

Präsident

diesem Zeitpunkt schon in der Lage ist, die dringliche Anfrage zu beantworten oder ob eine Sitzungsunterbrechung notwendig ist.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Gudenus das Wort. Seine Redezeit beträgt 15 Minuten.

9.30

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Frauen Staatssekretärinnen! Entschuldigen Sie die Reihenfolge! Ich will mich in meinen Ausführungen auf den EWR beschränken und feststellen, was Ihnen ja bekannt ist, nämlich daß dieser am 2. 5. in Porto beschlossen worden ist — im selben Land, in dem unter Teilnahme von Portugal 1960 die EFTA gegründet worden ist.

1972 wurden die Freihandelsverträge zwischen EG und EFTA ausgehandelt und beschlossen. 1989 brachte Jacques Delors als Kommissionspräsident die EWR-Idee ins Spiel. Anfang 1989 lag noch kein Beitrittsansuchen von EFTA-Mitgliedern zur EG vor. Die Ereignisse überschlugen sich dann mehr oder minder. Am 2. 5. 1992 betonte Jacques Delors, daß er 1989 keine Hintergedanken gehegt habe, als er die Übernahme der vier Freiheiten für einen guten Schritt in Richtung EG ansah, und er drückte auch aus, daß die EG nicht zu einer Festung ausgebaut werden sollte.

Nun sehen wir aber, daß uns der Europäische Wirtschaftsraum wohl die vier Freiheiten gibt, uns den Zugang zum freien Markt im EG-Raum eröffnet, aber jede Mitbestimmung und Mitentscheidungsrechte vorenthält. Das ist es, was uns Österreicher, aber insbesondere uns Freiheitliche zutiefst bedrücken muß. Wir waren es — gerade wir Freiheitliche —, die immer einen Eintritt in die EG verlangt haben. Wir verurteilten auch stets das Zaudern der Bundesregierung. Wir konnten einfach nicht verstehen, weshalb man so einen vernünftigen Weg nicht gegangen ist. Und jetzt stehen wir vor der Situation, in der man wieder einmal sagen muß: Wer zu spät kommt, den straft die Geschichte, und uns bleibt die zweite Wahl!

Nach Ansicht von EG-Mitgliedstaaten und der EG-Kommission ist der EWR ein Baustein zur europäischen Architektur, eine Antwort auf die veränderte politische Lage, auf die veränderte politische Landschaft, weil, so heißt es, der EWR die Möglichkeiten für die ehemals osteuropäischen Länder eröffnen soll, sich der EG anzunähern. Ich fühle mich nicht sehr beglückt, wenn die Situation Österreichs mit der ehemaliger osteuropäischer Länder gleichgesetzt werden soll. Ich fühle mich nicht beglückt, daß Österreich — ein Land, welches im Grunde genommen im außenpolitischen Bereich, in seiner politischen, wirt-

schäftlichen, ökonomischen Situation alle Voraussetzungen für einen EG-Beitritt schon längst erbracht hat — osteuropäischen Ländern gleichgesetzt wird. Wir haben alle Pflichten, aber keine Rechte eines EG-Mitgliedes.

Der EWR wird als Übungsplatz, als Gehschule, möchte ich fast sagen, bezeichnet. Für mich als Österreicher ist es nicht beglückend, nachdem wir schon jahrelang — die OECD-Berichte zeigen es ja immer wieder — unter den Spitzenreitern der industrialisierten Staaten aufscheinen, daß wir in einer Gehschule für die EG üben dürfen. Wollen wir der EG vielleicht zeigen, wie man geht? — Wir haben es schon längst bewiesen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was uns betrübt, ist, daß Jacques Delors gesagt hat, daß derzeit noch kein Erweiterungsfahrplan vorliegt. Aber vielleicht ist es in Edinburgh Ende 1992 möglich, daß grünes Licht für einen Beitritt gegeben wird. Wir wissen es nicht.

Der britische Außenminister Hurd meinte, daß keine Eintrittserweiterungen vor 1996 vorgesehen sind. Andere europäische Hauptstädte sprechen sich für eine Erweiterung vor der Vertiefung aus. Andere wieder treten für eine Vertiefung vor der Erweiterung ein. Wir befinden uns in einer Situation, in der wir wissen, daß wir irgendwo drinnen sind, aber nicht wissen, wie es weitergeht.

Es ist vielleicht ein europäischer Warteraum. Das ist die richtige Bezeichnung, denn wäre es ein europäischer Parkplatz, wüßten wir zumindest, wann der nächste Zug geht. In einem Warteraum zu sein, ist immer so wie bei einem etwas destruktiven Bahnsystem, wo man nicht weiß, wann die Züge kommen und wann sie abfahren. (*Abg. Schwarzenberger: Im Warteraum weiß man, wann der nächste Zug geht, aber nicht beim Parkplatz!*) Na ja, wir können das durchaus verschieden interpretieren, aber das Wortspiel ist vielleicht nicht schlecht.

Wir übernehmen alle Solidaritätspflichten der EG, wir übernehmen alle Solidaritätspflichten für ein vereintes Europa. Wir bringen aber auch zugleich ein Solidaritätsoffer, weil wir eben Dinge einbringen, ohne mitreden zu dürfen. Ich glaube, es ist dies fast ein Heiligenschein, den wir der Republik umhängen können, daß wir Opfer übernehmen, ohne mitreden zu dürfen.

Es stellt sich für mich auch die Frage: Wohin mit den vier Freiheiten? Das wurde ja bislang überhaupt nicht mehr angesprochen. Die vier Freiheiten — ein Ziel, welches vor wenigen Jahren für uns alle erstrebenswert war — scheinen plötzlich anders gewichtet zu werden. Maastricht und GATT — Herr Abgeordneter Riegler wies ja besonders auf die Probleme von GATT hin — zeigen aber ebenso wie EG und EWR, daß öko-

Mag. Gudenus

nomische Tatbestände in den letzten Monaten — und wahrscheinlich in Zukunft immer mehr — nicht mehr nur aufgrund ökonomischer Kriterien als gut oder schlecht beurteilt werden können. Politische Überlegungen werden wieder mehr und mehr ihre ökonomische Durchsetzbarkeit bestimmen.

Ich bin davon überzeugt — amerikanische Schriftsteller und Politikwissenschaftler haben es schon gesagt —, es ist dies die Rückkehr des Primats der Politik in die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung. Und ich erlaube mir, vier Beispiele dafür anzuführen:

Erstens: Innerstaatlich wäre es ökonomisch durchaus sinnvoll, das Grundverkehrsrecht absolut liberal zu gestalten. Aber dies ist politisch und sozial nicht mehr durchsetzbar.

Zweitens: Außenpolitisch wäre es aus ökonomischen Gründen durchaus sinnvoll, den Gesamtstaat Jugoslawien zu erhalten. Das ist politisch nicht mehr durchsetzbar. Die Völker dort wollen das nicht mehr, und wenn es noch so viele gute ökonomische Gründe gibt.

Drittens — auch diesbezüglich hat Herr Abgeordneter Riegler schon eine Bemerkung gemacht —: Es wäre durchaus zweckmäßig, wenn die GUS ökonomisch gesamt erhalten bliebe. Sie zerfällt, ob wir wollen oder nicht, weil es nicht mehr politisch durchsetzbar ist.

Und viertens: Ob uns die islamische Welt gefällt oder nicht — ökonomisch wären wahrscheinlich westliche Werte in der islamischen Welt durchaus zweckmäßiger. Die wollen das aber nicht, die wollen fundamentalistischer sein. Wir haben darauf nur wenig Einfluß.

Ich will damit sagen, daß auch im Rahmen unserer Überlegungen bezüglich EWR und EG nicht nur mehr ökonomische Grundlagen, wie sie nach einem verlorenen, desaströsen Zweiten Weltkrieg für uns beim Wiederaufbau Europas besonders wichtig erschienen, Vorrang haben, sondern daß politische Aussagen Vorrang haben werden und vielleicht auch haben sollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin mir schon im klaren, daß einzelne Herren der Bundesregierung auf diese Überlegungen „aufspringen“ werden und „aufspringen“ wollen. Der eine oder andere sitzt vielleicht schon darauf, aber grundsätzlich meine ich als Angehöriger einer Oppositionspartei, daß diese Überlegungen von der Regierungsbank noch zu wenig herausgearbeitet werden. Ich bin überzeugt, daß die Freiheitliche Partei, die es immer verstanden hat, die Regierungsparteien ein bißchen vor sich herzutreiben, diese Überlegungen vorantreiben wird. Und Sie werden sie dann als die Ihrigen verkau-

fen — aber zum Nutzen der Republik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich komme zum Abschluß und will nur noch einmal wiederholen, womit ich begonnen habe: Wer zu spät kommt, den straft die Geschichte — und wenn es die zweite Wahl ist! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Haider: War eine gute Jungferrede, John!) 9.41*

Präsident: In Fortsetzung der Rednerliste erteile ich als nächstem Herrn Abgeordneten Helmuth Stocker das Wort. Bitte sehr.

9.41

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Die Körpergröße meines Vorredners *(die Höhe des Rednerpults verstellend)* führt zu diesem technischen Manöver. *(Abg. Schwarzenberger: Die Länge, nicht die Größe!)* Die Länge, die Körperlänge. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Größe — das bezweifle ich!)*

Hohes Haus! Die monatelange Diskussion über die bevorstehende Verlängerung des Grundverkehrs hat sowohl bei unserem Koalitionspartner, der ÖVP, als auch bei der FPÖ zum Teil beträchtliche Irritationen und Turbulenzen ausgelöst. Wir haben gestern gehört, wie Herr Abgeordneter Dr. Graff seine doch von der Regierungsvorlage in wesentlichen Punkten abweichende Position ausführlich dargelegt hat, und bei der FPÖ sind es aufmüpfige Landesorganisationen — so wie die im Lande Salzburg —, die mit der ablehnenden Haltung der FPÖ zu dieser Verlängerung nicht einverstanden sind.

Bei der Österreichischen Volkspartei waren es vor allem die westlichen Bundesländer, die die Verlängerung des Grundverkehrs sehr massiv betrieben haben. So hat beispielsweise der Landtagsklubobmann der Salzburger ÖVP noch im März dringend die Forderung nach Übertragung der Kompetenz des gesamten — ich betone: des gesamten! — Grundverkehrs an die Länder erhoben, und er hat unter anderem die Möglichkeit einer behördlichen Genehmigungspflicht als ein wirksames Instrument zur Verhinderung von Spekulationsgeschäften und einer Überhitzung bei den Immobilienpreisen bezeichnet.

Eine Mutmaßung des Salzburger ÖVP-Klubobmannes, daß ein Beschluß des Parlaments von der Lobby der Immobilienmakler verhindert werden würde, wurde ausgerechnet zu einer Zeit publiziert — und das konnte er natürlich noch nicht wissen —, als sich sein Parteifreund Graff im Unterausschuß des Verfassungsausschusses — wie auch „profil“ zitiert — zu einem Sprecher der Verlängerungsgegner gemacht hat. Im Originalton wurde Graff dort so zitiert: Das Ganze laufe auf eine unglaubliche Sekkatur der Bürger hin-

Helmuth Stocker

aus, wenn die notwendigen Genehmigungen von irgendeinem Bürokraten oder irgendeinem Bürgermeister abhängig gemacht würden. Damit hat er sich als ein Gegner dieser Verländerung deklariert. Dr. Graff war zu diesem Zeitpunkt — und ist es ja im Prinzip nach wie vor — der Meinung, nur die Kompetenz zur Unterbindung unerwünschter Zweitwohnungen solle den Ländern übertragen werden; das wäre also nur ein Teilbereich aus der derzeitigen Bundeskompetenz.

Der Salzburger Landeshauptmann Dr. Katschthaler hat jedoch erst vor kurzer Zeit, am 3. Mai, im Rahmen der „Sendung des Landeshauptmannes“ noch einmal geradezu beschwörend die Übertragung der gesamten Zuständigkeit für alle Angelegenheiten des Grundverkehrs gefordert und das unter anderem damit begründet, daß besonders im Hinblick auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die EG der Bund schon jetzt die Länder in die Lage versetzen müsse, ihnen durch die Übertragung der Kompetenz ein Instrumentarium in die Hand zu geben, mit dem sie dem befürchteten Ausverkauf der Heimat, einer weiteren Zersiedelung, der Baulandspekulation und einer Preisexplosion auf dem Grundstücksmarkt entgegenwirken können.

Umso erstaunter mußte man sein, wenige Tage später in den Medien von einer sogenannten Garantieerklärung der ÖVP-Landeshauptleute für eine beschränkte Anwendung der Grundverkehrs Kompetenzen zu hören. Gestern hat Dr. Graff hier — für einen profunden Juristen, wie er es ist, etwas blauäugig — verkündet, diese Garantieerklärung mache es ihm nun möglich, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Ich meine, daß hier die ÖVP-Landeshauptleute die Rechnung ohne den Wirt machen, denn die Landtage werden sich wohl noch sehr ausführlich mit dieser Übertragung der Grundverkehrskompetenz zu beschäftigen haben, und sie werden sich vor allem mit der inhaltlichen Ausstattung dieser ja im gesamten den Ländern übertragenen Grundverkehrskompetenz, die mit dieser Garantieerklärung in keiner Übereinstimmung steht, zu befassen haben. Und auch dem Dr. Graff ist klar — ich würde mich als Nichtjurist sicherlich nicht auf einen juristischen Diskurs mit ihm einlassen (*Abg. Dr. Fuhrmann: Warum nicht?*), aber soviel glaube ich sagen zu können —, diese Garantieerklärung ist rechtlich wertlos, und sie ist auch, wie übrigens Dr. Graff den „Salzburger Nachrichten“ gegenüber einräumt, nicht einklagbar.

Nun aber zur Position der Freiheitlichen Partei. Abgeordneter Haigermoser hat in Salzburg vor wenigen Tagen zu einer Pressekonferenz zum Thema „Verländerung des Grundverkehrs“ eingeladen und dabei klargemacht, daß er gegen die Übertragung dieser Agenden an die Länder sei, aber auch natürlich sein Bundesparteiobmann,

und auch die FPÖ-Fraktion hier im Hause . . . (*Abg. Haigermoser: Wir alle, Helmuth, wir alle! Du solltest auch dagegen sein!*) „Über drängelndes Befragen der Journalisten nannte schließlich Kollege Haigermoser als Ablehnungsgrund die Gefahr des Auswuchses der Bürokratie. Als Alternative könne er sich vorstellen, daß es zu einer Grundsatzgesetzgebung des Bundes und zu Ausführungsgesetzen der Länder komme.“ Auf weitere bohrende Journalistenfragen, wie denn diese Grundsatzgesetzgebung inhaltlich aussehen solle, gab es — so lese ich es hier in den „Salzburger Nachrichten“ — wieder keine klare Auskunft durch Haigermoser. Die Journalisten wunderten sich und schoben eine konkrete Frage nach: Was würde denn geschehen, wenn die Grundsatzgesetzgebung beim Bund bliebe? Würde dann die Bürokratie weniger? Wie gesagt, die Auskunft blieb im Nebel.

Was aber von Haigermoser klargemacht wurde: Der FPÖ-Landtagsklub in Salzburg habe sich an die Bundeslinie der FPÖ zu halten. Das wiederum irritierte den Landtagsklubobmann der FPÖ in Salzburg. Laut „Salzburger Nachrichten“ „entfuhr ihm die Frage, um welche Linie es sich hier handle.“ — Also einige Konfusion bei der Freiheitlichen Partei um ihre sogenannte Bundeslinie.

Noch deutlicher wurde dann der neue FPÖ-Landes-Partei sekretär, der Abgeordnete Böhacker, der — ich entnehme das einer Presseaussendung — deutlich zu erkennen gab, daß in Salzburg keine Abweichungen mehr vom Oppositionskurs der Bundespartei geduldet würden. Die Bundeslinie müsse auch von den Salzburger Freiheitlichen getragen werden.

Es gibt also erhebliche Irritationen bei den Salzburger Freiheitlichen. (*Abg. Haigermoser: Jetzt geht schon der Buchleiter mit uns in Salzburg, wie du heute gelesen haben wirst! Dein Landesparteiobmann!*) — Meine Partei hat da keine Probleme, ich werde dir unsere Position dann sehr deutlich darlegen, aber die Salzburger Freiheitlichen werden zweifellos in Schwierigkeiten kommen. Sie sitzen nämlich in der Landesregierung und tragen dort Mitverantwortung, und ausgerechnet das Ressort Raumordnung, das ja auch mit dem Bereich Grundverkehr zu kooperieren hat, befindet sich unter Leitung eines FPÖ-Landesrates.

Also wie die FPÖ den Oppositionskurs im Bund auf die Landespolitik übertragen will, das kann letzten Endes ja nur auf den untauglichen Versuch hinauslaufen, die Quadratur des Kreises zu durchbrechen. Opposition und gleichzeitig Verantwortungsträger zu sein, das kann ja wohl von niemandem ernst genommen werden.

Meine Damen und Herren! Zweifellos ist es so — und damit komme ich zur Position der Sozial-

Helmuth Stocker

demokraten hier in diesem Hause, aber auch in den Ländern —: Die bloße Übertragung der Grundverkehrs Kompetenzen an die Länder wird sicherlich die angestrebten Ziele für sich allein nicht erreichen lassen. Dazu gehört — das wurde schon von einigen Vorrednern betont — auch die Wahrnehmung jener Kompetenzen, die die Länder ja bereits jetzt wahrzunehmen haben, vor allem die einer gezielten und geordneten Raumordnung.

Es lag dazu auch bei den Unterausschußberatungen ein Papier der Österreichischen Raumordnungskonferenz vor, aus dem ich nur auszugsweise zitiere: Im Bereich der Raumordnung könne man sich eine Reihe von Maßnahmen vorstellen, in der örtlichen Raumordnung zum Beispiel eine Begrenzung der Baulandwidmung auf den prognostizierten Bedarf und eine rigide Widmung von Zweitwohnungsgebieten, und zur Baulandmobilisierung vor allem im Interesse des sozialen Wohnungsbaus eine gesetzliche Verankerung von Baugeboten im Bauland, Verfall der Baulandwidmung bei Nichtbebauung — diese Frage wird konkret derzeit im Lande Salzburg, im Landtag behandelt — oder beispielsweise auch die Vorschreibung der vollen Anschlußgebühren an Infrastruktureinrichtungen bereits zum Zeitpunkt der Baulandwidmung.

Also es wird in Zukunft darum gehen, ob die Länder die Grundverkehrs Kompetenzen voll wahrnehmen wollen und sich nicht durch eine Garantieerklärung von ÖVP-Landeshauptleuten nur auf einen Bereich, nämlich auf den des Zweitwohnungsbaus, beschränken lassen. Ich kann mir das beim besten Willen nicht vorstellen. Wer eine Kompetenz übernimmt, sollte zunächst gut überlegen, wie er sie am besten nützt, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Abschließend darf ich feststellen, daß sich die sozialdemokratische Fraktion zu der von Bundesminister Weiss vertretenen Regierungsvorlage — ich vermerke anerkennend, er hat sie mit Erfolg und tapfer verteidigt — bekennt, und wir werden der Übertragung dieser Grundverkehrs Kompetenzen an die Länder ohne Wenn und Aber die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 9.53

Präsident: Als nächstem darf ich Herrn Abgeordneten Ing. Schwärzler das Wort erteilen. Bitte sehr.

9.53

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Bei den zu behandelnden Regierungsvorlagen geht es um sehr weitgehende Bereiche, einerseits um die Auswirkungen eines Beitrittes zum EWR, zweitens vor allem aber auch um die Regelung des

Grundverkehrs. Nachdem beide Themenbereiche in der gestrigen Sitzung schon sehr eingehend diskutiert wurden, möchte ich mich doch mit der Aussage des Kollegen Huber eingehend auseinandersetzen.

Wenn Abgeordneter Huber hier die Frage der Landwirtschaft angeschnitten hat, so, muß ich sagen, bin ich davon überzeugt, daß es große Sorgen um die Landwirtschaft gibt. Es gibt auch große Probleme für die bäuerlichen Betriebe. Abgeordneter Huber, um eines würde ich jedoch bitten: daß Sie auch konstruktive Vorschläge einbringen. Sie haben zweimal gesagt, der Antrag 177/A und der Antrag 26/A wurden eingebracht, wurden in diesem Haus behandelt. Von Ihnen wurden die notwendigen Unterlagen nicht beigebracht!

Weiters haben Sie erklärt, Kollege Huber: Ein Antrag der FPÖ wurde wiederum eingebracht. Der ist uns nicht bekannt! Ich kann nur feststellen, daß Ihr Antrag in die FPÖ-Schublade eingebracht wurde, aber mit diesem Antrag können wir nichts anfangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Huber und die gesamte FPÖ-Fraktion! Ich bitte darum, konstruktive Vorschläge vorzubringen, nicht nur zu kritisieren. Wir wissen, daß *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Aufpassen!)* die negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Österreich sehr groß sind, daß es daher notwendig ist, daß wir hier konkrete Vorschläge und vor allem auch Zukunftsperspektiven für die Bauern diskutieren.

Zum zweiten, zur Grundverkehrsverlängerung. Ich glaube, daß es ein sehr wichtiger Schritt ist, daß die Grundverkehrsverlängerung jetzt vollzogen wird. Unterschiedliche Betrachtungsweisen sind selbstverständlich legitim, aber es gibt auch unterschiedliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern.

Mit diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen ist man konfrontiert. Diese sehen selbstverständlich in den westlichen Bundesländern anders aus als in den östlichen Bundesländern. Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen, daß sich die Rahmenbedingungen, mit denen Österreich konfrontiert ist, ändern. Die derzeit geltenden Gesetze sind nicht mehr zu 100 Prozent anwendbar. Deshalb ist es, glaube ich, notwendig und wichtig, daß man den Sorgen der Bevölkerung auch entspricht und entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen schafft.

Hier möchte ich mich vor allem bei unserem Bundesminister Jürgen Weiss bedanken, der mit Zähigkeit die Verhandlungen geführt hat und vor allem auch einen Kompromiß der Bundesländer mit dem Bund gefunden hat, wodurch eine tragbare Lösung im Interesse der Bevölkerung und

Ing. Schwärzler

zum Wohle unserer Bundesländer gefunden werden konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht um einige Fragen, es geht um Sorgen, es geht um Befürchtungen der Bevölkerung: erstens die Gefahr der Zersiedelung, zweitens die Gefahr der Überfremdung. Da glaube ich, daß es sehr wichtig und entscheidend ist — ich sehe dies aus der Perspektive des Bundeslandes Vorarlberg, wo doch der Siedlungsraum sehr klein ist, wo derzeit ungefähr 85 Prozent der Bevölkerung auf 15 Prozent der Landesfläche wohnen und aufgrund der geographischen Struktur viele Bereiche absolut nicht besiedelt werden können — und oberstes Gebot ist, mit dem Boden sorgfältig umzugehen, um so Ressourcen auch für kommende Generationen zu bewahren.

Zum zweiten glaube ich, daß es auch wichtig ist, daß die Landtage schneller und besser auf Auswirkungen in den einzelnen Bundesländern reagieren können, um dadurch auch tragbare Lösungen zu finden. Da die Bedürfnisse und Probleme in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sind, ist die Grundverkehrsverlängerung ein wichtiger Schritt im Interesse einer zukunftsorientierten Bodenpolitik und auch im Interesse der dort ansässigen Bevölkerung. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 9.58*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Huber gemeldet. Ich mache auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte sehr.

9.58

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Staatssekretärinnen! Geschätzter Kollege Schwärzler! Ich berichtige.

Sie haben hier erklärt, daß die FPÖ nur Kritik einbringe, aber keine Vorschläge. Ich berichtige, daß die FPÖ gestern, also am 12. Mai 1992, einen umfassenden Antrag bezüglich eines österreichischen Landwirtschaftsgesetzes — Antragsteller waren meine Wenigkeit, Dr. Haider, Ing. Murer, Aumayr — hier im Parlament eingebracht hat, wissend, welche Sorgen die österreichische Landwirtschaft hat.

Zu Kollegen Riegler: Wir träumen nicht, wir schlafen nicht, sondern wir arbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.) 9.59*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Niederwieser. Ich erteile es ihm.

9.59

Abgeordneter **DDr. Niederwieser** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nach den ausführlichen Diskussionen gestern und heute zu dieser B-VG-Novelle ist verständli-

cherweise nach etwa 30 Rednern das Thema schon ziemlich erschöpft. Ich darf mich daher auf jene Punkte und Klarstellungen beschränken, die hier in der Diskussion noch übriggeblieben sind, vor allen Dingen was den behaupteten und tatsächlichen Mißbrauch im Grundverkehr und den Schutz der Grundrechte unserer Bürger anlangt.

Es wäre natürlich auch reizvoll, in einigen Wunden der Österreichischen Volkspartei zu bohren. Ich will dieser Versuchung widerstehen, denn zum ersten hat Kollege Dr. Graff mit diesem Papier, das er bedauerlicherweise gestern nicht mehr zu Ende lesen konnte, sodaß wir es noch immer nicht im Original und Volltext kennen, seinen Frieden gefunden. Mir soll das recht sein. Am günstigsten aufgehoben wird es sicherlich auf dem Nachtkasterl oder unter dem Kopfkissen sein.

Zum zweiten ist es in einer Seilschaft einfach notwendig, daß Schwierigkeiten eines Partners, die fallweise auftreten können, nicht zu breitgetreten werden, weil es dem ganzen Team schadet.

Zum dritten ist es besser, sich mit der FPÖ zu beschäftigen, die sich wieder einmal dadurch auszeichnet, daß sie zwar in der Argumentation eher schlicht ist, dafür aber umso lauter nein sagt. Was Sie hier vortragen, sehr geschätzte Abgeordnete der Freiheitlichen Partei, liegt weder im Interesse des Bundes noch im Interesse der Länder. Die Meinung, die Sie hier vertreten, liegt auch nicht im Interesse der Bürger und schon gar nicht im Interesse jener jungen Menschen, die sich fragen, wie sie Grundstückspreise von 3 000 S und mehr bezahlen sollen, und die genau aus diesem Grund den Ort, an dem sie aufgewachsen sind, in dem sie ihre Freunde, ihre Angehörigen haben, verlassen müssen. Aber das scheint den Abgeordneten der FPÖ ja gleichgültig zu sein.

Da liest man in einer APA-Aussendung vom 6. Mai als Überschrift: „Grundverkehr: FPÖ kritisiert Verlängerung — Schöll fürchtet planwirtschaftliche Bürgermeisterfeudalherren“. Nun, daß Ihnen die Planwirtschaft so wie allen ein Greuel ist, verstehe ich schon, obwohl gerade Sie es sind, die bei der Planung von Posten sehr genau vorgehen und sich in diesem Falle nicht scheuen, auch planwirtschaftlich zu denken. Wenn ich etwa den Kollegen Frischenschlager sehe, dann denke ich daran, daß geplant ist, ihn auf dem Posten des Rechnungshofpräsidenten unterzubringen. Dabei nimmt man alte Rechte in Anspruch, und andererseits kritisiert man das wieder.

Daß Sie mit den „Bürgermeisterfeudalherren“ auch Ihre Schwierigkeiten haben, verstehe ich nach den Gemeinderatswahlen in Tirol und in Kärnten sehr gut, denn bei uns haben Sie ja den letzten freiheitlichen Bürgermeister verloren.

DDr. Niederwieser

Auch in Kärnten haben Sie in direkter Wahl keinen einzigen Bürgermeister bei den Wählern durchgebracht. Daher tun Sie sich da ja etwas leicht, wenn Sie auf die Bürgermeister schimpfen.

Die Immobilienhändler wurden gestern mehrfach angesprochen. Sie waren in ihrer Argumentation ja auch nicht gerade zimperlich, ich darf hier einige kurze Ausschnitte zitieren. Die „Österreichische Immobilienbörse“ etwa schreibt, daß das den stärksten Anschlag auf das Eigentum in der Zweiten Republik darstelle. Dieses Gesetz, diese Verfassungsnovelle „betrifft direkt die Mehrheit der Österreicher und widerspricht den Grundsätzen einer westlichen, marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung.“ Es geht sogar noch weiter, indem es heißt, daß das, was in den westlichen Bundesländern gefordert wird, „einer Bodenbewirtschaftung kommunistischer Prägung“ gleichkommt.

Der Oberösterreichische Haus- und Grundbesitzerbund schreibt:

„Sie als Abgeordneter der Republik scheinen bereit zu sein, die Bürger den Herren Landeskaisern auszuliefern und zu ermöglichen, daß die Herrschaften in ungetrübter Machtfülle uns schön gängeln. Wir müssen nämlich als Bittsteller dann zu unseren Landeshauptleuten pilgern und bitten, man möge doch unser Ansuchen (= Bittgesuch) positiv erledigen.“

Auch die Junge Wirtschaft läuft in einer Ausendung Sturm gegen die Verländerung: „Unzumutbarer Eingriff in Eigentumsrechte“ und so weiter.

Hätte man als unbedarfter Besucher all das über sich ergehen lassen und hätte man sich mit den österreichischen Verhältnissen vielleicht nicht so ausgekannt, man müßte direkt den Eindruck bekommen haben, daß nach Andreas Hoffer nunmehr Karl Marx im Tiroler Landtag Einzug gehalten hat oder daß der Bürgermeister von Obertilliach ein verkappter Kommunist ist. Das zeigt doch wohl, wie lächerlich diese Form der Argumentation ist.

Der Inhalt der Novelle ist ja vergleichsweise einfach, er wurde auch schon des öfteren hier dargestellt. Es geht um die Übertragung der kompletten Kompetenzen, der gesetzlichen Regelungskompetenzen im Bodenrecht an die Länder. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird hier noch eine verfahrensmäßige Regelung eingezogen, wobei ich doch die Erwartung ausspreche, daß sich diese Vereinbarung hinsichtlich des Verfahrensrechtes tatsächlich auf diese Materie beschränkt und noch vor dem Sommer zustande kommt, damit das Inkrafttreten dieser Novelle nicht unnötig verzögert wird.

Das zweite ist die Europäische Integration, wo alle Gebietskörperschaften nunmehr in einen umfassenden Informationsprozeß eingebunden werden. Ich darf nur kurz aus der Stellungnahme des Städtebundes zitieren, weil doch auch fallweise der Eindruck entstanden ist, als wäre man hier unzufrieden. Er schreibt abschließend: „Mit der vorliegenden Regierungsvorlage wird dem dezentralisierten Staatsaufbau Österreichs Rechnung getragen und in Verbindung mit dem oben zitierten Ministerratsbeschluß den Anliegen der Städte und Gemeinden Österreichs in großem Maße Rechnung getragen.“ Das ist doch wohl ein deutliches Urteil und zeigt, daß hier eine positive Sache beschlossen wurde.

Abgeordneter Voggenhuber hat gestern die Einheitlichkeit der Länderstellungen kritisiert. Ich glaube, daß er vielleicht nicht alle Dokumente — es war doch fast ein halber Meter Papier, den wir hier gehabt haben — durchgelesen hat. In der Novelle heißt es in Artikel 6 unter „Bindende Stellungnahmen der Länder“ in Abs. 2: „In welcher Weise die Länder eine einheitliche Stellungnahme herbeiführen, ist ausschließlich Sache der Länder.“ Und da gibt es ja eine Vereinbarung, die die Länder unter sich abgeschlossen haben, die derzeit allerdings noch in einigen Landtagen, wie ich höre, gewisse Probleme bereitet. Dort steht sehr deutlich drinnen, daß ein Beschluß im Sinne dieses einheitlichen Vorgehens der Länder dann zustande kommt, wenn mindestens fünf Länder zustimmen und kein Land eine Gegenstimme erhebt. Also kein Wort davon, daß die Länder hier geknebelt werden und sie alle einer Meinung sein müßten, damit das überhaupt wirkungsvoll ist.

Die Grünen haben auch im Zusammenhang mit EWR noch einmal darauf hingewiesen, daß man doch eine Volksabstimmung durchführen möge, wir würden uns davor fürchten. Sie haben ja schon eine solche Volksabstimmung probiert. Sie haben ja ein Eintragungsverfahren für ein Volksbegehren durchgeführt. Und da sind in der ganzen Landschaft, auf der grünen Wiese vor wirklich schönen Aussichten die Riesenplakatafeln der Grünen gestanden, auf denen Sie die Menschen zur Abgabe ihrer Unterschrift aufgefordert haben. Ich erspare Ihnen die Nennung des Ergebnisses dieses Eintragungsverfahrens, denn die Bevölkerung hat da schon ein sehr deutliches Wort gesprochen.

Es wurden auch die Umgehungsgeschäfte angeführt. Ich hätte hier eine Fülle von Dokumenten vorzuweisen, eine Fülle von solchen Verträgen, die zeigen, daß die Umgehungsgeschäfte bisher in einem sehr großen Ausmaß stattgefunden haben, etwa die Übertragung an ein Berliner Ehepaar, wohnhaft Kurfürstendamm 15, Mietvertrag auf 99 Jahre, Mietvorauszahlung in bar, ein klassi-

DDr. Niederwieser

sches Umgehungsgeschäft, von der Landesgrundverkehrsbehörde auch als solches klassifiziert.

Oder ein Landwirt in Alpbach, der einem Patentanwalt in München einen Mietvertrag ebenfalls für diese Dauer ausstellt, selbstverständlich mit Eintragung ins Grundbuch.

Oder ein Kodizill, wo für „viele freundschaftliche Dienste“ an eine Angestellte und einen Patentanwalt in München ein Gutsbestandteil übertragen wird.

Nur, was man hier auch dazusagen muß, ist, daß all diese Dokumente ja durchaus die Unterschriften, die Siegel von Notaren, von Rechtsanwälten tragen und daß man diese Leute auch nicht aus der Verantwortung für diese Umgehungsgeschäfte nehmen kann, denn sie hätten ja wissen müssen, was sie tun.

Wenn man jetzt darangeht, diese Umgehungsgeschäfte zu unterbinden, dann sagen einige von Ihnen, da sind die Grundrechte in Gefahr, das Grundrecht auf Eigentum wird beeinträchtigt.

Dazu nur in Kürze: Es gibt eine Reihe von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes, wo er sich genau mit dieser Grundrechtsproblematik beschäftigt: Ist die Unverletzlichkeit des Eigentums gegeben, ist ein faires Verfahren gegeben, ist die Freiheit des Liegenschaftsverkehrs, wie sie im Staatsgrundgesetz niedergelegt ist, gegeben?

In allen bisher getroffenen Entscheidungen hat der Verfassungsgerichtshof ausgesprochen, daß das sehr wohl der Fall ist. Es hat allein im Jahr 1990 für das Bundesland Tirol sechs solche Erkenntnisse gegeben. Und all diese Grundrechte, die ich genannt habe, gelten ja unbestritten, völlig unbestritten — das hätten wir auch ohne Prof. Korinek gewußt — für diese neuen Landesgesetze in unverminderter Form weiter. Auch diese Gesetze sind natürlich der Prüfung des Verfassungsgerichtshofes zugänglich.

Und da lese ich im APA-Originaltextservice eine Aussage des FPÖ-Obmannes: Die ÖVP — das wirft er der ÖVP vor — verabschiedete sich vom Prinzip der Eigentumsfreiheit. — Aber dieses Prinzip der Eigentumsfreiheit gibt es in der österreichischen Rechtsordnung ja gar nicht. Es gibt vielleicht eine „Eigentumsfreiheitsklage“, aber das ist wieder etwas anderes. Man sieht damit einfach, daß der Jurist Gugerbauer dem FPÖ-Klub in letzter Zeit doch etwas abgeht, denn das ist nur eine gut klingende Wortschöpfung und nicht mehr.

Dann läßt Herr Haider noch ausrichten, die Landeshauptleute hätten versagt. Ich neige aufgrund der großen Anzahl von Grundverkehrsübertragungen an Ausländer in den letzten 20 Jahren auch zu der Auffassung, daß sie in dem

einen oder anderen Fall ihre Aufgaben nicht voll wahrgenommen haben. Aber bei einem solchen Vorwurf aus dem Mund des unfreiwilligen Altlandeshauptmannes fällt einem unwillkürlich La Fontaine ein, nicht Oskar Lafontaine, sondern Jean de La Fontaine. Ich darf ihn kurz zitieren:

„Dem Hungertode nah, sah ein Gaskogner Fuchs,

Ein feiner Schalk, ganz hoch am Dache grüner Lauben

In roter Beeren üppigem Wuchs,

Fast überreif, die schönsten Trauben.

Das wär ein Mahl, recht nach des armen Schelms Geschmack!

Doch da er sie nicht konnt erjagen,

Sprach er: „Sie sind zu grün, nur gut für Lumpenpack!““

Wir haben bei dieser Novelle ein sehr häufiges Prinzip, das Prinzip des „do ut des“, durchbrochen. Und ich möchte hier umso mehr auf den Entschließungsantrag hinweisen, der beigefügt ist und in dem dazu aufgefordert wird, eine übergeordnete Raumordnungskompetenz wie in der Schweiz und in der Bundesrepublik für den Bund vorzusehen. Ich möchte extra darauf hinweisen, daß das durchaus ein Anliegen ist, das auch im Sinne dieser Novelle ist.

Zusammenfassend läßt sich das Ergebnis auf einen Nenner bringen: Im Sinne des bundesstaatlichen Aufbaus unserer Republik wird mit dieser Novelle den Bundesländern die Zuständigkeit für die Nutzung von Grund und Boden übertragen. Wir, die Volksvertreter aus allen Teilen Österreichs, verbinden damit — das hat die Diskussion gezeigt — aber den Auftrag, dieses kostbare Gut nicht nur im Sinne der heutigen, sondern auch im Sinne der zukünftigen Generationen mit Umsicht und im Geiste sozialer Verantwortung zu nutzen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.13

Präsident: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung des Herrn Abgeordneten Huber hat sich Herr Abgeordneter Schwärzler gemeldet. Ich mache auf die Bestimmungen des § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung aufmerksam. — Bitte sehr.

10.13

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Kollege Huber hat mich korrigiert und behauptet, daß der Antrag zum Landwirtschaftsgesetz von der FPÖ eingebracht wurde. Ich erwidere beziehungsweise stelle fest, daß der Antrag, von dem Kollege Huber gesprochen hat, noch

Ing. Schwärzler

nicht eingebracht wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*
10.14

Präsident: Als nächster gelangt der Herr Bundesminister zu Wort. Ich erteile ihm dieses.

10.14

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform **Weiss:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß die heute zur Diskussion stehende Regierungsvorlage nicht nur das Länderbeteiligungsverfahren für die Länder und Gemeinden beinhaltet, sondern auch die Übertragung der Zuständigkeit für den Grundverkehr an die Bundesländer, geht nicht zuletzt auf einen Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz vom 29. Mai 1991 zurück. Dort wurde nämlich folgendes festgehalten:

„Die Landeshauptmännerkonferenz tritt dafür ein, daß im Zusammenhang mit der Europäischen Integration die Regelungsmöglichkeit für den Liegenschaftsverkehr voll den Ländern eingeräumt wird.“

Und wenn Sie sich die Mühe machen, im Protokoll der Sitzung nachzulesen, wie es zu diesem Beschluß kam, werden Sie feststellen: Es kam mit vehementer Unterstützung des damaligen Landeshauptmannes Dr. Haider dazu. Und das ist auch verständlich. Es war dies die Zeit, in der sehr viel vom „Freistaat Kärnten“ die Rede war. Mir ist gestern folgendes aufgefallen: Das von ihm in die Länder und Gemeinden gesetzte Mißtrauen bei der Übertragung der Zuständigkeit für den Grundverkehr steht in einem ganz eklatanten Mißverhältnis zu dem Vertrauen, das er während seiner Zeit als Landeshauptmann für sich selbst und für sein Bundesland gefordert hatte. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die Redner der freiheitlichen Fraktion haben gestern eine Reihe von Alternativen aufgezeigt. Sie sind dabei allerdings die Antwort schuldig geblieben, welcher sie letztlich den Vorzug geben würden, weil es sich — darauf möchte ich kurz eingehen — teilweise um widersprüchliche Vorschläge gehandelt hat. Wir haben alle diese Varianten auch im Vorfeld der Regierungsvorlage — und das betrifft jetzt vor allem die Bemühungen meines Vorgängers, des ehemaligen Vizekanzlers Josef Riegler — erwogen. Und ich möchte kurz aufzeigen, warum man diesen Vorschlägen nicht nähertreten konnte.

Herr Abgeordneter Peter hat einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sich für die Einrichtung touristischer Schutzzonen in den Gemeinden ausspricht. Damit — Herr Abgeordneter Lanner hat das gestern schon erwähnt — rennt er eigentlich in der Rechtsordnung offene Türen ein. Die Raumordnungsgesetze der Länder sind für solche Regelungen durchaus offen, und die

Gemeinden haben, wenn das im Rahmen der Flächenwidmungsplanung vorgesehen ist, auch heute schon die Möglichkeit — und sie nehmen diese teilweise auch schon in Anspruch —, solche Schutzzonen einzurichten.

Diese Überlegung knüpft an die Vorstellung an, man könne den Nachfragedruck nach Zweitwohnungen, der insbesondere aus dem Ausland zunehmen wird, durch Maßnahmen der Raumordnung allein in den Griff bekommen. Es war gestern sogar die Rede davon, daß sich daraus die Notwendigkeit ableite, zu einer zentralen Raumordnung zu kommen.

Herr Klubobmann Haider hat auch erwähnt, daß man mit ex lege-Rückfall von Bauland das Auslangen finden könnte, um die Spekulation einzudämmen. Er hat dabei allerdings nicht weiter ausgeführt, welche Auswirkungen ein solcher Rückfallsmechanismus haben würde. Und es ist jetzt in Salzburg anhand der dort von der Freiheitlichen Partei vertretenen Vorstellung nachzulesen, daß damit sehr wohl auch Eingriffe in das Eigentum unabweislich sind und natürlich auch ein behördlicher Genehmigungsmechanismus vorzusehen ist und natürlich auch dem Bürgermeister unterstellt werden kann, daß er beim Abschluß von Baulandsicherungsverträgen nicht nach Recht und Gesetz, sondern nach anderen Kriterien vorgeht.

Daß von Vertretern der Freiheitlichen Partei und namentlich von Klubobmann Haider dann eine bundeseinheitliche Regelung mit einem Zweitwohnungsgesetz vorgeschlagen wurde, deutet schon darauf hin, daß auch ihm selbst Maßnahmen der Raumordnung allein nicht ausreichend erschienen. Mit der den Ländern zu übertragenden Zuständigkeit schaffen wir die Möglichkeit, daß solche Zweitwohnungsgesetze erlassen werden, aber eben nur dort und nur insoweit, als sie notwendig sind, und nicht bundeseinheitlich zwangsbeglückend für alle, also auch für jene, bei denen kein Bedarf besteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In Abweichung von diesem Gedanken, aber auch in völliger Abkehr von der Überlegung, daß man mit Raumordnungsmaßnahmen allein dieses Problem lösen könnte, hat dann Herr Abgeordneter Schöll einen Antrag eingebracht, der auf eine Grundsatzkompetenz des Bundes und auf Ausführungsgesetze der Länder hinausläuft, also eben auch diesen an sich von der Freiheitlichen Partei sonst kritisierten Regelungsmechanismus bringen würde. Abgesehen davon, daß der vorgelegte Antrag in der Form gar nicht beschlossen werden könnte, weil er auch den bisherigen Ausländergrundverkehr der Länder in die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes übertrüge, ihn aber gleichzeitig in der Kompetenz der Länder beließe, weil ja auch in Artikel 10 eine ent-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss

sprechende Adaptierung vorzunehmen wäre, zeigt das ja auch schon, mit welcher „Ernsthaftigkeit“ solche Alternativen vorgebracht werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.)*

Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß die Länder eine Vielfalt von Maßnahmen werden setzen müssen, um dem Problem nicht nur der Zersiedelung, sondern auch des Nachfragedruckes nach Ferienwohnsitzen entgegenwirken zu können. Ebenso klar ist aber geworden, daß die Raumordnung allein nicht ausreicht, weil sie das Problem offenläßt, wie man mit einer nachträglichen Änderung der Widmung fertig wird.

Man hat natürlich auch in bezug auf touristische Schutzzonen die Möglichkeit zu sagen, daß die Länder keine Ferienwohnhäuser errichtet werden dürfen. Aber man bekommt mit der Raumordnung allein das Problem nicht in den Griff. Was kann man tun, wenn nachträglich Dauerwohnsitze in Ferienwohnsitze umgewidmet beziehungsweise umgewandelt werden?

Herr Abgeordneter Stocker hat schon darauf hingewiesen, daß im Ausschuß ein Entschließungsantrag vorgelegt wurde, der auf eine stärkere bundeseinheitliche Koordinierung der Raumordnung abzielt. Ich unterstütze diesen Antrag. Ich darf auch darauf hinweisen, daß unabhängig davon aufgrund eines Vorstoßes der Raumordnungskonferenz bereits für den 17. Juni dieses Jahres eine Besprechung anberaumt wurde, zu welcher sowohl Vertreter der Länder als auch Vertreter des Bundes eingeladen wurden. Bei dieser soll das Ziel erreicht werden, bis zu einer völligen Neuordnung dieses Zuständigkeitsbereiches zumindest zu Artikel 15a-Vereinbarungen über Koordinierungsmaßnahmen in der Raumordnung zu kommen.

Ich kann auch berichten, daß sich die Artikel 15a-Vereinbarung, die mit den Ländern über einheitliche Vorgangsweisen in zivilrechtlichen Verfahren zu schließen ist, bereits in der Phase des Verhandlungsstadiums befindet. Ich bin zuversichtlich, daß sie bei der Landeshauptleutenkonferenz am 19. Juni zu einem Abschluß gebracht werden kann.

Herr Abgeordneter Voggenhuber hat in diesem Zusammenhang kritisiert, daß die Länder ihre landesgesetzlichen Regelungen zwar vorher beraten und beschließen können, aber erst dann in Kraft setzen können, wenn die Artikel 15a-Vereinbarung auch vom Bund unterschrieben worden ist. Ich stimme ihm zu, wenn er meint, daß das nicht auf die ungeteilte Zustimmung der Länder stößt. Das ist auch verständlich. Andererseits ist das aber ein Regelungsmechanismus, den die Länder selbst in die Rechtsordnung

eingeführt haben. Ich darf daran erinnern, daß im Jahr 1983 dem Bund die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, übertragen wurde. Dies geschah allerdings mit dem von den Ländern damals gemachten Vorbehalt, daß der Bund diese Gesetzgebungskompetenz erst dann nutzen kann, wenn vorher Vereinbarungen über Immissionsgrenzwerte abgeschlossen wurden. Auch wenn wir nicht in völliger Übereinstimmung mit den Bundesländern in diesem Punkt handeln konnten, so konnten wir doch wenigstens nach deren Vorbild dabei vorgehen.

Herr Abgeordneter Khol hat zu Beginn dieser Diskussion darauf hingewiesen, daß das, was an Länderbeteiligungsverfahren in Übereinstimmung mit den Bundesländern und auch mit den Gemeinden erarbeitet wurde und in die österreichische Rechtsordnung eingeführt wird, keine Zwangsbeglückung ist. Er meinte weiters, daß dies über den Standard, der in Deutschland den Bundesländern in dieser Hinsicht eingeräumt wird, hinausgeht. Ich ergänze diese Feststellung mit dem Hinweis, daß diese Regelungen auch in Übereinstimmung mit den Landtagspräsidenten getroffen wurden. Die Landtagspräsidentenkonferenz hat im November des Vorjahres nachdrücklich darauf gedrängt, die damals schon bekannte Regierungsvorlage mit entsprechenden Ergänzungen zu versehen und rasch zu verabschieden.

Es ist nicht so, daß in den Ländern in dieser Sache nur mit den Landeshauptleuten Kontakt gehalten worden wäre, denn das, was heute zur Beschlußfassung ansteht, stützt sich auch auf die Unterstützung der Landtagspräsidenten. Das ist erst vor kurzem bei der in Bregenz abgehaltenen Landtagspräsidentenkonferenz ausdrücklich bekräftigt worden.

Dieses verständnisvolle Zusammenwirken zwischen Bundesregierung, Bundesländern und Gemeinden stimmt mich zuversichtlich und läßt mich hoffen, daß wir auch bei den nächsten größeren Reformvorhaben der Neuordnung der Zuständigkeitsverteilung, die anstehen werden, einen großen Schritt nach vorne und damit auch nach Europa machen können. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.25*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider zu Wort gemeldet. Ich mache auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam.

10.25

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Weiss hat die Meinung vertreten, daß mit der von uns vorgeschlagenen Formulierung eines

Dr. Haider

Ex-lege-Verfalls in den Raumordnungsgesetzen die Dinge nicht administrierbar würden, weil auch bürokratische Eingriffe notwendig seien. Das ist unrichtig, denn ein Ex-lege-Verfall sagt schon von der Formulierung her, daß es eine automatische Rückwidmung von Bauland in Grünland zur Verhinderung von Baulandspekulation gibt, und daher sind keine wie immer gearteten politischen Eingriffsrechte notwendig.

Er hat auch die Meinung vertreten, daß unser Vorschlag eines Grundsatzgesetzes im Prinzip auf das gleiche hinausläuft wie die Artikel 15a-Vereinbarung. Das ist auch nicht richtig, denn bereits mit der Ankündigung, daß etwa die Stadt Wien an der einheitlichen Grundsatzgesetzgebung hinsichtlich Artikel 15 in Zukunft beim Grundverkehr nicht mitwirken würde, ist ihr gesamtes Gedankengebäude und damit die Garantieerklärung für die Eigentumsfreiheit zusammengebrochen. Gerade Wien gehört zum Hauptbereich, in dem die Frage der Freiheit des Grunderwerbes und des Grundverkehrs eine große Rolle spielt.

Herr Bundesminister! Sie haben auch die Meinung vertreten, daß ich ein vehementer Befürworter der Kompetenzverschiebung wäre. Wenn Sie korrekt sind, dann sondieren Sie sämtliche Protokolle. Es hat zu diesem Thema mehrere Sitzungen gegeben. Nicht zuletzt aufgrund unserer und meiner Vorbehalte in den Sitzungen hat es wiederholt keine Einigung in der Landeshauptleutekonferenz gegeben, weil wir nur unter dem Präjudiz, daß das Prinzip der Eigentumsfreiheit gewahrt werden müsse, eine Lösung akzeptieren wollten. Ich würde meinen, Herr Bundesminister, es gehört zur Korrektheit, aus einem Protokoll das zu zitieren, was tatsächlich verhandelt worden ist. Zugegeben, es waren Landeshauptleute Ihrer Partei, die vehement und ohne jeden Vorbehalt diese Kompetenzübertragung verlangt haben. Wir Freiheitlichen waren immer dafür, daß Kompetenzen nur dann übertragen werden können, wenn das Prinzip der Eigentumsfreiheit und damit der Freiheit des Grunderwerbes und des Grundverkehrs nicht in Frage gestellt wird. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.27*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

10.27

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform **Weiss:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sie haben sicher Verständnis, daß ich auf diese tatsächliche Berichtigung eingehen möchte. Es wird Sie sicherlich interessieren, zu hören, wie der Verlauf der Landeshauptleutekonferenz im Protokoll festgehalten ist. *(Abg. Dr. Hafner: Sehr interessant!)* Ich beschränke mich jetzt auf das, was unmittelbar vor der darin festgehaltenen

Wortmeldung des Herrn Landeshauptmannes Haider zu lesen ist.

„Herr Landeshauptmann Partl tritt dafür ein, die Regelungsmöglichkeit für den Liegenschaftsverkehr voll den Ländern einzuräumen. Die vorliegende Beschlußempfehlung wäre so zu ergänzen. Landeshauptmann Purtscher hält die Regelung des Liegenschaftsverkehrs für die dringendste Materie im Föderalismuspaket. Es geht dabei um Urängste der Bevölkerung vor Überfremdung. Eine Volksabstimmung über die EG könnte wegen dieser Frage zumindest in den westlichen Bundesländern negativ ausgehen. Gesetzliche Neuregelungen sind erforderlich. Diese müßten spätestens bei der Ratifizierung des EWR-Abkommens getroffen sein.“

Und dann heißt es weiter: „Landeshauptmann Haider unterstützt diesen Standpunkt *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* und verweist auf das Ergebnis zu Tagesordnungspunkt I.“ Da war die Rede davon, daß den Ländern insgesamt mehr Zuständigkeiten übertragen werden sollten. Und der Vorsitzende, Herr Landeshauptmann Dr. Zilk, hat dann den von mir zitierten Beschluß festgehalten. Sie, Herr Dr. Haider, waren zwar nicht lange, aber immerhin lange genug in der Landeshauptleutekonferenz, um wissen zu können, daß Beschlüsse dort nur einstimmig und nicht bei Vorliegen eines Einspruches eines Beteiligten zustande kommen. *(Abg. Dr. Kohl: Der Haider sagt die Unwahrheit! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zu Ihrer Auffassung, Herr Dr. Haider, daß der ex lege-Verfall von Bauland völlig unproblematisch und ganz und gar unbürokratisch wäre, darf ich zitieren, was die „Salzburger Nachrichten“ — eine andere Quelle steht mir leider nicht zur Verfügung — über das von der Freiheitlichen Partei in Salzburg vertretene Konzept festhalten:

„Nach Ablauf einer Frist von drei Jahren verfällt die Liegenschaft in Grünland, und zwar entschädigungslos, außer es ist eben ein Vertrag unterzeichnet. Diese Vereinbarung muß nicht nur bei Eigenbedarf getroffen werden, sondern auch bei einem Verkauf oder einer Bebauung des Grundstückes innerhalb der Dreijahresfrist und auch mit der Absicht, daß sich die Gemeinden für den sozialen Wohnbau Grundstücke sichern können, und zwar in der Weise, daß sie für die Hälfte des Grundstücksausmaßes nur den halben Preis bezahlen sollen.“ — Das wird hier so festgehalten.

Weiter heißt es dann: „Unter welchen Voraussetzungen Eigenbedarf oder Bedarf für Gewerbebetriebe vorhanden ist, sollen laut FPÖ-Modell, zitiert in den ‚Salzburger Nachrichten‘, Richtlinien der Landesregierung festlegen. Sämtliche Verträge zwischen Gemeinden und Eigentümern

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss

müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.“

Wenn das so eigentumsfreundlich und so unbürokratisch ist, wie Sie es dargestellt haben (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider*), dann ist der Regelungsmechanismus, den wir den Ländern jetzt ermöglichen, für den Eigentumsbegriff schonender und bietet den Ländern auch mehr Möglichkeiten, unbürokratisch und rasch zu handeln, um der einheimischen Bevölkerung die Priorität des Dauerwohnsitzes vor den Ferienwohnsitzen zu gewährleisten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Bravorufe bei der ÖVP.*) 10.31

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Die Redezeit ist bekannt. (*Abg. Dr. Khol: Der Haider ist überfordert! - Abg. Dr. Neisser: Versuch nicht, den Haider zu verteidigen!*)

10.31

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mich hat an dieser Debatte zum Schluß folgendes besonders amüsiert (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Der Haider!*): daß wir heute - du kommst mit deinem Zwischenruf etwas zu früh! - eine Debatte führen, lieber Kollege Neisser, über ein Gremium - über die Landeshauptleutekonferenz -, von dem ich aus dieser Debatte heraus jetzt fast den Eindruck habe, als hätte sie geradezu das ganz große Sagen in der Politik, obwohl dieses Gremium - ich nehme an, daß das alle wissen - in der Verfassung nicht vorkommt, eine informelle Organisation mit entsprechender Bürokratie ist. Und das zeigt uns ganz deutlich . . . (*Abg. Dr. Neisser: Warum nimmt der Haider dann daran teil?*) Weil er Landeshauptmann war und weil das eine Institution ist, die Sie sehr bewußt . . . (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Nur schön langsam! Ihr lacht zu früh! (*Abg. Vetter: Wir lachen, wann wir wollen!*)

Ich glaube, daß es sehr notwendig ist, einmal darüber zu reden, welche Einrichtungen in diesem Staat zwar Kompetenzen hätten, ihre Aufgaben aber offensichtlich an andere Institutionen abtreten. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Flicker.*) Und die Debatte über Grundsatzgesetzgebung und Ausführungsgesetzgebung zeigt ganz deutlich, auf welchem Irrweg die österreichische parlamentarische Demokratie in Wirklichkeit ist! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich gratuliere dem Kollegen Stocker, ihm ist es bisher als einzigem aufgefallen, daß da Landeshauptleute Erklärungen abgeben, zu denen sie überhaupt nicht berechtigt sind. Denn nach wie vor können nicht die Landeshauptleute - ich sage: die selbsternannten „Landesfürsten“, unter Führungszeichen - die Gesetzgebung der Länder für sich ergreifen und Bindungserklärungen

für die Länder abgeben. Ja wo sind wir denn eigentlich?! (*Abg. Dr. Neisser: Ist das ein Sprechverbot für die Landeshauptleute?*) Kein Sprechverbot, aber Bindungserklärungen der Landeshauptleute sind nicht machbar, das wissen wir ganz genau. (*Abg. Dr. Neisser: Du äußerst dich doch auch politisch außerhalb des Parlaments!*) Ich glaube, Kollege Neisser, da wirst du mir recht geben: Es hat überhaupt keinen Platz in unserem Verfassungsleben, daß die Landeshauptleute ohne entsprechende legistische Bindungen der Landtage derartige Erklärungen abgeben! - Ist das wahr oder nicht? (*Beifall bei der FPÖ.* - *Abg. Schieder: Ja, ist richtig!*) Danke. (*Abg. Dr. Neisser: Warum ist der Haider zur Landeshauptleutekonferenz gegangen?*)

Kollege Neisser! Das ist eine Einrichtung zur informellen politischen Beratung. Das sollen sie, das dürfen sie, das hat alles seinen Sinn und Wert. Aber Bindungserklärungen gibt - noch - in dieser Republik in den Ländern der Landtag ab. Und die gesetzlichen Bindungen kommen auch von dort - das habe ich zumindest gelernt! - und nicht durch Erklärungen der Landeshauptleute, die dann mit Einstimmigkeit Bindungen erzeugen könnten. (*Abg. Schieder: Das steht in der Realverfassung drin!* - *Abg. Dr. Neisser: Als Politologe mußt du doch wissen, was die Realverfassung ist!*) Das wäre ja das eigentliche Thema.

Ich halte noch einmal fest: Es amüsiert mich, wie man sich hier darüber erregt, daß ein nicht verfassungskonformes Gremium Bindungserklärungen für die Länder und damit in der Gesamtheit . . . (*Abg. Dr. Neisser: Der Haider war in einem Gremium, in dem er gar nicht sein darf!*) Zählen wir zusammen, wie viele Landeshauptleutekonferenzen es im Laufe der Zeit gegeben hat, an wie vielen davon Freiheitliche mitgewirkt haben und wie oft es Sache von ÖVP und SPÖ allein war. (*Abg. Schieder: Er soll sich entschuldigen, daß er in diesem Gremium war!*)

Ich halte also fest: Es amüsiert mich, daß man hier darüber streitet, daß nach den Vorstellungen mancher Debattenbeiträge ein nicht der Verfassung entsprechendes Organ Bindungserklärungen abgeben soll. Halten wir das fest! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Damit bin ich eigentlich schon beim eigentlichen Thema, weil ich meine, daß die Debatte, die wir in den letzten zwei Tagen . . . (*Abg. Dr. Khol: Frischenschlager hat ein Landeshauptmanntrauma - verursacht . . . Haider in Kärnten!*) Das Trauma habe nicht ich. Ich habe vielleicht das Trauma, hinsichtlich eurer Vorstellung, daß die eigentliche, geschriebene Verfassung keinerlei politische Bedeutung mehr haben soll. Ich habe sicherlich gewisse traumatische Gefühle, wenn man das als so selbstverständlich darstellt.

Dr. Frischenschlager

(*Abg. Dr. Khol: Der Partl behandelt mich nicht so!*)

Kommen wir nun zum Thema Grundsatz-, Ausführungsgesetzgebung, zu dem wir uns hier ... (*Abg. Dr. Haider: ... des Jahres 1934 ...!*) Lassen wir das Jahr 1934 ausnahmsweise beiseite. (*Abg. Dr. Khol: Da wollen Sie anknüpfen?!*) Es ist das Karussell eingetreten, und es zeigt uns, welche Probleme wir haben: Zuerst redet man von Föderalismus und davon, daß die Länder selbstverständlich diese Kompetenz brauchen. Dann kommt man darauf, daß es doch nicht so gut ist, wenn da neun verschiedene Landesrechte nebeneinander existieren, daß es schon eines gewissen Konsenses, einer gewissen Grundsatzübereinstimmung bedarf. — Was macht man dann? Die Leute sollen sich durch einen Vertrag zusammenschließen — Modell: Artikel 15a-Vereinbarungen. Dann kommt man drauf, daß die Länder dadurch nicht dazu gezwungen sind. Das eine Land macht einen Vertrag, das nächste macht keinen. Das paßt dann aber auch nicht, ganz föderalistisch will man es ja doch nicht haben — eine gewisse gemeinsame Linie gehört her! Also kommen die „Landesfürsten“, geben eine gemeinsame Erklärung ab, sagen: Jetzt ist alles in Ordnung, wir beschließen das gemeinsam, und jetzt, liebe Bundesbürger, seid ruhig und zufrieden, die Landeshauptleute haben ohnehin eine Erklärung abgegeben! — Aber: Ohne die Landtage!

Und dazu sage ich: Das ist Demokratiedefizit! Das ist Parlamentsdefizit! Und das ist, würde ich sagen, eine Fehlentwicklung, weil die Landeshauptleute mehr politische Macht für sich in Anspruch nehmen, als es unserer Verfassung und dem Föderalismus guttut! (*Beifall bei der FPÖ*).

Nun zu den einzelnen Punkten, die ich heute hier noch kurz ansprechen möchte. Zunächst zum Grundverkehr.

Selbstverständlich gibt es — wir werden dieses Problem in Zukunft noch verstärkt bemerken — Widersprüche zwischen den Grundwerten. Und das wird in bezug auf die Europäische Integration ein permanentes Thema sein. Wir sehen, daß das Prinzip der Freiheit des Eigentumserwerbs, die Freizügigkeit in Widerspruch zu den angestammten Rechten steht.

Jetzt sage ich eindeutig: Wir stehen auf dem Grundsatz des Eigentumsrechtes, aber auch des sozialverpflichteten Eigentumsbegriffes. Das möchte ich in Erinnerung rufen! Und alle, die das Eigentumsrecht als oberstes hinstellen, wissen ganz genau, daß in Fragen des Grundeigentums die soziale und ökologische Verpflichtung sehr maßgebliche Werte sind, die wir insbesondere bei der Europäischen Integration sehr ernst nehmen müssen. Das ist einmal ein Punkt.

Der zweite Punkt: Raumordnung — Landessache oder gewisse Bundesübereinstimmung? — Selbstverständlich brauchen wir eine auf den Bund ausgerichtete Raumordnung. Ja ich würde sagen, wir brauchen eine europäische Raumordnung. (*Beifall des Abg. Mag. Gudenus.*)

Erst unlängst haben wir bei der Debatte zum Transit darauf hingewiesen, warum wir eine ganz spezielle Problematik haben: weil die Alpenregion ökologisch nicht mit dem gleichen Maß gemessen werden kann wie andere Räume in Europa. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir werden daher eine gesamteuropäische Raumordnung brauchen, die speziell auf die Alpenregion Rücksicht nehmen muß! Und da sehen Sie wieder den Wertstreit zwischen einem EG-Prinzip — nämlich der Freiheit des Verkehrs, des Handels und so weiter — und dem Recht auf eine geordnete Umwelt. Da gibt es einen Streit, und deshalb brauchen wir eine gesamteuropäische Raumordnung. Ich meine auch, daß wir in dieser Republik eine über die Länder hinausgehende Raumordnung brauchen.

Dritter Punkt: die parlamentarische Situation. Ich habe Kollegen Stocker bereits zitiert. Es ist ja nicht nur bei den Landtagen so, daß die Regierungen oder die Landeshauptleute glauben, sie hätten für sich das Monopol, entsprechende Willensbildung herbeizuführen. Wir werden in den Alltag der Europäischen Integration kommen, wie wir es jetzt beim EWR-Vertrag erlebt haben, daß wir einen von der Regierung unterzeichneten Vertrag bekommen, bei dem wir hier im Parlament nur die Möglichkeit haben, nach dem Prinzip „Friß Vogel oder stirb!“ vorzugehen, ja oder nein zu sagen, auf den Inhalt haben wir als Parlamentarier keinen Einfluß.

Ich möchte bereits jetzt sagen, daß es im Zuge der Europäischen Integration wichtig sein wird, daß das Parlament auf die internationalen Normen, die Österreich eingeht, inhaltlichen Einfluß hat, daß es nicht nur ja oder nein sagen darf!

Wir werden bei einer Geschäftsordnungsreform Initiativen zu ergreifen haben, die die Einbindung des Parlaments vor der Unterzeichnung internationaler Verträge festlegt, sonst werden wir einen Großteil der Politik, der Normgebung, wie sie auf internationaler Ebene und in der Europäischen Gemeinschaft zustande kommt, ohne Mitwirkung der gewählten Volksvertreter über uns ergehen lassen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist ein nichtparlamentarischer Zustand, den wir ins Auge fassen müssen. Da werden wir Neuland betreten. Aber ich glaube, daß EG-Politik so etwas wie Innenpolitik werden wird, und daher werden wir das Parlament stärker einschalten müssen.

Dr. Frischenschlager

Nächster Punkt: Selbstverständlich werden wir darauf achten müssen, daß dieses Gesamteuropa kein Demokratiedefizit aufkommen läßt. Wir werden dafür kämpfen müssen, daß das Gesamteuropa, das EG-Europa ein parlamentarisches wird, das es jetzt nicht ist. Das ist eine weitere Ebene.

Damit möchte ich angedeutet haben, daß wir beim EWR-Vertrag, überhaupt bei der Europäischen Integration selbstverständlich nicht nur über Wirtschaft, Wirtschaftswachstum zu reden haben, sondern daß wir eine gesamteuropäische Wertordnung herzustellen und politisch zu unterstützen haben, die die ökologischen, die demokratischen, die wirtschaftlichen und die sozialen Zukunftsperspektiven zu eröffnen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das wird die Aufgabe sein. Und wir dürfen beim EWR, nicht beim Wirtschaftsraum hängenbleiben. Deshalb: Ja zum Europäischen Wirtschaftsraum mit den ganzen Schwierigkeiten, aber das eigentliche Ziel, das wir anzustreben haben, ist eine gemeinsame Wertordnung in der Europäischen Gemeinschaft! *(Beifall bei der FPÖ.)*
10.41

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile ihm das Wort.

10.42

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zu dieser Wortmeldung haben mich die Rede von FPÖ-Obmann Haider und jene von Abgeordneten Frischenschlager veranlaßt.

Es sind vor allem vier Ängste, die die Österreicher im Zusammenhang mit dem EWR-Abschluß beziehungsweise einem EG-Beitritt immer wieder vorbringen: der Transitverkehr — darüber wurde gestern ausführlich diskutiert —; die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe beziehungsweise die Befürchtung, im Rahmen der EG die bäuerlichen Familienbetriebe nicht erhalten zu können; die Qualität von Lebensmitteln und der Ausverkauf von Grund und Boden, vor allem in den westlichen Bundesländern.

Diesbezüglich geht eine Kluft selbst durch die Freiheitliche Partei. Ich erinnere Abgeordneten Böhmacker daran, daß er im vergangenen Herbst in einem Zeitungsinterview die Verländerung von Grund und Boden gefordert und als Voraussetzung für den Abschluß des EWR und einen EG-Beitritt genannt hat. Aber nicht nur der neue LandesparteiSekretär Böhmacker, sondern auch seine freiheitliche Landesgruppe in Salzburg hat bereits gestern im Salzburger Landtag einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, noch bevor hier auf

Bundesebene die Verländerung beschlossen worden ist, und zwar mit folgender Formulierung:

Der Europäische Wirtschaftsraum wird 1993 Wirklichkeit. Im Hinblick darauf muß eine Vielzahl von landesgesetzlichen Regelungen getroffen beziehungsweise angepaßt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die künftige Regelung des Grundverkehrs, weil die derzeit geltenden Bestimmungen über den Grunderwerb durch Ausländer zum größten Teil ihre Wirkung verlieren.

Der dringliche Antrag lautet wörtlich: Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag unverzüglich eine Regierungsvorlage zuzuweisen, in welcher landesgesetzliche Regelungen des Grundverkehrs — nicht nur mit land- und forstwirtschaftlichen, sondern auch mit bebauten und zur Bebauung bestimmten Grundstücken — im Hinblick auf das Inkrafttreten des EWR getroffen werden.

Da sieht man also: Auf Bundesebene lehnen Sie von der FPÖ jene Bereiche ab, die Sie auf Landesebene in einem dringlichen Antrag fordern. Ein besseres Beispiel für die Unglaubwürdigkeit der Freiheitlichen Partei könnte man nicht mehr liefern. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neisser: Das ist Doppelbödigkeit!)* 10.44

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Aumayr.

10.45

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Alt-Landwirtschaftsminister Riegler, Herr Alt-Föderalismusminister Riegler und Herr Alt-Vizekanzler Riegler *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Was hat Sie denn gestochen?)* hat behauptet, daß er 1986 beziehungsweise 1987 ein katastrophales Agrarbudget vorgefunden habe.

Sie können sich wahrscheinlich nicht daran erinnern, daß die SPÖ 1986 beziehungsweise 1987 völlig vertragswidrig die Koalition aufgekündigt hat und kein Agrarbudget vorgelegen ist, sondern ein Agrarbudget-Provisorium. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, Herr Alt-Landwirtschaftsminister, mit dem Sich-Erinnern-Können haben Sie, glaube ich, überhaupt Probleme, denn Sie haben auch Gesetze mitbeschlossen, haben sich aber nicht mehr daran erinnern können, daß Sie dann völlig gesetzwidrig Abfertigungen kassiert haben. Also Ihr Erinnerungsvermögen dürfte etwas gestört sein. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das ist ein sehr feiner Beitrag, den Sie liefern! Ich grauliere!)*

Vielleicht können Sie sich aber daran erinnern, daß die Marktordnungsgesetze 1988 unter Ihrer Federführung geändert wurden, und zwar wurden die amtliche Preisfestsetzung für Milch und

Anna Elisabeth Aumayr

Getreide ausgesetzt und Richtpreise eingeführt. Und damit haben Sie das Bauernsterben in ganz großem Maße eingeleitet! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das ist ein völliger Unsinn, den Sie hier sagen!)*

Eine katastrophale Agrarpolitik vertreibt die Bauern in diesem Lande von ihren Höfen *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das Dümme, das ich gehört habe!)*. „verschuldet die Bauern“ in einem Ausmaß, das unverantwortlich ist. *(Abg. Schwarzenberger: Sie haben doch keine Ahnung von Landwirtschaft!)* Und Sie wissen anscheinend noch immer nicht, daß ein Land, ein Volk ohne Bauern nicht überleben kann. *(Abg. Dr. Neisser: Da brauchen wir Sie dazu, zu dieser Erkenntnis!)* Und Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und von der SPÖ, werden sich daran gewöhnen müssen *(Abg. Dr. Neisser: Was Sie hier reden, daran werden wir uns gewöhnen müssen!)*, daß es von der FPÖ keine Zustimmung zu einem EG-Beitritt geben wird, wenn die Bauernfrage *(Rufe bei der ÖVP: Oh!)* — hören Sie zu! —, wenn es nicht eine absolute Sicherung für die österreichischen bäuerlichen Familienbetriebe gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)* 10.47

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

10.47

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Verwunderung vernommen, daß die Kollegin Aumayr von den Freiheitlichen gesagt hat: Es wird keine Zustimmung zur EG geben, wenn die Existenz der Bauern nicht abgesichert ist. Wenn nicht maßgebliche Gesetze und Geldbeträge für die Bauern da sind, wird es keine Zustimmung zu einem EG-Beitritt geben.

Ich habe gedacht, das war ein Ausrutscher der etwas grün angehauchten Frau Kollegin Aumayr, aber ich habe beobachtet, daß der Herr Klubobmann der Freiheitlichen Partei, Haider, ganz frenetisch applaudiert hat.

Ich freue mich, daß die Freiheitliche Partei jetzt auch die Position der ÖVP-Bauern eingenommen hat, denn diese haben auch immer gesagt: Es wird keinen EG-Beitritt geben, wenn es nicht einen ganz großen Europavertrag gibt *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, wenn die Existenz der Bauern nicht abgesichert ist.

Meine Damen und Herren! Die Freude bei den Grünen ist unendlich groß, denn wenn Sie sich an diese Versprechen halten, dann habe ich keine Befürchtungen um die Bauern, aber große Befürchtungen um einen EG-Beitritt Österreichs. — Folgendes hat Frau Aumayr ganz richtig gesagt: Wir können in vielen Bereichen des täglichen Lebens wieder Korrekturen anbringen —

wenn zum Beispiel irgendwo Industriebetriebe aufgrund großen Konkurrenzdrucks abgesiedelt werden, können diese möglicherweise wieder angesiedelt werden —, aber wenn einmal Landwirtschaften verschwinden, wenn einmal die bäuerliche Bevölkerung ruiniert ist, dann gibt es jahrzehntlang keine Zukunft für dieses Land. Und das sollten Sie auch bei dieser Abstimmung heute bedenken.

Ich weiß nicht, wie Frau Kollegin Aumayr abstimmen wird, aber es muß eine Entscheidung für die Bauern und Bäuerinnen dieses Landes sein. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Da muß ich fast applaudieren!)* 10.50

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Von seiten der Berichterstatter wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zu den Abstimmungen, die über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen werden.

Ich lasse zuerst über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, den 4. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik samt Beilagen — III-56 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um eine entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Existenzsicherung für Österreichs Bäuerinnen und Bauern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag Dr. Haider's stimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, samt Titel und Eingang in 470 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie gesagt, um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest. Das Quorum ist gegeben.

Präsident

Es liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen sowie ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen vor.

Weiters hat der Abgeordnete Voggenhuber getrennte Abstimmung hinsichtlich des Artikels I Z. 1 und 5 sowie des Artikels III verlangt.

Ich werde daher zuerst über den getrennt abzustimmenden Artikel I Z. 1 und 5, danach über den Zusatz- sowie den Streichungsantrag, sodann über Artikel III, hinsichtlich dessen ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt wurde, und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Ein Verlangen auf getrennte Abstimmung des Abgeordneten Voggenhuber bezieht sich auf Artikel I Z. 1 und 5, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für diese Bestimmungen im Sinne des Ausschlußberichtes eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit der erforderlichen verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen, der die Einfügung einer neuen Z. 3 in Artikel I zum Inhalt hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen stimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Ich bringe nunmehr den Streichungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen zur Abstimmung, der sich auf Artikel II bezieht, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für den Streichungsantrag Voggenhuber eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen. — Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Schließlich lasse ich über Artikel III, hinsichtlich dessen der Abgeordnete Voggenhuber ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt hat, abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit so beschlossen.

Zuletzt wird über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abgestimmt, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Damit kommen wir zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen ist.

Wir gelangen daher als nächstes zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, dem Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration, deren Artikel 6 Abs. 1 und Artikel 10 Abs. 1 verfassungsändernd sind, in 428 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich stelle neuerlich das verfassungsmäßig vorgeschriebene Quorum fest und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit so beschlossen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 470 der Beilagen beige-druckte Ausschlußentschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Entschließung eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 48.)

Damit ist der 4. Punkt der Tagesordnung erledigt.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (420 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (471 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Antoni.

Berichterstatter Dr. Antoni: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und

Berichterstatter Dr. Antoni

Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Anhebung des „Amtlichen Kilometergeldes“ entsprechend einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ab 1. Feber 1992 vor. Die schriftliche Unterlage liegt allen Damen und Herren des Hohen Hauses vor. Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 5. Mai 1992 in Verhandlung gezogen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich um die weitere Behandlung bitten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner. Ich erteile ihm dieses.

10.58

Abgeordneter **Gratzner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage hat die Erhöhung des „Amtlichen Kilometergeldes“ der Beamten zum Inhalt.

Es ist so, daß im Jahre 1978 die Bundesregierung mit der Gewerkschaft vereinbart hat, daß das Kilometergeld für die Beamten jeweils nachgezogen wird. Es wurde eine gewisse Automatik vereinbart, und diese Automatik sollte mit 1. Februar wieder wirksam werden. Heute, vier Monate später, beschäftigen wir uns mit dieser Wirksamkeit. Wir haben also Zeit verstreichen lassen, und das führt einerseits dazu, daß die Beamten vier Monate lang das Kilometergeld nach dem alten Tarif erhalten haben, und andererseits dazu, daß jetzt alles nochmals berechnet werden muß, da die Beamten das rückwirkend mit 1. Februar erhalten. Das heißt, Hunderte Beamte werden damit beschäftigt sein, Berechnungen neu anzustellen und dann den Beamten das Geld anzuweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch, wenn es um die Reisegebührenvorschrift geht, zu ein paar grundsätzlichen Dingen Stellung nehmen: Die Reisegebührenvorschrift ist eine sehr umfangreiche und immer wieder stark kritisierte Vorschrift, kritisiert deshalb, weil selbst die meisten Beamten damit sehr wenig anfangen können.

Die Fachleute, die mit der Reisegebührenvorschrift zu tun haben, behaupten, daß zirka

70 Prozent der Beamten nicht in der Lage sind, ihre Reisekosten nach dieser Vorschrift tatsächlich abzurechnen. Daher haben wir es hier mit einem Gesetz zu tun, das nicht nur von den bearbeitenden Beamten als zu verwaltungsaufwendig, sondern auch von den Betroffenen, die damit umgehen sollen, als zu umfangreich und zu unübersichtlich bezeichnet wird.

Ich darf hier einige Beispiele anführen, weshalb die Reisegebührenvorschrift in der vorliegenden Form wirklich überholt ist, weshalb sie erneuert, weshalb sie reformiert gehört.

Ich bin froh, daß der Minister für Verwaltungsreform jetzt hier anwesend ist, denn er hat ja an und für sich die Aufgabe, diese Verwaltungsreform voranzutreiben. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn zum Beispiel ein Beamter von Wien nach Innsbruck fährt und dort eine amtliche Unterkunft bezieht, so ist es nicht so, daß er das von vornherein planen kann, daß das von vornherein eingerechnet wird. Nein: Der Beamte muß, wenn er zum Beispiel in einem Ledigenheim, in einer Kaserne oder in einem Quartier der Bundesgebäudeverwaltung untergebracht wird, zuerst selbst, in bar, die Unterkunft zahlen. Das heißt, wir leisten uns den Luxus des Barzahlens und somit den Luxus, daß dort jemand sitzt, der eine Handkassa führt und kassiert. Kommt der Beamte dann wieder nach Hause, nach Wien, dann geht es erst richtig los, denn in der Abrechnung muß er festhalten, ob er eine Unterkunft der Kategorie 1 oder 2 bewohnt hat, ob er Heizzuschlag gezahlt hat oder nicht. Das alles ist wichtig für die Abrechnung. Da aber 70 Prozent der Beamten mit all dem nichts anfangen können, wird der Verwaltungsapparat aktiv. Derjenige, der sich mit den Reisegebühren beschäftigt, fängt an, anzurufen, nachzufragen, welche Unterkunft denn überhaupt bewohnt wurde et cetera.

Ein zweiter Punkt, der noch viel gravierender zu sein scheint, ist, daß nach wie vor eine unbegründete Ungleichbehandlung in der Reisegebührenvorschrift steckt.

Präsident Dr. **Lichal** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Eine Sekunde, bitte. Ich bitte, den Lärmpegel ein bißchen zu senken, man kann den Redner ja gar nicht mehr verstehen.

Bitte, Herr Abgeordneter, setzen Sie fort!

Abgeordneter **Gratzner** (*fortsetzend*): Der zweite Punkt, den ich hier anführen möchte, um diese RGV als das hinzustellen, was sie ist, nämlich zu verwaltungsaufwendig und auch ungleichbehandelnd, ist, daß Beamte, die unterwegs sind, unterschiedliche Tages- und Nächtigungsgebühren be-

Gratzer

kommen. Es gibt 5 Gebührenstufen. Das beginnt bei einer Tagesgebühr von 249 S und geht hinauf bis zu 465 S. Ebenso verhält es sich bei der Nächtigungsgebühr, die von 142 S auf 249 S ansteigt.

Man muß sich jetzt vorstellen, wie das in der Praxis vor sich geht. Ich habe das selbst erlebt und kann es daher hier schildern. Ich war einmal gemeinsam mit einer Schreibkraft und einem Brigadier der höchsten Dienstklasse auf Dienstreise beim Forum Alpbach. Wir haben alle drei dasselbe Quartier bewohnt, wir haben uns im selben Hotel zum Essen anmelden müssen. Die Schreibkraft erhielt für das, was sie dort auslegen mußte, 380 S vergütet und der Herr Brigadier in der höheren Dienstklasse zirka 700 S. — Jetzt frage ich mich: Wie kommt man zu dieser Ungleichbehandlung?

Aber es kommt noch schöner. Wenn Beamte auf Dienstreise gehen, bekommen sie einen Vorschuß, sie können sich zumindest einen Vorschuß nehmen, und im eben erwähnten Fall war das so: Wir fahren zu dritt nach Alpbach, bewohnen dasselbe Quartier, nehmen dasselbe Essen ein. Die Schreibkraft konnte sich als Vorschuß 2 000 S nehmen, ich konnte mir 4 000 S nehmen, der Brigadier konnte sich 6 000 S nehmen. — Ich frage mich: Weshalb kommt es zu solchen Ungleichheiten? In der Praxis sieht das so aus, daß sich die Schreibkraft den größten Teil der Reisekosten von ihrem Sparbuch abheben muß, damit sie die Woche in Alpbach bestreiten kann, denn das Geld dafür bekommt sie erst im nachhinein. Daher glaube ich, daß dieser Punkt wirklich als einer der ersten zu reformieren wäre.

Ein weiteres Problem ist, daß sich die Abrechnung immer nach den Gebühren für öffentliche Verkehrsmittel richtet. Die Beamten fahren zum Großteil mit dem Auto, weil es eben einfacher ist, aber trotzdem wird die Abrechnung entsprechend den Gebühren für öffentliche Verkehrsmittel durchgeführt. Das heißt, wir leisten uns den Luxus, daß Beamte großartig Rechnungen anstellen müssen: Jemand fährt zum Beispiel eine Dreiviertelstunde lang mit dem Auto von Reichenberg nach Wien. Wenn er mit der Bahn beziehungsweise mit dem Autobus fahren würde, würde das wieviel kosten? — Aufgrund dieser Rechnung werden dann die Ausgaben abgegolten.

Ich glaube, daß da endlich ein Umdenken Platz greifen müßte und die Verwaltungsreform gerade auch in diesem Bereich ansetzen sollte.

Wir reden immer von der großen Verwaltungsreform, und viele stellen sich vor, daß da irgendwann einmal ein Paket kommt, mit dem von heute auf morgen die Verwaltung reformiert wird. Ich behaupte, daß dieses Paket gar nicht kommen kann, weil niemand in der Lage ist, eine derart komplexe Reform von heute auf morgen durchzuziehen. Ich glaube vielmehr, daß Verwal-

tungsreform ein ständiger Prozeß sein muß und daß Verwaltungsreform täglich ansetzen muß dort, wo es anzusetzen gilt.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen das nahelegen, denn im Bereich der Reisegebührenvorschrift braucht man nicht zu warten, bis ein großes Paket geschnürt ist, da könnte man von heute auf morgen tatsächliche Vereinfachungen herbeiführen. Vereinfachungen nicht nur für jene Bediensteten, die nicht danach arbeiten können, sondern auch für jene Bediensteten, die aufgrund dieser Vorschrift nicht in der Lage sind, ihre Reisekosten selbst abzurechnen. Ich behaupte auch, daß der ungeheure Verwaltungsaufwand, der mit dieser Vorschrift verbunden ist, den Steuerzahler Unsummen Geldes kostet. Daher wäre ein Ansatz in diesem Bereich natürlich auch für das Budget günstig.

Ich darf abschließend nochmals die Forderung erheben, die RGV so rasch wie möglich der modernen Verwaltung anzupassen und sie so zu gestalten, daß sie auch handhabbar ist. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.06*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Weiss. Ich erteile es ihm. — Bitte, Herr Bundesminister.

11.06

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss: Herr Präsident! Hohes Haus! Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gratzer ist vollinhaltlich beizupflichten. *(Beifall des Abg. Meisinger.)* Die Reisegebührenvorschrift ist nicht nur nicht für den Dienstnehmer, sondern auch für den Dienstgeber nicht befriedigend.

Es kann dem Dienstgeber nicht gleichgültig sein, wenn mit der Abrechnung von Reisegebühren ein im Schnitt um 50 Prozent höherer Verwaltungsaufwand als Reiseaufwand verbunden ist. Und es kann auf Dauer auch nicht vertretbar sein, daß der Bund die in anderen Bereichen genutzten Preisvorteile durch gemeinsame Buchung von Hotels oder Benutzung von Massenbeförderungsmitteln nicht in Anspruch nimmt.

Daher hat sich im Rahmen des Projektes „Verwaltungsmanagement“ eine eigene Arbeitsgruppe mit dieser Frage befaßt, auch zahlreiche konkrete Vorschläge erarbeitet, die sich auch weitgehend mit dem decken, was hier ausgeführt wurde. Der Ministerrat hat sich im Herbst des vergangenen Jahres mit diesem Bericht befaßt und die zuständige Sektion im Bundeskanzleramt unter der Federführung des für Personalfragen zuständigen Staatssekretärs beauftragt, eine Änderung der Reisegebührenvorschrift sowie anderer organisatorischer Maßnahmen vorzubereiten.

Das fällt jetzt nicht unmittelbar in meinen Zuständigkeitsbereich, aber ich bin darüber infor-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss

miert, daß Herr Staatssekretär Dr. Kostelka entsprechende Verhandlungen mit der Gewerkschaft bereits aufgenommen hat und daß mit Hochdruck daran gearbeitet wird, auch im Interesse des Bundes, daß wir diesbezüglich zu einer befriedigenden Lösung kommen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.08*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel. Ich erteile es ihr.

11.08

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Reisegebührenvorschrift wurde ursprünglich als Verordnung der Bundesregierung erlassen. In der Folge wurden Verordnungen mit besoldungsrechtlichem Inhalt, die aufgrund des Gehaltsüberleitungsgesetzes erlassen werden, als Bundesgesetz in Geltung gesetzt. Da auch die Reisegebührenvorschrift eine solche Verordnung ist, kann sie – wie im vorliegenden Fall – nur durch ein Bundesgesetz abgeändert werden.

Die Novelle zur Reisegebührenvorschrift sieht eine Änderung der Absätze 3 und 4 des § 10 vor.

Die grundsätzlichen Äußerungen des Herrn Ministers habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, meinem Vorredner, Herrn Kollegen Gratzner, möchte ich sagen, daß ich dem, was er zur Reisegebührenvorschrift und deren Handhabung sagt, auch nahezu vollinhaltlich zustimme. Seine Ausführungen waren zwar solche grundsätzlicher Art, sie bilden aber nicht den Gegenstand der heutigen Gesetzesvorlage. Wesentlich ist jedoch, daß er die unbegründete Ungleichbehandlung bei Tages- und Nächtigungsgebühren, bei den finanziellen Voraussetzungen, die Beamte in unterschiedlicher Höhe bekommen, aufgezeigt hat. Und daß es heute um die Anpassung der Fahrkilometer geht, brauche ich nicht zu betonen. – Da standen wir unter Zeitdruck. Es wurde da schon darauf hingewiesen, daß wir vier Monate im Verzug sind.

Worin ich mit ihm nicht übereinstimmen kann, ist seine Auffassung, daß Beamte Menschen sind, die nicht in der Lage sind, eine Reisekostenabrechnung zu legen. Das bezweifle ich auf das stärkste.

Ich glaube auch, Herr Kollege Gratzner, Herr Minister, daß die Reisegebührenvorschrift ein Schritt, der erste Schritt in Richtung einer grundsätzlichen Verwaltungsreform wäre.

Zurück zur Gesetzesvorlage. § 10 räumt den öffentlich Bediensteten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit ein, für Dienstverrichtungen keine Massenbeförderungsmittel, sondern eigene Kfz zu benutzen. Die Absätze 3 und

4 regeln die Kilometergeldentschädigung. Ein eigenes Kfz kann aber der öffentlich Bedienstete insbesondere nur dann benutzen, wenn das dienstliche Interesse im Vordergrund steht, also ein Interesse des Dienstgebers vorliegt, und das ist vor allem dann gegeben, wenn es um ein beträchtliches Zeitersparnis oder um die Einsparung von Reisegebühren geht.

Gerade außerhalb von Ballungszentren – im Ballungszentren sind öffentliche Verkehrsmittel ja ausreichend vorhanden – trägt die Benutzung des eigenen Kfz erheblich zur Beweglichkeit der Bediensteten bei und damit auch einer Beschleunigung des Dienstbetriebes. In diesem Zusammenhang fällt mir die Berufsgruppe der Arbeitsinspektoren ein. Da ist jene Gruppe, die, wie der Herr Klubobmann der FPÖ immer behauptet, nicht unterwegs ist, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten, im Interesse ihrer Gesundheit, sondern die, nämlich die Arbeitsinspektoren, Betriebe nur deshalb aufsuchen, um Wärmestuben aufzusuchen. Die Arbeitsinspektoren fahren in den Bundesländern von Betrieb zu Betrieb, um Proben zu ziehen und Kontrollen durchzuführen. – In den Bundesländern bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ein mühsames und zeitraubendes und total ineffizientes Unternehmen.

Die Höhe der Entschädigung je Fahrkilometer setzt der vorliegende Entwurf für Motorräder in einer bestimmten Höhe fest, für PKW und Kombinationskraftwagen mit 4,30 S. Eine Erhöhung also von mindestens 20 Groschen, maximal 30 Groschen sieht dieser Voranschlag vor.

Die Höhe des amtlichen Kilometergeldes – das will ich nicht verschweigen – wir allerdings auch in Kritik gezogen, vor allem von jenen Arbeitnehmergruppen, die berufsbedingt sehr viel fahren müssen. Sie wenden ein, daß der tatsächliche Aufwand, der entsteht, nicht voll abgedeckt wird, da eben 1978 der Vereinbarung Eckdaten und Ausgangswerte zugrunde gelegt wurden, die heute nicht mehr ausreichend sind. Dennoch kann gesagt werden, daß 1978 ein vernünftiger Modus gefunden wurde, dessen Bedeutung über den öffentlichen Dienst hinausgeht, der eine allgemeine Größe im Wirtschaftsleben darstellt. – Also eine sozialpartnerschaftliche Regelung, die für die gesamte Wirtschaft eine Ordnungshilfe darstellt.

Nach der sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Jahre 1978 wurde die Reisegebührenvorschrift ein Dutzendmal novelliert, das Kilometergeld jedoch nur sechsmal angehoben. Sechsmal hat der Subindex „Privater Kfz-Verkehr“ des Statistischen Zentralamtes den Schwellenwert von 7 Prozent überstiegen: im Jänner 1992 um 8,2 Prozent, weshalb in diesem Ausmaß mit 1. Feber 1992, also rückwirkend, das Kilometergeld für Kfz zu valorisieren ist.

Dr. Ilse Mertel

Meine Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
11.14

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.14

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar dan! Meine Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung verweigern. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem sich die Freiheitliche Partei Österreichs in Vertretung aller Autoparteien heute hier zur größten österreichischen Autofahrerpartei erklärt hat *(Beifall bei der FPÖ)*, muß ich Ihnen hier auch einmal kurz erklären, warum wir diese Art der Kilometergelderhöhung im öffentlichen Dienst schlichtweg ablehnen.

Folgendes, meine Damen und Herren, ist ganz klar festzustellen: daß es mühsam ist, in diesem Land öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Das trifft natürlich Menschen, die berufsbedingt öffentliche Verkehrsmittel benutzen müssen, umso mehr.

Aber etwas, meine Damen und Herren, kann ich nicht akzeptieren. Wir alle und in erster Linie Sie sind beim Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes in diesem Land nachlässig — ständig werden Nebenbahnen eingestellt, ständig werden Linien abgedreht und zugesperrt —, und dann bringen Sie als Gegenargument: Ja selbstverständlich muß jemand, der von Berufs wegen viel zu fahren hat, sein Auto benutzen, er hat ja keine andere Möglichkeit, es ist — wie Sie gesagt haben — mühsam, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen!

Auch die damit verbundene ständige Individualisierung des Risikos ist von unserer Seite nicht zu akzeptieren. Denn, meine Damen und Herren, das Gesundheitsrisiko, das Sicherheitsrisiko, das ein Bediensteter des öffentlichen Dienstes auf sich nehmen muß, weil er nicht die Möglichkeit hat, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, weil er oder sie angewiesen ist auf sein oder ihr Auto, können Sie auch mit den paar Schilling, die jetzt zum Kilometergeld dazugelegt werden, keinesfalls ausgleichen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir setzen uns massiv dafür ein, daß allen öffentlich Bediensteten die Möglichkeit geboten wird, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, daß sie nicht gezwungen sind, mit dem eigenen Auto zu fahren, um ihren Dienst verrichten zu können.

Ich muß dem Kollegen Gratzler und der Kollegin Mertel recht geben: Die Reisegebührenvorschrift ist in Wahrheit ein unsagbarer Quatsch, weil sie so kompliziert ist, daß sie kaum zu durchblicken ist. Es wird damit ein Verwaltungsauf-

wand betrieben, der jeder Karikatur einer Bürokratie spottet, die man sich nur vorstellen kann. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das wissen wir alle, aber was tun wir? — Wir erhöhen Schillingbeträge, aber kein Mensch kümmert sich darum, daß das endlich zum Anlaß genommen wird, eine Radikalreform auf diesem Gebiet durchzuführen.

Der letzte und einer der wesentlichsten Gründe, warum wir dieser Vorlage nicht zustimmen können, ist: Warum sollen Radfahrer und Fußgänger, die in Ausübung ihres Dienstes unterwegs sind, nicht in diese ständigen Anpassungen miteinbezogen werden? Das verstehe ich überhaupt nicht! *(Beifall bei den Grünen.)* Jemand, der seinen Dienst mit dem Fahrrad verrichtet, ist einem noch größeren Risiko ausgesetzt als der Autofahrer, aber er bekommt nichts dafür. Ganz im Gegenteil: Den Dreck, der von den Autofahrern verursacht wird, schluckt ein öffentlich Bediensteter, der mit dem Fahrrad unterwegs ist, und gefährdet seine Gesundheit dadurch noch mehr. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.18

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 420 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zur gemeinsamen Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen sowie den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen.

Präsident Dr. Lichal

Da diese Anträge inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurden, braucht eine Verlesung durch den Schriftführer nicht mehr zu erfolgen.

Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Fischl, Mag. Haupt und Genossen

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Zur Untersuchung

1. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister(innen) für Umwelt, Jugend und Familie betreffend unterbliebene und unsachgemäße Informations-, Sanierungs-, Finanzierungs- und Kontrollmaßnahmen von Umweltproblemen im Bereich der BBU AG, ihrer Tochtergesellschaften und der Gemeinden Arnoldstein und Hohenthurn,

2. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, vormals Gesundheit und öffentlicher Dienst, vormals Gesundheit und Umweltschutz, betreffend unterbliebene und unsachgemäße Informations-, Warnungs- und Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung durch die BBU AG und ihrer Tochtergesellschaften in den Gemeinden Arnoldstein und Hohenthurn,

3. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, vormals Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend unterbliebene und unsachgemäße Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über nachgeordnete Gewerbe- und Bergbehörden im Zusammenhang mit den permanenten Umweltschädigungen und Gesundheitsgefährdungen durch die BBU AG und ihre Tochtergesellschaften,

4. der politischen und rechtlichen Verantwortung der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, für unsachgemäße Sanierungs-, Finanzierungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der BBU AG samt ihren Tochtergesellschaften und internationalen Firmenverflechtungen zu Lasten der Steuerzahler und der Umwelt

wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus 11 Abgeordneten im Verhältnis 4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüner Klub.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird eine Debatte verlangt.

Antrag

der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung folgenden Gegenstandes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

Die politische Verantwortlichkeit der obersten Vollzugsorgane des Bundes (insbesondere der Ministerin für Umwelt, Jugend und Familie, des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers für soziale Angelegenheiten, des Bundesministers für Gesundheit) im Zusammenhang mit den Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen in Arnoldstein, Brixlegg und Treibach.

Mit folgender Zusammensetzung:

SPÖ 5, ÖVP 4, FPÖ 2, Grüne 1

Begründung

Die Montanwerke Brixlegg, die BBU-Metall, sowie die Treibacher AG stellen einerseits Extrembeispiele von umweltbelasteten Industriestandorten dar, andererseits sind sie aller Wahrscheinlichkeit nach die Spitze eines Eisberges an industriellen Umweltsünden.

Die zahlreichen Untersuchungen hinsichtlich der Umwelt- und Gesundheitsbelastungen durch die BBU-Metall zeigen in beeindruckender Weise, wozu das Nicht-Tätigwerden von Behörden, Politikern und Betroffenen führen kann. Die Ergebnisse der Studie des Umweltbundesamtes sind mehr als alarmierend!

Mindestens ebenso alarmierend ist jedoch die Tatsache, daß bereits seit 1982 Untersuchungsergebnisse (Studie von Dr. Halbwachs) vorliegen, die auf die extrem hohe Belastung von Schwermetallen in der Umgebung Arnoldstein hingewiesen haben.

Andere Untersuchungen (Dr. Glözl, 1988) weisen zudem auf die extrem hohen SO₂-Belastungen hin, die durch die BBU-Metall verursacht wurden.

Zwar wurden erst in den letzten Jahren einige Maßnahmen zur Emissionsminderung von Schadstoffen vorgenommen, dennoch wurden und werden die schon so stark belasteten Gebiete mit enormen Schwermetallemissionen (zum Beispiel Cadmium) weiterhin belastet.

Gesamtemissionen der Betriebsanlagen des Standortes Gailitz-Arnoldstein in den Jahren 1989 und 1990:

Präsident Dr. Lichal

1989: Staub ges. kg/a: 39 800 bis 41 900, Zink kg/a: 5 570, Cadmium kg/a: 51, Blei kg/a: 13 050 - 13 450

1990: Staub ges. kg/a: 34 700 bis 37 900, Zink kg/a: 4 933, Cadmium kg/a: 39, Blei kg/a: 10 500

Dem technischen Gutachten des Förderungsantrages der BBU-Metalle, Graz 19.9.90 ist folgendes zu entnehmen:

„Die Immissionssituation in Arnoldstein ist bedenklich . . .

Im Raume Arnoldstein kommt es regelmäßig zu einer Überschreitung des Immissionswertes für Blei, Zink und Cadmium (bis zu 17fach) . . .

Die MAK-Werte werden laufend überschritten.“

Im Verstaatlichtenbericht 1987 wird ebenfalls auf die extrem hohen SO₂- und Schwermetallemissionen hingewiesen. Auch wird unter anderem eine Kritik am Umweltfonds laut:

„Bleihütte:

Derzeit werden 19 t/a Staub emittiert. Er enthält unter anderem 3 t Blei, 4,4 kg Arsen und 210 kg Chlor. Durch den Einbau der REA soll der Bleiausstoß auf 1,9 t gesenkt werden, die tatsächliche Reduktion ist aber noch ungewiß. Der Umweltfonds hat entgegen seiner sonstigen Praxis auf dieses Problem bei der Förderung der REA nicht Bezug genommen und keine entsprechenden Auflagen erteilt.“

Die zahlreichen Studien beweisen, daß man schon längst über die schweren Umweltschäden im Raume Arnoldstein Bescheid weiß und es zu solchen Mißständen nur kommen konnte, da niemand der Verantwortlichen konkrete Schritte gesetzt hat.

Ähnliches gilt für den Raum Brixlegg!

Brixlegg gehört nachgewiesenermaßen zu den dioxin-höchstbelasteten Gebieten Westeuropas. Auch auf die Schwermetallbelastungen in Böden und Grünland wurde schon in einer UBA-Studie des Jahres 1990 hingewiesen.

„In Werksnähe wurden in Grünlandböden Konzentrationen von 4 460 mg/kg Zn, 50 mg/kg Cadmium, 3 200 mg/kg Cu, 330 mg/kg As, 43 mg/kg Hg, 1 430 mg/kg Pb und 965 mg/kg Sb erreicht.“

Die Verantwortlichen wurden zu spät beziehungsweise unzureichend tätig. Auch hier ist zu überprüfen, wer seine umwelt-beziehungswise gesundheitspolitischen Pflichten verletzt hat, sodaß es zu solch erschreckenden Belastungen für Umwelt und Gesundheit (Gutachten von Dr. Rhomberg) gekommen ist.

Und ähnliches gilt auch für die Treibacher Werke!

Auch hier gab es schon Untersuchungen, die eindeutig zeigen, daß sehr hohe Schwermetallbelastungen in der Umgebung des Industriestandortes vorherrschen.

„Hohe Konzentrationen an Molybdän, Nickel und Vanadium wurden im Auflagehumus sowie in Fichtennadeln gefunden . . .

Zur Ermittlung der Umweltsituation wurden in diesem Raum vom österreichischen Umweltbundesamt umfassende Erhebungen durchgeführt, in deren Rahmen Garten-, wald- und landwirtschaftlich genutzte Böden, verschiedene gartenbauliche und landwirtschaftliche Produkte, Fichtennadeln, Pilze sowie Wasser und Sedimente eines Vorfluters beprobt wurden. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die Schwermetalle Nickel, Molybdän und Vanadium, welche in diesem Bereich in erhöhten Konzentrationen gefunden wurden.“

Der Schutz der Nachbarschaft und ihres Eigentums vor schädlichen Luftschadstoffen von rohstoffverarbeitenden und chemischen Betrieben ist durch die Berghauptmannschaften und/oder durch die Bezirkshauptmannschaften auf der Grundlage des Berggesetzes und der Gewerbeordnung sicherzustellen. Erstens stehen die Errichtung und der Betrieb solcher Anlagen unter Genehmigungsvorbehalt, zum zweiten können und müssen diese Behörden nachträglich eingreifen, wenn das konsenterte Maß überschritten wird, oder die erteilten Auflagen die Nachbarschaft und deren Eigentum sowie die Umwelt nicht ausreichend schützen.

Oberste Berg- als auch Gewerbebehörde ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ihm kommt gemäß der Verfassung ein Weisungsrecht an die ihm untergeordneten Instanzen - beim Gewerbeamt an den Landeshauptmann (dieser an den Berghauptmann), beim Bergrecht an die Berghauptmannschaft - zu. Davon hat er Gebrauch zu machen, wenn ihm bekannt ist, daß Gesetze nicht eingehalten werden.

Insbesondere die Verantwortlichkeit der Ministerin für Umwelt, Jugend und Familie, des Ministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, aber auch des Ministers für soziale Angelegenheiten, sowie des Ministers für Gesundheit sind im Rahmen eines Untersuchungsausschusses zu überprüfen.

Zum Schutz der Umwelt wie auch der Gesundheit von Mensch und Tier ist es unbedingt notwendig, daß es in Zukunft keine Arnoldsteins und Brixleggs mehr geben darf!

Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt ist, welche Behörden beziehungsweise Ver-

Präsident Dr. Lichal

antwortlichen ihre Pflichten nicht beziehungsweise nicht genug erfüllt haben.

Die Betroffenen haben ein Anrecht, zu wissen, wer für die Entwicklung verantwortlich ist und gegen welche Bescheide verstoßen worden ist und welche Umweltsetze ignoriert wurden.

Alle diese Fragen können nur im Rahmen eines Untersuchungsausschusses geklärt werden, meint man es mit Verursacherprinzip und Umweltvorsorge ehrlich.

Unter einem verlangen die Antragsteller die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile es ihm.

11.20

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen zwei Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit BBU Arnoldstein vor.

Ich möchte zunächst einmal zum Antrag der Freiheitlichen Partei einige Zitate aus dem heutigen „Standard“ zitieren, in dem unter dem Titel „Gedächtnisschwund“ folgendes zu lesen ist:

„Am rhetorischen Imponiergehabe Jörg Haider läßt sich seit jeher eine Konstante feststellen: Je weiter der Kärntner Alt-Landeshauptmann den Mund aufreißt, und je lauter er nach Konsequenzen schreit, umso tiefer steckt er selbst in der Bedrouille.“ — Das sagt schon sehr vieles aus.

„Im Umweltskandal der BBU wirft er seinem Nachfolger Christof Zernatto Päckelei mit der SPÖ vor, weil Zernatto, zugegebenermaßen ungeschickt, vor der Dramatisierung der Arnoldsteiner Zustände gewarnt hat. Haider dürfte an einem Schwund seines politischen Gedächtnisses leiden, hat er doch selbst im Oktober 1989 als Landeshauptmann allen umweltbewußten Warnern unterstellt, die Vernichtung wertvoller Arbeitsplätze mittels hysterisierender Katastrophenmeldungen zu betreiben.“ (Abg. *Auer*: *Schau schau!*)

„Haider wird schon gewußt haben, wovon er sprach. Schließlich war er von Juni 1983 bis Oktober 1984 und von Juli 1989 bis Juni 1991 Gewerbereferent des Landes und als solcher zuständig für die Belange des Arnoldsteiner Betriebes.“ (Abg. *Dr. Ofner*: *Da werden sie ihm zustimmen unter diesen Voraussetzungen!* — Abg. *Dkfm. Hol-*

ger Bauer: *Das geht gegen den Haider! Zustimmung!*)

„Er hatte also genug Zeit und Gelegenheit, sich mit der BBU zu beschäftigen. Er hätte Konsequenzen gegen den Umweltsünder ergreifen können. Die warnenden Informationen lagen ihm ja vor.“ (Abg. *Dkfm. Holger Bauer*: *Ist schon wieder in die Hosen gegangen!*)

„Er hätte. Ein irrealer Konjunktiv in Haider's politischer Grammatik: Tatsächlich hat er nichts dergleichen getan, weil nichts dergleichen opportun gewesen wäre.“ (Abg. *Dr. Haider*: *Leikam! Seit ihr für oder gegen den Ausschuß?*) Und der Schlußsatz lautet dann:

„Unter diesem Blickwinkel scheint die Ansicht, die FPÖ betreibe mit ihrem Ruf nach einem BBU-Untersuchungsausschuß Selbstanzeige, einiges für sich zu haben.“ (Abg. *Dr. Ofner* und Abg. *Dkfm. Holger Bauer*: *Zustimmen! Zustimmung!*)

Meine Damen und Herren! Dem wäre eigentlich nicht mehr allzuviel hinzuzufügen. Das, was in diesem Artikel enthalten ist, kann aber auch so zusammengefaßt werden: daß von seiten der Freiheitlichen Partei, aber auch von seiten der Grünen ein böses, verabscheuungswürdiges Polit-spektakel auf dem Rücken der Arnoldsteiner und (Abg. *Dr. Ofner*: *Wo ist der Schieder, der Schiedsrichter über die Verbalinjurie?*) — ich erweitere jetzt noch den Kreis nach der gestrigen Presseaussendung des Landeshauptmann-Stellvertreters Reichhold — auf dem Rücken jener Kärntner Bevölkerung ausgetragen wird, wo es Industriestandorte gibt.

Herr Abgeordneter Haider! Sie benehmen sich in der Sache Arnoldstein wie ein typischer Umweltpyromane: Sie zünden das Haus an. Wenn es lichterloh brennt, dann versuchen Sie, bei den Löscharbeiten dabeizusein. Der Schaden ist aber nie mehr gutzumachen! (Abg. *Dr. Ofner*: *Herr Präsident! Ein strafbarer Tatbestand: Pyromane!*) Das, was auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen wird, geht zu weit! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Da steht beinhartes parteipolitisches Kalkül im Hintergrund!

Die Bevölkerung von Arnoldstein interessiert sich weniger dafür, wo Kompetenzen liegen, wer zuständig ist, wer nicht zuständig ist. Die Bevölkerung von Arnoldstein will, daß ihr geholfen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich lade alle ein, an der Aktion der Kärntner Sozialdemokraten „pro Arnoldstein“ mitzutun. Die Handelskammer und die Arbeiterkammer haben sich dieser Aktion schon angeschlossen. Wir wollen der Bevölkerung helfen. Ich möchte auch deutlich unterstreichen, daß anzuerkennen

Leikam

ist, daß sowohl in Arnoldstein als auch bei den Treibacher Chemischen Werken und bei der Radex, die nun auch mit hineingezogen wurde vom Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold, Hunderte Millionen für den Umweltschutz investiert und Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Umwelt zu schützen. Aber Schäden, die in 100 Jahren entstanden sind, meine Damen und Herren, kann man nicht in drei oder vier Jahren reparieren! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Daher aufklären!*) Nicht geeignet sind aber parteipolitische Polemik und das Schielen nach Wählerstimmen. Nur mit einer ehrlichen Arbeit, mit einem ehrlichen Entgegenkommen werden wir der Bevölkerung helfen können. Merken Sie sich das, meine Damen und Herren von der FPÖ! (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.25

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm. (*Abg. Schwarzenberger: Die Rechtfertigung wird schwer werden!*)

11.25

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist uns Freiheitlichen mit bemerkenswerter Logik gesagt worden, warum die Sozialistische Partei der Meinung ist, daß das Verhalten des Gewerbereferenten Jörg Haider im Zusammenhang mit den Betriebsanlagen der BBU zu untersuchen ist und warum sie trotzdem gegen einen Untersuchungsausschuß stimmen wird.

Ich darf Sie einladen, meine Damen und Herren: Stimmen Sie doch für einen Untersuchungsausschuß, wenn Sie der Meinung sind, es ist etwas aufzuklären. Ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung, diese Aufklärung zu geben.

Denn das, was Herr Leikam gesagt hat, nämlich daß man in drei bis vier Jahren nicht sanieren könne und daher nicht darüber reden dürfe, würde dann ja auch für den Gewerbereferenten gelten, der im Jahre 1983/84 die bisher einzigen nachweisbaren Umweltinvestitionen der BBU veranlaßt hat — unter dem Druck Ihrer Sozialistischen Partei, die gesagt hat, sie schicke die Leute von Arnoldstein auf die Straße, wenn ich gewerberechtliche Auflagen erteile, die dann dazu geführt haben, daß wir wenigstens eine Rauchgaswäsche bekommen haben und eine entsprechende Umweltinvestition in der Höhe von 400 Millionen Schilling bis zum heutigen Tag gesetzt worden ist.

Ich lade Sie ein: Seien Sie bereit, diesem Ausschuß zuzustimmen, denn es geht um etwas ganz anderes: Es geht darum, daß Gutachten aus dem vergangenen Jahr und aus diesem Jahr vorliegen, die Gesundheitsgefährdung feststellen. Ein Gutachten, das etwa seit einem Jahr beim Gesundheitsminister liegt, besagt: Wenn die Menschen in

Arnoldstein in ihren Gärten Gemüse ernten, dann ist das gesundheitsgefährdend. Aus einem Gutachten, das bei der Frau Umweltminister liegt, geht hervor, daß Spielplätze hochkontaminiert sind, daß Sportplätze nicht benützt werden können. Das sind also Dinge, die sich ereignet haben, ohne daß es Konsequenzen bei den verantwortlichen politischen Institutionen und Politikern gegeben hätte.

Ich glaube daher, daß es nicht sehr logisch ist, wenn man zwar die Schuld irgendeinem Gewerbereferenten — ich bin gerne bereit, Herr Kollege Leikam, diesem Ausschuß zur Verfügung zu stehen — zuweisen will, aber gleichzeitig sagt: Wir lassen nichts aufklären!

Ihr Sozialisten in Kärnten wie hier im Hohen Haus seid offenbar diejenigen, die alles zudecken und vertuschen wollen. Denn in Kärnten hat man den Untersuchungsausschuß mit der Begründung abgelehnt, dafür sei der Bund zuständig. Auf Bundesebene lehnt man den Untersuchungsausschuß seitens der Sozialisten mit der Begründung ab, dafür sei das Land zuständig. In Kärnten geben der Landeshauptmann und sein Stellvertreter zusätzlich die Weisung, daß Beamte keine Unterlagen mehr herausgeben dürfen. Sie haben also etwas zu verbergen! Da muß ich sagen: Haben Sie die Zivilcourage, auch zu zeigen, was Sie zu verbergen haben! Wir werden Sie mit unserem Antrag zwingen, Farbe zu bekennen.

Wir werden eine namentliche Abstimmung beantragen und werden feststellen, wem es wirklich um die Gesundheit der Menschen geht, wem wirklich die Umwelt ein Anliegen ist, wer wirklich Ordnung machen will in Österreich, damit durch Aufklärung und Sanierung Arbeitsplätze gesichert werden, anstatt wie jetzt, wo man so lange den Mantel des Schweigens über etwas breitet, bis die Betriebe kaputt sind.

Oder haben Sie ein Kurzzeitgedächtnis, Herr Leikam, daß Sie nicht wissen, daß es Ihr Finanzreferent war, der im vergangenen Jahr zugestimmt hat, daß die BBU geschlossen wird — ohne daß Umweltmaßnahmen und die Sanierungen greifen? Sie sind jene, die die Arbeitsplätze der Menschen dort in Frage gestellt haben.

Haben Sie vergessen, daß es einen dringenden Aufklärungsbedarf gibt, daß etwa zum Jahreswechsel Tausende Tonnen an Batteriematerial als Sondermüll aus Jugoslawien, aus Črna, nach Arnoldstein transportiert worden sind, um dort — wie man uns gesagt hat — als Giftmüll verheizt zu werden? Es sind Dioxine in die Luft gelangt, die die Belastung der Bevölkerung erheblich erhöht haben.

Ich möchte hier feststellen, daß offenbar die Sozialisten all jenen eine Mauer machen müssen

Dr. Haider

und wollen, die als bewilligende Behörden, die als verantwortliche Politiker auch auf Bundesebene in Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes die Zustimmung für derartige Suchtgiftimporte gegeben haben.

Es wird Sie wahrscheinlich interessieren, daß es kein Geringerer war als Ihr ehemaliger sozialistischer Parlamentsabgeordneter Hannes Gradenegger, der gestern eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen dieser Vertuschungen, wegen dieses Giftmüllimports nach Arnoldstein eingebracht hat. Das sind die Dinge, die wir aufklären wollen (*Beifall bei der FPÖ*), und das soll nicht eine primitive Zuweisung sein, der oder jener sei schuld. Wenn es Schuldige gibt, dann haben sie die Konsequenzen zu ziehen, dann soll der Gewerbereferent, dann soll der Umweltreferent, dann soll der Verantwortliche für die Berghauptmannschaft die Konsequenzen ziehen, aber zuerst wollen wir aufklären. Und wer einer Aufklärung nicht zustimmt, der sagt nur ja zu einem Weg, der so weitergeht wie in Kärnten . . .

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist konsumiert. Bitte um den Schlußsatz!

Abgeordneter Dr. **Haider** (*fortsetzend*): Wir aber sagen: Aufdecken und Arbeitsplätze auf einer gesunden Grundlage schaffen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.31

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pirker. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.31

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir alle wissen, daß es belastete Böden seit über 500 Jahren in Arnoldstein gibt; die intensive Belastung hat vor etwa 110 Jahren begonnen. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Interessant ist aber auch, daß ein Umweltbewußtsein überhaupt erst in den siebziger Jahren eingetreten ist, daß man mit Untersuchungen konkreter Art erst in den siebziger Jahren begonnen hat. Sie kennen wahrscheinlich die Halbwachs-Untersuchung, publiziert im Jahr 1992, in der erstmals dezidiert auf die Schwermetallbelastung hingewiesen worden ist. Sie kennen vielleicht die Gutachten aus dem Jahr 1984, und es hat in der Folge eine Reihe weiterer Gutachten gegeben. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.*) — Hören Sie einmal zu, welche Gutachten tatsächlich gelaufen sind und was die Konsequenzen waren!

Die erste Konsequenz, die aufgrund der vorliegenden Gutachten gezogen worden ist, erfolgte im Jahr 1985 durch eine Initiative der Österreichischen Volkspartei im Kärntner Landtag, und zwar hat am 2. Dezember 1985 dort der Abgeordnete Wurmitzer, weil er um die Belastung der Böden Bescheid gewußt hat, einen Antrag auf An-

passung der Grenzwerte für Immissionen an die internationalen Normen der Weltgesundheitsorganisation zum Kärntner Luftreinhaltegesetz eingebracht. Was dort passiert ist, ist nicht entschuldigbar, und das geht an die Adresse der Kärntner Sozialistischen Partei. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es ist dieser Antrag von den Kärntner Sozialisten — an der Spitze damals Landeshauptmann Wagner, mit Ambrozy, Rauscher und Manessinger — abgeschmettert worden, und der Abgeordnete Wurmitzer, der als erster Umweltbewußtsein gezeigt hat, ist als „Panikmacher von Kärnten“ an den Pranger gestellt worden. Das ist auch eine Realität, die man ganz nüchtern feststellen soll.

Es hat dann weitere Studien gegeben. Interessant ist, daß bis zum Jahr 1989, als es immer SPÖ-Landeshauptleute gegeben hat, keinerlei Umweltbewußtsein, keinerlei Initiativen in Richtung Umweltschutz in Kärnten gegeben hat. Es ist aber genauso Realität, daß es in der Zeit danach, als für einen kurzen Zeitraum Dr. Haider Landeshauptmann von Kärnten gewesen ist, sehr wohl Belastungsmessungen gegeben hat. So wußte etwa Landesrat Schiller, von Greenpeace aufgeklärt, daß es gesundheitsgefährdende Emissionen gebe. Dieser Landesrat hat aber weder die Regierung noch den Landtag informiert, sehr wohl aber wurde diesem Thema in den Medien breiter Raum eingeräumt. Das heißt, der zuständige Landeshauptmann wußte selbstverständlich über diese Mißstände Bescheid.

Es hat dann auch noch im April 1990 Untersuchungen gegeben, bei denen auch Belastungen durch Zink, Blei und Cadmium festgestellt worden sind. Die Umweltaeilung ist informiert worden, Sofortmaßnahmen vom zuständigen Umweltreferenten sind aber nicht gesetzt worden, und der verantwortliche Landeshauptmann hat auch keinerlei Reaktionen gezeigt. — Der Landeshauptmann war Haider, er war informiert, er war verantwortlich, aber er hat nicht reagiert. (*Abg. Dr. Ofner: Dann werden Sie ja logischerweise heute zustimmen!*) - Sie werden gleich hören, warum nicht.

Der Landeshauptmann hat alles gewußt, hat aber keine Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt gesetzt. Auch das ist — genauso wie das vorher von seiten der Sozialdemokraten der Fall war — leichtfertiges Handeln des damals zuständigen Landeshauptmannes gewesen.

Als das Umweltministerium im Jänner 1991 aktiv wurde und das Umweltbundesamt mit der Bewertung, mit der Untersuchung der Böden beginnt und bereits Daten vorliegen, verstieg sich der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter Haider im Zusammenhang mit angekündigten Blutuntersuchungen am 22. Oktober 1991 zur Aussage, daß in Arnoldstein Hysterie geschürt

Dr. Pirker

würde, um nach der Zink- auch die Bleihütte zu sperren zu können.

Das ist eine Doppelzüngigkeit des damaligen Landeshauptmann-Stellvertreters, der sich damals offensichtlich als Industriesprecher versucht hat und der keinerlei Rücksichtnahme auf die Interessen der Bevölkerung genommen hat.

Es hat in der Folge die Österreichische Volkspartei sehr konkret reagiert, indem sie, nachdem ein Ergebnis der Bodenuntersuchung mit April 1992 vorgelegt worden ist, mit der FPÖ gemeinsam im Landtag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen hat; das war am 7. Mai. Nicht teilnehmen an diesem Untersuchungsausschuß wird die Kärntner SPÖ. Dieser Untersuchungsausschuß ist eingesetzt worden, damit nichts vertuscht werden kann. Es gibt also schon einen Untersuchungsausschuß, es gibt auch schon Untersuchungen zu Brixlegg, und das ist auch der Grund, warum die Österreichische Volkspartei einer Doppelzüngigkeit und damit einem weiteren Untersuchungsausschuß nicht zustimmen wird. (*Anhaltende lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Wir lehnen diese Doppelzüngigkeit und diese Parallelität ab. Wir sind dafür, daß hier im Parlament keine Show abgezogen wird, und wir sind dafür, daß konkretes Handeln im Sinne der betroffenen Bevölkerung erfolgt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 11.37

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.38

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Herr Abgeordneter Pirker! Aufgrund Ihrer Argumentation gerade zu Beginn Ihrer Rede wäre es ja wohl überhaupt keine Frage, daß Sie selbstverständlich der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hier zustimmen müßten. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*) Denn wenn Sie tatsächlich auch an der Gesundheit der Bevölkerung Interesse haben und am Aufdecken der Skandale, die natürlich auch im Lande Kärnten ihre Ursache haben, in den alten und auch neuen Machtverhältnissen, ja, bitte, wieso wehren Sie sich denn dann so heftig gegen einen solchen Untersuchungsausschuß? Warum tun Sie es? — Sagen Sie es doch ehrlich: aus Koalitionstreue, weil Ihnen das Mitspielen an der Macht nach wie vor weit wichtiger ist als wirkliche Aufklärung und als die Feststellung dessen, was dort jahrelang passiert ist. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*)

Sie alle in diesem Haus wissen, daß wir spätestens seit 1982 über Unterlagen und Gutachten verfügen, die immer wieder auf diese schwerwiegenden Verunreinigungen und Kontaminationen hinweisen. Sie alle wissen, daß selbstverständlich

die Behörde hätte tätig werden müssen, sowohl Landesbehörden als auch und vor allem Bundesbehörden.

Der Wirtschaftsminister ist massiv involviert in diese Geschehnisse. Er ist oberste Bergbehörde, er ist auch oberster Gewerbereferent dieses Landes, er ist darin massiv verwickelt, da er nicht von sich aus gehandelt hat.

Selbstverständlich ist auch Herr Dr. Haider als damaliger Gewerbereferent in diese Sache verwickelt, und umso mehr ist es doch wohl für alle wichtig, was tatsächlich dort passiert ist. Wir alle wollen Aufklärung in dieser Causa. — Offenbar wollen Sie aber weiterhin die Koalition der Vertuscher, die Koalition der Verharmloser und die Koalition der Verdeckter spielen. Und dann werden wir das gleiche erleben wie bei vielen anderen Umweltskandalen in diesem Land, nicht nur in Arnoldstein, nicht nur in Brixlegg. Wir kennen das Ganze ja schon von der Mitterndorfer Senke, wo Sie auch damals nicht bereit waren, all diese Vorkommnisse, wo Behörden geschmiert wurden, wo Politiker involviert waren, wo Akten einfach verschwunden sind, zu untersuchen. Auch damals wollten Sie keine Untersuchung haben.

Schauen Sie sich das Gerichtsurteil in der Causa Mitterndorfer Senke, Fischer-Deponie, an. Sie finden im Gerichtsurteil eindeutig die Feststellung des Richters, daß nur deshalb die Behördenvertreter und die Politiker nicht verurteilt werden konnten, weil Aktenstücke vernichtet worden sind.

Es steht beispielsweise in der Urteilsbegründung: Bemerkt wird, daß laut Mitteilung der Abteilung 3 der Akt im Jahre 1984 vernichtet wurde. Das, was noch vorhanden war an Akten, war verjährt. Nur alleine deshalb wurden damalige Politiker und auch Behördenvertreter nicht verurteilt. Und jetzt — in einer Angelegenheit, wo sehr wohl auch strafrechtliche Konsequenzen zu ziehen sein werden — sind Sie nicht bereit, wirkliche Untersuchungen zuzulassen.

Es geht Ihnen nicht um die Gesundheit der Leute, die dort leben. Das können Sie hier wirklich nicht behaupten. Denn wenn es Ihnen um deren Gesundheit tatsächlich geht, dann müssen Sie den Leuten sagen, was dort passiert ist, wer verantwortlich war, wer die zuständige Behörde war — sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Ihre Argumentation und Ihre Schizophrenie ist ja nicht mehr zu übertreffen, wenn Sie auf Landesebene sagen, sie boykottieren den Untersuchungsausschuß, weil es Bundeszuständigkeit wäre, und Sie hier auf Bundesebene sagen, das Ganze wäre nicht hier zu behandeln, sondern ganz woanders. Alleine aus dieser unlogischen Argumentation merkt man doch, daß Sie es überhaupt nicht ehrlich meinen, daß es Ihnen über-

Monika Langthaler

haupt nicht um Aufklärung geht (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ*), daß sie nicht interessiert sind an dem, was in Kärnten, aber auch in Tirol, Brixlegg, seit Jahren passiert. Dort werden Leute vergiftet. Schauen Sie sich die Gesundheitsgutachten an, auch jenes des Dr. Rhomberg, Brixlegg betreffend! (*Abg. L e i k a m: Waren Sie schon einmal in Brixlegg?*)

Wir wollen deshalb einen Untersuchungsausschuß, der die Vorkommnisse, in welche sowohl Beamte in Kärnten als auch welche in Tirol, aber vor allem die zuständigen Bundesminister Schüssel, Feldgrill, aber auch der Sozialminister Hesoun verwickelt sind, aufdeckt. Das kann nirgendwo anders sein als in einem Untersuchungsausschuß hier im Parlament. — Danke. (*Beifall bei den Grünen*. — *Abg. L e i k a m: Waren Sie schon einmal in Arnoldstein?* — *Abg. Monika Langthaler: Ja!*) 11.42

Präsident Dr. **Lichal**: Meine Damen und Herren! Bitte kann man vielleicht darauf achten, daß man die interfraktionellen Besprechungen nicht in dieser Fülle hier im Plenarsaal abwickelt? Bitte, vielleicht kann man dann mehr Aufmerksamkeit dem Redner schenken.

Als nächster ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.42

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir lehnen die beiden Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ab, weil wir meinen, daß hier wieder nur ein Politspektakel veranstaltet werden soll. Wir nehmen das Problem ernst und bringen einen Selbständigen Antrag ein, in dem die Frau Bundesminister ersucht wird (*Abg. Dr. Haide r: Sie haben festgestellt, daß alles in Ordnung ist!*), dem Nationalrat bis zum 15. September einen umfassenden Bericht in dieser Angelegenheit vorzulegen. Dieser Bericht wird dem Umweltausschuß zugewiesen, wird in einem Unterausschuß ausführlich diskutiert werden. Wir können uns dann mit den Fakten beschäftigen. Wir können uns in diesem Ausschuß auch mit den Verantwortlichkeiten beschäftigen, und wir können uns dort auch mit der Rolle der Gewerbetreibenden in Kärnten beschäftigen.

Tatsache ist auch, daß es ein Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, vom Oktober 1991 an den Gewerbetreibenden Freunschlag gibt, in dem er informiert beziehungsweise aufgefordert wird, etwas zu unternehmen. Reaktion: Null. Und Tatsache ist — zu lesen heute unter dem Titel „Gedächtnisschwund“ im „Standard“ —, daß da sehr viel dahintersteckt.

Wir meinen aber, daß parlamentarische Untersuchungsausschüsse, wie sie in diesem Fall gefordert sind, nicht unbedingt das taugliche Mittel sind. Wir wollen ernsthaft darüber reden. Wir wollen ernsthaft über Maßnahmen und Konsequenzen reden, aber das im parlamentarischen Umweltausschuß. Und ich bin mir sicher — und das liegt dann auch sehr an der Ausschufführung, und diesbezüglich habe ich großes Vertrauen in den Kollegen Haupt —, daß in diesem ordentlich gearbeitet wird. Aber ein Politspektakel, wie es hier veranstaltet werden soll, lehnen wir ab, denn im Prinzip könnte dann genauso die Kollegin Langthaler herkommen und einen Untersuchungsausschuß fordern, der sich damit beschäftigen soll, wer denn verantwortlich sei für die Verbleiung im Benzin, die es seit Jahrzehnten gibt. Das wäre genauso unseriös. Wir wissen heute, daß das sicherlich auch ein gravierender Fehler war.

Wir glauben also, daß wir im Umweltausschuß gut arbeiten können, wo wir uns mit diesem Problem ernsthaft und seriös beschäftigen, und daher lehnen wir Ihre beiden Spektakelanträge ab. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.45

Präsident Dr. **Lichal**: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.45

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, das Thema Arnoldstein — die Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe des staatlichen Bereiches in Österreich, aber auch darüber hinausgehend — ist ein zu ernstes Problem, als daß man es tatsächlich in jene Tiefen abgleiten lassen könnte, in denen es sich in den letzten 14 Tagen in den österreichischen Medien befunden hat — ein politisches Hickhack ohne den Versuch, den betroffenen Bürgern effizient, schnell, wirkungsvoll und auch sachgerecht zu helfen.

Herr Kollege Keppelmüller! Ich danke Ihnen, daß Sie jetzt mit Ihrem Antrag diese Angelegenheit in den Umweltausschuß verlagern wollen. Eines kann ich Ihnen und Ihren Regierungspartnern heute schon garantieren: Vertuschen lassen werde ich im Umweltausschuß von keiner Seite etwas. Aber das zweite möchte ich auch deutlich sagen: Der Umweltausschuß wird kein Ersatz für einen Untersuchungsausschuß sein (*Beifall bei der FPÖ*), weil die dortigen Zeugen weder eine Aussageverpflichtung noch eine Wahrheitsverpflichtung bei ihren Aussagen haben. Das ist ein eminentes juristisches Problem, das Ihnen, Herr Dr. Keppelmüller, und Ihren juristischen Beratern mit Sicherheit bekannt ist, denn ich nehme nicht an, daß Sie sich nicht irgendwann einmal in der langjährigen Geschichte Ihrer parlamentarischen Zugehörigkeit entsprechende Rechtsgut-

Mag. Haupt

achten über die Rechtsstellung von Untersuchungsausschüssen und von anderen parlamentarischen Ausschüssen zu Gemüte geführt haben.

Es ist ja überhaupt auffallend, daß bei dem ganzen Umweltskandal von Arnoldstein die Juristen mehr tätig sind als jene, die eigentlich von den humanitären Dingen und Aspekten betroffen sind, nämlich die Mediziner, die Biologen und die zuständigen Ernährungstechniker, sofern es um die pflanzliche Belastung und Kontamination geht. Es werden schon Rechtsgutachten der Frau Havranek und Konsorten im Kärntner Landtag herumgereicht, ehe überhaupt noch ein Untersuchungsantrag eingebracht ist.

Aufklärungswürdig ist auch, wieweit die österreichische Beamenschaft damit beschäftigt ist, einzelnen parteipolitischen Aspekten in diesem Lande zum Durchbruch zu verhelfen, anstatt, wie sie verpflichtet ist, die Gesetze dieser Republik einzuhalten und in gesetzeskonformer Weise tätig zu werden.

Sie, Herr Kollege Leikam, beschränken sich nahezu darauf, hier einen Artikel aus dem „Standard“ vom 13. Mai zu zitieren, aber es ist Ihre Angelegenheit, was Sie hier im Plenum sagen. Es ist aber auf jeden Fall für Sie als ehemaligen Sekretär des Herrn Landeshauptmannes Wagner, der nachweislich 1984 den Kollegen Wurmitzer als Verursacher eines Umweltskandals, der nicht existiert, niedergemacht hat, ein später Versuch, sich selbst reinzuwaschen, als Beratungsorgan jener Herren, die jahrelang darüber geschwiegen haben, was in Arnoldstein vorgeht (*Beifall bei der FPÖ*), eines Mannes, der einer Partei vorgestanden ist, die angegeben hat, daß sie die Interessen der Arbeitnehmer vornehmlich zu vertreten hat. (*Zwischenruf des Abg. Leikam.*)

Ich glaube, Herr Kollege Leikam, daß das nicht nur eine schwache Antwort war, sondern daß Sie als damaliger Berater des Herrn Landeshauptmannes Wagner und als sein direkter Sekretär, über dessen Schreibtisch alle diese Meldungen gegangen sind, ganz genau wissen, welcher Skandal in welcher Dimension auf Sie und auf die Herren Ihrer Partei zukommt, wenn es einen Untersuchungsausschuß gibt, nämlich einen in Kärnten und einen in Wien. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Helmuth Stöckler: Nicht ablenken!*)

Denn zwei Dinge sollten wir nicht vergessen: Neben der landespolitischen Kompetenz gibt es auch eine bundespolitische Kompetenz, die nicht voll wirksam geworden ist. Die Ergebnisse liegen seit 1982 beziehungsweise 1984 bei den entsprechenden Gremien. Sie sind aber dort in den Aktenbergen verstaubt, und Konsequenzen, die man daraus hätte ziehen können, sind unterblieben. Der Bevölkerung hat man wider besseres Wissen ein anderes Szenario vor Augen geführt, als es

sich dargestellt hat, und jene, die versucht haben, Licht ins Dunkel zu bringen, wurden diffamiert.

Nun noch zu Ihnen, Herr Kollege Dr. Pirker, bezüglich Ihrer Ausführungen über das Schreiben des Herrn Umweltreferenten Schiller. Ich möchte auch nicht darauf verzichten, mitzuteilen, daß dieses Schreiben des Herrn Umweltreferenten Schiller selbstverständlich auch einen Aktenvermerk des Herrn Landesamtsdirektors aufweist. Und aus dem geht eindeutig hervor, daß ein Exemplar an die Abteilung 15 und eines mit Fax und Storno weitergeleitet worden ist, daß aber das Präsidialbüro des Herrn Landeshauptmannes mit keinem Wort erwähnt worden ist. Es scheint in dieser Angelegenheit überhaupt Tatsache zu sein, daß nach der Einführung der Zuständigkeit durch das Berggesetz im Jahre 1989, durch das die Umweltagenden dem Gewebereferenten entzogen wurden, der Briefverkehr über diese Untersuchungen innerhalb der sozialistischen Fraktion zirkuliert ist und vielleicht auch auf Wiener Ebene an die entsprechend befaßten Bundesorgane nunmehr auch, Herr Dr. Pirker, an Ihrer Partei, den Herrn Wirtschaftsminister und der Frau Umweltministerin, aber mit Sicherheit an den freiheitlichen Regierungsvertretern in Kärnten mit Beständigkeit vorbeimanipuliert worden ist. — Eine Tatsache, die auch aufklärungsbedürftig ist!

Sie, Herr Kollege Pirker, glauben, sich heute aus der Verantwortung im Bund stehlen zu können, aber das wird nicht durchgehen.

Ich lade alle Damen und Herren des Hohen Hauses ein, sich für einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. — Ich meine, das liegt im Interesse der Bevölkerung, denn es ist da sehr vieles aufklärungsbedürftig. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall der Abg. Monika Langthaler.*) 11.50

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Leikam gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die Redezeitbeschränkung von drei Minuten aufmerksam.

11.50

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Hohes Haus! Ich stelle richtig: Ich war nicht eine Stunde Mitarbeiter von Herrn Landeshauptmann Wagner (*Abg. Dr. Haider: Bezirkssekretär der SPÖ!*), schon gar nicht sein persönlicher Berater und Sekretär, wohl war ich aber Mitarbeiter von Landeshauptmann Sima. — Das zu Ihrer Kenntnis! (*Ironische Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ. - Abg. Dr. Ofner: Ein „starker“ Unterschied!*) 11.51

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete.

Dr. Madeleine Petrovic

11.52

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bezeichnend, daß jetzt niemand auf der Regierungsbank sitzt, obwohl es etliche Verantwortliche in der Regierung gibt, die hier sitzen sollten und sich das anhören sollten, weil das in ihren Verantwortungsbereich fällt.

Eine Mutter aus Arnoldstein hat es auf den Punkt gebracht: Sie hat gesagt, sie wisse nicht mehr, was sie ihren Kindern überhaupt noch zu essen geben soll, wenn das angeblich immer als gesund bezeichnete Gemüse aus dem Garten vergiftet ist, wenn hinsichtlich vieler anderer Produkte Zweifel herrschen. Und genau diese Meinung, daß die Menschen in diesem Lande im Bereich der Umweltpolitik zur Auffassung gelangen, man könne eh nichts mehr machen, es sei alles verloren, es sei zu spät, alles sei gleichermaßen schädlich, wollen Sie schüren! Eine solche Gesinnung wollen Sie herbeiführen! Und dann wundern Sie sich über die Politikverdrossenheit. Dann wundern Sie sich, wenn die Menschen sagen, die Politik diene nicht ihren Interessen, sondern nur noch Selbstzwecken.

Herr Abgeordneter Leikam! Herr Abgeordneter Keppelmüller! Herr Abgeordneter Pirker! Wie können Sie derartige Ausführungen verantworten! Zum einen sagen Sie, da gebe es viele Versäumnisse, und zum anderen meinen Sie, die Menschen hätten kein Recht, zu wissen, bei wem diese Versäumnisse lagen. Sie sprechen von einem Spektakel . . . (Abg. Dr. Pirker: . . . daß es den Untersuchungsausschuß seit 7. Mai gibt! Daher soll . . .!) Es soll ein Untersuchungsausschuß im Parlament eingerichtet werden! Es gibt Verantwortlichkeiten! Wir wissen doch, daß Arbeitsschutzgrenzwerte, daß Grenzwerte des Gesundheitsschutzes in hohem Maße verletzt werden. Dafür gibt es zuständige Bundesminister. Wollen Sie die decken? Wollen Sie das allen Ernstes? Sie haben sich hier offensichtlich zu dieser Koalition der Vertuscher und Verschweiger bekannt. (Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen von einem Spektakel. Wissen Sie, was „spectare“ heißt? — Sehen, etwas sichtbar machen! Das sollten Sie hier tun! Sie sollen Verantwortlichkeiten sichtbar machen! Die Bevölkerung ist dort vor Ort in ihrer Gesundheit beeinträchtigt worden, und so ist es auch in anderen österreichischen Orten. Die Situation in Brixlegg und in Treibach ist nicht besser. Machen Sie doch endlich die Verantwortlichkeiten sichtbar, damit man Schlüsse aus den Versäumnissen der Vergangenheit ziehen kann! Oder wollen Sie, daß sich das so weiterzieht? Es gibt auch in Wien Betriebe, die seit Jahren ungehindert solche Gifte ausstoßen. — All das wollen Sie. Sie wollen, daß es genauso weiter-

geht, weil irgend jemand aus Ihren Reihen schwer daran verdient, weil Sie Leute in Ihren Reihen haben, die bis über den Hals in diesem Politik- und Wirtschaftsfilz stecken. Das wollen Sie! Dafür machen Sie sich hier an diesem Rednerpult stark. Die Interessen der betroffenen Bevölkerung sind Ihnen völlig egal! (Beifall bei den Grünen.)

Es ist ihnen völlig egal, daß die Gesundheit kleiner Kinder geschädigt wird, daß sie sich Immunschwächen in ihrer frühen Kindheit zuziehen, die sie nie wieder los werden. Wir wissen, daß das die Auswirkung von Schwermetallen ist. (Zwischenruf des Abg. Leikam.) Dann klären wir es doch auf, Herr Abgeordneter Leikam! Was haben Sie denn dann dagegen? Lernen wir doch endlich einmal aus der Vergangenheit, anstatt daß Sie hier sagen: Ja, wir werden dort vielleicht punktuell in Arnoldstein die Erde austauschen! — Damit ist es nicht getan! Politisch muß geklärt werden, wer dafür verantwortlich war und wie derartiges in Zukunft vermieden werden kann. Das sind Sie der Bevölkerung in diesem Lande in Arnoldstein und an anderen Orten schuldig! (Beifall bei den Grünen.) 11.56

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

11.56

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumentation der Herren Abgeordneten Leikam und Pirker hier an diesem Rednerpult kenne ich schon zur Genüge: Immer dann, wenn es um politische Verantwortung geht, wird angeführt, das wäre doch nur ein „Politspektakel“!

Meine Damen und Herren! Das, was hier und heute passiert, zeigt: Es kommt zu der bisherigen umweltpolitischen Dummheit und Kriminalität auch noch politische Inkompetenz und Dummheit dazu. (Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß politische Verantwortung bei diesem Umweltskandal klargemacht, sichtbar, transparent gemacht wird. Diesen ganz gewöhnlichen Trick, das wieder in einen Ausschuß zu verlagern und dem Herrn Abgeordneten Haupt Vorschußlorbeeren zu erteilen — er wird das schon richtig machen —, kennen wir auch schon vom Straßenbauskanal her. Da haben Sie auch gesagt, wir sollten das alles im Rechnungshofausschuß erledigen. Sie wissen ganz genau, daß dieses Instrument nicht für solche Untersuchungen geeignet ist.

Aber worin besteht denn diese politische Inkompetenz, die Sie hier heute an den Tag legen? — Da haben Landeshauptleute in Kärnten politische Verantwortung gehabt — ein Herr Landes-

Wabl

hauptmann Wagner, aber auch ein Herr Landeshauptmann Haider. Und Sie begehen hier die un-gemeine Torheit, das nicht aufzuklären. Herr Haider kann hier im Parlament sitzen und sagen: Ich will ja ohnehin!, und Sie geben ihm auch noch die Gelegenheit dazu, auf dem hohen Roß durch die Lande zu reiten (*Abg. Dr. Haider: So ist es!*) und zu sagen: Ich würde auch meine eigenen Fehler aufklären lassen! Sie tun dies, weil Sie vor einem ganz gewöhnlichen Instrument, das aufgrund eines ungeheuren Umweltskandals notwendig geworden ist, Angst haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen: Es mag Ihnen vielleicht gleichgültig sein, wenn Erwachsene vergiftet werden. Es mag Ihnen vielleicht gleichgültig sein, wenn Tiere vergiftet werden, wenn die Wälder vergiftet werden. Aber es werden auch Kinder vergiftet — unsere Zukunft. Und wie nennt man denn Menschen, die Kinder vergiften? — Man nennt sie Kindervergifter. Und Sie vertuschen die Verantwortung darüber, meine Damen und Herren, und Sie begehen die politische Dummheit, dieses Land, unsere Republik Österreich, wieder einmal in eine Sphäre des Vertuschens, des Zudeckens, des Nicht-aufklären-Wollens zu ziehen.

Lassen Sie doch Untersuchungsausschüsse zu — wo Sie doch sicher sind, daß ohnehin nichts passiert! Dann wird sich dieses Instrument des Parlamentes so darstellen, wie es ist: Es wird manchmal Verantwortung aufdecken können, und manchmal wird sich herausstellen, daß es nicht möglich war, politische Verantwortung wahrzunehmen, weil damals die Kompetenzen oder der Wissensstand noch nicht so groß waren. Aber lassen Sie doch solche Ausschüsse zu, und versuchen Sie nicht ununterbrochen, aus irgendwelchen Jahrhunderten zu zitieren und zu sagen, es war das ohnehin schon immer so! — Natürlich war es immer schon so! Selbstverständlich! Aber beim heutigen Wissensstand müßten Sie anders agieren. (*Beifall bei den Grünen.*) Es ist früher auch einmal gefoltet worden, und jeder hat das für „normal“ erachtet, aber wenn man das heute zuläßt, ist das eben ein Verbrechen. Und wenn Sie heute zulassen, daß solche Zustände vertuscht und verdeckt werden, so ist das auch nahe an einem Verbrechen! — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.00

Präsident Dr. Lichal: Zum zweiten Mal zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Nach dem Wabl noch eine Steigerung!*)

12.00

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es liegt uns Freiheits-wirklich wirklich etwas an der Einsetzung eines Un-

tersuchungsausschusses, nicht zuletzt deshalb, weil ich glaube, daß es hier quer durch und über die Fraktionen hinaus Verständnis geben sollte und Geschlossenheit herrschen sollte bei dem gemeinsamen Standpunkt, daß Umweltbelastungen, die zu gesundheitlichen Gefährdungen von Menschen führen und Verantwortlichkeit geschaffen haben, nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden können. (*Abg. Schieder begibt sich zu den Beamten auf dem Präsidium. — Abg. Roppert: Er hat die Redezeit voll ausgeschöpft! — Man muß ihm das Wort entziehen!*)

Wenn ich das sage, dann deshalb, weil ich an die Sozialisten noch einmal appellieren möchte. Sie setzen nämlich heute die Österreichische Volkspartei unter Druck, als braver Koalitionspartner einer Aufklärung nicht zuzustimmen. Ich erinnere Sie daran, daß die Universität für Bodenkultur bereits im Jahre 1990 ein Gutachten, das die Frau Umweltminister . . . (*Abg. Schieder — zu den Beamten —: Er hat doch keine Redezeit mehr!*)

Präsident Dr. Lichal: Herr Dr. Haider! Ich muß Ihnen leider mitteilen, daß Ihre Redezeit erschöpft ist. Sie können noch einen Schlußsatz sagen, bitte.

Abgeordneter Dr. Haider (*fortsetzend*): . . . daß die Frau Umweltminister und der Gesundheitsminister Gutachten in Händen haben, die auch die Kärntner Umweltverwaltung mit dem sozialistischen Landesrat Schiller in Händen hat, aus denen hervorgeht, daß die Schwermetallbelastung bereits vor einem Jahr um 300 Prozent über dem gelegen ist, was . . .

Präsident Dr. Lichal: Sie müssen zum Schluß kommen, Herr Dr. Haider, sonst muß ich Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter Dr. Haider (*fortsetzend*): Auch im Interesse der Glaubwürdigkeit: Stimmen Sie dem Untersuchungsausschuß zu! Schaffen Sie Ordnung, und helfen Sie mit, daß die Menschen wieder Vertrauen haben, auch zu jenen . . . (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.03

Präsident Dr. Lichal: Nein, jetzt ist Schluß!

Zum Wort ist jetzt niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Für den Antrag Dr. Haider und Genossen ist eine namentliche Abstimmung verlangt worden, der ordnungsgemäß von 20 Ab-

Präsident Dr. Lichal

geordneten unterstützt ist. Ich gehe daher im Sinne der Geschäftsordnung so vor.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, befinden sich in den Laden der Abgeordnetenpulte und tragen den Namen des Abgeordneten sowie die Bezeichnung „Ja“, das sind die grauen Stimmzettel, beziehungsweise „Nein“, das sind die rosafarbenen. Für die Abstimmung können ausschließlich diese amtlichen Stimmzettel verwendet werden.

Gemäß der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen, den Stimmzettel in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Antrag Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stimmen, einen „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, einen „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nun den Herrn Schriftführer Abgeordneten Dr. Stippel, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Herr Abgeordneter Dr. Keimel wird ihn später ablösen. Bitte, Herr Schriftführer.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stippel und Dr. Keimel legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)

Präsident Dr. Lichal: Die Stimmabgabe ist damit beendet. Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen. Für diesen Zweck unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten.

(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. — Die Sitzung wird um 12 Uhr 17 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 22 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 161, davon „Ja“-Stimmen: 43, „Nein“-Stimmen: 118.

Der Antrag Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist somit abgelehnt.

Gemäß § 66 Abs. 7 der Geschäftsordnung werden die Namen der Abgeordneten unter Angabe ihres Abstimmungsverhaltens in das Stenographische Protokoll aufgenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Anshober
Apfelbeck Ute
Aumayr Anna Elisabeth

Barmüller, Mag.
Bauer Holger, Dkfm.
Böhacker

Dolinschek

Fischl
Frischenschlager, Dr.

Gatterer Edeltraud
Grandits Marijana, Mag.
Gratzer
Gudenus, Mag.
Gugerbauer, Dr.

Haider, Dr.
Haller Edith
Haupt, Mag.
Heindl Christine
Huber

Langthaler Monika

Meischberger, Ing.
Meisinger
Mitterer
Moser
Motter Klara
Murer, Ing.

Ofner, Dr.

Parik-Pablé Helene, Dr.
Peter, Mag.
Petrovic Madeleine, Dr.
Praxmarer Karin, Mag.
Probst

Renoldner, Dr.
Rosenstingl

Scheibner
Schmidt Heide, Dr.
Schöll
Schreiner, Mag.
Schweitzer, Mag.
Srb
Stoisits Terezija, Mag.

Voggenhuber

Wabl

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Achs
Antoni, Dr.
Arthold
Auer

Bartenstein, Dr.
Bauer Rosemarie
Bauer Sophie

Präsident Dr. Lichal

Binder Gabriele
 Bruckmann, Dr.
 Buder Hannelore
 Bures Doris

Cap, Dr.

Dietachmayr
 Dietrich

Eder
 Elmecker

Feurstein, Dr.
 Fink

Fischer, Dr.
 Flicker, Dipl.-Ing.
 Freund
 Fuhrmann, Dr.

Gaal
 Gaigg, Dr.
 Gartlehner, Ing.
 Gebert
 Gmoser, DDr.

Grabner
 Gradwohl
 Graenitz Ilona, Dkfm.
 Graff, Dr.
 Guggenberger, Mag.

Haager Christine
 Hawlicek Hilde, Dr.
 Heindl, Dr.
 Heiß Regina
 Hlavac Elisabeth, Dr.

Hofer
 Hofmann
 Höchtl, Dr.
 Huber Anna
 Hums

Jankowitsch, Dr.

Keimel, Dr.
 Keppelmüller, Dipl.-Ing. Dr.
 Khol, Dr.

Kiermaier
 Kirchknopf

Kiss
 Konrad Helga, Dr.
 Korosec Ingrid
 Kowald Ing.
 König, Dkfm. DDr.

Kräuter, Dr.
 Krismanich Elfriede, Mag.
 Kuba
 Kukacka, Mag.

Lackner, Dr.

Lanner, Dr.
 Leikam
 Leiner Dr.
 Lichal, Dr.
 Lukesch, Dr.

Marizzi
 Matzenauer
 Mertel Ilse, Dr.
 Molterer, Mag.
 Mrkvicka
 Murauer
 Müller, Dr.

Neisser, Dr.
 Neuwirth
 Niederwieser, DDr.
 Nowotny, Dr.

Oberhaidinger

Parfuss Ludmilla
 Parnigoni
 Pecker Helene
 Piller

Pirker, Dr.
 Posch, Mag.
 Praher Adelheid
 Preiß, Dr.
 Puntigam, Dr.

Reitsamer Annemarie
 Resch
 Rieder
 Riegler, Dipl.-Ing.
 Roppert

Schieder
 Schmidtmeier
 Schorn Hildegard
 Schranz, Dr.
 Schuster

Schwarzenberger
 Schwärzler, Ing.
 Schwemlein
 Schwimmer, Dr.

Seidinger
 Seiler Hilde
 Sigl

Steinbach
 Stippel, Dr.
 Stocker Franz
 Stocker Helmuth
 Strobl
 Stummvoll, Dr.
 Svihalek

Tichy-Schreder Ingrid
 Traxler Gabrielle

Präsident Dr. Lichal*Tychtl, Ing.**Verzetnisch**Vetter**Vonwald**Wallner**Wolf**Wolfmayr*

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich unterbreche nun die Sitzung bis 13 Uhr, um dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und den Klubs Gelegenheit zu geben, sich auf die nach Eingang in die Tagesordnung eingebrachte dringliche Anfrage vorzubereiten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 23 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 6 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Ing. Meischberger, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Punkt 13 des Südtirol-Operationskalenders (2931/J)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage 2931/J.

Da die Anfrage inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Am 22. April 1992 wurde der österreichischen Bundesregierung eine Note der italienischen Staatsregierung übergeben, welcher das Südtiroler Autonomiestatut und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen des italienischen Ministerrates beigegeben waren. Diese Note zielt auf die Durchführung des Punktes 13 des Südtirol-Operationskalenders ab, der die Abgabe der österreichischen Streitbeilegungserklärung innerhalb von 50 Tagen nach Erlassung der letzten Durchfüh-

rungsbestimmungen und den Austausch der Ratifikationsurkunden des europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien vorsieht.

Am 6. Mai 1992 teilte der Bundespressedienst der Öffentlichkeit in seinen „Informationen aus Österreich“ mit, daß Vizekanzler Dr. Busek jenen Autonomiebestand, der dem geplanten Paketabschluß zugrunde gelegt werden soll, als den „wahrscheinlich weltbesten Minderheitenschutz“ bezeichnet.

Die Tageszeitung „Die Presse“ vom 24. April 1992 gab die Stellungnahme vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Alois Mock, wieder, wonach die geplante Regelung „Modellcharakter“ habe und die Schutzmachtfunktion Österreichs unberührt bleibe.

Der außenpolitische Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Abgeordneter Dr. Andreas Khol, erklärte laut „Presse“, daß die internationale Verankerung optimal gelöst scheine, daß das Paket samt Durchführungsbestimmungen künftig eintragbar sei.

Einen Tag vor Veröffentlichung dieser Stellungnahme des Abgeordneten Dr. Khol gab die italienische Presseagentur „ANSA“ die Bewertung der angesprochenen italienischen Note aus der Sicht des italienischen Außenministeriums wie folgt wieder:

„Das gestern an Österreich überreichte Paket enthält einen präzisen Bezug auf den 1946 in Paris abgeschlossenen österreichisch-italienischen Vertrag, welcher in seiner Eigenschaft als internationaler Vertrag in einigen Fällen eine Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag erlaubt. Wie aus der Farnesina verlautet, kann die das Paket begleitende Note in verschiedener Weise ausgelegt werden: Es besteht jedoch kein Zweifel, daß die Bezugnahme auf das Pariser Abkommen ‚einen Schutz im großen Rahmen‘ erlauben kann. Im wesentlichen kann eine Anrufung des Gerichtshofes in Den Haag nur bei ‚schweren Verletzungen‘ vorgenommen werden. Weiters wurde verlautbart, daß man mit dieser Maßnahme die Gefahr von ‚Mikrokonflikten‘ und die Anrufung des Gerichtshofes ‚wegen jeder einzelnen speziellen Autonomiebestimmung‘ zu vermeiden gesucht hat.“

Diese italienische Bewertung steht in diametralem Gegensatz zu den vorhin genannten österreichischen Bewertungen.

Darüber hinaus leitete der ehemalige Südtiroler Landeshauptmannstellvertreter und jahrzehntelange Paket-Chefunterhändler, Dr. Alfons Benedikter, der Öffentlichkeit eine Erklärung zu, in welcher er den Text der geplanten österreichischen Streitbeilegungserklärung für unbrauchbar erklärte, da

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

dieser hinsichtlich der Frage der internationalen Verankerung und der völkerrechtlichen Relevanz der Paketvereinbarungen lediglich den italienischen Standpunkt wiedergibt, nicht aber den österreichischen Rechtsstandpunkt, wonach die getroffenen österreichischen Paketmaßnahmen „Akte in Durchführung des Pariser Abkommens sind“.

Dr. Benedikter verlangt daher, daß der Text der österreichischen Streitbeilegungserklärung so abgeändert werden muß, daß diese Schlußerklärung nicht mehr eine Bekräftigung des italienischen Rechtsstandpunktes darstellt, sondern den österreichischen Rechtsstandpunkt wiedergibt. Des Weiteren weist Dr. Benedikter darauf hin, daß mit einer Abgabe der Streitbeilegungserklärung vor Abschaffung der Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis (AKB) durch ein italienisches Verfassungsgesetz dieselbe durch Österreich anerkannt und ihre Anwendung in der Zukunft legitimiert würde.

Am 8. Mai 1992 sprach der Südtirol-Experte und Staatsrechtler Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora bei einem Vortrag in Innsbruck über diese Problematik. Professor Ermacora nannte das Südtirol-Paket in der übergebenen Form eine „Büchse Pandoras“, die in dieser Verschachtelung „viele Teufelchen“ enthalte. Professor Ermacora wendet sich strikt dagegen, eine österreichische Streitbeilegungserklärung ohne eine „Verwahrungsnote“ gegen die AKB und die bereits durchgeführten Aushöhlungen des Paketes abzugeben. Laut Professor Ermacora „bestehe massiver Handlungsbedarf, um die vielen Pferdefüße des Paketes auszuräumen“.

Der Südtiroler Tageszeitung „Dolomiten“ vom 9. März 1992 ist zu entnehmen, daß der Obmann der Südtiroler Volkspartei (SVP), Dr. Roland Riz, eine Abänderung des Textes der österreichischen Streitbeilegungserklärung verlangt, und zwar in dem Sinne, daß der geänderte Text klarzustellen habe, daß es sich bei dem Paket nicht um eine „innerstaatliche Angelegenheit“, sondern „um die Durchführung des Pariser Vertrages handelt“.

Dr. Riz erklärte in seinem Interview in den „Dolomiten“, daß diese Form der internationalen Absicherung eine Bedingung für die Annahme des Paketes auf der außerordentlichen Landesversammlung der SVP am 30. Mai 1992 sein werde.

Im selben Interview erklärte Dr. Riz, daß der außenpolitische Sprecher der ÖVP, Dr. Andreas Khol, die Forderung des SVP-Obmannes für „überflüssig und ihre Erfüllung für nicht möglich“ halte. Er, Dr. Riz, habe daraufhin zu Dr. Khol gesagt: „Andreas, laß das!“ Die Entscheidung über das Schicksal Südtirols stehe nämlich den Südtirolern zu, nicht Dr. Khol.

Dr. Riz betonte in seinem Interview weiter, daß Außenminister Dr. Mock ihm seine Unterstützung

nicht zugesagt habe, sondern darauf verwiesen habe, daß die Entscheidung, abzuschließen, der österreichischen Bundesregierung und dem österreichischen Nationalrat zustehe.

Am 8. Mai 1992 meldete die Austria Presse Agentur (APA), daß der Südtirol-Sprecher der ÖVP, Botschafter Ludwig Steiner, für einen Abschluß des Südtirol-Paketes plädiere. Botschafter Steiner gab auch die weitere Terminisierung des Verfahrens bekannt, wonach Anfang Juni die Sondersitzungen des österreichischen National- und Bundesrates stattfinden sollen.

Aufgrund der bestehenden schwerwiegenden Differenzen und Unklarheiten in dieser Frage und aufgrund des offensichtlich gegebenen Termindruckes stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Sind Sie bereit, der parlamentarischen Opposition noch vor deren Vorlage im zuständigen Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses folgende Dokumente zur Bewertung zur Verfügung zu stellen:

a) die Ihnen vorliegende schriftliche Zusammenfassung der Äußerungen des Herrn Univ.-Prof. Dr. Matscher zur Frage der Einklagbarkeit der Paketbestimmungen vor dem Internationalen Gerichtshof;

b) das Ihnen ebenfalls vorliegende Gutachten des Herrn Univ.-Prof. Dr. Matscher zu derselben Frage;

c) das Ihnen vorliegende Gutachten des Herrn Univ.-Prof. Dr. Ermacora;

d) den Ihnen bereits vorliegenden ersten Bericht der sogenannten „Paketprüfungskommission“ (Expertengruppe), welche von Ihnen eingesetzt wurde?

Wenn nein, warum nicht?

2. Werden Sie die unter Frage 1 genannten Gutachten und Berichte in ungekürzter Form dem zuständigen Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses vorlegen?

Wenn nein, warum nicht?

3. Können Sie aufgrund der Ihnen bereits vorliegenden Erkenntnisse die Aussage treffen, daß es sich bei dem zusammen mit der italienischen Note am 22. April 1992 übergebenen Paketbestand um die vollständige Umsetzung der 1969 in der Regierungserklärung Rumor vom 3. Dezember 1969 aufgezählten und vom damaligen Bundeskanzler Dr. Klaus am 15. Dezember 1969 als Auflistung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

dem österreichischen Nationalrat vorgelegten Maßnahmen handelt?

4. Stimmen Sie mit der Auffassung überein, daß die vor 1988 vorgenommenen Paketaushöhlungen, die nicht wieder rückgängig gemacht wurden, sowie die nach 1988 erfolgten Paketaushöhlungen, die auch durch die sogenannte „Omnibus-Durchführungsbestimmung“ nicht wieder rückgängig gemacht wurden, einen „Minus-Bestand“ gegenüber der 1969 vereinbarten Paketsubstanz ergeben haben?

5. Können Sie eine Garantie dafür abgeben, daß nach Abgabe der österreichischen Streitbeilegungserklärung hinkünftig Verletzungen einzelner Bestimmungen des Südtiroler Autonomiebestandes vor dem Internationalen Gerichtshof einklagbar sein werden, auch wenn die verletzten, eingeschränkten oder mißachteten einzelnen Befugnisse oder Zuständigkeiten sich nicht unmittelbar aus dem Text des Pariser Vertrages ableiten lassen?

6. Ist es richtig, daß die österreichische Bundesregierung durch die Abgabe der Streitbeilegungserklärung die künftige Anwendung der AKB für konform mit der Durchführung des Pariser Vertrages erklären würde?

7. Ist Ihnen bewußt, daß Österreich vor dem Internationalen Gerichtshof keine Klage gegen jene künftigen Paketaushöhlungen durch Italien erheben wird können, die nach der Prozedur erfolgen, die in der entsprechenden italienischen Durchführungsbestimmung festgelegt ist?

8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Bundesregierung anstelle der geplanten Streitbeilegungserklärung die von Univ.-Prof. Dr. Ermacora geforderte Verwahrungsnote hinsichtlich der AKB an die italienische Regierung richtet und darin erklärt, daß die Ausübung der AKB im Widerspruch zu der 1969 getroffenen Paketvereinbarung steht?

Wenn nein, warum nicht?

9. Werden Sie für Verhandlungen mit der italienischen Regierung eintreten, um eine Wiederherstellung der ausgehöhlten Autonomiebereiche sowie die gänzliche Abschaffung der AKB durch ein italienisches Verfassungsgesetz zu erreichen?

Wenn nein, warum nicht?

10. Werden Sie für Verhandlungen mit der italienischen Regierung eintreten, um durch einen bilateralen Vertrag zwischen Italien und Österreich sicherzustellen, daß alle Autonomiebestimmungen und nicht nur jene, die sich unmittelbar aus dem Pariser Vertrag ableiten lassen, zweifelsfrei und aufgrund der Textierung dieses bilateralen Vertrages beim IGH eingeklagt werden können?

11. Sind Sie bereit, der Forderung des SVP-Parteibeamten Dr. Riz nachzukommen und den Text der österreichischen Streitbeilegungserklärung in Akkordierung mit der italienischen Regierung so abzuändern, daß darin klargestellt wird, daß die getroffenen Paketmaßnahmen zur Gänze Akte in Durchführung des Pariser Abkommens und damit ausnahmslos vor dem Internationalen Gerichtshof einklagbar sind?

12. Sind Sie ferner der Auffassung, daß diese Streitbeilegungserklärung erst dann abgegeben werden darf, wenn die Einklagbarkeit aller Paketbestimmungen zusätzlich noch in einem bilateralen Vertrag mit Italien vereinbart ist und Italien die Abschaffung der AKB mittels eines Verfassungsgesetzes vorgenommen hat?

13. Ist Ihnen bekannt, daß in Italien eine Verfassungsreform für die Regionen vorbereitet wird (Labriola-Entwurf, im italienischen Senat in erster Lesung am 7. Juni 1990 bereits angenommen), welche die AKB in der italienischen Verfassung verankern soll?

14. Ist Ihnen bekannt, daß gemäß Labriola-Entwurf die gesetzgeberischen Sonderrechte der autonomen Provinzen und Regionen weitgehend aufgehoben werden sollen, indem der Staat die Möglichkeit erhalten soll, durch Erlassung von Rahmengesetzen die Inhalte von Landesgesetzen und Gesetzen der Regionen bis hin zur Regelung von Detailfragen zu bestimmen?

15. Ist Ihnen bewußt, daß die grundsätzliche Anerkennung der AKB durch die Abgabe der österreichischen Streitbeilegungserklärung „grünes Licht“ für die Durchführung der italienischen Verfassungsreform gemäß des Labriola-Entwurfes bedeuten würde, da Italien dann nicht mehr befürchten müßte, wegen dieser autonomievernichtenden Maßnahme beim IGH geklagt zu werden?

16. Sind Sie bereit, darauf zu dringen, daß die österreichische Bundesregierung in Verhandlungen eintritt, um die italienische Regierung zu veranlassen, Sonderregelungen mit der EG zu treffen, die den Südtiroler Autonomiebestand, insbesondere den Bereich des ethnischen Proporz bei der Besetzung öffentlicher Stellen, vor Beeinträchtigungen durch EG-Gesetze schützen?

17. Können Sie jene Bestimmungen des EG-Unionsvertrages von Maastricht nennen, welche die ständig wiederholten Aussagen führender Politiker der Regierungsparteien stützen, wonach die getrennten Landesteile Tirols nach einem EG-Beitritt Österreichs zu einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einheit zusammenwachsen und in der Folge selbst über ihre Zusammenarbeit und Gemeinsamkeiten bestimmen können?

Wenn nein, warum nicht?

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich erteile Herrn Abgeordneten Haider als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.07

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat eine dringliche Anfrage zum Thema Abschluß des Südtirol-Paketes eingebracht, weil wir glauben, daß dieses Thema zwar nicht eine unmittelbar für die österreichische Bevölkerung im Blickpunkt stehende Angelegenheit ist, daß es sich dabei aber um eine ganz wesentliche Verantwortung der Republik Österreich gegenüber Südtirol handelt. Wir sind nun in eine sehr entscheidende Phase gekommen, bei der es eine Regelung geben kann, die gut ist, oder eine Lösung geben wird, für die wir dauerhaft die Mitverantwortung tragen, wenn sie nicht im Interesse der Südtiroler Bevölkerung liegt.

Wenn man die letzten Informationen hernimmt, dann kann man davon ausgehen, daß auf der Grundlage einer soliden und sich positiv entwickelnden freundschaftlichen Beziehung zwischen Österreich und Italien Fortschritte im Bereich der Südtirol-Politik zu verzeichnen gewesen sind. Diese haben dazu geführt, daß mit der Note vom 22. April 1992, also in diesem Jahr, von italienischer Seite wie auch von österreichischer Seite sozusagen ein Klima des Optimismus verbreitet wurde, das sogar so weit gegangen ist, daß Vizekanzler Dr. Busek gemeint hat, mit dieser Note und der Übergabe des Paketes an Österreich, an die österreichische Bundesregierung, würde vermutlich der beste Minderheitenschutz der Welt verankert werden.

Herr Außenminister Dr. Mock hat von einem modellhaften Charakter dieser Regelung, wie sie in der Note 1992 übermittelt worden ist, gesprochen. Auch der Südtirol-Sprecher der Österreichischen Volkspartei, Dr. Khol, hat davon gesprochen, daß die Lösung optimal sei und daß ein international einklagbares Paket vorliege. Schließlich hat aber auch die Südtiroler Volkspartei dieses Angebot Italiens als positiv betrachtet.

Mit diesem Vorgang ist nun eine 50tägige Frist ins Laufen gekommen. Innerhalb dieser Frist hat Österreich die Entscheidung zu treffen, ob es die Streitbeilegung vor den internationalen Institutionen vornehmen wird oder nicht. In dieser nunmehr laufenden Frist haben sich aber die Akzente

der ursprünglich so positiv genannten Südtirol-Stellungnahmen doch ein wenig verschoben.

Da gibt es etwa die Feststellung des Obmannes der Südtiroler Volkspartei Dr. Riz, der auf die Frage, ob man das Paket abschließen würde, so wie es jetzt vorliegt, sagte: „Für mich kann aber nicht abgeschlossen werden, wenn Italien nicht endlich zugibt, daß es sich um die Durchführung des Pariser Vertrages handelt.“

Er meinte dann, daß es notwendig wäre, die Streitbeilegungserklärung Österreichs, wie sie im Jahre 1969 zwischen Italien und Österreich vereinbart worden ist, zu verändern.

Daraufhin befragte der Interviewer der Zeitung „Dolomiten“ den Herrn Parteiohmann der Südtiroler Volkspartei. „Dolomiten“: Der stellvertretende außenpolitische Sprecher der ÖVP, Dr. Khol, glaubt, daß die Erwähnung der internationalen Absicherung in der Streitbeilegungserklärung nicht möglich ist und zudem überflüssig sei. Riz: Dazu sage ich: Andreas, laß das! Die Entscheidung über das Schicksal Südtirols steht aber uns Südtirolern zu und nicht Herrn Dr. Khol.

Das ist eine klare Antwort auf Jubelmeldungen, die ursprünglich den Eindruck erwecken sollten, daß in der Südtirol-Frage alles auf dem richtigen Kurs sei. Riz hat sich dann auch in der Folge in einer Information, welche die Tageszeitung „Die Presse“ verbreitet hat, darüber beklagt, daß er keine Unterstützung durch Außenminister Dr. Mock erfahren würde, was ich mir persönlich nicht vorstellen kann, zumal ich weiß, daß Dr. Mock gerade in dieser Frage sehr bemüht ist, zwischen den Fronten Verbindungen zu schaffen, die schließlich zu einer positiven Lösung beitragen.

Herr Dr. Mock! Trotzdem glaube ich, es sind Worte von Leuten, die mit Ihnen in einem unmittelbaren und doch sehr intensiven Zusammenhang stehen, die man ernst nehmen sollte, vor allem dann, wenn weiterhin das Beharren gegeben ist, daß eine Streitbeilegungserklärung Österreichs nur auf der Grundlage einer klaren Bezugnahme auf den Pariser Vertrag und damit dessen Justitiabilität gegeben ist. Ohne diese Streitbeilegungserklärung in der von den Südtirolern gewünschten Form werden Sie wohl verstehen, daß wir als freiheitliche Opposition sagen: Dann dürfen Sie nicht mitmachen, dann dürfen Sie keine Streitbeilegungserklärung abgeben (*Beifall bei der FPÖ*), denn es hat ja auch von seiten Italiens doch sehr ernüchternde Stellungnahmen gegeben. Etwa wird in den „Dolomiten“ berichtet, daß der italienische Außenminister de Michelis meint: Maßgeblich für die Streitbeilegung ist nun einmal der Text, der 1969 vereinbart worden ist, und nichts anderes.

Dr. Haider

Das heißt aber, daß damit jener Text zur Streitbeilegung herangezogen wird, von dem wir auch selbst wissen, daß er die unterschiedlichen Rechtsstandpunkte, ob das Südtirol-Paket international eingeklagt werden kann oder nicht, nicht bereinigt hat. Man ist nämlich davon ausgegangen: Daß die Italiener ihren Standpunkt haben, ist innerstaatliches Recht, und daß wir unseren Standpunkt haben, ist internationales Völkerrecht. Das müßte also einklagbar sein.

Diese Stellungnahme von de Michelis wird auch noch unterstützt durch die Stellungnahme des Außenministeriums zur Note vom 22. April 1992. Sie ist sehr bemerkenswert, Herr Dr. Mock, denn immerhin wird hier in einer Presseerklärung des Außenministeriums festgelegt, daß man die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in der Südtirol-Sache nur in einigen Fällen für möglich hält.

„Die das Paket begleitende Note kann in verschiedener Weise ausgelegt werden“, heißt es vom Außenministerium. „Es besteht jedoch kein Zweifel, daß die Bezugnahme auf das Pariser Abkommen einen Schutz im großen Rahmen (Maßstab) erlauben kann. Im wesentlichen kann eine Anrufung des Gerichtshofes von Den Haag nur bei schweren Verletzungen vorgenommen werden.“ – Das hat man in der Farnesina, also im Außenministerium, erklärt. Weiters hat man betont, daß man mit dieser Maßnahme die Gefahr von Mikrokonflikten und die Anrufung des Gerichtshofes wegen jeder einzelnen speziellen Autonomiebestimmung zu vermeiden gesucht hat.

Das ist eine sehr zentrale Aussage. Das heißt, daß keineswegs gesichert ist, daß die Italiener bei der Betrachtung, die Österreich jetzt versucht, bei positiver Einschätzung, akzeptieren, daß man weite Bereiche des Autonomiebestandteiles auch wirklich international einklagen kann. Die Aussage des Außenministeriums lautet: Wir wollen eigentlich einen Weg gehen, daß man die Mikrokonflikte – das heißt, das, was täglich im Leben beim Autonomievollzug auftreten kann – überhaupt nicht mehr gerichtsanhängig machen kann.

Daher werden Sie verstehen, daß bei uns Freiheitlichen jetzt die Bedenken wach werden, daß hier eigentlich nichts anderes vorliegt als der alte Zustand, den wir schon im Jahr 1969 und in den Folgejahren miterlebt haben; ein Zustand, der damals schon nicht nur aus der Sicht der Freiheitlichen Partei, sondern auch aus der Sicht der Sozialistischen Partei als für eine endgültige Regelung unbrauchbar hingestellt wurde. Denn das Paket 1969 – Herr Dr. Mock, das wissen Sie selbst! – ist von keinem Geringeren als dem späteren Bundeskanzler Dr. Kreisky als unzureichend bezeichnet worden, weshalb auch die Sozialistische Partei keine Zustimmung gegeben hat. Er selbst hat noch einen Entschließungsantrag initiiert, der

vorsieht, daß es ohne eine internationale Absicherung des in der Folge zu verhandelnden und durchzuführenden Autonomiepaketes zu keiner Streitbeilegung kommen dürfe.

Das ist historischer Bestand. Ich habe das Gefühl, daß wir noch nicht sehr viel weiter gekommen sind. Daher verstehen Sie bitte auch unsere dringliche Anfrage nicht als eine Anfrage, die dem Zweck dient, den Außenminister mit Kritik zu überhäufen, sondern es ist eine Anfrage, die in der tiefen Sorge um die wirkliche Entwicklung des Schicksals Südtirols erfolgt (*Beifall bei der FPÖ*), eine Anfrage, bei der wir davon ausgehen, daß das, was wir hier im Parlament diskutieren, vor dem Hintergrund erfolgt, daß Sie selbst, so wie wir, nur wirklich das vereinbaren und entscheiden werden, was auch die Südtiroler Bevölkerung und deren politische Vertreter akzeptieren und mittragen.

Da sind einige Töne und Dissonanzen aufgetreten. Trotzdem – die politische Sanduhr läuft. Wir haben nur 50 Tage Zeit, und einige dieser Tage sind schon vorbei. Wir kommen in gewaltigen Zeitdruck, sodaß ich fast das Gefühl habe, daß manche Regisseure im Hintergrund ein Interesse daran haben, daß dieser Zeitdruck entsteht und dann Österreich einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wird, das Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt wird und den Südtirolern ausgerichtet wird: Leider, mehr war nicht drinnen! Nach der Methode „Friß, Vogel, oder stirb!“ wird ein ungewisses Schicksal für die Südtiroler Bevölkerung dekretiert und abgeschlossen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Ich glaube daher, daß jene Politiker, die sich in Südtirol-Fragen in letzter Zeit zu Wort gemeldet haben und auf einen raschen Abschluß drängen, ein bißchen Torschlußpanik haben, weil sie selbst irgend etwas an Ergebnissen nach Hause bringen wollen, ohne zu wissen, daß es nicht um ihren persönlichen Ruhm geht, sondern in erster Linie darum, unserer Verantwortung gegenüber der Südtiroler Bevölkerung Rechnung zu tragen. Denn eines ist ein Faktum, Herr Dr. Mock: Das Paket, wie es heute vorliegt, ist sicherlich nicht das Paket mit dem Inhalt von 1969, das schon damals den Sozialisten zuwenig war, das schon damals zur Ablehnung von seiten der Freiheitlichen geführt hat, das aber in der Zwischenzeit durch die sogenannte Ausgleichs- und Koordinierungskompetenz noch weiter an Inhalt verloren hat. Dieses Paket ist jetzt materiell weniger als das, was 1969 angeboten wurde.

Kein Geringerer als der langjährige ÖVP-Abgeordnete Professor Ermacora hat vor wenigen Tagen in einem beachtenswerten Vortrag in Innsbruck die Meinung vertreten, es sei Gefahr im Verzuge, und man müsse einen Scherbenhaufen vermeiden. Ist es wirklich so, Herr Dr. Mock, daß

Dr. Haider

jetzt tatsächlich ein anderes Paket vorliegt, daß das, was 1969 eigentlich beabsichtigt war, nicht mehr dem entspricht, was 1992 vorliegt, daß hier eine andere Qualität gegeben ist und daß damit auch die Frage der Beziehung zum Pariser Vertrag von 1946 immer schwieriger wird?

Ich möchte hier auch ein bißchen die Experten zu Wort kommen lassen, weil ich glaube, daß es die parlamentarische Auseinandersetzung erforderlich macht, daß wir uns heute nicht mit Schuldzuweisungen in dieser Frage auseinandersetzen, sondern den Versuch machen, rechtzeitig die Probleme zu sichten und dann hoffentlich in einer Gemeinsamkeit des österreichischen Parlaments eine Lösung herbeizuführen, zu der wir alle ja sagen können.

Die Experten haben es uns aber nicht leichtgemacht, in den nächsten Wochen wirklich dazu ja zu sagen, was ursprünglich so günstig ausgesehen hat. Denn die Experten, wie etwa Ermacora, sprechen in Vorträgen von einer Pandora-Büchse, die angeboten wird, die nichts Gutes verheißt, wenn man den Deckel heruntergibt, oder sie sprechen von Fußangeln. Ermacora hat einleitend bei seinem Vortrag in Innsbruck gemeint, die Weichen scheinen gestellt, und es ist fraglich, ob es der Opposition nochmals gelingt, das Steuer herumzureißen.

Das heißt, selbst jener Experte, der auch Ihr Vertrauen genießt, Herr Dr. Mock, der zu einem der wichtigsten Berater des österreichischen Außenministers zählt und die österreichische Außenpolitik wie sicherlich kein anderer neben Ihnen, Herr Dr. Mock, wesentlich mitgeprägt hat, kommt zur Meinung, daß es notwendig wäre, die Opposition aufzurufen, damit sie das Steuer herumreißt. „Steuer herumreißen“ kann aber nur bedeuten, daß sich das Schiff Südtirol offenbar auf einem falschen Kurs befindet und Steuermann Mock und Steuermann Riz offenbar die Notwendigkeit einer Kurskorrektur noch nicht richtig zur Kenntnis genommen haben.

Daher, glaube ich, sollten Sie uns auch heute reinen Wein einschenken, ob Sie bereits im Besitze von ernsthaften Expertenmeinungen sind, die massive Bedenken gegen die ursprünglich ins Auge gefaßte Vorgangsweise erkennen lassen. Sie sollten uns auch sagen, wie die Ansicht etwa von Professor Matscher ist, der — zumindest nach den Unterlagen, die wir bisher verfügbar hatten — meint, daß es so etwas wie einen Mantelvertrag geben müsse. Das heißt, man muß sich auf alle Fälle vor der internationalen Streitbeilegung mit dem Text von 1969 etwas einfallen lassen, um die Italiener einzubinden, damit sie sich dann nicht verabschieden und sagen: Das ist in Zukunft unsere inneritalienische Angelegenheit, ihr Österreicher habt in dieser Frage, soweit sie Südtirol betrifft, nichts mehr mitzureden!

Oder denken Sie auch daran, daß ja Herr Obmann Riz ungeschminkt auch in der Fernseh-„Pressestunde“ gesagt hat: Wenn Italien nicht akzeptiert, daß das Paket eine Erfüllung, und zwar in toto, des Pariser Vertrages von 1946 darstellt, dann ist es unmöglich, eine Streitbeilegung vorzunehmen, weil ohne diese Bezugnahme kein internationales Dokument vorliegt, das es dann rechtfertigt, auch internationale Rechtsinstitutionen um Schutz für die Südtiroler Bevölkerung zu ersuchen.

Ein erster Blick auf die Bilanz schien einen gewissen Erfolg zu verheißen. Ein zweiter Blick zeigt uns, daß offenbar die italienische Diplomatie wieder etwas substantieller und strategisch etwas geschickter gehandelt hat, denn die Hauptprobleme, um die es bei der Südtirol-Frage geht, sind die gleichen geblieben, wie sie seit Jahren zur Diskussion stehen.

Erstens: Wir haben auch heute keinen garantierten Bestand der Autonomie, auf den die Südtiroler existentiell Wert legen müssen.

Zweitens: Wir haben gegenüber 1969, gemessen an dem, was das Paket 1969 beinhaltete, heute — auch mit den Worten Ermacoras — ein sogenanntes Minus-Paket, das heißt ein Paket, das weniger Gewicht hat als 1969.

Drittens: Wir haben, um mit den Worten Riz' zu sprechen, ein Paket, das international nicht abgesichert ist.

Viertens: Wir haben eine Bindung der Südtirolautonomie durch die sogenannte Ausgleichs- und Koordinierungskompetenz, eine Bindung der Südtirolautonomie an die kurze Leine der römischen Zentralregierung.

Was ist das für eine Autonomie, meine Damen und Herren, die an der Leine der Zentralregierung in Rom hängt und beliebig in ihrem inhaltlichen Bestand manipulierbar ist, wo jederzeit die Möglichkeit besteht, Umfang und Ausmaß dieser Autonomie durch zentralistische Eingriffe der römischen Regierung in Frage zu stellen und zu reduzieren und damit das Schicksal Südtirols sehr ungewiß werden zu lassen?

Und letztlich, fünfter Punkt — das sollten wir auch nicht vergessen —: Wie schon 1969 hat man wieder auf eine klare rechtliche Absicherung des Schicksals der ladinischen Bevölkerung vergessen. Es geht nicht nur um die deutschen Südtiroler. Es geht auch um die Ladinier, Herr Dr. Mock. Und man sollte nicht vergessen, daß auch sie einen Rechtsanspruch aus dem Vertrag von 1946 haben und daß Österreich auch gegenüber den Ladinern in die Pflicht genommen ist, für diese kleine Gruppe jene Regelungen durchzusetzen, die international herzeigbar sind und deren ethni-

Dr. Haider

schen Bestand dauerhaft garantieren werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Sie daher ersuchen: Legen Sie heute die Karten auf den Tisch! Ich weiß, Sie sind bemüht, auch für die Ausschußberatungen umfassend Material vorzubereiten. Wir wissen aber, daß uns die Zeit davonläuft und daß es richtig wäre, viele Tage vor der Südtiroler Landesversammlung am 30. Mai Argumente und Informationen auf den Tisch zu legen, die es möglich machen, daß in Südtirol auf der Grundlage geordneter Informationen die Entscheidung herbeigeführt wird.

Hilft also Österreich den Südtirolern, oder wollen wir uns nur eines Problems, das uns schön langsam lästig geworden ist, auf billige Weise entledigen? Daß wir Freiheitlichen hier ein bißchen skeptisch sind, werden Sie verstehen, denn es hat viele Politiker der Österreichischen Volkspartei gegeben, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder Anläufe unternommen haben, in entscheidenden Phasen eine falsche, für Südtirol nicht tragbare Lösung durchzuboxen oder auch dem österreichischen Parlament einzureden, die sich dann, nachdem die unmögliche Lösung verhindert worden ist, auch als die wirklich falsche entpuppt hat.

Das sagen ja letztlich auch die Gutachter. Ich zitiere aus einem Gutachten, das Ihnen zugegangen ist und das Sie sozusagen unter Verschuß halten. Da sagen die Gutachter in einer Zusammenfassung etwa: „Endlich empfehle ich, von der österreichischen Seite so rasch wie möglich vorzugehen, um innerhalb der verbleibenden 50 Tage einen Zeitpolster zu haben.“ – Wörtliches Zitat eines Gutachters, den wir noch nicht kennen dürfen. Wörtliches Zitat eines Gutachters, das bisher dem Parlament noch nicht zur Verfügung steht. Wörtliches Zitat eines ernstzunehmenden Fachmannes, der davon spricht, daß wir einen Zeitpolster brauchen, um die Dinge, die bei Gott nicht unkompliziert sind, auch wirklich zu bestimmen und zu definieren.

Denn letztlich geht es um den Kern der Autonomie. Wir wissen, daß die Autonomie, so wie wir sie uns vorstellen und so wie Sie sie sich auch vorstellen, Herr Dr. Mock, nur in einem bescheidenen Kernbereich garantiert ist, nämlich dort, wo ein unmittelbarer Bezug zum Pariser Vertrag von 1946 feststellbar ist. Das sind also jene Dinge, die die Mutter- und Amtssprache betreffen, die das Schulwesen betreffen, die den ethnischen Proporz betreffen.

Schon schwieriger wird die Beurteilung, ob das noch Autonomiebestand darstellt, der international gesichert ist, etwa in der Frage des Umfangs der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz, die autonom im Schoße der Südtiroler Bevölke-

rung verbleiben soll. Wenn ich das hernehme, was uns das italienische Außenministerium zur Note vom 22. April 1992 mitgeteilt hat, daß man nur mehr im großen Rahmen internationale Kontrolle ermöglicht, daß man aber die handfesten alltäglichen Probleme, wie Südtirol seine Gesetzgebung und Vollziehung meistern wird, wie Südtirol das tagtägliche Leben der Menschen gestalten darf, als Mikroprobleme ansieht, die nicht mehr international zu garantieren sind, dann scheint mir diese Autonomie in Umfang und Tragweite nahezu unbestimmt zu sein, und es haben jene Experten recht, die sagen, der Autonomiebestandteil von heute sei unklar und dunkel in seiner Auswirkung.

Daher verstehe ich auch nicht, welche Eile Herr Dr. Steiner hat, der ja lange Zeit auch außenpolitischer Sprecher der Österreichischen Volkspartei war, jetzt plötzlich diese Autonomie, wie er sagt, festschreiben zu wollen, mit dem, was jetzt angeboten ist. Wie kann denn ein so erfahrener Mann wie Steiner, der auch fachlich so gebildet ist, hergehen und von Tirol aus dem Parlament ausrichten lassen, es gebe so etwas wie eine garantierte Autonomie, die es jetzt festzuschreiben gilt?

Ist an ihm die Zeit vorbeigegangen? Hat er nicht gesehen, daß seit 1970 mit verstärkter Einflußnahme durch die AKB, durch die Koordinierungsbefugnis, durch den zentralistischen Zugriff Roms diese Autonomie ständig schwächer geworden ist statt stärker? Wie kann er denn da von einer notwendigen Festschreibung sprechen, wenn er weiß, daß auch in Zukunft, wenn es diese Koordinierungsbefugnis weiter geben wird, der Bestand der Autonomie, so wie sie sich heute als Minus-Paket darstellt, ebenfalls nicht garantiert ist? – Das ist doch ein Schlangenrat, den man dem österreichischen Parlament gibt und den man der Südtiroler Bevölkerung geben will.

Diese Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis, meine Damen und Herren, ist ein Kernbereich des Problems, mit dem wir uns herumzuschlagen haben, weil sie niemals Bestandteil des Pakets von 1969 war, sondern erst später dazugekommen ist und die beliebige Manipulation des Umfangs der Autonomie möglich machen wird.

AKB, wie Autonomie-Killer-Befugnis oder wie Autonomie-Kastrations-Befugnis, die Italien als Damoklesschwert über die Südtiroler gehängt hat, um ihnen jederzeit, wenn die Südtiroler sich nicht so verhalten, wie man das haben will, Kompetenzen wegnehmen zu können. Aber eine Schrumpfautonomie als Lösung des Südtirolproblems scheint mir nicht sinnvoll zu sein.

Ich glaube, daß hier zwei Arten von Außenpolitik laufen in Österreich. Die eine machen Sie, Herr Dr. Mock. Die findet weitgehend auch unser

Dr. Haider

Vertrauen, weil wir wissen, daß Sie nicht parteipolitische Überlegungen im Vordergrund stehen haben, sondern hart um eine optimale Lösung auch in der Südtirol-Frage kämpfen.

Und die andere? — Das ist jene, die uns in den letzten Wochen verstärkt aus Tiroler Landen nach Wien signalisiert hat, man möge rasch abschließen, es sei alles optimal, es sei alles bestens. Herr Dr. Steiner, der ja keine parlamentarische Funktion mehr hat in diesem Lande, verkündet bereits, daß es Anfang Juni eine Sondersitzung geben wird, bei der man das ganze Problem dann endgültig erledigen wird. Wer ist er, bitte? Ist er der heimliche Außenminister, der Mock treibt, der Mock vorschreibt, was er zu tun hat? Ist er der Kommandant jener Dampfwalze, die über das drübergehen wird, was Südtirol heute nicht paßt, und mit der man einfach vollendete Tatsachen schaffen will?

Ich glaube daher, daß wir allen Grund haben, diese Anfrage heute zu stellen, nicht zuletzt auch, um Sie, Herr Dr. Mock, in Ihrem ehrlichen Bemühen um eine gute Lösung abzusichern, um Sie ein bißchen freizuspielen von jenen, die leichtfertig Südtiroler Interessen opfern, weil sie persönlich in ihrer Europapolitik nicht behindert sein wollen, und die als ehemalige ÖVP-Außenpolitiker auf Sie Druck machen, endlich tabula rasa zu machen, abzuschließen und über dieses Thema nicht mehr zu reden. Das ist kein Weg, mit dem wir einverstanden sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie wissen, daß vieles aus dem Autonomiepaket weggekommen ist. Man hat durch die AKB, durch die Eingriffsmöglichkeiten der Koordinierungsbefugnis den Südtirolern die Kompetenz für den Wohnbau genommen, den Südtirolern die Kompetenz für die Arbeitsvermittlung genommen, den Südtirolern die Kompetenz für das Energiewesen genommen, den Südtirolern die Kompetenz für die Errichtung von Großkraftwerken genommen, den Südtirolern die Kompetenz für die Verwaltung ihrer Bodenschätze genommen, den Südtirolern die Kompetenz für die Industrieförderung im eigenen Lande streitig gemacht. Das ist AKB, wie sie heute existiert und wie sie als Damoklesschwert über den Bestand der Autonomie schwebt.

Wenn wir daher dieses Paket mit der Note so anerkennen, wie uns das Italien vermittelt hat, dann anerkennen wir auch dieses Instrumentarium, soweit sich Italien dieses Instruments formal korrekt bedient, und dann haben wir keine Möglichkeit, auch vor internationalen Institutionen die Südtiroler Autonomie zu verteidigen und einzuklagen, denn dann werden die AKB beziehungsweise jene zur Durchführung der AKB erlassenen Durchführungsverordnungen so etwas wie ein Auslegungsmittel im Sinne der Vertragskonvention nach Artikel 32, und da können wir

Österreicher nicht drüberspringen, wenn es darum geht, diese autonomiebeschränkenden Maßnahmen im Sinne eines klaren innerstaatlichen Regulativs auch akzeptieren zu müssen.

Daher ist das eines der zentralen Probleme, auf das Sie uns heute Antwort geben müssen: Wie verhält es sich einerseits mit der AKB, wie verhält es sich andererseits mit der Streitbeilegungserklärung, von der Riz sagt, ohne klaren Bezug auf das Pariser Abkommen von 1946, ohne Klarstellung in dieser Richtung keine Streitbeilegung, wie 1969 vereinbart, denn dann haben wir das Recht international verloren?

Das ist eine sehr dramatische Sache. Ich habe mir herausgesucht, was die Experten der Südtiroler Volkspartei zusammengetragen haben. Und da gibt es eine Schrift, in der Ministerpräsident Moro zitiert wird mit seiner Auffassung über die Qualität der Streitbeilegung. Und da heißt es — wörtliches Zitat des ehemaligen Ministerpräsidenten Moro, der ja diese Streitbeilegungserklärung mit Österreich vereinbart hat —:

„Durch den Umstand, daß die Streitbeilegungserklärung von seiten der österreichischen Regierung erst in dem Augenblick rechtskräftig wird, in welchem der Streit durch die erfolgte Durchführung aller Zusagen vollkommen seines Inhalts beraubt wird, wird das Verlangen nach weiteren Garantien für die Anwendung dieser Maßnahmen mit Ausnahme des Rekurses an den Haager Gerichtshof hinsichtlich Anwendung des Gruber-De-Gasperi-Abkommens ungerechtfertigt.“

Wird die Anwendung ungerechtfertigt heißt: Bis heute hält, auch durch die jüngste Erklärung der Farnesina, des Außenministeriums in Rom, belegt, Italien an der Interpretation der Streitbeilegungserklärung fest, daß keine international umfassende Einklagbarkeit des Paket- und damit Autonomiebestandes gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Das ist meines Erachtens eine wirklich gefährliche Geschichte. So schlicht und einfach zu akzeptieren, daß die Italiener ein Schlupfloch gefunden haben, um uns unter Beibehaltung ihres jahrzehntelangen Rechtsstandpunktes mit einem Riesenaufwand eine Note zu schicken, deren Endergebnis wieder nur Klarstellungen sind, daß sich aus ihrer Sicht nichts geändert hat und daß die internationale Klagbarkeit nicht gegeben ist, das ist ein Weg, den wir nicht unterstützen sollten.

Die Skepsis der Südtiroler Bevölkerung, Herr Dr. Mock, ist daher berechtigt. Ich glaube, es ist in einem hohen Maße Handlungsbedarf für die österreichische Außenpolitik gegeben und eine Klarstellung durch das österreichische Parlament notwendig.

Dr. Haider

Erstens: Ich glaube, Herr Dr. Mock, daß es zu einer Wiederherstellung der Autonomie, wie sie vor dem Jahre 1988 existiert hat, kommen muß. Denn zu diesem Zeitpunkt sind gravierende Eingriffe erfolgt, und die Südtiroler Volkspartei hat am 21. Februar 1991, also vor rund einem Jahr, einen einstimmigen Beschluß in der Hauptversammlung gefaßt, daß ohne Wiederherstellung der Paketmaßnahmen, deren Aushöhlung sich seit 1988 als Kompetenzverluste durch die Eingriffe Roms ergeben hat, keine Zustimmung zum Paket gegeben wird. Diesen Beschluß sollten wir nicht vergessen. Und es ist auch nach 1988 in einer Reihe von Fällen eine weitere Entwertung der Autonomie erfolgt. Erstens also: Wiederherstellung der — nunmehr ausgehöhlten — Autonomie.

Zweitens: Wir verlangen von Ihnen, daß Sie eine saubere Lösung zwischen Italien und Österreich zur Beilegung dieses Streites suchen, und zwar nicht in der Form, daß man neue Rechtskonstruktionen findet, indem man etwa, wie ein Gutachter empfiehlt, eine Verwahrungsnote bei der UNO oder sonst irgendwo deponiert und sagt, wir sind nicht ganz einverstanden, oder indem man Mantelverträge schließt, sondern daß man sich bemüht, einen sauberen bilateralen Vertrag zwischen Italien und Österreich zustande zu bringen, also einen Vertrag, der Nägel mit Köpfen macht, in dem die Autonomie entsprechend gesichert ist in Durchführung des Paketes und des Vertrages von 1946 und in dem gleichzeitig auf der bilateralen Vertragsebene die Möglichkeit einer umfassenden internationalen Klagbarkeit des gesamten Paketstandes, wie er sich 1992 darstellt, geboten wird.

Drittens — das ist sehr zentral —: Vor einer internationalen Streitbeilegung muß eine Zusage Roms da sein, daß diese Koordinierungsbefugnis, die autonomieschädlich ist, durch Verfassungsgesetze in bezug auf Südtirol ausgeschaltet wird. Denn Sie wissen genausogut wie ich, daß jetzt die umgekehrte Entwicklung im Gange ist. Man geht jetzt her und sagt: Wenn wir das Problem Österreich — Italien bereinigt haben, dann ist der nächste Schritt die Verabschiedung einer neuen italienischen Verfassung — und ein Entwurf liegt ja schon vor —, die im Lichte der innenpolitischen Veränderungen in Italien erfolgt. Man weiß, überall in Italien brechen Autonomiebestrebungen hervor, gibt es politisch gravierende Veränderungen. Diese Bestrebungen will man durch eine entsprechende verfassungsgesetzliche Änderung einbüßen in die Knie zwingen. Man will die Vormachtstellung der römischen Zentrale sichern und damit die Autonomisten in die Schranken weisen.

Das geht auch zu Lasten Südtirols, und daher müssen wir darauf Wert legen, daß der Sonderfall

Südtirol, wie er sich seit dem Jahre 1946 darstellt, nicht eine Angelegenheit ist, wo irgendwie das Zusammenleben der Menschen in Südtirol geregelt wird, sondern daß es eine vertragliche Verpflichtung gibt, die Deutschen und die Ladinern in Südtirol mit einer besonderen autonomen Rechtsstellung auszustatten. Diese kann nur dann gewahrt werden, wenn auch die allgemeine Koordinierungsbefugnis verfassungsrechtlich nicht auf Südtirol anwendbar erscheint, sonst ist die Autonomie nicht einmal das Papier wert, auf dem sie geschrieben steht.

Und daher bitte ich Sie, Herr Dr. Mock, diese Bedenken, die wir haben, und die Fragen, die wir an Sie richten, so zu beantworten, daß auch die Südtiroler Volkspartei weiß: Woran ist sie mit diesem Österreich? Womit kann sie rechnen? Muß sie sich beklagen, daß wir sie nicht unterstützen? — Ich glaube, das wäre das letzte, das passieren sollte, sondern es muß klagelöst sein, daß ohne den Willen der Südtiroler kein Ja Österreichs zur Streitbeilegung erfolgt, daß aber auch wir vom Parlament aus das Recht haben, zu sagen: Ohne die Beseitigung dieser Fußangeln — wie ich sie aufgezählt habe — kann es keine Streitbeilegung geben, kann kein Recht aus der Hand gegeben werden, da dies auf Dauer verhindern würde, daß wir für Südtirol eine wirkliche Schutzfunktion haben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da wird es notwendig sein, daß man vielleicht auch in den nächsten Wochen den Stil ein bißchen ändert — nicht Ihren Stil, Herr Dr. Mock, sondern den Ihrer Berater und Ihrer politischen Umgebung. Die Südtirol-Frage ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu so etwas wie einer Staatsangelegenheit der Österreichischen Volkspartei gemacht worden. Es haben also, von Waldheim bis herauf in Ihre Tage, alle versucht, im Alleingang das zur ÖVP-Geheimsache zu erklären. Da wird nur mit ÖVP-Politikern geredet. Da werden in Geheimkonferenzen mit den Vertretern der Südtiroler Volkspartei Festlegungen getroffen, welche die anderen Parlamentsfraktionen vielleicht durch Zufall oder nur dann, wenn sie aufbegehren, erfahren. Da wird so getan, als fiele die Südtirol-Frage ausschließlich in die Kompetenz der Österreichischen Volkspartei.

Ich glaube, das ist nicht der Fall. Südtirol ist mehr als eine Parteisache. Südtirol ist vor allem für uns viel zu wichtig, als daß wir es allein der Österreichischen Volkspartei überlassen wollen, die schon in der Vergangenheit wiederholt in dieser Frage versagt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und daher, meine ich, sollten Sie auch bei der Behandlung im Unterausschuß darauf Wert legen, daß wirklich alle politischen Organisationen und Gruppierungen in Südtirol die Chance haben, gleichwertig im Unterausschuß mitzuwirken.

Dr. Haider

Sie haben das zugesagt, und ich finde das sehr positiv.

Sie sollten aber auch die Koordination der österreichischen Parteien etwas verbessern, denn letztlich kann es nicht so sein, daß ein Exabgeordneter in Innsbruck das Tempo, die Zielsetzungen und den Inhalt der Südtirol-Politik der Österreichischen Volkspartei bestimmt und Sie als Außenminister in Ihrem Handlungsspielraum gegenüber dem Parlament eingeeengt sind, weil von dort zuviel Druck gemacht wird. Das war eine unschöne Entwicklung in den letzten Tagen und Wochen, die wir nicht wiederholt haben wollen.

Es bleibt uns nur noch wenig Zeit, um wirklich eine ordentliche Lösung zu finden. Ich halte es für sehr bedenklich — das möchte ich schon festhalten aus der Sicht meiner Fraktion —, daß am 30. Mai die Versammlung der Südtiroler Volkspartei ist und daß bereits wenige Tage nachher das österreichische Parlament im Eilzugstempo die letzte Entscheidung treffen soll.

Es ist dies ein Entscheidungsprozeß, bei dem so viele Dinge offen sind, sodaß sich die Frage erhebt, ob es nicht sinnvoll wäre, rechtzeitig auch von seiten des österreichischen Außenministeriums an die Adresse Italiens klarzumachen, daß wir in der Form, wie das hier angeboten ist, sicherlich nicht mitgehen können und daß ohne internationale Verankerung, ohne bilaterale Vereinbarung, ohne Beseitigung der AKB-Einflußnahme für Österreich eine dauerhafte Regelung nicht in Frage kommt.

Ich glaube, daß Italien ein Interesse daran haben müßte, jetzt die Zeichen der Zeit zu erkennen — zu erkennen, daß Österreich, im besten Willen, eine dauerhafte Freundschaft mit Italien zu entwickeln, natürlich auch kompromißbereit sein wird, daß aber unsere Kompromißfähigkeit dort endet, wo sie auf dem Rücken der Lebensrechte der Südtiroler Bevölkerung ausgetragen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir das verstehen, dann werden wir auch in den parlamentarischen Verhandlungen für die Südtiroler einen Weg finden, der schlußendlich tragbar und vertretbar ist. Es kann aber mitunter auch ein Weg sein, der nicht bereits am 5. Juni zu einer endgültigen Bereinigung des seit Jahrzehnten anhängigen Streitfalles führt, wenngleich wir Freiheitlichen hoffen, daß das möglich ist. Wenn ehrlich und offen gespielt wird, wenn klar und vernünftig die noch offenen Fragen für die Südtiroler geklärt werden, dann wird es auch an uns Freiheitlichen nicht scheitern, an dieser einvernehmlichen Lösung mitzuwirken und das Südtirol-Problem zum Problem der Vergangenheit zu erklären. Wir haben aber dafür zu sorgen, daß die Südtiroler und die Ladinier in ihren Lebensrech-

ten so abgesichert sind, daß sie auf Österreich stolz sind. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.45*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

13.45

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock**: Hohes Haus! Bevor ich die einzelnen, mir gestellten Fragen beantworte, möchte ich grundsätzlich festhalten, daß die österreichische Politik in der Südtirol-Frage immer von dem Ziel getragen war, die Bemühungen der deutschsprachigen und ladinischsprachigen Bevölkerung Südtirols um eine starke Autonomie mit aller Kraft zu unterstützen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Damit soll auch ein Beitrag zum friedlichen Zusammenleben aller Bürger Südtirols geleistet werden. Eine starke Autonomie, ergänzt durch ein starkes Bekenntnis zur Geschichte, zur eigenen Sprache und Kultur, was immer klar von einem intoleranten Nationalismus zu unterscheiden ist, soll durch die Verwirklichung der Paketmaßnahmen und die Klagbarkeit beim IGH gesichert werden. *(Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Klubobmann Haider! Es gibt sicherlich immer ein Mehr bei Kontakten und Informationen, als tatsächlich geschieht. Ich war gerade in dieser Frage, die für mich nicht nur eine der engeren Politik, sondern auch eine Herzensfrage ist, bemüht, mit den Oppositionsfraktionen Kontakt zu halten. Ich erinnere hier besonders an Gespräche mit dem früheren Fraktionsführer der Grünen, Wabl, und zum Beispiel auch mit Präsident Dillersberger. Diese Kontakte und dieses Bemühen können aber kein Hindernis sein, gewisse Dinge sehr klar zu sagen.

Sie haben zur Person von Dr. Steiner Stellung genommen. Dr. Steiner war ein Tiroler, der nach Südtirol ging, als es gefährlich war, nämlich im Jahre 1939, als die Südtiroler vertrieben wurden. Er war ein Tiroler, der im Herbst 1945 dorthin ging, als es wieder gefährlich war, sich dort aufzuhalten. Und ich darf Ihnen versichern: Wenn sich alle so bemühen, mit der gleichen Überzeugung wie Dr. Steiner, dann müßte es sogar in diesem Haus möglich sein, zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Ich bin dankbar und stehe voll zu seinen Ratschlägen!

Von den 137 Bestimmungen des Pakets sind besonders wichtige Regelungen erst in letzter Zeit beschlossen worden. Dies spiegelt für mich die Absicht des Vertragspartners auf Verwirklichung des Pakets wider. Ich nenne hier vor allem die Durchführungsbestimmungen für den gleichberechtigten Gebrauch der deutschen Sprache vor

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

den Verwaltungsbehörden, den Gerichten und der Polizei, aber auch die Finanzregelung, die vorsieht, daß rund 90 Prozent der Steuereinnahmen der Provinz Bozen/Südtirol der Südtiroler Landesregierung für Investitionen im eigenen Land und für die Entwicklung des eigenen Landes zur Verfügung stehen. *(Abg. Dr. Khol: Allerweil, wir hätten das in Österreich für Tirol! - Heiterkeit.)*

Ist es dann nicht doch auch bei unterschiedlichen Auffassungen und Sachfragen über die Diskussion hinausgehend, wenn Sie sagen, Herr Klubobmann, es ist seit 1969 nicht weitergegangen?

Ich habe betont, die Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil des Überlebens jeder ethnischen Minderheit, und ich glaube, die Verwirklichung dieser Durchführungsbestimmungen über die Gleichberechtigung der deutschen Sprache zeigt, wie immer man das Gesamtergebnis beurteilt, daß zumindest sehr wesentliche Fragen positiv gelöst worden sind, und eine faire Diskussion verlangt auch die Anerkennung dieser Resultate. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Diese und die anderen Bestimmungen sollen durch die Klagbarkeit beim IGH abgesichert werden. Wenn es aufgrund der Prüfungsvorgänge betreffend das Südtirol-Paket oder aus anderen Gründen zu keiner Streitbeilegung käme, gäbe es auch keine Klagbarkeit vor dem Internationalen Gerichtshof, nicht einmal für die Bestimmungen des Gruber-De-Gaspari-Abkommens. Das möchte ich sehr deutlich unterstreichen.

Was die Experten anbelangt: Sie können sicher sein, ich habe mir keine bequemen Experten ausgesucht. Es kann sich durchaus auch ein kritisches Wort, eine kritische Beurteilung in Zuschriften, Erklärungen oder Expertisen befinden. Ich habe nichts von Experten, die mir nur nach dem Mund reden, nach meinen politischen Intentionen. Aber ich möchte ebenso deutlich sagen: Die letzten Experten, die in dieser Sache entscheiden, meine Damen und Herren, sitzen hier im Hohen Haus und sind die Südtiroler! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist für mich das entscheidende in dieser Frage.

Sie haben sich wiederholt auf das Gruber-De-Gaspari-Abkommen berufen. Bitte, der Bezug auf das Gruber-De-Gaspari-Abkommen vom 5. September 1946 ist sehr klar in der italienischen Note vom 22. April enthalten; aber nicht nur dort, sondern auch in einer Reihe anderer Durchführungsbestimmungen. Ich habe zum Beispiel eine halbe Stunde vor Beginn der dringlichen Anfrage den Text eines Dekretes vom 16. März 1992 bekommen, also einer Durchführungsbestimmung, die nicht mehr der ersten Ebene zuzuzählen ist, wo auch im Zusammenhang

mit dem abgehandelten Thema sehr deutlich auf das Abkommen vom 5. September 1946 Bezug genommen worden ist.

Es gibt also sehr wohl diesen Querbezug. Es gibt auch - weil Sie zu Recht auf die Beurteilung durch Südtiroler hingewiesen haben - Äußerungen, die zeigen, daß man auch dort der Auffassung ist, meine Damen und Herren, daß das Paket von 1969 grundsätzlich erfüllt ist.

Ich möchte festhalten - und das zum Abschluß meiner einleitenden Bemerkungen -, daß nicht nur die Schutzmachtfunktion Österreichs in vollem Umfang aufrechterbleibt, sondern auch die paritätisch zusammengesetzte Sechser- und Zwölfer-Kommission, wo alle gemeinsamen Probleme - nämlich Probleme, die zwischen Bozen und Rom entstehen - beraten werden.

Jetzt kommt noch dazu, meine Damen und Herren, eine Kommission nach Artikel 137 des Pakets zur Beratung zukünftiger Probleme, in der die Ladiner und die deutschsprachigen Südtiroler die Mehrheit haben. Man kann also nicht sagen, daß sozusagen mit dem Abschluß des Pakets die Schutzfunktion abgelaufen ist; im Gegenteil, sie wird stärker.

Sie haben eigens auf die Ladiner verwiesen, Herr Klubobmann. Wenn man sich nur auf das Pariser Abkommen stützen würde, dann hätten die Ladiner überhaupt keine Rechte, meine Damen und Herren. Sie sind im Pariser Abkommen nicht erwähnt. Daß sie in einer Reihe von Durchführungsbestimmungen bis zum Autonomiestatut 1972 erwähnt sind, ist ein Erfolg der Arbeit seit dem Jahr 1969. Das sollte man auch hinzufügen, denn mir liegen wie Ihnen die Ladiner genauso am Herzen wie die deutschsprachigen Südtiroler, aber auch das gesamte Zusammenleben aller Bürger in Südtirol. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei den Grünen.)*

Ich habe vorhin erklärt, bei der gegenseitigen Information gäbe es immer ein mögliches Mehr. Wenn gestern Generalsekretär Meischberger in einer Pressekonferenz gesagt hat, er bekomme keine Unterlagen, meine Damen und Herren, und zwar ohne jede Ausnahme ... *(Abg. Dr. Haider: Das hat er nicht gesagt! Ich war dabei! Das hat er sicher nicht gesagt!)* Okay, dann ist das etwas anderes. Er hat mich im März um eine bestimmte Unterlage ersucht. Sie ist zugestellt worden. Damit ist die Sache erledigt.

Zur Beantwortung der von Ihnen, Herrn Ing. Meischberger und Herrn Dr. Ofner gestellten Anfragen:

Zur Frage 1: Obwohl ich zur Vorlage des Berichtes der Paketprüfungskommission erst für den Unterausschuß des Außenpolitischen Aus-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

schusses, der sich am Schluß der nächsten Haus-sitzung konstituieren wird und dessen erste Arbeitssitzung von der Präsidiäle für den 25. Mai vorgesehen ist, verpflichtet bin, werde ich die Arbeiten, die nach Überreichung der italienischen Note vom 22. April zur Überprüfung des Pakets begonnen wurden, beschleunigen, um dem Wunsch der parlamentarischen Opposition auf Vorlage vor Beginn der Ausschubarbeit zu entsprechen. Außerdem werde ich auch die Stellungnahmen von Univ.-Prof. Dr. Ermacora und Univ.-Prof. Dr. Matscher beilegen.

In einer EntschlieÙung des Nationalrates vom Jahre 1988 wurde der Wunsch geäuÙert, die Paketbewertung nach eingehender Erörterung der damit zusammenhängenden Fragen in einem parlamentarischen Ausschuß vorzunehmen. Ich glaube, es gebietet mein Respekt vor dem Parlament, daß ich diesen Beratungen nicht vorgreife und sie damit nicht präjudiziere.

Zur Frage 2: Ich werde die in der Beantwortung des ersten Punktes der dringlichen Anfrage erwähnten Papiere in ungekürzter Form dem zuständigen Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses vorlegen.

Zur Frage 3: Da der Paketprüfungsbericht, den ich gemäß einer EntschlieÙung zu übermitteln habe, erst in den nächsten Tagen abgeschlossen wird, kann ich noch keine definitiven Schlußfolgerungen bekanntgeben, wobei die endgültige Beurteilung, ob es sich beim überkommenen Paketbestand um die Umsetzung des Pakets von 1969 handelt, selbstverständlich letztlich durch das Hohe Haus erfolgt. Dabei werden die Ergebnisse der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei vom 30. Mai eine wichtige Rolle spielen.

Ich war zwei Monate Verantwortlicher für die österreichische Außenpolitik und habe — wenn ich das Datum aus meiner Erinnerung sage — am 11. und 12. März sehr eindeutig erklärt, daß für mich eine substantielle Entscheidung erst dann möglich ist, wenn auch die Stellungnahme der Südtiroler in Form einer Entscheidung der Landesversammlung gegeben ist. (*Abg. Schieder: Sehr richtig!*) Das hat immer meine Linie bestimmt (*Abg. Schieder: Auch die des Parlaments!*) und bestimmt auch die schwierigen Tage und Wochen der nächsten Zeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich habe mich immer verpflichtet gefühlt, die Südtiroler zu unterstützen, die eigene Verantwortung nicht abzuschieben, aber auch die Südtiroler nicht zu bevormunden.

Ich bitte Sie auch um Verständnis: Da wir das Paket erst seit dem 22. April haben und es sich dabei natürlich um sehr komplexe Fragen han-

delt, ist der Zeitraum bis zu den Beratungen des Unterausschusses sehr gering bemessen.

Zur Frage 4: Unbeschadet der endgültigen Prüfung des Pakets möchte ich festhalten, daß es gegenüber der Mindererfüllung — ich stehe dazu, Herr Klubobmann: gegenüber der Mindererfüllung — bei einzelnen Paketbestimmungen eine Übererfüllung in anderen Punkten gibt, das heißt, es wurden Zugeständnisse gemacht, die im Paket 1969 nicht enthalten waren. In dem Sinn ist das Paket 1992 nicht dasselbe wie das Paket 1969, weil es Mindererfüllungen gibt, aber auch beträchtliche Übererfüllungen gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen des Pakets 1969.

Ich möchte als Beispiele anführen:

Erstens: die Verbesserung der Finanzausstattung der Provinz Bozen. Ich habe das vorhin gesagt: 90 Prozent der Steuern der Provinz Bozen gehen an die Südtiroler Landesregierung zur Entwicklung des eigenen Landes.

Zweitens: die Errichtung der Sektion Bozen des Oberlandesgerichtes Trient, damit die Berufungen in allgemeinen Verfahren, aber auch in Jugendgerichtsverfahren mit vollem Gebrauch der deutschen Sprache nicht in Trient durchgeführt werden müssen, sondern in Bozen stattfinden können.

Drittens: die im Paket nicht vorgesehenen Kompetenzen für Sport und für die Berufsausbildung, weiters Bestimmungen zugunsten der ladinischen Sprachgruppe.

Was die Mindererfüllungen betrifft, wurde über Wunsch der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei vom 23. November 1991 und über Antrag von Dr. Riz eine weitere Durchführungsbestimmung erlassen, deren Zweck die Rücknahme autonomiewidriger Eingriffe war. Hierbei handelt es sich, meine Damen und Herren, um die sogenannte „Omnibus-Durchführungsbestimmung“. Wieweit dadurch alle Aushöhlungen vollständig beseitigt wurden, wird ebenfalls Gegenstand der parlamentarischen Prüfung sein.

Ich glaube, meine Damen und Herren, eine faire Auseinandersetzung verlangt, daß man nicht nur Mindererfüllungen zitiert, sondern auch dort zitiert, wo eindeutig substantielle Bedingungen zur Verbesserung der Autonomie der Südtiroler zugestanden wurden, die nicht im ursprünglichen Forderungskatalog enthalten waren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zur Frage 5: Ich kann eine Garantie dafür übernehmen, daß nach Abgabe der österreichischen Streitbeilegungserklärung der Schutz der Rechte der deutsch- und ladinischsprachigen Minderheiten vor dem Internationalen Gerichtshof klagbar sein wird. Ich kann aber — was übri-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

gens für jedes unabhängige Gericht zutrifft — keine Garantie für formelle und materielle Entscheidungen des Gerichts übernehmen.

Zur Frage 6: Durch eine allfällige Streitbeilegungserklärung wird der seit 1960/61 bei den Vereinten Nationen anhängige Streit zwischen Österreich und Italien beigelegt. Damit wird aber weder die Schutzfunktion Österreichs eingeschränkt noch von vornherein die bestimmte Anwendung irgendeiner Durchführungsbestimmung — und daher auch nicht der AKB — für mit dem Pariser Vertrag konform erklärt.

Zur Frage 7: Ziel der internationalen Verankerung ist es, die Südtiroler Autonomie vor jeder künftigen Aushöhlung zu schützen. Die Klagbarkeit beim IGH ist der große Fortschritt einer Streitbeilegung und unabhängig von internen Verfahrensvorschriften.

Eine Fußnote, meine Damen und Herren, ist, um die Komplexität dieser Materie aufzuzeigen, von hohem Interesse: daß es ursprünglich bei den Verhandlungen 1969 vor allem eine Forderung der italienischen Partner war, den IGH so stark als möglich zu verankern, während auf österreichischer Seite beträchtliche Vorbehalte vorhanden waren. Und so, wie sich eben manches in der Politik ändert, ist es heute unser großes Anliegen und das der Südtiroler, den IGH stärker zu verankern, weil sich, offen gesagt, der IGH in seiner Rechtsprechung als minderheitenfreundlicher entwickelt hat, als das 1969 der Fall war.

Zur Frage 8: Die endgültige Form der Abgabe der Streitbeilegungserklärung wird noch beraten. Die Bundesregierung kann daher darüber noch keine endgültige Entscheidung treffen.

Zur Frage 9: Die Wiederherstellung der verletzten Autonomiebereiche war Ziel der erwähnten Omnibusbestimmung. Die erreichte Einschränkung der AKB wurde durch den ebenfalls bereits erwähnten Beschluß der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei vom 23. November ausdrücklich gutgeheißen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Urteil der Südtiroler ernst nehmen, können wir solche Entscheidungen der Südtiroler nicht unter den Tisch fallen lassen.

Zur Frage 10: Erstes Ziel unserer Politik ist es, die Lebensrechte der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler zu schützen. Wir werden daher den Weg der Einigung des Jahres 1969 konsequent weiterverfolgen. Dieser Weg bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Lebensrechte der Südtiroler auch international abzusichern.

Zur Frage 11: Es ist das Ziel unserer Verhandlungen und Gespräche, die getroffenen Paketmaßnahmen international auch durch den IGH

maximal abzusichern. Dabei genießt Dr. Riz die volle Unterstützung der österreichischen Bundesregierung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Sollten die parlamentarischen Beratungen — ich betone: die Beratungen der Landesversammlung in Südtirol — und unsere eigenen Analysen zum Ergebnis kommen, daß die Paketbestimmungen aus 1969 erfüllt sind beziehungsweise Minderererfüllungen durch zusätzliche Zugeständnisse ausgewogen oder übertroffen werden, wird die Bundesregierung für die Streitbeilegung eintreten. Nur wenn es zur Streitbeilegung kommt, kann auch die Klagbarkeit vor dem Internationalen Gerichtshof verwirklicht werden.

Zu den Fragen 13 bis 15: Ich möchte dazu feststellen, daß der Labriola-Entwurf für eine italienische Verfassungsreform einen von vielen im italienischen Parlament liegenden Vorschlägen zur Änderung der Verfassung darstellt. Entgegen dem in der Anfrage erweckten Eindruck ist keine Bestimmung dieses Entwurfes im italienischen Parlament bisher gebilligt, sondern nur der Beschluß über eine geschäftsordnungsmäßige Behandlung gefaßt worden, was auch auf eine Reihe anderer Vorschläge, die dort liegen, zutrifft. Außerdem glaube ich, daß das allgemeine politische Klima, Herr Klubobmann, von dem Sie gesprochen haben — Stärkung der Regionen, auch die letzten Wahlergebnisse, Wahlergebnisse für die diversen Lege, wie Lege Lombarda —, den politischen Trend zur Dezentralisierung, Regionalisierung und Autonomisierung grundsätzlich stärkt, auch wenn man der Annahme sein kann, daß dies auch gewisse Gegenkräfte auslösen werde.

Zur Frage 16: Selbstverständlich wird die Bundesregierung alles tun, um auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft den Südtiroler Autonomiebestand zu schützen. Im übrigen gilt es, meine Damen und Herren, den Autonomiebestand der Südtiroler nicht nur gegen einseitige Änderungen von italienischer Seite abzusichern — es gibt diesbezügliche Erklärungen des italienischen Ministerpräsidenten Andreotti —, sondern auch gegen heute noch schwer absehbare gesamteuropäische Veränderungen. Dabei bleibt natürlich die auf dem Gruber-De-Gasperi-Abkommen vom September 1946 aufbauende Schutzfunktion Österreichs unberührt.

Zur Frage 17: Nachdem die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahre 1957 ebenso wie die Einheitlichen Europäischen Akte aus dem Jahre 1985, ebenso wie der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum und die Maastrichter Verträge dazu bestimmt sind, die Wirksamkeit politischer und wirtschaftlicher Grenzen abzubauen, wird dadurch die regionale Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen bestimmter geographischer Bereiche, die einen starken Gemein-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

samkeitsbezug haben, begünstigt. Damit wird die Schaffung eines einheitlichen Wirtschafts- und Sozialraumes möglich. Das gilt natürlich auch für die regionalen Beziehungen in den Alpen im allgemeinen und in Gesamt-Tirol im besonderen. — Ich danke, Herr Präsident. *(Anhaltender Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.06*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gehen in die Debatte ein, und ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit eines jeden zu Wort Gemeldeten auf 15 Minuten beschränkt ist.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meischberger. Ich erteile es ihm.

14.06

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Ich darf mich eingangs meines Debattenbeitrages bei Bundesminister Mock dafür bedanken, daß nach sehr vielen nicht so gut und ausführlich beantworteten dringlichen Anfragen hier ein gutes Beispiel für die Beantwortung einer dringlichen Anfrage, wo es um wirklich wichtige Dinge geht, gegeben worden ist.

Traurig stimmt mich aber das Interesse unserer Abgeordneten am Schicksal der Südtiroler, wenn ich die Anwesenheit der Abgeordneten während der Begründung unseres Klubobmannes und der ausführlichen Beantwortung des Ministers beobachtet habe. Traurig ist es auch für die Opposition, eine dringliche Anfrage zu benötigen, um die notwendige Information für auf uns zukommende Entscheidungen beziehungsweise für die Entscheidungsfindung zu erhalten. Ich möchte auch gleich in diesem Zusammenhang sagen, Herr Minister, daß ich auf meinen Brief mit der Bitte um die speziellen Unterlagen leider keine Antwort erhalten habe. Ich habe diese auch für uns sehr wichtigen Unterlagen bis heute noch nicht in Händen.

Ich glaube, daß wir diese dringliche Anfrage brauchen, um die notwendige Information zu erhalten bezüglich der vom Bundesparteiohmann erwähnten Geheimverhandlungen der Österreichischen Volkspartei mit der Südtiroler Volkspartei, die sich ja bereits über Monate und Jahre ziehen. Die ÖVP trifft sich mit der SVP zu jedem beliebigen Zeitpunkt, die Öffentlichkeit erhält aber darüber keine Information, es erfolgt auch keine Information an die Oppositionsparteien in Österreich und auch nicht in Südtirol. Ja selbst der Regierungspartner, die Sozialistische Partei, mit der ja die Volkspartei in der Bundesregierung ist, beklagt sich laufend darüber, daß diese Geheimverhandlungen stattfinden. Das hat Kollege Niederwieser erst vor kurzem getan, und auch heute in der „Presse“ zeigte sich der Südtirol-Sprecher der Tiroler Sozialisten, Dr. Walter Kantner, verstimmt darüber, daß die Südtiroler

Volkspartei über den Paket-Abschluß ausschließlich mit Vertretern der ÖVP konferiere. Die beiden konservativen Parteien betrieben eine Art Geheimdiplomatie und dürften sich daher nicht wundern, wenn sie die Konsequenzen aus derartigen Verhandlungen auch alleine zu tragen hätten.

Und in diesem Lichte soll man auch diese dringliche Anfrage sehen. Es sollte wirklich einmal die Information auch bei den zuständigen Abgeordneten landen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Durch diese Desinformation und durch Aussagen und verschiedene Indiskretionen, die bei den Geheimverhandlungen durchgerutscht sind, hat ein Verwirrspiel vor und hinter dem Brenner begonnen. Die anfänglich gezeigte Euphoriestimmung ist weg, eher breitet sich eine Katerstimmung aus. Man hat erkannt, daß diese Note, die auf den ersten Blick als die Wende in der Südtirolpolitik gefeiert wurde, sich inzwischen zu einem Meisterstück italienischer Diplomatie entpuppt und daß man sich die Sache einfach genauer ansehen muß. Das gipfelt wahrscheinlich in der Aussage des SVP-Obmannes Riz, von der ja der Bundesparteiohmann schon gesprochen hat.

Ich glaube auch, daß die großen Schwierigkeiten, die uns jetzt in der Behandlung dieser komplexen Frage begegnen, auch ein Ergebnis dieser Geheimverhandlungen sind. Man hat einfach der SVP die notwendige Entscheidungsgrundlage in letztlich wichtigen Entscheidungen nicht signalisieren können. Anders kann ich mir die Reaktion des SVP-Obmannes Riz nicht erklären. Andererseits geht hier in Österreich ein Zeitplan über uns hinweg, der für die Behandlung dieser komplexen Frage einfach keine seriöse Grundlage ist. Und man muß schon relativ viel Stirn haben, wenn man dann die FPÖ, wenn sie ihre Positionen in der Öffentlichkeit darlegt, zum Allparteienkonsens aufruft, zu einem Allparteienkonsens, der ja nur stattfinden kann, meine Damen und Herren, wenn man gemeinsam daran arbeitet, eine gemeinsame Lösung zu suchen. Das ist nicht passiert, aber ich hoffe, daß es in Zukunft besser werden wird.

Ich glaube trotzdem nicht, daß es uns innerhalb dieser kurzen Zeit gelingen wird. Am 25. Mai hätte die parlamentarische Behandlung dieses Problems begonnen, wäre heute nicht diese dringliche Anfrage, für den 26. und 27. Mai ist die Beratung im Ausschuß vorgesehen, dann muß das Ergebnis bei der Südtiroler Landesversammlung am 30. 5. abgewartet werden, und am 5. 6. dieses Jahres wäre hier die Entscheidung über dieses Problem zu treffen. Ich glaube nicht, daß diese Zeit reichen wird und daß das eine seriöse Vorgangsweise ist. Man fühlt sich durch den Operationskalender dazu gezwungen, weil die 50-Tage-Frist ja am 11. Juni abläuft.

Ing. Meischberger

Ich möchte nur so viel dazu sagen: Italien ist 20 Jahre im Verzug, was den Operationskalender betrifft, und die eine oder andere Woche, die die österreichischen Parlamentarier für eine Entscheidung brauchen, würde man hier sicher herausverhandeln können, wobei ja auch diese Zeitfrist keine rechtliche Relevanz hat.

Und nun, Herr Bundesminister, zur Beantwortung der an Sie gestellten Fragen: Zur Frage 1 — das haben wir ja in der Zwischenzeit geklärt — möchte ich nur sagen, daß ich mir Anfang März die Unterlagen erbeten habe, im besonderen die schriftliche Zusammenfassung der Aussage des Prof. Matscher, und den ersten Bericht einer von Ihnen eingesetzten Paketprüfungskommission, die Sie aus Experten zusammengesetzt haben und deren Ergebnis Ihnen seit langem vorliegt. Mir ist schon klar, daß das vielleicht zeitlich verschoben ist und nicht alles auf dem aktuellsten Stand ist, aber wir und unsere Experten hätten das sehr wohl unterscheiden können.

In der Frage 3 erklären Sie — zwar jetzt nicht explizit, aber doch —, daß das nun vorliegende Paket keine Erfüllung des Pariser Vertrages im Sinne der parlamentarischen Entscheidung von 1969 beziehungsweise der Vorgaben des österreichischen Nationalrates von 1969 ist. Hier deckt sich unsere Auffassung. Wir müsen daher, glaube ich, eine neue Qualität des Paketes beurteilen und prüfen, ob dies die Intentionen von damals sind und ob wir so unseren Auftrag erfüllen können. Ich gebe Ihnen recht, daß die Südtiroler Volkspartei oder überhaupt alle Südtiroler Parteien bei der Entscheidung dieser Frage mitzureden haben.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit dem Aufwiegen von Dingen, die sich aus den Aushöhlungen von vor 1988 und nach 1988 ergeben haben im Vergleich zu Dingen, die Italien freiwillig jetzt dem Paket sozusagen beipackt. Die Energieversorgung — ganz im speziellen Fall die Großkraftwerke — und damit die Nutzung der Ressourcen und der Wasserkraft des Landes ist schon ein wichtiger Punkt für die Selbständigkeit einer Region. Es ist wichtig, wohin die Gewinne dieser Ressourcen fließen, ob sie im Land selbst bleiben oder ob sie in den Staat fließen. In der Industrie- und Handwerksordnung ist sehr viel passiert.

Auch was die Bodenschätze oder das Vergeben der Bodenschätze dieses Landes betrifft, hat Südtirol leider auch kein Mitspracherecht mehr, und ein ganz entscheidender Punkt ist meines Erachtens die Wohnbaupolitik. Hier sind schwerwiegende Aushöhlungen passiert, die nicht so leicht — auch wenn es erfreulich ist, wenn von der anderen Seite etwas kommt — auszugleichen sind.

Was die Omnibus-Bestimmung betrifft, die der SVP-Obmann Riz behandelt hat und auf die er sich so verlassen hat bezüglich der Paket-Aushöh-

lungs-Wiedergutmachung nach 1988, so kann ich Ihnen weiterhelfen, wenn Sie das nicht wissen: Von 19 Forderungen des SVP-Obmannes sind 11 von Rom abgelehnt worden. Darunter sind so wesentliche wie die Erklärung des Staates, daß in Hinkunft die Autonomiebestimmungen nicht ohne Zustimmung der Südtiroler geändert werden dürfen — das, glaube ich, ist grundlegend wichtig —, oder die obligatorische Teilnahme des Südtiroler Landeshauptmannes an allen Südtirol betreffenden Sitzungen des Ministerrates bei sonstiger Ungültigkeit der Beschlüsse, die Südtirol betreffen. Das ist meines Erachtens schon ein klarer Fingerzeig dahin gehend, wie ernst man in Rom, im Zentralstaat, die Autonomie Südtirols nimmt.

Die Fragen 5 und 10 kann man irgendwo zusammenfassen. Hier muß ich sagen, daß auch Sie wissen, daß der von Ihnen eingesetzte Gutachter, Prof. Matscher, seit Jahren die These vertritt, daß — wie der Bundesparteiohmann in seiner Eingangsrede erklärt hat — nur ein kleiner Teil der Bestimmungen, und zwar jener, der direkt vom Pariser Vertrag ableitbar ist, einklagbar sein wird, daß es einen weiten Bereich gibt, der sehr zweifelhaft ist, und auch noch einen sehr großen Bereich gibt, der nicht einklagbar sein wird. Prof. Matscher vertritt auch — so wie wir — nach wie vor die These, daß nur ein bilateraler Vertrag zwischen Italien und Österreich, in dem die IGH-Zuständigkeit erklärt wird, eine Absicherung und eine Garantie für diese Autonomiebestimmungen ist.

Zu den Fragen 6 und 7: Was die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis betrifft, so glaube ich, daß das hinsichtlich der Streitbeilegungserklärung das eigentliche Kernproblem ist. Die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis ist der wirkliche Teufel in dieser Sache, den wir doppelt scharf betrachten müssen. Es ist hier auch die Fachleutemeinung von Prof. Ermacora und auch von Alfons Benedikter, dem Chefverhandler der Südtiroler Volkspartei in der Vergangenheit und jetzigen Unionspolitiker, klar aufgezeigt: Die AKB wurde mit diesem Paketbestand mit übergeben.

Ich glaube, hier muß man besondere Vorsicht walten lassen, denn was heißt das? Diese Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis bedeutet nichts anderes, als daß es keinen festgeschriebenen Autonomiestatus oder Autonomiebestand für Südtirol gibt. Der Autonomiebestand befindet sich auf mehr als schwammigem Boden. Im Falle einer Streitbeilegungserklärung durch dieses Parlament würde diese AKB mit anerkannt von Österreich, und keiner der zustimmenden Parlamentarier kann heute wissen, was aus dem derzeitigen Status dieses Autonomiebestandes gemacht wird. Und keiner kann sagen, was diese — außer

Ing. Meischberger

den direkt ableitbaren Paketbestimmungen — in der Zukunft wert sein werden.

Hier haben wir die große Befürchtung, daß genau der Zeitpunkt der Streitbeilegung, der nach außenhin aussieht wie der Startschuß zur großen Südtirolautonomie, eigentlich das Ende dieser Südtirolautonomie sein kann, weil er natürlich auch die Möglichkeit bietet, diese Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis in der Zukunft hemmungslos einzusetzen — um das einmal leicht überzeichnet zu sagen. Also ich glaube, das sollte man sich immer vor Augen halten: Der Startschuß in die Autonomie könnte durch diese AKB auch gleichzeitig das Ende dieser Autonomie bedeuten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was die Idee der Verwahrungsnote des Prof. Ermacora betrifft, ist es schade, daß Sie uns nichts Näheres sagen können, aber ich entnehme Ihrer Äußerung, daß das genaue Aussehen der Streitbeilegungserklärung noch nicht geklärt ist, auf jeden Fall aber die Möglichkeit besteht, diesen Streitbeilegungstext den derzeitigen Anforderungen anzupassen. Das empfinde ich einmal als absolut positiv, aber hier werden wir der Südtiroler Volkspartei noch nähere Entscheidungsgrundlagen für ihre Landesversammlung mitgeben müssen.

Ich hätte noch sehr viel zu sagen, sehe aber, daß das Licht bereits blinkt. Ich hoffe abschließend, daß ihre Antwort, was die Fragen 16 und 17 betrifft, nicht ein Hinweis ist, daß man das Südtirolproblem sozusagen vom Tisch haben will, bevor man mit der EG in engere Verhandlungen eintritt, um nicht behindert zu sein, und ich glaube auch, daß es für die europäische Zukunft Südtirols sehr auf Österreich ankommen wird.

Im Gegensatz zu Ludwig Steiner glaube ich, daß das EG-Recht großen Einfluß auf die Südtirolautonomie, speziell auf den ethnischen Proporz haben wird, und möchte alle Anwesenden und vor allem Sie, Herr Minister, abschließend bitten, dem Parlament, den Parlamentariern die notwendige Zeit zu verschaffen, sich mit diesem großen Problem zu befassen, auch wenn es derzeit vielleicht nicht so modern ist. Auch wenn man tagespolitisch damit nicht sehr viel gewinnen kann, ist es doch notwendig, daß gerade unsere Abgeordneten die notwendigen Informationen erhalten und daß man nicht in einer verfrühten euphorischen Stimmung einen großen Fehler macht mit einer Streitbeilegungserklärung, die vielleicht später nicht mehr gutzumachen wäre. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Jankowitsch zu Wort. Bitte.

14.22

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört zu den guten, ja ich möchte sagen großen Traditionen der österreichischen Südtirolpolitik, daß sie immer dann ihre größten Erfolge erzielt hat, wenn die Parteien ihre Interessen zurückgestellt haben zugunsten eines nationalen Anliegens, das wie wenige andere die österreichische Außenpolitik seit 1945 beherrscht hat.

Für mich heißt Konsens in der Südtirolpolitik im übrigen auch Zusammengehen nicht nur der politischen Kräfte Österreichs, sondern auch eine breite Front des Einverständnisses mit allen gewählten Vertretern des Südtiroler Volkes. Dieser Erfahrungssatz, meine Damen und Herren, den wir nie vergessen sollten, hat sich schon 1960, 1961 bewährt, auch in New York, als der damalige österreichische Außenminister Dr. Bruno Kreisky, begleitet und unterstützt von Vertretern aller damals im Parlament vertretenen Parteien, auch des Abgeordneten Zeillinger von der damaligen Freiheitlichen Partei, aber auch begleitet und unterstützt von Männern wie Friedl Vollger und Karl Dietl, die Internationalisierung des Südtirolproblems durchgesetzt hat.

Daher glaube ich, daß auch der heutige Zeitpunkt der Zeitpunkt des Konsenses zwischen allen in diesem Parlament vertretenen Parteien und auch mit den Vertretern Südtirols ist. Daher glaube ich, meine Damen und Herren, daß gerade dieser Zeitpunkt, in dem es darum geht, die Autonomie Südtirols zu vollenden, aber auch darum geht, sie einzubetten in die heutige europäische Rechtsordnung, in ein vielfältiges Geflecht auch internationaler Beziehungen, nicht nur solcher zwischen Österreich und Italien, um ihren Bestand und ihre Entwicklung zu garantieren, schlecht geeignet ist, politisches Kleingeld auf dem Rücken der Südtiroler einzuheimsen.

Denn, meine Damen und Herren, wir haben es uns in den letzten Wochen und Monaten nicht leicht gemacht, weder die Bundesregierung noch das Parlament, wenn es darum ging, nach Grundlagen für einen Abschluß zu suchen, nach verlässlichen, in die Zukunft weisenden Grundlagen, nicht nur wir in Österreich, sondern auch unsere Freunde in Südtirol. Es wird noch Gelegenheit sein, sehr ausführlich in diesem Haus darüber zu sprechen, ausführlicher, als es jetzt möglich ist.

Daher eines mit aller Deutlichkeit, meine Damen und Herren: Nichts, nichts, was bisher geschehen ist zwischen Wien und Bozen oder zwischen Bozen und Rom oder zwischen Wien und Rom, meine Damen und Herren, ist geeignet, diese Dolchstoß-Legende zu fabrizieren, an der hier einige hier im Hause jetzt anscheinend basteln.

Dr. Jankowitsch

(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren, lautet anders. Jetzt, wo Südtirol nach Antworten sucht in einer schmerzhaften Diskussion, wo es um Schicksalsfragen des Südtiroler Volkes geht, jetzt, meine Damen und Herren, Zwietracht zu säen und Verwirrung und vielleicht noch Gegensätze zwischen der politischen Führung Österreichs und der politischen Führung Südtirols aufzureißen, wer soll denn das nützen, meine Damen und Herren? *(Abg. Haigermoser: Aufklärung wollen wir, Transparenz!)* Das ist kein guter Dienst an Südtirol.

Gerade dieses Haus, meine Damen und Herren, dem ein entscheidendes Wort bei diesem Abschluß zukommen wird, sollte dieses Verwirrspiel nicht mitspielen, nicht an diesen Windungen und Drehungen teilnehmen. Wir sollten alle gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten, das heißt: Autonomie international abgesichert für Südtirol. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Wer diesem Ziel wirklich dienen will, meine Damen und Herren, der muß sich eben in die Dienste Südtirols stellen und alles andere vergessen.

Daher noch einmal zur Frage, die wirklich gestellt ist, meine Damen und Herren, und die zu entscheiden sein wird von der Bundesregierung und vom Parlament, bei der wir uns allen Sachverständigen, des juristischen, aber auch des politischen, bedienen werden, vor allem auch unserer Freunde in Südtirol.

Worum geht es? — Es geht um Art und Umfang eines Pakets von Maßnahmen, durch die in Hinkunft die Lebensrechte der Südtiroler, der österreichischen Minderheit in Italien abgesichert werden sollen, und zwar in Permanenz. Und es geht zum zweiten um die Rechtssicherheit für die Autonomie Südtirols, Rechtssicherheit in aller Zukunft, Rechtssicherheit nicht nur auf dem Boden der italienischen Verfassung und des italienischen Rechtsstaates — auch das muß gesagt werden —, auch Rechtssicherheit im Rahmen einer internationalen Verankerung.

Zur Natur des Pakets, meine Damen und Herren, haben wir immer klargemacht, immer gesagt, daß das letzte Wort, das endgültige Gutachten zur Güte, zur Brauchbarkeit, zur Vollständigkeit dieser Maßnahmen natürlich denen zukommen muß, die damit leben müssen, nämlich den Südtirolern. Dieses Recht kann ihnen niemand entziehen. Daher sind mit Aufmerksamkeit immer wieder von uns Beschlüsse und Beratungen der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei verfolgt worden, aber natürlich auch das, was andere Südtiroler Parteien dazu zu sagen haben. Natürlich enthebt uns diese grundsätzliche Einstellung nicht der Verpflichtung — und das werden wir

hier in diesem Hause tun —, mit Hilfe des Außenministeriums, seiner Experten und Gutachter zu prüfen, ob auch nach unseren Auffassungen das Paket in Ausmaß und Umfang dem entspricht, was sich die Südtiroler davon erwarten können.

Vieles, meine Damen und Herren — und ich greife diesen Beratungen nicht vor, denn das ist das Recht des Parlaments, des Unterausschusses und schließlich des Plenums am 5. Juni —, was wir gehört haben in letzter Zeit aus Beschlüssen und Beratungen der Landesversammlung, auch etwa aus einer Denkschrift, die der Landeshauptmann von Südtirol dem österreichischen Bundeskanzler vor einigen Monaten übergeben hat, und schließlich auch aus dem, was letztlich ein italienischer Ministerpräsident seinem Parlament versichert hat — auch dieses Wort muß ja gelten —, vieles deutet darauf hin — aber noch einmal: das endgültige Urteil ist noch nicht gesprochen —, daß dieses Paket heute jedenfalls kein Minuspaket ist, daß es so beschaffen ist, daß die Südtiroler damit leben können, daß es jedenfalls einem Privilegium maius näher ist als einem Privilegium minus.

Und es wäre natürlich falsch, meine Damen und Herren — das gebe ich gerne zu —, sich hinsichtlich des Bestandes dieser Autonomie in Sicherheit zu wiegen. *(Abg. Dr. Haider: Das Privilegium minus war mehr wert als das Privilegium maius! Das sollten Sie wissen!)* Das Privilegium maius war gefälscht, das weiß ich schon, ich verwende das als einen Vergleich. Aber es ist sicher kein Minuspaket, es ist sicher mehr wert als das Privilegium minus damals.

Aber es wäre sicher falsch, sich hinsichtlich des Bestandes dieser Autonomie in Sicherheit zu wiegen, meine Damen und Herren, das tun auch wir nicht, und nicht immer nach neuen Instrumenten und Mechanismen zu suchen, die seinen Inhalt verbessern, die seinen Bestand sichern.

Aber wenn hier so viel die Rede ist von der berühmten Ausrichtungs- und Koordinierungskompetenz, meine Damen und Herren, muß ich sagen: Die Südtiroler haben sich mit unserer Hilfe gegen diese Maßnahme, die ja nicht nur gegen Südtirol gerichtet ist, ein Instrument erkämpft. Das ist, wenn Sie so wollen, eine der letzten Zukunftsprognosen des italienischen Zentralismus, gegen den heute in ganz Italien ein mächtiger Wind weht, und zwar von der LEGA-Bewegung bis hinein in einen neuen Föderalismus, der Italien ja viel näher macht einem Bundesstaat als einem Zentralstaat.

Aber wir wollen uns hier nicht in Optimismus wiegen. Wir wissen, daß diese Auseinandersetzung fortzusetzen ist im Zusammenhalt mit anderen demokratischen Kräften in Italien und in Europa.

Dr. Jankowitsch

Und zur internationalen Verankerung, meine Damen und Herren: Auch hier ist ja unübersehbar, daß Österreich, daß Südtirol und natürlich auch Italien ein großes Stück des Weges seit 1969 zurückgelegt haben. Wir sind nicht mehr dort, wo wir vor 23 Jahren gestanden sind, als sich Italien geweigert hat, dieser Verankerung zuzustimmen. Das war auch der Grund dafür, warum die Sozialdemokraten, die Sozialisten in diesem Hause der damaligen Lösung nicht zugestimmt haben.

Aber heute, meine Damen und Herren, gilt ja etwas ganz anderes. Kann es sich ein Land der Welt oder überhaupt ein europäischer Rechtsstaat denn noch leisten, in einer Frage des Schutzes von Minderheitenrechten, von Volksgruppen, also elementarer Grund- und Freiheitsrechte, die Ausrede auf innere Angelegenheiten zu verwenden? Das kann ja kein Rechtsstaat heute mehr tun. Wir sind daher heute wesentlich weiter als 1969. Die Instrumente, die Möglichkeiten auch des internationalen Schutzes von Volksgruppen und Minderheiten sind größer. Deswegen auch ein Verweis auf die KSZE-Rechtsordnung in der italienischen Note vom 22. April.

Aber nicht nur diese europäische Entwicklung kommt Südtirol und der internationalen Absicherung seiner Autonomie zugute. Es sind eben auch die unübersehbare Annäherung der Standpunkte Österreichs und Italiens und der Umstand, daß ja heute auch in Rom — da kann man die Verlautbarung der Farnesina drehen und wenden, wie man will — niemand mehr ernstlich bestreiten wird, daß nicht nur italienisches Recht, sondern vor allem auch Völkerrecht die Autonomie Südtirols schützt. Daran können alle Wortspiele und Vergleiche zwischen großen und kleinen Konflikten nichts ändern.

Im Lichte dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, und des eindeutigen internationalen Schutzes, den die Südtiroler Autonomie schon heute genießt, mit Österreich als Schutzmacht, als permanenter Schutzmacht seiner Minderheit in Italien, in diesem Lichte — und auch damit werden wir uns auseinandersetzen hier im Parlament und die Südtiroler dazu hören — ist auch die Frage der Streitbeilegung zu sehen. Sicherlich, ein Streit, der vor mehr als 30 Jahren vor die Vereinten Nationen getragen wurde, muß eben schon der guten Ordnung halber und deswegen, weil es eben der Operationskalender so vorsieht, ein Ende finden.

Aber eines steht außer Zweifel, meine Damen und Herren: Wer den Streit heute, nach über 30 Jahren, für beendet erklärt, wer damit heute auch Italien die Hand reicht zu einem neuen Verhältnis, dessen Grundlage der Respekt ist für die Lebensrechte Südtirols, der tut es ja nicht auf der Grundlage von 1960 bis 1961 und auch nicht auf der Grundlage von 1969, der tut es auf der Basis

heutiger Rechtsauffassung, dessen, was heute zwischen Italien und Österreich unbestritten ist, nämlich die Justitiabilität des Paketes. Noch deutlicher: Die Uhr kann nicht mehr zurückgedreht werden. Und ich bin sicher, daß für die Abgabe dieser Erklärung im Einvernehmen mit Italien eine Form gefunden wird, die über jeden Zweifel hier erhaben ist.

Ich behaupte daher, meine Damen und Herren, daß Südtirol heute sehr wohl Österreichs Sache ist und bleibt, aber nicht nur Österreichs Sache. Es ist auch Sache der europäischen Rechtsgemeinschaft mit einem Rechtsschutz, der Bestand haben würde auch vor den gestrengen Richtern des Internationalen Gerichtshofes.

Ich glaube, daß daher gute und brauchbare Voraussetzungen und Grundlagen für dieses Haus existieren, in den nächsten Wochen ohne Hast, ohne Zeitdruck — wir werden in dem zuständigen Unterausschuß die Voraussetzungen dafür schaffen — diese Frage gründlich zu prüfen, ohne daß hier der Eindruck entsteht, daß wir unter Zeitdruck gehandelt haben, daß wir uns hier unter Zeitdruck setzen lassen. Und ich glaube, wir sollten diese Frage lösen, ohne hier der Versuchung zu unterliegen, nochmals Verwirrung zu stiften und Zwietracht zu säen, und sich damit einer Chance, einer vielleicht nicht so bald wiederkehrenden Chance für Österreich, für Südtirol, für Italien, zu begeben, einen Baustein zu legen, einen neuen Baustein zu legen für ein friedliches und harmonisches Europa.

Und ich glaube, meine Damen und Herren — und damit möchte ich schließen —, daß Südtirol, daß die Südtiroler Menschen aller Volksgruppen, vor allen Dingen die, die Österreich als Vaterland empfinden, ein Anrecht haben auf ein Österreich, das nicht mit zwei Zungen spricht, das in dieser Situation treu bleibt seiner Rolle als Schutzmacht, einer Schutzmacht, die handelt im Vertrauen auf das gegebene Wort, aber die auch selber Wort hält. Und wir sollten daher diesen müßigen Streit lassen zugunsten eines klaren, eindeutigen gemeinsamen Bekenntnisses zur Sache Südtirols, eines Südtirols, das ein Zentralstück der österreichischen Außenpolitik in den kommenden Jahren bleiben wird, eines Südtirols, das auch in Zukunft Teil sein wird unserer Vision Europa. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 14.36*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Khol. Ich erteile es ihm.

14.36

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich bedaure es, daß die beiden Hauptakteure der dringlichen Anfrage nicht den richtigen Stil haben, die Debatte

Dr. Khol

in diesem Haus zu führen. Weder Haider noch Meischberger sind im Raum. Ich kann sie natürlich entbehren. Aber ich glaube, wenn man über Südtirol sprechen will, dann soll man hier das Gespräch führen, es sei denn, es ist so, daß man nur den Gag sucht beziehungsweise einer Galerie von Südtirolern, die offensichtlich bereits den Zug nach Südtirol zurück fanden, ... (Abg. Haigermoser: *Bis jetzt war die Debatte sachlich!* - Abg. Dr. Ofner: *Frau Präsident! Ich hoffe, es rennt bereits die Uhr!*) Ja, die Uhr rennt bereits, Herr Ofner. Und wenn der Herr Meischberger bei den Journalisten ist, dann muß ich sagen, ich spreche nicht mit der Journalistentribüne, ich spreche hier mit Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich einige Feststellungen treffen. Die erste Feststellung ist: Es wird Ihnen nicht gelingen, zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, der Österreichischen Volkspartei und der Südtiroler Volkspartei auf den letzten hundert Metern des Autonomiemarathons einen Keil hineinzutreiben!

Zweitens: Ich habe trotz der relativ gemäßigten Worte des Abgeordneten und Altlandeshauptmannes Haider kein Verständnis dafür, daß wir jetzt (Abg. Dr. Haider: *Schade, daß Sie so einen negativen Ton hineinbringen!*), wo wir heute abend den Unterausschuß Südtirol konstituieren, hier diese Debatte führen.

Ich habe zuerst geglaubt, daß sich vielleicht Andreas Unterberger doch getäuscht hat in seinem heutigen Leitartikel, aber so hat er doch recht, wenn er sagt - ich zitiere -:

„Am leichtesten zu durchschauender Mitspieler ist Jörg Haider. Er will wie immer der Regierung eines auswischen und macht deshalb die Südtirolvereinbarungen mit Rom nach Strich und Faden herunter. Als Opposition muß er sich nicht um Kompromisse kümmern, er kann mit Südtirol-kämpferischen Tönen bei deutsch- wie österreichisch-nationalen Kreisen punkten. Er liegt auf gleicher Linie mit seiner Südtiroler Schwesterpartei, die immer die Kompromißlösung des Südtirolpaketes bekämpft hat.“ (Abg. Haigermoser: *Alles vorlesen!*) Ich kann hier nicht den ganzen Leitartikel vorlesen, aber jedenfalls das möchte ich Ihnen schon sagen. (Abg. Dr. Haider: *Lesen Sie den Anfang!*)

Ich anerkenne durchaus, Herr Kollege Haider, daß sie einige sehr subtile Zwischentöne gefunden haben, aber etwas anderes möchte ich auch sagen: Wo ist die Berechtigung von Ihnen, heute die Internationale Verankerung einzumahnen, wo ist die Berechtigung von Ihnen, die Paketerfüllung einzumahnen, wo Sie 1969 das Paket abgelehnt haben und wo Sie 1988 auch die Internatio-

nale Gerichtsbarkeit abgelehnt haben? Ich glaube, das muß man feststellen.

Zurück aber zur größeren Frage. (Abg. Dr. Haider: *Sie akzeptieren schon, daß wir als Fraktion im Parlament noch anwesend sein dürfen?*) Ich bin froh, daß Sie als Fraktion im Parlament anwesend sind, vor allem, wenn Sie herunter sind und nicht auf den Journalistentribünen und mit uns diskutieren. Ich bin zu jeder Diskussion bereit. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich habe auch gestern die Diskussion mit Herrn Dr. Gugerbauer sehr geschätzt, und ich glaube, daß auch die Zwischentöne, die ich bei Ihnen gehört habe - weniger bei Meischberger -, sicherlich zu notieren sind. (Abg. Haigermoser: *Zwischentöne werden ausgelotet!*) Das sind Zwischentöne! Ja!

Meine Damen und Herren! Heute abend beginnt der parlamentarische Prozeß. Wir haben uns gemäß einer Entschließung aus dem Jahre 1988 vorgenommen, daß wir das Paket in diesen parlamentarischen Beratungen bewerten. Wir haben uns ferner vorgenommen, daß wir zur Frage der internationalen Verankerung in diesen Beratungen unsere Haltung festlegen werden.

Ich füge noch hinzu: Ich werde hier weder zur Paketerfüllung noch zur Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis, noch zur internationalen Verankerung Stellung nehmen (Abg. Ing. Meischberger: *Das glaube ich!*), bevor ich nicht die Experten im Ausschuß gehört habe, bevor ich nicht die Südtiroler Parteien im Ausschuß gehört habe und bevor ich nicht die Meinung der Vertretung von 90 Prozent der österreichischen Südtiroler, nämlich der Südtiroler Volkspartei, bei ihrer Landesversammlung in Meran am 30. Mai gehört habe. Erst dann ist für mich der Moment, wo ich sagen kann: Ich bilde mir eine Meinung. (Zwischenruf des Abg. Ing. Meischberger.) Ich mache mich nicht selber mit dem parlamentarischen Prozeß zum Kasperl oder zum Wurstel, daß ich schon vorher eine Meinung habe, die ich mir hinterher nur bestätigen lassen muß. Wir warten jedenfalls den parlamentarischen Prozeß ab.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Aufregung in der Freiheitlichen Partei. Sie bedauern, daß Sie nicht in der Regierung sind. (Abg. Ing. Meischberger: *Herr Kollege! Es geht um Südtirol und nicht um Ihre Karrierepläne!*) Ich verstehe das alles. Aber die große Aufregung ist doch jetzt nicht am Platz. Machen Sie einen kurzen Blick in die Geschichte: Der Todesmarsch der Südtiroler hat 1918 begonnen. Er konnte erstmals 1981 aufgrund der Autonomie des Paketes gestoppt werden. 1981 haben wir bei der Volkszählung einen 4prozentigen Zuwachs der deutsch-

Dr. Khol

sprachigen Südtiroler feststellen können. Und wenn die Südtiroler Sonntagszeitung „Zett“ von vorgestern nicht falsche Meldungen bringt, so kann man erwarten, daß die Volkszählung 1991 einen Zuwachs der Deutschsprachigen in Südtirol um weitere 2 Prozent ergibt. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Meischberger.)* 2 Prozent schreibt die „Zett“. Mir wäre es recht, wenn es 3 Prozent wären, aber die Zeitung nennt 2 Prozent. Wenn es 3 Prozent sind, Herr Kollege Meischberger, so bin ich glücklich darüber.

Die Volkszählungen zeigen also: Der Todesmarsch der Südtiroler ist gestoppt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir werden natürlich das Bündel der 137 Paketmaßnahmen sehr genau evaluieren. Wir werden uns das natürlich sehr genau überlegen müssen. Ich bin mit Peter Jankowitsch ebenso einig wie mit dem Bundesminister, daß wir die drei Hauptfragen sehr sorgfältig prüfen werden. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Die erste Hauptfrage lautet: Ist das Paket erfüllt? — Ich habe gesagt, diese Frage beantworte ich erst, wenn ich die Experten, die Südtiroler Parteien und die Südtiroler Landesversammlung gehört habe.

Die zweite Frage: Ist das Paket bestandsicher? Hat es Bestand? — Da gibt es die Gefahr der inneren Aushöhlung. Ich teile hier auf der einen Seite die Sorge um die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis, nehme aber auf der anderen Seite zur Kenntnis, daß diejenigen, die davon am meisten verstehen müssen, also die Südtiroler Volkspartei mit dem eminenten Verfassungsrechtler, Obmann des Verfassungsausschusses und Honorarprofessor für Verfassungsrecht Roland Riz, der die jetzt gefundene Regelung ausgehandelt hat, die dann von der Südtiroler Landesversammlung akzeptiert wurde, anscheinend mit der getroffenen Regelung zufrieden sind. Wer bin ich denn, daß ich mich an die Stelle der tausend Delegierten der Südtiroler Volkspartei setzen könnte? Wer bin ich denn, daß ich mich an die Stelle des Verfassungsexperten Roland Riz setzen könnte? Aber ich bin ein Hörender und werde mit meinen Freunden im Unterausschuß natürlich die Experten aus Österreich und die Experten aus den Südtiroler Parteien anhören und mir dann eine Meinung bilden. Ein Hinweis ist allerdings die Abstimmung auf der Südtiroler Landesversammlung natürlich schon. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)*

Die dritte Frage geht dahin, ob das Paket international bestandsicher ist. Ich bin dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten dankbar, daß er sehr klar gesagt hat — diesbezüglich besteht immer ein Mißverständnis, auch in Südtirol —: Ohne die Ratifikation des IGH-Vertrages, die im Zusammenhang mit der Streitbeilegung erfolgt, ist auch der Spatz in der Hand, das Gruber-

De Gasperi-Abkommen, nicht klagbar. Das Völkerrecht hat die Eigenart, daß völkerrechtliche Verträge nur dann klagbar sind, wenn es eine eigene Rechtsdurchsetzungsinstanz gibt. Nur durch die Ratifikation des Europäischen Streitschlichtungsabkommens und der Ausdehnung auf das Gruber-De-Gasperi-Abkommen können die grundlegenden Garantien dieses Gruber-De-Gasperi-Abkommens eingeklagt werden. Und das muß man doch sehen! Wenn wir diese Ratifikation nicht vornehmen, gibt es keine Klagbarkeit beim Gruber-De Gasperi-Abkommen!

Außerdem haben wir natürlich seit 1969, seit dem Abkommen Waldheim-Moro über den Operationskalender, große Fortschritte gemacht. Die Italiener haben damals den Standpunkt vertreten, das Paket sei eine interne Konzession. Wir haben seit 1969, also 23 Jahre, verhandelt. Die Meinung, es sei eine interne Konzession, ist nur mehr eine Fiktion, also die bewußte Annahme von etwas Unrichtigem. Es ist eben keine interne Angelegenheit mehr, sondern natürlich eine zwischen Österreich und Italien vereinbarte Problemlösung. Durch die Notenübergabe am 22. April 1992 und durch die Bestätigung dieser Note wurden die Maßnahmen des Paketes zwischen Österreich und Italien erstens auf die Ebene des Internationalen gehoben und zweitens durch die ausdrückliche Bezugnahme auf das Gruber-De Gasperi-Abkommen von Italien als Ausführung des Gruber-De Gasperi-Abkommens anerkannt; sie sind damit nach unserer Auffassung vom Internationalen Gerichtshof in Berücksichtigung zu nehmen und dort einklagbar.

Worum es jetzt bei den letzten 100 Metern dieses Prozesses, dieses „Marathonlaufes“ über 42,5 Kilometer, geht, ist, daß wir in der österreichischen Schlußerklärung — Herr Klubobmann Haider, die österreichische Schlußerklärung muß binnen 50 Tagen abgegeben werden und nicht die Streitbeendigungserklärung — Formulierungen finden, die den erreichten Stand seit 1969, nämlich die Internationalisierung und die Klagbarkeit, nicht in Zweifel ziehen. Das sind die Bemühungen, die wir jetzt in den letzten Tagen haben. Es wird verhandelt, und dabei gibt es natürlich schwierige Fragen zu lösen, gibt es Nervosität in der Südtiroler Volkspartei, bei allen Befassten: Wir wollen einen langen, langen Marsch abschließen und wollen eine Lösung finden, die wir vertreten können, uns eine Meinung bilden.

Meine Damen und Herren! Wir haben 1988 den Minister gebeten, seine Meinung erst nach dem parlamentarischen Verfahren kundzutun. Der Minister ist dieser Bitte nachgekommen, und ich möchte ihm dafür danken. Ich habe es schon einleitend gesagt: Unsere Meinung werden wir nach diesem parlamentarischen Verfahren bekanntgeben. Ähnliches hat auch die Sozialdemo-

Dr. Khol

kratische Partei verlautbart. Wir warten auf die Landesversammlung am 30. Mai. Wir werden sorgfältig prüfen, und wir werden dann eine richtige Entscheidung treffen.

In diesem Zusammenhang noch ein letztes Wort. Herr Kollege Haider! Sie haben gefragt: Welche Rolle spielt Ludwig Steiner in diesem Verfahren? (*Abg. Dr. Haider: So nebenbei habe ich das gefragt!*) Nebenbei. (*Abg. Dr. Haider: Sondersitzungen des Parlaments festlegen, obwohl er gar nicht Abgeordneter ist!*) Ludwig Steiner — das möchte ich zunächst einmal sagen — hat nicht Sondersitzungen des Parlaments festgelegt, sondern er hat erstens etwas, was bereits vorher in der Presse durch Sozialdemokraten und durch ÖVP-Politiker in Aussicht gestellt wurde, wiederholt. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Zweitens ist Ludwig Steiner immerhin Landesparteiobmann-Stellvertreter der Österreichischen Volkspartei in Tirol, und er hat als solcher ein politisches Mandat.

Und bitte, meine Damen und Herren auch von den Freiheitlichen. Sie alle kennen Ludwig Steiner. Ludwig Steiner war der Sekretär von Außenminister Gruber, der das Gruber-De Gasperi-Abkommen abgeschlossen hat. (*Abg. Dr. Haider: Ein schlechtes!*) Er ist der größte Experte, den wir in Österreich betreffend Südtirolfragen haben. Und Sie kennen ihn als einen großartigen Mann, dem wir Vertrauen schenken, und ich persönlich bin froh, daß er uns mit Rat und Tat zur Seite steht. (*Abg. Ing. Meischberger: Erklären Sie uns sein Mandat!*) Ich spreche hier im Namen meiner Fraktion. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wechseln wir nicht in den letzten Tagen, noch bevor wir zu Entscheidungen kommen, das Problem Südtirol in innenpolitisches Kleingeld. Ich sage von diesem Standort aus als Südtiroler: In der Liebe zu Südtirol wird u n s niemand übertreffen! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 14.51

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Grandits. Bitte.

14.51

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit großer Freude vernommen, daß ab nun Herr Dr. Haider europaweit zu den größten Minderheitenfreunden gehört. Ich hoffe natürlich, daß das seinen Niederschlag und seinen Ausdruck auch in der österreichischen Minderheitenpolitik finden wird.

Herr Dr. Haider! Ich frage mich schon, ob Sie bereit sind, dieselben Rechte — ich spreche von genau den Dingen, die Sie heute hier vorgebracht haben, unter anderem auch in Ihrer dringlichen

Anfrage — den Kärntner Slowenen und den burgenländischen Kroaten zuzugestehen. Sie werden dafür sicherlich auch Lob von seiten der Grün-Alternative bekommen. (*Ruf bei der FPÖ: Das glaube ich nicht!*) Aber es wird sich wahrscheinlich als eine Finte erweisen. Herr Dr. Haider spricht nämlich in ein und derselben Angelegenheit mit verschiedenen Zungen, je nachdem bei welcher Gelegenheit und vor welchem Forum er sich befindet. Ich glaube, daß man das sehr wohl in dieser Gesamtheit bewerten und betrachten muß, denn genau dieses Beispiel, diese Diskrepanz zeigt, daß rechtliche Verankerungen sehr wichtig sind, einen bestimmten Stellenwert haben, daß sie aber allein überhaupt nichts ausrichten können.

Herr Dr. Haider! Ich möchte Sie auch daran erinnern, daß es im Österreichischen Staatsvertrag für die Kärntner Slowenen und für die burgenländischen Kroaten ganz klare Bestimmungen gibt, die bis heute nicht erfüllt worden sind. Das heißt, nicht einmal rechtliche Grundlagen sichern die Entfaltung und das Überleben einer Minderheit oder einer sprachlichen Gruppe. (*Abg. Dr. Ofner: Das richtet sich an die Bundesregierung!*) Sicherlich, diese Kritik richtet sich natürlich auch an die Bundesregierung. Aber war nicht Herr Dr. Haider Landeshauptmann von Kärnten? Er ist noch in dieser . . . (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Ja natürlich, aber soll ich Sie vielleicht daran erinnern, wie viele zweisprachige Ortstafeln es noch nicht gibt, wie viele Bestimmungen noch nicht erfüllt sind? (*Abg. Dr. Ofner: Damals hat der Landeshauptmann anders geheiß!*) Das ist nicht mein Thema! Ich wollte nur aufzeigen, wie wichtig es ist, daß andere Komponenten da ins Spiel gebracht werden.

Die Unabhängigkeit der Republik Bosnien-Herzegowina hat gerade in der jetzigen Situation für die Praxis sehr wenig Relevanz. Was will ich damit sagen? — Daß die wichtigste Voraussetzung und die wirkliche Garantie für die Entfaltung einer Kultur, die mit anderen Kulturen zu leben hat, zu existieren hat, das positive Zusammenleben ist. An dieser Stelle komme ich genau zu jenen Dingen, die man etwas ausführlicher diskutieren sollte.

Im Zuge dieses mühsamen Verhandlungsprozesses der letzten Jahre und Jahrzehnte wurde immerhin viel erreicht. Das Wichtigste dabei ist, daß das Überleben und die Entfaltung der deutschsprachigen, der ladinischen, aber auch der italienischen Volksgruppe in Südtirol garantiert sind. Das ist die Voraussetzung dafür, daß sich die Gesamtsituation in Südtirol positiv weiterentwickelt und die Autonomie Südtirols gewährleistet ist. Es hängt nicht zuletzt vom Willen der Bevölkerung ab, die in dieser Region lebt — das sind immerhin drei Volksgruppen —, ob sie zusam-

Mag. Marijana Grandits

menleben will. Wichtig ist die Kultur des Zusammenlebens!

Im Zuge des Prozesses dieser Verhandlungen ist es gelungen, ein kleines Pflänzchen der Kultur des Zusammenlebens zu setzen. Nun ist es ganz wichtig, daß man dieses Pflänzchen gießt und es wachsen läßt. Die Bestimmungen, die in den letzten Monaten als deren Ergebnis erreicht wurden, sind sicher ein Teil davon. Ich habe schon gesagt: Das ist ein Vehikel. Und die Details, von denen da gesprochen wird, sind ein Vertragswerk, das zwischen zwei Staaten vereinbart wurde. Wir können nur hoffen, daß sich beide Staaten an diesen Vertrag halten werden. Daran werden wir auch immer erinnern!

Aber es ist doch auch klar, daß in der heutigen Situation in Europa, in der es ganz andere Strömungen gibt, keine Minderheit im gesamteuropäischen Raum diese Möglichkeiten zur Entfaltung und diese Garantie fürs Überleben hat wie die deutschsprachige und die ladinischsprachige Bevölkerung in Südtirol. Das soll man nicht vergessen, und das soll man auch ins Auge fassen, wenn man über die mögliche Abgabe der Streitbeilegungserklärung diskutiert. Wir warten jetzt schon gespannt darauf, was die Südtiroler Fraktionen dazu sagen werden, und zwar alle, denn es wurde uns zugesichert, daß alle zu Wort kommen würden. Ich glaube, daß diese Gruppierungen auch das letzte Wort haben sollten.

Herr Dr. Haider! Was tun Sie in dieser Sache? Nichts anderes als eine Gruppierung vertreten, die bei den letzten Wahlen in Südtirol ganze 3,73 Prozent der Wählerstimmen, glaube ich, errungen hat. Ich glaube, daß diese Zahl ein klarer Hinweis darauf ist, daß . . . (*Abg. Dr. Haider: Ich habe von keiner Partei in Südtirol gesprochen!*) Ja, ja, ich weiß, aber die Intention dieser Ihrer dringlichen Anfrage und auch all das, was Sie in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht haben, spricht die Sprache der „Union für Südtirol“. (*Abg. Dr. Haider: Sie können nur parteipolitisch denken!*) Die Gruppierung „Union für Südtirol“ hat monatelang einen Wahlkampf geführt, hat monatelang Stimmung gemacht gegen den Abschluß des Südtirolpaketes, gegen die Abgabe der Streitbeilegungserklärung. Die von dieser Gruppierung erzielten 3,73 Prozent der Wählerstimmen sind für mich ein deutliches politisches Zeichen dafür, daß die Mehrheit der Südtiroler Bevölkerung deren Politik nicht haben will, daß die Mehrheit der Südtiroler Bevölkerung, egal, aus welcher dieser drei Volksgruppen sie kommt, ein gemeinsames Verantwortungsbeußtsein für Südtirol entwickelt hat. Zunehmend ist es so, daß sogar die italienischsprachige Bevölkerung bereit ist, für die Autonomie Südtirols einzutreten, für diese zu kämpfen. Das ist etwas Gemeinsames der Region Südtirol.

In diesem Zusammenhang möchte ich übrigens eine Bemerkung anbringen, die an Sie alle gerichtet ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben in diesem Parlament einen Antrag eingebracht, in welchem wir darauf hinweisen, daß es auch in Österreich an der Zeit wäre, den Begriff „Südtiroler“ so zu fassen, wie er zu verstehen ist, nämlich ihn nicht nur auf die deutschsprachige oder die ladinischsprachige, sondern auch auf die italienischsprachige Bevölkerung in Südtirol anzuwenden. (*Beifall bei den Grünen.*) Das bedeutet für mich eine Gleichstellung aller drei Volksgruppen bei der Behandlung von seiten Österreichs, beispielsweise beim Studium bei der Vergabe von Studienplätzen et cetera et cetera. Es ist hoch an der Zeit, dieses gemeinsame Zusammenleben zu unterstreichen, zu unterstützen und zu fördern.

Wir hoffen, daß es zu diesem Abschluß kommt, denn es scheint, daß eine Kraftprobe keine neuen Gewinne bringen könnte, es scheint, daß es danach nur mehr Verlierer gäbe. Daher glauben wir – wie auch Kollege Khol schon gesagt hat –, daß der Anhörungsprozeß in diesem Parlament eine enorm wichtige Rolle spielen wird. Experten, Südtiroler betreffende Fraktionen, all die werden ihre Meinung dazu abgeben, und ich glaube, dann werden sich alle Abgeordneten eine Meinung dazu bilden können, die es ihnen ermöglicht, zu entscheiden, ob sie dem Abschluß zustimmen, wie sie sich in dieser Angelegenheit verhalten werden. Ich kann nur zum Ausdruck bringen, daß wir hoffen, daß dieser Abschluß dazu beiträgt, in der Praxis tagtäglich die Inhalte der Autonomie Südtirols, des Paketes Südtirol in die Realität umzusetzen, um zu überprüfen, ob es möglich ist, Demokratie zu leben, und zwar auf allen Ebenen. Das kann nur die betroffene Bevölkerung! (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Und das ist natürlich nicht Ihr Stil, Herr Dr. Haider, Zusammenleben zu fördern. Bis jetzt haben Sie nur das Gegenteil bewiesen. Wo immer es ging, haben Sie Atmosphäre vergiftet, haben Sie Gift zwischen verschiedene Kulturen und Menschen gestreut, und daher liegt Ihnen wahrscheinlich solch eine Betrachtungsweise nicht sehr nahe. Auch jetzt betonen Sie ja immer wieder nur die deutschsprachige und die ladinischsprachige Bevölkerung und sprechen nie von Südtirol als Gesamtheit und als Verantwortung aller dort lebenden Menschen, egal welcher der drei Volksgruppen sie angehören. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Vorurteile haben Sie keine, nicht?*) Nein, ich habe nur das wiedergegeben, was Herr Dr. Haider heute in seiner Anfrage hat durchklingen lassen und was es sonst auch immer wieder in den Presseerklärungen Ihrer Partei zu lesen gibt.

Daher wiederhole ich noch einmal: Die beste Verankerung ist die gegenseitige Akzeptanz der

Mag. Marijana Grandits

Volksgruppen und die Sicherung der Demokratie und der Bürgerrechte, und zwar aller. Deswegen glauben wir, daß wir diesen Prozeß im Parlament abwarten sollen, uns allen Argumenten offen stellen sollen, vielleicht auch die kritischen Punkte überdenken sollen.

Natürlich gibt es im Inhalt wahrscheinlich Dinge, die in der Praxis noch schwer zu überprüfen sind, mit denen man sich genauer auseinandersetzen muß, aber trotz allem muß man zur Kenntnis nehmen, daß die Situation in Südtirol eine äußerst positive, eine äußerst günstige ist, die man in Zukunft fördern soll und nicht durch eine falsche Politik von irgendwelchen geltungsbedürftigen Politikern, die einen Keil zwischen die Bevölkerung treiben wollen, in diesem Parlament zerreden lassen soll. Daher glauben wir, daß wir gemeinsam mit unseren Freunden und allen, die das in Südtirol vorhaben, dazu beitragen und einen Abschluß, soweit er im Sinne aller drei Volksgruppen gelegen ist, befürworten sollen. — Ich danke recht herzlich. *(Beifall bei den Grünen.)*
15.02

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider gemeldet. Redezeit: 3 Minuten.

15.02

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Grandits hat eine Reihe von Vorwürfen erhoben, unter anderem auch den, daß wir für Minderheiten kein Verständnis hätten.

Ich darf dem entgegensetzen, daß in der Zeit des freiheitlichen Landeshauptmannes in Kärnten erstmals nach vielen Jahren der Volksgruppenbeirat von der Minderheit beschickt worden ist, daß ein Volksgruppenbüro gegründet wurde, an dessen Spitze ein namhafter und profilierter Vertreter der slowenischen Volksgruppe berufen wurde, daß ein jährlicher Volksgruppenkongreß für die Entwicklung eines europäischen Minderheitenrechtes geschaffen und schon zweimal erfolgreich durchgeführt wurde, daß erstmals nach 1945 die Kärntner Schulfrage verfassungskonform und mit Zustimmung aller politischen Parteien durchgeführt wurde, daß eine zweisprachige Handelsakademie ins Leben gerufen wurde und daß die Freiheitliche Partei die einzige Partei ist, die sich für eine Wahlrechtsreform ausspricht, die das Erfordernis des wahlkreisgebundenen Grundmandates für die slowenische Minderheit nicht haben will, weil wir nicht Assimilation haben wollen, sondern eine ethnische Identität, die aufgrund der Stärke auch gelebt werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.04

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle sagen, daß gestern und heute schon mehr als ein Dutzend tatsächliche

Berichtigungen vorgebracht wurden, bei denen es sich nach deren Wortlaut vielfach um kurze Debattenbeiträge handelte. Ich bitte also, die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinsichtlich der tatsächlichen Berichtigung zu beachten.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Redezeit: 15 Minuten.

Bevor ich den Kollegen Ofner bitte, mit seinen Ausführungen zu beginnen, möchte ich sagen, daß die Präsidialkonferenz folgende weitere Vorgehensweise beschlossen hat: Nach dem Ende dieser Sitzung wird eine weitere Sitzung stattfinden, in der dann sämtliche Verhandlungsgegenstände, die für heute und morgen vorgesehen waren, mit Ausnahme des Sicherheitsberichtes, abgehandelt werden. Der Sicherheitsbericht wird auf eine nächste Sitzungswoche im Juni vertagt. Die Absicht, die morgigen Verhandlungen auf jeden Fall um 17 Uhr zu beenden, ist fallengelassen worden. Die morgige Tagesordnung, die um den Sicherheitsbericht gekürzt ist, wird auf jeden Fall zu Ende verhandelt werden. — Soviel dazu, weil verschiedene Kolleginnen und Kollegen diesbezügliche Fragen gestellt haben. Sie werden das dann schriftlich aus der zu verteilenden Tagesordnung für die nächste Sitzung des Nationalrates ersehen. Ganz zum Schluß wird eine Zuweisungssitzung stattfinden, in der keine Verhandlungsgegenstände mehr abgehandelt werden.

Ich bitte jetzt Herrn Abgeordneten Ofner, mit seinen Ausführungen zu beginnen.

15.05

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst zwei ganz unpolemisch gemeinte Feststellungen: Ich bin enttäuscht über das mangelnde Interesse, das die Österreichische Volkspartei an der Materie Südtirol zeigt. Es sind nur mehr sechs Abgeordnete hier im Saal. Ich weiß, die ÖVP ist nicht mehr so stark, wie sie einmal gewesen ist, aber 60 Abgeordnete hat sie noch immer. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wenn nur mehr 10 Prozent anwesend sind, dann kann — ob man jetzt dagegen oder dafür ist — das Interesse nur mehr ein geringes sein oder etliche schämen sich für die eine oder andere Ausführung aus ihrem Bereich. Ich sage das ganz unpolemisch. *(Heiterkeit.)*

Zum zweiten: Für die Minderheitenpolitik, die Frau Abgeordnete Grandits vorschlägt, werden sich die Minderheiten bedanken. Sie will nämlich, daß die Mehrheitsgruppen, daß die Mehrheit der Bevölkerung, daß die Angehörigen der Bevölkerungsmehrheit dieselben Benefizien genießen sollen wie die Angehörigen der Minderheit. — Das ist die Minderheitenpolitik imperialistischen Zuschnitts von vor 50 Jahren.

Dr. Ofner

Wir wissen heute — und wir Freiheitlichen leben auch danach —, daß man die Volksgruppen, daß man die Minderheiten stärker fördern muß als die Angehörigen des Mehrheitsvolkes. Gleichstellung allein kann nicht genug sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber wir lassen den Grünen in dieser Hinsicht gerne ihren Schrebergarten aus den zwanziger und dreißiger Jahren.

Jetzt ganz ernst zur Materie selbst! Herr Bundesminister Mock! In aller respektvollen Zuwendung: Ich möchte in dieser Situation der Südtirol-Problematik nicht in Ihrer Haut stecken! Ich bin nicht mehr ganz jung, ich verfolgte sehr genau den Ablauf der Dinge während der letzten Jahrzehnte, und ich kann sagen, Parallelen zu den nunmehrigen Vorgängen hat es ja schon gegeben.

Da redet sich ein Andreas Khol leichter, denn nach einigen Jahren, wenn dieser Operationskalendar das erste Mal schiefgegangen sein wird, wird niemand mehr wissen, wer er war. Da wird sich auch ein Jankowitsch nicht bei der Nase genommen fühlen, denn er wird „Europapolitiker“ sein. Peter, ich weiß, wie du wirklich denkst. Ich kann mir vorstellen, daß du nur mehr nach Europa schaust und dir sagst: Was da hinten mit den Südtirolern ist, ist mir momentan Wurscht, ich will den Rücken frei haben, alles andere ist mir egal! (*Abg. Dr. Jankowitsch: Südtirol ist Teil unserer Europavision!*) Das weiß ich, genauso hat es auch geklungen in deinen Ausführungen. Die Südtiroler sind nur mehr ein Teil einer großen Sache, uns aber sind sie ein Herzensanliegen, und daher geht es uns noch um mehr. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Herr Außenminister, der weiß, wie sehr wir Freiheitlichen alle und ich persönlich ihn schätzen in seiner Redlichkeit, in seiner Rechtfähigkeit, in seinem Bemühen, zu positiven Ergebnissen zu kommen, hat unfreiwillig — wie ich annehme — mit einer einzigen Deponierung umrissen, wie in den letzten Jahrzehnten in Sachen Südtirol alles ununterbrochen den Bach hinuntergegangen ist, vom Pariser Vertrag 1946 über 1969 bis heute: am Beispiel Internationaler Gerichtshof und der Einstellung der Italiener und der Österreicher dazu.

Es ist richtig, daß uns vor 25 Jahren die Italiener beim IGH haben wollten, aber wir haben das abgelehnt. Wir haben damals gesagt: IGH? — Wenn wir dort einmal gelandet sind, dann ist alles aus, denn man weiß nicht, was da herauskommt, jedenfalls dauert es Jahrzehnte! Der IGH ist das Salzamt. Zum Salzamt wollen wir uns nicht drängen lassen. Übergeordnet und wesentlich besser ist die politische Ebene. Wir wollen die politische Ebene wahrnehmen können und uns nicht zum Internationalen Gerichtshof bringen lassen.

Es ist bezeichnend für die ganze Entwicklung, wenn wir jetzt auf den Internationalen Gerichtshof pochen, wenn wir uns darüber freuen, daß wir jetzt dort gelandet sind, wo wir früher unter keinen Umständen hin wollten, und wenn die Italiener uns jetzt sogar von dort weghaben wollen. Das zeigt, wie es Stufe für Stufe immer weiter hinuntergegangen ist.

Alles in allem sind die Zeiten für Minderheiten und Volksgruppen — zumindest in Europa — besser geworden. Ein deutlicheres historisches, politisches Bewußtsein hat sich entwickelt. Auch wir Freiheitlichen würden gerne vor diesem Hintergrund eine positive Entwicklung registrieren und an einer Finalisierung der Auseinandersetzung Südtirol mitwirken, allein uns fehlt der Glaube, wenn wir in die Unterlagen schauen.

Noch immer ist überall herauszulesen, daß die Italiener die Sache in Wahrheit als ihre innerstaatliche Angelegenheit ansehen, und ich brauche kein großer Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß es gar nicht lange dauern wird, wenn es zum Abschluß kommen sollte, bis wir zum ersten Mal hören: Mischt euch nicht ein! Alles ist erledigt, ihr habt die Streitbeilegungserklärung abgegeben. Jetzt ist das eine Sache Italiens!

Es wird die Zweideutigkeit — ich bin versucht zu sagen — in guter italienischer Tradition — auch der Pariser Vertrag muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden — zum Prinzip erhoben. Meine Vorredner haben schon aus der Aussendung der Farnesina zitiert. In dieser wird jetzt schon erläutert, daß man das alles aus mehreren Richtungen betrachten, drehen und wenden könne, doch daran sind wir gewöhnt, das haben wir alles schon miterlebt, und unter dem haben wir alle schon gelitten. Und jetzt ist es so, daß wir an der Schwelle einer angeblich neuen Entwicklung stehen und wieder die gleichen Zores miterleben werden müssen.

Ich erinnere an das Jahr 1969: Damals gab es einen ÖVP-Außenminister unter einem ÖVP-Bundeskanzler. Es waren die letzten Phasen der ÖVP-Alleinregierung. Auch damals hat sich diese emotionelle Achse Rom-ÖVP gezeigt; eine emotionelle Achse DC-ÖVP mit einem Seitenrad bei der SP. Auch damals gab es die Bedrohung, daß sich die Entwicklung zum Nachteil der Südtiroler auswirken könnte, aber damals hat es noch die Sozialisten gegeben, auf die man sich verlassen hat können. Damals waren da noch ein Rupert Zechtl, Landesrat in Tirol, und ein Bruno Kreisky, die dieser Entwicklung ein Ende bereitet und die gesagt haben: Solange hier nicht mehr drinnen ist, wird nicht abgeschlossen.

Und heute? Wie sich mein Tiroler Freund Meischberger ausgedrückt hat: Der alte Kantner — so hat er gesagt — in Tirol hat sich noch dage-

Dr. Ofner

gen verwahrt. Er ist euer — der Sozialdemokraten — Südtirolsprecher dort.

Ich frage mich: Wo ist der Kreisky? Da ist er gesessen, auf diesem Platz, zweiter von links in der ersten Reihe. Wenn es ihn noch gäbe und wenn er noch da säße, würde sich niemand trauen, dieser Regelung das Wort zu reden. Aber leider, sage ich, gibt es ihn nicht mehr. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Herr Dr. Ofner! So alt sind Sie auch wieder nicht!)*

Alles ist in diesem Zusammenhang schlechter geworden, aber wir sind satter und wir sind bequemer und wir sind ängstlicher geworden. Wir akzeptieren alles, was wir früher entrüstet in Bausch und Bogen von uns gewiesen hätten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir brauchen uns ja nur das Ambiente in Erinnerung zu rufen: Was spielt sich denn am Rande dieser angeblich so positiven Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ab? Es gibt nach wie vor die sogenannten „Schwarzen Listen“, auf denen Dutzende Österreicher stehen. Man kann gar nicht offiziell erfahren, wer auf diesen Listen steht, aber es sind keine Bösewichte, sondern zum Teil außerordentlich honorig und im Zentrum des öffentlichen Interesses stehende Persönlichkeiten. Mir fällt zwar keiner aus dem freiheitlichen Lager ein, aber dafür Sozialisten und ÖVP-Angehörige.

Wenn wir wollen, daß endlich mit dieser Aussperrungspolitik Italiens gegenüber honorigen Leuten Schluß gemacht wird, dann heißt es, das kann man den Italienern noch nicht zumuten. Das ist sozusagen noch ein Erpressungsinstrument für Wohlverhalten im Hintergrund.

Da wird ein Mensch wie Dr. Klier, von dem jeder weiß, daß er kein Freiheitlicher ist, und von dem auch jeder weiß, daß er ein honoriger, beruflich sehr renommierter Tiroler, auch Schriftsteller, ist, ein Vierteljahrhundert, nachdem er in Abwesenheit in Mailand wegen Hochverrats gegen Italien oder ähnlichem verurteilt worden ist, von der Interpol in Ungarn festgenommen. Und wenn nicht irgendwelche besonderen Einflüsse hätten geltend gemacht werden können, wäre er nach Italien ausgeliefert worden und würde dort wahrscheinlich noch immer im Gefängnis sitzen, wie ich das kenne. Das wäre ein gutes Faustpfand gegenüber Österreich gewesen, daß man ihn wieder ausläßt.

Ein Mann wie Professor Wolfgang Pfaundler, ein Widerstandskämpfer in den Jahren 1944 bis 1945 mit der Waffe in der Hand — ich habe mir sein Buch ausheben lassen, das große Südtirol-Handbuch von Pfaundler —, darf nicht mehr nach Südtirol. Er hat, glaube ich, zweimal 23 Jahre bekommen. Bei einer Amnestie ist diese Strafe

aber auf einmal 23 Jahre reduziert worden oder so ähnlich.

Aber es kommt noch ärger: Er kann seit dem angeblichen Zusammenwachsen Europas überhaupt nicht mehr ins Ausland fahren, weil er fürchten muß, daß die ach so toleranten Italiener, die angeblich bereit sind, einen Schlußstrich zu ziehen und neu anzufangen, ihn mit Hilfe der Deutschen, der Ungarn, oder wo immer er sich aufhält, einlochen. Ruft ihn an, er wird es euch gerne am Telefon bestätigen!

Da sind die Folgen der Urteile von Mailand gegenüber zirka 100 Südtirolern, die damals unter die Räder der Geschichte geraten sind. Da geht jetzt die Republik Italien her und beginnt, für Prozeß- und Haftkosten et cetera Autos zu versteigern und sich mit Pfandrechten auf die Höfe zu setzen.

Wo ist denn da das Einlenken Italiens? Wann und wo ist der Schlußstrich gezogen worden, auf den man in der Politik nicht so lange warten müssen darf? Es muß endlich einmal auch auf dieser Ebene ein Ende gesetzt werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dann höre ich immer wieder: Ohne Südtiroler geht gar nichts, die Südtiroler entscheiden, wir wollen die Südtiroler nicht bevormunden, die Südtiroler haben das letzte Wort.

In diesem Zusammenhang stelle ich zwei Fragen. Erstens: Wer sind denn „die Südtiroler“? Die Zeiten, in denen es noch die Südtiroler Volkspartei als eine Einheitspartei gegeben hat und man noch sagen hat können: Na ja, sie vertritt mit Ach und Krach alles, was dort politisch relevant erscheint!, sind vorbei.

Mittlerweile gibt es in Südtirol ein Spektrum von Parteien. Auch ihr seid im Lande vertreten, ihr wart mit Hans Dietl und dessen Sozialdemokraten und mit Egmond Jenny da sogar zeitlich sehr früh dabei. Heute gibt es also ein breites Spektrum politischer Präsenz. Und wenn einer meiner Vorredner ununterbrochen von der „Südtiroler Landesversammlung“ gesprochen hat, so glaube ich nicht ganz, daß er sich nur verredet hat, sondern er wollte darüber hinwegtäuschen, daß es nicht die Südtiroler Landesversammlung ist, sondern die Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei, nämlich einer Partei von mehreren Südtiroler Parteien, wenn auch der größten. Das ist das eine. Wer sind die Südtiroler? *(Abg. Dr. K h o l: Sie vertritt 90 Prozent der deutschsprachigen Südtiroler!)*

Zweitens: Ich frage mich und ich frage Sie, ob es nicht unfair ist, wenn man sich aus dem sicheren Polstersessel auf dem Ballhausplatz, oder in welcher Funktion auch immer — den Minister

Dr. Ofner

nehme ich da fast aus —, darauf ausredet, daß man sich selber nicht die letzte Verantwortung auferlegen kann, sondern daß die Menschen jenseits der Grenze, die Angehörigen der Minderheiten, das verantworten sollen, bei denen man dann wieder hört, daß das eine oder andere Telefon von der italienischen Staatspolizei abgehört worden ist oder daß die Gladio unseligen Angedenkens sich irgendeinen aufs Korn genommen hat. Auf die Repräsentanten der Minderheit redet man sich aus, und man möchte letzten Endes die Verantwortung auf sie abschieben.

Herr Bundesminister! Ich frage mich wirklich, ob man nicht in Ihrer Funktion und in Ihrer Rolle, bei allem Mut, der einem Regierungsmitglied gut ansteht, doch darauf achten sollte, das Renommee, das Sie haben — Sie haben über die Parteigrenzen hinweg im öffentlichen Bereich, in der Bevölkerung der Republik Österreich Ansehen —, zu erhalten. Sie finden Anerkennung für Ihr Wirken, auch für Ihr Eintreten in den Angelegenheiten Sloweniens, Kroatiens, von Bosnien-Herzegowina und ähnliches. Wollen Sie tatsächlich riskieren, daß mit einer mehr als fadenscheinigen Regelung, auf die alles zuzusteuern scheint, Ihr Renommee aufs Spiel gesetzt wird, nur weil Sie Ihren Namen damit verbinden? Ich kann das nicht verstehen.

Ich betone noch einmal: Ich bin in Sachen Südtirol kein Neuling, ich kenne mich in diesen Dingen halbwegs aus. Ich erinnere mich an den Namen eines anderen österreichischen Außenministers, er hieß Gruber. Der Gruber mag auch seine Meriten gehabt haben, mir fällt zwar keine auf Anhieb ein, aber wenn man heute jemanden nach ihm fragt, sagt jeder nur: Das war der, der Südtirol verraten und verkauft hat. Machen Sie die Probe aufs Exempel: Entweder man kennt ihn überhaupt nicht oder den Leuten fällt ein, als er von den Beratungen aus Paris gekommen ist, hat er auf dem Bahnhof in Innsbruck eine schallende Ohrfeige bekommen. Die Tiroler werden noch wissen, von wem. (*Abg. Dr. Kohl: Vom Trafikanten Blaas!*)

Ich frage mich wirklich, ob es Gruber notwendig gehabt hat, sich in diese Nessel zu setzen. Vielleicht ist ihm 1946 nichts anderes übriggeblieben. Aber wir schreiben 1992, und ich appelliere an Sie als renommierten Mann, als erfahrenen Politiker und als Patrioten von Graden, nicht Ihre Hand, Ihren Kopf und Ihren Namen einer Lösung zu leihen, die bedenklich erscheint, die inhaltlich zu leichtgewichtig ist und die mir nicht ausreichend abgesichert erscheint. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.19

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Niederwieser. Er hat das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

15.19

Abgeordneter DDr. **Niederwieser** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich empfinde es als eine Mißachtung dieses Parlaments und auch als eine Geringschätzung der Frage Südtirol, wenn man zu diesem wesentlichen Thema in einer Phase, in der man noch sehr wenig Konkretes dazu sagen kann, eine dringliche Anfrage einschickt und dann so tut, als ob das unbedingt notwendig gewesen wäre, um alles abklären zu können, in einer Phase, zu einer Zeit, in der man sehr wesentliche Dinge noch zu prüfen hat, ja das gesamte Paket von den Fachleuten noch durchgesehen wird und die Unterlagen noch studiert werden. (*Abg. Probst: Warum haben Sie sich zu Wort gemeldet?*) Um aufzuzeigen, wie Ihre Haltung hier ist.

Sie heucheln Anteilnahme an Südtirol und schieben das aufgrund der Möglichkeiten, die Ihnen die Geschäftsordnung gibt, in eine Tagesordnung ein. Ich halte das für ein billiges Spektakel, das uns in der Südtirol-Sache keinen Schritt weiterbringt! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

In einem Punkt irrt sich der Herr FPÖ-Obmann. Er hat in seinem Einleitungssatz gemeint, daß er glaubt, daß dieses Thema für die österreichische Bevölkerung nicht so sehr im Mittelpunkt und im Blickpunkt steht. Aber ich traue ihm an sich nicht zu, daß er den Grad der Wichtigkeit des Themas „Südtirol“ bei unserer Bevölkerung derart falsch einschätzt. Das Thema steht nicht nur im Blickpunkt, sondern es liegt der österreichischen Bevölkerung sehr am Herzen.

Noch eine Anmerkung, die ich nicht gemacht hätte, wäre Dr. Ofner nicht so auf Kleinigkeiten herumgeritten. (*Abg. Haigermoser: Aber das sind die Menschenrechte, Ihre Kleinigkeiten! Das sind die Menschenrechte! Sie sind ein kleiner Geist!*) Man sollte, wenn man von der AKB spricht, auch wissen, daß das die „Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis“ ist und nicht — wie es Herr Dr. Haider bezeichnet hat — eine Ausgleichs- und Koordinierungskompetenz. Wenn man sich mit dem Thema beschäftigt hat, dann weiß man auch, was das heißt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Schieder: Sehr richtig! — Abg. Probst: . . . Sie haben in einem Briefkuvert Platz mit Ihrem Format!*) Auf intelligente Zwischenrufe einzugehen, ist durchaus sinnvoll. In diesem Fall, glaube ich, kann ich mir das ersparen.

1969 hat es eine ausführliche Diskussion hier in diesem Haus gegeben, bei der die Weichen gestellt wurden, wie diese Südtirol-Thematik in Zukunft zu behandeln ist.

Wenn man sich heute als jemand, der das nur nachzulesen braucht, die Unterlagen einer drei-

DDr. Niederwieser

zehnstündigen Debatte in diesem Haus durchliest — es wurde ja schon zitiert —, dann muß man zu der Auffassung kommen, daß eigentlich niemand so ganz recht behalten hat. Es gab damals — das wurde schon erwähnt — unterschiedliche Auffassungen von der ÖVP-Aleinregierung und von der SPÖ und den Freiheitlichen, was die internationale Absicherung anlangt. Man hat sich damals darauf geeinigt, daß dieses Thema mit den unterschiedlichen Rechtsstandpunkten in die Zukunft verlagert wird.

Man ist aber generell und unisono davon ausgegangen, daß dieses Paket in etwa vier bis fünf Jahren über die Bühne gehen wird; wir wissen, daß es wesentlich länger gedauert hat. Es wurde von allen Rednern eine entscheidende Hoffnung mit diesem Paket verbunden, nämlich daß die Autonomie das Überleben der deutschen und der ladinischen Volksgruppe in Südtirol garantieren soll.

Wenn von dieser internationalen Absicherung und dem Fortlauf der damaligen Diskussion die Rede ist und Redner der FPÖ auf Professor Matscher verwiesen haben, dann darf ich schon in Erinnerung rufen, daß wir am 19. Oktober 1991 in Innsbruck in einem großen Kreis beisammengesessen sind. Es waren auch Dr. Gugerbauer und Dr. Ebenberger dabei. Dr. Matscher hat damals unter anderem bezüglich der internationalen Absicherung und zugleich Justitiabilität vor dem IGH ausgeführt: „Die Chancen, daß weite Teile des Paketes als justitiabel anerkannt würden, stehen gut.“

Er hat im Anschluß daran Parteiohmann Riz die Frage gestellt, ob man die Streitbeilegungserklärung nicht abgeben dürfe, wenn diese internationale Verankerung nicht gegeben wäre. Dr. Riz hat ihm laut diesem Protokoll geantwortet, daß das Wesentliche die Übergabe des Paketes und der Durchführungsbestimmungen an Österreich sei.

Der weitere Weg wäre dann — ich zitiere das Protokoll über die Aussage des Dr. Riz wörtlich —: „Italien übergibt die Dokumentation über die Paketdurchführung. Österreich beurteilt die Paketdurchführung. Österreich fragt Südtirol nach seiner Bewertung der Paketdurchführung. Österreich gibt die Streitbeilegungserklärung ab.“ — Dieser Weg wird auch weiterhin eingehalten werden. Ich glaube, daß wir uns von Querschüssen nicht aus der Ruhe bringen lassen sollten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu den verschiedenen inhaltlichen, erst in letzter Zeit erlassenen Durchführungsbestimmungen hat der Herr Bundesminister schon ausführlich Stellung genommen. Die Frage, ob in diese Streitbeilegungserklärung, in die Begleitnote noch ein Mehr an Verankerung hineinkommen kann, wird sicherlich Gegenstand der Verhandlungen der

nächsten Zeit sein. Es muß sicherlich auch gewährleistet sein, daß eine künftige Veränderung in den Durchführungsbestimmungen nur im Einvernehmen mit den Südtirolern möglich ist.

Die Position der Sozialdemokraten zu diesem Thema ist ja schon seit langem bekannt, und sie ist im wesentlichen seit 1919 unverändert. Wenn ich die Sozialdemokraten nenne, dann meine ich nicht nur jene hier in Österreich, sondern auch die italienischen Sozialdemokraten. Es sei erinnert daran, daß am 9. August 1920 im italienischen Parlament die Sozialdemokraten als einzige gegen das Annexionsdekret gestimmt haben und daß sie auch einen Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung gestellt haben, der aber von der Mehrheit in der italienischen Kammer abgelehnt wurde.

Wenn Südtirol in seiner Geschichte jemals verraten wurde — das steht in manchen Aussagen zwischen den Zeilen —, dann eigentlich nur einmal, und das war 1939 im Berliner Abkommen. Damals hat man der deutschen Bevölkerung und vor allen Dingen den Bauern Siedlungsgebiete im Osten versprochen. Man hat ihnen das Blaue vom Himmel versprochen, und sie haben optieren müssen. All das hat wirklich viel Not und Elend über die Menschen gebracht.

Ich denke, daß es heute nicht an der Zeit ist, neue Nationalismen zu schüren, sondern daß es an der Zeit ist, diesen gemeinsamen Weg der verschiedenen Volksgruppen in Südtirol weiter zu beschreiten. Die Südtiroler Bevölkerung — das hat Kollegin Grandits schon kurz angezogen — hat ein sehr deutliches Votum dazu abgegeben, was sie von den verschiedenen Richtungen hält.

Die Südtiroler Volkspartei ist zu den letzten Kammer- und Senatswahlen mit dem klaren Programm der Streitbeilegungserklärung gegangen, mit dem Programm, daß der Streit mit Italien vor der UNO in nächster Zeit beigelegt werden kann.

Die „Union für Südtirol“ wurde von der FPÖ mit sehr massiven Mitteln „aufgepäppelt“, das heißt, sie hat versucht, Einfluß zu gewinnen. Walter Meischberger war einige Male unten, wenn ich mich richtig erinnere, um der „Union für Südtirol“ Wahltips zu geben. Ich habe die Photos gesehen, Walter. Ich meine, es wäre unsinnig, hier zu sagen, daß du mit der Union nichts zu tun hast! Trotz dieser massiven Wahlhilfe hat die Union nicht einmal 4 Prozent bei der letzten Wahl bekommen. (*Abg. Ing. Meischberger: Aber du weißt schon, daß die Union nicht selbständig kandidiert hat bei den Parlamentswahlen . . . daß deshalb der Wahlerfolg ausgeblieben ist!*) Ja. Das Ganze deckt sich durchaus mit verschiedenen Umfragen, die das Amt für Statistik in Bozen durchgeführt hat. Dabei wurde gefragt: Wer steht zu diesem gemeinsamen Weg, und wer lehnt ihn

DDr. Niederwieser

strikt ab? Es sind ungefähr 4 bis 5 Prozent; und diese 4 bis 5 Prozent werden auch durch die Union vertreten. Ich akzeptiere das. (Abg. Ing. Meischberger: Das ist nicht die Vertretung der Freiheitlichen, weil die Südtiroler Volkspartei noch immer eine Sammelpartei ist!) Es gibt natürlich nicht nur eine Meinung. Vielleicht wird sich mit der Paketlösung auch diese Frage einmal verändern, wenn eine Normalisierung in Südtirol eintritt (Abg. Ing. Meischberger: Ich habe deine Pressemeldungen in dieser Richtung vernommen!), nur müßten Sie sich auch bereit erklären, ja zu sagen!

Es gibt allerdings — das ist eigentlich das einzige, in dem ich mit Dr. Ofner übereinstimme — noch Punkte, die gerade in der Endphase des Paketes einer Lösung bedürfen und die dieses Gesamtbild einfach trüben. Es wurde schon auf die „Schwarzen Listen“ hingewiesen. Ich habe erst vor kurzem mit Professor Pfaundler gesprochen. Er hat mir sehr deutlich und drastisch geschildert, unter welch schwierigen Bedingungen Nordtiroler reisen, daß es ihnen nicht nur nicht ermöglicht wird, nach Südtirol zu fahren, sondern sich überhaupt in der Welt, in anderen Ländern zu bewegen.

Es wurde von Dr. Ofner ein zum Teil sehr dramatisches Bild gezeichnet, wie schlecht es um die Autonomie der Südtiroler bestellt sei. Ich darf allen, die sich dafür interessieren, das vom Amt der Südtiroler Landesregierung herausgegebene Buch empfehlen: „Ein Weg für das Miteinander — 20 Jahre neue Autonomie in Südtirol“.

Es ist ein sehr gutes Zeichen, daß dieses Buch von zwei Autoren verfaßt wurde, die von unterschiedlichen Volks- und Sprachgruppen stammen, von Dr. Faustini, dem Vorsitzenden des italienischen Journalistenverbandes, und von Dr. Hansjörg Kucera, dem ersten deutschsprachigen Chefredakteur des Senders Bozen der RAI. Sie zählen wirklich eine Fülle von Dokumenten auf, die nachweisen, daß das Land Südtirol im Vergleich zu den Kompetenzen des Jahres 1948 und zu den Kompetenzen der Regionen mit Normalstatut eine Fülle zusätzlicher und wichtiger Kompetenzen bekommen hat.

Die Zusammenfassung dessen, wie in Südtirol selbst in einem offiziellen Werk der Südtiroler Landesregierung die Autonomie heute beurteilt wird, ist in einem kurzen Text auf dem Umschlag dieses Buches nachzulesen. Ein blühender Baum als Symbol, verzweigt und verästelt, ist das Titelbild. Und es ist zu lesen: „Vor 20 Jahren wurde sie“ — also die Autonomie — „wie ein Bäumchen gepflanzt, seither hat sie sich zu einem kräftigen, lebensfähigen Baum entwickelt.“

Das vorliegende Buch begleitet dieses Wachsen der neuen Autonomie in den einzelnen Phasen

und ist ein Dokument dessen, daß wir mit Überzeugung sagen können, daß das, was in den letzten 20 Jahren in Südtirol passiert ist, durchaus im Interesse all jener gelegen ist — darüber war man sich 1969 einig —, die erhofft haben, daß es zu einer Besserung der Situation in Südtirol führen wird. Diese Besserung ist eingetreten, und ich appelliere wirklich an alle, nicht durch kleinliche Versuche Zwietracht zu säen und dieser Entwicklung eine negative Richtung zu geben.

Daher zusammenfassend: Wir werden das Ganze sehr genau zu prüfen haben — das ist unbestritten —, aber wir sollten dabei nicht außer acht lassen, daß dort in diesen 20 Jahren, im Gegensatz zu den Ausführungen des Dr. Ofner, sehr wohl eine sehr positive Entwicklung stattgefunden hat, die vorbildlich ist für das Zusammenleben von verschiedenen Volksgruppen in einer Region. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.33

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich erteile es ihm.

15.33

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dr. Ofner hat sich vorhin beklagt, daß zu wenige Abgeordnete unserer Fraktion im Raum seien und hat das auf das mangelnde Interesse an Südtirol zurückgeführt. Ich darf ihm versichern: Der Grund ist nicht das mangelnde Interesse an der Südtirol-Frage, wohl aber das mangelnde Interesse am Populismus und Aktivismus, den die Freiheitliche Partei heute in diese ernsthafte Frage hineinbringt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich schätze sonst die Erfahrungen des Herrn Ministers Ofner eigentlich sehr hoch, aber eines schätze ich nicht, und da war eigentlich seine Äußerung — Pardon — dekuvierend. Sie haben gegenüber dem Herrn Bundesminister gesagt: „Herr Minister, ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken.“

Das empfinde ich als dekuvierend insofern, als Sie damit erklären, daß Sie sich aus der Verantwortung für Südtirol endgültig verabschieden wollen. Sie wollen mit dieser Frage nichts mehr zu tun haben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Eines, Herr Dr. Ofner, scheint mir auch äußerst unlogisch im Zusammenhang mit dem Verweis auf die sicher sehr schlechte Position von Dr. Klier und Prof. Pfaundler in bezug auf die Gefährdung, der sie permanent ausgesetzt sind: Man müßte doch auch sagen, die Beilegung dieses Streites vor der UNO wäre der entsprechende Weg, um hier mehr Freiheit auch für die Menschen, die sich für Südtirol eingesetzt und dafür gekämpft haben, zu schaffen.

Dr. Lukesch

Da darf ich schon auf den ÖVP-Standpunkt hinweisen: Auch mit dem Abschluß des Pakets, auch mit der Abgabe der Streitbeilegungserklärung — wenn es dazu kommt — hat die Österreichische Volkspartei immer betont, daß der nächste Schritt eine Art Nachbarschaftsvertrag sein muß, damit aufgehört wird mit dem Unfug der schwarzen Listen, aufgehört wird mit der Verfolgung derjenigen Österreicher und Südtiroler, die sich für die Heimat eingesetzt haben. (*Abg. Dr. Ofner: Gibt es eine diesbezügliche Zusage von den Italienern?*) Natürlich nicht, weil da die Streitbeilegungserklärung dazwischen liegt. Sie aber wollen den Streit auf ewige Zeit zementieren und uns dann hinterher vorwerfen, daß wir nichts für unsere Südtirolkämpen machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich wollte eigentlich dieses sehr ernste Thema heute sine ira et studio behandeln. (*Abg. Mag. Haupt: Das ist gut!*) Aber die Fülle von Unterstellungen und Untergriffen, die — jetzt ist Dr. Haider wieder da — der Herr Klubobmann in seinen Ausführungen aussprach, haben mich geradezu atemlos gemacht. (*Abg. Dr. Ofner: Sie halten aber nicht viel aus, Herr Kollege!*) Er hat heute einen rhetorischen Trick verwendet. Er hat seine Stimme sehr gemäßigt, er hat auch nicht seine letzte rhetorische Brillanz herausgeholt, um damit quasi den besorgten Staatsmann herauszukehren, aber in Wirklichkeit — da gehe ich mit Frau Kollegin Grandits d'accord — hat er uns das Gift in großen, aber leisen Dosen verpaßt.

Das beginnt einmal damit, daß er unserem Ludwig Steiner einfach einen Maulkorb verpassen möchte. (*Abg. Dr. Haider: Darüber regi ihr euch auf, aber Südtirol ist euch Wurscht!*) Es geht ihm darum, etwa der SVP-Landesversammlung das Vertretungsrecht für die deutschen und ladinischen Südtiroler abzusprechen. Es ist schon gesagt worden, wie groß diese Partei im Rahmen der deutschen und ladinischen Südtiroler ist. Letztlich — das ist eigentlich die größte Chuzpe — sagte er . . .

Präsident: Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, in der Wortwahl anders vorzugehen.

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (*forsetzend*): Das ist in meinen Augen eine ungeheuerliche Unterstellung: Er sagt, daß die Österreichische Volkspartei und die Sozialdemokraten dieses Südtirol-Problem als lästige Sache wegschieben und endlich zu Ende bringen wollen und dabei die Interessen der Südtiroler außer acht lassen.

Ich glaube, Herr Haider, die dringliche Anfrage, die Sie heute hier eingebracht haben, war ganz wichtig. In Abwandlung eines bösen historischen Zitats haben Sie heute die Parole ausgegeben: Wir wollen die totale Opposition, in allen Fragen, zu den Regierungsparteien. Keine Sache ist Ihnen

heilig und wichtig und wertvoll genug, als daß sie nicht zum Gegenstand Ihrer Oppositionspolitik und Ihres Populismus gemacht werden darf. Damit kann man ein paar Stimmen, sicher auch in Österreich, einfangen, und — wupp! — wird draufgesprungen.

Aber: In wichtigen außenpolitischen Fragen, gerade aber in den Lebensfragen der Südtiroler Bevölkerung, erwartet sich die Bevölkerung diesseits und jenseits des Brenner, daß alle politischen Parteien an einer positiven Lösung mitwirken. Nicht aber erwarten sie sich parteipolitisches Hickhack.

Herr Dr. Haider! Das werden Sie doch eingestehen müssen: Der parlamentarische Behandlungsprozeß des Pakets und der internationalen Absicherung dieses Pakets ist in die Wege geleitet. Es wird letztlich an uns liegen, eine Wertung des Südtirol-Pakets vorzunehmen im Hinblick darauf, daß die Interessen Südtirols, die Lebensinteressen, aber auch die Interessen in bezug auf seine kulturelle Identität, bestmöglich abgesichert sind. 137 Paketmaßnahmen sind in 32 Jahren mühevoll, beharrlich und letztlich auch geschickt verhandelt worden. 46 Jahre nach dem Pariser Abkommen kann man sagen: Es ist sehr viel erreicht worden, und dieses Erreichte soll jetzt abgesichert werden und im Streitfall auch international einklagbar sein.

Um das zu erreichen, dafür sind die Aussichten heute so positiv wie noch nie, nämlich Minderheitenrechte unserer Landsleute, die wirklich so gut wie nirgends auf der Welt geschützt werden, sicherzustellen, die Lebensrechte der Südtiroler Bevölkerung auf Dauer zu sichern.

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Heute aber beweisen Sie, daß es Ihnen um diese Lebensrechte offenbar nicht geht, trotz all Ihrer salbungsvollen Worte.

Worum geht es Ihnen? Es geht nicht um die Formulierung der Streitbeilegungserklärung, die sicherlich wasserdicht und gut überlegt sein muß. Wir müssen mit aller Expertise an diese Frage herangehen und dürfen nicht mit einer Voreingenommenheit und einem Erfolgsdruck hier etwas zu erreichen versuchen, um politisches Kleingeld zu münzen. Wir müssen vielmehr abwägen, ob die vereinbarte Streitbeilegungserklärung und eventuell der Begleittext, das sind, was wir wollen und was die Südtiroler Bevölkerung will.

Es geht Ihnen auch nicht um den Paketinhalt und um die internationale Absicherung gegen römische Eingriffe in vertraglich Vereinbartes. Denn wenn es Ihnen darum ginge, dann hätten Sie die dreitägige Unterausschußverhandlung abgewartet, in denen wir uns aller Experten bedie-

Dr. Lukesch

nen werden und in denen wir die Südtiroler Politiker selbstverständlich anhören werden. Sie werden sich zu Wort melden, und dann werden wir einen direkten und unmittelbaren und ganz aktuellen Eindruck davon haben, was die Südtiroler Bevölkerung tatsächlich will.

Worum geht es Ihnen also? — Es ist ja schon angedeutet worden. Ich spreche es klar aus. Knapp 14 Tage vor der SVP-Landesversammlung wollen Sie einfach einen Keil in das Südtiroler Volk hineintreiben. Sie wollen durch Ihre Giftpfeile die Menschen und die Parteidelegierten verunsichern. *(Abg. Dr. Ofner: Wo ist Peter Schieder? Das ist wieder eine Äußerung für ihn: Giftpfeile!)*

Ich frage Sie: Sind Sie sich eigentlich bewußt, wessen Sache Sie da vertreten? — Sicher nicht die Sache der Südtiroler, die ein Magnago, die ein Wallnöfer, die ein Durnwalder, ein Riz und sicherlich auch ein Minister Mock massiv betrieben haben. *(Abg. Dr. Ofner: Wallnöfer rotiert im Grab, wenn er Sie hört!)* Sie betreiben die Sache der Union für Südtirol, das ist schon gesagt worden, einer 3,7-Prozent-Partei, die eine Splittergruppe in diesem Lande ist. *(Abg. Ing. Meischberger: Lukesch, warum sprichst du immer von Dingen, von denen du nichts verstehst?)*

Sie wollen sich aus Ihrer Verantwortung — das gilt ganz besonders für Sie, Herr Kollege Meischberger — einfach hinausoppositionieren. Das ist der eigentliche Grund dieser dringlichen Anfrage. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Nehmen Sie doch bitte eines zur Kenntnis: Das Paket, die Streitbeilegungserklärung, die internationale Verankerung sind für uns nur ein Schritt in einem historischen Prozeß. Sie sind sicherlich nicht das Ende der Südtirol-Politik. Warum sagen Sie nicht: Österreich bleibt Schutzmacht Südtirols auch nach Abgabe der Streitbeilegungserklärung. Das ist sicherlich nicht das Ende der Südtirol-Politik. *(Abg. Mag. Haupt: Na hoffentlich!)* Und gerade wir Tiroler sind aufgefordert, das Möglichste zu tun, daß das Zusammenwachsen der beiden getrennten Landesteile stärker als bisher gefördert wird. Dadurch aber, daß man die Südtiroler verunsichert, dadurch, daß man die Österreicher beschuldigt, die Sache der Südtiroler eigentlich zu verraten, wird dieses Zusammenwachsen absolut nicht gefördert. *(Abg. Ing. Meischberger: Bitte informieren Sie sich, damit Sie das dann beurteilen können!)*

Ich weiß sehr viel, und wir können ja dann im Ausschuß, Herr Meischberger, testen, wer von der Südtirol-Frage mehr weiß. Sie oder ich. Dann werden wir die Sache auf den Punkt bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für mich ist eines klar: Das historische Unrecht, das an den Südtirolern geschehen ist, beginnend mit 1918 und dann fortgesetzt mit dem Hitler-Mussolini-Abkommen, kann überhaupt nie gutgemacht werden, auch nicht durch einen Paketabschluß, auch nicht durch eine Streitbeilegungserklärung. Letztlich wird es erst bei voller Selbstbestimmung der Südtiroler für die Zukunft aus der Welt geschafft. Aber das Unrecht zu mildern und die Autonomie zu stärken und international zu verankern, ist ein ganz wesentliches Ergebnis, in den historischen Dimensionen aber ein Zwischenergebnis. Ihre Linie radikaler Lösungen: alles oder nichts, ist eigentlich am Ende des 20. Jahrhunderts fehl am Platz. Diese mag irgendeinem vergangenen Führerprinzip entsprechen, nicht aber den Interessen Südtirols. Ich weiß, mein Appell an Sie, in wichtigen außenpolitischen Fragen konsentiv vorzugehen, fällt bei der FPÖ nicht auf fruchtbaren Boden.

Sie haben Ihre Position bereits einzementiert, unabhängig davon, was in den Verhandlungen letztlich herauskommen wird. Und das, Kollege Ofner, das, Herr Meischberger, das, Herr Klubobmann Haider, nenne ich eben den FPÖ-Populismus! — Danke. *(Beifall bei ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.) 15.45*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Er hat das Wort. *(Abg. Dr. Ofner: Jetzt weiß ich, warum die Südtiroler immer gesagt haben: Beschützt uns vor den Nordtirolern!)*

15.45

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Freundinnen und Freunde von der Freiheitlichen Partei! Kollege Meischberger hat eindrucksvoll die Gründe für die Dringlichkeit dieser Anfrage aufzuzählen versucht. Sie sind ein bißchen spät gekommen mit diesen Gründen.

Hoffentlich haben Sie anhand der Antwort des Herrn Bundesministers Dr. Mock bemerkt, daß anstelle einer dringlichen Anfrage ein Anruf im Außenministerium genügt hätte. So hätten Sie Ihre Informationen auch erhalten können.

Aber, wie gesagt, ich bin gar nicht gegen eine Diskussion. Es ist Ihr Verdienst, daß Sie eine Diskussion angeregt haben. Man kann gar nicht genug über Tirol diskutieren. *(Abg. Ing. Meischberger: Dann fang einmal an! Du hast lei 15 Minuten!)* Und ich habe das größte Interesse, mich an dieser Debatte über Tirol und über Südtirol zu beteiligen. Ich bin nämlich ein Mensch, der Tirol liebt, ich bin ein Mensch, der Nord- und Südtirol liebt, und diese Liebe hat sich zum Beispiel gestern darin ausgedrückt, daß ich mich hier

Dr. Renoldner

sehr stark mit der Diskussion über den Transitvertrag beschäftigt habe.

In der Südtirol-Frage muß ich interessanterweise feststellen, daß diese Liebe zu Tirol doch nicht in dem Maß von allen geteilt wird, wie ich mir das gewünscht hätte. Denn wir haben jahrelang in allen Parteien lamentiert, daß man 40 Jahre hindurch in einem Verhandlungspaket nicht weiterkommt. Und jetzt, wo endlich, trotz der unglaublichen Mühlen der italienischen Bürokratie, ein Paketabschluß in Sicht ist, kommt ausgerechnet die Freiheitliche Partei daher, die sich immer gern selbst zum Anwalt der Südtirol-Idee erklärt hätte, und möchte noch irgendeinen Einwand aufrichten, mit dem man den Abschluß dieses Pakets vielleicht blockieren könnte. *(Abg. Ing. Meischberger: Severin, ist dir das nicht unangenehm, was du da sagst?)*

Es ist interessant. Ihr habt nicht ganz klar erklärt, ob ihr für oder gegen den Abschluß seid. Aber es wäre eine Grundfrage, die ich gerne den freiheitlichen Abgeordneten stellen möchte, die auch viel damit zu tun hat, wieviel Zusammenarbeit es zwischen der Opposition geben mag.

Was strebt denn eure Kritik Konstruktives an? Was steht denn an positiver, konstruktiver Idee hinter solchen Anträgen? Es ist ja sinnvoll und legitim, und ich glaube, daß ich mich auch da durchaus anschließen kann, daß die Opposition bei einigen Spielen der Regierung in keiner Weise mittut. Aber daß Sie ausgerechnet in der Frage eines in 40 Jahren ausgehandelten Kompromisses betreffend das Nachbarland, der vermutlich vom überwiegenden Teil der Südtiroler Bevölkerung akzeptiert wird, ein Hindernis aufzurichten versuchen, das wirft schon ein bemerkenswertes Licht darauf, wie konstruktiv das eigentlich gemeint ist, was hier an Opposition eingebracht wird.

Mir fällt auf, daß die freiheitliche Politik immer dann stark ist, wenn die Freiheitlichen unter sich sind, wenn der Bierdunst schon sehr dicht geworden ist, wenn Menschen ein und derselben Gesinnung in einem kleinen Raum mit engen, dichten Mauern beisammensitzen. Immer dann wird der Eindruck von Stärke, von Geschlossenheit, von Einigkeit, von Überzeugungskraft aufgebaut. Die gleiche Kraft fehlt der freiheitlichen Politik überall dort, wo es darum gehen würde, sich mit anderen auf irgend etwas zu einigen, wo man über irgend etwas verhandeln muß. Und das halte ich für eine Schwäche. Ich meine folgendes durchaus in einem konstruktiven Sinne: Wenn es eine oppositionelle Zusammenarbeit in diesem Hohen Haus geben soll, dann sollte sichtbar werden, welche positive Idee eigentlich hinter all der vorgetragenen Kritik steht.

Es tut mir als Mensch, der — wie ich schon sagte — Tirol von ganzem Herzen liebt, dann leid, daß diese Gesinnung hinter der Argumentation nicht spürbar ist. Es steht auch in einem eigenartigen Widerspruch zur Position der Freiheitlichen zur Europäischen Integration. Die Freiheitliche Partei ist mitschuldig an der großen Europaeuphorie, die in Österreich entstanden ist und die vieles kaputtgemacht hat. Ihr habt euch selektiv beteiligt, zum Beispiel an der Kritik am Transitvertrag. Ganz richtig, diese Kritik muß vorgebracht werden, und ich bin der letzte, der die österreichische Außenpolitik in diesen Fragen loben möchte. Aber ich verstehe nicht ganz, daß ihr euren eigenen Anteil daran, daß wir heute in einem solchen Sachzwang gegenüber der Europäischen Gemeinschaft stehen, überhaupt nicht wahrnehmen wollt, und daß ihr dann einen Bruch in eurer Linie vollzieht, daß ihr in der Südtirol-Frage, wo die Europäische Integration diesmal eine durchaus positive Konsequenz haben wird, nämlich daß der Graben geringer wird zwischen Nord- und Südtirol, in letzter Minute kommt und Hindernisse auftürmt. Das kann ich mir nicht erklären; oder ich kann es mir vielleicht intellektuell erklären, aber das hilft politisch nicht sehr viel.

Ich erinnere mich daran, was Kollege Meischberger im Dezember 1991 hier von sich gegeben hat: Er hat Ludwig Steiner, einen Mann, der wirklich historische Verdienste in der Südtirol-Frage hat, als den „Totengräber Südtirols“ bezeichnet. *(Abg. Ing. Meischberger: Du hast nicht einmal zugehört! Beerdiger habe ich gesagt!)* Er hat auch davon gesprochen, daß es unsere Aufgabe wäre, mitzuwirken, den italienischen Zentralstaat zu zerschlagen.

Lieber Walter Meischberger! Glaubst du, es ist sehr intelligent, daß wir von der österreichischen Politik aus eine Diplomatie betreiben, bei der im Ausland der Eindruck entsteht, ein europäischer Staat setzt sich aktiv für die Zerstörung eines anderen europäischen Staates ein? Glaubst du, das ist ein guter Baustein für die europäische Zusammenarbeit in jeder Hinsicht, dort, wo sie mir mehr sympathisch ist, und dort, wo sie dir mehr sympathisch ist?

Ich glaube, das ist ein eher destruktiver Beitrag. Wie gesagt, ich bin weit entfernt davon, die österreichische Außendiplomatie insgesamt zu verteidigen, aber hier muß ich dir schon sagen: Ich bin sehr, sehr beruhigt, daß Dr. Alois Mock und nicht du die österreichische Diplomatie bestimmst. *(Beifall bei den Grünen und der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Das Wichtigste, meine Damen und Herren, was man aus diesem Konflikt lernen kann, ist doch, daß nicht wir und nicht der Österreichische Nationalrat und nicht die österreichische Bevölkerung der Verhandlungspartner mit dem italieni-

Dr. Renoldner

schen Staat in der Südtirol-Frage sind. Nicht wir sind der Verhandlungspartner, der die Südtiroler Interessen zu vertreten hat, das soll das Südtiroler Volk eigenmächtig machen.

Das widerspricht ja auch diametral dieser Selbstbestimmungsidee, die von euch vorgetragen wird. Ich verstehe gar nicht, warum ihr nicht die Entscheidung der Südtiroler Bevölkerung respektieren wollt.

Bei allen Schwierigkeiten und bei aller Kritik, die man vielleicht an vielem üben mag, was in dem Paket steht: Die Südtiroler haben eine eigene Geschichte, in der sie gelernt haben, mit diesem Konflikt umzugehen.

Lassen Sie mich einige Details aus dieser Geschichte aufzählen: Da war zunächst in den sechziger Jahren die Phase, in der man versucht hat, den Konflikt mit Gewalt auszutragen. Und ich selbst — Dr. Haider vielleicht nicht — kenne persönlich eine ganze Reihe von Familien, in denen die sogenannten Südtirol-Bumser Familienväter gewesen sind, Leute die dann nach Nordtirol emigriert sind, weil der italienische Staat es nicht verstanden hat, mit der Unzufriedenheit umzugehen.

Ich habe ein sehr starkes Einfühlungsvermögen in die Situation, die damals in Südtirol bestanden hat, in die Stimmung, die diese Leute zum Ausdruck gebracht haben, aber auch in den Lernprozeß, der nachher eingesetzt hat. Sosehr es ein Fehler des italienischen Staates war, mit der Gewalt und mit dem Terror nicht vernünftig umzugehen und diese ethnische Spaltung zu überwinden zu suchen, sosehr man das immer wieder kritisieren muß, genauso dumm war es natürlich zu meinen, daß man mit Sprengstoffanschlägen diese Situation zu einem positiven Ergebnis weitertreiben kann.

In den siebziger Jahren gab es in Südtirol genau die Gegenbewegung. Die Gegenreaktion ist entstanden. Das wird ja von euch gerne übersehen, daß der Nationalismus auf der einen Seite nur zum Nationalismus auf der anderen Seite führt. Und diese eigenartige Zusammenarbeit hat sich niedergeschlagen in den Wahlerfolgen des Movimento Sociale Italiano in Südtirol. Ganz Europa ist noch vor den Erfolgen Le Pens aufgeschreckt über eine erste regionale Welle des Rechtsradikalismus, und zwar im Sinne des italienischen Nationalismus. Ich bin damals schon in Tirol gewesen, und ich kann mich sehr gut daran erinnern, daß sich diese Stimmung nicht positiv auf das ganze Verhandlungsklima ausgewirkt hat.

Diese Welle der Erfolge des MSI ist Ende der achtziger Jahre abgeebbt, und ungefähr Mitte der achtziger Jahre ist noch eine dritte Welle der Auseinandersetzung hinzugetreten, das waren die

kurzfristigen Erfolge des Heimatbundes und der Union für Südtirol.

Und heute, wo diese Welle des Nationalismus, die sich als unfruchtbar erwiesen hat, wo man gesehen hat, daß sie den Konflikt auf keinen Fall lösen kann, heute, wo diese Welle wieder abebbt, kommt die Freiheitliche Partei Österreichs mit dem Vorschlag, den italienischen Zentralstaat aufzugliedern, mit dem Vorschlag, gegen einen ausgehandelten Kompromiß, den alle Beteiligten akzeptieren können, wieder neue Barrieren aufzurichten.

Das finde ich schon lustig, denn das ist nämlich die einzige intellektuelle Erklärung dafür, daß ihr eine dringliche Anfrage gestellt habt: Offenbar merkt ihr, daß sich die Zeit in eine andere Richtung weiterentwickelt.

Ich möchte das auch als positives Beispiel dafür bringen, daß der Nationalismus in ganz Europa nicht das letzte Wort ist, weil man zeigen kann, daß in dem Land Europas, wo der neue Nationalismus als erstes erwacht ist, er bereits wieder zu Ende geht, daß die Menschen eine Lernerfahrung gemacht haben, daß sie gesehen haben, daß man mit dem Aufrichten ethnisch-kultureller Gräben gegeneinander nicht weiterkommt, wenn es wirklich um politische Erfolge geht.

Das wäre auch ein Lehrstück für die Freiheitliche Partei Österreichs, genau diese andere Seite zu bedenken. Der Deutsch-Nationalismus in Südtirol löst nichts anderes aus als den italienischen Nationalismus des Rests von Italien. Und das kann kein positives Dialog-Ergebnis sein.

Die Südtiroler haben das gelernt, und sie haben sich auch in ihrer Einstellung davon abgewendet, daß dieser Konflikt rein ethnisch zu regeln ist. Die deutschsprachigen Südtiroler haben gelernt zu respektieren, daß es ein Drittel Italiener im Land gibt, und die Italiener, daß es zwei Drittel Deutschsprachige gibt. Es gibt noch eine dritte sprachliche Tradition: die Ladinier, eine kleine Minderheit.

Ich würde doch meinen, die Mehrheit der Südtiroler hat gelernt, daß alle drei sprachlich-kulturellen Traditionen nicht nur berücksichtigt werden müssen bei den Verhandlungen über die Autonomieforderungen und über das Paket, sondern daß diese drei kulturellen Traditionen eigentlich den kulturellen Reichtum Südtirols ausmachen.

Deshalb glaube ich ja auch, daß es für euch gar nicht beunruhigend sein müßte, liebe Freundinnen und Freunde von der Freiheitlichen Partei, zur Kenntnis zu nehmen, daß es hier eben verschiedene Sprachen und verschiedene Kulturen gibt, sondern daß man das sehr positiv im Sinne eines gesunden Heimatbewußtseins verstehen

Dr. Renoldner

könnte, als ein Ausdruck eines kulturellen Reichtums. (*Abg. Probst: Von dem Problem hat kein Mensch geredet!*) Eine Voraussetzung dafür ist, daß man aber die Willensbildung dann der Südtiroler Bevölkerung überläßt und nicht den einzelnen Sprachgruppen.

Die Südtiroler haben nicht nur das gelernt, sie haben auch gelernt, daß eine solche Frage nicht in erster Linie durch den parteipolitischen Konflikt entschieden werden kann. Sie haben gelernt, parteipolitische Interessen einem gemeinsamen Konsens hintanzustellen. Ich glaube, gerade in dieser Frage ist uns die Südtiroler Bevölkerung voraus und sind eigentlich die Vorschläge der Freiheitlichen ein bißchen der Zeitentwicklung und dem Zeitgeist hinterher.

Vielleicht haben Sie Schwierigkeiten im Umgang mit der kulturellen Wurzel vieler Völker Europas, die ja in der Mischung und in der Mehrsprachigkeit und in der Verschiedenheit und Vielfältigkeit ihrer Tradition besteht.

Wenn Sie das Wiener Telefonbuch aufschlagen — das ist bekannt —, dann treffen Sie viele slowakische, slowenische und ruthenische Namen an. Ich nenne nur die häufigen Namen: Vranitzky, Pawkowicz, Busek, Petrovic; alles das ist im Wiener Telefonbuch anzutreffen, Ausdruck einer reichen kulturellen Tradition des Wiener Raumes, zu dem ich selbst nie gehört habe, aber der eben auch seine Werte hat.

Im Kärntner Telefonbuch — das könnte Ihnen bekannter sein — finden Sie viele Namen wie Wakonig oder Kopeinig; Ausdruck der Kärntner Zweisprachigkeit, der reichen kulturellen Vielfalt Kärntens.

Und im Tiroler Telefonbuch, sogar im Nordtiroler Telefonbuch — das weiß wieder Herr Dr. Haider nicht, aber Meischberger kann es ihm erklären — finden sich Namen wie Martini, Dorigatti und Giuliani. Ich glaube, Meischberger weiß, daß er viele Wähler mit dem Namen Giuliani hat in Nordtirol. (*Abg. Mag. Guggenberger: Gar so viele hat er nicht!*) Also er bräuchte gar keine Hemmungen zu haben, diese Situation seinem Parteiboss auseinanderzusetzen.

Liebe Freundinnen und Freunde! Es gibt eine ganz spezielle Südtiroler Geschichte, in der immer das italienischsprachige Element und auch das ladinischsprachige oder „romaunsche“ Element eine Rolle gespielt hat. Und das ist gar keine Schande, sondern das ist eigentlich der Reichtum Tirols.

Wenn Sie also ein positives Heimatbewußtsein vortragen wollen, warum können Sie sich nicht auf diese Vielfalt einlassen? Warum müssen Sie über die Köpfe der Südtiroler Bevölkerung, die

hier nämlich einen Prozeß durchgemacht hat, einen komischen nationalistischen Konflikt hineintragen?

Die spezielle Südtiroler Geschichte hängt auch damit zusammen, daß in der Mussolini-Zeit eine künstliche und unrechtmäßige Einwanderung italienischsprachiger Menschen nach Südtirol vorgenommen worden ist. Das ist in der damaligen Zeit ein Unrecht gewesen. Aber was ist das heute? — Heute leben die Enkel und Urenkel dieser Menschen, dieser Einwanderer, in Südtirol. Diese Menschen sind heute Südtiroler wie alle anderen auch, und ich glaube, eine Paketlösung, eine Lösung einer politischen Verwaltung, die auf die Rechte aller Volksgruppen Rücksicht nimmt, müßte genau diesen Traditionsstrang auch berücksichtigen.

Ich verstehe gar nicht, was es daran zu leugnen gibt, was daran so schlecht ist. Genauso wie Jörg Haider nicht in Kärnten geboren ist, sondern in Oberösterreich — das gilt übrigens auch für mich: ich bin auch nicht in Tirol geboren, sondern in Oberösterreich —, hat es Zu- und Abwanderungen in vielen Familien und in vielen Kulturen gegeben. Warum läßt sich das nicht als Reichtum begreifen, sondern warum muß das immer wieder herhalten, um neue Barrieren aufzurichten? (*Abg. Probst: Das hat niemand von uns geleugnet! Sie bewegen heiße Luft!*)

Ich möchte noch einen Namen nenne, der Ihnen vielleicht diese Völkervielfalt in Nordtirol vor Augen führt. Es ist einer der reichsten Menschen Nordtirols, der aufgrund großer Geldsubventionen an die Freiheitliche Partei bekannt geworden ist: der Industrielle Daniel Swarovski. Der Name Swarovski kommt aus der Tschechoslowakei, und der Urgroßvater des heutigen Daniel Swarovski ist um die Jahrhundertwende nach Tirol eingewandert und hat dort ein reiches Industrieunternehmen gegründet. (*Abg. Dr. Neisser: Pecunia non olet!*)

Wenn Sie in Ihren eigenen Reihen diese Tradition nicht wahrnehmen können, wenn Sie diese Vielfalt nicht begrüßen können, dann verstehe ich natürlich, daß Sie heute eine solche Diskussion vom Zaun brechen möchten.

Ich verstehe auch und möchte Ihnen dafür danken, daß Sie diese Anfrage als besonders dringlich eingebracht haben. Denn dringlich ist hier der Lernbedarf, der Lernbedarf, der in Österreich offenbar nachgeholt werden muß und das Niveau des Südtiroler Diskussionstandes erreichen sollte. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen und bei der ÖVP sowie Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*) 16.00

Präsident

Präsident: Zu Wort gelangt zu einer tatsächlichen Berichtigung der Kollege Meischberger. Bitte sehr.

16.01

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Ich möchte die tatsächliche Berichtigung nicht für einen Debattenbeitrag mißbrauchen, muß aber trotzdem tatsächlich berichtigen, weil es nicht so ist, wie Herr Kollege Renoldner hier behauptet hat (*Abg. Dr. Neisser: Kriegen Sie kein Geld von Swarovski?*), daß ich im Dezember im Debattenbeitrag gesagt hätte, Ludwig Steiner wäre der Totengräber der Südtirol-Frage. Ich habe gesagt, Ludwig Steiner ist ein Beerdiger der Südtirol-Autonomie. Es steht auch so im Protokoll (*Abg. Helmut Stöckler: Das ist um nichts besser!*), natürlich steht es so im Protokoll.

Zweitens habe ich nicht von der Zerschlagung des italienischen Zentralstaates gesprochen, sondern von der Loslösung aus dem Zentralstaatenverband der Italiener, was die Südtiroler betrifft. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.02

Präsident: Zu einer Erwiderung eines Abgeordneten, der sich persönlich in den Sachverhalt einbezogen fühlt, hat sich Herr Abgeordneter Renoldner gemeldet.

16.02

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Ich fühle mich in meiner Tiroler Seele zutiefst einbezogen in eine Debatte, in der Kollege Meischberger eine Beleidigung eines seriösen Kämpfers für ein gutes Südtirol-Paket zurechtrücken will durch eine erneute Beleidigung. — Das zum ersten Punkt. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich weise diese zweite Beleidigung des Dr. Ludwig Steiner mit aller Schärfe zurück.

Zum zweiten Punkt möchte ich sagen, daß die Äußerungen, die im Protokoll der Nationalratsplenarsitzungen des Dezember 1991 protokolliert sind, nachprüfbar sind. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen und bei der ÖVP.*) 16.02

Präsident: Herr Abgeordneter Renoldner! Es hat sich nicht um eine persönliche Erwiderung gehandelt, und ich werde die Präsidialsitzung bitten zu prüfen, ob wir nicht von der geschäftsmäßigen Möglichkeit Gebrauch machen, tatsächliche Berichtigungen allesamt und für alle Fraktionen und für alle einheitlich, wie das auch möglich ist, jeweils am Schluß der betreffenden Debatte durchzuführen, damit der Rederhythmus nicht unterbrochen wird.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Stoitsits.

16.03

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Dobar dan, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Dazu, den Abschluß des Südtirol-Paketes heute zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage zu machen und zu versuchen, damit vieles einer Diskussion vorwegzunehmen, die sich ja das Präsidium des Nationalrates für Juni vorgenommen hat und die wir auch hier im Juni durchführen werden, kann ich nur sagen, daß ich mich den Worten von Severin Renoldner anschließen kann. Diese Anfrage heute hätte sich durch eine telefonische Kontaktnahme mit den Beamten oder mit dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten viel geschwinder erledigen lassen können, zumal die Dringlichkeit nicht bestätigt werden konnte.

Meine Damen und Herren! Wenn man von Südtirol, über das Südtirol-Paket und über die positiv verlaufenen Verhandlungen der letzten zwei Monate spricht, muß hier im österreichischen Nationalrat zweifelsohne auch festgestellt werden, was aus der Sicht der österreichischen Minderheit zum Südtirol-Paket zu sagen ist.

Grundsätzlich ist es natürlich so, daß durch die unterschiedlichen Bestimmungen in diesen beiden Ländern, und hier in erster Linie hervorzuheben alle Proporzbestimmungen, durch die die Rechte der Südtiroler deutschsprachigen Bevölkerung abgesichert werden, natürlich nur diese in den Genuß dieser Privilegien, auch Benefizien genannt, kommen. Hier interessiert die Sicht der österreichischen Betroffenen, die ja durchaus mit den deutschsprachigen Südtirolern zu vergleichen sind, denn die deutschsprachige Südtiroler Bevölkerung macht nur 0,45 Prozent der italienischen Gesamtbevölkerung aus. Hier kann man das ja durchaus feststellen: Die Südtiroler sind Italiener und sind deshalb auch Bestandteil der italienischen Bevölkerung. (*Abg. Dr. Jankowitsch: Italienische Staatsbürger!*) Die Prozentzahlen sind mit den Zahlen der Minderheiten in Österreich durchaus vergleichbar, denn die österreichischen Staatsbürger beispielsweise kroatischer oder slowenischer Sprache sind in ihrer Stärke ungefähr in demselben Ausmaß der Gesamtbevölkerung anzusiedeln, so zwischen 0,4 und 0,66 Prozent. Daher sind Vergleiche und Anliegen, die wir haben, im Zuge der Südtirol-Debatte und -Diskussion durchaus an- und einzubringen.

Was absolut nicht auf die österreichische Situation übertragbar ist, ist der ethnische Proporz. Ich gehe jetzt davon aus, daß alle anwesenden Damen und Herren damit vertraut sind, was ethnischer Proporz in Südtirol bedeutet, und daß sich auch alle Damen und Herren der Tatsache bewußt sind, daß ethnischer Proporz und derartige Modelle stets zu Lasten kleinerer Gruppen gehen. (*Abg. Dr. Haider: Das müssen Sie einem Kärntner Slowenen einmal sagen!*) Und wer die kleineren Gruppen in Südtirol sind, das ist hier auch klar: Das sind die beiden anderen betroffenen

Mag. Terezija Stoitsits

Sprachgruppen, nämlich die Ladinier und die italienischsprachigen Südtiroler.

Dieser ethnische Proporz in Südtirol hat — das glaube ich auch unbestritten sagen zu können — einen starken Assimilationsdruck auf die italienischsprachige Bevölkerung in Südtirol in den letzten Jahren und Jahrzehnten ausgelöst, und auch die ladinischsprachige Volksgruppe, die ja nur eine kleine zahlenmäßige Stärke hat, ist diesem Assimilierungsdruck durch die ethnischen Proporzlösungen vermehrt ausgesetzt.

Nehmen wir ein Beispiel, um vor Augen zu führen, was das bedeutet. In der Südtiroler Realität bedeutet das, daß zum Beispiel nur jede 17. Krankenhausleiterstelle in Südtirol einem Ladinier zufällt oder mit einem italienischen Staatsbürger ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit besetzt wird. Jetzt ist es halt so in Südtirol, daß es so wenige Krankenhausleiterstellen gibt, daß dieser dem Ladinier der Reihe nach an 17. Stelle zufallende Posten nicht zum Tragen kommt, denn so viele Krankenhäuser gibt's halt nicht in dieser Provinz, wo es den ethnischen Proporz gibt.

Daraus ergibt sich ganz klar, daß der ethnische Proporz diese Bevölkerungsgruppe benachteiligt, insbesondere auch deshalb, weil sowohl in Südtirol als auch in Österreich das Phänomen feststellbar ist, daß Angehörige dieser kleinen Sprachgruppen in qualifizierten Berufen überproportional vertreten sind, weshalb diese „Begünstigungs“-Bestimmungen in Südtirol auch nicht zum Tragen kommen können und ein Benefiz oder ein Vorteil, als den alle immer wieder das ethnische Proporzmodell darstellen möchten, nicht festgestellt werden können.

Besonders kraß kommt es in Südtirol dort zum Ausdruck, wo es um die Zuweisung von Wohnraum und Wohnungen nach ethnischem Proporz geht.

Hier sind — das gilt es klar festzustellen — sehr viele Wohnungen, die jetzt nach dem Proporz den deutschsprachigen Südtirolern zufallen würden, oft leerstehend, können aber aufgrund dieser Bestimmungen nicht von der Bevölkerungsgruppe, die einen weit größeren Bedarf an Wohnungen hätte, nämlich den italienischsprachigen Südtirolern, die im urbanen Raum angesiedelt sind, in Anspruch genommen werden, denn hier gilt ja ethnischer Proporz!

Meine Damen und Herren! Durch Regelungen dieser Art kann meiner Ansicht nach eine zufriedenstellende Lösung für Menschen, die sich nicht einer einzigen Kultur zugehörig fühlen, die sich nicht einem einzigen Kulturkreis zugehörig fühlen wollen, sondern die in zwei Kulturen beheimatet sind, in zwei Sprachen, in drei Sprachen und in drei Kulturen, nicht erzielt werden. Das

kommt in den letzten Jahren in Südtirol ja vermehrt zum Ausdruck. Die italienischsprachigen und ladinischsprachigen Südtiroler, die dieses Phänomen genau so in den Bann gezogen hat wie die deutschsprachigen Südtiroler, die auch die italienische Sprache lernen, die sich dem italienischen, nachbarschaftlich mit ihnen zusammenlebenden Kulturkreis verbunden fühlen, weil es für sie eine Realität ist, die gemeinsame zweisprachige Schule wünschen, werden hier als die kleinere Gruppe durch die Bestrebungen der deutschsprachigen Südtiroler zweifelsohne benachteiligt.

Das sind, meine Damen und Herren, diese Phänomene, die man immer wieder unter dem Schlagwort „Unterwanderung“ antrifft, das sind diese Ängste, die aus Situationen entstehen, wo es um eine Gettoisierung in einem an und für sich bi- oder multikulturellen Raum geht. Das, meine Damen und Herren, sind keine Modelle mehr, wie wir sie in Zukunft für ein neues Europa oder auch nur für Österreich, sowohl für die grenznahen Minderheiten in Slowenien, Kroatien als auch für jene in Südtirol, bestehen lassen wollen.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, ganz klar vor Augen führen — das vor allem den Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen Partei —, welche konkreten Forderungen und welche konkreten Auswirkungen dieser Südtirol-Paket-Abschluß oder die Autonomie für die in Österreich beheimateten Volksgruppen haben könnte, wenn wir den Benefizien und den Ansprüchen der deutschsprachigen Südtiroler folgend das auf die beiden stärkeren Volksgruppen in Österreich übertragen würden; und ich habe Ihnen ja schon die Zahlen genannt.

Beispielsweise das Recht auf volle Verwendung der Muttersprache vor Ämtern und Gerichten, in Südtirol den deutschsprachigen Südtirolern ja zugestanden und gewährleistet: Nur in einigen Gemeinden und bei übergeordneten Bundesdienststellen im Burgenland und in Kärnten ist dieses Recht auf volle Verwendung der Muttersprache vor Ämtern und Gerichten garantiert. Keine Rede von zweisprachigen Formularen in Österreich! Bei Verwendung unserer eigenen Sprache, unserer Muttersprache als Amtssprache wird der Betroffene immer auf deutschsprachige Originalformulare verwiesen, die er ausfüllen muß, wo er aber lediglich eine Übersetzung in seiner eigenen Muttersprache bekommt, die keine Gültigkeit hat. Das deutschsprachige Formular ist nämlich das einzig zulässige. Nirgends gibt es Bestrebungen, diesen Mißstand durch eine ganz einfache Lösung zu beseitigen, indem man sagt: Weg mit einsprachigen Formularen, egal, ob sie kroatisch, slowenisch oder deutsch sind, und hin zu einer funktionalen Zweisprachigkeit, die dieses Recht für beide oder alle Bevölkerungsgruppen gewährleisten könnte.

Mag. Terezija Stoitsits

In Österreich, meine Damen und Herren — dies sei vor allem den Kolleginnen und Kollegen der FPÖ gesagt —, gibt es nirgends eine obligatorische Zweisprachigkeit für Beamte beziehungsweise für Verwaltungsorgane im zweisprachigen Gebiet, so wie wir sie in der Provinz Bozen haben. Die Zweisprachigkeitsprüfung, die beispielsweise in Südtirol vorgeschrieben ist, oder eine Zweisprachigkeitszulage in einem Ausmaß, wie sie dort gewährt wird, wären, meine Damen und Herren, für die Slowenen in Südkärnten und für die burgenländischen Kroaten sehr schnell realisierbar. Sie müßten sich lediglich dazu aufraffen, ein ähnlich intensives Bekenntnis zur Förderung unserer sprachlichen Minderheit abzugeben, wie es für Sie ja — und auch für mich — kein Problem ist, ein solches Bekenntnis bei der Förderung der deutschsprachigen Südtiroler abzugeben. Diese Schritte bedürften in Wahrheit auch keines allzugroßen Kostenaufwandes, sondern sind eine Frage des Bekenntnisses zu den Minderheiten, eine Frage der Förderung dieser Minderheiten und eine Frage, wie man es nun einmal mit den der slawischen Sprachgruppe zugehörigen Minderheiten in Österreich oder beispielsweise mit der Minderheit der Roma und Sinti und der Ungarn hält.

Meine Damen und Herren! Wenn wir als Angehörige einer österreichischen Minderheit auf Südtirol schauen und die verpflichtende zweisprachige Topographie in der ganzen Provinz sehen, frißt uns manchmal wirklich der Neid — Gott sei Dank nicht wirklich, sondern nur sprichwörtlich, sonst gäbe es ja auch gar keine Kämpfer für die zweisprachige Topographie in Südkärnten und im Burgenland mehr. Denn realisiert sind diese zweisprachigen Aufschriften — wie sie heute in Südtirol selbstverständlich sind, von niemand in Zweifel gezogen werden —, realisiert sind diese zweisprachigen Aufschriften — im übrigen verfassungsrechtlich garantiert — in Österreich nur in einigen Gemeinden Südkärntens, aber in keiner einzigen Gemeinde des Burgenlandes.

Meine Damen und Herren! Wenn man noch vor einigen Jahren die Ermöglichung des Empfanges eines österreichischen Fernsehprogramms beispielsweise in Südtirol und die umgekehrte Möglichkeit des Empfangs des slowenischen Fernsehens oder des kroatischen Fernsehens in Österreich gefordert hat, ist man als Tito-Kommunist oder als Kommunistenfreund oder -freundin bezeichnet worden. Für Sie und für mich ist es eine vollkommen selbstverständliche Angelegenheit, daß es diese Möglichkeit für die deutschsprachige Südtiroler Bevölkerung gibt. Ich würde mir wünschen, daß Sie sich mit einem Bruchteil der Vehemenz, mit der Sie sich für die Anliegen unserer Freunde und Freundinnen in Südtirol einsetzen, auch für die Anliegen der Minderheiten in Österreich einsetzen würden.

Da meine Zeit bald um ist, sage ich Ihnen noch stichwortartig, was wir Minderheitenangehörige noch alles ableiten könnten aus dem Südtirol-Paket: beispielsweise die kostenlose Wiederherstellung aller germanisierten oder magyarisierten Namen der Minderheitenangehörigen. In Südtirol kein Problem gewesen, und sehr notwendig.

Meine Damen und Herren! Da die 15 Minuten um sind, haben Sie vielleicht jetzt einen Eindruck dessen bekommen, was es heißt . . .

Präsident: Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (*fortsetzend*): Ja, ich bin schon dabei! — . . ., was es heißt, Anliegen einer sprachlichen Minderheit zu vertreten und dabei nicht zu vergessen, was im eigenen Land geschieht. (*Beifall bei den Grünen.*)
16.19

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

16.19

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte mich ursprünglich, wie aus der Rednerliste zu entnehmen ist, zu diesem Thema nicht zu Wort melden, aber nachdem meinem Fraktionskollegen Harald Ofner nur mehr neun Sekunden für eine Entgegnung auf die Ausführungen der Kolleginnen Grandits und Stoitsits und des Kollegen Renoldner zur Verfügung gestanden wären, habe ich von der Wortmeldung Gebrauch machen müssen, um mich hinsichtlich der Aufforderung des Herrn Präsidenten, das Instrument der tatsächlichen Berichtigung nicht überzustrapazieren, nicht als erster schuldig zu machen.

Ich möchte Ihnen eines entgegenhalten, Frau Kollegin. Sie haben hier die Frage der Ladiner lang und breit angesprochen und den ethnischen Proporz in Südtirol heftig beklagt. Schauen Sie sich bitte einmal die Zahlen im Fassatal an, das durchaus ladinisch ist und wo der Minderheitenschutz eindeutig fehlt, wo es nicht einmal eine Schule gibt und wo die Ladiner eigentlich zum Aussterben verurteilt sind, wenn die Entwicklung so weitergeht in der Provinz Trient — auch ein Teil des alten Österreichs. Schauen Sie sich die Gemeinde Buchenstein am Sellasattel an, ebenfalls eine ladinische Gemeinde, ebenfalls nicht vom ethnischen Proporz betroffen, ebenfalls abnehmende Zahlen der ladinischen Bevölkerung: Provinz Belluno. Schauen Sie sich Cortina d'Ampezzo, Provinz Belluno, beziehungsweise die dortigen Gemeinderatsbeschlüsse der Ladiner an, die sich nunmehr wieder darum bemühen, zur Provinz Bozen zu kommen, um den von Ihnen verteufelten Proporz wenigstens in Anspruch nehmen zu können, um existieren zu können, um Schulen zu bekommen und um das, was Sie hier

Mag. Haupt

lächerlich gemacht haben, wenigstens in einem gewissen Ausmaß zugestanden zu bekommen.

Sie sind, glaube ich, sehr geehrte Frau Kollegin, als Angehörige einer österreichischen Minderheit durchaus bereit, der Mehrheit gegenüber kritische Positionen einzunehmen. Aber Sie vergessen eines, nämlich daß die deutschsprachige Minderheit in Italien zwar als regionale Mehrheit in Südtirol einen Schutz genießt, aber daß sich unsere Sorge darauf richtet, daß in dem großen Italien — da gebe ich dem Kollegen Renoldner nicht recht, man braucht sich nur die Lega Lombarda und all diese rechtsextremen Bewegungen im restlichen Italien anzuschauen — ein Nationalismus neuer Art zu erkennen ist, der auch auf die Provinzen Triest und Bozen überschwappt. Die Absicherung dieses Autonomiepaketes nicht nur im innerstaatlichen italienischen Recht, sondern auch die Problematik der internationalen Absicherung und schließlich auch die Garantie des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler insgesamt sind Fragen, die uns schon Sorgen für die Zukunft bereiten.

Es wurden mehrfach Kärntner Beispiele, nämlich die fehlenden Ortstafelbezeichnungen, angeführt. Diesbezüglich werden Sie mir zumindest in einem Punkt recht geben müssen, nämlich daß in jenen Orten, wo ein deutlicher slowenischer Anteil ist, diese Ortstafeln bei uns in Kärnten stehen, während mir bei Ihnen im Burgenland keine amtlichen Ortstafeln in irgendeiner Form bekannt sind. Ich glaube, es wäre für Sie als Burgenländerin gut, im eigenen Bereich den gleichen Maßstab anzusetzen, den Sie bei uns in Kärnten immer ansetzen. Ich gebe zu, es ist nicht sehr befriedigend, aber ich glaube, man sollte wenigstens einmal anerkennen, daß der Versuch gemacht worden ist, einen Minimalkonsens durchzuführen. *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Gegen den Sie Sturm gelaufen sind! Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, würden die Ortstafeln heute noch nicht stehen.)*

Zur Frage des Fernsehens, Frau Kollegin, die Sie angeschnitten haben. Ich darf Sie diesbezüglich auf die Wortmeldungen der Freiheitlichen im Minderheitenbeirat, als noch Kollege Smolle drinnen war, verweisen und auch auf die Haltung, die wir in Kärnten damals und auch heute als Freiheitliche einnehmen. Ich glaube, daß unsere Haltung in der Frage für Sie als Minderheitenangehörige diskussionswürdiger sein müßte als vieles, was Sie von beiden Regierungsparteien in den letzten Wochen und Monaten hier vorgesetzt bekommen haben. *(Abg. Dr. Schwiemme: Keine Polemik vom Rednerpult, Herr Haupt!)*

Vielleicht könnten Sie hier auch einmal nicht der Polemik wegen, sondern wegen eines realistischen Standpunktes freiheitlichen Positionen gegenüber Wortmeldungen ergreifen. Denn ich glaube, es steht Ihnen nicht gut an, wenn Sie uns

Freiheitliche hier kritisieren und auf der anderen Seite das, was von den Freiheitlichen nicht nur in Papierform, sondern auch in Vertretungsform vorliegt, aus der Zeit, als Landeshauptmann Haider in Kärnten die Kompetenzen gehabt hat, und was wir im Minderheitenbeirat in entsprechender Form eingebracht haben und was auf dem Tisch liegt, einfach vom Tisch fegen und hier sagen: Die Freiheitlichen wollen das nicht, die sind dagegen! — So ist das nicht. Sie sind also nicht bereit, das, was an Vorschlägen von uns auf dem Tisch liegt, zu diskutieren. Das nehme ich zur Kenntnis. Aber daß es nicht so ist, wie Sie sagen, sei hier noch mitgeteilt.

Zu Südtirol und zur Position des Herrn Kollegen Renoldner, nämlich daß wir nur daran interessiert wären, hier unsere freiheitlichen Positionen und unsere Europapositionen zu verlassen. Eines sei in aller Klarheit gesagt: Wir sind an einem ethnisch-multikulturellen Brei nicht interessiert. Wir gehen davon aus, daß aus dem Bekenntnis zur eigenen Identität heraus auch die Rechte der anderen und ihre Identitäten für uns hoch zu achten sind, und das befolgen wir auch in der Umsetzung dort, wo wir die Möglichkeiten und die Macht dazu haben.

Zum zweiten, zur Europäischen Integration. Wir gehen und gingen davon aus, daß die Europäische Integration auch das fördern soll, was als neuer Regionalismus zu sehen ist, und daß in den Vorstellungen der Tiroler diesseits und jenseits der italienischen Grenze vielleicht mehr an Bewußtsein in dieser Richtung vorhanden ist, als uns Kollege Renoldner als zugereister Oberösterreicher bewußtmachen will.

Wir glauben, daß die Gefahr in diesem Paket steckt, daß diesem Regionalismus durch die römische Zentralmacht gewisse Grenzen in diesem neuen europäischen Integrationsprozeß gesetzt werden könnten. Diesem Schritt wollen wir auch ein deutliches Hemmnis entgegensetzen. Ich sage das hier in dieser Deutlichkeit und in dieser Form, weil Sie mehrfach hinterfragt haben, was uns dazu bewegen könnte, hier das dringlich zu fragen, und warum wir diesbezüglich anfragen. *(Abg. Dr. Renoldner: Es ist sehr gut, daß Sie gefragt haben!)*

Daß dieser Regionalismus für Südtirol nicht kommt, bedeutet für Sie nur ein Achselzucken, während Sie sonst die EG-Bürokratie und den Zentralismus eher begehren! Ich nehme das zur Kenntnis, Frau Kollegin, aber ich glaube, daß Sie mit Ihrem Schulterzucken eher Ihre Haltung vertragen als wir Freiheitliche unsere Grundkonzeptionen.

Ich glaube daher, Kollege Renoldner, daß es nicht zulässig ist, uns den Bruch unserer Parteilinie vorzuwerfen, sondern daß es im Gegenteil

Mag. Haupt

vielleicht sinnvoll und richtig gewesen wäre, bei dieser moderaten dringlichen Anfrage, die um Aufklärung bemüht war, die sachliche Aufklärung in den Vordergrund zu stellen und nicht das parteipolitische Hickhack, das in der letzten halben Stunde vornehmlich hier zu hören war.

Ich möchte es nicht verabsäumen, dem Herrn Bundesminister Mock dafür zu danken, daß er tatsächlich um sachliche Aufklärung bemüht war, denn darum ging es uns Freiheitlichen bei dieser dringlichen Anfrage. Dafür ein herzliches Dankeschön, weil viele Ihrer Ministerkollegen waren bei anderen dringlichen Anfragen nicht bereit, dieses Minimalerfordernis des Parlamentes zu erfüllen. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.26*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte über die dringliche Anfrage ist daher geschlossen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 324/A bis 333/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 2894/J bis 2951/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich gleich im Anschluß an diese Sitzung ein. Die Uhrzeit werde ich nach einer allfälligen Einwendungsdebatte bekanntgeben.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die nächste Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die nunmehr auf die Tagesordnung gestellten Punkte 11 und 12:

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 312/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird (496 der Beilagen) sowie

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (216 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die medizinisch unter-

stützte Fortpflanzung getroffen sowie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz und die Jurisdiktionsnorm geändert werden (490 der Beilagen),

im ursprünglich ausgegebenen Aviso nicht enthalten waren.

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (1) GO

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl hat im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung schriftlich Einwendungen gegen die schriftlich mitgeteilte Tagesordnung der in Kürze beginnenden Sitzung erhoben.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 als Tagesordnungspunkte 2 bis 4 und getrennt davon die bisherigen Tagesordnungspunkte 2 und 3 im Anschluß daran als Tagesordnungspunkte 5 und 6 in Verhandlung zu nehmen.

Wie Sie wissen, wird, wenn es darüber kein Einvernehmen gibt, eine Entscheidung des Nationalrates eingeholt.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über solche Einwendungen eine Debatte statt, für die ich die Redezeit auf fünf Minuten beschränke.

Herr Abgeordneter Wabl ist nicht im Saal. — Sonstige Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen sogleich zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die den Einwendungen des Abgeordneten Wabl Rechnung tragen wollen — das heißt, die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 als Tagesordnungspunkte 2 bis 4 und getrennt davon die bisherigen Tagesordnungspunkte 2 und 3 im Anschluß daran als Tagesordnungspunkte 5 und 6 in Verhandlung zu nehmen —, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Somit bleibt es bei der schriftlich mitgeteilten Tagesordnung für die nächste Sitzung des Nationalrates, die ich für 16 Uhr 30 einberufe.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 30 Minuten